

Vertriebene und Flüchtlinge
im ehemaligen
Regierungsbezirk Osnabrück 1945 – 1970:

Zuwanderung, Flüchtlingsverwaltung, wirtschaftliche Integration
und regionaler Strukturwandel

Inauguraldissertation

vorgelegt im Fach Neueste Geschichte
des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften
der Universität Osnabrück

von

Hans-Bernd Meier
Joh.-Seb.-Bach-Str. 20
76684 Östringen

Erstgutachter : Prof. Dr. Klaus J. Bade
Zweitgutachter: Prof. Dr. Hans-Werner Niemann

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 8
2.	Die Ausgangslage: Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung in der Region Osnabrück/Emsland vor 1945	Seite 20
2.1	Die Bevölkerungsentwicklung	Seite 20
2.2	Die Konfessionsstruktur	Seite 27
2.3	Die Wirtschaftsstruktur	Seite 31
2.3.1	Der Standortquotient (SQ)	Seite 32
2.3.1.1	Die Entwicklung im Regierungsbezirk	Seite 33
2.3.1.2	Die Entwicklung in den Kreisen	Seite 39
2.3.2	Der Spezialisierungskoeffizient (SK)	Seite 48
2.4	Die Territorial- und Verwaltungsstruktur des Regierungsbezirks Osnabrück 1815 bis 1945 - ein Überblick	Seite 51
3.	Vertriebene, Flüchtlinge und die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur 1945 bis 1965	Seite 60
3.1	Die Zuwanderung der Vertriebenen und Flüchtlinge .	Seite 60
3.2	Zuwanderung und Bevölkerungsstruktur	Seite 61
3.2.1	Bevölkerungsdichte und demographische Tragfähigkeit - ein Paradigmenwechsel?	Seite 73
3.2.2	Zuwanderung und Urbanisierung: das Ende eines säkularen Trends	Seite 77
3.2.3	Vertriebene, Flüchtlinge und Bevölkerungsbewegung	Seite 82
3.2.3.1	Die natürliche Bevölkerungsbewegung	Seite 82

3.2.3.2	Vertriebene, Flüchtlinge und geographische Mobilität	Seite 84
3.2.4	Konfessionsproporz und Vertriebenenzuwanderung im Regierungsbezirk Osnabrück	Seite 93
	(Tabellen Kap. 3: Tab. 3/1 bis 3/15)	Seite 100
4.	Die Flüchtlingsverwaltung im Regierungsbezirk Osnabrück	Seite 114
4.1	Verwaltung in der 'Stunde Null': Kontinuität und Neubeginn	Seite 115
4.2	Die Entstehung der Flüchtlingsverwaltung im Regierungsbezirk Osnabrück	Seite 121
4.3	Der Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß des Bezirkslandtages - ein 'vordemokratisches Intermezzo'	Seite 125
4.4	Das Bezirksflüchtlingsamt	Seite 130
4.5	SBZ-Flüchtlinge unerwünscht: der Konflikt um die Zuweisungsquoten	Seite 142
4.6	Eigenbedarf statt Flüchtlingswohnung: der Konflikt um die Lagerräumung	Seite 154
4.7	Der Bezirksflüchtlingsrat	Seite 159
5.	Die kommunale Flüchtlingsverwaltung	Seite 163
5.1	Kreisflüchtlingsämter und Kreisflüchtlingsräte: Aufbau und Organisation (1946 bis 1955)	Seite 167
5.2	Die Aufgaben der frühen Jahre: der Kampf gegen den Mangel	Seite 184
5.3	Die Anfänge der örtlichen Flüchtlingsbetreuung: zwischen Demokratisierung und Diskriminierung ...	Seite 192
5.4	Die Praxis der örtlichen Flüchtlingsbetreuung ...	Seite 204
5.4.1	Auf dem Weg zur „Normalität“ (1947 bis 1950) ..	Seite 206

5.4.2	Das Vordringen der Vertriebenen-organisationen (1950 bis 1955)	Seite 216
5.5	Die lange Agonie: kommunale Flüchtlingsverwaltung seit Mitte der 50er Jahre	Seite 223
6.	Die wirtschaftliche Integration	Seite 237
6.1	Der Arbeitsmarkt als Indikator der wirtschaftlichen Integration: die neuen Parias	Seite 247
6.1.1	Flüchtlinge, Wirtschaft und Arbeitsmarkt bis zur Währungsreform	Seite 249
6.1.2	Flüchtlinge, Wirtschaft und Arbeitsmarkt nach der Währungsreform	Seite 255
6.1.3	Soziale Unterschichtung als wirtschaftliche Integration	Seite 265
6.2	Die Integration der Selbständigen - oder: selbständige Integration?	Seite 277
6.2.1	Gründungsboom und Schwarzmarktzeit: Flüchtlingsfirmen im Regierungsbezirk Osnabrück	Seite 278
6.2.2	Gründungs- und Existenzprobleme	Seite 286
6.2.3	Kapitalmangel als Kardinalproblem nach der Währungsreform	Seite 296
6.2.4	Die Nachkriegsgründungswelle: Auslöser, amtliche Initiativen und öffentliche Kredithilfen .	Seite 302
6.2.5	Flüchtlingsfirmen und öffentliche Kredithilfen .	Seite 311
6.2.6	Integration und öffentliche Kredithilfen	Seite 321
6.2.7	Die Integration der Selbständigen: Industrialisierung und soziale Marktwirtschaft	Seite 328
7.	Ein regionaler Integrationsschwerpunkt: Flüchtlinge in der Landwirtschaft	Seite 339
7.1	Enttäuschte Hoffnungen: Bodenreform und Flüchtlingssiedlungsgesetz	Seite 343

7.2	Das Emsland - ein deutsches Tennessee? Flüchtlingsbauern und Emslandsiedlung	Seite 354
7.3	Der Konflikt "Alt gegen Ost": Emslandprogramm und Flüchtlingssiedlung	Seite 362
7.4	Integration und landwirtschaftlicher Strukturwandel: die verzögerte Anpassung	Seite 377
7.4.1	Flüchtlingssiedlung, Agrarstruktur und säkularer Subventionstrend	Seite 378
7.4.2	Die gescheiterte Integration: Landflucht statt Landarbeit	Seite 387
8.	Zuwanderung und regionaler ökonomischer Strukturwandel	Seite 398
8.1	Exkurs zur Methode: Zeitreihenanalyse und Indi- zierung - ein historisch-systematischer Ansatz ...	Seite 402
8.1.1	Wahl des Erfassungszeitraumes und Erfassungsgegenstandes	Seite 402
8.1.2	Wahl der Systematik (ISIC)	Seite 404
8.1.3	Vorgehensweise und Probleme bei der Datenerhebung und Datenanpassung	Seite 407
8.1.4	Die Indikatoren	Seite 411
8.2	Die Interpretation	Seite 412
8.2.1	Der Standortquotient (SQ)	Seite 412
8.2.1.1	Der Standortquotient in Osnabrück-Stadt	Seite 413
8.2.1.2	Der Standortquotient im Kreis Aschendorf-Hümmling	Seite 415
8.2.1.3	Der Standortquotient im Kreis Bersenbrück ...	Seite 418
8.2.1.4	Der Standortquotient im Kreis Grafschaft Bentheim	Seite 420
8.2.1.5	Der Standortquotient im Kreis Lingen	Seite 423
8.2.1.6	Der Standortquotient im Kreis Melle	Seite 426

8.2.1.7	Der Standortquotient im Kreis Meppen	Seite 429
8.2.1.8	Der Standortquotient im Kreis Osnabrück-Land	Seite 433
8.2.1.9	Der Standortquotient im Kreis Wittlage	Seite 436
8.2.1.10	Zusammenfassung: der Standortquotient als Indikator regio- naler ökonomischer Strukturentwicklung	Seite 439
8.2.2	Der Spezialisierungskoeffizient (SK)	Seite 441
8.3	Zusammenfassung: Zuwanderung und Industrialisierung in der Region Osnabrück-Emsland	Seite 444
9.	Quellen	Seite 448
9.1	Gedruckte Quellen	Seite 448
9.2	Ungedruckte Quellen	Seite 449
10.	Literatur	Seite 454
11.	Statistiken	Seite 477
11.1	Veröffentlichte Statistiken	Seite 477
11.2	Unveröffentlichte Statistiken	Seite 480
12.	Zeitschriften, Zeitungen, Periodika	Seite 481
13.	Interviews	Seite 482
14.	Anhang: Indizes der ökonomischen Entwicklung (Schaubild 1 - 22).....	Seite 483
14.1	In den Schaubildern verwendete Symbole und Abkürzungen	Seite 483
14.2	Konkordanzprotokolle einzelner Zählungen	Seite 485

14.3	Schaubilder:	Seite 500
	Schaubild 1 - 12: Erwerbspersonen nach Wirtschafts- abteilungen/-gruppen (1907-1970)	Seite 501
	Schaubild 13 - 22: Indexberechnungen Standortquotienten/ Spezialisierungskoeffizienten (1950, 1925-1970)	Seite 525

1. Einleitung

Die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge ist als existentielles Problem und als konstitutiv für die Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik bezeichnet worden.¹ Vertriebene und Flüchtlinge waren auch im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück ein prägendes Element der Nachkriegs- und Wirtschaftwunderjahre.

Dazu fehlen bislang aus den Akten erarbeitete Studien, zu denen mit dieser Arbeit ein Beitrag geleistet werden soll. Obwohl der Regierungsbezirk nur eine mittlere Flüchtlingsbelastung (ca. 25% Bevölkerungsanteil) zu verkräften hatte, ist die regionale Entwicklung von besonderem Interesse: Wegen fehlender landwirtschaftlicher Flächen war nur in wenigen Regionen der Bundesrepublik die Wiederansiedlung vertriebener Bauern in größerem Umfang möglich. Die Kultivati- on der Emslandmoore weckte Hoffnungen bei tausenden ver- triebener Bauern. Die damit verbundenen finanziellen Trans- fers und Infrastrukturmaßnahmen hatten erhebliche Auswir- kungen auf die Wirtschaftsentwicklung nicht nur der Ems- landkreise. Sie vermitteln darüber hinaus ein kennzeichnen- des Bild über die Wandlungs- bzw. Modernisierungsfähigkeit einer ländlich-agrarisch geprägten Gesellschaft.

Dieser Themenbereich bietet Einblicke in den von Ambrosius als Forschungslücke beschriebenen inter- und intrasektora- len sowie regionalen Strukturwandel durch Bevölkerungszu- wanderung ('positiver Struktureffekt'); er liefert deswei- teren einen Beitrag zur Frage der Konservierung überkomme- ner Produktionsstrukturen in arbeitsintensiven Branchen ('negativer Struktureffekt').² Schließlich bietet der re- gionale Mikrokosmos in wirtschaftspolitischer Hinsicht Ein- blicke in das Spannungsverhältnis von liberalem Marktmodell und steuernden administrativ-politischen Eingriffen.³ Er- steres am Beispiel der Förderung von Firmengründungen von Vertriebenen bzw. Flüchtlingen, letzteres zugunsten tradi- tioneller agrar-wirtschaftlicher Strukturhaltung.

¹ Grebing (1987), S. 2.

² Ambrosius (1987), S. 220f.

³ Ambrosius (1987), S. 225.

Zum zweiten versucht die Arbeit, einen Beitrag zur Geschichte der Flüchtlingsverwaltung in langfristiger Perspektive zu liefern. Beschrieben werden Entstehung und Entwicklung der 'Katastrophenverwaltung' 1945-1948/49, deren Übergang zu einer konzeptionellen Verwaltung und die Auflösung der Flüchtlingsverwaltung im Kontext der allgemeinen Entwicklung der Kommunalverwaltung. Damit soll ein regionaler Beitrag geliefert werden zu dem von Ellwein⁴ festgestellten Fehlen einer Geschichte der Flüchtlingsverwaltung, insbesondere zum Spannungsverhältnis von Politik und Verwaltung und damit zur Frage der Einflußnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und ihrer Organisationen auf kommunale Politik, Verwaltungsstrukturen und -handeln.

Zum dritten werden die Auswirkungen der Zuwanderung auf strukturelle Veränderungen der Wirtschaft des Aufnahmegebietes analysiert. Dieser Teil der Studie soll Möglichkeiten aufzeigen, über die Anwendung eines ökonomischen Modells den intersektoralen Wandel durch Arbeitskräftezufluss herauszuarbeiten - eine ebenfalls auf dem Hannover-Symposium beschriebene Forschungslücke.⁵

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Forschungsstand findet sich jeweils zu Beginn der Hauptkapitel.⁶

Ziel dieser Arbeit ist die Beschreibung und Analyse der historischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Zuwanderung, Integration und wirtschaftlich-administrativer Entwicklung im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück. Als Beitrag zur regionalen Bevölkerungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte geht es einerseits um die Anpassung der Zuwanderer an die Bedingungen im Aufnahmeraum. Andererseits um die Auswirkungen der Zuwanderung auf Verlauf und Richtung langfristiger struktureller Prozesse in der Aufnahmegesellschaft.

⁴ Ellwein (1987), S. 208-123.

⁵ Ambrosius (1987), S. 223f.

⁶ Wegen der Veränderung des beruflichen und geografischen Umfeldes des Autors konnte der Forschungsstand nach 1990 allenfalls cursorisch berücksichtigt werden.

Die Lösung der durch die Massenzuwanderung hervorgerufenen oder verschärften Nachkriegsprobleme war in den ersten Jahren nach 1945 zunächst vor allem eine administrativ-soziale Aufgabe. Längerfristig, insbesondere nach Währungsreform und Gründung der beiden deutschen Staaten, war die Integration der Zuwanderer in erster Linie ein ökonomisches Problem.⁷ Es ging um Angebot und Nachfrage bei Wohnung, Kleidung, Nahrung, Arbeit und Beruf. Auf der einen Seite wurde die Eingliederung zur Voraussetzung für Rekonstruktion und wirtschaftliches Wachstum.

Auf der anderen Seite war die den Export begünstigende internationale politische (Westintegration) und wirtschaftliche Konstellation (Koreaboom) Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und damit wachsende Integrationschancen.⁸

Die Begriffe 'Flüchtlinge' bzw. 'Vertriebene' werden, analog zur neueren Forschung⁹ synonym benutzt. Soweit erforderlich, wird zwischen Vertriebenen und (SBZ-)Flüchtlingen unterschieden. In den ersten Nachkriegsjahren war der Begriffswandel amtlich weder durch Besatzungsmächte noch deutsche Verwaltungen einheitlich geregelt. Auch Umgangssprachlich wurde keine besondere Unterscheidung zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen vorgenommen. Unter Flüchtling wurde eine Person verstanden, die mehr oder weniger aus eigener Initiative ihren Wohnsitz verlassen hatte, um sich vor kriegsbedingter Gefahr in Sicherheit zu bringen. Demgegenüber war ein Vertriebener bzw. Heimatvertriebener jemand, der zwangsweise seinen Wohnsitz verlassen mußte. Allgemein etablierte sich der Begriff Flüchtling als Sammelbegriff für jene Bevölkerungsgruppen vorwiegend aus den Ostgebieten des ehemaligen deutschen Reiches, die durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse zu Wanderern wurden. Auch der publizistische und wissenschaftliche Sprachgebrauch förderte

⁷ Vgl. Wallich, Kap. 9, bes. S. 263; Kleinert, S. 9.

⁸ Das diese Konstellation durchaus historische Einmaligkeit besitzt, zeigt die Entwicklung der Integration beider Deutscher Staaten seit 1989, die zumindest in ökonomischer Hinsicht eher desintegrative Merkmale zeigt. Zur Diskussion um Antrieb oder Belastung durch die Zuwanderung siehe Kap. 6.

⁹ So z.B. Kleinert, S. 9; Brosius/Hohenstein, S. 5. Zu Definition und Begrifflichkeit, siehe Kap. 3.1; vgl. Schulze (1986), S. 629.

diese Subsumierung durch Termini wie Flüchtlingsfrage, Flüchtlingsproblem, Flüchtlingsintegration etc., obwohl damit wesentlich Vertriebene gemeint waren. Eine rechtlich einheitliche Definition brachte erst das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz von 1953.¹⁰

Von den Beteiligten oder Betroffenen wurden mit Integration¹¹ je nach Zeit und Gruppenzugehörigkeit unterschiedliche, teilweise gegensätzlichen Vorstellungen verbunden. Aus der Sicht der Vertriebenenorganisationen ging es um die Restitution des gesellschaftlichen Status vor der Vertreibung. Im Gegensatz dazu sahen die am Integrationsprozeß beteiligten politischen und administrativen Einrichtungen Integration pragmatischer. Sie strebten nach einer "Gleichstellung der Vertriebenen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Standard der einheimischen Bevölkerung."¹² Dieser Pragmatismus zieht sich als roter Faden durch frühe wissenschaftliche Studien. Es geht um Arbeit, wohnen, Anteil am öffentlichen Leben, rechtliche Gleichstellung, Möglichkeit der Tradierung der Kultur der Herkunftsgebiete u.ä.¹³

Im Alltagsverständnis der 50er und 60er Jahre wurde Integration gleichgesetzt mit dem Verschwinden der Arbeitslosigkeit. Aus einheimischer Sicht galt ein Flüchtling mit Arbeitsplatz als integriert. Dabei ging es nicht um die berufliche Restitution der Zuwanderer. Ihre prekäre wirtschaftliche Situation zwang sie vielmehr, vorgefundene bzw. angebotene Arbeitsplätze anzunehmen ohne Rücksicht auf Qualifikation und Stellung im Beruf.¹⁴ Diese Anpassungsbereitschaft der Zuwanderer an die ökonomischen bzw. Arbeitsplatzbedingungen des Aufnahmegebietes war wesentlich für den Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Daß eine Massenzuwanderung dieser Größenordnung zwangsläufig auch Auswirkungen auf Gesellschaft und vor allem Wirt-

¹⁰ Zur Definition siehe die § 1-3, Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, i.d.Fassg. v. 3.9.1971.

¹¹ Zur Problematik der Definition siehe Bade (1987) und in der Folge Ackermann (1990).

¹² Ackermann (1990), S. 15.

¹³ Ackermann (1990), S. 15ff.

¹⁴ Siehe Kap. 6.1.3.

schaft des Aufnahmegebietes haben mußte, war bereits zeitgenössischen Autoren klar.¹⁵ Der Anpassungsdruck auf die Strukturen des Aufnahmegebietes resultierte nicht nur aus der Nachkriegs- und Besatzungssituation, sondern auch und vor allem aus der drastischen Bevölkerungszunahme. Das klassische Integrationsbild der Anpassung der Zuwanderer an die Bedingungen von Aufnahmegebiet und -gesellschaft ist deshalb zu ergänzen um eine weitere Dimension: die der Wirkung der Zuwanderer auf die demographischen, konfessionellen, ökonomischen und administrativ-politischen Strukturen des Aufnahmegebietes.¹⁶ Diese Mehrdimensionalität des Integrationsprozesses ist erst in neueren Studien systematisch untersucht worden.¹⁷

Vor diesem Hintergrund wird Integration hier verstanden als (zumindest) zweiseitiger Anpassungsprozeß. Aus individueller Zuwanderer-Sicht handelt es sich dabei "immer um eine Interaktionsbeziehung, bei der sich beide Seiten aufeinander einstellen, auch wenn es vorkommen kann, daß die eine ungleich stärker betroffen ist als die andere."¹⁸ Auf der Seite der Aufnahmegesellschaft führten individuelle Anpassungsleistung, Strukturbedingungen des Aufnahmegebietes sowie Integrationsinstrumente und -verfahren zu strukturellen

¹⁵ Heinrich Albertz formulierte als niedersächsischer Flüchtlingsminister 1948: "Die rund 38% Flüchtlingsbevölkerung in Niedersachsen ist eines der wesentlichen Gewichte, die die Gesamtentwicklung der sozialen Neuordnung Deutschlands bestimmen müssen und bestimmen werden." In: Der Flüchtlingsberater, Jg. 1.1948, H. 5, S. 124. Für Wallich (1955, S. 264) war klar, daß "ein Bevölkerungszuwachs dieser Größenordnung [...] fast naturnotwendig eine Erhöhung des Volkseinkommens auf diesem oder jenem Wege herbeiführen" mußte. Zum anderen stellte die Anwesenheit vieler Flüchtlinge für die Flüchtlingsländer "geradezu die Chance zur Industrialisierung" dar, beschleunigte doch die Zuwanderung die seit Jahrzehnten anhaltende Wanderung von der Landwirtschaft in die Industrie (S. 258, 260).

¹⁶ Die britische Militärregierung erzwang zwar den Umbau der regionalen politischen und administrativen Strukturen gemäß ihrem Demokratieverständnis. Eine Reorganisation der wirtschaftlichen Strukturen aber wurde nur zurückhaltend angegangen - aus Sorge um die Versorgung der Bevölkerung, vgl. Kap. 7.1. Die durch die Zuwanderung veränderten demographischen Bedingungen erzeugten einerseits administrativen Reorganisationsdruck, vgl. Kap. 4. Vor allem aber wirkten die veränderten Bevölkerungsbedingungen auf die regionalen Wirtschaftsstrukturen, vgl. Kap. 6-8.

¹⁷ Zur wirtschaftlichen Integration am eindringlichsten Kleinert (1988), z.B. S. 10. Demgegenüber sind die von Frantzioch (1987, S. 193-197) dem römischen Recht entlehnten Begriffe Kommerzium, Kommensalität und Konnubium unergiebig. Sie führen nicht weiter als die Studien der 50er Jahre.

¹⁸ Fichter (1970), S. 142.

Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. In seiner Ganzheit handelte es sich letztlich um einen "Sozialprozeß auf Gegenseitigkeit".¹⁹

Trotz ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Rekonstruktion und Staatswerdung der Bundesrepublik wurden Geschichte und Problem der Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen von der Zeitgeschichtsforschung seit Anfang der 1960er Jahre weitgehend vernachlässigt. Eugen Lemberg, einer der profiliertesten Integrationforscher der 50er Jahre charakterisierte 1965 in einer Rezension die Situation der Integrationsforschung mit den wenig schmeichenhaften Worten: „Die große Zeit der wissenschaftlich brauchbaren Literatur zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem scheint vorbei zu sein. Nach den zahlreichen [...] Analysen der 50er Jahre wird seit etwa 1961 fast nur noch polemisiert.“²⁰ In der Tat wurden über nahezu zwei Jahrzehnte, von Anfang der 60er bis Anfang der 1980er Jahre, Geschichte und Problem der Eingliederung von der Forschung, insbesondere der Zeitgeschichtsforschung weitgehend vernachlässigt.²¹

Die Ursachen für das Desinteresse sind nicht eindeutig auszumachen. Das 'Wirtschaftswunder', vordergründig als Motor einer erfolgreichen Integration angesehen, erklärt wohl das nachlassende Interesse der weiteren Öffentlichkeit, nicht jedoch das Desinteresse der Forschung im allgemeinen und der Zeitgeschichtsforschung im besonderen.

Dazu ist angeführt worden, daß mit dem dreibändigen Werk von Lemberg/Edding Ende der 50er Jahre das Genre geschichtswissenschaftlich als „ausreichend untersucht betrachtet“²² worden sei. Wichtiger scheint jedoch, wie Schulze hervorhebt, daß „der Themenbereich in den 60er und 70er Jahren als politisch belastet und instrumentalisiert (galt), und jeder, der sich damit befaßte, sah sich schnell

¹⁹ Bade (1987), S. 156. Spezifische Definitionen für die in dieser Arbeit untersuchten Integrationsbereiche finden sich am Anfang der jeweiligen Kapitel.

²⁰ Rezension zu H. M. Jolles' Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 52, 3.3.1965, S. 12.

²¹ Zu den Ausnahmen siehe den Forschungsüberblick in Kap. 6.

²² Schulze (1989), S. 385.

dem Verdacht ausgesetzt, [...] Revisionist zu sein.“²³ Aber auch der Revisionismusvorwurf bleibt fragwürdig, denn unter den wenigen wissenschaftlichen Arbeiten dieses Genres in den 70er Jahren nahm gerade die Erforschung von Geschichte, Verbandspolitik und Revisionismus der Vertriebenenverbände eine zentrale Stellung ein.²⁴ Daneben fallen unter den Veröffentlichungen dieser Jahre Arbeiten ehemaliger Funktionsträger der Flüchtlingsverwaltung sowie von Verbandsfunktionären auf mit dem Tenor von Rechenschaftsberichten staatlicher Aktivitäten und Leistungen, die eine im wesentlichen geglückte Integration konstatieren.²⁵ Kritische Studien, die eine andauernde ökonomische und soziale Diskriminierung der Zuwanderer gegenüber der und durch die einheimische Bevölkerung beschreiben und damit eine zumindest partielle Desintegration, blieben Einzelfälle.²⁶

Auch die 30jährige archivalische Sperrfrist läßt sich als Erklärung für die Forschungsabstinenz heranziehen. Die Wirkung der Sperrfrist muß allerdings relativiert werden, weil davon kaum statistische Erhebungen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Analysen betroffen waren.²⁷ So finden sich in den 60er Jahren wirtschaftswissenschaftliche Regionalstudien zur Industrialisierung ländlicher Räume Niedersachsens, in denen zwar die Entwicklungszusammenhänge analysiert werden, die Bedeutung der Wechselwirkung von Zuwanderung und wirtschaftlicher Entwicklung aber nicht the-

²³ Schulze (1989), S. 385. Dazu haben die Vertriebenenverbände und der BHE und deren z.T. nationalsozialistisch vorbelasteten Funktionäre ihren Teil beigetragen. Der 'Alleinvertretungsanspruch' dieser Organisationen auch hinsichtlich der Forschung wurde umso schriller eingeklagt je bedeutungsloser sie in den 60er Jahren wurden. Der Revisionismus hat aber nicht nur abschreckend gewirkt, sondern auch Gegenpositionen initiiert, wie die Verbandsstudie von Imhof (1975) zeigt. Zum BHE siehe Neumann. Zur politischen Integration und der Rolle der Vertriebenenverbände im Regierungsbezirk Osnabrück siehe mein Manuskript im Staatsarchiv Osnabrück (Meier, 1990), Kap. 6.7. Eine allgemeine Darstellung zu Vertreibung und Integration kam bezeichnenderweise aus dem angelsächsischen Raum: Schoenberg (1970).

²⁴ Zeiträg (1970); Wambach (1971); Gaida (1973); Imhof (1975).

²⁵ Nahm (1971); Ziemer (1973); Loebel (1979).

²⁶ Schlau, vor allem (1971).

²⁷ Die umfangreichen statistischen Erhebungen zu Vertriebeneneigenschaften wurden bereits in der Volkszählung 1956 nicht wieder aufgenommen, siehe dazu die Übersicht bei Reichling (1987). Ebenso entfiel die kontinuierliche Einbeziehung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Erhebungen auf Ebene der Kreise und Regierungsbezirke. Darunter leiden sozialwissenschaftliche Zeitreihenanalysen, z.B. zur horizontalen und vertikalen Mobilität der Zuwanderer auf Basis der Erwerbsspersonen, siehe Pfeil/Buchholz (1958) sowie Kap. 8.1.

matisiert wurde.²⁸ Daß dieser Zusammenhang durchaus Forschungsgegenstand sein konnte, zeigt sich auf einem anderen Gebiet: Seit den 60er Jahren signalisiert die Fülle der Arbeiten zur 'Gastarbeiterfrage' ein breites sozialwissenschaftliches Interesse an den spezifischen Integrationsproblemen ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Bedeutung für die westdeutsche Wirtschaftsentwicklung.²⁹

Dieser Kontrast zeigt, daß, ausgelöst und überlagert von sachlichen und politischen Problemen, für das Desinteresse an der Vertriebenenforschung wohl auch 'Themenkonjunkturen' eine Rolle gespielt haben.

Zu einer Renaissance der Integrationsthematik kam es seit Anfang der 80er Jahre. Als Ausgangspunkt läßt sich vielleicht Waldmanns Studie von 1979 nennen und seine These von der Integration als „Modernisierungsschub unter konservativem Vorzeichen“³⁰.

Gefördert wurde eine erneute Auseinandersetzung durch den zusammenfassenden Überblick Bethlehems zur statistischen und rechtlich-administrativen Situation.³¹ Neue Studien nahmen das Thema wieder auf, insbesondere aus der perspektive interdisziplinärer Verbindungslinien zwischen Zeitschichtsforschung und soziologischen bzw. ökonomischen Methoden und Fragestellungen zu Beschäftigung und Integration ausländischer Arbeitskräfte.³² Ebenso entstanden eine Fülle regional und lokal orientierter Arbeiten.³³

Einen Höhepunkt der neueren Integrationsforschung bildete das Symposium 1987 in Hannover als Bilanz bisheriger und Ausgangspunkt neuer Forschungsaktivitäten.³⁴ Im Kontext

²⁸ Stavenhagen (1961); Sternberg (1961).

²⁹ Ein Überblick bei Kleinert; S. 17ff.

³⁰ Waldmann, S. 188.

³¹ Bethlehem (1982).

³² Beispielhaft wegen der Anwendung migrationssoziologischer Methoden auf die Vertriebenenintegration: Lüttinger (1986, 1988). Aus der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zur Ausländerbeschäftigung abgeleitete Fragestellungen insbes. bei Ambrosius (1987). Allgemeine Forschungsberichte und -perspektiven in Schulze/Brelie-Lewien/Grebing (1987).

³³ Für Niedersachsen siehe die annotierte Bibliografie von Steinert (1986). Für Bayern: Kornrumpf (1979), Bauer (1982), Schmidt (1983) sowie die Dokumentation von Prinz (1984); für Nordrhein-Westfalen: Steinert (1986), Kleinert (1988); für Schleswig-Holstein: Grieser (1980), Schier (1982); für Delmenhorst: Baha (1983); für Niedersachsen Brosius/Hohenstein (1985), Grebing (1990).

³⁴ Schulze/Brelie-Lewien/Grebing (1987).

dieses Symposiums steht die Forschungs Kooperation von Helga Grebing (Hannover) und Klaus J. Bade (Osnabrück) zur Integration in Niedersachsen. In dem von Klaus J. Bade geleiteten Osnabrücker Projekt zur Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg hat, neben anderen, auch diese Arbeit ihren Ausgangspunkt.³⁵

Obwohl sich mit der Wiedervereinigung die Integrationsfrage erneut stellt, und wiederum die ökonomische Dimension von existenzieller Bedeutung für den Integrationsprozeß ist, verwundert das Desinteresse an den insbesondere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Integrationsabläufen und ihre Transformation auf den deutsch-deutschen Einigungsprozeß.³⁶

Diese Arbeit soll einen Beitrag liefern zu einer Reihe von Forschungslücken, die zum Teil auch auf dem Hannover-Symposium beschrieben wurden.³⁷ Um die durch die Zuwanderung bedingten Veränderungen und die ihnen zugrundeliegenden Prozesse sichtbar zu machen, ist die Arbeit als vergleichende verwaltungs- und wirtschaftshistorische Strukturanalyse angelegt. Verglichen werden die Vor- und Nachkriegsentwicklung in den Bereichen Bevölkerung/Konfession, Verwaltung und Wirtschaft. Die Jahre der Zuwanderung markieren die zeitliche Zäsur, d.h. es geht um die strukturelle Entwicklung bis zur Zuwanderung bzw. bis 1939/45 und nach 1945/46 bzw. nach dem Ende der Massenvertreibungen,

³⁵ Siehe den von Bade 1990 herausgegebenen Sammelband 'Neue Heimat im Westen', die Bibliographie von Steinert (1986) sowie die Interviewsammlung in Bade/Meier/Parisius (Hg.) (1997).

³⁶ Es ist schon erstaunlich, mit welcher Beharrlichkeit die Ergebnisse der Integrationsforschung bei der Gestaltung des Prozesses der neu-deutschen Wiedervereinigung ignoriert wurden und werden. Ein Blick in die Integrationsgeschichte hätte durchaus hilfreich sein können, z.B. hinsichtlich des Zusammenhanges von Arbeitskosten und internationaler Konkurrenzfähigkeit durch Belastung der Sozialsysteme oder dem Problem des Kapitalstocks/Eigenkapitals ehemaliger Ostunternehmen bzw. bei Firmengründungen. Zur Beschreibung der wirtschaftlichen Probleme der Wiedervereinigung siehe z.B. Priewe/Hickel (1991).

³⁷ Die Auseinandersetzung mit der politische Integration kam auf dem Symposium in Hannover zu kurz. Das gilt insbesondere für die Veränderungen des Wählerpotentials im allgemeinen und das Wahlverhalten der Zuwanderer im besonderen. Siehe dazu Grebing (1990). Interessant wäre auch ein Vergleich des Wahlverhaltens im Herkunftsgebiet und im Aufnahmegebiet. Zur politischen Integration im Regierungsbezirk Osnabrück siehe mein Manuskript im StAOS.

die, je nach Kriegs- oder politischen Ereignissen (Besetzung der ehemaligen deutschen Ostgebiete, Konferenz von Potsdam etc.) in Wellen erfolgte.³⁸

Die vergleichende Analyse ist unterteilt in vier große Blöcke:

Im 1. Block wird die Ausgangssituation bis 1939/45 in den genannten Bereichen beschrieben (Kapitel 2).

Im 2. Block steht die demographische Dimension der Zuwanderung und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur des Regierungsbezirks (Kapitel 3).

Der 3. Block beschreibt und analysiert die administrative Reaktion auf die Zuwanderung, d.h. Entstehung, konzeptionelle Einbettung und Niedergang der Flüchtlingsverwaltung im Spannungsfeld neuer Aufgaben und traditioneller Ämterorganisation (Kapitel 4 und 5).

Im 4. Block geht es um die wirtschaftliche Integration sowie soziale Auf- und Abstiegsprozesse. Darstellung und Analyse befassen sich einerseits mit Veränderung und Anpassung bei den Zuwanderern als Arbeitnehmer und Selbständige sowie in der Landwirtschaft Tätige. Andererseits wird die Auswirkung der Zuwanderung auf die regionale Wirtschaft im Rahmen einer sektoralen bzw. intersektoralen Strukturanalyse beschrieben (Kapitel 6 bis 8). Verglichen wird die ökonomische Entwicklung der Kreise des ehemaligen Regierungsbezirks sowie - und soweit die Daten dies zuließen - des Regierungsbezirks mit dem Land Niedersachsen auf der Basis ökonometrischer Extrakte.

Ziele und Methoden bedingen unterschiedliche Betrachtungszeiträume mit Zäsuren in den Jahren 1939 bzw. 1945. Um die historischen Entwicklungslinien und Bestimmungsgrößen herauszuarbeiten wurde unterschiedlich weit in die Geschichte des Regierungsbezirks zurückgegriffen: in der Verwaltungsgeschichte bis 1815 mit den Auswirkungen des Wiener Kongresses auf die kommunale Entwicklung, in der Bevölkerungsgeschichte bis 1821, mit dem Übergang von der agrarischen zur industriellen Bevölkerungsweise in der Region und in

³⁸ Die Einbeziehung der Kriegsjahre 1939-1945 war nicht möglich, weil entsprechende Daten bzw. Statistiken fehlen. Eine Analyse der Auswirkungen der Kriegswirtschaft auf den ökonomischen Strukturwandel mußte deshalb unterbleiben.

der Wirtschaftsgeschichte bis 1907 aus Gründen der Verfüg- und Vergleichbarkeit statistischer Daten.

Das Ende des Untersuchungszeitraumes wird durch die Integrationsperspektive bestimmt. Der Zeitraum, in dem die Zuwanderung bzw. Vertriebene und Flüchtlinge archivalisch Erwähnung fanden, endet im wesentlichen mit Beginn der 60er Jahre. Bereits in der Volkszählung 1961 war die Vertriebeneigenschaft - leider - nicht mehr Gegenstand der Erhebung.

Zur Darstellung und Analyse der regionalen wirtschaftsstrukturellen Entwicklung wurden Daten im Zeitraum 1907 bis 1970 ausgewertet. Diese Spanne erlaubt es, sowohl die Auswirkungen kurzfristiger konjunktureller wie langfristiger historischer Ereignisse (Weltkriege) nicht dominant werden zu lassen. Dabei markiert die Volkszählung von 1907 den Endpunkt der Entwicklung im kaiserlichen Deutschland vor dem 1. Weltkrieg. Demgegenüber kommt in der Zählung von 1970 der statistische Wendepunkt des Nachkriegsbooms zum Ausdruck, der Mitte der 60er Jahre auslief: Der Massenexodus aus der DDR wurde durch den Mauerbau unterbrochen und durch die Immigration ausländischer Arbeitnehmer abgelöst, die Arbeitslosigkeit war so gut wie beseitigt.³⁹

Ausgewertet wurden Akten des Staatsarchivs Osnabrück, des Hauptstaatsarchivs Hannover sowie der Kreisarchive der Kreise Osnabrück und Emsland.⁴⁰ Britische Akten fanden kaum Berücksichtigung (Ausnahme: Verteilung der Flüchtlinge), da das die Flüchtlinge betreffende Verwaltungshandeln frühzeitig durch die britische Besatzungsmacht an deutsche Ämter delegiert worden war.

Die Akten der Altkreise waren bis zum Ende der archivalischen Studien (1988) nur teilweise verzeichnet. Dies gilt insbesondere für die Akten der Flüchtlingsverwaltungen bzw. zum allgemeinen Verwaltungshandeln der ersten Nachkriegsjahre allgemein. Viele Akten sind im Zuge der kommunalen

³⁹ Abelshauser, S. 98f.

⁴⁰ In beiden Kreisen wurden nach der kommunalen Neugliederung 1974 die Akten der Altkreise des Regierungsbezirks zusammengelegt.

Neugliederung 1974 - offenbar ohne fachkundige Begleitung durch das Staatsarchiv - vernichtet worden.⁴¹

Die Akten des Regierungspräsidenten sind, mit Ausnahme der Flüchtlingslager, aufgrund frühzeitiger Übergabe an das Staatsarchiv in der Regel besser verzeichnet. Durch die infolge der kommunalen Neugliederung lückenhaften und nur teilweise verzeichneten Bestände, ergab sich insgesamt eine unausgeglichene Akten- bzw. Quellenlage. Für einige Kreise ist die Flüchtlingsverwaltung gut dokumentiert, für andere weniger gut.

Ausgewertet wurden desweiteren veröffentlichte amtliche Statistiken zur Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung. Für Bevölkerungsentwicklung, Flüchtlingsverteilung, Unterbringung, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsstruktur der Kreise ("Tragfähigkeitsberechnungen") in den ersten Nachkriegsjahren, konnte auf unveröffentlichte Statistiken der Arbeitsämter Osnabrück, Nordhorn und Meppen sowie der Kommunen und des Regierungspräsidiums (Hauptamt, Bezirksflüchtlingsamt) zurückgegriffen werden.

Die Arbeit wurde unter nicht ganz alltäglichen Bedingungen abgeschlossen: Der zweimalige Wechsel meines beruflichen Tätigkeitsfeldes 1988 und 1990 führte immer wieder zu Unterbrechungen der Manuskriptarbeit, insbesondere aufgrund der spezifischen Belastung in meiner Tätigkeit als Software- und Unternehmensberater mit häufigen Reisen. Allen Versuchen zum Trotz, konnten deshalb neuere Forschungen nur noch sporadisch berücksichtigt werden.

⁴¹ In den Jahren nach 1988 wurde ein erheblicher Teil der von den Altkreisen unverzeichnet übernommenen Akten durch die Neukreise Osnabrück und Emsland selbst archiviert oder an das StAOS übergeben.

2. Die Ausgangslage:

Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung in der Region Osnabrück/Emsland bis 1939

2.1 Die Bevölkerungsentwicklung

Die säkulare Bevölkerungsentwicklung der Region Osnabrück/Emsland vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1939 lässt sich in zwei Phasen aufteilen:

1. Eine Phase geringen, in einigen Kreisen stagnierenden Bevölkerungswachstums zwischen 1821 und 1871 (Tab. 1/2).

2. Eine Phase starken Bevölkerungswachstums seit den 1870er Jahren. Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung schwächte sich dieses Wachstum um die Jahrhundertwende nicht ab, sondern hielt ungebrochen bis 1939 an (Tab. 1/2). Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich die Bevölkerungszunahme unter neuen Bedingungen fort: Die Flüchtlingszuwanderung verlängerte die Wachstumsphase bis in die 1960er Jahre.

Die Jahrzehnte ab 1870 waren in der Region Osnabrück-Emsland die Zeit des demographischen Übergangs¹ von der vorindustriell-agrarischen zur industriellen Bevölkerungsweise. In diesen Dezennien kam ein mit der Industrialisierung einsetzender Wandel der demographischen Strukturen endgültig zum Durchbruch, der sich generell als Veränderung "von hohen zu niedrigen Ziffern"² beschreiben lässt.

¹ Zum Begriff: Mackensen (1972), S. 76ff., der den empirischen Gehalt des Begriffs anhand von 30 Modellen der Bevölkerungsentwicklung im demographischen Übergang problematisiert und auf die regional unterschiedlichen Ausprägungen hinweist. Siehe auch: Marschalck, S. 41ff. Ob der Terminus der demographischen Entwicklung im Raum Osnabrück angemessen ist, kann mangels geeigneter Statistiken zur Geburten- und Sterberate bzw. zum Bevölkerungsumsatz für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nur durch detaillierte lokale und subregionale Studien geklärt werden. Hier dient der Begriff als Idealtypus, mit dessen Hilfe wesentliche demographische Vorgänge und die ihnen zugrundeliegenden Veränderungen der sozioökonomischen Struktur skizziert werden sollen.

² Mackensen (1972), S. 76.

Die vorindustrielle Bevölkerungsweise war gekennzeichnet durch eine agrarisch determinierte Regulierung des Bevölkerungsvorganges: Einer rigiden Dispensierung von Heirat und

Tab. 1

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1821-1939

KREIS	1821	1848	1871	1905	1939
OSS	12136	13852	27794	68067	107081
AHÜ	22444	28530	30618	35167	61996
BSB	45451	46580	42377	46830	59864
BENT	24179	28240	30123	38375	66911
LIN	25073	27771	28597	34378	48979
MEL	24277	25155	24408	26569	27424
MEP	20621	23294	23173	27939	48211
OSL	38300	41227	41965	53221	76616
WTL	19233	20902	19560	17986	18828
RBez.	231714	255551	268615	348532	515910
Prov.					
HANN.	1862721	2230046	2495171	3474303	4539691

Quelle:
Uelschen, S. 4-7.

Abk.:
OSS: Osnabrück-Stadt, AHÜ: Aschendorf-Hümmling, BSB: Bersenbrück, BENT: Grafschaft Bentheim, LIN: Lingen, MEL: Melle, MEP: Meppen, OSL: Osnabrück-Land, WTL: Wittlage, Rbez: Regierungsbezirk, Prov: Provinz Hannover.

Familiengründung (Voraussetzung war eine ausreichende Familiennahrung) sowie einer durch die christliche Sozialethik normierten hohen ehelichen Fruchtbarkeit. Dieser Fruchtbarkeit stand eine ebenso hohe Sterblichkeit, insbesondere bei Säuglingen und Kindern (Tab. 3) sowie eine geringe Lebenserwartung gegenüber.³

³ Zu den Definitionsmerkmalen Mackenroth, S. 28ff., vgl. Bolte/Kappe/Schmid, S. 41ff. Der Zusammenhang von Konfession und Säuglings- bzw. Kindersterblichkeit ist auch im nordwestdeutschen Raum festzustellen: Im katholischen Stift Münster lag sie auch im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert noch durchweg höher als in Bezirken mit höheren evangelischen, vor allem aber reformierten Bevölkerungsanteilen (Bezirke Osnabrück und Aurich): Von 1875 bis 1913 reduzierte sich im Regierungsbezirk Osnabrück die Säuglingssterblichkeit von 129 auf 106 v.T., im Regierungsbezirk Aurich von 115 auf 95 v.T., im Regierungsbezirk Münster von 150 auf 146 v.T. Zu den Zahlen Stat. Jb. f. d. Preuß. Staat, 12. Jg., Berlin 1915, S. 56.

Die genannten Bedingungen stimmten die Bevölkerungsweise auf Nahrungsspielraum, Konsum- und Arbeitsnormen ab und unterlagen lokalen und regionalen Varianten der Sozialverfas

Tab. 2

BEVÖLKERUNGSWACHSTUM 1871-1939

(Zu- oder Abnahme der Bevölkerung)

Kreis	1821-1871		1871-1939	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.
OSS	15658	129,0	79287	285,2
AHÜ	8174	36,4	31351	102,4
BSB	-3074	-6,8	17487	41,3
BENT	5944	24,6	35788	122,1
LIN	3524	14,1	20382	71,3
MEL	131	0,5	3016	12,4
MEP	2552	12,4	25038	108,5
OSL	3665	9,6	34651	82,6
WTL	327	1,7	-732	-3,7
RBez.	36901	15,9	247268	92,1
Prov.				
HANN.	632450	34,0	2044520	81,9

Quelle:
Uelschen, S. 4-7.

sung.⁴ Typisch für eine an agrarischen Determinanten ausgerichtete Abstimmung war eine Stagnation der Bevölkerung bzw. ein nur geringes Wachstum: im Regierungsbezirk Osnabrück 15,9% von 1821 bis 1871 (Tab. 1/2).⁵

Die Ursachen des um 1860/70 statistisch faßbaren demographischen Strukturwandels zur industriellen Bevölkerungsweise werden in einer verbesserten Ernährungslage, Hygiene und medizinischen Versorgung gesehen.⁶

⁴ Gerade für die Entwicklung der Bevölkerungsweise gilt das Postulat Köllmanns, bes. S.46, daß nur über lokale bzw. regionale Studien eine empirisch abgesicherte Differenzierung allgemeiner struktureller Wandlungsprozesse, d.h. eine Verbindung von Struktur- und Sozialgeschichte zu erreichen ist.

⁵ Die Abweichungen in den einzelnen Kreisen sind auf wirtschaftliche (Stadt Osnabrück, Bentheim) oder konfessionelle Gründe zurückzuführen. In den überwiegend katholischen Emslandkreisen wuchs die Bevölkerung stärker als in den evangelischen Kreisen (Tab. 5).

⁶ Bolte/Kappe/Schmid, S. 47ff.

Nach 1860 ging die Säuglingssterblichkeit zurück und die Lebenserwartung stieg zeitversetzt an (Tab. 3/4). Die dadurch bewirkte rapide Bevölkerungszunahme war das typische

Tab. 3

Säuglingssterblichkeit* im Landdrostei-/
Regierungsbezirk Osnabrück 1862-1925

Jahr	1852	1862	1881-90	1901-10	1925
v. Tsd.	144	164	130	114	82

Quelle:

1862: Zur Statistik des Königreichs Hannover, Heft 11, Hannover 1865, S. 54ff., eigene Berechnungen.

1881-1910: Stat. Jb. f. d. Preuß. Staat, 12. Jg., Berlin 1915, S. 56.

1925: Stat. Jb. f. d. Freistaat Preußen, Bd. 23, Berlin 1927, S. 82.

*) Von 1000 Lebendgeborenen starben im 1. Lebensjahr.

Kennzeichen des demographischen Übergangs. Dies gilt insbesondere für die Zentren der Industrialisierung, die Städte des Bezirks (Tab. 4). Ihre Bevölkerung stieg frühzeitig von 1855 bis 1858 um 4%, wobei, so die zeitgenössische Statistik, die starke Vermehrung der Einwohnerzahl "nur durch Lingen und Osnabrück und vermuthlich zum großen Teil durch Zuzug aus den Landgemeinden herbeigeführt worden" ist.⁷ Eine starke Bevölkerungszunahme hatten auch die Ämter Iburg und Osnabrück. Hier wirkte die Gründung der Georgsmarienhütten-Werke zuzugsfördernd.⁸

Eindeutiger noch als in den 1850er Jahren fiel die Bevölkerungsabwanderung vom Land in die Städte in den Jahren nach 1860 aus. Der Anteil der Orte mit mehr als 2.000 Einwohnern, der Landstädte, an der Bevölkerung des Bezirks stieg von 1867 - 1880 um 6%, während der Anteil der Orte mit weniger als 2.000 Einwohner um diese Größenordnung zurückging (Tab. 4). Die höchste Steigerungsrate hatte die Stadt Osnabrück, deren Bevölkerung sich zwischen 1848 und 1871 verdoppelte. Die in den Ämtern bzw. Kreisen des Bezirks Osna-

⁷ Zur Stat. d. Kgr. Hannover, H. 7, Hannover 1860, S. VIIIf.

⁸ Zur Stat. d. Kgr. Hannover, H. 7, Hannover 1860, S. VIIIf. Zur Geschichte der Georgsmarienhütte siehe Meyer.

brück feststellbare Entwicklung zur industriellen Bevölkerungsweise verlief nicht grundlegend anders als dies in der genannten wissenschaftlichen Literatur beschrieben wird, wohl aber zeitverzögert. Generell wird das Jahrzehnt vor und nach 1860 als Kernphase des demographischen

Tab. 4

Bevölkerungsbewegung und Urbanisierung im Reg.Bez. Osnabrück 1867-1931

(in % der mittleren Bevölkerung)

Jahr	1867-71	71-75	75-80	80-85	1907	1925	1931
Lebendgeb.	33.0	35.7	35.8	33.8	35.1	25.1	20.9
Gestorbene	25.1	25.7	23.1	22.8	17.2	11.2	10.1
Geburten- überschuß	7.9	10.0	12.8	11.0	17.9	13.9	10.8
Bev'Zu- /Abnahme	3.9	8.3	8.7	0.7			
Wand'Gewinn /Verlust	-3.9	-1.7	-4.1	-10.3	-9.0		

Von der Wohnbevölk. (in %) lebten in Orten mit

<2000 Einw.	85.2	81.3	79.1		63.3
>2000 Einw.	14.8	18.7	20.9		37.7

Quelle:

1867-71: Stat. d. Dt. Reichs, AF, Bd. 14, Heft 3, Abteilung 3. Jahresdurchschnitt des jeweiligen Jahrfünfts. Wanderungsverlust 1871 einschließlich der im Deutsch-Französischen Krieg Gefallenen.

1871-1985: Stat. d. Dt. Reichs, AF, Bd. 25, Heft 7.

1875-1880: Stat. d. Dt. Reichs, AF, Bd. 57.

1880-1885: Stat. d. Dt. Reichs, NF, Bd. 32, eigene Berechnungen.

1907: Geborene einschl. Totgeborene, Stat. Jb. f.d. Preuß. Staat, Jg. 6.1908, S. 17. Wanderungsbilanz der Jahre 1905-10, ebda., Jg. 9.1911, S. 66.

1925: Stat. Jb. f.d. Freistaat Preußen, Bd. 23.1927, S. 20, 30. Ortsanteile berechnet nach ebda., Bd. 29.1933; Uelschen, S. 4, 20.

1931: Ebda., Bd. 28.1932, S. 30, 39.

*) Jahresdurchschnittsberechnung der Jahre 1867-1871.

Übergangs gesehen. Im Raum Osnabrück-Emsland dagegen läßt sich erst in den Jahrzehnten von 1871 bis 1905, mit rund 30jähriger Verzögerung, eine dem demographischen Übergang vergleichbare Entwicklung, d.h. der Durchbruch der industriellen Bevölkerungsweise mit ihren anfangs hohen Wachstumsraten, feststellen. Während die allgemeine Bevöl-

kerungsentwicklung der Provinz Hannover⁹ sowie Deutschlands seit 1890, spätestens in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wieder durch einen Rückgang der Fruchtbarkeit¹⁰ und, auf längere Sicht, eine rückläufige Zuwachsraten gekennzeichnet war, der das Erreichen eines industriell bedingt höheren Bevölkerungsniveaus signalisiert, kann davon im Regierungsbezirk Osnabrück keine Rede sein. Wie die Statistik zeigt (Tab. 1/2), stieg hier die Bevölkerung von 1905 bis 1939 weit stärker als während der Jahrzehnte der klassischen Industrialisierung von 1871 bis 1905! Die Ursachen dieser Entwicklung liegen im Dunkeln.¹¹ Wie die Tabellen verdeutlichen, nahm in den überwiegend katholischen Kreisen im Westen des Bezirks die Bevölkerung zwischen 1871 und 1939 kontinuierlich zu¹², während in den protestantischen Kreisen im Osten sowie in Bersenbrück die Bevölkerung nur gering wuchs, stagnierte oder rückläufig war.¹³ Eine Ausnahmeposition nahmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung die Stadt Osnabrück (+285%) sowie der Kreis Bentheim (+122%) ein.¹⁴ Auch im Kreis Osnabrück-Land sorgte die industrielle Entwicklung für ein überdurchschnittliches Wachstum (+83%). In den Kreisen Bersenbrück (+41%) und Melle (+12%) dagegen blieb das Wachstum zum Teil erheblich hinter der allgemeinen Entwicklung zurück.¹⁵

⁹ Während das Bevölkerungswachstum der Provinz vor 1871 doppelt so hoch lag wie das des Regierungsbezirks (34% zu 16%), hatte der Bezirk bis 1939 die Provinz überrundet (92% zu 82%).

¹⁰ Marschalck, S. 44.

¹¹ In der Literatur finden sich keine Hinweise auf diese Abweichung im regionalen Bevölkerungswachstum.

¹² Tab. 2: Meppen +108%, Aschendorf-Hümmling +102% und Lingen 71%.

¹³ Tab. 2: Kreis Wittlage -3,7%, Melle +12,4%, Bersenbrück +41,3%. Zur Konfessionsstruktur siehe Kap. 2.2.

¹⁴ Die Bentheimer Textilindustrie war traditionell Zuwanderermagnet, die Stadt Nordhorn stand in der Bevölkerungszunahme 1925 in bis 1933 an erster Stelle der Provinz Hannover, Schomakers, S. 35. Hinzu kam ab Anfang der 40er Jahre der kriegsbedingt forcierte Ausbau der Erdölindustrie, der in Bentheim wie im Kreis Lingen den Zuzug förderte und die Linie des Bevölkerungswachstums parallel ansteigen ließ. Näheres zur wirtschaftlichen Entwicklung in Kap. 2.2.

¹⁵ Ob neben der ökonomischen, d.h. industriell-gewerblichen Entwicklung auch andere Ursachen auf die Bevölkerungsentwicklung maßgeblich eingewirkt haben, muß hier offen bleiben. Für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts dürften neben Auswanderung (bzw. Abwanderung in neue Industrieregionen), bäuerliches Besitzrecht und naturräumliche Gegebenheiten Erklärungsansätze bieten für das Zurückbleiben des Bevölkerungswachstums überwiegend evangelischer Kreise: Hier war die Auswanderung sehr hoch und das Besitzrecht schlecht (sehr viele Heuerlingsstellen). Zum

Zusammenhang von Wanderarbeit, Auswanderung und Heuerlingswesen ausführlich Bölsker-Schlicht, bes. S. 292; Kamphoefner, S. 42ff. Zum Zusammenhang von Industrialisierung und rückläufiger Auswanderung siehe Meyer, S. 183ff.

2.2 Die Konfessionsstruktur

Mitte des 19. Jahrhunderts gehörten die meisten Einwohner im Landdrostei-Bezirk Osnabrück der katholischen Konfession an (Tab. 1). Sie hatte mit rd. 55% ein nahezu 10%iges Übergewicht gegenüber den Protestanten mit 44%.¹ Damit wich die Konfessionsstruktur des Bezirks erheblich von der des Königreichs Hannover ab. Dessen Bevölkerung gehörte, umgekehrt, zu mehr als zwei Dritteln der evangelischen und nur zu einem knappen Drittel der römisch-katholischen Konfession an. Osnabrück war der einzige Bezirk mit einer katholischen Mehrheit.

Ähnliche konfessionelle Proportionen wie im Königreich Hannover, also ein protestantisches Übergewicht, gab es im Bezirk Osnabrück noch am ehesten in den alten hannoverschen Ämtern Melle-Grönenberg und Wittlage-Hunteburg, Vörden und in der Stadt Osnabrück. Mehr evangelische als katholische Einwohner gab es im Amt Osnabrück. Starke evangelische Bevölkerungsteile finden sich darüber hinaus in den Ämtern Fürstenau und Iburg während in Bersenbrück beide Konfessionen etwa gleich stark vertreten waren (Tab. 1).

Im Gegensatz dazu dominierte in jenen Ämtern und späteren Kreisen, die in den Jahrhunderten der Konfessionalisierung zum Kompetenzbereich des Bischofs von Münster gehörten, die katholische Konfession: Im Herzogtum Arenberg-Meppen (Ämter Aschendorf, Hümmling, Meppen, Haselünne) betrug der Abstand zwischen evangelischer Minderheit und katholischer Mehrheit mehr als 86% (6% zu 92,5%). Ähnlich, wenngleich leicht abgeschwächt lagen die Verhältnisse in der Niedergrafschaft Lingen (Ämter Freren, Lingen) mit ca. 12% zu 87%. Ausgeglichen war das Verhältnis in Iburg (30% zu 67% rk.). Ein eindeutiges Übergewicht der evangelischen Konfession gab es in der evangelisch-reformierten Enklave Grafschaft Bentheim (Ämter Bentheim, Neuenhaus). Hier stellten die Evangelisch-

¹ Einschließlich evangelisch-reformiert.

reformierten ca. 80%, die Katholiken ca. 17% der Bevölkerung.²

Tab. 1

Konfessionsanteile in den Ämtern des
Landdrosteibezirks Osnabrück (1852/62)

Amt*	Jahr	Bevö	ev.	ev. %	ref.	ref. %	rk	rk %
FTM. OSNABRÜCK								
Bersenbrück	1852	21581	10933	50.7	16	0.1	10603	49.1
	1862	17894	8369	46.8	7	0.0	9499	53.1
Fürstenau	1852	13400	5233	39.1	52	0.4	8107	60.5
	1862	12781	5127	40.1	74	0.6	7563	59.2
Grönenberg/ Melle	1852	25611	18087	70.6	17	0.1	7461	29.1
	1862	22788	16105	70.7	12	0.1	6644	29.2
Iburg	1852	23161	7199	31.1	45	0.2	15917	68.7
	1862	23541	7236	30.7	160	0.7	16145	68.6
Osnabrück	1852	20301	11050	54.4	204	1.0	9042	44.5
	1862	21447	11767	54.9	238	1.1	9442	44.0
Vörden	1852	11348	9011	79.4	25	0.2	2312	20.4
	1862	10713	8509	79.4	74	0.7	2123	19.8
Wittlage	1852	21335	17017	79.8	5	0.0	4294	20.1
	1862	20111	16058	79.8	7	0.0	3996	19.9
Osnabrück- Stadt	1852	13718	8843	64.5	17	0.9	4715	34.4
	1862	18083	11538	63.8	510	2.8	5995	33.2

Ftm. Osnabr.	1852	150455	87373	58.1	481	0.3	62451	41.5
	1862	151007	87463	57.9	1100	0.7	62254	41.2

NIEDERGFT. LINGEN	1852	27462	1172	4.3	979	3.6	25268	92.0
	1862	28247	2366	8.4	1140	4.0	24664	87.3

GFT. BENTHEIM	1852	29818	268	0.9	24947	83.7	4348	14.6
	1862	30539	650	2.1	24467	80.1	5161	16.9

HZGTM. AREN- BERG/MEPPEN	1852	54230	414	0.8	112	0.2	53430	98.5
	1862	56232	861	1.5	159	0.3	54875	97.6

LANDDROSTEIBEZ. OSNABRÜCK	1852	261965	89227	34.1	26519	10.1	145497	55.5
	1862	266025	91340	34.3	26866	10.1	146954	55.2

Zum	1833	263624	92278	35.0	23599	9.0	147068	55.8
Vergleich**	1842	269747	94945	35.2	24811	9.2	149360	55.4

Quelle:

1852: Zur Statistik des Königreichs Hannover, Heft 4, Hannover 1855, S. 12ff., eigene Berechnungen.

1862: Ebda., Heft 11, Hannover 1865, S. 8ff., eigene Berechnungen.

* Ämter entsprechend der Verwaltungsgrenzen von 1862 sowie einschließlich der freien Städte. Bersenbrück (+ Stadt Quakenbrück und Amt Quakenbrück), Grönenberg/Melle (+ Stadt und Amt Melle), Iburg (+ Amt Dissen), Osnabrück (+ Amt Schleddehausen), Wittlage (+ Amt Hunteburg). In Lingen, Bentheim und Arenberg-Meppen sind keine einzelnen Ämter, sondern nur Gesamtzahlen erfaßt.

Durch die bis 1862 vorgenommene Änderung der Verwaltungsgrenzen egalisierten sich konfessionelle Unterschiede z.T. erheblich. Die alten Ämtergrenzen (1852) waren weit mehr als 1862 auch konfessionelle Grenzen.

** Zahlen bei Tellkampf, S. 18f., eigene Berechnungen.

² Die Grafschaft war zur Zeit der Konfessionalisierung unter starkem niederländischen Einfluß. Zum 20. Jahrhundert siehe Stat. Monatshefte f. Nds., Jg. 2.1948, H. 2, S. 39.

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts veränderte sich der konfessionelle Proporz wenig. Während auf Bezirksebene 1862 das Verhältnis von evangelischer (einschl. reformierter) und katholischer Bevölkerung ca. 44% zu 55% betrug, lag es 1939 bei 42% zu 55% (Tab. 2).

Tab. 2

Die Konfessionsstruktur 1862/1939 (in %) ³

Kreis	1862		1939	
	ev.	rk.	ev.	rk.
OS-Stadt	66,6	33,2	56,3	37,7
Bersenbr.	52,8	45,7	50,3	48,5
Bentheim	80,1	16,9	73,3	23,9
Lingen	4,0	87,3	12,2	86,8
Melle	70,8	29,2	66,2	32,3
Meppen	0,3	97,6	6,0	92,5
OS-Land	43,1	56,9	37,0	62,0
Wittlage	79,8	19,9	74,3	24,1
Reg. Bez.	44,4	55,2	41,8	55,5

Auch auf Amts- bzw. Kreisebene ergaben sich nur geringe Veränderungen. Hier ist, trotz des durch geänderte Verwaltungsgrenzen erschwerten Vergleichs zwischen den Ämtern des 19. und den Kreisen des 20. Jahrhunderts, eine leichte Angleichung des Proporztes zu erkennen: Der Anteil der jeweiligen konfessionellen Minderheit nahm zu, jener der Mehrheit ab. Die Mehrheiten blieben allerdings in der Mehrheit, wenn auch mitunter nur knapp (Bersenbrück: von 56,7% auf 50,3%). Eine Veränderung der Mehrheiten ergab sich nur aus veränderten Verwaltungsgrenzen, d.h. über die Zusammenlegung zweier Kreise. Das war der Fall in Osnabrück-Land nach der Zusammenlegung mit Iburg. Während 1862 im Amt Osnabrück (ohne Iburg) der protestantische Bevölkerungsteil die Mehr-

³ Berechnet aus den Zahlen Die Grafschaft war zur Zeit der Konfessionalisierung unter starkem niederländischen Einfluß. Zum 20. Jahrhundert siehe Stat. Monatshefte f. Nds., Jg. 2.1948, H. 2, S. 39; Tab. 1 und Schaubild 3/1, Kap. 3. Zusammengefaßt wurden die Ämter Osnabrück und Iburg sowie Bersenbrück, Vörden und Fürstenau. Der Kreis Aschendorf-Hümmling war im Hzgtm. Arenberg-Meppen nicht zu isolieren. Berechnungsdifferenzen wegen nicht berücksichtigter Minderheiten möglich.

heit stellte (Tab. 2: 54%), war es 1939 im Kreis Osnabrück (mit Iburg) der katholische (Tab. 2: 62%).

Damit blieb der Regierungsbezirk Osnabrück auch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts der einzige in Niedersachsen mit einer katholischen Mehrheit.⁴

⁴ Zu Niedersachsen siehe Stat. Monatshefte f. Nds., Jg. 2.1948, H. 2, S. 19ff.

2.3 Die Wirtschaftsstruktur

Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung geschieht einerseits als Zeitreihenanalyse durch die Interpretation errechneter Strukturmeßzahlen: Standort- (SQ) und Spezialisierungskoeffizient (SK) sowie absoluten und relativen Erwerbspersonenzahlen zu einzelnen Branchen und Regionen.¹ Andererseits werden Erklärungsgehalt und Konkrettheitsgrad der Interpretamente durch Literatur und Akten angereichert.

Die Verwendung einheitlicher Strukturmeßzahlen ermöglicht die für eine regionale und sektorale Zeitreihenanalyse notwendige Vergleichbarkeit. Mit Blick auf die Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg skizzieren die Meßzahlen von 1907 bis 1939 das strukturelle Grundmuster der regionalen Ökonomie. Auf der Basis dieses Grundmusters erfolgt die Analyse der Entwicklung nach 1945, wenn es um die Frage geht, wo die Schwerpunkte der durch die Flüchtlingszuwanderung hervorgerufenen oder beschleunigten ökonomischen Wandlungsprozesse lagen.

Methodische Ziel der Zeitreihenanalyse mittels Strukturmeßzahlen ist, langfristige strukturelle Wandlungsprozesse, die über Jahrzehnte andauerten und deshalb für Zeitgenossen schwer überschaubar waren oder verborgen blieben (und sich kaum in den Akten niederschlugen), durch die Indizes sichtbar zu machen.²

¹ Zu Methode und Berechnung der Strukturmeßzahlen ausführlich Kap. 8.1.4.

² Auffällig ist z.B. die strukturelle Schwäche des Regierungsbezirks im Bereich Dienstleistungen. Diese Schwäche ist selbst fachkundigen zeitgenössischen Beobachtern der regionalen Ökonomie nicht aufgefallen. Ein anderes Beispiel ist die subjektiv-selektive Wahrnehmung wirtschaftlichen Wachstums. Ein solches Wachstum wurde von den Zeitgenossen vor allem mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in der NS-Zeit assoziiert. Tatsächlich waren die Jahre von 1907 bis 1933/35 die Zeit des stärksten Wirtschaftswachstums, siehe dazu Kap. 2.3.1.2.

2.3.1 Der Standortquotient (SQ)

Der Standortquotient (SQ) erfaßt den Anteil einer Wirtschaftsabteilung³ (Sektor, Branche) in einem Teilraum (Kreis) an derselben Wirtschaftsabteilung im Gesamttraum⁴ (Regierungsbezirk). Dieser Anteil wird in Beziehung gesetzt zum Anteil aller Wirtschaftsabteilungen desselben Teilraumes an denen aller Wirtschaftsabteilungen im Gesamttraum.⁵ Die Grenzen des SQ sind Null und Unendlich. Ein SQ von 1 besagt, daß im jeweiligen Kreis der Anteil der entsprechenden Wirtschaftsabteilung genau dem Anteil aller Wirtschaftsbereiche entspricht. Quotienten, die kleiner sind als 1 weisen auf eine unterproportionale Ausprägung dieses Sektors, solche die größer sind als 1 auf eine überproportionale Ausprägung hin. Der Vergleich der Standortquotienten verdeutlicht damit die kreisspezifische Ausprägung der Wirtschaftsabteilungen und vermittelt einen ersten Eindruck struktureller Abweichungen einzelner Kreise. Diese Abweichungen werden dann über den Spezialisierungskoeffizienten detailliert.

³ Der Begriff Wirtschaftsabteilung bezieht sich auf die im ISIC-Code genannten Abteilungen 1 bis 0, siehe Kap. 5.5.1.2. Aus stilistischen Gründen werden die Begriffe Wirtschaftsbereich, Abteilung, Sektor oder Branche synonym benutzt.

⁴ Mit Gesamttraum wird jeweils die dem Teilraum übergeordnete Verwaltungseinheit bezeichnet: Provinz/Land und Regierungsbezirk gegenüber dem Kreis, Provinz/Reich gegenüber dem Regierungsbezirk. In der Regel werden also zwei Vergleichsebenen herangezogen. Falls nicht näher bezeichnet, ist als Vergleichsebene die Provinz Hannover gemeint.

⁵ Details zu Definition und Berechnung siehe Kap. 8.1.

2.3.1.1 Die Entwicklung im Regierungsbezirk

Das im Standortquotienten (SQ)¹ ausgedrückte Konzentrationsmaß teilräumlicher Wirtschaftsabteilungen im Verhältnis zum Gesamtraum zeigt für den Regierungsbezirk im wesentlichen zwei Auffälligkeiten: Einerseits die überdurchschnittliche landwirtschaftliche

Tab. 1

Standortquotienten des Regierungsbezirks nach Wirtschaftsabteilungen (WA) im Verhältnis zur Provinz Hannover bzw. zum Deutschen Reich:²

Wirtschaftsabteilung		1925	1939
1 Land-/Forstwirtschaft	Prov.	1,26	1,21
	Reich	1,74	1,68
2 Bergbau	Prov.	0,54	0,30
	Reich	0,29	0,22
3 Verarbeitende Gewerbe	Prov.	0,87	0,92
	Reich	0,66	0,68
4 Energieversorgung	Prov.	0,60	-
	Reich	0,48	-
5 Baugewerbe	Prov.	0,68	0,82
	Reich	0,69	0,92
6 Handel/Hotel	Prov.	0,76	1,18
	Reich	0,63	1,06
7 Verkehr/Nachrichten	Prov.	0,90	1,27
	Reich	1,03	1,37
8 Banken/Versicherungen	Prov.	0,46	0,06
	Reich	0,31	0,04
9 Öff. Dienst etc.	Prov.	0,79	0,60
	Reich	0,72	0,55

Prägung der bezirklichen Wirtschaft, die mit einem SQ von 1925 : 1,74 und 1939 : 1,68 gegenüber dem Reich noch stärker ausfiel als gegenüber der Provinz Hannover (1925 : 1,26, 1939 : 1,21), andererseits die unterproportionale Ausprägung der übrigen Wirtschaftsabteilungen.

² Zusammengestellt aus Schaubild 22 im Anhang. Daten für 1907 fehlen auf Provinzebene. Die Quotienten für 1933 konnten wegen fehlender oder nicht differenzierbarer Daten nicht korrekt errechnet werden. Die Kategorie 0 (Nicht ausreichend beschriebenen Tätigkeiten) wird wegen mangelhafter Datenbasis nicht aufgeführt.

Die Dominanz der Landwirtschaft (WA 1) hatte Tradition. Teilweise gute Böden und gesicherter Absatz in die Städte des Ruhrgebiets sowie die Institution der Heuerlinge³ als Spezifikum der regionalen Agrarverfassung förderten einen überdurchschnittlichen Erwerbersonenanteil für diesen Sektor, obwohl die Heuerlinge zur Subsistenzsicherung in der Regel einer industriellen bzw. gewerblichen Nebenbeschäftigung nachgehen mußten. Eine solche Nebenbeschäftigung fand sich im Bergbau, der Industrie der Steine und Erden (z.B. Torfabbau) sowie in der Metallherzeugung (WA 3). Letzteres vor allem in Georgsmarienhütte.⁴ Auch oder gerade wegen der Heuerlingsverfassung war die Abwanderung in die attraktiveren Arbeits- und Lohnbedingungen der städtischen Industrien ein Problem.⁵ Von 1907 bis 1925 ging der Anteil der Landwirtschaft (WA 1) von 60% auf 53% zurück. Durch die nach 1932 eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Landarbeiterwohnungsbau, Landhelfer, Berufsnachwuchslenkung und Moorkultivation⁶ ging die Abwanderung zurück, konnte aber nicht unterbunden werden. Von 1925 bis 1939 fiel der SQ von 1,26 auf 1,21.⁷

Angesichts der traditionellen und staatlich geförderten Dominanz des Agrarbereichs blieb der Erwerbersonenanteil aller (!) übrigen Wirtschaftsabteilungen gegenüber der Pro-

³ Schomakers, S. 84, bezeichnet die Heuerlinge als "Grundpfeiler der bäuerlichen Existenz". Noch 1938 gab es im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück (Altkreise Bersenbrück, Osnabrück-Land und Stadt, Melle, Wittlage) rund 6.000 Heuerlinge mit 3-5 ha Pachtland. Die Heuerleute waren im 19. Jahrhundert die ökonomisch krisenanfälligste Bevölkerungsgruppe, trotzdem wurden sie im Zeichen nationalsozialistischer Autarkiebestrebungen als Positivum der Wirtschaftsstruktur gesehen: "Die gesunde, ausgeglichene Wirtschaftsstruktur ist nicht zum wenigsten auf diese vorbildliche Verbindung von Land- und Industriearbeit zurückzuführen. Die Bestrebungen des Reichsnährstandes nach örtlich abgewandelter Verallgemeinerung des Heuerlingswesens nehmen zum großen Teil die Osnabrücker Verhältnisse zum Vorbild." Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 9f.

⁴ Meyer, S. 171ff.; vgl. Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 17, 20; allgem. Hagemann, Penners.

⁵ Beispielsweise waren die Löhne in der Bentheim-Nordhorner Textilindustrie rund ein Drittel höher als im agrarischen Umland, Der Kreis Grafschaft Bentheim, S. 52.

⁶ Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 11ff., 37.

⁷ Der Rückgang wurde gebremst, weil mit abnehmender Arbeitslosigkeit und anhaltender Abwanderung auch "ostmärkische Volksgenossen, polnische und italienische Landarbeiter" zum Einsatz kamen. Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 13.

vinz unterdurchschnittlich ($SQ < 1$). In den 1920er Jahren war das besonders kraß in den Bereichen Bergbau (WA 2 : 0,54), Geld/Kredit/Versicherungen (WA 8 : 0,46)⁸ sowie in der Energiewirtschaft (WA 4 : 0,6) der Fall. Auch die Bauwirtschaft (WA 5 : 0,68) gehörte zu den signifikant schwachen Abteilungen. Weniger ausgeprägt war die Strukturschwäche dagegen in den Abteilungen Verarbeitende Industrie (WA 3 : 0,87), im Handel (WA 6 : 0,76) und im Verkehrsgewerbe (WA 7 : 0,9). Insgesamt ist die strukturelle Einseitigkeit bzw. Schwäche des Regierungsbezirks gegenüber Provinz und Reich eindeutig. Das gilt insbesondere für den Wachstumsbereich Öffentlicher Dienst/Dienstleistungen (WA 9). Dessen Bedeutung für die Beschäftigung ging in den 30er Jahren trotz Vierjahresplan und Rüstungskonjunktur weiter zurück (von 1925 = 0,79 auf 1939 = 0,6). Die Entwicklung dieser Abteilung verlief auf Provinz- bzw. Reichsebene weitaus schneller als im Regierungsbezirk.

Die Wachstumsbranchen der 30er Jahre waren die Abteilungen Verarbeitendes Gewerbe (WA 3), Baugewerbe (WA 5) sowie besonders Handel und Verkehr (WA 6, 7). Im verarbeitenden wie im Baugewerbe schlugen sowohl Vierjahresplan wie nationalsozialistische Rüstungskonjunktur auf den Arbeitsmarkt durch. In der Metallindustrie, die "seit dem Jahre 1933 unstreitig die günstigste Entwicklung zu verzeichnen"⁹ hatte, konnte Ende der 30er Jahre die Produktion wegen Facharbeitermangels kaum noch kurzfristig gesteigert werden. Rationalisierung und zunehmende Frauenbeschäftigung waren die Folge. Insgesamt verdoppelte sich der Erwerbspersonenanteil von 1925 bis 1939 in den Wirtschaftsunterabteilungen Eisen- und Metallerzeugung (WA 37), Metallwaren und Fahrzeugbau (WA 38) sowie in Feinmechanik und Apparatebau (WA 39). Die Entwicklung im Bekleidungsgewerbe (Wirtschaftsunterabteilung 32) verlief ähnlich stürmisch, allerdings nur in den Kreisen Osnabrück-Stadt und Bentheim. In Osnabrück-Stadt

⁸ Der Rückgang der Erwerbspersonenzahlen im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen kann wegen der für 1933 fehlenden Zahlen nicht interpretiert werden. Ob ein Rückgang vorlag, muß bezweifelt werden, da die einzige vorliegende Erwerbspersonenzahl eine Zunahme signalisiert, siehe die WA 8 für den Stadtkreis Osnabrück: 1925 : 148 EP, 1933 : 670 EP.

⁹ Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 20.

verdoppelte sich nahezu die Zahl der hier tätigen Erwerbspersonen bis 1939 (von 2.600 auf ca. 5.000). In Bentheim, ohnehin textil monostrukturiert, stieg die Erwerbspersonenzahl sogar von 3.200 auf 7.700.

Das allgemeine Wachstum des verarbeitenden Gewerbes kommt auch im Standortquotienten zum Ausdruck, der von 0,87 (1925) auf 0,92 (1939) stieg. Damit erreichte die Region Weser-Ems zwar fast Provinzniveau, gegenüber der Entwicklung auf Reichsebene dagegen stagnierte das verarbeitende Gewerbe im Regierungsbezirk, der SQ blieb mit 1939 : 0,68 fast auf dem Niveau von 1925 : 0,66. Die Bauindustrie (WA 5) profitierte von größeren Bauvorhaben der öffentlichen Hand, Siedlungsprojekten, einer gestiegenen privaten Bautätigkeit, dem Ausbau des Straßennetzes und von Großbauten der Wehrmacht.¹⁰ Insgesamt verdoppelte sich die Zahl der Erwerbspersonen in der Bauindustrie (von 8.500 auf 17.000). Vor allem in den Emslandkreisen ist die Zunahme auffällig, weil sich die Zahl der Erwerbspersonen in einigen Kreisen verdreifachte. Der Beschäftigungseffekt durch öffentliche Aufträge wurde subjektiv noch verstärkt durch die Beschäftigung 'auswärtiger' Arbeiter. Dennoch darf das stürmische Wachstum der Baubranche nicht überbewertet werden. Denn der Index der WA 5 stieg zwar, blieb aber auch 1939 mit 0,82 unter 1 und damit im Vergleich zur Provinz unterdurchschnittlich! Insgesamt zeigt die Entwicklung des SQ der Wirtschaftsabteilungen 3 und 5 den großen Rückstand des Raumes Osnabrück/Emsland gegenüber Provinz und Reich, der bis 1939 zwar reduziert, aber nicht egalisiert werden konnte.

Eine solche Egalisierung gelang dagegen in den Abteilungen Handel (WA 6) und Verkehr (WA 7). Diese Branchen hatten die größten Steigerungsraten überhaupt. Im Handel stieg der Index von 1925 : 0,76 auf 1939 : 1,18. Im Verkehrsgewerbe von 1925 : 0,9 auf 1939 : 1,27. Im Handel war die Steigerung auch eine Reaktion auf die Arbeitslosigkeit Ende der 20er Jahre. Hier bot die Verselbständigung einen Ausweg. Im Verkehrsgewerbe war die Reichsbahn größter Arbeitgeber (im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück allein 4.000 von 7.000 Beschäf-

¹⁰ Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 25.

tigten dieser Abteilung)¹¹. In beiden Abteilungen kommt die gewachsene Bedeutung des Regierungsbezirks und vor allem der Stadt Osnabrück als Drehscheibe und Umschlagplatz zwischen Küstenregionen und Ruhrgebiet zum Ausdruck.¹² Diese Entwicklung wurde durch Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Straßen- und Kanalbauten) in den 30er Jahren weiter gefördert.

Eine mit Blick auf die Nachkriegszeit als historisch zu bezeichnende Strukturschwäche weist dagegen auch 1939 der Bereich Dienstleistungen (WA 9) auf. Trotz Militarisierung und Rüstungskonjunktur, in einer Zeit, in der öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen durch NS-Organisationen und Arbeitseinsatz aufgebläht wurden, nahm dieser Bereich im Regierungsbezirk weiter ab von 1925 : 0,79 auf 1939 : 0,6.¹³ Wie wenig die administrativen Eingriffe nach 1932 bewirkten, zeigt die Entwicklung der Erwerbersonenzahl. Diese verdoppelte(!) sich von 1907 bis 1925 (von 8.036 auf 19.370), stiegen dann aber - trotz der genannten Eingriffe durch NS-Gliederungen und Arbeitsverwaltung - nur noch geringfügig: bis 1933 auf 19.544 und bis 1939 auf 20.925. Relativ fiel der Anteil bis 1939 sogar von 8,5% auf 7,7%. Wegen der steigenden Bedeutung des Bereichs für den Arbeitsmarkt, kommt in dieser Abkoppelung vom allgemeinen Trend eine wirkliche strukturelle Schwäche zum Ausdruck. Sie wurde durch den Umstand verschärft, daß ein Teil der Mehrbeschäftigung des Dienstleistungssektors (WA 9) in strukturell abnehmenden Bereichen (häusliche Dienste) erreicht wurde. Diese Strukturschwäche konnte bis 1970 zwar gemindert, nicht aber wirklich überwunden werden. Die negative Entwicklung im Bereich Dienstleistungen (WA 9) in den 30er Jahren scheint den Zeitgenossen offenbar verborgen geblieben zu sein. Der durch die rasche Beseitigung der Arbeitslosigkeit dynamisierte Arbeitsmarkt konzentrierte den Blick auf das Mengenwachstum einzelner Bereiche und schwächte die Einsicht in relationale und strukturelle Proportionen. "Die Erweiterung der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrtspflege durch Eingliederung der Erbgesundheits-, Rassenpflege und

¹¹ Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 27f.

¹² Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 7f.; Auf dem Kamp, bes. S. 62ff.

¹³ Gegenüber dem Reich war der Trend ähnlich.

Kinderbetreuung erfordert einen umfangreichen Mehrbedarf an weiblichen Arbeitskräften."¹⁴ Durch Förderung der Eheschließungen (günstige Kredite), zunehmende Kinderzahl, gestiegenem Lebensstandard und durch steuerliche Vergünstigungen stieg die Zahl der häuslichen Bediensteten (im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück von 1934 : 3.550 auf 1939 : 5.000).

Die ökonomische Strukturentwicklung der Region von 1907 - 1939 läßt sich zusammenfassend folgendermaßen charakterisieren:

- Der Anteil des primären Sektors an den Erwerbspersonen war traditionell überdurchschnittlich und blieb hoch. Entsprechend überdurchschnittlich war die Krisenanfälligkeit und das Problem der Abwanderung in attraktivere industriell-gewerbliche Beschäftigungsbereiche.
- Trotz Zunahme war das verarbeitende Gewerbe gegenüber der Provinz am Standort Osnabrück/Emsland unterdurchschnittlich vertreten.
- Diese negativen Tendenzen konnten nur zum Teil kompensiert werden durch ein bemerkenswertes Wachstum in den Abteilungen Handel und Verkehr. Deren Erwerbspersonenanteile mit insgesamt 12%-17% konnten aber weder die unterproportionale Vergewerblichung noch die zurückgebliebene Tertiärisierung kompensieren.

Insgesamt zeigen die konvergierenden Standortquotienten zwar eine Annäherung der strukturellen Entwicklung von Regierungsbezirk und Provinz. Trotz der Annäherung aber blieben die Erwerbspersonenanteile des sekundären und tertiären Bereichs unterdurchschnittlich. Zudem verlief die Konvergenz in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich.

¹⁴ Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 29f.

2.3.1.2 Die Entwicklung in den Kreisen

Grundsätzlicher Trend war in allen Kreisen eine z.T. erhebliche, aber auch sehr unterschiedliche Steigerung der Erwerbersonenzahl in den meisten Wirtschaftsabteilungen. Eine vom allgemeinen Trend abgekoppelte, mitunter negative Entwicklung ist für den Agrarbereich einiger Kreise, vor allem aber im Bergbau (WA 2) zu beobachten. In den Kreisen Osnabrück-Land und Melle ging der Bergbau-SQ erheblich zurück. Diese Entwicklung war angesichts des ohnehin geringen Erwerbersonenanteils im Bergbau aber ohne größere Bedeutung für den Arbeitsmarkt.¹

Interessant ist, daß das stärkste Wachstum - entgegen der zeitgenössischen Wahrnehmung - sich nicht in den Jahren der nationalsozialistischen Diktatur einstellte, sondern, wie Tab. 1 zeigt, vorher, von 1907 bis 1925, bzw. bis zur Weltwirtschaftskrise 1928. Zwar waren die Jahre 1932 bis 1939 eine Zeit spektakulärer, weil kurzfristiger Umbrüche des Arbeitsmarktes. Zu strukturellen und langfristigen Veränderungen kam es, auch das belegt Tab. 1, jedoch nicht. Der ökonomische Dirigismus im Dritten Reich führte in einigen Wirtschaftsabteilungen zu einer Beschleunigung langfristiger Strukturprozesse bzw. zu einer beschleunigten Reduzierung struktureller Defizite. Augenfällig z.B. ist die Zunahme der Erwerbersonenzahl in der Bauwirtschaft (WA 5) einiger Kreise (Bersenbrück, Meppen, Osnabrück-Land), im Bereich Handel/Gaststätten (WA 6) und im Verkehrs- und Nachrichtenwesen (WA 7).² Soweit die staatlichen und administrativen Eingriffe gegen den säkularen Trend gerichtet waren, führten sie - das zeigt die Entwicklung der Standortquotienten - allenfalls zu einer vorübergehenden Verlangsamung des Trends, blieben aber langfristig wirkungslos. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Förderung der

¹ Im Reg.Bez. ca. 0,4-0,8% der Erwerbersonen.

² Daß sich der SQ im Baugewerbe (WA 5) trotz der absoluten Zunahme kaum positiv veränderte, zeigt, daß es sich im wesentlichen um einen Nachholbedarf bzw. um eine Normalisierung gehandelt hat.

Landwirtschaft (WA 1) und des Bereichs Bergbau/Steine (WA 2)³.

Die strukturellen Veränderungen verliefen nicht in allen Kreisen gleich intensiv. Wesentlich beteiligt waren die Kreise Osnabrück-Stadt und Land, Bentheim und auch Meppen. In den anderen Kreisen verlief die Entwicklung des SQ zwar trendgerecht, aber abgeschwächt. Die Entwicklung in Osnabrück belegt einmal mehr, daß die Stadt unumstrittenes gewerbliches und industrielle Oberzentrum des Regierungsbezirks war.⁴

Um 1907 zeigen bis auf den landwirtschaftlichen Bereich (WA 1) alle Wirtschaftsabteilungen weit überdurchschnittliche Werte (zwischen 1,9 und 3,7). Ebenso eindeutig zeigt der SQ aber auch, daß der Höhepunkt der städtischen

Tab. 1

SQ OS-Stadt

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	0.05	0.06	0.04
2 Bergbau	0.06	0.09	0.10
3 Ver.Gew.	2.11	1.85	1.83
4 Energie	3.90	2.56	-
5 Bauwirt.	1.94	1.66	0.90
6 Han./Gast.	3.12	2.70	2.24
7 Verk./Na.	3.19	2.48	1.96
8 Kreditw.	3.59	3.39	2.82
9 Dienstl.	3.69	2.15	1.73
0 Sonstige	1.54	-	-

³ Zur - negativen - volkswirtschaftlichen Bilanz der nationalsozialistischen 'Blut und Boden'-Politik (Stichworte: "Erzeugerschlacht", "Erbhöfe" siehe den Überblick bei Winkel, S. 142. Die Rentabilität des Osnabrücker Bergbaus litt unter Wasserproblemen, die häufig zur Einstellung des Abbaus führten. Daß an sich unrentable Bergwerke wieder in Betrieb genommen wurden, war typisch für die Rüstungs- und Autarkiekonjunktur der späten 30er Jahre, siehe Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, bes. S. 14f.

⁴ In Osnabrück befanden sich die meisten Großbetriebe (3) mit 1.000 und mehr Beschäftigten, Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 17f. Allgemein zur Industrialisierung in Osnabrück bzw. im Osnabrücker Land Bremer, Meyer.

Wirtschaftsentwicklung in der Phase der Hochindustrialisierung, d.h. vor und um 1900 gelegen hat!⁵ Das Wachstum seit 1907 muß deshalb differenziert betrachtet werden: In fast allen Wirtschaftsabteilungen nahm zwar die Zahl der Erwerbspersonen zu. Trotzdem fällt der SQ aller Abteilungen (Ausnahme: WA 1), insbesondere in den 1930er Jahren. Am stärksten ist der Rückgang des Quotienten in der Bauwirtschaft (WA 5: von 1,94 auf 0,9) und bei den Dienstleistungen (WA 9: von 3,69 auf 1,73), sowie auch und vor allem im typisch städtischen Bereich der verarbeitenden Gewerbe (WA 3: von 2,11 auf 1,49). In dieser Entwicklung kommt eine erhebliche Nivellierung des Stadt-Land-Gefälles⁶ zum Ausdruck. Betrachtet man diese Entwicklung im Zusammenhang mit den demographischen Veränderungen durch die Flüchtlingszuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg, bietet sich folgende Hypothese an: Die wirtschaftsstrukturelle Entwicklung der Vorkriegszeit mit ihrer Nivellierung des Stadt-Land-Gefälles deutet auch auf eine Verschiebung der städtischen und ländlichen Bevölkerungsanteile hin. Die Flüchtlingszuwanderung und Unterbringung nach 1945 forcierte diesen Trend in demographischer und wirtschaftsstruktureller Hinsicht. Die Flüchtlinge waren also nicht Auslöser, wohl aber Beschleuniger eines bis dahin eher 'seismographischen' Trends der ökonomischen Entwicklung!⁷

Alle Kreise mit überdurchschnittlichem Wachstum (absolut, prozentual und SQ) haben einen unterdurchschnittlichen oder normalen SQ im Agrarbereich. Eine Ausnahme macht lediglich der Kreis Meppen. Hier kam es zwischen 1925 und 1939 zu einer starken Zunahme der Erwerbspersonenzahl in der Landwirtschaft (WA 1). In Meppen wurde die Entwicklung durch Moorkultivation und Ausbau der Erdöl- und Erdgasindustrie in besonderer Weise gefördert. Entsprechend war das Wachstum des SQ in den Bereichen Landwirtschaft (WA 1, SQ von 1,21 auf 1,29), Bergbau (WA 2, SQ von 1,5 auf

⁵ Eine solche Aussage ist nur möglich aufgrund einer Indikatoranalyse. Ein narrativer Vergleich der Wirtschaftsberichterstattung erschließt derartige relationale Bezüge nicht.

⁶ Auch im Vergleich zur Provinz Hannover gingen die Indexwerte zurück, blieben aber, mit Ausnahme von Land- und Bauwirtschaft, über 1.

⁷ Näheres zu den demographischen Veränderungen in Kap. 3.2.2.

⁸ Jeweils von 1907 bis 1939.

Tab. 2

SQ Kreis Meppen

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	1.21	1.21	1.29
2 Bergbau	1.50	5.83	3.65
3 Ver.Gew.	0.46	0.44	0.52
4 Energie	0.00	0.28	-
5 Bauwirt.	0.94	1.13	1.17
6 Han./Gast.	0.76	0.72	0.66
7 Verk./Na.	0.69	0.95	0.91
8 Kreditw.	1.17	0.58	0.39
9 Dienstl.	0.70	0.93	0.89
0 Sonstige	4.00	-	-

3,65) und im Baugewerbe (WA 5, SQ von 0,94 auf 1,17).⁸

In den anderen Abteilungen war das Wachstum weniger überdurchschnittlich im Vergleich zum Regierungsbezirk.

Tab. 3

SQ Kreis OS-Land

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	0.86	0.94	0.86
2 Bergbau	3.91	1.00	0.39
3 Ver.Gew.	1.35	1.41	1.44
4 Energie	1.23	0.62	-
5 Bauwirt.	1.27	1.17	1.04
6 Han./Gast.	0.84	0.75	0.84
7 Verk./Na.	1.00	0.55	0.98
8 Kreditw.	0.28	0.78	0.28
9 Dienstl.	0.56	0.71	0.84
0 Sonstige	0.29	-	-

Aber auch hier kam es mindestens zur Verdoppelung der Erwerbspersonenzahl.⁹

⁹ Im Bereich Dienstleistungen (WA 9) vervierfachte sich die Erwerbspersonenzahl - der Index aber stieg nur von 0,7 auf 0,89. Dieses scheinbare Mißverhältnis beruht auf der in allen Kreisen beobachtbaren relativ starken Zunahme der Erwerbspersonenzahl in diesem Sektor.

Auffälliges Merkmal des Kreises Osnabrück-Land ist die Überdurchschnittliche Bedeutung des Bergbaus (WA 2, SQ 1907 : 3,91), des verarbeitenden Gewerbes (WA 3, SQ 1907 : 1,35) sowie der Bauwirtschaft (WA 5, SQ 1907 : 1,27). Zwar fiel seit den 20er Jahren der Bergbau erheblich zurück (SQ 1939 : 0,39). Aufgrund der höheren Erwerbspersonenanteile wesentlicher war jedoch das Wachstum im Bereich Dienstleistungen (von 0,56 auf 0,84 = von 760 auf 2.800 Erwerbspersonen). Auch im Kreis Osnabrück-Land signalisiert die Stagnation bzw. Abnahme des SQ bei steigenden absoluten Erwerbspersonenzahlen eine Angleichung auf hohem Niveau zur Entwicklung in den übrigen Kreisen.

Der wachstumsstärkste Kreis der 20er und 30er Jahre war die Grafschaft Bentheim.¹⁰ Im verarbeitenden Gewerbe (WA 3, SQ 1907 : 1,11) dominierte die traditionelle textile Monostruktur¹¹ des Kreises. Das verarbeitende

Tab. 4

SQ Kreis Grafschaft Bentheim

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	1.07	1.06	1.00
2 Bergbau	0.37	0.26	0.64
3 Ver.Gew.	1.11	1.22	1.32
4 Energie	0.34	0.67	-
5 Bauwirt.	0.82	0.82	0.76
6 Han./Gast.	0.53	0.65	0.76
7 Verk./Na.	0.67	0.53	0.76
8 Kreditw.	1.53	0.54	0.65
9 Dienstl.	0.69	0.81	0.87
0 Sonstige	0.42	-	-

Gewerbe war Konjunkturmotor auch für andere Wirtschaftsbereiche, insbesondere die Bauwirtschaft.¹² Begünstigt auch durch die forcierte Moorkultivation und die Erfolge in der Erdölförderung als Basis einer neuen petrochemischen In-

¹⁰ Zur Wirtschaftsstruktur siehe die detaillierte Darstellung von Schomakers, bes. S. 84ff.

¹¹ Im Jahre 1937 arbeiteten in der Textilindustrie 88,6% aller in Industrie und Handel Beschäftigten, Schomakers, S. 107.

¹² Der Kreis Grafschaft Bentheim, S. 57.

dustrie¹³, stieg in Bentheim nicht nur die Erwerbspersonenzahl, sondern auch der Index im Bergbau (WA 2) und Verarbeitenden Gewerbe (WA 3)¹⁴, im Bereich Handel (WA 6), Verkehr (WA 7) und Dienstleistungen (WA 9) - ein Zeichen für die weiter überdurchschnittliche Entwicklung des Kreises. Gegenüber 1907 zeigt die Indexentwicklung bis 1939 allerdings ein ausgeglicheneres Erscheinungsbild.

Auch in den übrigen Kreisen stieg die Zahl der Erwerbspersonen. Die Steigerung war allerdings weniger nachdrücklich,

Tab. 5

SQ Kreis Bersenbrück

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	1.27	1.36	1.42
2 Bergbau	0.36	0.02	0.21
3 Ver.Gew.	0.63	0.61	0.60
4 Energie	0.26	0.38	-
5 Bauwirt.	0.62	0.71	0.83
6 Han./Gast.	0.58	0.57	0.63
7 Verk./Na.	0.46	0.46	0.52
8 Kreditw.	0.36	0.26	0.93
9 Dienstl.	0.55	0.69	0.77
0 Sonstige	0.44	-	-

der Index stagnierte oder stieg nur gering. Wachstumsbranchen waren auch hier besonders die Abteilungen Bauwirtschaft (WA 5), Handel/Gaststätten (WA 6), Verkehr (WA 7) und Dienstleistungen (WA 9). Abweichend von den vonehmlich gewerblich strukturierten Kreisen, in denen der SQ des Agrarsektors stagnierte oder zurückging (Bentheim, Osnabrück-Land, Meppen), nahm in den Kreisen mit überdurchschnittlichem Agrar-SQ (Aschendorf-Hümmeling, Bersenbrück, Lingen, Melle und Wittlage) die Bedeutung dieses Sektors weiter zu.

¹³ Schomakers, S. 92ff.

¹⁴ Die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe (WA 3) ist charakteristisch: bis 1939 fiel der Index auf 1,32. Daß die Index- bzw. Erwerbspersonenentwicklung einen zuverlässigen Eindruck der Branchenentwicklung vermittelt, belegt die Entwicklung der Spindelzahl der Nordhorner Textilindustrie: In der Zeit von 1890 bis 1932 stieg sie um das 76fache, kommt 1932/33 zum Stillstand und fällt in der Folgezeit leicht zurück, Specht, S. 331f., 372.

Soweit die Kreise in die Emslanderschließung¹⁵ einbezogen waren, stiegen die Erwerbersonenzahlen, je nach Schwerpunkt der Erschließungsarbeiten, insbesondere in den

Tab. 6

SQ Kreis Lingen

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	1.14	1.24	1.28
2 Bergbau	0.44	0.04	0.15
3 Ver.Gew.	0.72	0.45	0.68
4 Energie	1.30	1.67	-
5 Bauwirt.	1.00	0.73	0.98
6 Han./Gast.	0.68	0.63	0.71
7 Verk./Na.	0.81	1.77	0.62
8 Kreditw.	0.68	0.55	0.79
9 Dienstl.	0.86	0.94	1.08
0 Sonstige	1.80	-	-

Bereichen Bergbau/Torfwirtschaft (WA 2) sowie im Baugewerbe (WA 5). Im Kreis Aschendorf-Hümmling legte die Wirtschaftsabteilung 2 bis 1939 von 0,11 auf 2,72 und die Abteilung 5 von 0,65 auf 1,21 zu. Im Kreis Wittlage wurde ebenfalls der Torfabbau stark forciert.¹⁶ Der SQ der Abteilung 2 stieg von 0,06 auf 3,37!

Das starke Indexwachstum darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Beschäftigungseffekt relativ gering war. In Aschendorf-Hümmling umfaßte die Abteilung 2 ca. 1%, die Abteilung 5 ca. 7% der Erwerbersonen. In Wittlage gehörten zur Abteilung 2 ebenfalls nur 2%. Die größeren Erwerbersonenanteile band das Wachstum in den Bereichen Handel (WA 6), Verkehr (WA 7) und Dienstleistungen (WA 9). Die kontinuierlichsten und stärksten Wachstumsimpulse gingen insgesamt von den tertiären Wirtschaftsabteilungen Handel (WA 6), Verkehr (WA 7) und Dienstleistungen (WA 9) aus. Zwar lassen sich auch für den gewerblichen Bereich (WA 3) und das Baugewerbe (WA 5) z. T. erhebliche Zuwächse feststellen, die aber, mit kreisweisen Unterschieden, weniger signifikant ausfielen. Hervorzuheben ist auch die Divergenz

¹⁵ Zur Emslanderschließung vor dem Zweiten Weltkrieg siehe Kap. 5.4.3.

¹⁶ Bericht Arbeitsamt Osnabrück 1939, S. 15.

von Indexwachstum und Wachstum der absoluten Erwerbspersonenzahl. In einigen Fällen konnte

Tab. 7

SQ Kreis Melle

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	1.16	1.21	1.20
2 Bergbau	0.65	0.06	0.00
3 Ver.Gew.	0.91	0.98	1.02
4 Energie	0.88	0.68	-
5 Bauwirt.	0.85	1.02	0.97
6 Han./Gast.	0.64	0.55	0.76
7 Ver./Na.	0.42	0.28	0.48
8 Kreditw.	0.48	0.44	0.57
9 Dienstl.	0.47	0.62	0.63
0 Sonstige	0.31	-	-

Tab. 8

SQ Kreis Aschendorf-Hümmling

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	1.27	1.36	1.36
2 Bergbau	0.11	2.59	2.72
3 Ver.Gew.	0.57	0.45	0.43
4 Energie	0.00	0.31	-
5 Bauwirt.	0.65	0.60	1.21
6 Han./Gast.	0.78	0.63	0.60
7 Nachr.	0.67	0.55	1.01
8 Kreditw.	0.41	0.37	0.54
9 Dienstl.	0.50	0.77	0.72
0 Sonstige	0.80	-	-

das Indexwachstum überdurchschnittlich ausfallen, weil die entsprechende Wirtschaftsabteilung im Regierungsbezirk nur geringe Erwerbspersonenzahlen hatte. Änderungen schlugen dann überproportional durch. In der Regel aber signalisiert sowohl absolutes wie Indexwachstum eine überproportionale Zunahme der jeweiligen Wirtschaftsabteilung.

Tab. 9

SQ Kreis Wittlage

WiAbt.	1907	1925	1939
1 Landwirt.	1.40	1.41	1.48
2 Bergbau	0.06	1.84	3.37
3 Ver.Gew.	0.40	0.47	0.55
4 Energie	0.00	0.87	-
5 Bauwirt.	0.43	0.63	0.74
6 Han./Gast.	0.50	0.56	0.59
7 Ver./Na.	0.34	0.45	0.48
8 Kreditw.	0.13	0.30	0.55
9 Dienstl.	0.39	0.55	0.56
0 Sonst.	0.59	-	-

2.3.2 Der Spezialisierungskoeffizient (SK)

Der Spezialisierungskoeffizient (SK) ist ein Maßstab, mit dessen Hilfe der Grad der Konzentration aller Wirtschaftsabteilungen eines Kreises ermittelt und verglichen werden kann. Ein SK von 0 zeigt an, daß die Ausprägung der Wirtschaftsabteilungen innerhalb des Kreises genau der des Bezirks entspricht. Je näher der Koeffizient an 1 steht, desto größer ist die Abweichung der teilräumlichen Wirtschaftsstruktur von der des Regierungsbezirks.

Tab. 1

SK nach Kreisen

Kreis	1907	1925	1939
OSS	0,58	0,51	0,44
AHÜ	0,16	0,20	0,19
BSB	0,16	0,19	0,19
BEN	0,07	0,08	0,07
LIN	0,09	0,17	0,13
MEL	0,09	0,11	0,10
MEP	0,14	0,15	0,16
OSL	0,11	0,10	0,10
WTL	0,24	0,23	0,23

Wie Tab. 1 zeigt, war die Wirtschaftsstruktur der Kreise Osnabrück-Land, Melle und vor allem Bentheim sehr gleichmäßig, kam dem Bezirksdurchschnitt am nächsten. Auch die wirtschaftliche Entwicklung bis 1939 veränderte an der gleichmäßigen Branchenausprägung kaum etwas, der SK veränderte sich um nur 0,1 Punkte.

Die Entwicklung in den Emslandkreisen Aschendorf-Hümmling, Bersenbrück und Meppen verlief bis 1939 ähnlich gleichmäßig, allerdings auf Basis einer ausgeprägteren Spezialisierung in den Bereichen Land- und Torfwirtschaft. Die Koeffizienten stiegen nur langsam um 0,2 bis 0,3 Punkte. Wie schon die Analyse des Spezialisierungsquotienten (SQ) aufgedeckt hat, ist die Zunahme der Erwerbspersonen wesentlich auf die genannten Abteilungen Landwirtschaft (WA 1), Torfabbau (WA 2) und Bauwirtschaft (WA 5) zurückzuführen.

Ein sprunghaftes Wachstum einzelner Wirtschaftsabteilungen ist dagegen im Kreis Lingen zu beobachten. Entsprechend steigt hier der SK von einer relativ gleichmäßigen Ausprägung von 0,9 (1907) auf 0,13 (1925), das stärkste Indexwachstum im Vergleich der Kreise. Ursache war die Zunahme der Abteilungen Landwirtschaft (WA 1), Energie (WA 4) und Dienstleistungen (WA 9).¹ Emslandkultivation und Erschließung der Ölfunde waren die Auslöser.

Die Kreise mit den höchsten Spezialisierungskoeffizienten waren Osnabrück-Stadt und Wittlage (1907: 0,58 und 0,24). Auch hier zeigt der Spezialisierungsquotient (SQ) die Ursachen: In Wittlage eine einseitige Ausrichtung auf die Landwirtschaft (WA 1), die mit einer schwachen Entwicklung in allen übrigen Abteilungen korrespondiert. Bis 1939 änderte sich an diesem Verhältnis wenig, der SK geht von 0,24 auf 0,23 zurück.

Anders dagegen die Entwicklung des SK von Osnabrück-Stadt. Der höchste SK im Bezirk fiel von 0,58 (1907) auf 0,44 (1939). Dieser SK ist Ausdruck dafür, daß sich das Zentrum der Industrialisierung im ausgehenden 19. bzw. beginnenden 20. Jahrhundert in Osnabrück befand. Demographisch ist dieser Vorgang als Urbanisierung beschrieben worden.² Der Höhepunkt dieser Entwicklung kommt im Koeffizienten von 1907 (0,58) zum Ausdruck. Interessant ist aber auch der ab 1925 zu beobachtende Rückgang auf 0,51 bzw. 0,44 im Jahre 1939. Hier zeigt sich frühzeitig ein Trend, der in den Spezialisierungskoeffizienten der Landkreise keine erkennbare Entsprechung hat: Die Verlagerung der industriell-gewerblichen Entwicklung. Die Landkreise reduzierten den industriellen Vorsprung des Oberzentrums Osnabrück im sekundären (verarbeitende Gewerbe), aber auch im tertiären Sektor (Handel, Kreditwesen).

Abschließend bleibt festzuhalten, daß in der Indexentwicklung der nach dem Ersten Weltkrieg einsetzende Trend zur Ausbreitung bisher vorwiegend urbaner Gewerbe und Branchen auch in ländlichen Kreisen zum Ausdruck kommt. Dabei ist

¹ Vgl. die SQ-Entwicklung in Kap. 2.3.1.2, Tab. 6.

² Siehe Kap. 2.1.

hervorzuheben, daß der Beginn dieser Entwicklung, die als Modernisierungsschub bezeichnet werden kann, vor allem in den Spätjahren der Weimarer Republik und, teilweise, in den 30er Jahren gelegen hat.³

³ Dieses Ergebnis wirkt auf den ersten Blick wie eine 'Handbuchweisheit', siehe z.B. Treue (1975), S. 269ff.; Holborn, Bd. 3, S. 547ff. Hier wird jedoch lediglich der Vorkriegstrend fortgeschrieben. Stichworte dazu sind Urbanisierung, Land-Stadt-Wanderung sowie die prozentuale Steigerung der Personenanteile moderner Branchen, insbesondere Dienstleistungen. Gegenüber derartigen linear verstandenen Beziehungen zeigen die Indices relationale Bezüge der Branchenproportionen untereinander und damit mehr: die 'Seismographie' eines ökonomischen Strukturwandels, der erst nach 1945 offensichtlich wurde. Ausgelöst scheinbar durch Kriegszerstörung und Wohnungsnot. Die Indices zeigen zudem, daß der Modernisierungsschub sich nicht auf industrielle Zentren beschränkte, sondern auch ländliche Regionen erfaßte. Dagegen wirkte die NS-Wirtschaftspolitik mit ihrem Bemühen um landwirtschaftliche Autarkie, den Hemmnissen der Kapitalbildung und der kriegsindustriellen Investitionslenkung eher bremsend. Siehe dazu Ritschl (S. 50, bes. 53, 70), der vermutet, daß der Rückgang des landwirtschaftlichen Beschäftigtenanteils vor 1933 lag.

2.4 Die Territorial- und Verwaltungsstruktur des Regierungsbezirks Osnabrück 1815 bis 1945 - ein Überblick

Als auf dem Wiener Kongreß 1814 aus Teilen des einstigen napoleonischen Königreichs Westfalen das Königreich Hannover entstand, wurden auch die territorialen Grenzen des Landdrostei- und späteren Regierungsbezirks Osnabrück festgelegt.

Die äußeren Bezirksgrenzen sollten im wesentlichen bis zur Bezirksreform Anfang der 1970er Jahre Bestand haben. Bei der Grenzziehung nach innen (Ämter-, später Kreisgrenzen) wurde im Kern die territoriale Kontinuität der Verwaltungseinteilung gewahrt, wie sie sich seit dem Mittelalter herausgebildet hatte. Der südwestliche Teil des Bezirks umfaßte die vier alten Bischofskreise Osnabrück, Melle, Wittlage und Bersenbrück - die Kerngebiete des ehemaligen Hochstifts. Die Zusammenlegung mit den westlichen bzw. nordwestlichen Kreisen Aschendorf, Hümmling, Meppen, Haselünne, Bentheim und Lingen, den sog. Emslandkreisen, die konfessionell zum Niederstift Münster gehörten, war dagegen ein Ergebnis des Wiener Kongresses. Diese historisch jüngere Tradition der nordwestlichen und der südöstlichen Kreise des Bezirks wurde später, nach 1945, in der Diskussion um Gründung und geographische Neuordnung des Landes Niedersachsen spürbar. Zentrifugale Kräfte waren in den alten Bischofskreisen in Form des welfisch-hannoverschen Traditionsbewußtseins virulent. In den nordwestlichen Kreisen dagegen waren es Oldenburger Pläne zur Gründung eines Weser-Ems-Staates sowie westfälische und vor allem niederländische •Annexionsgelüste•, die die 1814 geschaffene territoriale Integrität des Bezirks Osnabrück bedrohten.¹

¹ Zur Genese des Bezirks Friedmann, S. 2-5; zum Weser-Ems-Staat-Plan siehe die Denkschrift HStAH, Nds. 50, Acc. 32/63, Nr. 70, Das Land Niedersachsen, S. 55f.; dazu und zu den westfälischen Grenzveränderungsversuchen siehe den Bestand StAOS, Rep. 430, acc. 7/43, Nr. 336ff. sowie Neue Tagespost, Nr. 70.1951. Zu den holländischen Gebietsforderungen siehe Kap. 5.4.3.

Nicht nur hinsichtlich der geographischen Ausdehnung war der Wiener Kongreß zeitlicher Ausgangspunkt. Ähnliches gilt für die ebenfalls 1814 eingeführte hannoversche Ämterverfassung. Wesentliches Kennzeichen der *Verwaltungsstruktur* der neuen Ämter war die Aufhebung der alten Gogerichte und die Vereinigung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit.² Wesentliches *politisches* Kennzeichen der neuen Verfassung war die Reorganisation der Landstände durch die 1819 eingeführte Provinziallandschaft. Offensichtlich beeinflusst durch englische Verfassungsvorstellungen³, wurden die bisher rein adeligen Landstände⁴ um die Kurie der freien Grundbesitzer erweitert, die damit erstmals eine, wenngleich bescheidene politische Vertretung hatten.⁵

In den folgenden Jahrzehnten veränderte sich die Ämterverfassung nicht. Erst unter dem Einfluß der Revolutionszeit wurde 1848 von liberaler Seite - der Osnabrücker Stüve war Hannoverscher Innenminister - eine Reform der Landstände eingeleitet, mit dem Ziel, die Vorherrschaft des Adels zu brechen. Das wurde erreicht durch die Änderung der Wahlmodalitäten und die Reorganisation des 1819 geschaffenen Zwei-Kammer-Systems. In der ersten Kammer war nicht mehr allein der Adel vertreten, vielmehr war ausschlaggebend für die Wahl der 33 Vertreter der größeren Grundeigentümer allein der Grundsteuerbetrag.⁶ Faktisch lief die Reorganisation auf die Umwandlung der bisherigen Adelskammer in eine Besitzkörperschaft hinaus. Die ritterschaftlichen Grundbesitzer hatten damit ihre Sonderstellung eingebüßt.⁷ Die zweite Kammer war das Organ der Städte und Flecken (mit 38 Abgeordneten) und der Landgemeinden (mit 41 Abgeordneten). "Sie war praktisch nach dem allgemeinen Wahlrecht ge

² Penners, S. 123.

³ Das Königreich Hannover war bis 1866 in Personalunion mit dem englischen Königshaus verbunden.

⁴ Behr, S. 29.

⁵ Wahlberechtigt waren Grundbesitzer mit wenigstens 40 Talern Jahresertrag, Penners, S. 124.

⁶ Untere Grenze waren 30 Reichstaler jährliche Grundsteuer. Zu den Grundbesitzern kamen hinzu je 10 Stimmen für Handel und Gewerbe sowie für Kirche und Schule, 4 Mitglieder des Richterstandes und 4 vom König ernannte Abgeordnete. Stüve versuchte durch diese Kammerzusammensetzung eine Konzentration der Besitz- und Bildungselite zu erreichen. Näheres bei Behr, S. 151ff.

⁷ Behr, S. 153.

bildet, denn wahlberechtigt und wählbar waren alle wohnberechtigten Gemeindeglieder, soweit sie selbständig waren und Steuern zahlten."⁸

Die nächste Zäsur in der Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung brachte das Jahr 1866. Nach der in diesem Jahr durchgeführten Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen, wurden landschaftliche Selbstverwaltung und Ständetum nur zurückhaltend den preußischen Vorstellungen angepaßt⁹; Ämterverfassung und Landdrostei wurden beibehalten, das Wahlrecht blieb besitzgebunden, ein allgemeines Wahlrecht gab es nur auf nationaler Ebene. Die hannoversche Ämterverfassung wurde im einem Zeitraum von über 20 Jahren sukzessive reformiert. Auch jetzt orientierte man sich hinsichtlich der territorialen Grenzen an mittelalterliche Traditionen.

1867 wurden die bisherigen Ämter zu nur noch 5 Kreisen zusammengefaßt¹⁰:

- Kreis Meppen: Ämter Meppen, Haselünne, Aschendorf, Hümmeling, Stadt Papenburg;

- Kreis Lingen: Ämter Bentheim, Neuenhaus, Lingen, Freren, Stadt Lingen;

- Kreis Bersenbrück: Ämter Bersenbrück, Fürstenau, Vörden, Stadt Quakenbrück;

- Kreis Osnabrück: Ämter Osnabrück, Wittlage, Stadt Osnabrück;

- Kreis Melle: Ämter Grönenberg, Iburg, Stadt Melle.

Zu größeren Veränderungen von Verfassung und territorialer Gliederung kam es erst 1885. In der Folge der für den Staat Preußen bereits Anfang der 1880er Jahre ergangenen Gesetze

⁸ Behr, S. 154; Penners, S. 124.

⁹ Wesentliche Änderungen, z.B. die neue Städteordnung von 1872 oder die Provinzialordnung von 1875 galten nur für die preußischen Kerngebiete Ostelbiens, Preuß, S. 274f.

¹⁰ Hue de Grais, S. 1072.

über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung¹¹, trat am 1.4.1885 auch für Hannover eine neue Provinzial- und Kreisordnung in Kraft. Die bisherige Landdrostei wurde jetzt Regierungsbezirk, mit einem Regierungspräsidenten an der Spitze der Verwaltung.¹² Auf Kreisebene erfolgte erneut eine Zusammenlegung: Statt der bisherigen 15 Ämter und 5 Kreise wurden nun 11 Kreise eingerichtet¹³:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Meppen | 7. Osnabrück-Stadt |
| 2. Aschendorf | 8. Osnabrück-Land |
| 3. Hümmling | 9. Wittlage |
| 4. Lingen | 10. Melle |
| 5. Grafschaft Bentheim | 11. Iburg |
| 6. Bersenbrück | |

Diese Kreiseinteilung hatte Bestand bis 1932, als per Notverordnung vom 23.7. die Kreise Iburg und Osnabrück-Land sowie Aschendorf und Hümmling zusammengelegt wurden.¹⁴

Im Zentrum der kommunalen Verfassung standen Selbstverwaltung und Dezentralisierung als Ausdruck der Wahrung regionaler bzw. lokaler Identität. Sie ziehen sich als 'roter Faden' durch die Verfassungsentwicklung.

Seit 1885 war an die Stelle des bisherigen Kreishauptmanns der Landrat als Spitze der Kreisverwaltung, in den Gemeinden der Gemeindevorsteher und auf den (selbständigen) Gütern der Gutsvorsteher getreten. Jeder Kreis erhielt zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten den Status eines Kommunalverbandes sowie korporative Rechte, politisch präsent im Organ der Kreisversammlung bzw. des Kreistages. Der Kreistag setzte sich zusammen aus gewählten Vertretern der drei Wahlverbände: größere Grundbesitzer, Landgemeinden und

¹¹ Behr, S. 152: Gesetz v. 26.7.1880, 2.8.1880 und 30.7.1883.

¹² Zwar sollten, so sah es das Gesetz vor, dem Regierungspräsidenten neuerdings drei kollegialen Abteilungen unterstehen: die Präsidialabteilung, die Abteilung für Kirchen- und Schulsache sowie die Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. Tatsächlich aber wurde diese Dreiteilung erst 1892-94 realisiert. Bis dahin wurden die Regierungsgeschäfte, wie in der Landdrostei, durch ein ungeteiltes Gremium wahrgenommen, Hue de Grais, S. 1072; Bär, S. 152.

¹³ Was eine Annäherung an die alte Ämterordnung war, Bär, S. 152; Prinz, S. 179.

¹⁴ Diese Kreiseinteilung war identisch mit der von 1814, Prinz, S. 179.

Städte. Die ländliche nichtadelige Bevölkerung blieb 1885 weiterhin ohne politisch-institutionelle Vertretung.¹⁵

Der Anspruch der Provinzialordnung von 1885, die Staatsverwaltung durch Stärkung der Selbstverwaltung zu dezentralisieren, konnte allerdings trotz der vorhandenen Ansätze nicht realisiert werden. Der seit dem Scheitern der Steinischen Städteordnung von 1808 die preußische Verwaltung durchziehende Dualismus von staatlicher Aufsicht und kommunaler Subordination verhinderte eine wirkliche Selbstverwaltung. Zum einen hatten die Kommunalparlamente nur ein Vorschlags- und kein Berufungsrecht für Landräte und Bürgermeister. Die Bestätigung bzw. Berufung aber wurde von übergeordneten staatlichen Behörden vorgenommen. Zum zweiten fungierten die solcherart ernannten Magistrate neben den Kommunalparlamenten als zweites beschließendes Organ. Erst eine Bestätigung durch die Magistrate ließ Beschlüsse der Kreistage wirksam werden. Dieser Dualismus verhinderte ein wirkliches self government. Hugo Preuß hat auf die Unlösbarkeit dieses preußischen Verfassungsdualismus eindringlich hingewiesen, in dem er die Unvereinbarkeit von monarchistischer Staatsverfassung und kommunaler Selbstverwaltung deduzierte. Eine obrigkeitliche Beamtenregierung sei mit wirklicher Selbstverwaltung nicht in Einklang zu bringen.¹⁶

Dieser kommunale Verfassungsdualismus prägte die Verfassungswirklichkeit der nächsten dreißig Jahre. Erst nach dem Ersten Weltkrieg und dem Ende der Monarchie, wurden vor dem Hintergrund der neuen Weimarer Verfassung substantielle Änderungen möglich.¹⁷ Die bisherige politische Benachteiligung der Landgemeinden endete 1918: Mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts wurden die Landgemeinden den Städten gleichgestellt. Wahlberechtigt waren Reichsangehörige (Männer und Frauen), die mindestens 20 Jahre alt und im Besitz

¹⁵ Penners, S. 121.

¹⁶ Preuß, S. 298. Preuß vermutete bereits bei der Übertragung des Begriffs "self government" eine unbewusste Einschränkung: Verwaltung sei enger als Regierung, ebda., S. 267.

¹⁷ Eine Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des Regierungsbezirks für diese Zeit fehlt. Man kann davon ausgehen, daß die allgemeine Entwicklung auf überregionaler Ebene - cum grano salis - auf den Regierungsbezirk übertragbar ist.

der bürgerlichen Ehrenrechte waren sowie ihren Wohnsitz mindestens 6 Monate in der betreffenden Gemeinde hatten.¹⁸

Von ihrem Anspruch her sollte die Weimarer Reichsverfassung das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gewährleisten und die Selbständigkeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften garantieren (Art. 127 Weimarer Verfassung).¹⁹ Nach wie vor aber wurde die Selbstverwaltung beschnitten durch den ebenfalls in Art. 127 geregelten "Vorbehalt der Staatsaufsicht"²⁰, der jedoch - so die Theorie - weder in der gesetzlichen Ausgestaltung noch in der praktischen Durchführung den Kern der gemeindlichen Selbstverwaltung erudieren durfte. Tatsächlich aber wurde gerade unter Berufung auf den Staatsvorbehalt die verfassungsrechtliche Institutionalisierung der Selbstverwaltung von seiten der kommunalen Spitzenbeamten wie auch von Verfassungsrechtlern zunehmend als Konfliktpotential zwischen den staatlichen Zentralismustendenzen und kommunalen Belangen empfunden.²¹ Angesichts der wirtschaftlichen und politischen Spannungen der Weimarer Zeit sowie der desolaten Finanzlage vieler Kommunen, dominierte verwaltungstechnisches Effizienzdenken einmal mehr demokratische Partizipationsrechte. Deutliches Anzeichen für eine sukzessive Aushöhlung der bescheidenen Fortschritte in der Selbstverwaltung war die Zunahme der Auftragsangelegenheiten sowie die Entwicklung eines zentralen Polizeirechts. Spätestens seit 1929 kann man endgültig eine Krise der Selbstverwaltung konstatieren. In diesem Jahr setzte die preußische Regierung - unter Berufung auf das Allgemeine Landrecht von 1794 (!) - rund 600 Staatskommissare in den Gemeindeverwaltungen ein.²² Faktisch bedeutete das eine Stärkung der Zentralgewalt. Die Selbstverwaltung wurde zunehmend eine Sache der kommunalen Wahlbeamten (Landrat, Bürgermeister), auf deren Bestellung die Kommunalparlamente immer weniger Einfluß zu nehmen vermochten. Ein weiterer offensichtlicher Rückschlag kam mit dem Ver-

¹⁸ Hubatsch, S. 496.

¹⁹ Huber, S. 484f.

²⁰ Huber, S. 485.

²¹ Laut Rudzio, S. 15, war die verfassungsrechtliche "Stimmung" 1918 dergestalt, daß angenommen wurde, daß außer beim Wahlrecht in den Kommunen nicht viel zu demokratisieren sei.

²² Huber, S. 486; Rudzio, S. 16.

waltungsvereinfachungsgesetz vom 3.9.1932, das die Stellung der Landräte aufwertete. Der Kreistag hatte kein Recht mehr, den Leiter der Verwaltung selbst zu wählen, sondern besaß nurmehr - oder besser: wiederum - lediglich ein Vorschlagsrecht, das häufig nicht einmal beachtet wurde.²³ Das kommunale Beamtentum wurde zur Domäne von Juristen, unter Zurückdrängung des Honoratioren- und ehrenamtlichen Elements. Demokratie und schlagkräftige Verwaltung wurden als unvereinbare Gegenpole angesehen.²⁴

Mit dem Nationalsozialismus schließlich setzte ein letzter Zentralisierungsschub der Selbstverwaltung ein Ende. Ab 1933 ist eine starke Zunahme der staatlichen Genehmigungsvorbehalte und Aufsichtstätigkeit zu beobachten.²⁵ Und die Deutsche Gemeindeordnung (DGO) von 1935 brachte zwar die langerwartete reichseinheitliche Regelung der kommunalen Angelegenheiten, räumte aber zugleich auf mit historisch gewachsenen Organisations- und Partizipationsstrukturen. Echte Organstellung besaßen nur noch die "monokratisch strukturierten Gemeindevorsteher."²⁶ Sie trugen fortan die alleinige Verantwortung für die Verwaltung, die Beigeordneten waren weisungsgebunden. Die Gemeindevertreter wurden durch einen örtlichen Beauftragten der NSDAP ernannt und hatten gegenüber dem nach dem Führerprinzip arbeitenden Bürgermeister nur noch eine beratende Funktion.²⁷ Seit 1939 schließlich waren sämtliche Kommunalbehörden weisungsgebunden. Selbstverwaltung fand, wenn überhaupt, allenfalls auf örtlicher Ebene und bei unbedeutenden Angelegenheiten statt - vorausgesetzt, lokale Parteigrößen nahmen keinen Einfluß. Faktisch war die Selbstverwaltung verschwunden.

Erst nach Kapitulation und Besetzung wurde die Selbstverwaltung reorganisiert. Nach Auflösung der preußisch-deutschen kommunalen und provinziellen Herrschaftsstruktur bestand nun erstmals seit vom Stein und Gneisenau die Chance, jene am britischen self government orientierten Reform-

²³ Hubatsch, S. 498.

²⁴ Rudzio, S. 21f.

²⁵ Mutius, S. 1077f.

²⁶ Mutius, S. 1078.

²⁷ Rudzio, S. 25.

ansätze zu realisieren, die in den vorangegangenen rund 130 Jahren kommunaler und staatlicher Entwicklung nicht durchsetzbar gewesen waren.²⁸ Eine solche Reform zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung war nicht aus politischen Gründen notwendig, sondern auch aus sozio-ökonomischen. Es wäre einseitig, den Verfassungsdualismus des 19. Jahrhunderts, und dessen Metamorphosen Anfang des 20. Jahrhunderts, ausschließlich auf politische Dimensionen reduzieren zu wollen. Die Kommunalverwaltung des ausgehenden 19. Jahrhunderts stand nicht nur im Spannungsfeld regionaler politischer Interessen und Traditionen und zentralistisch-monarchischer Ansprüche. Neben den politischen Spannungsrahmen traten im Zuge der Industrialisierung neue Aufgaben in Form struktureller Probleme, deren sachgerechte Bewältigung auf eine Stärkung der Selbstverwaltung hinausliefen und obrigkeitliche Prinzipien als zunehmend anachronistisch bloßstellte. Der bisherige, durch eine dörflich-agrarische Lebensweise geprägte, eher bescheidene Aufgabenkatalog der Gemeinden und Dörfer (Schulen, Armenfürsorge, Feuerlöschwesen, Wegebau) wandelte sich, parallel zum ökonomischen Strukturwandel des flachen Landes, unter dem Druck städtisch-industrieller Lebensformen und im Zuge der Entwicklung des liberalen Rechtsstaates zum Leistungs-, Vorsorge- und Verwaltungsstaat zu einem umfassenden System der korporativen Daseinvorsorge.²⁹ Neben den vom Staat auf die Kommunen abgewälzten gesetzlichen Pflichtaufgaben³⁰, traten in zunehmendem Maße 'freiwillige': Wohnungsbau, Sparkassenwesen, Energieversorgung, Wirtschaftsförderung und Industrieansiedlung, Erschließungsarbeiten, Krankenhauswesen etc.³¹

Insbesondere die Folgen des Ersten Weltkriegs konfrontierten die Kommunen mit einer Fülle neuer und umfangreicher Aufgaben auf dem Gebiet des Fürsorge- und Gesundheitswesens. Die damit einhergehende unvermeidliche und erhebliche Ausweitung der Verwaltungstätigkeit (neue Ämter) und die

²⁸ Preuß, S. 298.

²⁹ Forsthoff, S. 12.

³⁰ Dazu zählten u.a. Fürsorgeangelegenheiten, Jugendwohlfahrt, Schulen, Natur- und Denkmalpflege, Krankentransport, Bauaufsicht, Straßenverwaltung, Unruh, S. 60f.

³¹ Unruh, S. 61f., 73, 82, 100.

Regelung der Erstattung der finanziellen Aufwendungen, führten 1924 zur Fürsorgepflichtverordnung, die die Kommunen zu Bezirksfürsorgeverbänden machte.³² Im Zweiten Weltkrieg erfuhren die Aufgaben der Daseinsvorsorge eine kriegsspezifische Verengung. Primär ging es jetzt um die Sicherstellung der Grundbedürfnisse über Lebensmittelkarten, Bezugsscheine, Familienunterhalt, Hinterbliebenenfürsorge etc. Hinzu kamen nach den ersten Kriegsjahren weitere Ordnungsfunktionen wie Organisation des Bombenschutzes, der Evakuierung, Unterbringung und Versorgung.³³ Hier liegen die organisatorischen Grundlagen, an die die Kommunalverwaltung nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Bewältigung des Flüchtlingsproblems anknüpfte.³⁴

³² Unruh, S. 65, 90f.

³³ Mutius, S. 1080.

³⁴ Unruh, S. 95.

3. Vertriebene, Flüchtlinge und die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur 1945 - 1965

3.1 Die Zuwanderung der Vertriebenen und SBZ-Flüchtlinge

Der zeitliche Ablauf der Zuwanderung läßt sich in mehrere aufeinander folgende Phasen¹ unterteilen, die zeitlich allerdings nicht eindeutig abgrenzbar sind:

In der ersten Phase, im Winter 1944/45, kamen die ersten Flüchtlinge auf der Flucht vor der Roten Armee in den Regierungsbezirk.

Die zweite Phase begann nach der Besetzung bzw. Kapitulation im Frühjahr 1945. Es war die Zeit der von der polnischen und tschechischen Regierung geförderten 'wilden Vertreibungen'. Sie dauerten den ganzen Sommer über an.

In Phase drei wurden die wilden Vertreibungen durch 'organisierte' Zwangsausweisungen ersetzt. Diese Phase begann im Anschluß an die Potsdamer Konferenz (August/September 1945), auf der zwischen den Alliierten die Modalitäten einer "ordnungsgemäßen und humanen"² Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten geregelt worden waren. Die Zwangsausweisungen betrafen im wesentlichen die Bevölkerung der Oder-Neiße-Gebiete ("Aktion Schwalbe").

Charakteristisch für das Wanderungsgeschehen dieser Zeit (Jahreswende 1945/46) waren aber nicht nur die Vertreibungen aus den Ostgebieten. Ebenso gehört die sich mit den Vertreibungen überschneidende Rückwanderung bzw. Rückführung von in den Westzonen befindlichen frühen Flüchtlingen

¹ Zu den Phasen Zayas, S. 123ff., der auch die unmenschlichen Begleitumstände der Vertreibungen beschreibt.

² So die Formulierung im bekannten Artikel XIII des Potsdamer Protokolls, abgedruckt z.B. bei Zayas, S. 255f.

und Evakuierten in ihre Heimatgebiete in der SBZ in diesen Kontext.³

Phase vier läßt sich noch weniger eindeutig zeitlich abgrenzen: Die 'Aktion Schwalbe' sollte bis Juli 1947 abgeschlossen sein. Trotzdem kam es auch weiterhin zu Zwangsausweisungen, die ab 1949 nach und nach abgelöst wurden durch unter alliierter Kontrolle stehende Aussiedlung und Familienzusammenführung.⁴

Phase fünf schließlich, die Flucht aus der sowjetisch besetzten Zone (SBZ)⁵, lief den Vertreibungen zeitlich parallel, hatte ihren Höhepunkt jedoch erst lange nach deren Ende, Mitte der 50er Jahre.

Schätzungen zufolge war in den Jahren 1945/46 rund ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland, zwischen 15 und 20 Mio. Menschen, aus kriegsbedingten Gründen (Flucht, Vertreibung, Evakuierung, Gefangenschaft, Arbeitseinsatz, Familiensuche etc.) geographisch mobil.⁶ Im zeitgenössischen, auch amtlichen Sprachgebrauch kommt die unübersichtliche, chaotische Situation zum Ausdruck, die eine präzise Trennung und Bezeichnung der verschiedenen Wanderergruppen so gut wie unmöglich machte. Allgemein wurde jeder kriegsbedingt Wandernde als "Flüchtling" bezeichnet, Termini wie "Ostflüchtling" oder "Bombenflüchtling" waren gängiger Sprachgebrauch. Um 1946 wurden unter dem Begriff 'Flüchtling', entsprechend der Definition für die amerikanische

³ Auch wenn Anzahl und Größenordnung dieser Rücktransporte aus dem Regierungsbezirk in die SBZ nicht mehr im einzelnen festzustellen sind, steht außer Frage, daß derartige Transporte stattgefunden haben, siehe die Aufstellung in StAOS, Dep. 76 b (Papenburg), Nr. 2146, v. 26.11.1945. Insgesamt wanderten aus der Bundesrepublik 500.000 Personen in die DDR ab, Marschalk, S. 87. Die Teilnahme an den Osnabrücker Rücktransporten war offensichtlich freiwillig. Möglicherweise war die im September 1945 in der SBZ durchgeführte Bodenreform (Weber, S. 110ff.) ein starkes Rückwanderungsmotiv. Auf jeden Fall vermitteln die Rückwanderungen einen Eindruck davon, wie die Zeitgenossen die politischen Zukunftsaussichten Ende 1945 einschätzten. Der Morgenthau-Plan relativierte offenbar die Furcht vor den Lebensbedingungen unter russischer Besatzung.

⁴ Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgefangene, S. 11; Kleßmann, S. 40f.

⁵ Anfangs wurden Personen aus der SBZ wie diejenigen aus anderen Besatzungszonen als "Umquartierte" statistisch erfaßt, Malecki, 1947, S. 79.

⁶ Granicky/Müller, S. 5f.

und britische Zone, nicht nur ausgewiesene oder vertriebene Deutsche aus den Ostgebieten, sondern auch Zugewanderte aus der SBZ subsummiert.⁷ Die wechselnden Definitionen machen eine nachträgliche Unterscheidung, Voraussetzung für eine exakte statistische Erfassung, schwierig oder auch unmöglich. Die frühen Erhebungszahlen müssen deshalb mit einer gewissen Zurückhaltung betrachtet werden. Für die mit dem Flüchtlingsproblem Ende der 40er Jahre befaßten Zeitgenossen aber waren nicht Definitionen ausschlaggebend, sondern die mit der Masse der Zuwanderer verbundenen Wohnungs-, Kleidungs-, Ernährungs- und Arbeitsprobleme.

Die erste Erhebung, die Aufschluß über die Zahl der Flüchtlinge in der Region gibt, wurde von den Arbeitsämtern im September 1945 durchgeführt ("Septemberzählung").⁸ Sie diente der ‚Arbeitseinsatzplanung‘ und beschränkte sich auf die arbeitsfähige Bevölkerung von 14 bis 65 Jahren sowie auf den Bezirk des Arbeitsamtes Osnabrück (Kreise Osnabrück-Stadt und Land, Melle, Wittlage, Bersenbrück).⁹ Trotz dieser Einschränkungen geben die Zahlen interessante Aufschlüsse über die Anteile der Bevölkerungsgruppen, insbesondere zwischen Wanderern und Seßhaften.¹⁰ Danach waren bereits im Sommer/Herbst 1945 ca. 30% der der 14 bis 65jährigen des Arbeitsamtsbezirks Nichteinheimische bzw. Migranten im weiteren Sinne. Unter ihnen zwei Gruppen ("Umquartierte" und "Zuwanderer") mit einem Anteil von 22%, unter denen sich mehrheitlich die ersten Ostflüchtlinge bzw. Evakuierten aus der sowjetischen Besatzungszone befunden haben.

Vorsichtig geschätzt dürfte der Flüchtlingsanteil im September/Oktober 1945 um 15% der 14 bis 65jährigen gelegen

⁷ Siehe z.B. Malecki (1947), S. 48f. An dieser Terminologie orientiert, werden hier als 'Vertriebene' Deutsche aus den Ostgebieten, als 'Flüchtling' Zuwanderer aus der SBZ bezeichnet.

⁸ Zum Folgenden siehe die aus den Zahlen der Septemberzählung zusammengestellte Tabelle 3/5 (nach Kap. 3.2.4). Zur Zählung selber: StAOS, 2800/533.

⁹ Laut Auskunft des Arbeitsamtes Nordhorn ist für den dortigen Arbeitsamtsbereich keine Septemberzählung überliefert.

¹⁰ Die Einteilung in die einzelnen Bevölkerungsgruppen orientierte sich an den Kriterien augenblicklicher Wohnort, Wohnort im Mai 1939 sowie im September 1944.

haben, im Arbeitsamtsbezirk ca. 30.000 Personen.¹¹ Mit Blick auf die nach Potsdam einsetzenden 'organisierten' Zwangsumsiedlungen befanden sich damit - wiederum geschätzt - rund ein Drittel aller Vertriebenen bzw. Flüchtlinge bereits im Herbst 1945 im Regierungsbezirk.

Die meisten der Umquartierten und Zuwanderer hatten in den Kreisen Osnabrück-Land (ca. 16.000) und Bersenbrück (ca. 12.000) Aufnahme gefunden. Osnabrück-Land und Bersenbrück waren die Kreise, die auch 1946 die Masse der neuankommenden Flüchtlinge zu verkraften hatten.

Bemerkenswert ist der hohe Frauenanteil unter den Umquartierten (ca. 11.000 Frauen zu 4.800 Männern), Rückwanderern (ca. 2.000 zu 1.300) und Wanderern (ca. 5.000 zu 2.700). Dagegen waren in der Gruppe der Zuwanderer, der eigentlichen 'Flüchtlingsgruppe', die Geschlechter gleich stark (ca. 13.000 Männer und 12.500 Frauen).

Nach der Septembererhebung liegen erstmals für Dezember 1945 genauere Prozentzahlen zu den Flüchtlingsanteilen an der ortsanwesenden Bevölkerung in Regierungsbezirk und Kreisen für vor.¹² Am 1.12.45 betrug der Flüchtlingsanteil im Bezirk 19,8%. In den Kreisen schwankte er zwischen 4,1% im stark zerstörten Osnabrück und 37,7% in Wittlage.

Bis zum Spätherbst 1945 wurde die Flüchtlingszuwanderung weniger als eigenständiges Problem gesehen, denn als Teil der allgemeinen Kriegsmigration. Anfang 1946 änderte sich dieser Eindruck schlagartig. Denn die im Winter/Frühjahr 1946 einsetzenden 'organisierten' Vertreibungen ("Aktion Schwalbe") ließen die Zahl der Vertriebenen im Regierungsbezirk sprunghaft hochschnellen. Entsprechend dem Kommuniqué des Alliierten Kontrollrats vom 2.8.1945 sollten 6,65 Mio. Deutsche aus ihren Heimatgebieten im Osten ausgewiesen werden. Davon sollte die britisch besetzte Zone rund 1,5 Mio. aufnehmen.¹³

Für den Regierungsbezirk Osnabrück sahen die Planungen der Besatzungsmacht die Aufnahme von rund 100.000 Vertriebenen

¹¹ Nach einer Aufstellung der Mil.Reg. Hannover Region vom 28.11.1945 befanden sich im Reg.Bez. Osnabrück 38.000 Evakuierte aus der russischen Zone, PRO FO 1010/26, in: StAOS, Erw. A 100, Nr. 81.

¹² Tab. 3/6 (nach Kap. 3.2.4).

¹³ Stat. Monatshefte, 1947, H. 1, S. 20.

vor. Davon waren bis September 1945 bereits 10.000 eingetroffen, denn am 12.9.1945, knapp einen Monat nach Potsdam, kündigte der Militärgouverneur des Regierungsbezirks, Colonel Kingsford-Lethbridge, in einer Besprechung mit den Landräten weitere 90.000 Flüchtlinge an.¹⁴ Insgesamt sollte die Bevölkerung auf 667.000 Einwohner ansteigen. Über die im Plan vorgesehene Verteilung gibt Tab. 1 Auskunft.

Tab. 1

Verteilung der Zuwanderer auf die Kreise

Kreis	Flüchtlinge	Einwohner insges.
Osnabrück-Stadt		75.000
Aschendorf-Hümmlg.	11.200	71.000
Bersenbrück	12.800	90.000
Grafsch. Bentheim	11.700	81.000
Lingen	11.500	64.000
Melle	8.100	50.000
Meppen	5.100	58.000
Osnabrück-Land	32.700	142.000
Wittlage	4.900	36.000
Regierungsbezirk	98.000	667.000

Quelle:

PRO, FO 1010/26, in: StAOS, Erw. A 100, Nr. 81, Appendix v. 14.2.1946. Aus den Akten geht nicht hervor, ob die Zahlen sich ausschließlich auf Flüchtlinge beziehen oder auch andere Migranten (DP's, Kriegsgefangene, Evakuierte etc.) enthalten.

Bis zum 31.1.1946, vier Monate nach der Ankündigung des Militärgouverneurs, waren ca. 37.000 Flüchtlinge im Bezirk¹⁵ eingetroffen - pro Tag durchschnittlich 300. Der weitere Zustrom ließ die alliierten Planungen schnell zu Makulatur werden: Im Juli 1946 erreichte der Flüchtlingsstrom in Niedersachsen seinen Höhepunkt, und im Frühjahr 1947 waren in der britischen Zone statt der geplanten 1,5 Mio. bereits 3,2 Mio. Vertriebene eingetroffen. Hinzu kamen monatlich weitere rund 50.000 Zuwanderer, die illegal die sog. Grüne Grenze zwischen der SBZ und der britisch besetzten Zone

¹⁴ StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 403, Bd. 8.

¹⁵ NWN v. 22.2.1946, S. 3.

passiert hatten.¹⁶ Auch im Regierungsbezirk Osnabrück wurden die Planungen bald von der tatsächlichen Entwicklung überrollt: Bereits im Oktober 1946 wurde die avisierte Zahl von 100.000 Vertriebenen überschritten.

Ursprünglich sollte die Flüchtlingsverteilung auf Grund eines nach kulturellen und wirtschaftlichen Erwägungen ausgearbeiteten Planes des Niedersächsischen Amts für Landesplanung und Statistik durchgeführt werden.¹⁷ Doch die angestrebte Verteilung erwies sich als unrealistisch. Angesichts des Massenansturms, des knappen Wohnraums und der Ernährungsprobleme wurde fast ausschließlich nach Unterbringungsmöglichkeiten verteilt. Hinzu kam, und auch das war in der Planung nicht vorgesehen, daß sich viele Vertriebene aus eigener Initiative eine Unterkunft suchten. Die für die Einweisung in Unterkünfte und Betreuung der Flüchtling verantwortlichen deutschen Behörden waren angesichts immer neuer Transporte mit tausenden von Vertriebenen Monat für Monat weitgehend überfordert und hatten die Situation ebensowenig unter Kontrolle wie die Besatzungsmacht. Entsprechend chaotisch waren die Begleitumstände.¹⁸ Bis zum Oktober 1946 stieg die Bevölkerung des Regierungsbezirks um rund 115.000 Personen oder 20% des Standes vom Sommer 1945 auf jetzt rund 622.000 Bewohner.¹⁹ Darunter befanden sich 103.000 Vertriebene und 12.600 "Zugewanderte" aus der SBZ und Berlin. Von den Vertriebenen kamen 88.000 aus den Gebieten östlich der Oder/Neiße, 15.000 waren Auslandsdeutsche. Daß tatsächliche Ausmaß der gesamten Bevölkerungsbewegung - und dazu gehörten nicht nur Vertriebene, auch wenn sie den größten Teil der Zuwanderer ausmachten - zeigt eine Statistik der Bezirksplanungsbehörde vom 1.10.1946.²⁰ Danach hatte der Regierungsbezirk eine "ortsanwesende Bevölkerung" von 656.000 Personen, von denen rund

¹⁶ Stat. Monatshefte, 1947, H. 1, S. 20.

¹⁷ Stat. Mitt., 1947, S. 9. Die interalliierten (englisch-polnischen) Planungen zu den Umsiedlungen sowie die britisch-deutschen Planungen zur Verteilung und Aufnahme im Umfeld der Konferenz von Potsdam sind noch nicht erforscht.

¹⁸ Zu den administrativen Problemen siehe Kap. 4/5, bes. 5.1.

¹⁹ Zum Folgenden siehe Tab. 3/3 und 3/6 (nach Kap. 3.2.4) sowie: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, Bd. 2, S. 3ff.

²⁰ Siehe Tab. 3/11 (nach Kap. 3.2.4). Unterschiedlichen Zahlen in einzelnen Tabellen (z.B. 3/9 und 3/10) sind auf unterschiedliche Zählweisen/Definitionen zurückzuführen.

463.000 zur "ständigen deutschen Wohnbevölkerung" zählten. Von den 190.000 Personen der nicht ständigen deutschen Wohnbevölkerung machten "Flüchtlinge" mit 110.000 den größten Anteil aus, gefolgt von rund 51.000 Evakuierten, 26.000 "Ausländern" (ehemaligen Fremdarbeitern), 1.500 kriegsgefangenen deutschen Soldaten und 4.700 sonstigen Personen (Krankenhaus- und Heiminsassen). Die von der Bezirksplanungsbehörde errechnete "Überfremdung" lag bei ca. 42%. Das war der Bevölkerungsteil, für den die deutsche Verwaltung die Lebensumstände zu sichern hatte - ein kaum lösbares Problem.

In den folgenden Monaten und Jahren stieg die Zahl der Vertriebenen weiter an. Von 111.000 (1.3.1947) über 121.000 (1.1.1948) auf 134.000 (1.1.1949). Die Masse der anwesenden Vertriebenen und Flüchtlinge, ca. 34%, stammte aus Schlesien, 19% waren Pommern und Brandenburger und 11% Ostpreußen. Auslandsdeutsche machten ca. 6%, Flüchtlinge aus der SBZ ca. 8% aus (Stand 1.3.1947).²¹ Die höchste Zuwanderzahl hatte der Regierungsbezirk 1950. Im Januar 1950 waren ca. 138.000 Vertriebene und 18.000 Flüchtlinge in den Kreisen untergebracht.

Schon seit der Währungsreform nahm die Zahl der Arbeitsabwanderer unter den Vertriebenen stetig zu. Durch die 1950 beginnende gelenkte Umsiedlung sank die Zahl der Vertriebenen dann erstmals ab, bis Januar 1951 um 3.000 auf 134.000. Dieser Rückgang hielt in den folgenden Jahren kontinuierlich an.²² Die erhoffte Entlastung des Bezirks durch die Umsiedlungen blieb jedoch hinter den Erwartungen weit zurück. Denn der Bevölkerungsrückgang durch Umsiedlung und eigenständige Abwanderung von Vertriebenen wurde weitgehend durch den Zustrom neuer SBZ-Flüchtlinge kompensiert. Bereits zwischen 1946 und 1950 war der Flüchtlingsanteil von ca. 13.000 auf 18.000 gestiegen. Und während die Zahl der Vertriebenen bis 1957 um rund 10.000 zurückging, stieg die Zahl der Flüchtlinge bis 1956 auf fast 22.000 an. Über drei Jahre, von 1950 bis 1952, stagnierte die Zahl der Einwohner

²¹ Anteile berechnet nach den Angaben bei Malecki (1947), S. 65. Eine Aufteilung nach Herkunftsregierungsbezirken und Aufnahmekreisen in: Stat. Mitt., 1947, S. 17.

²² Zur räumlichen Mobilität siehe Kap. 3.2.3.2.

bei 680.000, dann überwogen Flüchtlingszustrom (und Geburtenüberschuß) die Abwanderung. Bis 1955 stieg die Einwohnerzahl auf nahezu 685.000.²³ Erst mit dem Bau der Mauer bzw. der Errichtung der Zonengrenze, 1961, wurde der Flüchtlingszustrom aus der SBZ, die 'Abstimmung mit Füßen', abrupt gestoppt.

Die Anteile der Vertriebenen und Flüchtlinge an der jeweiligen Kreisbevölkerung schwankten sehr stark.²⁴ Die Stadt Osnabrück hatte aufgrund der Kriegszerstörungen den geringsten Zuwandereranteil (1946: 4,5%), der jedoch - ein Hinweis auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt - kontinuierlich stieg, vor allem nach 1950, und 1960 ca. 19%, einschließlich der Flüchtlinge rund 25% erreichte. Im Gegensatz dazu war die Entwicklung der Zuwandereranteile in den übrigen Kreisen rückläufig. Die höchsten Zuwandereranteile (Vertriebene und Flüchtlinge) im Verhältnis zur Wohnbevölkerung hatte Wittlage, der kleinste Kreis des Regierungsbezirks, mit rund 32% (1950). Der Anteil an SBZ-Flüchtlings in den Kreisen schwankte um 2%. In den protestantischen Kreisen lag er darüber, in den überwiegend katholischen darunter. Eine ähnliche Tendenz gilt auch für die Vertriebenenanteile. Auch hier lagen die evangelischen Kreise (z.T. erheblich) über der 20%-Marke, während die katholischen Kreise darunter lagen.²⁵ Der Relation nach waren Wittlage und Osnabrück-Stadt die Kreise mit den höchsten bzw. niedrigsten Zuwandereranteilen. Dagegen haben absolut gesehen Osnabrück-Land (1950: 29.000) und Bersenbrück (1950: 27.000) die höchsten Zuwandererströme aufgenommen. Mit einigem Abstand folgen Bentheim (19.000), Lingen (13.000), Melle (11.000) und Osnabrück-Stadt (10.000), während die übrigen Kreise bis 1950 - dem Jahr mit der höchsten Zuwandererbevölkerung in den meisten Kreisen - weniger als 10.000 Flüchtlinge aufgenommen haben: Aschendorf-Hümmling (9.600), Meppen (9.900) und Wittlage (9.100). Ins-

²³ Zu den Flüchtlingszahlen siehe Tab. 3/10 (nach Kap. 3.2.4) sowie Stat. Jb. v. Nds., 1954, S. 11; 1956, S. 37 und 1957, S. 13. Aufgrund geänderter Zählweisen sind Zahlen aus den 60er Jahren nicht mit früheren vergleichbar.

²⁴ Siehe Tab. 3/9 und 3/10 (nach Kap. 3.2.4).

²⁵ Zu den Auswirkungen der Zuwanderung auf die Konfessionsstruktur siehe Kap. 3.2.4.

gesamt befanden sich im Januar 1950 ca. 156.000 Vertriebene und SBZ-Flüchtlinge im Regierungsbezirk Osnabrück. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung betrug 23%.

Entsprechend der Flüchtlingszuwanderung lag das größte Bevölkerungswachstum in den Jahren 1945/46. Danach stabilisierte sich die Bevölkerungsentwicklung in den meisten Kreisen auf dem neuen hohen Niveau. Ausnahmen sind die Stadt Osnabrück und der Kreis Bentheim. Beide Subregionen setzten ihr Wachstum kontinuierlich bis in die 60er Jahre fort, Osnabrück noch stärker als der Kreis Bentheim. Das Bevölkerungswachstum des Regierungsbezirks seit 1950 wurde fast vollständig durch die Zuwanderung in diese beiden Kreise hervorgerufen.²⁶ In den übrigen Kreisen hatte sich das Bevölkerungswachstum erheblich verlangsamt oder stagnierte. Und seit Anfang der 50er Jahre, mit Beginn der inneren Umsiedlung, verzeichnen die meisten Kreise einen leichten, aber anhaltenden Bevölkerungsrückgang.

Durch die Zuwanderung von Vertriebenen, SBZ-Flüchtlingen, aber auch durch das Verbleiben von Evakuierten, die teilweise in der Flüchtlingsbevölkerung aufgingen, nahm die Bevölkerung des Regierungsbezirks in den sechs Jahren von 1944/45 bis 1950 um insgesamt 165.000 Personen zu. Das ist eine Zunahme von 32% gegenüber der Stand von 1939.²⁷ Eine Bevölkerungsexplosion dieser Größenordnung war ohne Beispiel in der regionalen demographischen Entwicklung. Selbst in der Epoche der Industrialisierung, von 1871 bis 1905, benötigte ein vergleichbares relatives Bevölkerungswachstum von ca. 30% noch einen Zeitraum von 35 Jahren - rund eine Generation. Und selbst in diesem Zeitraum vollzog sich die Anpassung der sozialen und politisch-administrativen Struktur an die neuen demographischen Dimensionen nur unter erheblichen Schwierigkeiten.

Dieser Vergleich deutet die Problemdimension an, mit der die Verwaltungsorgane in der Nachkriegszeit konfrontiert

²⁶ Zum Folgenden siehe Tab. 3/3 (nach Kap. 3.2.4).

²⁷ Tab. 3/1 und 3/2, hier auch Kreiszahlen. In den folgenden 11 Jahren, bis 1961, stieg die Bevölkerungszahl nur noch um 4,4%.

wurden. Die Integration eines derartigen Migrantenstroms konnte schon rein quantitativ nicht nur durch die einseitige Anpassung der Zuwanderer an die Bedingungen des Aufnahmegebietes bewältigt werden. Die Masse der Zuwanderer und die Kriegsfolgen bewirkten eine zumindest partielle Desorganisation traditioneller Herrschafts- und Sozialstrukturen der Aufnahmegesellschaft. Es war eine Situation entstanden, die Rene König mit den Worten beschreibt: "Wenn Migrationen erst einmal ein bestimmtes Ausmaß überschreiten, paßt sich nicht mehr der Nomade an seine Umwelt, sondern gerade umgekehrt die Umwelt an den Nomaden an."²⁸ Aus dieser Sicht war die Integration der Zuwanderer gleichbedeutend mit bzw. konstitutiver Bestandteil eines die gesamte Gesellschaft des Aufnahmegebietes umfassenden Reorganisations- und Integrationsprozesses. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Arbeitsmarktes an die demographische Notsituation.²⁹

²⁸ König, S. 104.

²⁹ Siehe dazu Kap. 4.1, 4.2, 5.1. Im Vergleich zum 'Anpassungszeitraum' der gesellschaftlichen Strukturen an die demographischen Bedingungen während der Industrialisierung (Kap. 2.3) hatte sich die Umstellung in der Nachkriegszeit - bleibt man im Zeitvergleich - nicht in 35 Jahren, sondern in wesentlich kürzerer Zeit zu vollziehen.

3.2 Zuwanderung und Bevölkerungsstruktur

Die "Fluchtbewegungen und die späteren Aussiedlungen [...] stellten zusammen mit der Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone das für die Bevölkerungsverteilung und auch für die laufende Wanderungsbewegung wichtigste Ereignis der Kriegsausganges und der Nachkriegszeit dar."¹ Die Zuwanderung verursachte weitreichende Veränderungen fast aller Bereiche der Bevölkerungsstruktur. Das gilt vor allem für die Bevölkerungsdichte, -verteilung und Bevölkerungsbewegung (natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung). Dagegen sind - unter dem Eindruck der Nachkriegskatastrophe - die negativen Einflüsse der Zuwanderung auf Altersstruktur und Geschlechtsproporz überschätzt worden. In der Masse kamen nicht nur Frauen, Kinder und Alte mit den Transporten aus dem Osten. "Es darf vielmehr auf Grund der demographischen und beruflichen Struktur der Vertriebenen angenommen werden, daß sie die entsprechende Relation der Gesamtbevölkerung eher günstig als ungünstig beeinflußt haben."² Diese Einschätzung Abelshausers wird durch die Bevölkerungsstruktur der Vertriebenen im Regierungsbezirk Osnabrück hinsichtlich Geschlechterproporz und Altersverteilung bestätigt. Zwar zeigt der Geschlechtsproporz der Vertriebenen auch im Regierungsbezirk laut Volkszählung 1946 den typischen Frauenüberschuß: 45.930 Männern standen 57.521 Frauen gegenüber, das entspricht einem Verhältnis von 125 Frauen auf 100 Männer.³ Dieser Frauenüberschuß aber dürfte weniger vertreibungs- als kriegsbedingt⁴ gewesen sein, denn bei der Wohnbevölkerung des Bezirks findet sich ein nahezu gleichartiges Verhältnis von 121 zu 100, das im übrigen identisch ist mit dem Landesverhältnis. In den Kreisen schwankte der Frauenanteil zwischen 114 (Meppen) und 127 (Melle). Tendenziell lag der Frauenüberschuß in den überwiegend katholi-

¹ Horstmann (1958), S. 209.

² Abelshausen, S. 95. Zur Berufsstruktur siehe Kap. 6.1.3.

³ Zu den Zahlen: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, S. 6f.

⁴ Diesen Schluß legt auch die schon erwähnte Septemberzählung 1945 nahe: In der Gruppe der Zuwanderer war die Geschlechtsstruktur gleichmäßig. Für die Bundesrepublik siehe Marschalk, S. 84f.

schen Kreisen niedriger (unter 120) als in den überwiegend oder stark protestantischen Kreisen (über 120).

Im einzelnen finden sich folgende Kreiswerte (Tab. 1):

Tab. 1

Frauen auf 100 Männer (1946)

Osnabrück-Stadt.....	123
Aschendorf-Hümmling....	115
Bersenbrück	121
Bentheim	121
Lingen.....	119
Melle	127
Meppen	114
Osnabrück-Land..	123
Wittlage	122

Reg.Bez.	121
Niedersachsen	121

Quelle:

Berechnet nach den Angaben (ortsanwesende Bevölkerung) in: Die Volks- und Berufszählung 1946, H. 1, S. 44f.

Den größten Anteil am Männerdefizit hatten die - im Ersten und Zweiten Weltkrieg wehrfähigen - Altersgruppen der 20 bis unter 65jährigen Vertriebenen und Flüchtlinge: auf 22.498 Männer kamen hier 34.313 Frauen. In diesen Altersgruppen ist der Abstand zwischen der Wohnbevölkerung und den Vertriebenen etwas größer: Bei den Vertriebenen kamen auf 100 Männer 153 Frauen, bei der Wohnbevölkerung betrug das Verhältnis 100 zu 142.

Während der Geschlechtsproporz keine wesentlichen Differenzen zwischen Einheimischen und Zuwanderern ausweist, war die Altersgruppenverteilung bei den Vertriebenen und Flüchtlingen günstiger. Hier waren die arbeitsfähigen jüngeren Jahrgänge der 6 bis unter 50jährigen stärker vertreten als bei der Wohnbevölkerung. Diese Altersgruppe hatte im Oktober 1946 bei den Vertriebenen und Flüchtlingen des Bezirks einen Bevölkerungsanteil von 69,7% (= 71.310

Pers.), bei der Wohnbevölkerung dagegen nur 54,2% (= 337.908 Pers.).⁵

Die Osnabrücker Zahlen von 1946 bestätigen damit Untersuchungen, die in anderen niedersächsischen Regionen Ende der 40er Jahre gemacht wurden. Auch hier kam man zu dem Ergebnis, daß die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung auf Alters- und Geschlechtsstruktur geringer waren als anfangs angenommen.⁶ Hinsichtlich der Geschlechteranteile in den Kreisen muß zudem mit Verzerrungen aufgrund der besonderen Nachkriegssituation am Arbeitsmarkt (Arbeitseinsatz) gerechnet werden, die tendenziell die Geschlechteranteile in den städtischen Agglomerationen zugunsten der Männer beeinflussten.⁷

Die Frage nach den Folgen der Zuwanderung auf die Bevölkerungsstruktur wird sich deshalb besonders mit den für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsentwicklung relevanten Bereichen der Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungsdichte, Stadt-Land Verhältnis, geographische Mobilität) befassen.

⁵ Die Anteile errechnet nach den Zahlen der Volkszählung in: Stat. Berichte, S. 13 sowie Die Volks- und Berufszählung, S. 44. Ähnlich Bethlehem, S. 35.

⁶ Malecki (1947), S. 66f.; Marschalk, S. 87f. Der ursprüngliche Eindruck mag auch damit zusammenhängen, daß arbeitsfähige Männer, soweit sie nicht in Kriegsgefangenschaft waren, häufig aus Arbeitsgründen zurückgehalten wurden, jedenfalls später als ihre Familien in den Aufnahmegebieten eintrafen.

⁷ Laut Verwaltungsbericht für Osnabrück-Stadt von 1945-50 (StAOS, 2184), gab es in der Stadt von 1946-1949 einen Männerüberschuß von ca. 10%! Erst 1950 stellte sich der allgemein bekannte Frauenüberschuß (ca. 6%) ein. Inwieweit in dieser Zählung Kinder berücksichtigt wurden, geht aus dem Bericht nicht hervor, ebensowenig der Geschlechterproportz. Tendenziell ist aber davon auszugehen, daß durch die Zuwanderung arbeitsfähiger Vertriebener und Flüchtlinge in den Städten besonders die Altersgruppe der männlichen 20-40jährigen begünstigt wurde; zu Bremen und Hamburg siehe Esenwein-Rothe (1955), bes. S. 57ff.

3.2.1 Bevölkerungsdichte und demographische Tragfähigkeit - ein Paradigmenwechsel?

Der Zusammenhang von Bevölkerungsdichte⁸ und Vertriebenen-zuwanderung ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Zum einen war die Bevölkerungsdichte der Vorkriegszeit ein wichtiges Kriterium für die von der Verwaltung vorgenommene Verteilung der Vertriebenen auf die Kreise.⁹ Ein zweiter, grundsätzlicher Aspekt ist jedoch wichtiger. Die Dichtezahlen bis 1939 vermitteln das klassische Bild der durch naturräumliche Gegebenheiten beeinflussten Verkehrslage und der wirtschaftlichen Struktur als Grundlage der demographischen Tragfähigkeit eines Raumes.¹⁰

Die ohne Rücksicht auf die ökonomische Tragfähigkeit vorgenommenen Flüchtlingszuweisungen veränderten diese Kausalität: Nicht mehr naturräumlich-ökonomische Faktoren bestimmten die demographische Entwicklung, sondern die neuen demographischen Fakten wirkten auf die wirtschaftliche Struktur des Raumes. Diese Verschiebung der für die Bevölkerungsdichte konstitutiven Faktoren hatte weitreichende Folgen für die wirtschaftspolitische und raumplanerische Handlungsmentalität; sie forcierten in bestimmten Bereichen einen handlungsideologischen Paradigmenwechsel.¹¹ Indem die Bevölkerungsdichte bisher traditionell ländlicher Kreise Werte erreichte, wie sie in industrialisierten Regionen normal waren, ohne daß eine adäquate Wirtschaftsstruktur zugrunde lag, wurde ein erheblicher wirtschaftspolitischer und raumplanerischer, und damit letztlich politischer Handlungsbedarf im weitesten Sinne induziert. An die Stelle reaktiver Anpassungspolitik mußte eine an arbeitsmarktspezifischen und damit an sozialen und ökonomischen Erfordernissen orientierte aktive Raumplanung und Wirtschaftsförderung

⁸ Zum Folgenden siehe Tab. 3/4 (nach Kap. 3.2.4).

⁹ Näheres im Kap. 4.5.

¹⁰ Bis 1939, so Nellner (S. 53) wurde die Wechselwirkung von Wirtschaft und Bevölkerung weitgehend durch naturräumliche Gegebenheiten determiniert.

¹¹ Siehe dazu Kap. 7.2/4.

treten.¹² Entsprechend der Mackenroth'schen "ökonomisch-demographischen Grundgleichung"¹³, nach der die Bevölkerung keine fixe, sondern eine variable Größe ist, bedeutete eine übermäßige Bevölkerungszunahme, in diesem Falle durch die Vertriebenen, daß nur sehr hohe Sparquoten oder Kapitaleinfuhren den Lebensstandard zu sichern vermochten. Beides war unter den Nachkriegsbedingungen Ende der 40er Jahre (Bombenschäden, Währungsreform) nicht realisierbar. Wohl dagegen konnte durch Steigerung des Arbeitskräftepotentials ein Ausgleich erzielt werden. Das erforderte jedoch nicht nur Investitionen, sondern auch eine Sekundärwanderung zum Abbau der regionalen Übervölkerung, die unter ökonomischen Gesichtspunkten ein Ungleichgewicht von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage war.¹⁴ Aus dieser Perspektive waren nicht die Vertriebenen als Bevölkerungsgruppe eine Belastung für die westdeutsche Wirtschaft, wie es vor allem Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre gesehen wurde, sondern ihre wirtschaftsräumliche Fehlallokation. Die Bedeutung der Zuwanderung in Relation zur ökonomischen Struktur zeigt sich deshalb weniger in den reinen Bevölkerungszahlen als in der Bevölkerungsdichte und in der Verteilung nach Ortsgrößenklassen. Aufgrund seiner Bevölkerungsdichte in der Vorkriegszeit (83 Einwohner/qkm) ist der Regierungsbe-

¹² Als typisch kann die Konjunktur des neuen Wissenschaftsschwerpunktes "Raumplanung" gelten. Die im Umfeld des Instituts für Raumforschung und Raumordnung angestellten Tragfähigkeitsberechnungen waren die gutachterliche Grundlage des ab 1949/50 zwischen den Ländern vorgenommenen Bevölkerungsausgleichs, d.h. der gelenkten Binnenwanderung, Bethlehem, S. 48ff., bes. S. 51ff. sowie Dittrich (1950/1), S. 26ff. Im Mittelpunkt der Gutachten, so Bethlehem, stand die Umsiedlung, d.h. die Heranführung an die Arbeitsplätze in den industriellen Zentren. Die regionale Wirtschaftsförderung als gezielte Subventionierung neuer Industrien gewann erst seit Mitte der 50er Jahre an Bedeutung, als fest stand, daß die erhofften finanziellen und volkswirtschaftlichen Entlastungseffekte der Umsiedlung minimal waren, siehe Kap. 3.2.3.2. Zur Kontinuität und Entwicklung der Raumordnung Messerschmidt, S. 133ff., der von einem "zweiten Modernisierungsschub" für die Raumordnung spricht: Nach den staatlichen raumordnungspolitischen Vorstellungen aus der NS-Zeit erzwang die Vertriebenenwanderung eine staatliche Steuerung der räumlichen Entwicklung - unter Rückgriff auf Konzepte und Personen aus der NS-Zeit.

¹³ Mackenroth, S. 416f.: Arbeitskräfte mal Produktivität = Konsumbevölkerung mal Konsumstand.

¹⁴ Bethlehem, S. 49, 80. Bethlehems Annahme, die gelenkte Umsiedlung hätte entscheidenden Anteil an der Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials gehabt, trifft nicht zu. Die Masse der Arbeitswanderer war bereits vor und außerhalb der gelenkten Umsiedlung mobil, siehe Kap. 3.2.3.2 sowie bes. 7.4.2. Vgl. auch Mackensen (1965), S. 28.

zirk, mit Ausnahme der Kreise Melle, Osnabrück-Land und Stadt, als überwiegend agrarisches Gebiet klassifiziert worden. In den meisten Kreisen wurde die für eine grundlegende Industrialisierung als notwendig erachtete Bevölkerungsdichte von mindestens ca. 100 Einwohnern je qkm nicht erreicht.¹⁵ Durch die Zuwanderung stieg die Bevölkerungsdichte bis 1955 auf die für eine Vergewerblichung als typisch erachtete Dichte von 110 Einwohnern je qkm an. Während jedoch bisher, d.h. in der Vorkriegszeit, die Anpassung von gewerblicher Wirtschaftsstruktur und steigender Bevölkerungsdichte ein langfristiger, interdependenter Prozeß war, war jetzt mit der Flüchtlingszuwanderung zwar eine industrielle Bevölkerungsdichte erreicht, nicht jedoch eine entsprechende Anpassung des industriellen Niveaus. Dieses Ungleichgewicht war der entscheidende Anstoß für eine neuartige, intensive und umfassende Wirtschafts- und Strukturplanung, deren Umsetzung vornehmlich ein finanzpolitisches und raumplanerisches Problem war. Zwar wurde es als zweckmäßiger angesehen, die Flüchtlinge zu den Arbeitsplätzen umzusiedeln, d.h. nach Nordrhein-Westfalen. Aber ebenso bot die Anwesenheit vieler Flüchtlinge "geradezu die Chance zur Industrialisierung"¹⁶. Offensichtlich war, daß nur über neue Kapitalinvestitionen die Bereitstellung ausreichender industrieller Arbeitsplätze in den Kreisen zu erreichen war, denn die bisherige, überwiegend agrarische Wirtschaftsstruktur bot für die erreichte Bevölkerungsdichte keine ausreichende Beschäftigungsbasis.¹⁷

In den Kreisen fiel die Steigerung der Bevölkerungsdichte von 1939 bis 1955 sehr unterschiedlich aus. Während in den ohnehin schon dichter besiedelten alten Bischofskreisen Melle, Osnabrück-Land, Wittlage und Bersenbrück die Dichte noch einmal um rund 50%, zwischen 30 und 63 Einwohner je qkm, zunahm, blieben die Emslandkreise mit Steigerungsraten von 14 bis 34 Einwohner zurück.¹⁸ In einer Übergangssitua-

¹⁵ Hunke (1975, S. 9f.) ermittelte die Zahl 96 als Mindestzahl für industrialisierte Regionen.

¹⁶ Wallich, S. 258.

¹⁷ Hunke (1975), S. 20f.

¹⁸ Diese Entwicklung bestätigt eine Beobachtung Nellners, S. 58, 61, wonach sich trotz der chaotischen Zuweisungsverhältnisse die Zuwande-

tion befanden sich Bentheim (+34 Einwohner/qkm) und Bersenbrück (+22 Einwohner/qkm). Die geringste Dichtezunahme hatte Aschendorf-Hümmling, das mit +5 Einwohner je qkm fast auf dem Vorkriegsstand (54 Einw/qkm) verblieb.

Die weitere Entwicklung der Dichtezahlen in den 50er Jahren ist auch ein Indiz für die ökonomische Entwicklung. Sie zeigt, ob die Schaffung der erforderlichen Arbeitsplätze gelang. Auffällig ist, daß in den Altkreisen die Dichtezahlen zwischen 1950 und 1960 z.T. erheblich zurückgingen. In Wittlage von 97 auf 86, in Melle von 173 auf 154 Einwohner. Dagegen war in den Emslandkreisen der Rückgang verhaltener, in Osnabrück-Land ging der anfängliche Rückgang (bis 1955 von 192 auf 188 Einw./qkm) in ein starkes Wachstum über: bis 1960 stieg die Dichte auf den neuen Höchststand von 198 Einw./qkm. Damit korrespondiert die kontinuierliche Zunahme der Bevölkerungsdichte in Osnabrück-Stadt und Land sowie in der Grafschaft Bentheim mit der Entwicklung der Wanderungsbilanz.¹⁹

zung auffallend eng an den Verwaltungsgrenzen und bisherigen Dichtetraditionen orientierte.

¹⁹ Siehe Kap. 3.2.3.2.

3.2.2 Zuwanderung und Urbanisierung: Das Ende eines säkularen Trends

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind im Regierungsbezirk Osnabrück die demographischen Begleiterscheinungen der Industrialisierung, d.h. Landflucht und Urbanisierung, statistisch eindeutig faßbar.¹ Bis in die Vorkriegszeit schrumpften die Anteile der Kleingemeinden unter 2.000 Einwohner an der Gesamtbevölkerung infolge negativer Wanderungssalden. Städte über 10.000 Einwohner dagegen verzeichneten ein zunehmendes Wachstum. Noch im Jahre 1938 hatten die Kleingemeinden eine Negativbilanz von -5.499 Einwohner, während Orte von 2.000 bis 10.000 Einwohner einen positiven Wanderungssaldo von 1.202 Personen aufwiesen.² Bereits während des Krieges wurde dieser säkulare Urbanisierungsprozeß durch die Dislozierung bombenbedrohter Produktionsstätten sowie durch Fremdarbeiter und Evakuierte stark gebremst.³ Die nach 1945 aus Wohnungs- und Ernährungsgründen fast ausschließlich in ländliche Gebiete eingewiesenen Vertriebenen und Flüchtlinge brachten, auf eine kurze Formel gebracht, den säkularen Urbanisierungsprozeß dann endgültig zum Stillstand. Diese, aus der Sicht des Arbeitsmarktes als Fehlallokation der Zuwanderer anzusehende Bevölkerungsumverteilung, ist als "Ruralisierung"⁴ bezeichnet worden. Ob dieser Terminus auch auf die Veränderung der Bevölkerungsanteile im Regierungsbezirk Osnabrück zutrifft, hängt vom Zeitraum ab. Für den Bezirk sind zwei Phasen statistisch faßbar, deren Schnittstelle um 1949/50 lag.

In den Jahren bis 1949 bewirkte die Zuwanderung erhebliche Verschiebungen zwischen den Ortsgrößenklassen zugunsten der ländlichen Räume und kleinstädtischen Agglomerationen. Von den bis zum 1.3.1949 in den Bezirk zugewanderten Vertriebe-

¹ Siehe Tab. 3/2 (nach Kap. 3.2.4).

² Die Wanderungsbilanz des Regierungsbezirks war 1938 negativ: 8,7 a.T oder -4.297 Personen, Horstmann (1950), Übersicht 14a und 14b.

³ Die demographischen und wirtschaftsstrukturellen Auswirkungen dieses Prozesses auf die Nachkriegsentwicklung des Bezirks sind noch nicht analysiert worden. Zusammenfassende Statistiken dazu sind nicht bekannt.

⁴ Brüning (1949), S. 469.

nen und Flüchtlinge waren ca. 60% (= 86.000) in ländlichen Kleingemeinden unter 2.000 Einwohner untergebracht worden, ca. 25% (= 37.000) in Gemeinden von 2.000 bis 10.000 Einwohner und nur 15% in den größeren und zumeist stärker zerstörten Städten über 10.000 Einwohner.⁵ Die dadurch bewirkte Verschiebung reduzierte die Bevölkerungsanteile der größeren Städte auf den Stand der 30er Jahre. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Wohnungsnot lagen hier die Ursachen für die schnell einsetzende hohe geographische Mobilität (Arbeitspendler) und frühzeitige erneute Abwanderung.⁶ Wie die Tab. 1 zeigt, waren die größeren Städte (über 10.000 Ein

Tab. 1

Bevölkerungsanteile nach Ortsgrößenklassen

Einwohner	17.5.1939	1.3.1949
bis 2.000	43,5%	47,8%
2-10.000	24,5%	25,5%
über 10.000	31,9%	26,5%

Quelle: Brüning (1949), S. 473.

wohner) von den demographischen Veränderungen besonders betroffen, ihr Bevölkerungsanteil sank bis 1949 um 5%. Dagegen stieg der Anteil der kleineren Orte (unter 2.000 Einwohner) um ca. 4% und der der mittleren (2.000-10.000 Einwohner) um 1%. Daß durch die Vertriebenen aber nicht nur eine Desurbanisierung der größeren und eine Urbanisierung der kleinen und mittleren Städte ausgelöst worden ist, sondern der Prozeß der Urbanisierung in den ersten Nachkriegsjahren insgesamt zum Stillstand kam, geht aus der Entwicklung der städtischen Bevölkerungsanteile hervor (Tab. 2). Aus dieser Entwicklung ist erkennbar, daß die städtische Bevölkerung im Regierungsbezirk wie in Niedersachsen zwar absolut zunahm, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung aber

⁵ Die Zahlen wurden errechnet nach den Tab. in: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, Bd. 2, S. 14, 28f.

⁶ Zur Landflucht nach 1945 siehe Kap. 7.4.2.

bis Ende der 40er Jahre zurückging, und zwar auf den Stand von 1905!

Tab. 2

Anteil der städtische Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks

	1821	1905	1925	1939	1948
in 1.000	35,3	119,0	162,2	203,4	225,6
in % d. Bev.	15,2	34,1	37,9	39,4	34,0
Nieders.	23,9	42,6	43,9	46,0	40,0

Quelle: Brüning (1949), S. 473.

Seit 1950 trat eine erneute Veränderung im Stadt-Land-Verhältnis ein. Die auf dem Lande untergebrachten Vertriebenen wanderten wieder ab: im Rahmen von Umsiedlungen und Arbeitswanderungen über die Bezirks- oder Kreisgrenzen, aber auch verstärkt in die Städte des Bezirks. Von 1950 bis 1955 stiegen die Bevölkerungsanteile der kreisfreien Städte wieder an (Tab. 3).

Tab. 3

Verteilung der Bevölkerung auf kreisfreie Städte und Landkreise 1946, 1950/51, 1955 (in %)

	kreisfr. Städte			Landkreise		
	1946	50/51	1955	1946	50/51	1955
Wo'bev.	14,3	15,7	18,1	85,7	84,3	81,9
Vertr.	-	6,9	14,5	-	93,1	85,5
Zuw./F.	-	23,8	28,7	-	76,2	71,3
V + F	3,8	10,4	16,5	96,2	89,6	83,5
übrige Bev.	16,3	18,0	18,6	83,7	82,0	81,4

Quelle:

1946: Stat. Berichte 1949, S. 10, eigene Berechnungen.

1950-55: Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.),

Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 60.

Tab. 3 belegt, daß zwar eine generelle Bevölkerungsver-schiebung vom Land zur Stadt stattgefunden hat, daß daran aber die Vertriebenen und Flüchtlinge besonderen Anteil hatten. Bemerkenswert an dieser erneuten Landflucht ist - und das macht den Unterschied zur Landflucht zur Zeit der Industrialisierung aus -, daß sie nicht in die größeren Städte ging, sondern die Mittelstädte ab 5.000 Einwohner bevorzugte!

Auf Landesebene fand eine ähnliche Entwicklung statt. Im Zeitraum von 1950 bis 1955 sank in Niedersachsen⁷ der Bevölkerungsanteil der Gemeinden unter 2.000 Einwohner von 37,3% auf 35%, derjenigen von 2.000 bis 5.000 Einwohner von 16,3% auf 14,9%. Dagegen stieg der Anteil der Gemeinden von 5.000 bis 20.000 Einwohner (von 17,9% auf 18,3%), vor allem aber der Städte von 20.000 bis 100.000 Einwohner von 12,3% auf 16,6%. Die Großstädte über 100.000 Einwohner wiesen dagegen wieder einen sinkenden Anteil auf (von 16,2% auf 15,2%). Zumindest von der Tendenz her dürfte diese Entwicklung auch für den Regierungsbezirk Osnabrück gelten - mit einer Ausnahme: der Anteil von Osnabrück-Stadt, der einzigen Großstadt des Bezirks, sank nicht, sondern stieg durch die Zuwanderung von Vertriebenen und Flüchtlingen besonders stark an. Zwischen 1950 und 1954 hatte die Stadt einen Wanderungsgewinn von 16.377 Personen, von denen mehr als die Hälfte Vertriebene waren (8.629 Personen).⁸

Mit dieser Entwicklung setzte sich der bereits vor 1950 wirksame Trend des Wachstums der Klein- und Mittelstädte auch nach 1950 fort. Diesmal nicht auf Kosten der größeren Städte, sondern durch Abwanderung der Vertriebenen aus dem ländlichen Umfeld der Mittelstädte.⁹

Trotz dieser Abwanderung aus dem ländlichen Raum haben die Vertriebenen und Flüchtlinge die durch die Industrialisie-

⁷ Zahlen auf Bezirksebene liegen nicht vor, für Niedersachsen siehe Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 50f.

⁸ Siehe dazu Tab. 3/7 (nach Kap. 3.2.4).

⁹ Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 48.

rung ausgelösten starken Bevölkerungsdisparitäten zwischen ländlichen und städtischen Bereichen reduziert, insbesondere durch eine Egalisierung der Anteile von Klein- und Mittel- zu denen der Großstädte. Von der zeitgenössischen Raumforschung ist dieser Umstand als Positivum gewertet worden - auch deshalb, weil alle staatliche Versuche der Vorkriegszeit, einen Bevölkerungsausgleich herbeizuführen, vergeblich gewesen waren. Da diesem Bevölkerungsausgleich allerdings keine adäquaten ökonomischen Veränderungen zugrunde lagen, war klar, daß die nach wie vor bestehenden strukturellen Gegensätze nur durch gezieltes kommunal- und wirtschaftspolitisches Handeln zu beseitigen waren.¹⁰ Tatsächlich sollte die demographische Reduzierung des Stadt-Land-Gefälles zur wichtigsten Voraussetzung für eine Reduzierung der ökonomischen Disparitäten werden.¹¹

¹⁰ So die Einschätzung von Brüning (1949), S. 473.

¹¹ Siehe Kap. 8.3.

3.2.3 Vertriebene, Flüchtlinge und Bevölkerungsbewegung

3.2.3.1 Die natürliche Bevölkerungsbewegung

Für die Jahre 1950 bis 1954, in denen die natürliche Bevölkerungsbewegung¹ der Zuwanderer statistisch erfaßt wurde, zeigt sich, daß die Vertriebenen ein anderes generatives Verhalten hatten als die einheimische Bevölkerung: Allen materiellen Nöten zum Trotz war die Fertilität der Vertriebenen tendenziell höher als die der Einheimischen. Diese Schlußfolgerung legt der auf Bezirksebene um 1,3 a.T. höhere Geburtenüberschuß der Vertriebenen gegenüber der Wohnbevölkerung nahe (10,5 a.T. zu 9,2 a.T.).² Die Differenz im Geburtenüberschuß dürfte tatsächlich noch höher gewesen sein, da die Vertriebenen in den Zahlen der Wohnbevölkerung mitgerechnet wurden.

In den Kreisen war das Verhältnis des Geburtenüberschusses abhängig von der Konfession. In Kreisen mit weit überwiegender katholischen Bevölkerungsanteilen und traditionell hoher Geburtenrate, erreichten die Vertriebenen nicht ganz den Geburtenüberschuß der Wohnbevölkerung. Die größte Differenz weisen Aschendorf-Hümmling (13,1 zu 8,9 a.T.), Lingen (12,6 zu 9,4 a.T.) und Meppen (14,5 zu 11,6 a.T.) auf. Anders sah es in Kreisen aus, deren katholische Bevölkerungsteile nur eine schwache Mehrheit hatten bzw. in Kreisen mit ausgeglichenen Konfessionsanteilen. Hier kehrte sich das Verhältnis um, und der Geburtenüberschuß der Vertriebenen war höher als derjenige der Wohnbevölkerung. Die Differenz lag bei ca. 1%. (Osnabrück-Land: 9,4 zu 8,2 a.T., Bersenbrück: 9,8 zu 8,8 a.T.). Ein ähnliche Differenz zugunsten der Vertriebenen findet sich auch in der überwiegend evangelisch(-reformierten) Grafschaft Bentheim (12,6

¹ Siehe Tab. 3/7 (nach Kap. 3.2.4).

² In Niedersachsen war die Differenz aufgrund der höheren protestantischen Bevölkerungsanteile noch größer, Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 44.

zu 11,9 a.T.). Die Tendenz, daß die Vertriebenen bei zunehmendem evangelischen Bevölkerungsanteil auch zunehmend höhere Geburtenüberschüsse aufweisen, gilt besonders für die überwiegend evangelischen Kreise Melle und Wittlage. Hier lag der Geburtenüberschuß der Wohnbevölkerung 2-3 Promillepunkte unter demjenigen der Vertriebenen. Eine außergewöhnliche Differenz findet sich in Osnabrück-Stadt. Hier übertraf der Geburtenüberschuß der Vertriebenen den der Einheimischen mit über 10 Promillepunkte (14,6 zu 3,5 a.T.). In absoluten Zahlen ausgedrückt war der Geburtenüberschuß der Vertriebenen ziemlich genau halb so hoch wie der der Wohnbevölkerung.

Das vertriebenenenspezifische generative Verhalten mit höheren Geburtenüberschüssen führte bis Ende der 50er Jahre zu einer tendenziellen Angleichung der konfessionellen Fertilitätsunterschiede, wie sie aus dem 19. Jahrhundert überliefert waren. Durch eine im Vergleich zur katholischen Bevölkerung weniger große Differenz im Geburtenüberschuß als bei der einheimischen evangelischen Bevölkerung wurden die konfessionellen Unterschiede im generativen Verhalten der jeweiligen Kreisbevölkerung zumindest tendenziell angeglichen.³

³ In diesem Zusammenhang ist eine Frage interessant, die Wenzel, S. 8, hinsichtlich des Verhältnisses von Konfession und generativem Verhalten gestellt hat, nämlich: ob Veränderungen der konfessionellen Zugehörigkeit von 1961 bis 1970 auch zu einer nachhaltigen Veränderung im generativen Verhalten geführt hat. Auf die Vertriebenen gewendet müßte die Frage ergänzt werden, ob durch die Vertriebenen eine Angleichung des generativen Verhaltens der Einheimischen an das der Zuwanderer bewirkt wurde, oder ob sich, umgekehrt, die Vertriebenen ihrerseits dem generativen Verhalten der einheimischen Bevölkerung angepaßt haben?

3.2.3.2 Vertriebene, Flüchtlinge und geographische Mobilität

1945/46 standen bei der Verteilung der Zuwanderer existenzielle Kriterien im Vordergrund: Wohnung und Nahrung.¹ Da die meisten Städte des Regierungsbezirks aufgrund der Kriegs- und Bombenschäden kaum mehr genügend Wohnraum für die eigene Bevölkerung hatten und die Versorgung im ländlichen Umfeld sicherer war, wurden die meisten Flüchtlinge in Landgemeinden eingewiesen. Was unter Überlebensbedingungen richtig war, war unter Beschäftigungsgesichtspunkten eine Fehlallokation mit Langzeitwirkung. Diese Fehlallokation wurde von Anfang an zum Hauptproblem für den damals so genannten "Arbeitseinsatz"². Sie wurde zum Auslöser einer starken Binnenwanderung, aber auch zum wesentlichen Stimulus für die durch den Ruhrbergbau im Regierungsbezirk ausgelöste spontane Abwanderung zu den industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen.³

Wie die Entwicklung der Wanderungsbilanz⁴ zeigt, nahm die Wanderung innerhalb des Bezirks, vor allem aber die Abwanderung über die Bezirksgrenzen Anfang der 50er Jahre erheblich zu: Die bisher meist individuelle Arbeitswanderung bzw. -abwanderung nahm nach der Währungsreform erheblich zu und wurde durch staatlich organisierte Umsiedlungsprogramme ("gelenkte Umsiedlung") weiter forciert. Zwischen 1950 und 1954 wurden drei länderübergreifende Umsiedlungsprogramme durchgeführt.⁵

¹ Kollai, S. 28.

² Hlouschek, S. 123f. Folgen der Fehlverteilung waren eine hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, berufsfremde Beschäftigung, starke Pendelwanderung und Trennung der Arbeitenden von ihren Familien.

³ Zur Landflucht siehe Kap. 7.4.2, zur Integration in Nordrhein-Westfalen Kleinert (1988).

⁴ Zum Folgenden siehe Tab. 3/13 (nach Kap. 3.2.4).

⁵ Kollai, S. 31ff., bes. S. 35ff. Schon 1949 (Juli bis Dezember) hatten gelenkte Umsiedlungstransporte in die bisher für Zuwanderer gesperrte französische Zone stattgefunden. Aus dem Regierungsbezirk Osnabrück gingen Transporte (insgesamt ca. 1.150 Personen) in die französische Zone in Rheine ab, sollten also offenbar die Emslandkreise entlasten; Stat. Monatshefte, 1949, H. 12, S. 287. Die gelenkten Umsiedlungen scheiterten bis zur Gründung der Bundesrepublik weitgehend am Länderegoismus, d.h. kamen nicht auf nennenswerte Zahlen, Kollai, S. 34.

Während es sich bei den Arbeitswanderern vornehmlich um jüngere, arbeitsfähige Altersgruppen handelte, sollten durch die gelenkte Umsiedlung auch Bevölkerungskreise zur Wanderung veranlaßt werden, die von sich aus weder die Kraft noch die Möglichkeiten dazu gehabt hätten (Familien mit Kindern, Ältere, Kriegsbehinderte etc.).⁶ Das Ziel, die mit der individuellen Arbeitswanderung verbundene, von den kommunalen Behörden frühzeitig beklagte soziale Erosion des ländlichen Raumes⁷ - Abwanderung der arbeitsfähigen Jüngeren, Verbleib sozial Schwacher, Älterer, Alleinerziehender etc. - zu neutralisieren, wurde nur teilweise erreicht, eine spürbare wirtschaftliche und bevölkerungsmäßige Entlastung überhaupt nicht. Der Abwanderung bzw. Umsiedlung stand eine weit höhere Zuwanderung von SBZ-Flüchtlingsen gegenüber.

Zudem hatte die praktische Umsiedlungsarbeit mit erheblichen quantitativen und qualitativen Problemen zu kämpfen: Für das erste Umsiedlungskontingent 1950/51 von 2.175 Personen lagen 23.500 Umsiedlungsanträge vor. Angesichts der sozialen Dringlichkeit (Familienzusammenführung) war das Auswahlverfahren schwierig und für die Beteiligten häufig bedrückend.⁸ Hinzu kamen Konflikte um die Aufschlüsselung zwischen den Kreisen. Das Prinzip, vorwiegend aus abgelegenen ländlichen Gebieten, also aus dem Emsland, umzusiedeln, wurde nicht von allen Kreisen anerkannt.⁹

Im Vergleich mit den Konflikten zwischen Abgabe- und Aufnahmeländern waren die internen Konflikte jedoch zweitrangig. Mit Nordrhein-Westfalen, wohin die Masse der Umsiedler ging, gab es fortwährend Probleme, z.B. mit der Abrechnung der Umsiedlungstransporte.¹⁰ Auch die Auswahl der Umsiedler war ein ständiger Konfliktherd: Die Anwerbekommissionen der Aufnahmeländer versuchten, ihre Kontingente vornehmlich aus jüngeren, arbeitsfähigen Personen zusammenzustellen. Demgegenüber beharrten die Abgabeländer auf Kontingenten, die

⁶ Hlouschek, S. 32f.

⁷ Siehe dazu Kap. 7.4.2.

⁸ NT, Nr. 4.1950.

⁹ Prot. der Sitzung des Bezirksflüchtlingsrates v. 14.6.1952, AOSL, Az. 50 60 52 - Kreisflüchtlingsrat Wittlage.

¹⁰ Prot. Bezirksflüchtlingsrat v. 26.11.1953, AOSL Az. 50 60 52 - Kreisflüchtlingsrat Wittlage.

alle Bevölkerungsgruppen umfassten. Dadurch hoffte man, eine gleichmäßige Verteilung auch nicht arbeitsfähiger Personen, des sog. 'Sozialgepäcks', auf die Bundesländer zu erreichen.¹¹ Um ihre Vorstellungen durchzusetzen und unerwünschte, sozial schwache Interessenten abzuschrecken, verzögerten die Umsiedlungskommissionen die Verfahren und griffen zu wenig seriösen Methoden. Beispielsweise wurden Gerüchte verbreitet über hohe Mieten im Aufnahmegebiet.¹² Aufgrund derartiger Erfahrungen wurden ab 1952 im Bezirk Osnabrück, wie überall in Niedersachsen, die Wünsche der Umsiedlungskommissionen der Aufnahmeländer institutionell gefiltert: Die sich meldenden Umsiedlungsinteressenten wurden durch Arbeitsamt und Kreisflüchtlingsamt ausgesucht.¹³ Während das Arbeitsamt nach beruflichen und gesundheitlichen Kriterien auswählte, prüften die Kreisflüchtlingsämter die sozialen Belange. Anwerben sollte das Kreisflüchtlingsamt vor allem in ländlichen Orten, und zwar solche Vertriebene, die in Niedersachsen kaum Aussicht hatten, wieder beruflich tätig werden zu können, und solche, die in Elendsunterkünften und Sammellagern lebten.

Um zu verhindern, daß Arbeits- und Kreisflüchtlingsamt bei der Anwerbung übergangen würden, wurde ein ausgeklügeltes Beteiligungsverfahren obligatorisch. Das Arbeitsamt übernahm die Umsiedlungskosten. Zum anderen wurden nur bei Einwilligung von Arbeitsamt und Kreisflüchtlingsamt die Umsiedler auf die "gelenkte Umsiedlungsquote" angerechnet. Diese Quote wiederum beeinflusste die Höhe der Wohnungsbaukredite für die Aufnahme-region; kurz: nur genehmigte Umsiedler konnten auf eine staatlich geförderte Wohnung hoffen.

Trotz der sozialen Kriterien sah die Anwerbewirklichkeit oft ganz anders aus: Bei einer Anwerbeaktion für den Ruhrbergbau im Februar 1952 benutzte die Anwerbekommission als

¹¹ Dittrich (1950/1), S. 28, befürchtete, daß die "negative Auslese" die Abgabeländer zu Altersheimen der Republik machen würde; Bethlehem, S. 64f.; Kollai, S. 39.

¹² Prot. Bezirksflüchtlingsrat v. 14.6.1952, AOSL, Az. 50 60 52 - Kreisflüchtlingsrat Wittlage.

¹³ Diese Reihenfolge legte ein Erlaß des Nieders. Vertriebenenministers vom 28.3.1952 fest, siehe dazu und zum Folgenden StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 41, Bd. 2.

Lockmittel einen auch für Anlernlinge hohen Lohn sowie die Chance auf eine preiswerte Wohnung für die ganze Familie. Die Altersgrenze lag bei 35 Jahren. Auf einen entsprechenden Aufruf von Arbeits- und Kreisflüchtlingsamt meldeten sich insgesamt 35 Interessenten. Davon wurden 18 angenommen, von denen jedoch bereits 15 eine Arbeit im Regierungsbezirk hatten. Sie wollten wegen des Verdienstes in den Bergbau, ein Umstand, der das Bezirksflüchtlingsamt zu der Feststellung veranlaßte, daß der "heimischen Industrie durch die vom Bergbau gebotenen höheren Löhne die besten und jüngsten Arbeitskräfte weggeholt werden." Trotz aller Einwirkungsmöglichkeiten konnten also soziale Erosionstendenzen nicht ausgeschaltet werden, zumal auch individuelle Arbeitswanderer wegen der anhaltend günstigen Konjunktur leicht eine Stelle fanden. Die geschilderten Schwierigkeiten verzögerten die Umsiedlung der jährlichen Kontingente des Regierungsbezirks um rund ein Jahr. Vom Kontingent des Jahres 1951/52 waren im Sommer 1952 erst ca. 660 von 6.000 umgesiedelt. Der große Rest folgte 1953. Entsprechend verzögerte sich die Umsiedlung des 1953er Kontingents: Ende 1953 hatten die Aufnahmeländer von den 2.578 Vorschlägen der Osnabrücker Kreise erst 600 akzeptiert. Mit einer Umsiedlung konnte erst 1954 gerechnet werden.¹⁴

Die demographisch-statistischen Auswirkungen von Arbeitswanderung und Umsiedlung zeigt die Wanderungsbilanz.¹⁵ Auf Bezirksebene stieg mit dem Wirtschaftsaufschwung und mit Beginn der organisierten Umsiedlung die negative Wanderungsbilanz von -838 (= 1950) über -5.630 (= 1951) auf -6.460 im Jahre 1955. Ende des Jahrzehnt sank die Negativbilanz stark ab und lag Anfang der 60er Jahre bei -668 Personen (= 1963). Der Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge an der Abwanderung lag weit über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (ca. 23%). In der Regel war der Wanderungssaldo der Vertriebenen doppelt so hoch (auf Tausend der Bevölkerungsgruppe) wie der der Wohnbevölkerung. Im Regierungsbezirk war das Verhältnis des Saldos Vertriebene zu Wohnbe-

¹⁴ Prot. Bezirksflüchtlingsrat v. 14.6.1952 und 26.11.1953, AOSL, Az. 50 60 52 - Kreisflüchtlingsrat Wittlage.

¹⁵ Zum Folgenden siehe Tab. 3/12 (nach Kap. 3.2.4).

völkerung -16,1 zu -6,4 a.T.¹⁶ Am höchsten war die absolute Diskrepanz in der Gesamtbilanz zwischen der allgemeinen Abwanderung und der Vertriebenenabwanderung 1950 (-838 zu -1.408)¹⁷; in diesem Jahre wanderten weit mehr Vertriebene als Einheimische über die Bezirksgrenzen ab. In den folgenden Jahren kippte das Verhältnis um und die Diskrepanz reduzierte sich. Jetzt war die Negativbilanz der Vertriebenen nicht mehr höher als die Gesamtbilanz, sondern lag bei ca. der Hälfte der negativen Gesamtbilanz (-5.500 zu -2.500). Bis 1955 änderte sich dieses Verhältnis auf ein Drittel (-1.500 bis -1.800 Personen), d.h. die Negativbilanz bei den Vertriebenen ging zurück, während die negative Gesamtbilanz bis 1955 sogar noch anstieg (auf -6.500 Personen). Mit Beginn der 60er Jahre schließlich ging die Abwanderung rapide zurück, die Wanderungsbilanz fiel auf nurmehr -670.

An der Entwicklung in den Kreisen ist folgendes hervorzuheben: Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Wanderungen vornehmlich zwischen den Kreisen bzw. bezirksintern stattfanden. Dafür spricht zum einen der im Vergleich zum Land geringe Negativsaldo des Bezirks, und zwar sowohl bezüglich der Wohnbevölkerung (-6,4 zu -12,9 a.T. in Niedersachsen) wie der Vertriebenen (-16,1 zu -29,6 a.T.).¹⁸ Zum anderen konnte bereits gezeigt werden, daß der grundsätzliche Wanderungstrend vom Land in die kleinen und mittleren Städte bzw. industriell-gewerblichen Zentren lief.¹⁹ Am eindrucksvollsten zeigt sich dieser Trend in Osnabrück-Stadt, die als einzige Kommune eine über alle Bevölkerungsgruppen durchgängig positive Wanderungsbilanz ausweist. Ähnliches gilt für die Grafschaft Bentheim (geringe Negativsalden) und, mit einigem Abstand, auch für den Kreis Meppen. Eine auffällig hohe negative Bilanz sowohl insgesamt wie bei den Vertriebenen hatten die Kreise Aschendorf-Hümmling

¹⁶ Siehe dazu Tab. 3/7 (nach Kap. 3.2.4).

¹⁷ Siehe dazu Tab. 3/12 (nach Kap. 3.2.4).

¹⁸ Siehe Tab. 3/7 (nach Kap. 3.2.4). Für eher kleinräumliche Wanderungen spricht laut Horstmann (1951), S. 23f., auch, daß die Wanderungen über die Landesgrenzen 1950 geringer waren als 1938.

¹⁹ Siehe dazu Kap. 3.2.2.

(1951-1957), Bersenbrück (1951-1956), Lingen (1951-1955) und Osnabrück-Land (1951/52, 1954-1955).

Tendenziell war die negative Bilanz der Vertriebenen ungefähr halb so hoch wie die der Gesamtbevölkerung. Eine über dieses Verhältnis hinausgehende, höhere negative Vertriebenenbilanz hatten die Kreise mit konfessionellen Übergewichten: Bersenbrück, Melle und Wittlage, aber auch Aschendorf-Hümmling. Auffällig an den Kreisen Bersenbrück, Melle und Wittlage ist darüber hinaus, daß sie die einzigen Kreise waren, die sowohl 1950 wie 1954 nicht nur bei den Vertriebenen, sondern auch bei der einheimischen Bevölkerung ("übrige Bevölkerung") eine negative Bevölkerungsentwicklung durch Abwanderung aufweisen.²⁰

Die absoluten Zahlen der Wanderungsbilanz²¹ wie die relativen der Bevölkerungsveränderungen²² dokumentieren, daß die hohe räumliche Mobilität in den 50er Jahren wesentlich auf die Vertriebenen zurückzuführen ist. Dennoch blieb der von den Umsiedlungsprogrammen erhoffte demographische Entlastungseffekt für den Regierungsbezirk weitgehend aus: Die Bevölkerungszahl des Bezirks war, im Gegensatz zu Niedersachsen, nie rückläufig, sondern stagnierte lediglich bei 680.000, und auch das nur für drei Jahre von 1950 bis 1952. Danach setzte sich die zügige Aufwärtsentwicklung fort.²³ Die Ursachen für den ausgebliebenen Entlastungseffekt verdeutlicht ein Vergleich von Wanderungsbilanz und Geburtenüberschuß²⁴ bzw. Bevölkerungsentwicklung: Die Entlastung wurde zum einen durch den konfessionell hohen Geburtenüberschuß und zum anderen durch die Zuwanderung von SBZ-Flüchtlingen kompensiert. Während die Vertriebenen 1954 in allen Kreisen mit Ausnahme von Osnabrück-Stadt und Bentheim eine zwar rückläufige, aber nach wie vor negative Bevölkerungsbilanz hatten, ist die der Zuwanderer, d.h. SBZ-Flüchtlinge schon 1952 in 6 von 9 Kreisen positiv, 1954 ü-

²⁰ Siehe Tab. 3/8 (nach Kap. 3.2.4).

²¹ Siehe Tab. 3/12 (nach Kap. 3.2.4).

²² Siehe Tab. 3/8 (nach Kap. 3.2.4).

²³ Siehe Tab. 3/2 und 3/3 (nach Kap. 3.2.4).

²⁴ Siehe Tab. 3/7 (nach Kap. 3.2.4).

berwog dann in 8 von 9 Kreisen die Zuwanderung die Abwanderung.²⁵

Als exzeptionell an der Bevölkerungsbewegung im Regierungsbezirk Osnabrück kann der Zusammenhang von natürlicher und räumlicher Bevölkerungsbewegung bezeichnet werden. Während die meisten Bezirke in Niedersachsen eine insgesamt negative Bevölkerungsentwicklung infolge hoher Abwanderung hatten, war der negative Wanderungssaldo in Osnabrück (bis 1954) bei der Wohnbevölkerung (-6,4 zu -12,9 a.T.) wie bei den Vertriebenen (-16,1 zu -29,6 a.T.) nur halb so hoch wie auf Landesebene.²⁶ Zum anderen war der Bezirk Osnabrück neben Hannover der einzige, in dem der Geburtenüberschuß den Wanderungsverlust überstieg.²⁷ Zusammen mit der steigenden Zahl von SBZ-Flüchtlingen lagen hier die Ursachen für die nach 1952 wieder zunehmende Bevölkerung des Bezirks.

Aber nicht nur zwischen Konfession und natürlicher Bevölkerungsbewegung bestand ein Zusammenhang. Auch zwischen Konfession und räumlicher Bevölkerungsbewegung läßt die Statistik eine eindeutige Wechselwirkung erkennen: Die jeweilige konfessionelle Minderheit eines Kreises hatte eine geringere Wachstumsrate bzw. eine erheblich höhere Abwanderungsrate als die konfessionelle Mehrheit.²⁸ Beispielsweise lag in Aschendorf-Hümmling der Bevölkerungsrückgang bis 1961 bei insgesamt -3% (=2.022 Personen). Demgegenüber nahm die evangelische Bevölkerung um -5,5% (= 3.789 Personen) ab. Ähnlich war die Situation im Kreis Lingen. Hier stand einem katholischen Bevölkerungswachstum von 11,8% ein Rückgang der evangelischen Einwohner von -0,4% gegenüber. Im Kreis Bentheim ist die Entwicklung besonders interessant, weil hier die konfessionelle Segregation²⁹ durch die

²⁵ Siehe Tab. 3/8 (nach Kap. 3.2.4).

²⁶ Siehe Tab. 3/7 (nach Kap. 3.2.4).

²⁷ Siehe Tab. 3/7, sowie Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 36f.

²⁸ Siehe zum Folgenden Kap. 3.2.4 sowie Tab. 3/14 (nach Kap. 3.2.4).

²⁹ Die von Wenzel, S. 8, für den Kreis Osnabrück-Land für die 60er Jahre festgestellten "konfessionellen Ausgleichseffekte" sind insbesondere auf die Vertriebenen zuwanderung seit 1946 zurückzuführen. Sie wirkten zwar grundsätzlich auch noch in den 50er Jahren, trotzdem sind die, ebenfalls von Wenzel (ebda.) konstatierten Tendenzen einer "konfessionellen Entmischung" bereits jetzt unübersehbar.

ökonomische Entwicklung zwar gebrochen, aber nicht umgekehrt wurde: In Bentheim wuchs die Bevölkerung insgesamt, aber das Wachstum des evangelischen Bevölkerungsteils lag rund dreimal so hoch wie das des katholischen.³⁰ Durch die Binnenwanderung bzw. Umsiedlung wurde die Nivellierung des Konfessionsproporztes zum Teil wieder rückgängig gemacht - wenn nicht ökonomische Faktoren diesen Trend unterbrachen.

Die Entwicklung der räumlichen Mobilität verdeutlicht, daß bei allen Wanderungen, gleichgültig, ob konfessionell oder ökonomisch motiviert, der Anteil der Vertriebenen und SBZ-Flüchtlinge erheblich über ihrem Bevölkerungsanteil lag. Auch dazu einige markante Beispiele.³¹ In Osnabrück-Stadt lag der Anteil der Vertriebenen und der Zuwanderer (Flüchtlinge) an der Bevölkerungszunahme um ein Vielfaches über dem der übrigen Bevölkerung. Das Verhältnis (a.T. der jeweiligen Gruppe) betrug 254 (Vertriebene) zu 80 (SBZ-Flüchtlinge) zu 13 (übrige Bevölkerung). In Aschendorf-Hümmling ist der negative Wanderungssaldo ausschließlich auf die Abwanderung von (überwiegend evangelischen) Vertriebenen zurückzuführen, während die einheimische Bevölkerung wuchs; das Verhältnis (a.T.) lag hier bei -48 zu -26 zu 7.

Bis Anfang bzw. Mitte der 60er Jahre ging die räumliche Mobilität insgesamt, d.h. Zuwanderung und Abwanderung bezirk- wie bezirksextern absolut und relativ zurück. Gleichwohl blieb die Anteil der Vertriebenen und Flüchtlinge an der Wanderungsbilanz höher als der der Wohn- bzw. übrigen Bevölkerung.³² Zwar war auch in den 60er Jahren der ländliche Raum demographisches Reservoir für die Kleinzentren, blieb also tendenziell Abwanderungsgebiet. Dennoch trat ein qualitativer Umschwung ein, der als Normalisierung zu deuten ist: Im Gegensatz zu den 50er Jahren bestimmten in den

³⁰ Zur konfessionellen Entwicklung siehe Kap. 3.2.4. Zum Zusammenhang zwischen konfessionell und ökonomisch bedingter Abwanderung in den 50er Jahren dürften Lokalstudien interessante Aufschlüsse geben.

³¹ Zum Folgenden siehe Tab. 3/8 (nach Kap. 3.2.4).

³² Es ist anzunehmen, daß diese Diskrepanzen bei den im Erwerbsalter stehenden, jüngeren Vertriebenen noch drastischer ausgefallen sein dürften, z.B. bei der Landflucht, siehe Kap. 7.4.2. Ein nach Alterskohorten differenziertes Zahlenmaterial liegt nicht vor.

60er Jahren nicht mehr Wanderungen das regionale Bevölkerungsgeschehen, sondern wieder die natürliche Bevölkerungsbewegung.³³

Die Bedeutung der Vertriebenen und SBZ-Flüchtlinge für die demographische Entwicklung der Region läßt sich dahingehend auf den Punkt bringen, daß die absolut wie relativ großen Bevölkerungsveränderungen in der Bevölkerungsgruppe der Vertriebenen und Flüchtlinge ausschlaggebend waren für Richtung und Intensität der Bevölkerungsentwicklung insgesamt. Insbesondere waren die Vertriebenen und Flüchtlinge die wesentliche arbeitsmarktpolitische Mobilitätsreserve der 50er Jahre. Diese Mobilität war Voraussetzung für die Regulierung des Arbeitskräftebedarfs in den industriell-gewerblichen Zentren des Bezirks, vor allem in Osnabrück-Stadt und Land, in Bentheim sowie den Erdölgebieten des Emslandes. Darüber hinaus ging ein erheblicher Teil der Sekundärwanderungen, insbesondere aus den Emslandkreisen, in den Ruhrbergbau.³⁴

Durch die Zuwanderung wie durch die Sekundärwanderung der Vertriebenen und SBZ-Flüchtlinge war der interdependente Zusammenhang von Arbeit und Wohnen mit Macht zu einem öffentlichen Problem geworden. Er war der wesentliche Faktor sowohl für die Integration der Zuwanderer wie für die ökonomische Rekonstruktion des Aufnahmegebietes: Der Arbeitsverdienst ermöglichte Errichtung und Bezug neuer Wohnungen - neue Wohnungen wurden dort errichtet, wo Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden waren, zu denen der Wohnungsbau selbst beitrug.

³³ So Wenzel, S. 4, 9.

³⁴ Siehe Kap. 7.4.2.

3.2.4 Konfessionsproporz und Vertriebenen- zuwanderung im Regierungsbezirk Osnabrück

Trotz eines Bevölkerungswachstums von über 20% und der typischen hohen räumlichen Mobilität der Zuwanderer (Vertriebenen, Flüchtlinge, Evakuierte, Heimkehrer) änderte sich die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung des Regierungsbezirks nur geringfügig. Diese Veränderung der konfessioneller Struktur war ähnlich der des Landes: "Die starke Zuwanderung nach Niedersachsen seit 1945 hat sich auf die konfessionelle Gliederung in den kleineren Verwaltungsbezirken im allgemeinen dahin ausgewirkt, daß der Anteil der jeweils in der Mehrheit befindlichen Religionsgemeinschaft gegenüber 1939 gesunken ist, und sich demgegenüber der Anteil der konfessionellen Minderheit erhöht hat."¹

Obwohl wenig spektakulär, verdienen dennoch einige Besonderheiten der konfessionellen Entwicklung im Regierungsbezirk hervorgehoben zu werden. Da die Mehrheitsverhältnisse im Regierungsbezirk anders waren als auf Landesebene, bedeutete eine Stärkung der konfessionellen Minderheit hier eine vom Landestrend abweichende Entwicklung.

Allgemein skizziert läßt sich deshalb der Zusammenhang von Vertriebenen- und Konfessionsproporz für den Regierungsbezirk auf die Formel bringen, daß die Entwicklung dem landesüblichen Trend zuwider lief: Während auf Landesebene der Anteil des katholischen Bekenntnisses zu und jener des evangelischen abnahm, verzeichnete die evangelische Bevölkerung des Regierungsbezirks bis 1946 eine leichte Zunahme von 5,5% gegenüber 1939: Sie stieg um 14,7 % gegenüber 9,2% Zuwachs der katholischen Bevölkerung.² Auch zwischen 1946 und 1950 stieg zwar die evangelische Bevölkerung

¹ Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 39. In einer detaillierten, bis auf die Gemeindeebene reichenden Studie, hat H.J. Wenzel, S. 8, ähnliche "konfessionelle Ausgleichseffekte" in den Umlandgemeinden von Osnabrück beschrieben.

² Siehe zum Folgenden Tab. 3/14 (nach Kap. 3.2.4).

stärker als die katholische, der Wachstumsvorsprung war jedoch auf 1,6% geschrumpft (+5,6% gegenüber +4%). Erst zwischen 1950 und 1961 erreichte das Wachstum der katholischen Bevölkerung wieder seinen traditionellen Vorsprung. Gründe dafür waren der höhere katholische Geburtenüberschuß³ sowie die stärkere Abwanderung evangelischer Vertriebener⁴: Die evangelische Bevölkerung stieg nur noch um 0,1%, während die katholische +4% zulegte.

Auch im Gesamtzeitraum 1946 bis 1961 stieg die katholische Bevölkerung insgesamt relativ wie absolut stärker als die evangelische (+8,3% = 51.884 Pers. gegen +5,7% = 35.693 Pers.). Langfristig gesehen wurde also die Wirkung der bis 1946 höheren evangelischen Zuwanderung auf die Religionsgliederung durch die traditionell höhere katholische Fertilität und eine höhere evangelische Abwanderung zumindest teilweise wieder korrigiert.

Entsprechend dem Verlauf der natürlichen und räumlichen Mobilität entwickelte sich der Bevölkerungsanteil der beiden Konfessionen.⁵ Aufgrund der anfänglich stärkeren Zuwanderung evangelischer Flüchtlinge stieg der evangelische Bevölkerungsanteil von 1939 = 41,8% auf 1950 = 47%. Im folgenden Jahrzehnt bis 1961 sank er dann wieder ab, und zwar auf 1961 = 45,5%, also etwa auf den Stand von 1946.

Vice versa verlief die Entwicklung der katholischen Konfessionsanteile. Der Anteil sank von 1939 = 55,5% auf 1950 = 51,5% und stieg bis 1961 auf 53,3% an. Aufgrund der absolut höheren Zahl evangelischer Vertriebener (1950: rund 102.000 evangelische und 48.000 katholische Vertriebene und Flüchtlinge) verschob sich gegenüber der Vorkriegszeit der Konfessionsproporz durch die Zuwanderung insgesamt um 3,4% zugunsten des evangelischen Bevölkerungsteils.

Bemerkenswert an den konfessionellen Anteilen der Zuwanderung ist nicht nur deren Einfluß auf die bezirksinterne Veränderung der Konfessionsanteile. Mit Blick auf die Zuweisungspolitik des Landes ebenso interessant ist, daß re-

³ Siehe Kap. 3.2.3.1.

⁴ Siehe Kap. 3.2.3.2.

⁵ Siehe zum Folgenden Tab. 3/13 (nach Kapitel 3.2.4).

lativ mehr katholische Vertriebene als auf Landesebene in den Regierungsbezirk kamen. Während auf Landesebene der Katholikenanteil bei den Vertriebenen und Flüchtlingen rund 24% betrug, lag er auf Bezirksebene bei rund 32%. Die stärkere Zuwanderung katholischer Vertriebener belegt zweierlei: Trotz der chaotischen Zustände wurde die Zuteilung nicht nur nach der Verfügbarkeit von Unterkünften vorgenommen. Die Annahme, daß Zahl und Verteilung der Vertriebenen über das Land 1946 "wohl im allgemeinen zufallsbedingt"⁶ war, gilt für die Osnabrücker Situation allenfalls eingeschränkt. Die Verteilung erfolgte offenbar auch nach konfessionellen Kriterien. Ebenso ist, zum zweiten, in Betracht zu ziehen, daß trotz restriktivster Aufnahmepraxis der Gemeinden und Kreise Ende der 40er Jahre, die Vertriebenen und Flüchtlinge mehr als angenommen ihren Aufenthaltsort entgegen amtlicher Anweisungen selbst bestimmt haben.⁷

Wie sehr die Konfession das Wanderungsverhalten bestimmte, wird noch deutlicher bei einem Vergleich von Landes-, Bezirks- und Kreiszahlen: Während auf Landesebene der evangelische Zuwandereranteil bei 73% und auf Bezirksebene bei 67% lag, war er in den überwiegend katholischen Kreisen des Regierungsbezirks im Mittel um ca. 14% geringer als auf Landesebene.⁸ Aber auch die geringere evangelische Zuwanderung reichte aus, um die eingangs beschriebene Angleichung der konfessionellen Anteile hervorzurufen. Allerdings verlief diese Angleichung weit weniger gravierend als das der Fall gewesen wäre bei einer dem Landesdurchschnitt ähnlichen Zuwanderung von 73,4% evangelischer und 23,7% römisch-katholischer Flüchtlinge.

⁶ So das Niedersächsische Amt für Landesplanung und Statistik 1957, Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 53.

⁷ Zur Leitung der Flüchtlinge aus den Aufnahmelagern in die Aufnahmegebiete schrieb Malecki (1947), S. 62: "nur ein kleiner Prozentsatz derjenigen, die in Sonderzügen in Richtung Aurich und Osnabrück in Marsch gesetzt wurden, kam am festgesetzten Reiseziel an. Die Hauptmasse der Flüchtlinge suchte sich entgegen der ausführlichen Anweisung schließlich doch ein Reiseziel nach eigenem Ermessen aus."

⁸ In Aschendorf-Hümmeling lag die evangelische Zuwanderung um 17%, in Lingen um 14% und in Osnabrück-Land um 12,5% unter dem Landesdurchschnitt, siehe Tab. 3/15 (nach Kap. 3.2.4), Spalte "V/F n. Konf."

Auch in einzelnen Kreisen kam es infolge Abwanderung zu einer Rückentwicklung. Die Vorkriegsproportionen wurde aber nur in wenigen Fällen wieder erreicht. Insbesondere Aschendorf-Hümmling hatte einen erheblichen evangelischen Abwanderungsverlust zu verkraften. Der Verlust war höher als die Flüchtlingszuwanderung bis 1950 und führte dazu, daß der evangelische Bevölkerungsanteil von 1961 (9,4% = 6.274 Einw.) noch unter den von 1939 (2,9% = 7.939 Einw.) absank.⁹

In den beiden anderen überwiegend katholischen Kreisen (Lingen und Meppen) war die evangelische Abwanderung weniger gravierend. Ähnlich sah es in den Kreisen mit ausgeglicheneren Konfessionsanteilen aus (OS-Land und Bersenbrück), wobei in Bersenbrück eine allgemeine Bevölkerungsabnahme zu beobachten ist, die beide großen Konfessionen gleichmäßig betraf.¹⁰ Durch Abwanderung schrumpfte in den genannten Kreisen die evangelische Bevölkerung bis 1961 lediglich zwischen -1% und -3%. Insgesamt blieb die Zuwanderung evangelischer Vertriebener und Flüchtlinge Ende der 40er Jahre höher als die Abnahme in den 50er Jahren. Nur zwei Kreise hatten keine negative Veränderung des relativen evangelischen Bevölkerungsanteils zu verzeichnen: Osnabrück-Stadt und - trotz absoluter Abnahme - Wittlage.¹¹ Während in den überwiegend katholischen Kreisen nur die evangelische Minderheit abnahm, die katholische Bevölkerung aber weiter wuchs, war die Situation in den Kreisen mit einem evangelischen Bevölkerungsübergewicht (Bentheim, Melle, Wittlage) differenzierter.¹² In Melle und Wittlage waren beide Konfessionen von der Abnahme betroffen. Grundsätzlich ist in den drei evangelischen Altkreisen zwischen 1946 und 1961 eine geringfügige katholische Abwanderung festzustellen. In Wittlage, wo die katholische Bevölkerung um -4,3% (= 1.296 Einw.) abnahm, und in Bersenbrück (-2,6% = 2.200 Einw.), war mit der Abnahme auch eine Reduktion des relativen ka-

⁹ Siehe Tab. 3/13 und 3/15 (nach Kap. 3.2.4).

¹⁰ Bersenbrück war der einzige Kreis, in dem die Vertriebenen zuwanderung keinen Zuwachs der (katholischen) Minderheit brachte. Im Gegenteil reduzierte die hohe Abwanderung auch katholischer Zuwanderer den katholischen Bevölkerungsanteil bis 1961 auf 44,2% und damit unter den Stand von 1939 (= 48,5%).

¹¹ Siehe Tab. 3/13 und 3/14 (nach Kap. 3.2.4).

¹² Siehe zum Folgenden Tab. 3/13 und 3/15 (nach Kap. 3.2.4).

tholischen Bevölkerungsanteils verbunden. In Melle dagegen, mit einer Abnahme von -1,9% (= 794 Einw.), blieb der relative Bevölkerungsanteil mit 32,5% (1961) nahezu auf dem Vorkriegsstand (32,3%).

Insgesamt war der, wesentlich durch die räumliche Mobilität der Vertriebenen und Flüchtlinge bedingte Bevölkerungsrückgang bei der evangelischen Bevölkerung, auch in den evangelischen Kreisen, höher als bei der katholischen Bevölkerung, die nur in evangelischen Kreisen (mit Ausnahme von Bentheim) abnahm.

Eine überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme auch über 1950 hinaus ist nur in den Kreisen festzustellen, die auch ökonomisch überdurchschnittlich prosperierten: in OS-Stadt, Bentheim, Meppen und, mit Einschränkungen, auch in OS-Land und Lingen war das der Fall. Die konfessionellen Auswirkungen der Zunahme waren jedoch unterschiedlich. In den Kreisen Lingen, Meppen und OS-Land wuchs nur der katholische Bevölkerungsteil, während der evangelische, wie gezeigt, leicht abnahm oder stagnierte. Anders war die Situation in OS-Stadt und Bentheim. Hier nahm die Bevölkerung beider Konfessionen zu, wenn auch der evangelische etwas stärker als der katholische. Insbesondere für Bentheim ist eine Angleichung der konfessionellen Wachstumsraten auffällig. Während bis 1950 der evangelische Zuwachs fast drei Mal so hoch lag wie der katholische, lag für die Jahre 1950-1961 die Zunahme der evangelischen Bevölkerung nur noch ein Drittel über der der katholischen.

Für die Auswirkungen der Vertriebenenwanderung bzw. der räumlichen Mobilität in den Jahren 1946-1961 auf die Konfessionsanteile bleibt folgendes festzuhalten:

1. Die Zuwanderung katholischer Vertriebener lag im Regierungsbezirk höher als auf Landesebene, die evangelische hingegen unter dem Landesdurchschnitt.
2. Die dadurch nach der Zuwanderung beobachtbare Nivellierung der Konfessionsanteile setzte sich in Kreisen mit katholischer Bevölkerungsmehrheit nicht fort. Im Gegenteil

sind in Aschendorf-Hümmling und, abgeschwächt, Meppen nach 1950 hohe (Aschendorf-Hümmling) evangelischen Abwanderungsquoten festzustellen. Die von der Vertriebenenenzuwanderung ausgehenden Nivellierungstendenzen vom Ende der 40er Jahre wandelten sich in eine konfessionelle Entmischung und lokale Segregationstendenzen, d.h. die örtliche Trennung katholischer und evangelischer Bevölkerungsteile.¹³

3. In überwiegend evangelischen Kreisen betraf dagegen die Abnahme beide Konfessionen. Soweit evangelische Kreise eine gegenüber 1946 abnehmende Bevölkerung aufweisen (Melle), war daran der evangelische Bevölkerungsteil stärker beteiligt als der katholische.

4. Letztendlich läßt sich aus der räumlichen Mobilität und der konfessionellen Entwicklung in den Kreisen folgende Hypothese ableiten: In Kreisen mit einem traditionellen konfessionellen Übergewicht waren Segregation und Abwanderung dann ausgeprägt, wenn die ökonomische Entwicklung schlecht war. Das war besonders im katholischen Aschendorf-Hümmling der Fall, weniger in den evangelischen Kreisen Melle und Wittlage. Aus anderer Perspektive gesehen: Eine positive ökonomische Entwicklung kompensierte konfessionelle Segregationstendenzen und verhinderte damit eine Rückentwicklung zu Vorkriegsproportionen. Das ist vor allem in Bentheim zu beobachten, zum Teil auch in Lingen und auch noch in Meppen. In allen drei Kreisen wirkte nicht nur der Emslandplan wirtschaftsfördernd, sondern vor allem die Vergewerblichung im Zusammenhang mit dem Wachstum der Öl- und Gasindustrie. Der Kreis Grafschaft Bentheim bezog darüber hinaus vor allem in den frühen 50er Jahren entscheidende Impulse aus dem Boom der Textil- und Bekleidungsindustrie.¹⁴

Die Auswirkungen der Abwanderungen in den 50er Jahren zeigen sich in der Konfessionsstruktur in den 60er Jahren. Es gilt jetzt für den Regierungsbezirk das, was für das Land Niedersachsen bereits 1950 zutraf: trotz großer Zuwanderung

¹³ Damit gilt auf Kreisebene bereits in den 50er Jahren, was Wenzel (S. 8) für überwiegend katholische Kleingemeinden des Altkreises Bersenbrück und Meller Stadtteile für die 60er Jahre feststellt.

¹⁴ Zur wirtschaftlichen Entwicklung siehe Kap. 6.1.3, 6.2.7, 7.4, 8.3.

gegenüber 1939 hat sich die Religionsgliederung der Bevölkerung nur geringfügig verändert.¹⁵

Durch die Zuwanderung wurden zwar in den ersten Nachkriegsjahren alte, konfessionell begründete soziale Gegensätze abgebaut. Dennoch war der Einfluß konfessioneller Sozialtraditionen auf Kreis- und Gemeindeebene offenbar derart resistent, daß in den folgenden Jahren konfessionelle Sozialhürden nur durch eine außergewöhnliche wirtschaftliche Prosperität neutralisiert werden konnten. In Kreisen ohne diese Prosperität erschien vielen Vertriebenen die erneute Abwanderung als Ausweg. Wie die langfristige wirtschaftliche Entwicklung zeigen sollte, waren Kreise mit starken Segregationstendenzen häufig auch solche, deren ökonomisches Wachstum im sekundären und tertiären Sektor unterdurchschnittlich war und blieb.¹⁶

¹⁵ Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 37.

¹⁶ Details dazu in der Koeffizientenanalyse in Kap. 8.2ff.

Tab. 3/1

Bevölkerungsentwicklung 1821-1961

KREIS	1821	1848	1871	1905	1939	1946	1950	1961
OS-STADT	12136	13852	27794	68067	107081	88663	109538	138658
A-HÜMML.	22444	28530	30618	35167	61996	64716	68475	66426
BERSENBR.	45451	46580	42377	46830	59864	84530	88535	79927
BENTHEIM	24179	28240	30123	38375	66911	82903	94339	100607
LINGEN	25073	27771	28597	34378	48979	62420	66953	71380
MELLE	24277	25155	24408	26569	27424	42146	43847	39218
MEPPEN	20621	23294	23173	27939	48211	54419	60899	66539
OS-LAND	38300	41227	41965	53221	76616	112201	117534	120883
WITTLAGE	19233	20902	19560	17986	18828	30145	30565	27038
REG.BEZ.	231714	255551	268615	348532	515910	621549	680685	710676
HANNOVER	1862721	2230046	2495171	3474303	4539691			
NIEDERS.						6227861	6797379	6640855

Quelle:
Uelschen, S. 4-7.

Tab. 3/2

Zu-/Abnahme der Bevölkerung 1821-1961

KREIS	1821-1871		1871-1939		1939-1950		1950-1961	
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.	abs.	v.H.
OS-STADT	15658	129.0	79287	285.2	2457	2.3	29120	26.6
A-HÜMML.	8174	36.4	31351	102.4	6479	10.5	-2049	-3
BERSENBR.	-3074	-6.8	17487	41.3	28671	47.9	-8608	-9.7
BENTHEIM	5944	24.6	35788	122.1	27428	41	6268	6.6
LINGEN	3524	14.1	20382	71.3	17974	36.7	4427	6.6
MELLE	131	0.5	3016	12.4	16423	59.9	-4629	-10.5
MEPPEN	2552	12.4	25038	108.5	12688	26.3	5640	9.8
OS-LAND	3665	9.6	34651	82.6	40918	53.4	3349	2.9
WITTLAGE	327	1.7	-732	-3.7	11737	62.3	-3527	-11.5
REG.BEZ.	36901	15.9	247268	92.1	164775	31.9	29991	4.4
HANNOVER	632450	34.0	2044520	81.9				
NIEDERS.					2257688	49.7	-156524	-2.3

Quelle:

Uelschen, S. 4-7.

Bevölkerungsentwicklung 1939 - 1956 (Reg.Bez. und Kreise)

Kreis	1939	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1955	1956
OS-STADT	107081	83269	88663	97590	98963	102475	109538	111166	115726	124210	126586
A-HÜMLG.	61996	60456	64716	68334	67415	67786	68448	68239	67946	67321	66929
BERSENBR.	59864	65393	84530	85740	88150	90585	88535	87845	86316	82961	81804
BENTHEIM	66911	63296	82903	86511	88461	90064	94339	94702	95732	97709	98051
LINGEN	48979	52186	62420	63890	64832	68002	66953	66898	66184	65417	65166
MELLE	27424	35245	42146	43094	43423	44112	43847	43586	42938	40932	40145
MEPPEN	48211	49702	54419	62444	62108	60585	60899	60747	61056	62664	62758
OS-LAND	76616	91290	112201	113958	115560	11768	117534	117014	115436	115162	115099
WITTLAGE	18828	25640	30145	30694	31110	31671	30565	30234	29560	28297	27787
REG.BEZ.	515910	526477	621549	652255	660022	672964	680685	680431	680894	684673	684325

Quelle:

1939, 1946, 1950: Uelschen, S. 4-7.

1945, 1947: Malecki (1947), S. 76.

1948, 1949: Ortsanwesende Bevölkerung am 1.1.1948 bzw. 1.2.1949,

StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 20.

1950-1952: Stat. Jb. f. Nds. 1952, S. 7, 10.

1955, 1956: Ebda. 1956, S. 37.

Tab. 3/4

Bevölkerungsdichte je Qkm

Kreis	17.5. 1939	29.10. 1946	13.9. 1950	1.1. 1955	1960
OS-STADT	1896	1570	1940	2200	2456
A-HÜMLG.	54	56	60	59	58
BERSENBR.	57	80	84	79	76
BENTHEIM	73	90	103	107	110
LINGEN	60	76	82	80	87
MELLE	108	166	173	161	154
MEPPEN	46	52	59	60	64
OS-LAND	125	184	192	188	198
WITTLAGE	60	96	97	90	86
REG.BEZ.	83	100	110	110	115
NIEDERS.	96	132	144	139	140

Quelle:

1939-1955: Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen,
Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955,
S. 33.

1960: Stat. Jb. f. Nds., 1964, S. 10f.

Tab. 3/5

Bevölkerung und Zuwanderung 1945 im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück

Wohnort- gruppe	Zeit- raum	STADT OS		LANDKR. OS		BERSEN- BRÜCK		MELLE		WITT- LAGE		Summe	Summe	Gesamt- bev.	Wohnort- gruppe in % der Ges' Bev.
		ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.	ml.	wl.				
Sess- hafte	-15.09.	19190	28256	16906	23336	12927	18826	5646	8086	3950	5657	58619	84161	142780	
	-31.10.	1238	433	436	159	326	75	93	12	117	31	2210	710	2920	
	-30.11.	361	152	205	24	183	29	76	8	61	4	886	217	1103	71.3
Wand- derer	-15.09.	350	508	684	1774	678	1208	632	857	370	667	2714	5014	7728	
	-31.10.	65	153	80	143	59	86	47	75	41	53	292	510	802	
	-30.11.	40	90	67	163	39	97	38	79	27	64	211	493	704	4.5
Rück- wanderer	-15.09.	298	1015	167	484	110	242	148	178	550	136	1273	2055	3328	
	-31.10.	74	247	11	18	5	16	4	14	1	4	95	299	394	
	-30.11.	35	142	10	7	3	10	1	5	1	1	50	165	215	1.9
Umquar- tierre	-15.09.	940	1615	1979	4380	847	2043	653	1774	395	1278	4814	11090	15904	
	-31.10.	11	66	79	56	32	18	18	2	21	9	161	151	312	
	-30.11.	41	21	5	7	13	2	12	4	5	2	76	36	112	7.9
Zu- wanderer	-15.09.	1171	700	3725	5008	4621	3078	1709	2174	1747	1531	12973	12491	25464	
	-31.10.	399	203	421	221	361	195	191	96	161	72	1533	787	2320	
	-30.11.	184	143	316	284	220	206	129	114	75	116	924	863	1787	14.4
Insgesamt	-30.11.	24397	33744	25091	36064	20424	26131	9397	13478	7522	9625	86831	119042	205873	

Quelle:

StAOS 2800/553: Die Bevölkerung des Arbeitsamtsbezirks Osnabrück im Alter von 14 bis 65 Jahren im Sept. 1945.

Definitionen:

Seßhafte: Wohnort 1939, 1944 und 1945 identisch.

Wanderer: In allen drei Jahren unterschiedliche Wohnorte.

Rückwanderer: 1939 und 1945 identische, 1944 davon abweichende Ortsangabe.

Umquartierte: 1944 und 1945 identische, 1939 davon abweichende Ortsangabe.

Zuwanderer: 1939, 1944 nicht im Arbeitsamtsbezirk wohnhaft.

Tab. 3/6

Bevölkerung, Flüchtlinge und Umquartierte 1945 - 1947

KREIS	Einwohner			Flüchtlingsanteile			Umquartierte a.d. SBZ 1.10.47
	1.6.45	29.10.46	1.5.47	in % 1.12.45	absolut 1.4.47	absolut 1.10.47	
OS-STADT	83269	89571	97590	4.1	7.5	6689	-
A-HÜMML.	60456	71765	68334	16.4	22.5	8081	487
BERSENBR.	65393	84984	85740	22.2	29.3	23859	2901
BENTHEIM	63296	84420	86511	12.7	51.8	15109	1716
LINGEN	52186	63064	63890	19.6	32.5	12684	910
MELLE	35245	42072	43094	33.8	58.5	10267	1116
MEPPEN	49702	59707	62444	27.9	25.4	7734	544
OS-LAND	91290	112806	113958	31.7	50.4	25655	2175
WITTLAGE	25640	29444	30694	37.7	67.8	8116	1005
REG.BEZ.OS	526477	637833	652255	19.8	33.9	118194	10854
NIEDERS.	5617805	6448387	6548591	32.8	52.2	1593327	279641

Quelle:

Malecki (1947), S. 76-80. Die Einwohner nach Gebietsstand 1.1.47,

Flüchtlingsanteil in % der eingesessenen Bevölkerung.

Gemäß Definition für die US- und Britische Zone zählten zu den Flüchtlingen Deutsche aus den Oder-Neiße Gebieten sowie Zuwanderer aus der SBZ, ebda., S. 48.

Die Basis der Anteilsberechnung ist bei Malecki nicht angegeben. Vermutlich sind auch Evakuierte etc. eingerechnet. Die Prozentanteile sind deshalb nur bedingt mit denen der Tab. 3/9 und 3/10 vergleichbar, schon eher mit denen der Tab. 3/11 (Überfremdungsanteil).

Tab. 3/7

Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung 1950 - 1954

Kreis		Geburtenübersch.		Wanderungsgew./-verl.	
		abs.	a.T.	abs.	a.T.
OS-Stadt	Wohnbev.	2039	3.5	16377	28.2
	Vertr.	1062	14.6	8629	118.8
A-Hümmlg.	Wohnbev.	4445	13.1	-5744	-16.9
	Vertr.	378	8.9	-2347	-55.5
Bersenbr.	Wohnbev.	3774	8.8	-9826	-22.9
	Vertr.	1125	9.8	-5555	-48.3
Bentheim	Wohnbev.	5696	11.9	-643	-1.3
	Vertr.	1195	12.6	-363	-3.8
Lingen	Wohnbev.	4168	12.6	-4814	-14.5
	Vertr.	564	9.4	-2308	-38.4
Melle	Wohnbev.	1097	5.1	-4105	-19.3
	Vertr.	423	7.3	-2109	-36.5
Meppen	Wohnbev.	4458	14.5	-2592	-8.4
	Vertr.	555	11.6	-1008	-21.1
OS-Land	Wohnbev.	4751	8.2	-6665	-11.5
	Vertr.	1227	9.4	-3360	-25.8
Wittlage	Wohnbev.	1020	6.9	-3647	-24.8
	Vertr.	424	10.3	-2249	-54.9
RB OS	Wohnbev.	31448	9.2	-21659	-6.4
	Vertr.	6953	10.5	-10670	-16.1
Nieders.	Wohnbev.	210312	6.3	-430763	-12.9
	Vertr.	84933	9.6	-263085	-29.6

Quelle:

Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 36, 44.

Tab. 3/8

Jährliche Bevölkerungsveränderung zu Jahresbeginn (a.T.)

Kreis	Wohnbevölg.		Vertriebene		Zugewanderte		Übrige Bev.	
	1950	1954	1950	1954	1952	1954	1952	1954
OS-Stadt	50.8	23.4	254.0	94.7	80.2	77.9	13.0	7.7
A-Hümmg.	-5.6	-2.8	-48.1	-36.7	-26.2	-5.2	6.9	1.7
Bersenbr.	-13.1	-13.9	-33.3	-36.5	-20.6	4.2	-2.8	-6.4
Bentheim	22.1	8.1	35.8	5.7	34.5	38.4	7.4	7.4
Lingen	12.6	-5.2	-33.3	-24.2	32.8	6.7	4.6	-1.4
Melle	-8.1	-16.6	-13.3	-29.1	24.0	20.1	-7.2	-13.7
Meppen	-0.8	6.7	-33.8	-6.4	33.2	29.8	12.6	8.5
OS-Land	-0.5	-0.9	-15.6	-11.6	26.8	16.7	1.9	1.7
Wittlage	-22.3	-10.1	-45.7	-22.3	-40.2	37.2	-3.0	-7.5
Reg.Bez.	8.2	1.8	-0.6	-3.5	30.6	35.5	5.3	1.9
Nieders.	-1.8	-5.4	-15.9	-13.5	13.4	27.8	-3.9	-5.3

Quelle:

Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, S. 38.

Vertriebene in den Kreisen 1946 - 1957

Kreis	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1955	1957	1960
OS-STADT	3979	4687	7206	8991	10119	10841	18853	21558	25418
%	4.5			8.8	9.3		15.2		18.9
A-HÜMMLG.	7594	7511	8042	9578	9627	9247	7484	6523	5795
%	11.6			14.1	14.1		11.1		8.8
BERSENBR.	21189	22727	24416	26519	26709	25777	20852	18879	18257
%	25.1			29.5	29.6		25.1		23.1
BENTHEIM	12898	13773	15556	17787	18936	19242	19082	17985	18237
%	15.7			19.7	20.4		19.5		18.5
LINGEN	11056	12520	13028	13023	12891	12747	11165	10766	11029
%	17.6			19.2	20.0		17.1		15.9
MELLE	9898	10063	10454	11181	11431	11446	10594	9823	9451
%	23.6			25.4	25.6		25.9		24.3
MEPPEN	6724	7060	8119	9894	9957	9625	9456	8618	8576
%	12.4			16.4	16.3		15.1		13.3
OS-LAND	22396	24937	25919	28149	28960	27668	25109	24583	24990
%	19.9			23.9	24.5		21.8		21.0
WITTLAGE	7717	7881	8331	9012	9127	8836	7393	6838	6472
%	25.4			28.4	28.9		26.1		24.2
REG.BEZ.	103451	111159	121071	134134	137757	135429	129988	125573	128225
%	16.6			20.0	20.2		19.0		18.4

Quelle:

1946 (29.10): Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, Bd. 2, S. 3.
 1947 (1.3.), 1948 (1.1.): StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 20.
 1949-1951, 1960 (1.1.): StAOS, Rep. 640, Nr. 17, Az. 4600.
 1955: Stat. Jb. v. Nds., 1956, S. 37.
 1957: Ebda., 1958, S. 13.

Die Anteile 1946, 1949, 1950 und 1955 wurden auf Basis der gesamten ortsanwesenden Bevölkerung errechnet. Die Anteile von 1960 waren vorgegeben.

Tab. 3/10

SBZ-Flüchtlinge in den Kreisen 1946, 1950, 1955

(einschl. Flüchtlinge aus Berlin)

Kreis	1946	%	1950	%	1955	%	1956
OS-STADT	1763	2.0	4145	3.8	6146	5.0	6565
A-HÜMMLG.	933	1.4	1065	1.6	960	1.4	907
BERSENBR.	2102	2.5	2339	2.6	2381	2.9	2422
BENTHEIM	1482	1.8	2675	2.8	3160	3.2	3204
LINGEN	1070	1.7	1415	2.1	1645	2.5	1643
MELLE	1050	2.5	1404	3.2	1471	3.6	1489
MEPPEN	876	1.6	1290	2.1	1419	2.3	1409
OS-LAND	2438	2.2	2977	2.5	3286	2.9	3412
WITTLAGE	896	3.0	924	3.0	919	3.3	913
REG.BEZ.	12610	2.0	18234	2.7	21387	3.2	21964

Quelle:

1946: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, Bd. 2, S. 3.

1950: Stat. Jb. f. Nds., 1952, S 15.

1955/56: Ebda., 1956, S. 37.

Die Berechnung der Anteile erfolgt auf Basis der gesamten ortsanwesenden Bevölkerung (1946, 1955). Die Prozentzahlen für 1950 waren vorgegeben.

Tab. 3/11

Einwohnerzahlen kleiner und mittlerer Städte

(1939/1948: in tausend Einw.)

Stadt	1939	1948
Bentheim	4.5	6.5
Bramsche	5.3	8.4
Fürstenau	2.6	3.9
Freren	1.9	2.7
Haselünne	3.5	4.4
Lingen	14.2	17.1
Melle	5.6	8.4
Meppen	8.4	11.2
Neuenhaus	1.9	2.7
Nordhorn	23.5	30.4
Papenburg	11.7	14.6
Quakenbrück	7.7	7.8
Schüttorf	5.5	7.3

Quelle:

Brüning (1949), S. 472.

Tab. 3/12

Wanderungsbilanz 1949 - 1963

		1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1962	1963
Kreis		Ges.	Ges.	Ges.	Ges.	Ges.	Ges.	Ges.	Ges.	Ges.	Ges.	Ges.
OS-STADT	Gesamt	4540	4889	4201	2716	2204	2367	2048	2921	2524	394	551
	V/F		2211	2510	1590	1593	1719	1581				
A-HÜMMLG.	Gesamt	-525	-1196	-1185	-1056	-1184	-1123	-1272	-1084	-1205	-337	-192
	V/F		-523	-430	-600	-567	-371	-338				
BERSENBR.	Gesamt	-183	-1983	-2243	-1903	-1816	-1881	-1790	-2000	-1193	-428	-524
	V/F		1097	-1477	-1183	-929	-968	-847				
BENTHEIM	Gesamt	794	945	-129	-572	-480	-407	-836	-872	-249	-543	-524
	V/F		450	-44	-219	-255	-120	-380				
LINGEN	Gesamt	-139	36	-1551	-801	-1297	-1201	-1132	-368	-281	-384	-221
	V/F		-542	-553	-341	-429	-395	-377				
MELLE	Gesamt	116	-610	-860	-831	-926	-878	-923	-754	-480	-457	-243
	V/F		-259	-450	-513	-481	-383	-459				
MEPPEN	Gesamt	-176	-830	-587	-179	-430	-599	-862	-732	-302		-137
	V/F		-412	-249	-91	-22	-177	-202				
OS-LAND	Gesamt	-241	-1145	-2405	-1233	-781	-1101	-1053	-426	-372	375	741
	V/F		-715	-1029	-764	-186	-550	-452				
WITTLAGE	Gesamt	-191	-944	-871	-691	-664	-470	-640	-433	-439	-156	-119
	V/F		-521	-577	-536	-384	-232	-298				
REG.BEZ.	Gesamt	3995	-838	-5630	-4557	-5374	-5260	-6460	-3748	-1997	-1536	-668
	V/F		-1408	-2299	-2657	-1669	-1479	-1772				

Quelle:

1949: Statistisches Handbuch f. Niedersachsen, S. 33 (1.4.-31.12.49).

1950/51: Stat. Jb. f. Nds. 1952, S. 44.

1952/53: Ebda. 1954, S. 4, S. 44, eigene Berechnungen.

1954/55: Ebda. 1956, S. 6, S. 67, eigene Berechnungen.

1956/57: Ebda. 1958, S. 42.

1962/63: Ebda. 1964, S. 48.

Eine Differenzierung nach Vertriebenen erfolgt nur für die Jahre 1950 - 1955

Tab. 3/13

Anteile der Konfessionen 1939 -1961

(in %)

KREIS	ev./rk.	1939	1946	1950	1961
OS-STADT	ev.	56.3	55.3	56.3	56.3
	rk.	37.7	40.6	39.9	40.4
A-HÜMMLING	ev.	12.9	15.0	14.7	9.4
	rk.	82.7	84.4	84.9	89.9
BERSENBRÜCK	ev.	50.3	54.4	55.9	54.9
	rk.	48.5	44.3	42.9	44.2
GFT.BENTHEIM	ev.	73.3	73.2	74.2	73.2
	rk.	23.9	24.4	24.4	25.1
LINGEN	ev.	12.2	22.0	22.7	20.9
	rk.	86.8	77.2	76.1	78.1
MELLE	ev.	66.2	66.2	67.3	66.1
	rk.	32.3	32.2	31.5	32.5
MEPPEN	ev.	6.0	15.0	17.0	13.5
	rk.	92.5	84.2	82.6	85.9
OS-LAND	ev.	37.0	43.7	44.4	41.4
	rk.	62.0	54.9	54.6	57.5
WITTLAGE	ev.	74.3	69.6	71.1	71.5
	rk.	24.1	28.4	27.8	27.2
REG.BEZ.	ev.	41.8	45.8	47.0	45.2
	rk.	55.5	52.5	51.5	53.3

Quelle:

1939: Stat. Jb. f. Nds., 1950, S. 17.

1946: Ebda.

1950: Ebda., 1952, S. 23.

1961: Ebda., 1964, S. 23.

Tab. 3/14

Bevölkerung und Vertriebene nach Religionszugehörigkeit

(1939, 1946, 1950, 1961)

KREIS	Bevölkg. Konfess.				davon		Zu-/Abn.		Zu-/Abn.		Zu-/Abn.		Zu-/Abn.	
		1939	1946	1950	V/F	1961	1939-46	%	1946-50	%	1950-61	%	1946-61	%
OS-Stadt	Wo'Bev.	97918	88762	109583	15332	138658	-9156	-9.4	20821	23.5	29075	26.5	49896	56.2
	ev.	55099	49080	61634	10406	78056	-6019	-6.1	12554	14.1	16422	15.0	28976	32.6
	rk.	36943	36014	44024	4264	56037	-929	-0.9	8010	9.0	12013	11.0	20023	22.6
A-Hümmlg.	Wo'Bev.	61917	65155	68448	10322	66426	3238	5.2	3293	5.1	-2022	-3.0	1271	2.0
	ev.	7939	9781	10063	5869	6274	1842	3.0	282	0.4	-3789	-5.5	-3507	-5.4
	rk.	51049	54967	58137	4364	59737	3918	6.3	3170	4.9	1600	2.3	4770	7.3
Bersenbr.	Wo'Bev.	57165	84597	88535	27211	79927	27432	48.0	3938	4.7	-8608	-9.7	-4670	-5.5
	ev.	28729	46002	49453	18832	43858	17273	30.2	3451	4.1	-5595	-6.3	-2144	-2.5
	rk.	27736	37494	38144	8043	35294	9758	17.1	650	0.8	-2850	-3.2	-2200	-2.6
Bentheim	Wo'Bev.	66072	82417	94339	21558	100607	16345	24.7	11922	14.5	6268	6.6	18190	22.1
	ev.	48437	60293	69969	16228	73650	11856	17.9	9676	11.7	3681	3.9	13357	16.2
	rk.	15776	20131	23013	4929	25215	4355	6.6	2882	3.5	2202	2.3	5084	6.2
Lingen	Wo'Bev.	47118	62686	66593	14174	71380	15568	33.0	3907	6.2	4787	7.2	8694	13.9
	ev.	5728	13820	15205	8456	14914	8092	17.2	1385	2.2	-291	-0.4	1094	1.7
	rk.	40903	48388	51396	5614	55756	7485	15.9	3008	4.8	4360	6.5	7368	11.8
Melle	Wo'Bev.	25256	41975	43847	13674	39218	16719	66.2	1872	4.5	-4629	-10.6	-2757	-6.6
	ev.	18039	27783	29509	9757	25922	9744	38.6	1726	4.1	-3587	-8.2	-1861	-4.4
	rk.	8807	13532	13821	3725	12738	4725	18.7	289	0.7	-1083	-2.5	-794	-1.9
Meppen	Wo'Bev.	46864	54357	60899	11172	66539	7493	16.0	6542	12.0	5640	9.3	12182	22.4
	ev.	2834	8176	10343	7736	9000	5342	11.4	2167	4.0	-1343	-2.2	824	1.5
	rk.	43353	45793	50292	3335	57142	2440	5.2	4499	8.3	6850	11.2	11349	20.9
OS-Land	Wo'Bev.	82632	112627	117534	30145	120883	29995	36.3	4907	4.4	3349	2.8	8256	7.3
	ev.	30564	49220	52223	18657	50035	18656	22.6	3003	2.7	-2188	-1.9	815	0.7
	rk.	51210	61880	64226	11170	69460	10670	12.9	2346	2.1	5234	4.5	7580	6.7
Wittlage	Wo'Bev.	18683	30443	30565	9886	27038	11760	62.9	122	0.4	-3527	-11.5	-3405	-11.2
	ev.	13874	21203	21726	6627	19342	7329	39.2	523	1.7	-2384	-7.8	-1861	-6.1
	rk.	4502	8654	8493	3160	7358	4152	22.2	-161	-0.5	-1135	-3.7	-1296	-4.3
Reg.Bez.	Wo'Bev.	505427	622983	680658	153474	710676	117556	23.3	57675	9.3	30018	4.4	87693	14.1
	ev.	211243	285358	320140	102568	321051	74115	14.7	34782	5.6	911	0.1	35693	5.7
	rk.	280279	326853	351536	48604	378737	46574	9.2	24683	4.0	27201	4.0	51884	8.3

Quelle:

1939 und 1946: Stat. Handbuch f. Nds., 1950, S. 17.

1950: Die Bevölkerung Niedersachsens, Teil B, S. 104, eigene Berechnungen.

1961: Stat. Jb. f. Nds., 1964, S. 23.

Sonstige Religionsgemeinschaften sowie Gemeinschaftslose wurden nicht berücksichtigt.

Die Prozentangaben beziehen sich auf die Wo'Bevö des Ausgangsjahres (1939, 1946, 1950).

Tab. 3/15

Konfessionen und Zuwanderung 1950

(in %)

KREIS	ev./rk.	1950	Ant.V/F an Wo'Bev.	V/F n.Konf.	Ant.V/F an Konf.
OS-STADT	ev.	56.3	14.0	67.9	16.9
	rk.	39.9		27.8	9.7
A-HÜMML.	ev.	14.7	15.1	56.9	58.3
	rk.	84.9		42.3	7.5
BERSENBR.	ev.	55.9	30.7	69.2	38.1
	rk.	42.9		30.0	21.1
BENTHEIM	ev.	74.2	22.9	75.3	23.2
	rk.	24.4		22.9	21.4
LINGEN	ev.	22.7	21.2	59.7	55.6
	rk.	76.1		39.6	10.9
MELLE	ev.	67.3	31.2	71.4	33.1
	rk.	31.5		27.2	27.0
MEPPEN	ev.	17.0	18.3	69.2	74.7
	rk.	82.6		29.9	6.6
OS-LAND	ev.	44.4	25.6	61.9	35.7
	rk.	54.6		37.1	17.4
WITTLAGE	ev.	71.1	32.3	67.0	30.5
	rk.	27.8		32.0	37.2
REG.BEZ.	ev.	47.0	22.5	66.8	32.0
	rk.	51.5		31.7	13.8
LAND	ev.	77.2	32.8	73.4	31.2
NIEDERS.	rk.	19.0		23.7	41.0

Quelle:

Stat. Jb. f. Nds., 1950, S. 17.

Nds. Amt f. Landesplanung und Statistik (Hg.), Veröffentlichungen, Bd. 17: Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955, Teil B, S. 104/105, eigene Berechnungen.

4. Die Flüchtlingsverwaltung im Regierungsbezirk Osnabrück

Die Geschichte der Flüchtlingsverwaltung im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück ist wesentlich die Geschichte ihrer frühen Jahre. Zwei Gründe sind für diese Schwerpunktsetzung maßgeblich. Erstens Probleme der archivalischen Überlieferung¹ und, zweitens, sachlich-inhaltliche Gründe: Die Zeit bis Anfang der 50er Jahre war die organisatorische und inhaltliche Formationsperiode der Flüchtlingsverwaltung. Die Jahre danach, etwa ab Mitte des Jahrzehnts, sind geprägt von zunehmender Arbeitsroutine und abnehmender Bedeutung infolge fortschreitender wirtschaftlicher Integration des zu betreuenden Bevölkerungskreises. Auch der rapide Verfall des politischen Einflusses von BHE und Vertriebenenverbänden gehört in diesen Zusammenhang.² Wenn die Geschichte der Flüchtlingsverwaltung nach etwa 1955 dennoch verwaltungsgeschichtlich interessant bleibt, so deshalb, weil mit wachsendem Bedeutungsverlust das existenzielle Dilemma der Flüchtlingsverwaltung immer augenfälliger wurde. Mit zunehmender Integration des von ihnen betreuten Personenkreises beseitigten die Ämter ihre eigene Existenzgrundlage.

¹ Eine systematische Erschließung der Akten der Kommunalverwaltungen begann erst Anfang der 1980er Jahre. Ein großer Teil der Akten ist, soweit er nicht ohnehin der 30-jährigen Sperrfrist unterliegt, noch unverzeichnet und auf die Kreise verstreut. Ordnung und Zusammenhang der Akten hat unter den räumlichen Veränderungen im Zuge der kommunalen Neugliederung Anfang der 1970er Jahre zum Teil sehr gelitten. Viele Akten wurden dabei vernichtet.

² Zur Verbindung von Vertriebenenorganisationen und Flüchtlingsverwaltung siehe bes. Kap. 5.7.

4.1 Verwaltung in der ‚Stunde Null‘: Kontinuität und Neubeginn

Frühe Darstellungen zu Entstehung und Arbeitsweise der Flüchtlingsverwaltung sind geprägt vom Mythos des 'totalen Zusammenbruchs'. Mit Blick auf die öffentliche Verwaltung wurde mit Begriffen wie "absolutem Chaos" u.ä. operiert, und die zumeist Anfang 1946 als Sonderverwaltung eingerichtete neue Flüchtlingsverwaltung als "ad-hoc Verwaltung" charakterisiert.³ Die deutschen Behörden, so der Tenor, seien bei Kriegsende weitgehend funktionsunfähig gewesen durch Flucht des Personals, insbesondere der Funktionsträger, Entlassung nationalsozialistischer Parteigänger oder durch Auflösung seitens der Besatzungsmacht. Derart zu einer "Rumpfverwaltung"⁴ reduziert, sei - auch wegen der ungeklärten Rechtsgrundlage - eine geordnete und effiziente Verwaltungsarbeit nicht mehr möglich gewesen.

In späteren Darstellungen und regionalen Studien wurde nicht nur der Mythos von der "Stunde Null" einer Revision unterzogen, sondern auch die unterstellte Funktionsunfähigkeit der deutschen Verwaltung im Frühjahr 1945 grundsätzlich bezweifelt.⁵ Auch für den Raum Osnabrück-Emsland gibt es eine ganze Reihe von Indizien, die belegen, daß bis auf kurze Unterbrechungen bei Besetzung und Kriegsende von einer durchaus kontinuierlichen Funktionsweise der unteren Verwaltungsorgane in den wichtigsten Lebensbereichen ausgegangen werden kann.⁶ Beispielsweise war zumindest auf Be-

³ Typisch: Middelmann (1959), S. 276ff.; ders. (1950), S. 12.

⁴ Middelmann (1959), S. 285.

⁵ Allgemein dazu Kleßmann; ein Überblick zum Kontinuitätsproblem bei Mai. Zur Verwaltungskontinuität in Niedersachsen bes. Schneider (1980), z.B. S. 103f.; zur Kontinuität in der Ernährungsverwaltung vgl. Stüber, S. 133f.

⁶ In der Stadtchronik von Osnabrück (S. 2322) wird darauf hingewiesen, daß die Selbständigkeit der Stadtverwaltung durch die Besetzung am 4.4.1945 ebenso aufgehoben wurde wie die Befehlsgewalt der vorgesetzten Provinzial- und Reichsbehörden. Es heißt aber auch: "die deutschen Behörden dürfen ihre Arbeit fortsetzen, aber nur unter strenger Kontrolle durch die englische Militärregierung." StAOS, Dep 3 b XV, Nr. 8. Zur Arbeit der einzelnen Ämter ebda., Nr. 41, S. 53ff. Scharf/Schröder (S. 131) gehen davon aus, daß jenseits der Linie Osnabrück-Bielefeld eine deutliche Verbesserung der Verhältnisse einsetzte und hier "mitunter sogar die Zivilverwaltung intakt" war.

zirksebene entsprechend der Weisung des Reichsinnenministers vom Oktober 1944 verfahren worden, wonach für den Fall der Besetzung zwar politisch exponierte Behördenleiter sich absetzen sollten, aber eine Notverwaltung für die notwendige Versorgung zurückzubleiben hatte.⁷ Auch die Entlassung nationalsozialistischer Funktionsträger durch die Besatzungsmacht und, später, im Rahmen der Entnazifizierung, von der vor allem Parteibuchbeamte betroffen waren, verursachte geringere Störungen als befürchtet. In nicht wenigen Fällen konnten die freigewordenen Stellen durch von den Nationalsozialisten entlassene Beamte und Angestellte besetzt werden.⁸ Ein weiterer Grund, warum die Verwaltungsapparat durch die kriegsbedingten Sonderdienststellen, die sog. Kriegsämter (Amt für Kriegssachschäden, Ernährungs- und Wirtschaftsamt etc.) erheblich aufgebläht worden war.⁹ Die von der Besatzungsmacht für diese Dienststellen angestrebte personelle Reduzierung erwies sich aber als nicht machbar.¹⁰ Dabei spielten auch die Befürchtungen der Briten eine Rolle, durch eine umfassende Demokratisierung des Verwaltungsapparates die Versorgungsprobleme zu verschärfen.¹¹ Zwar entfielen einige kriegsbedingte Aufgaben, meistens aber bestanden die Probleme weiter und wurden durch die kriegs- und nachkriegsbedingte Migration noch verschärft. Die Angst der Briten vor einem "administrative crack-down"¹² kam nicht nur in der zurückhaltenden Personalpolitik zum Ausdruck, sondern auch in sachlicher Hinsicht in der Fortführung nationalsozialistischer Verordnungen. Beispielhaft dafür ist der Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom

⁷ So die Stadtchronik (Nov. 1944 - April 1945), S. 2014f. Der aufgrund dieser Weisung als Bürgermeister vorgesehene Dr. Petermann wurde später von der Militärregierung zum ersten Regierungspräsidenten ernannt. StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 7. Zum Erlaß des Reichsinnenministers v. 12.10.1944 siehe Pietsch, S. 9.

⁸ Stadtchronik (5.4.-31.12.1945), StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 41, S. 9, 33; Nr. 42, S. 133. Nach Abschluß der Entnazifizierung waren noch 14,5% des Personals aller Osnabrücker Behörden ehemalige, aber unbelastete Parteigenossen, Nordwestdeutsche Rundschau, 15.11.1947. Eine Studie zur Entnazifizierung im Regierungsbezirk Osnabrück fehlt bislang.

⁹ Die personelle Erweiterung gegenüber 1939 betrug im Kreis Osnabrück-Stadt 22%, in Osnabrück-Land 44% und in der Bezirksregierung sogar 51%, Nordwestdeutsche Nachrichten v. 15.11.1947.

¹⁰ Nordwestnachrichten v. 11.1.1946.

¹¹ Nach Maier, S. 345, schien "die Aufrechterhaltung der notdürftigsten Verwaltungsstrukturen [...] in dieser allgemein desolaten Situation wichtiger als der Wiederaufbau einer Demokratie."

¹² Maier, S. 342.

17.1.1946. Mit diesem Befehl wurde die von den Nationalsozialisten erlassene 'Arbeitsplatzwechselerordnung' nicht nur weitergeführt, sondern verschärft. Er gab den Arbeitsämtern nach dem Ende des Nationalsozialismus eine formal absolute Verfügungsgewalt über arbeitsfähige Personen zwischen 14 und 65 Jahren. Der Befehl verordnete, "daß alle Registrierpflichtigen sich beim Arbeitsamt melden müssen, daß das Arbeitsamt befugt ist, sie auch durch Zwangsanordnung in irgend eine Arbeitsstelle zu bringen und daß jeder Wechsel einer Arbeitsstelle der Genehmigung des Arbeitsamtes bedarf".¹³ Für die Befolgung dieser Verordnung entscheidend war, daß nur beim Arbeitsamt gemeldete Personen Lebensmittelkarten erhielten. Darauf waren vor allem Vertriebene angewiesen. Sie hatten, im Gegensatz zu Einheimischen, keine eigenen Gärten und kaum Tauschgegenstände für Schwarzmarktgeschäfte. Zwar gab es 1945 noch keine besondere Flüchtlingsverwaltung. Das war jedoch nicht gleichbedeutend mit dem Fehlen jeglicher amtlicher Einflußnahme auf die Zuwanderung. Im Gegenteil waren noch kurz vor Kriegsende durch die Landräte detaillierte Anordnungen hinsichtlich Versorgung und Unterbringung von Evakuierten und Flüchtlingen getroffen worden, die von der britischen Militärregierung nur teilweise außer Kraft gesetzt wurden.¹⁴ Eine kurze Aufzählung der diesbezüglichen Erlasse und Verfügungen mag die kontinuierliche Arbeit in der Fürsorgeverwaltung verdeutlichen¹⁵: Am 16.12.1944 regelte eine Rundverfügung der Landräte an die Bürgermeister der Kreise Osnabrück-Land, Melle und Wittlage die "Versorgung der Umquartierten aus den feindbedrohten Grenzgebieten und Flüchtlingen aus den ehemals besetzten Gebieten mit Spinnstoffwaren." Am 8.3.1945 wurde wegen der "zu erwartenden Umquartierungen" die Vergütung für die Unterbringung aufgrund des Reichs-

¹³ Uhlig, S. 215.

¹⁴ In der Wohlfahrtspflege wurden z.B. alle rassepolitischen Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Und in der für die Zuwanderer wichtigen Fürsorge wurden besondere Beihilfen (z.B. Siedlungsbeihilfen) gestrichen, Stadtchronik (5.4.-31.12.1945), StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 41, S. 116.

¹⁵ Zum Folgenden siehe AOSL, Gedruckte Rundverfügungen an die Bürgermeister, Nr. 121, 130, 131, 133. Nach einem Bericht des städtischen Wohlfahrtsamtes hatte die Versorgung der Bedürftigen weder unter den Bombenangriffen gelitten, noch waren nach der Besetzung "die Bemühungen um eine gerechte Versorgung aller Bedürftigen von der Besatzungsbehörde [...] behindert worden". Stadtchronik (5.4.-31.12.1945), StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 41, S. 116.

leistungsgesetzes geregelt. Bereits eine Woche später, am 14.3.1945, erging eine weitere Verfügung zum "Räumungsunterhalt für Rückgeführte aus den Ostgebieten", in denen die Gemeinden Anweisungen erhielten zur Versorgung der in geschlossenen Transporten "rückgeführten Volksgenossen". Und kurz nach der Besetzung durch britische Truppen¹⁶, am 12.4.1945, wurde der Räumungsfamilienunterhalt für Umquartierte neu geregelt. Bereits eine Woche danach wurde dann von den Landräten in einer allgemeinen Rundverfügung die "Bevölkerung darauf hingewiesen, daß das Landratsamt und die Bürgermeister ihre amtliche Tätigkeit weiterhin ausüben. Insbesondere trifft dies zu für das Ernährungsamt". Eine weitere Verfügung zum Ernährungswesen nach der Besetzung erging am 21.4.1945.

Die in schneller Folge ergangenen Verfügungen zeigen, daß auf Gemeinde- und Kreisebene die Verwaltung wesentlicher Lebensgrundbedürfnisse (Wohnen, Essen und Bekleidung) zumindest theoretisch funktionierte. Die praktische Durchführung der Verfügungen angesichts der allgemeinen Unsicherheit scheint bis zum Sommer/Spätsommer 1945 wenig Probleme gemacht zu haben. Dann aber setzte die Massenzuwanderung der Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten ein, die bis zum Sommer 1946 Dimensionen erreichte, die auch eine unter normalen Bedingungen arbeitende Verwaltung überfordert hätte.¹⁷ Erschwerend kam hinzu, daß eine geordnete Verwaltungsarbeit empfindlich gestört wurde durch eine Besatzungspolitik, die im Zeichen von Morgenthauplan und Direktive JCS 1067 noch geprägt war vom Charakter der Bestrafung der deutschen Bevölkerung.¹⁸ Die Anfang 1946 neu eingerichtete Flüchtlingssonderverwaltung litt bis zum Beginn des Kalten Krieges, 1948, unter einer widersprüchlichen britischen Besatzungspolitik aus Bestrafung und Demokratisierung.¹⁹ Eine Politik, die einerseits keine Diskussion, geschweige denn eine Revision selbst katastrophaler Fehlentscheidungen (z.B. bei Beschlagnahmen und Demontagen) zuließ, die aber andererseits über Beiräte und Ausschüsse die

¹⁶ Ausführlich zur Besetzung Wegmann, S. 40ff.

¹⁷ Zu den quantitativen Dimensionen der Zuwanderung siehe Kap. 3.1.

¹⁸ Pietsch, S. 19ff., 30ff.

¹⁹ Ausführlich die frühe Kritik bei Stolper (S. 233ff.): "Fremde Besatzung und Demokratie schließen einander aus." Vgl. auch Maier, S. 344.

Deutschen zu demokratischer Partizipation an Verwaltungsvorgängen erziehen wollte, mußte unglaublich wirken, zumal die neue Verwaltung mit ihren Ausschüssen zwar "allzuständig in der Verantwortung, aber ohne unmittelbare Weisungsbefugnis gegenüber der Exekutive" war. Entsprechend schlecht war das Image sowohl bei Einheimischen wie bei Zuwanderern: "Die Schutzbefohlenen erwarteten von ihnen alles, machten sie aber auch für jedes verantwortlich".²⁰ Und die Ausschüsse galten bald als "demokratische Attrappe" ohne Einfluß.²¹

Besondere Erbitterung deutscherseits verursachte die Ohnmacht der Landesbehörden, auf die intransigente Verteilungspolitik der Briten nicht einwirken zu können. Deshalb wurde der Umstand, daß die neue Flüchtlingsverwaltung, insbesondere in Niedersachsen, abgesehen von allen nachkriegsbedingten Erschwernissen nicht hat wirkungsvoller arbeiten können, vor allem der britischen Militärregierung zur Last gelegt. Im Gegensatz zur amerikanischen hätte die britische Militärregierung den deutschen Landesflüchtlingsämtern in ihrer Zone jeglichen Einfluß auf die Verteilung der seit der Jahreswende 1945/46 einströmenden Flüchtlingsmassen verwehrt. Letztendlich, so das Urteil eines berufenen Zeitgenossen, sei die Flüchtlingsverwaltung in der britischen Zone lediglich ausführendes Organ britischer Anordnungen gewesen, da sich die Militärregierung in Ausübung ihrer Gesetzgebungsbefugnisse auch die Angelegenheiten der Flüchtlinge vorbehielt. Die Flüchtlingsproblematik wurde, so der Vorwurf, von britischer Seite aus nicht unter Integrationsgesichtspunkten betrachtet, sondern in erster Linie als "technisches Problem der Einschleusung und Verteilung" sowie als Fürsorgeaufgabe.²²

Ergebnis der restriktiven Politik der Militärregierung war zum einen, daß "eine einigermaßen sachgerechte Aufteilung auf die Länder unterblieb".²³ Zum anderen konnte erst spät, nämlich nach der Landtagswahl 1947, der Aufbau einer über die Kreisebene hinausreichenden Flüchtlingsverwaltung mit

²⁰ Nahm (1971), S. 57f., 59.

²¹ Nahm (1971), S. 71.

²² Middelman (1959), S. 284.

²³ Middelman (1959), S. 285.

gesetzlich geregelten Kompetenzen von der neuen Landesregierung in Angriff genommen werden.

Ob und wieweit sich Elemente dieser Problematik in der Entwicklung der Flüchtlingsverwaltung im Regierungsbezirk Osnabrück niederschlugen, soll in den nächsten Kapiteln dargestellt werden. Das Problem von Kontinuität und Diskontinuität in Arbeit und Organisation der gemeindlichen und kommunalen Behörden bei der Bewältigung der Zuwanderung dient dabei als roter Faden. Interessant ist, daß die im Krieg gesammelte Erfahrung in der Unterbringung und Versorgung großer Menschenmassen nicht nur in der Kontinuität der Verwaltungsarbeit zum Ausdruck kam, sondern auch in der Organisation: Von seiten der Kreise wurde die neue Flüchtlingssonderverwaltung als Bruch der traditionellen Ämterorganisation empfunden und als überflüssig angesehen, da ihre Aufgaben wie schon während der Kriegsjahre in der vorhandenen Organisationsstruktur erledigt werden konnten. Hinzu kam, daß die Flüchtlingsverwaltung als staatliche Auftragsangelegenheit galt, für die die Kommunen Ausgleichszahlungen erwarteten. Genau das aber war nicht der Fall. Von daher erklärt sich die latente Neigung der Kommunen in den nächsten Jahrzehnten, die Sonderverwaltung aufzulösen und deren Aufgaben wieder in die traditionelle Ämterorganisation einzugliedern - in gewisser Weise die ultima ratio einer 'integrativen' Lösung des Flüchtlingsproblems in die bestehende Ämterorganisation. Die Argumente dafür und der Widerstand dagegen werden ebenfalls in den folgenden Kapiteln dargestellt. Tatsächlich gelang die Auflösung der Sonderverwaltung, ihre Eingliederung in die bestehende Ämterorganisation erst nach mehr als 25 Jahren: Die Kreisflüchtlingsämter wurden 1973/74 im Rahmen der kommunalen Neugliederung wieder dem Sozialamt angegliedert. Das Bezirksflüchtlingsamt ging erst Anfang der 80er Jahre im Dezernat 'Vertriebene und Sozialangelegenheiten' auf.²⁴

²⁴ Ausführlich dazu Kap. 4.4 und 5.8.

4.2 Die Entstehung der Flüchtlingsverwaltung im Regierungsbezirk Osnabrück

Im Sommer 1945 nahm die Zuwanderung infolge der sog. wilden Vertreibungen aus den deutschen Ostgebieten erheblich zu.¹ Die Aufnahme und Unterbringung wurde vom traditionellen kommunalen Verwaltungsapparat organisiert. Erst für die auf der Potsdamer Konferenz im August/September 1945 vereinbarten Massenausweisungen, die um die Jahreswende 1945/46 begannen, wurde auf Anweisung der britische Militärregierung eine Sonderverwaltung geschaffen. Bereits in der SHAEF-Anweisung vom 5.10.1945 war festgelegt worden, daß die Aufnahme, Verteilung und Ernährung der deutschen Vertriebenen eine deutsche Angelegenheit sei, allerdings unter alliierter Kontrolle.² In der Zonenexekutivanweisung Nr. 10 vom 21.11.1945 regelte dann die Controlcommission Germany/Britisch Element (CCG/BE) den Aufbau jenes "Verwaltungsapparat(es), den die deutsche örtliche Verwaltung für die Behandlung der Flüchtlingsbewegung bereitstellen muß".³ Gleichwohl behielt sich die britische Militärregierung die Verteilung der Zuwanderer vor, die von Sammel- und Durchgangslagern aus erfolgen sollte.⁴ Der weitere Rahmen für Betreuung und Unterbringung wurde dann durch die Anweisung Nr. 16 (Verbot des Wohnungswechsels) am 1.12.1945 und Nr. 18, das sog. Housing Law, vom 8.3.1946 von den Briten abgesteckt.⁵

¹ Zu den Vertreibungsphasen siehe Kap. 3.1.

² Middelman (1959), S. 279.

³ StA Bückeburg, L 4, Nr. 12350, zit. nach Schneider (1980), S. 179. Schneiders Annahme, "eine wirksame Flüchtlingsbetreuung konnte erst im November [...] in Angriff genommen werden, nachdem die Repatriierung polnischer DPs im Oktober 1945 angelaufen war und die Mehrzahl der in Niedersachsen beheimateten Evakuierten zurückgekehrt war", trifft für die Region Osnabrück-Emsland so nicht zu. Sicherlich entspannte die Repatriierung die Wohnungssituation. Doch die Unterbringung wurde erst ab Herbst 1946 ein wirkliches Problem. Die Repatriierung der Osnabrücker DPs zog sich bis 1946 hin, da ein großer Teil von ihnen nicht rückreisewillig war. Auf die intensive Erfahrung der deutschen Kommunalbehörden in der Betreuung mobiler Bevölkerungsteile ist in Kap. 4.1 hingewiesen worden.

⁴ Schneider (1980), S. 178. Die Flüchtlinge im Regierungsbezirk Osnabrück kamen aus Friedland, Uelzen-Bohldamm und, vor allem in den ersten Monaten, über das Lager Lüstringen, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 18, Ordner 12-00 I.

⁵ Das Housing Law sah u.a. die Bildung von Wohnungsausschüssen in den Gemeinden auf Anweisung des Kreis-Resident-Officers vor, die die Er-

Es dauerte knapp drei Monate, bis die Zonenexekutivanweisung Nr. 10 in Niedersachsen zur Ausführung kam: Am 13.1.1946 wurde vom damaligen Oberpräsidenten der Provinz Hannover, W.H. Kopf, die Errichtung einer besonderen Flüchtlingsverwaltung auf allen Verwaltungsebenen verfügt. Aufgabenbereich war nicht nur die Betreuung der Flüchtlinge, sondern auch der Evakuierten und Ausgebombten. Auf Provinzebene wurde ein Landesflüchtlingsamt errichtet, auf den nachgeordneten Ebenen Bezirks-, Kreis- bzw. Stadtflüchtlingsämter. Außerdem war in jeder Ortschaft, in der Flüchtlinge untergebracht waren, ein Ortsflüchtlingsbetreuer zu bestellen. Die Ämter bzw. Ortsflüchtlingsbetreuer unterstanden unmittelbar den Behördenchefs (Regierungspräsidenten, Landräten, später Oberkreisdirektoren, sowie den Bürgermeistern bzw. Gemeindedirektoren). Verwaltungsgeschichtlich waren mit der Flüchtlingsverwaltung erstmalig britische Reformvorstellungen hinsichtlich einer Demokratisierung und Dezentralisierung der örtlichen und regionalen Verwaltung, wie sie auch im Potsdamer Abkommen festgelegt worden waren, in die Praxis umgesetzt worden.⁶ Die Ämterstruktur entsprach dem britischen Committee System, d.h., die Flüchtlingsämter bestanden aus einer Verwaltungsabteilung und einem Flüchtlingsrat bzw. -ausschuß - was aus der Sicht deutscher Verwaltungsbeamter als ungewöhnlich und lästig empfunden wurde.⁷ Während die Verwaltungsabteilung die eigentlichen Amtsfunktionen wahrnahm, war der Flüchtlingsrat als parlamentarisches Kontrollgremium vorgesehen. Dessen Mitglieder rekrutieren sich aus den Kommunalparlamenten und sollten von diesen gewählt werden.⁸ Eine Ausnahme machte der Flüchtlingsausschuß. Wie im Wohnungs-, Wohl

fassung, Verteilung und wo nötig Beschlagnahme von Wohnraum regelten. Die Ausschüsse bestanden z.B. im Kreis Wittlage aus vier Personen, von denen einer Flüchtling war, AOSL, Prot. Kreistag Wittlage v. 13.10.1947; vgl. Brosius/Hohenstein, S. 9ff., 15f.

⁶ Allgemein zur Demokratisierung der Kommunalverwaltung Galette, bes. S. 147ff., 216ff.; Rudzio (1980), bes. S. 45. Zum Regierungsbezirk Osnabrück siehe Schneyder.

⁷ Galette, S. 206; Malecki (1949), S. 19. Nahm (1971), S. 56, 71, kritisierte, daß im Katastrophenfall keine Ausschüsse konsultiert werden konnten, vor allem dann nicht, wenn sie faktisch keinen Einfluß hatten.

⁸ Nach Galette, S. 206ff., 223, waren die Ausschüsse ein in Teilbereiche differenzierter Kreistag. Sie sollten nicht nur kontrollieren, sondern eine unmittelbare Beteiligung des ehrenamtlich-demokratischen Elements an den gesamten Kreisgeschäften sicherstellen.

fahrts- und Erziehungsausschuß konnten zusätzliche, nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder vom Kreistag ernannt werden. Die ernannten Mitglieder waren nur im Ausschuß tätig und hatten hier die gleichen Rechte wie die gewählten.⁹ Dahinter stand die Absicht der britischen Besatzungsmacht, über die ernannten Mitglieder zusätzliche Fachkenntnisse in die Ausschüsse einzubringen. Wie die weitere Entwicklung zeigen sollte, gelang es den Vertriebenenorganisationen, über die ernannten Mitglieder Einfluß auf die Ausschüsse zu gewinnen.¹⁰ Bis zur ersten Kommunalwahl (Sept. 1946) wurden die Flüchtlingsräte, wie alle anderen Vertretungsgremien, ausschließlich aus ernannten Vertretern der verschiedenen, mit der Flüchtlingsproblematik befaßten Behörden und Organisationen gebildet (Finanz-, Ernährungs-, Wohnungs-, Gesundheits-, Jugend- und Wohlfahrtsamt, Polizei, Arbeitsamt, Kirchen, Gewerkschaften und freie Wohlfahrtsverbände).¹¹ Zwar sollten auch Flüchtlingsvertreter im Ausschuß sein. Nach welchem Verfahren sie ausgewählt wurden, war jedoch anfangs unklar (Wahl auf Flüchtlingsversammlungen oder durch die Ortsflüchtlingsbetreuer, Ernennung durch die Landräte u.ä.). Die Beteiligung der Flüchtlingsvertreter verzögerte sich bzw. wurde, auch dafür gibt es Indizen, verzögert.¹² Aufgrund der Organisationsstruktur war damit zumindest theoretisch in der neugeschaffenen Flüchtlingsverwaltung wie in kaum einer anderen Behörde eine unmittelbare Partizipation der Flüchtlinge an den sie betreffenden Verwaltungsvorgängen möglich. Ob und wie sich diese Beteiligung in der kommunalen politischen Praxis auswirkte, wird zu zeigen sein.

Im Regierungsbezirk Osnabrück wurde die Flüchtlingsverwaltung in den ersten Monaten des Jahres 1946 eingerichtet. Entsprechend der britischen Weisung eines Verwaltungsaufbaues von "unten nach oben"¹³, wurde der Vorgang mit Einrichtung des Bezirksflüchtlingsamtes im Mai 1946 abge-

⁹ Schneyder, S. 19.

¹⁰ Siehe dazu Kap. 5.1/2.

¹¹ Siehe dazu den Tätigkeitsbericht des Bezirksflüchtlingsamtes v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

¹² Siehe dazu Kap. 4.

¹³ Tätigkeitsbericht des Bezirksflüchtlingsamtes v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

schlossen. Die mangelnde Kompetenz der Flüchtlingsverwaltung führte aber schon nach kurzer Zeit dazu, das den parlamentarischen Ausschüssen eine besondere Bedeutung zukam. Anstelle ihrer eigentlichen Aufgabe, der Kontrolle der Flüchtlingsämter, unterstützten sie deren Arbeit durch Eingaben und Petitionen an die Militärregierung - ein deutlicher Hinweis auf die deutsche Kritik an der Militärregierung. Denn entgegen den ursprünglichen Intentionen des Demokratisierungskonzeptes, wie es der Verwaltung des Regierungsbezirks vorgestellt worden war, wurden den Ämtern nur völlig unzureichende Kompetenzen zugestanden.¹⁴

Der Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß des Bezirkslandtages blieb, wie der Bezirkslandtag selbst, ein parlamentarisches Intermezzo. Mehr Bedeutung erlangten sein Nachfolger, der Bezirksflüchtlingsrat und, vor allem, die Flüchtlingsräte der Kreisparlamente. Nach den Wahlen im Herbst 1946 waren sie demokratisch legitimierte Organe, die ihre Aufgaben jetzt je nach Kreis im Interesse der Sache wahrnahmen - wenn es sein mußte auch gegen Verordnungen der Militärregierung. Seit Anfang der 50er Jahre entwickelten sich die Flüchtlingsräte dann zu einem, in einigen Kreisen von der Verwaltung wenig geschätzten weil hartnäckig für die Vertriebeneninteressen eintretenden parlamentarischen Gremium. Ihr Einfluß wuchs, weil sich in ihnen seit Anfang der 1950er Jahre der organisatorische und parteipolitische Einfluß der Vertriebenenverbände konzentrierte.¹⁵

¹⁴ In einer Anfang 1946 erschienen Broschüre, die, so daß Geleitwort des Regierungspräsidenten, in die "Gedankengänge der demokratischen Verwaltung" einführen sollte, hieß es, daß die per Wahlen gebildeten Körperschaften "sofort mit all ihren Vollmachten in Aktion treten" sollten. In der Übergangszeit bis zu den Wahlen machte die Militärregierung jedoch bestimmte Vorbehalte hinsichtlich ihrer übergeordneten Gewalt, die aber nicht als "Einschränkung der Initiative und vollen Handlungsfreiheit" zu verstehen seien, sondern als "Garantie für die militärische Sicherheit". Die vielen kleinen und großen Schikanen hinterließen jedoch eher den Eindruck einer arroganten Besatzungsmacht, Schneyder, S. 10f.

¹⁵ Näheres in den Kap. 5.4. bis 5.6.

4.3 Der Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß des Bezirkslandtages - ein •vordemokratisches Intermezzo•

Die Geschichte des Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschusses war kurz, sie dauerte nur knapp 9 Monate. Dennoch verdeutlicht sie bereits jene materielle und politische Konfliktlage, in der sich die Flüchtlingsverwaltung bis Anfang der 50er Jahre befinden sollte: In materieller Hinsicht fehlten dem Ausschuß die Mittel und in politischer Hinsicht die Kompetenzen, um die Arbeit der Flüchtlingsverwaltung wirksam zu unterstützen. Hinzu kam, daß der Ausschuß, deutscher Verwaltungstradition folgend, offenbar Schwierigkeiten hatte, seine Kontrollmöglichkeiten gegenüber den nachgeordneten Kreisverwaltungen wahrzunehmen. Das galt insbesondere für die Umsetzung demokratischer 'Spielregeln' in der Flüchtlingsverwaltung, konkret: bei der Beteiligung der Flüchtlinge an den für sie zuständigen Verwaltungsorganen.

Das Demokratisierungskonzept der Militärregierung sah vor, die volle Verantwortung für die örtliche und regionale Verwaltung "vorläufig ernannten und späterhin durch Wahlen gebildeten Volksvertretungen zu übertragen."¹⁶ Dieser Verantwortungstransfer sollte im Oktober 1945 beginnen: Die anfangs direkte Kontrolle der deutschen Behörden durch die Besatzungsmacht sollte einer zunehmend indirekten weichen, und die exekutive wie legislative Verantwortung auf eine Volksvertretung auf Bezirksebene übergehen. Bis dahin war der Ausschuß, da ernannt und nicht gewählt, ein 'vordemokratisches' Gremium. Nach Vorgesprächen zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Kommandeur des Military Government Detachment 604, Colonel Kingsford-Lethbridge, im Dezember 1945, wurde diese Volksvertretung am 19.2.1946 in Gestalt eines ernannten Bezirkslandtages¹⁷ ins Leben gerufen. Dem Bezirkslandtag angegliedert waren u.a. ein Wohlfahrts- und Flüchtlingssschuß.¹⁸ Dieser bestand aus 12 Mitgliedern, die aus den Reihen der 47 Abgeordneten des Bezirkslandtag ge-

¹⁶ StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr.10; vgl. Rudzio (1968), S. 42.

¹⁷ Zur Geschichte des Bezirkslandtages Sickmann, bes. S. 109.

¹⁸ Zum Folgenden StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

wählt worden waren. Am 29.4.1946 hielt der Ausschuß seine konstituierende Sitzung ab.¹⁹ Er war Beratungsorgan des Bezirkslandtages in allen Angelegenheiten des Wohlfahrtswesens.²⁰ Dazu hatte er Vorlagen zu unterbreiten, die, soweit sie finanzielle Auswirkungen hatten, dem Finanzausschuß zuzuleiten waren.²¹ Diese Vorlagen konnten auch vom Dezernenten des Bezirksflüchtlingsamtes vorbereitet werden, der an den Sitzungen teilzunehmen hatte.²² Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksflüchtlingsamt macht die Funktion des Ausschusses im Rahmen des britischen Demokratisierungskonzeptes deutlich: Ähnlich dem Kreisflüchtlingsrat²³ fungierte er als 'legislatives' Pendant zum Bezirksflüchtlingsamt, sollte dessen Arbeit kontrollieren, aber auch im Bezirkslandtag sowie gegenüber der Militärregierung unterstützen.²⁴ In seiner kurzen Geschichte tagte der Ausschuß nur dreimal.²⁵ Aus den Protokollen²⁶ dieser Tagungen geht einerseits die katastrophale Unterbringung und Versorgungslage der Flüchtlinge mit Dingen des täglichen Bedarfs hervor. Andererseits zeigen sie, zusammen mit der geringen Tagungshäu-

¹⁹ Vors.: Carla Brandenburg, Hausfrau, Osnabrück (CDU); stv. Vors.: Aug. Wehrmeyer, Geschäftsführer im Ruhestand, Bramsche (SPD); Mitglieder: Heinr. Budke, Landwirt, Vehrs (unabh., rechts); Karl Döllken, Eisenbahner, Bissendorf (KPD); Wilh. Linkemeyer, Bauer, Herringhausen (CDU); Ernst Lüssenheide, Bauer, Broxten (SPD); Jos. Rubarth, Rechtsanwalt, Wittlage (unabh., rechts); Freifrau v. Schele, Bürgermeisterin, Schelenburg (NLP); Dr. Elisabeth v. Stockhausen, Hausfrau (unabh., rechts); Elisabeth Strubbe, Kindergärtnerin, Meppen (unabh., rechts); Hans Weber, Tischlermeister, Osnabrück (unabh., rechts); Friedr. Wissmann, Packer, Belm (SPD); siehe die Liste StAOS, Rep. 438, acc. 16/65, Nr. 30.

²⁰ Dazu zählten Flüchtlingswesen, öffentliche Fürsorge, Fürsorgeerziehung, Krüppelfürsorge und Fürsorgestreitigkeiten, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30, Richtlinien, §4.

²¹ Wegen der dringlichen und katastrophalen Begleitumstände bei Notmaßnahmen war statt in den monatlichen Sitzungen des Finanzausschusses eine beschleunigte Beratung durch den Exekutivausschuß möglich, StAOS, Rep. 438, acc. 16/65, Nr. 30, §§ 9, 10.

²² StAOS, Rep. 438, acc. 16/65, Nr. 30, § 5.

²³ Zum Kreisflüchtlingsrat siehe Kap. 5.2.

²⁴ Neben den 4-5 Sachbearbeitern von Bezirksflüchtlingsamt und Militärregierung nahmen auch Vertreter des Arbeitsamtes an den Sitzungen teil.

²⁵ Der Ernährungsausschuß tagte fünfmal, der Verkehrsausschuß zweimal, Wohnungs- und Entnazifizierungsausschuß je einmal. Mit Auflösung des Bezirkslandtages am 28.11.1946, stellte auch der Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß seine Tätigkeit ein. Zur Rolle des Bezirkslandtages im britischen Demokratisierungskonzept für den Regierungsbezirk Osnabrück und für Niedersachsen siehe Sickmann, S. 131; Rudzio, (1968), bes. S. 66f.

²⁶ StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

figkeit und deren zeitlicher Abfolge, daß der Ausschuß seine Möglichkeiten, auf die Militärregierung einzuwirken, nur sehr zurückhaltend wahrnahm.²⁷ Um die Unterbringung und Versorgung der im Mai 1946 rd. 170.000 Flüchtlinge und Evakuierten zu unterstützen, beschloß man auf der ersten Sitzung, in einer Resolution an die Militärregierung Sofortmaßnahmen zu fordern.²⁸ Diese Resolution wurde jedoch erst auf der folgenden Sitzung im Mai verabschiedet. Mit dieser Resolution endete offenbar die aktive Unterstützung der Flüchtlingsbetreuung durch den Ausschuß. Der nächste Antrag in Sachen Flüchtlingsnot kam nicht mehr vom Ausschuß, sondern von einem Abgeordneten des Bezirkslandtages, der nicht dem Ausschuß angehörte. Auf der Sitzung des Bezirkslandtages am 30.10.1946 forderte Conrad Beckmann (SPD) den Regierungspräsidenten auf, bei der Landesregierung in Hannover "dringest Vorstellung zu erheben"²⁹ betreffs unverzüglicher und umfassender Hilfsmaßnahmen zur Linderung der Flüchtlingsnot. Der Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß empfahl auf seiner letzten Sitzung am 4.11.1946 dem Bezirkslandtag die Annahme dieses Antrags. Entscheidende Ursache für die Wirkungslosigkeit des Ausschusses war die politische Stellung des Bezirkslandtages. Im Gegensatz zur ursprünglichen Intention, blieb der Bezirkslandtag zeit seiner Existenz ein von der Militärregierung abhängiger Torso, seine Kompetenzen blieben ungeklärt. Da er weder durch eine Wahl demokratisch legitimiert wurde noch über einen eigenen Etat verfügte oder eine Weisungsbefugnis hatte, war er zu einem kommunalpolitischen Schattendasein verurteilt.³⁰ Die Ausschüsse mußten sich auf Empfehlungen und Petitionen an die Militärregierung beschränken. Trotz fehlender Kompetenzen hinsichtlich der Materialverteilung aber

²⁷ Der Ausschuß tagte am 29.4 (konstituierende Sitzung), am 27.5 und dann, trotz Aufbauphase der Flüchtlingsverwaltung, erst wieder am 4.11.1946, drei Wochen vor Auflösung des Bezirkslandtages (28.11.1946).

²⁸ Es ging um Baumaterial zur Wohnungsinstandsetzung, Baracken für Altersheime, Holz für Bettstellen und Schränke, Beschaffung von Kochgelegenheiten, Hausrat und Bettzeug, Arbeitskleidung und Holzschuhe. Der Ausschuß befürchtete, die katastrophale Unterbringung und schlechte Ernährung müsse zu Verelendung und sittlicher Verwahrlosung und zur "politischen Verwilderung der Flüchtlingsmassen führen", Prot. v. 27.5.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

²⁹ Prot. v. 4.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

³⁰ Siehe Rudzio (1968), S. 111.

hätte der Ausschuß in einer Hinsicht wirksamer tätig werden können: als parlamentarisches Kontrollgremium gegenüber den kommunalen Behörden. Auf den Aufbau der Flüchtlingsverwaltung, der nach Anweisung der Landesregierung demokratisch, d.h. unter Beteiligung der Flüchtlinge erfolgen sollte, nahm der Ausschuß offenbar keinen Einfluß. Im Protokoll der ersten Sitzung am 29.4.1946 heißt es lediglich, daß das "Flüchtlingsbetreuungswesen" im Aufbau sei.³¹ Eine weitergehende Berichterstattung in dieser Sache gab es nicht. Erst Mitte November kam es auf Initiative des bereits erwähnten Conrad Beckmann zu einem detaillierten Bericht über den Aufbau der Flüchtlingsverwaltung im Regierungsbezirk.³² Dieser Antrag gibt interessante Einblicke in die Probleme der Flüchtlingsverwaltung. Beckmann forderte in der Sitzung des Bezirkslandtages am 30.10.1946 folgenden Beschluß: "Der Herr Regierungspräsident wird gebeten, umgehend einen umfassenden Bericht des Bezirksflüchtlingsamtes über die bisherige Tätigkeit vorzulegen. Insbesondere wird gebeten, aus dem Bericht erkennen zu lassen, welche Stellen die Kreisflüchtlingsbetreuer der einzelnen Kreise des Regierungsbezirkes berufen haben, ob diese Berufungen unter Anwendung demokratischer Formen erfolgt sind."³³ Es fällt auf, daß ein mit Flüchtlingsbelangen befaßter Antrag nicht vom Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß gestellt wurde. Ebenso fällt auf, daß dieser Antrag nicht auf der folgenden, der letzten Sitzung des Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschusses, am 4.11., behandelt worden ist. Behandelt wurde auf dieser Sitzung der schon genannte Antrag Beckmanns an die Landesregierung, in dem es um die Linderung der Flüchtlingsnot ging. Aber beide Anträge datieren vom selben Tag (30.10.1946) und wurden von Beckmann zusammen, d.h. auf demselben Blatt gestellt, und zwar in der Reihenfolge: 1. Bestellung der Flüchtlingsbetreuer, 2. Linderung der

³¹ Prot. v. 29.4.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30. In einer Flüchtlingskartei sollten neben Angaben über Geburtsdatum, Beruf und Heimatort auch solche über Vermögensstand und -verlust sowie den Lebensunterhalt erfaßt werden.

³² Im Protokoll der Ausschußsitzung vom 4.11.1946 finden sich auch Berichte der Kreisflüchtlingsämter vom 18.10.1946; StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

³³ Antrag Beckmann v. 30.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

Flüchtlingsnot.³⁴ M.a.W.: der Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß muß auch Kenntnis vom ersten Antrag gehabt haben, erwähnt ihn aber mit keinem Wort!

Der Bericht des Bezirksflüchtlingsamtes vom 10.11.1946 belegt, daß der Antrag Beckmanns vom Bezirkslandtag verabschiedet worden ist. In diesem Bericht kommen nicht nur die strukturellen Probleme der Betreuung, sondern auch die des Flüchtlings- und Wohlfahrtsausschusses zur Sprache.³⁵ In dieser frühen Phase der Neuorientierung und Umstrukturierung der deutschen Verwaltung funktionierte die Behördenkoordination offenbar besser als die Einführung demokratischer Kontrollpraktiken.³⁶ Der wesentliche Grund dafür, so die Einschätzung Rudzios³⁷, war die Intransigenz der deutschen Behörden, die, allen britischen Demokratisierungsbemühungen zum Trotz, nur schwer von ihrem traditionellen Rollenverständnis und ihrer gewohnten Arbeitsweise abzubringen waren. Für den Regierungsbezirk Osnabrück hat auch die inkonsequente Haltung der Militärregierung dazu beigetragen. Sie ließ zwar demokratische Institutionen einrichten, war aber nicht bereit, diesen auch die notwendigen Kompetenzen einzuräumen.³⁸ So mußten Bezirkslandtag und Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß 'demokratisches Experimentierfeld' bleiben - und wurden wohl auch von den Zeitgenossen so gesehen. Die Intention der Militärregierung, die Flüchtlingsbetreuung zu einem rein deutschen Problem zu machen³⁹, blieb damit politische Absichtserklärung, die vor dem Hintergrund Morgenthauplan und Direktive JCS 1067⁴⁰ auch den Charakter einer Schuldzuweisung hatte: Die Deutschen als Verursacher des Krieges sollten auch mit den Folgen fertig werden.

³⁴ Siehe StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

³⁵ Siehe dazu Kap. 5.4.

³⁶ Rudzio (1968), S. 54, weist in diesem Zusammenhang auf die nicht klar geregelte Trennung von politischer und unpolitischer Sphäre hin.

³⁷ Rudzio (1968), S. 213ff.

³⁸ Rudzio (1968), S. 55.

³⁹ SHAEF-Anweisung vom 5.10.1945. Auf einer Besprechung am 6.11.1946 erklärte Colonel Lethbridge: "Das ausschlaggebende Prinzip ist (sic!) dass Kreistage und Gemeindevertretungen die volle Verantwortung für die Fürsorge der Flüchtlinge für die Bezirke übernehmen, für die sie verantwortlich

sind." Prot. v. 11.11.1946, zit. nach der deutschen Übersetzung, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

⁴⁰ Stammen, S. 62ff.

4.4 Das Bezirksflüchtlingsamt

Grundlage für die Errichtung des Bezirksflüchtlingsamtes war der Erlaß des Oberpräsidenten vom 13.1.1946. Entsprechend den britischen Vorstellungen einer Demokratisierung des Behördenapparats von 'unten nach oben', wurde es als letztes Amt in der Hierarchie der Flüchtlingsverwaltung im Regierungsbezirk im Mai 1946 gebildet.⁴¹

Die Organisation des Amtes entsprach der britischen Vorgabe: Es bestand aus einer Verwaltungsabteilung, dem eigentlichen Bezirksflüchtlingsamt, zu dem neben dem Amtsleiter ein weiterer Verwaltungsbeamter und eine Schreibkraft gehörten, und einem beratenden Organ. Im Jahre 1946 war dies der Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß des Bezirkslandtages, ab 1947 dann der Bezirksflüchtlingsrat.⁴² Bezeichnenderweise konnte es in der Frühphase des Amtes weniger um einen geregelten organisatorischen Aufbau gehen, als um schnelle und unbürokratische Hilfe.

Über die Arbeit des Amtes in den ersten Monaten geben zwei Tätigkeitsberichte Auskunft, deren Kürze und Form den Eindruck einer 'ad hoc-Verwaltung' bestätigen.⁴³ Im Bericht vom 18.10.1946, als "Tätigkeitsbericht über das letzte Vierteljahr" überschrieben, werden auf einer halben Seite lediglich die dringendsten Tagesprobleme referiert: Wohnraumbeschaffung, Winterquartiere und Winterfestmachung, Beschaffung von Gebrauchsgegenständen. Längerfristige Handlungsperspektiven der Verwaltung gab es noch nicht, außer, daß örtliche Planungskommissionen gebildet werden sollten. Erst im Juli 1946 kam es in dieser Hinsicht zu einer Zäsur. Bis dahin hatten die Bemühungen um eine möglichst zügige und gleichmäßige Verteilung und notdürftige Unterbringung der Flüchtlinge im Mittelpunkt gestanden. Seit Juli 1946 aber, so das Amt, seien keine größeren geschlossenen Transporte mehr in den Regierungsbezirk gekommen. Man nehme des-

⁴¹ Siehe zum Folgenden den Bericht des Bezirksflüchtlingsamtes v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

⁴² Wann der Bezirksflüchtlingsrat gegründet wurde, geht aus den Akten nicht hervor, siehe dazu Kap. 4.7.

⁴³ Siehe zum Folgenden die Berichte v. 18.10. und 10.11.1946, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Nr. 18. Der Bericht v. 10.11.1946 ist auf den in Kap. 4.3 erwähnten Antrag des Abgeordneten Beckmann zurückzuführen.

halb an, daß die Zeit der massenhaften Flüchtlingszuweisungen vorüber sei und jetzt mehr Zeit für die organisatorische Ausformung zur Verfügung stehe. Vorerst jedoch, d.h. im Sommer und Herbst 1946, ging es im Bezirksflüchtlingsamt wie auch in den Kreisflüchtlingsämtern darum, die anfänglichen Provisorien, vor allem bei der Unterbringung, langfristiger zu regeln. Dazu war es erforderlich, freistehenden bzw. unterbelegten Wohnraum zu erfassen und, wo nötig, zu beschlagnahmen. Keine leichte Aufgabe, denn die meisten Wohnungs- und Hausbesitzer versuchten, mit legalen und illegalen Mitteln möglichen Wohnraum für den eigenen Bedarf zu reklamieren.⁴⁴ Dazu gehörte auch, daß gegen eine Beschlagnahme in der Regel Beschwerde erhoben und der Rechtsweg beschritten wurde.⁴⁵ Von seiten des Bezirksflüchtlingsamtes wurde deshalb als geeignete Gegenstrategie mit den Kreisen vereinbart, in jedem Kreis eine Wohnungskommission einzusetzen. Deren Aufgabe war zu prüfen, welcher Wohnraum als Dauerunterkunft geeignet war. Damit die Prüfung mit der nötigen Objektivität und unbelastet von persönlichen "Durchstechereien" zwischen Kommissionsmitgliedern und Wohnungsinhabern ablief, wurde in den Kreisen jeweils durch die Kommission des Nachbarkreises geprüft. Eine Reihe zusätzlicher Räume konnten so ermittelt und beschlagnahmt werden.⁴⁶

Ab Frühjahr 1946 aber wurde es zunehmend schwieriger, die in immer neuen Transporten eintreffenden Flüchtlinge in Privatquartieren oder Wohnungen unterzubringen. Geeignete Räume waren bereits mit Flüchtlingen belegt, von der Besatzungsmacht beschlagnahmt oder durch laufende Beschwerdever-

⁴⁴ Die Akten bieten eine Fülle anschaulicher Beispiele zu diesem für die ersten Nachkriegsjahre größten Problembereich. Als typisch kann die Äußerung des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück gelten, der die Situation im Wohnungsamt mit den Worten beschrieb: "Sie ahnen ja nicht, welche Bestechungsversuche es von Kaufleuten mit gutem Namen gab." NOZ, 8.2.1986.

⁴⁵ Die Arbeit der Wohnungskommissionen bestand überwiegend in der Schlichtung von Wohnungsauseinandersetzungen, siehe dazu die Protokolle und Berichte der Wohnungsausschüsse und Wohnungsämter der ersten Nachkriegsjahre im AOSL.

⁴⁶ Das Bezirksflüchtlingsamt bescheinigt der überörtlichen Wohnraumprüfung, daß "im allgemeinen die Kreise bzw. Gemeinden pflichtbewußt gearbeitet haben", Bericht v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

fahren blockiert. Die Flüchtlingsverwaltung ging deshalb dazu über, Wohnlager in ehemaligen Wehrmachts- und RAD-Baracken, Fremdarbeiterunterkünften, Schuppen, Sälen, Bunkern, Dachböden etc. einzurichten. Diese Unterkünfte konnten nur notdürftig hergerichtet werden, sie waren nicht für einen Daueraufenthalt geeignet und vor allem nicht winterfest. Obwohl im Spätsommer 1946 angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit Eile geboten war, scheiterte die Winterfestmachung häufig, selbst wenn sie mit geringem Materialaufwand möglich gewesen wäre, an fehlenden Baumaterialien.⁴⁷ Auf Initiative des Bezirksflüchtlingsamtes war deshalb an die Kreisbauämter die Anweisung ergangen, von den zugewiesenen Kontingenten einen Teil zur Ausbesserung von Flüchtlingsunterkünften zu verwenden. Das reichte zwar keineswegs aus, sollte aber, so der Bericht, als Geste des guten Willens den Unmut der Flüchtlinge dämpfen. Darüber hinaus sollten von den Hauswirten bzw. den Gemeinden sog. Wärmestuben hergerichtet werden, in denen sich die Bewohner unbeheizbarer Räume und Baracken aufwärmen konnten, und in denen auch Heimarbeit möglich war, insbesondere das Ausbessern von Bekleidung und Wäsche. Winterfestmachung, Überwachung der internen Lagerorganisation (z.B. Lebensmittelpreise, Mieten) und Abrechnung der Lagerkosten sollten eines der zentralen Probleme des Bezirksflüchtlingsamtes für die nächsten Jahre bleiben. Bis 1949 stieg die Zahl der Durchgangs- und Wohnlager auf 84, in ihnen lebten rund 9.000 Menschen.⁴⁸

Neben der Lagerverwaltung schaltete sich das Bezirksflüchtlingsamt bis zur Währungsreform 1948 vor allem in die Beschaffung von Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Herde und Öfen, ein. Da in den ersten Nachkriegsjahren kaum die Möglichkeit bestand, Bedarfsartikel in größeren Mengen anzukaufen, wurden Sammlungen durchgeführt. 1946 berichtete das Amt dem Bezirkslandtag, daß die bisherigen Bemühungen weitgehend erfolglos geblieben waren. Allerdings habe sich dankenswerter Weise die Militärregierung für die Beschaffung eingesetzt. In der Praxis bedeute-

⁴⁷ Für die Kontingentierung war die Militärregierung verantwortlich. Sie wird jedoch im Bericht nicht genannt.

⁴⁸ Übersicht des Evangelischen Hilfswerks über die Lager im Sprengel Osnabrück, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 538.

te das: Während die Aufrufe des Regierungspräsidenten um Spenden aus der Bevölkerung weitgehend unbeachtet geblieben waren⁴⁹, ordnete die Militärregierung Sammlungen an, deren Ergebnis von vornherein feststand. Kamen dann die notwendigen Mengen nicht zusammen, wurde beschlagnahmt.⁵⁰ An den einzelnen Aktionen hatte sich besonders "derjenige Personenkreis [...] zu beteiligen, der als Angehöriger oder Förderer des nationalsozialistischen Systems anzusehen ist oder während der NS-Herrschaft besondere wirtschaftliche Vorteile gehabt hat."⁵¹

Betrachtet man jenen Teil des Tätigkeitsberichts vom Oktober 1946, in dem es um die Bewältigung der unmittelbaren Alltagsprobleme geht, so entsteht der Eindruck, daß Bezirksflüchtlingsamt und Kreisflüchtlingsämter überall dort erfolgreich waren, wo sie in eigener Kompetenz entscheiden konnten. Schwieriger wurde es in Bereichen, die in die Kompetenz der Militärregierung fielen. In diesen Fällen war das Bezirksflüchtlingsamt Koordinator und Mittler zur Militärregierung. Dazu wurde 1946 insbesondere der Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß und der Bezirkslandtag eingeschaltet. Ob und inwieweit die Interventionen des Ausschusses erfolgreich waren, läßt sich aufgrund der Aktenlage nicht beurteilen.

Die Regelung der dringenden Alltagsprobleme, Wohnungsbeschlagnahme und Winterfestmachung war für das Bezirksflüchtlingsamt bis Mitte 1946 Hauptarbeitsfeld. Dabei lebte man organisatorisch 'von der Hand in den Mund', was angesichts der desolaten Umstände - Flüchtlingstransporte kamen meistens kurzfristig in den Regierungsbezirk - auch nicht anders möglich war. Daß trotz der Probleme die "ad hoc-Phase", in der das Bezirksflüchtlingsamt weniger eine selb-

⁴⁹ Im November 1946 war bei einer über 8 Tage laufenden Hausratsammlung nur knapp 20% der erwarteten Menge eingegangen, Stadtchronik, StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 42, S. 227, 241, 257.

⁵⁰ Sammelaktionen liefen bereits seit Herbst 1945, so daß es in der Folgezeit immer schwieriger werden mußte, ausreichende Mengen zu erhalten. In einem Sammelaufruf des Regierungspräsidenten v. 1.10.1945 heißt es bereits: "Werden die angeforderten Sammelmengen nicht erreicht, muß die Bevölkerung darauf gefaßt sein, daß eine Nachprüfung durch britisches Militär erfolgen wird." StAOS, Rep. 430, Dez. 303, acc. 19/56, Nr. 228.

⁵¹ Aufruf auf einem Sammelplakat 1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 303, acc. 19/56, Nr. 228.

ständige Behörde als eine Auftragsverwaltung der Militärregierung war, auch organisatorisch einigermaßen bewältigt wurde, ist sicherlich auch auf die während des Krieges in Evakuierungsaktionen gesammelte Erfahrung in der Unterbringung und Versorgung großer Menschenmassen zurückzuführen.⁵²

Als ab Juli 1946 die Massentransporte ausblieben, wurde es möglich, längerfristige Perspektiven für die Lösung des Flüchtlingsproblems zu entwickeln. In seinen Planungen ging das Amt von der Annahme aus, daß eine schnelle Lösung des Flüchtlingsproblems im Sinne eine baldigen Rückkehr ausgeschlossen war.⁵³ Es ging deshalb nicht um eine kurzfristige Aufenthaltsdauer, die das Flüchtlingsproblem zu einem reinen Unterbringungsproblem gemacht hätte, sondern um einen längerfristigen Aufenthalt. Damit stellte sich das Problem eines "Wirtschaftsansatzes"⁵⁴ der Flüchtlinge, d.h. ihre Einbeziehung in den Arbeits- bzw. Produktionsprozeß. Zu diesem Zweck veranlaßte das Bezirksflüchtlingsamt die Bildung von Sachverständigenausschüssen in den Kreisen. In Zusammenarbeit mit den Planungsbehörden der Bezirksregierung sollten dann für 1947 Arbeitsmöglichkeiten und die Schaffung neuer Gewerbebetriebe vorbereitet werden. Dabei dachte man weniger an Neugründungen als an Verlagerungen ehemaliger "Ostbetriebe".⁵⁵ So wenig detailliert diese Pläne auch waren ging das Bezirksflüchtlingsamt doch davon aus, daß die Einbeziehung der Flüchtlinge in den Produktionsprozeß

⁵² In den Akten des Amtes findet sich ein Hinweis darauf, daß der organisatorische Vorgänger bereits im September 1945 die Rückführung evakuierter Kinder organisierte, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Nr. 18.

⁵³ Mit dieser Ansicht stand das Amt im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Meinung in der Bevölkerung. In einem Vortrag vor dem Kreistag Bersenbrück am 23.5.1946 erklärte der britische Militärkommandant des Kreises, Oberstleutnant MacLeod: "In der Bevölkerung sei noch die Meinung verbreitet, daß die Flüchtlinge nur vorübergehend untergebracht seien. Diese Illusion müsse er zerstören. Die Flüchtlinge werden noch jahrelang hier bleiben müssen. Es müsse daher alles getan werden, um ihnen hier regelrechte Heimstatt zu geben." Prot. d. Kreistagssitzung v. 23.5.1946, S. 3, AOSL, Kreistag Bersenbrück. Anders als bei den Vertriebenen war die Rückkehr von SBZ-Zuwanderern ein alltäglicher Vorgang, wie die Rückwanderertransporte belegen. Siehe z.B. das Verzeichnis v. 26.11.1945, StAOS, Dep. 76b, Nr. 2146 sowie Rep. 430, Dez. 304, acc. 68/72, Nr. 23 (Rückwanderung 1955-64).

⁵⁴ Bericht v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

⁵⁵ Zur Integration der Selbständigen und zur Wirtschaftsförderung siehe Kap. 6.2ff.

nur gelingen konnte, wenn die demographischen und politischen Veränderungen auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht zu einem weitergehenden Wandel führen würden. Konkretes dazu läßt der Bericht verständlicherweise offen. Klar war jedoch, das die öffentliche Hand mehr als bisher in den Wirtschaftskreislauf würde eingreifen müssen, schon um die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge sozial abgewogen zu gestalten. Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehörten:

- Die Erstellung einer Flüchtlingsgesamtkartei, in der in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt neben persönlichen auch berufsstatistische Daten erfaßt wurden, um den 'Arbeitseinsatz' berufsbezogen organisieren zu können.⁵⁶
- Die Zulassung geflüchteter Handwerker nach Prüfung des Meistertitels. Eine schnelle Umsetzung dieses Vorhabens - so die Meinung des Bezirksflüchtlingsamtes - wurde jedoch durch den 1946 grassierenden Material- und Maschinenmangel behindert.⁵⁷
- Eine weitgehende Planung der Ernährungssicherung. 1947 sollten zusätzliche Gärtnereien im Emsland angesiedelt werden. Außerdem hatten die Kreise bereits Anweisung erhalten, Kleingarten- und Grabeland zu schaffen und an die Flüchtlinge zu verteilen.

Massenzuwanderung auf der einen, mangelhafte Ressourcen und politische Ungewißheit auf der anderen Seite kennzeichneten die Arbeit des Bezirksflüchtlingsamtes in der "ad hoc-Zeit" bis Ende 1946. Ab 1947 konsolidierte sich die gesetzliche Grundlage des Amtes. Mit dem Flüchtlingsbetreuungsgesetz vom 11.6.1947 wurden, wenn auch nur allgemein, Aufbau und Aufgaben des Amtes genauer festgelegt.⁵⁸ An der bisherigen, unter Praxisdruck eingespielten Organisation und Arbeitsweise änderte sich dabei so gut wie nichts.⁵⁹ Grundsätzlich

⁵⁶ Zu den beruflichen Umschichtungen, zur vertikalen Mobilität siehe bes. Kap. 6.1.3.

⁵⁷ Zur Konkurrenz von einheimischen und zugewanderten Handwerkern siehe Kap. 6.2.2.

⁵⁸ Abgedruckt in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 6.

⁵⁹ Der Amtsleiter war nun auf Vorschlag des Bezirksflüchtlingsrates durch den Regierungspräsidenten zu berufen, der an den Vorschlag gebunden war. Lehnte er trotzdem den Vorschlag des Rates ab, entschied, auf Verlangen des Bezirksflüchtlingsrates, der niedersächsische Mini

war das Amt für die Koordination und Berücksichtigung aller Flüchtlingsbelange in den einzelnen Abteilungen der Bezirksverwaltung zuständig. Dazu konnte der Amtsleiter Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Eine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Abteilungen oder den Kreisflüchtlingsämtern besaß er allerdings nicht. Um seine Vorstellungen zu realisieren, war er auf die Mithilfe anderer Ämter angewiesen - wenn nicht der Regierungspräsident entsprechende Anweisungen erteilte, wie z.B. im Fall der Lagerräumungen.⁶⁰ Die Einbindung flüchtlingspezifischer Probleme in die Fachkompetenz der übrigen Dezernate, vor allem Dezernat 501 (Ernährung), 108 (Raumordnung und Landesplanung), 301 (Gewerbe) war eine schwierige Aufgabe. Während im Betreuungsbereich die kommunale und gemeindliche Flüchtlingsverwaltung (Kreisflüchtlingsämter, Ortsflüchtlingsbetreuer) dominierte⁶¹, fungierte das Bezirksflüchtlingsamt als Schaltstelle zu den Planungsbehörden (z.B. bei der Berechnung des Zuweisungsschlüssels für die einzelnen Kreise) sowie als Abrechnungsstelle zwischen den Kreisen und den Ministerien (z.B. bezüglich der Rückerstattung des Landesanteils an den Fürsorgekosten).⁶²

Die Jahre bis 1947 können als die Formationsperiode der Flüchtlingsverwaltung angesehen werden. Dem Bezirksflüchtlingsamt kam während dieser Zeit - obwohl ohne formale Dienstaufsicht, die bei den Kreisen lag - auch eine Kontrollfunktion zu, da die Durchführungsverordnungen zum Flüchtlingsgesetz von den Kreisen durchaus eigenwillig ausgelegt, z.T. schlicht ignoriert wurden.⁶³ In den folgenden Jahren trat eine Aufgabenverlagerung ein, die in enger

sterpräsident. Siehe Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, Erläuterungen, S. 22.

⁶⁰ Siehe dazu Kap. 4.6.

⁶¹ Die Dominanz der kommunalen Organe in der Betreuungsarbeit kommt auch im Flüchtlingsgesetz zum Ausdruck. Im Gegensatz zum Umfang, den die Regelung der kommunalen Flüchtlingsbetreuung einnimmt, wird das Bezirksflüchtlingsamt eher cursorisch behandelt, allgemein dazu: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, bes. die Erläuterungen. Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche der Flüchtlingsbetreuung werden deshalb auf der kommunalen Ebene beschrieben.

⁶² Siehe dazu Kap. 5.2. Zur Abrechnung der Fürsorgekosten war vom Amt eine Abrechnungsstelle eingerichtet worden, Bericht v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

⁶³ Siehe dazu Kap. 5.3 bis 5.5.

Wechselbeziehung zur organisatorischen Entwicklung der Aufnahme- und Eingliederungsprobleme stand. Im Jahre 1948, besonders nach der Währungsreform, setzte eine zweite Gründungswelle von Flüchtlingsbetrieben ein.⁶⁴ Damit waren für das Amt neue Aufgaben verbunden: Zur Ansiedlung von gewerblichen Flüchtlingsbetrieben machte das Amt Verwendungsvorschläge für ehemalige Wehrmachtsanlagen und Rüstungsbetriebe. Durch die jetzt möglichen öffentlichen Finanzierungshilfen für selbständige Zuwanderer entwickelte sich eine umfangreiche gutachtliche Tätigkeit des Amtsleiters, die entscheidend für die Vergabe von Einrichtungsdarlehen, Flüchtlingskrediten etc. war.⁶⁵ Immer bedeutsamer wurde auch die Ansiedlung von Flüchtlingsbauern im Emsland.⁶⁶ Schließlich wurde Ende 1948 in Zusammenarbeit mit Kreisen und Bezirksplanungsamt ein neuer Schlüssel für die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kreise erarbeitet.⁶⁷

Die zunehmende Zahl von SBZ-Flüchtlingen ab 1948 führte zu neuen Problemen. Zwar war das Bezirksflüchtlingsamt bereits in den Vorjahren als Beschwerdeinstanz tätig geworden. Durch das Lagerleben in den Wohnlagern erreichte die Beschwerdeintensität jedoch eine neue Dimension.⁶⁸ Mit Unterstützung der mittlerweile entstandenen Vertriebenenorganisationen und der Ortsflüchtlingsbetreuer gelangten Beschwerden nicht nur an den Kreisflüchtlingsrat, sondern gleich an den niedersächsischen Flüchtlingsminister bzw., ab 1949, an den Bundesvertriebenenminister. Auf dem Dienstweg von 'oben' eingefordert, hatte das Bezirksflüchtlingsamt dann oft langwierige und aufwendige Recherchen in einem von Emotionen und Frustrationen bestimmten Umfeld durchzu-

⁶⁴ Die ersten Betriebsgründungen erfolgten bereits 1946, siehe Kap. 6.2.1.

⁶⁵ Siehe Kap. 6.2.2ff.

⁶⁶ Siehe Kap. 7ff.

⁶⁷ Siehe Kap. 4.5.

⁶⁸ Einzelfälle dazu: ARP, Dez. 304, Ablageverzeichnis. Aus der Fülle der Beschwerden sei hier auf zwei exemplarische Fälle hingewiesen: Auf die Beschwerde des zu diesem Zweck gebildeten Lagerausschusses im Lager Fernblick in Osnabrück v. 24.10.1949. Ursache der Beschwerde, die bis zum Bundesvertriebenenminister ging und zu einem umfangreichen 'Papierkrieg' führte, waren persönliche Querelen und Intrigen zwischen Flüchtlingen und Lagerleitung, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 538. Im zweiten Fall beschwerten sich die Flüchtlinge im Lager Buer am 4.10.1950 zum wiederholten Male über den Kohlenmangel und die Belegung mit Ausländern (Polen), denen Trunkenheit, Zerstörung und Schlägereien vorgeworfen wurden, ebda., Bericht v. 20.12.1950.

führen. Diese Recherchen wurden dadurch erschwert, daß die Ursachen der Beschwerden, enttäuschte Hoffnungen auf Wohnung und Arbeitsplatz, Mangelsituation etc., häufig nicht beseitigt werden konnten. Sie blieben Auslöser und Akzelerator persönlicher Aversionen. Die Währungsreform ohne Lastenausgleich verschärfte die Situation; den Zuwanderern wurde drastisch bewußt, daß sie ohne Sachwerte, aufgrund schlechterer Arbeitsplätze und geringerer Verdienste sozioökonomisch Menschen 'zweiter Klasse' waren, an denen der wirtschaftliche Aufschwung Anfang der frühen 50er Jahre weitgehend vorüberging. Eine Explosion des Sozialneids war die Folge. In den nächsten Jahren eskalierte die Situation, Unterbringung in Elendsquartieren, zunehmende Arbeitslosigkeit⁶⁹ und SBZ-Zuwanderung führte nicht nur zu Spannungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen einerseits, sondern auch zwischen Vertriebenen und SBZ-Flüchtlingen. Im Gegensatz zum heute gängigen Klitschee von der geglückten Eingliederung, wurden die SBZ-Zuwanderer nicht nur nicht mit offenen Armen aufgenommen, sondern, soweit sie illegal die grüne Grenze passiert hatten, und das war die Regel, auch wieder zurückgeschickt.⁷⁰ Eine sprunghaft ansteigende Zahl von Beschwerden wegen Nichtanerkennung als Flüchtling, die das Bezirksflüchtlingsamt zu bearbeiten hatte, waren eine Folge davon.⁷¹

Wegen der SBZ-Flüchtlinge kam es 1949 zum Konflikt mit dem Flüchtlingsministerium in Hannover. Das Bezirksflüchtlingsamt erstellte zusammen mit Planungsamt und Kreisen Gutachten, die belegen sollten, daß die Aufnahmekapazität des Bezirks erschöpft sei und der Bezirk deshalb gesperrt werden müsse. Die Situation war derart gespannt, daß einige Orte die Aufnahme und Unterbringung von neuen Flüchtlingen verweigerten. Da die örtliche wie kommunale Verwaltung mehr oder minder versteckt mit der flüchtlingsfeindlichen Haltung der Bevölkerung sympathisierte, jedenfalls die Unterbringung nicht durchsetzten, wurde durch den Flüchtlingsminis-

⁶⁹ Zur Arbeitslosigkeit siehe Kap. 6.1.

⁷⁰ Siehe Kap. 4.5.

⁷¹ Fallbeschreibungen dazu: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 18.

ter in Haren/Ems ein Flüchtlingskommissar eingesetzt. Erst jetzt waren Einweisungen möglich.⁷² Der Konflikt um die Zuweisungsquoten blieb für das Bezirksflüchtlingsamt nicht das einzige Problem der SBZ-Zuwanderung. Die Unterbringungsprobleme und der passive Widerstand der Kreise führten zu einem sprunghaften Ansteigen der Elendsquartiere bzw. Durchgangs- und Wohnlager. Deren vom Vertriebenenminister über das Bezirksflüchtlingsamt angeordnete Räumung bedrohte das bisherige Einvernehmen zwischen Bezirksflüchtlingsamt und Kreisverwaltungen. Flüchtlingsfeindlichkeit und passiver Widerstand der Kreise hatten vielfältige Formen. 1949 z.B. verzögerten die Kreisverwaltungen die Wahl der Kreisflüchtlingsräte. Erst nach mehrfacher Aufforderung durch das Bezirksflüchtlingsamt im Februar und April wurden endlich neue Räte gewählt.⁷³ Sowohl der Konflikt um die Zuweisung von SBZ-Flüchtlingen wie der um die Lagerräumung sind charakteristisch für die Probleme des Bezirksflüchtlingsamtes aus der Frontstellung von einheimischer Bevölkerung und kommunaler Verwaltungen einerseits und SBZ-Zuwanderung andererseits.⁷⁴ Trotz dieser Konflikte wurde die Arbeit des Amtes seit Anfang 1950 zunehmend routinierter. Statt Konfliktbewältigung ging es zunehmend um die verwaltungstechnische Abwicklung der staatlichen Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen: Wohlfahrtspflege, Unterhaltssicherungsgesetz, Lagerräumung, Fürsorgeabrechnungen, Renten, Umsiedlungen in andere Bundesländer⁷⁵, sozialer Wohnungsbau⁷⁶, Kreditvergabe, Flüchtlings-siedlung, Rechnungsprüfung der Kriegsfolgehilfe etc.⁷⁷ Die Arbeit der Flüchtlingsverwaltung wurde generell erleichtert durch die Kooperation mit den Vertriebenenorganisationen. Sie waren einerseits eine politischen Lobby der

⁷² Zu den Vorgängen in Haren/Ems siehe StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 68/72, Nr. 23.

⁷³ Schreiben v. 24.2. und 12.4.1949, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁷⁴ Sie wurden deshalb in besonderen Kapiteln bearbeitet: zum Zuweisungskonflikt siehe Kap. 4.5; zum Räumungskonflikt Kap. 4.6.

⁷⁵ Das Bezirksflüchtlingsamt hatte die Kreiskontingente festzulegen und die Durchführung der Umsiedlungsaktionen zu überwachen. Zu den Umsiedlungstransporten: HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 651; ARP, Dez. 304, Az. 10.01, 22.05, 22.09. Zur Umsiedlung siehe Kap. 3.2.3.2.

⁷⁶ Siehe z.B. den Wohnungsbaubericht v. Regierungsrat Dr. Heintze v. 1950, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 580.

⁷⁷ Akten im ARP, Dez. 304, insbesondere Abl.Nr. 16/3ff.

Flüchtlingsverwaltung, sorgten aber andererseits auch für Akzeptanz an der Basis bei unpopulären Entscheidungen.⁷⁸ Die Einrichtung der Lastenausgleichsämter ab 1952 führte zu einer Entlastung, die Neuordnung der Flüchtlingsbetreuung im gleichen Jahr brachte jedoch erneut Konflikte mit den Kreisen, die sich gegen weitere finanzielle Aufwendungen für Ortsflüchtlingsbetreuer sperrten.⁷⁹ In der zweiten Hälfte der 50er Jahre kam es zu einer erneuten Aufgabenreduzierung: Rückgang der Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Integration und beruflicher Aufstieg führten zu einer allgemeinen Verminderung des sozialen Aufgabenkatalogs der Flüchtlingsämter, ebenso die abgeschlossene innere Umsiedlung und Evakuiertenrückführung.⁸⁰ Zwar nahmen die Betreuung älterer Zuwanderer, Rentenberatung und Aus- und Übersiedlerbetreuung zu. Diese Aufgaben konnten den allgemeinen Bedeutungsschwund der Ämter aber nicht mehr kompensieren, allenfalls überdecken.

Die zunehmende Beschäftigung mit kulturellen Fragen (Städtepartnerschaften, gesamtdeutsche Öffentlichkeitsarbeit, 'Tag der Einheit' u.ä.) war weniger ein Betreuungsanliegen als ein Verteilungsproblem der dafür zur Verfügung stehenden Gelder. Im Hintergrund spielte der etablierte Einfluß der Vertriebenenorganisationen ein Hauptrolle. Vermutlich darauf ist auch zurückzuführen, daß eine 1965 ins Auge gefaßte Zusammenlegung von Flüchtlingsämtern und Lastenausgleichsämtern wieder zurückgenommen wurde. Die Begründung des Niedersächsischen Vertriebenenministers, die umfangreiche Betreuung mache selbständige Ämter nach wie vor nötig, überzeugt nicht.⁸¹ Ein untrügliches Indiz dafür, daß die Flüchtlingsämter sowohl als öffentliche Ansprechpartner wie verwaltungsintern überflüssig waren, waren die drastisch gesunkenen Dezernententagungen, sowohl mit den Kreis-

⁷⁸ Auf der Delegiertentagung hatte der Leiter des Bezirksflüchtlingsamtes, Regierungsrat Heintze, auf die Bedeutung einer intensiven Zusammenarbeit hingewiesen, Osnabrücker Tageblatt v. 7.2.1950.

⁷⁹ Detailliert dazu Kap. 5.7.

⁸⁰ Prot. der Dezernententagung v. Juni 1963 und September 1964, AOSL, Az. 50 60 20. Zur vergleichbaren Entwicklung der Kreisflüchtlingsämter siehe Kap. 5.2.

⁸¹ Protokolle der Dezernententagungen 1965, AOSL, Az. 50 60 20.

flüchtlingsämtern wie auf Landesebene; man traf sich in den 60er Jahren kaum mehr als einmal jährlich.⁸²

Das 'Ende' des Bezirksflüchtlingsamtes war typisch für die Situation der Flüchtlingsverwaltung insgesamt: Obwohl die verbleibenden Aufgaben von den übrigen Ämtern hätten übernommen werden können, wurde eine regelrechte Auflösung der Flüchtlingsverwaltung offenbar als politisch derart heikel angesehen, daß sie unterblieb. Die Flüchtlingsverwaltung war, längst ihrer eigentlichen Betreuungsfunktion verlustig, zu einem deutschlandpolitischen Erinnerungs- und Stellvertretervehikel geworden, das am Leben erhalten werden mußte aus Angst, Vertreibung und deutsche Teilung könnten endgültig in Vergessenheit geraten. Erst Anfang der 80er Jahre, im Zuge der Neugliederung der Bezirksregierung, wurde das Bezirksflüchtlingsamt aufgelöst und zu einer Abteilung des Dezernates "Vertriebene und Sozialangelegenheiten".⁸³

⁸² Zu den Dezernententagungen AOSL, Az. 50 60 20.

⁸³ Information der Bezirksregierung (Herr Jansen, Herr Fangmeier) v. 10.10.1989.

4.5 SBZ-Flüchtlinge unerwünscht: der Konflikt um die Zuweisungsquoten

Die im Herbst 1946 eingetretene Beruhigung der Zuwanderungssituation war nur von kurzer Dauer. Die Hoffnung des Bezirksflüchtlingsamtes, daß mit größeren Transporten nicht mehr zu rechnen sei, erwies sich als verfrüht. Bereits Anfang 1947 mußten weitere Transporte mit "Neubürgern"¹ aufgenommen und auf die Kreise verteilt werden.² Bei den Neuankömmlingen handelte es sich nicht mehr um Opfer aus Vertreibungen im Rahmen des Potsdamer Abkommens, sondern um SBZ-Flüchtlinge, die die Zonengrenze illegal passiert hatten sowie um inoffizielle Flüchtlingstransporte aus den Ostgebieten.

Damit sich die nach dem strengen Winter ohnehin katastrophale Versorgungs- und Ernährungssituation der Bevölkerung nicht noch weiter verschlechterte, versuchte seit Anfang des Jahres der niedersächsische Staatskommissar für das Flüchtlingswesen eine Sperrung der Zonengrenze zu erreichen. In einer Entschließung des Landtages vom 16.5.1947 wurde ein entsprechender Appell an die Militärregierung gerichtet.³ Darin berief man sich auf das Potsdamer Abkommen, wonach nur "echte" Flüchtlinge aufgenommen werden sollten, nicht dagegen die jetzt einströmenden "unechten". Als "unecht" galten solche Flüchtlinge, die aus der SBZ sowie mit inoffiziellen, nicht mit den Briten vereinbarten Transporten kamen. Diese Transporte gingen bis an die Zonengrenze, wo die Flüchtlinge dann abgesetzt wurden. Soweit sie nicht selbständig ihre Zielorte erreichten, wurde sie über das Lager Uelzen auf die Regierungsbezirke verteilt.

Die Zuweisungen wurden zu einem ständigen Problem für das Bezirksflüchtlingsamt. Es gab Kompetenzstreitigkeiten, Konflikte zwischen den Lagern wegen der Quoten waren zu schlichten und bei der Kontingentierung war die Familienz-

¹ "Neubürger" war die im Sommer 1946 üblich gewordene Bezeichnung, StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 42, S. 177.

² Der erste Transport erreichte das Lager Lüstringen am 6.2.1947. Hier wurden die "Neubürger" erfasst und, meist nach wenigen Tagen, mittels britischer Armeelastwagen auf die Kreise verteilt, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 18; StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 42, S. 112.

³ HStAH, Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 82.

sammenführung zu berücksichtigen. Schließlich mußte eine zunehmende Zahl von Flüchtlingsbeschwerden, vor allem wegen Nichtanerkennung, bearbeitet werden.⁴

Ab Sommer 1948 konnten die Flüchtlinge nurmehr in Sammel- und Massenlagern, d.h. in alten Baracken, Bunkern, Sälen, Scheunen, Nissenhütten und dergleichen untergebracht werden, Einzelwohnraum stand nicht mehr zur Verfügung. Als im Oktober/November weitere 3.000 Flüchtlinge dem Bezirk zugewiesen wurden, ihre Verteilung wegen fehlender Unterkünfte problematisch war, schaltete sich der Flüchtlingsdezernent der Militärregierung, Wood, ein. Er kritisierte, daß Osnabrück-Land zuwenig, der Stadt Osnabrück dagegen zuviele Flüchtlinge zugewiesen worden seien. Der Landkreis könne, wegen der laufenden Rückkehr von Evakuierten nach Osnabrück, mehr Flüchtlinge aufnehmen. Ähnliches gelte für den Kreis Meppen. Hier sei durch den Rücktransport von ehemaligen Fremdarbeitern aus Polen Wohnraum frei geworden. Dennoch war die Situation prekärer als 1946, denn die Militärregierung war damit einverstanden, daß auch in das bisher für deutsche Behörden gesperrte Flüchtlingsdurchgangslager Lüstringen Flüchtlinge eingewiesen wurden.⁵

Der fortwährende Streit um die Zuweisungsquote machte eine für alle Kreise akzeptable Regelung immer dringender. Die Auseinandersetzung darüber wurde zur wohl schwierigsten und zugleich wichtigsten Aufgabe des Bezirksflüchtlingsamtes in den Jahren 1948/49. Bei der Quotenfestlegung ging es um mehr als darum, die jeweiligen Kreisinteressen auszutarieren. In den Verhandlungen formierte sich grundsätzlicher Widerstand der Kreise gegen weitere Zuweisungen illegaler SBZ-Flüchtlinge. Das Bezirksflüchtlingsamt nahm dabei eine zentrale Position ein, weil sich die Konfliktfelder überlagerten: bezirksintern ging es um die Festlegung der Quoten für die einzelnen Kreise. Extern versuchten die Kreise über

⁴ StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 18.

⁵ Bezirksflüchtlingsamt, Vermerk v. 18.10.1948, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 18, Bd. 1. Das Lager Lüstringen unterstand bis zur Auflösung 1949 der Militärregierung. Finanzierung und Verwaltung waren vom Bezirksflüchtlingsamt zu organisieren. Die Gründe für die außergewöhnliche Stellung des Lagers und ob es der Repatriierung der Zwangsarbeiter diene, geht aus den Akten nicht hervor. Weitere Lager dieser Art gab es im Regierungsbezirk nicht.

das Bezirksflüchtlingsamt Druck auf das Flüchtlingsministerium auszuüben, um die Quote für den Regierungsbezirk zu senken. Die Auseinandersetzung mußte um so schwieriger werden, je mehr durch den weiteren Zustrom von SBZ-Flüchtlingen die Belastungsgrenze der Kreise strapaziert und die Stimmung in der Bevölkerung schlechter wurde.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirksplanungsamt (Dr. Hügler) wurde, vermutlich im November/Dezember, 1948 ein neuer Verteilungsschlüssel erarbeitet und am 15.12.1948 auf der Sitzung der Leiter der Kreisflüchtlingsämter vorgestellt. Dieser Schlüssel berücksichtigte erstmals nicht nur die Wohnkapazität, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreise - mit dem Resultat, daß sich der Streit ver- statt entschärfte: jetzt ging es auch um die richtigen Zahlen zur Ermittlung eines Wirtschaftsfaktors. Noch bis Januar 1949 wurde weiterverhandelt und, insbesondere durch die Stadt Osnabrück⁶, versucht, Quotenreduzierungen zu erreichen. Auf der Sitzung der Oberkreisdirektoren, am 1.2.1949, sollte der Verteilungsschlüssel endgültig festgelegt werden.⁷ Erneut versuchte die Stadt Osnabrück eine Änderung zu ihren Gunsten.⁸ Dagegen wehrten sich jedoch die übrigen Kreise mit der Drohung, daß sie dann ähnliche Anträge stellen würden. Zu diesem Zeitpunkt ging es längst nicht mehr darum herauszufinden, ob die bei der Erarbeitung des Schlüssels zugrundegelegten Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Wohnungszahlen den Tatsachen entsprachen, sondern darum, ob die ermittelten Werte kompromißfähig waren. Um nicht in eine erneute unfruchtbare Diskussion über richtige und falsche Zahlen zu geraten, stellte der Leiter des Bezirksflüchtlingsamtes, Dr. Heintze, deshalb die Frage, ob die vom Bezirksplanungsamt zugrundegelegten Zahlen als "richtig

⁶ Brief v. 22.12.1948, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3. Der Vertreter der Stadt, Senator Dr. Zopfs, argumentierte, daß die Quote für den Regierungsbezirk nur deshalb 14,5% betrage, weil die Zerstörung der Stadt Osnabrück weitgehendst berücksichtigt worden sei, Prot. v. 1.2.1949, S. 6, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3. Die Quoten der übrigen Regierungsbezirke in Niedersachsen ebda.: Hannover 14%, Hildesheim 12,1%, Lüneburg 14,2%, Stade 10,3%, Oldenburg 12,2%, Aurich 10%, Braunschweig 10,8%.

⁷ Zum Folgenden das Prot. v. 1.2.1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3.

⁸ Prot. v. 1.2.1949, S. 1, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3.

unterstellt werden"⁹ sollten. Der Wirtschaftsfaktor wurde - mit kleinen Änderungen¹⁰ - ebenso mehrheitlich angenommen wie der Wohnungsfaktor (8:2 Stimmen). Damit konnte aufgrund der Berechnungen von Bezirksflüchtlingsamt und Planungsamt der endgültige Verteilungsschlüssel ermittelt und dem bisherigen "Sättigungsgrad"¹¹ der Kreise gegenübergestellt werden.

Tab. 1

Zuweisungsquote und Belegungsgrad der Kreise (in %)

Kreis	Schlüssel	Belegung	+/-
OS-Stadt	14,5	13,4	+1,1
Aschendorf	8,3	6,1	+2,2
Bersenbrück	12,5	17,2	-4,7
Bentheim	11,0	12,5	-1,5
Lingen	10,0	11,8	-1,8
Melle	12,5	7,5	+5,0
Meppen	8,9	8,2	+0,7
OS-Land	13,6	16,4	-2,8
Wittlage	8,7	6,9	+1,8

Quelle:

Prot. v. 1.2.1949, S. 9, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3

Die zusätzliche Belastung der noch unterbelegten Kreise führte in deren Kreisflüchtlingsämtern zu einer erneuten Überprüfung der Zahlen. Das Kreisflüchtlingsamt Aschendorf-Hümmling korrigierte mit Schreiben vom 4.2.1948, daß die Berichtigung der Bevölkerungsstatistik ergeben habe, daß der Kreis knapp überbelegt sei, vorerst also keine weiteren

⁹ Prot. v. 1.2.1949, S. 6, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3.

¹⁰ Mit einer Stimme Mehrheit angenommen wurde der Vorschlag von Senator Dr. Zopfs, Osnabrück, den Beschäftigtenanteil von 1948 statt von 1946 bei der Berechnung des Wirtschaftsfaktors zugrunde zulegen, Prot. v. 1.2.1949, S. 3, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3.

¹¹ Prot. v. 1.2.1949, S. 9, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3. Die Schwierigkeiten bei der Ermittlung des Schlüssels ergaben sich auch daraus, daß die neuen Zahlen keine Erleichterung durch Binnenum-siedlung für die überbelegten Kreise brachten, sondern lediglich fest-legten, in welche Kreise die noch aufzunehmenden SBZ-Flüchtlinge ge-lenkt werden konnten.

Flüchtlinge zugewiesen werden dürften.¹² Und Melle und Wittlage, die von der Neuregelung am stärksten betroffen waren, forderten auf der nächsten Sitzung der Leiter der Kreisflüchtlingsämter am 18.2.1948 erneut eine grundsätzliche Prüfung des Verteilungsschlüssels. Wiederum drohte eine Einigung an den Kreisinteressen zu scheitern. Schließlich wurde nach längerer Diskussion beschlossen, den Schlüssel als Arbeitsschlüssel beizubehalten. Bei Vorliegen neuer Zahlen sollte er dann aktualisiert werden.¹³

Mit diesem Verteilungsschlüssel war zwar eine vorläufige und fragile Einigung über die Zuweisungsanteile der einzelnen Kreise zustande gekommen. Das eigentliche Problem aber, die Zuweisungsquote des Regierungsbezirks, wurde im Flüchtlingsministerium in Hannover festgelegt. Landesregierung wie Flüchtlingsministerium aber waren hinsichtlich des Rücktransportes illegaler Flüchtlinge auf die Militärregierung angewiesen. Zwar regelten seit dem 6.2.1948 die sog. Braunschweiger Richtlinien, welche Personen aufzunehmen und unterzubringen waren.¹⁴ Die Richtlinien enthielten aber keine Bestimmungen über die Behandlung abgewiesener Flüchtlinge. Und für einen zwangsweisen Rücktransport fehlte die gesetzliche Handhabe.¹⁵ Als weitere Möglichkeit wurde ein Flüchtlingsausgleich zwischen den Ländern der britischen Zone in Erwägung gezogen. Über die dazu erforderliche Flüchtlingsverwaltung mit länderübergreifender Kompetenz wurde 1947 zwischen dem Zonenbeirat und der Control Commission Germany/Britisch Element (CCG/BE) verhandelt. Die Verhandlungen scheiterten an der starren Haltung der CCG/BE.¹⁶ Erst der anhaltend massive Zustrom illegaler Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone veranlaßte die Militärregierung zu einer Zonenkonferenz in Düsseldorf Ende Novem-

¹² Im Falle Aschendorf-Hümmeling waren die Strafgefangenen fälschlich der Wohnbevölkerung zugerechnet worden, Prot. v. 1.2.1949, S. 9, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3.

¹³ Siehe zum Folgenden das Prot. v. 18.2.1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 3.

¹⁴ Aufgenommen bzw. als Flüchtling anerkannt wurden nur politisch Verfolgte und Rußlandheimkehrer, deren Familien schon in den Westzonen waren (Familienzusammenführung), Akten z. Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5, S. 994.

¹⁵ Akten z. Vorgeschichte d. Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5, S. 262, Anm. 57.

¹⁶ Akten z. Vorgeschichte d. Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3, S. 624ff., 809.

ber 1948. Hier sollten eine Reihe von Maßnahmen beschlossen werden, um daß Flüchtlingsproblem, das daß "ernsteste und langfristigeste im Lande Niedersachsen sei"¹⁷, unter Kontrolle zu bringen. Welche Auswirkungen die Zuwanderung auch auf die britische Besatzungspolitik hatte, zeigen die geplanten Maßnahmen zur Eindämmung der SBZ-Zuwanderung. Vorgesehen waren:

1. eine koordinierte Kontrolle der Ostgrenzen Westdeutschlands, faktisch eine Sperrung der Zonengrenze;
2. ein Staffelpfad zur gleichmäßigen Verteilung der Flüchtlinge in ganz Westdeutschland;
3. eine Überprüfung der Demontagepolitik, um die Beschäftigungslage arbeitsloser Flüchtlinge zu bessern.¹⁸

Die Realisierung dieser Maßnahmen hätte in der Tat die niedersächsischen Kreise spürbar entlastet. Tatsächlich aber führte weder die Kontrolle der Zonengrenze zur SBZ noch die übrigen Maßnahmen zum gewünschten Erfolg. In einem Resümee Anfang 1949 ging der britische Militärgouverneur, General Robertson, darauf ein. Die Rücksendung größerer Menschenmengen schied von vornherein aus, da sie mit politischen und sozialen Problemen verbunden war. Bei Rücksendung kleinerer Gruppen illegaler SBZ-Flüchtlinge konnte Zwang nur bis zur Zonengrenze ausgeübt werden, dann war es Sache der sowjetischen Dienststellen, die Flüchtlinge weiterzuleiten. Diese jedoch blieben untätig bzw. weigerten sich, Flücht-

¹⁷ Prot. der Konferenz zwischen dem Regional Commissioner und dem Min.Präs. v. 10.11.1948, Schreiben des Min.Präs. an den Min. f. Flüchtlingsangelegenheiten v. 23.11.1948, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409.

¹⁸ Prot. der Konferenz zwischen dem Regional Commissioner und dem Min.Präs. v. 10.11.1948, Schreiben des Min.Präs. an den Min. f. Flüchtlingsangelegenheiten v. 23.11.1948, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409.

linge zurückzunehmen.¹⁹ Im Endeffekt kam es zu einer Ausweitung des "Vagabundenwesen" durch illegale Grenzgänger.²⁰

Die Rückweisung der illegalen Zuwanderer scheiterte an den demographischen und besatzungspolitischen Realitäten. Und der angestrebte Länderausgleich blieb im Gestrüpp föderaler Interessen hängen. Insbesondere die französische Zone verweigerte und verzögerte die Flüchtlingsaufnahme.²¹ In der Zwischenzeit mußten weitere SBZ-Flüchtlinge aufgenommen werden. In einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks, besonders in Aschendorf-Hümmling, nahm die Lage seit Frühjahr 1949 katastrophale Ausmaße an. Der Streit mit dem Ministerium erreichte seinen Höhepunkt. Auslöser war ein Kabinettsbeschuß vom 22.3.1949.²² Danach sollten die Regierungsbezirke Lüneburg, Hannover, Hildesheim und der Verwaltungsbezirk Braunschweig von weiteren Zuweisungen ausgenommen werden, was zu einer Erhöhung der Kontingente in den übrigen Bezirken geführt hätte. Wie ernst dieser Beschluß des Kabinetts vom Bezirksflüchtlingsamt eingeschätzt wurde, zeigte sich an der schnellen Reaktion: Bereits zwei Tage später, am 24.3.1949, wurde auf einer Dienstbesprechung die neue Lage erörtert. Ein Bericht des Bezirksflüchtlingsamtes an den Minister wurde noch am gleichen Tage abgeschickt. Darin beantragt das Amt, auch den Regierungsbezirk Osnabrück von weiteren Zuweisungen auszunehmen. Die Begründung: Bereits Anfang Februar 1949 habe der Regierungsbezirk eine erhöhte Zuweisung von 26% des Gesamtkontingentes für Niedersachsen aufzunehmen gehabt. Im März sei dann die Quote auf 33% erhöht worden. Diese Erhöhungen hätten zu einer

¹⁹ Nach einer Information eines hochrangigen Vertreters des Roten Kreuzes, v. Jenner, war es russische Politik, "so viele Flüchtlinge wie möglich nach Westdeutschland abzuschicken, um den Militärregierungen und den deutschen Länderregierungen Verlegenheiten zu bereiten", Akten z. Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5, S. 989; zur Rücknahmeverweigerung sowjet. Grenzkontrollstellen siehe Prot. d. Besprechung der Ministerpräsidenten der US-Zone mit General Clay v. 9.9.1947, ebda., Bd. 3, S. 417.

²⁰ Prot. d. Konferenz der Militärgouverneure m. d. Ministerpräsidenten der Bizone v. 1.3.1949, Akten z. Vorgeschichte d. Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5, S. 262.

²¹ Appell der Konferenz der Ministerpräsidenten der britischen Zone v. 13.5.1949 an die zuständigen Ministerien der amerikanischen und französischen Zone und die Bitte um schnellste Stellungnahme, Akten z. Vorgeschichte d. Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5, S. 437.

²² Siehe zum Folgenden den Bericht des Bezirksflüchtlingsamtes v. 29.3.1949, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409.

drastischen Verschlechterung der Lage geführt. Alle Flüchtlinge müssten in Sammel- und Massenlagern untergebracht werden, da keine Privatquartiere mehr vorhanden und auch nicht mehr freizumachen seien.

Ein weiterer Bericht ging eine Woche später, am 29.3., an den Minister, umfassender und dringender, vom Regierungspräsidenten unterschrieben, in der Anlage eine Darstellung der katastrophalen Zustände im Kreis Aschendorf-Hümmling.²³ Aus diesem Bericht ging die Dramatik der Situation im Frühling 1949 hervor. Eingangs wurden die auf der Basis der Durchschnittsanteile der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung vorgenommenen Zuweisungen kritisiert, weil die besonderen Verhältnisse im Regierungsbezirk unberücksichtigt geblieben waren. Zwar liege der Regierungsbezirk mit 25,9% Flüchtlingsanteil unter dem Landesdurchschnitt, aber die geringe Prozentzahl täusche, sie sei auf den hohen Zerstörungsgrad der Stadt Osnabrück und die geringe Aufnahmefähigkeit des Emslandes zurückzuführen. Die strukturell in etwa dem Durchschnitt der Kreise des Landes Niedersachsen entsprechenden Kreise des Bezirks, Melle, Osnabrück-Land und Wittlage dagegen lägen fast im Landesdurchschnitt. Im einzelnen wurde die geringere Belegungsfähigkeit auf die typische Architektur des regionalen Bauernhauses (unglückliche Wohnraumaufteilung: große Küchen, kleine, unbeheizbare Schlafräume) und den überdurchschnittlichen Zerstörungsgrad der Wohngebäude des Bezirks zurückgeführt.²⁴ Wegen der ungünstigen Umstände seien mittlerweile 27.879 Personen in Sälen, Baracken und Wirtschaftsräumen untergebracht. Da in den meisten Kreisen eine Beseitigung der Elendsquartiere wegen der laufenden Neuzugänge nicht mehr möglich sei und Sammellager nicht mehr zur Verfügung ständen, würden Turnhallen, Klassenzimmer und Lehrerwohnungen beschlagnahmt. Die Folgen der Wohnungsmisere zeigten sich beim Gesundheitszustand der Flüchtlinge: Allein 1948 seien die Tbc-Erkrankungen um 35% gestiegen, seit Kriegsende über 50% (94 Fälle auf 10.000 Einwohner), die Zahl der Tbc-Todesfälle sei im Regierungsbezirk Osnabrück mit 6,12% je 100.000 Ein-

²³ Bericht v. 29.3.1949, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409.

²⁴ Landesdurchschnitt 15,3%, Regierungsbezirk Osnabrück 18,3%! Dagegen die gesperrten Bezirke Hildesheim 9,3% und Lüneburg 8,6%.

wohner überdurchschnittlich hoch.²⁵ Außerdem nähmen die Fälle von Paratyphus-B und Kinderlähmung mit tödlichem Ausgang zu. Wegen der Überbelegung sei ein ausreichender Arbeitseinsatz nicht mehr möglich und die Arbeitslosigkeit steige. Auf die Probleme des Emslandes ging der Bericht besonders ein: Bereits vor dem Kriege sei das Emsland als Notstandsgebiet anerkannt worden. Überwiegend ländlich genutzt, mit schlechten Moor- und Heideböden, verkehrsmäßig ungenügend erschlossen, mit großem Kinderreichtum und dadurch hoher Personenzahl je Wohnung in durchweg katholischen Kreisen, sei eine Belegung mit Flüchtlingen kaum möglich. Hinzu kämen die Kriegsschäden an Wohngebäuden, die, mit 21,5%, den Kreis Aschendorf zum schwerstgeschädigten Landkreis in Niedersachsen machten. "Die allgemeine Lage der Flüchtlinge im Emsland ist, wie ich insbesondere aus den bei mir täglich einlaufenden Anträgen entnehme, katastrophal schlecht."²⁶ In der Stadt Osnabrück sei ebenfalls keine Aufnahme von Flüchtlinge mehr möglich. Obwohl noch 50% des Wohnraumes zerstört seien, sei der Vorkriegsbevölkerungsstand von 107.000 mit derzeit 103.000 schon fast wieder erreicht. Zudem warteten noch immer 14.000 evakuierte Osnabrücker auf ihre Rückkehrgenehmigung. Auch in den übrigen Kreisen sei die Kapazitätsgrenze erreicht. In Wittlage entspräche der Flüchtlinganteil von 40,5% dem Landesdurchschnitt. In Melle seien allein 103 Wohneinheiten durch das Hauptquartier General Robertsons belegt. Der Bericht schließt mit dem Ergebnis: "Die Aufnahmemöglichkeiten der Kreise des Regierungsbezirkes Osnabrück sind erschöpft. Die derzeitige Lage der im Bezirk Osnabrück eingewiesenen Flüchtlinge ist in wohnungsmäßiger, arbeitsmäßiger und gesundheitlicher Beziehung denkbar schlecht. Eine Besserung kann nur erreicht werden durch großzügige Errichtung von Neubauten, eine umfangreiche landwirtschaftliche Siedlung und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten durch Erweiterung der Industrie. Eine weitere Einweisung von Flüchtlingen würde den augenblicklichen Zustand nicht nur verschlechtern, sondern in kürzester Frist zu katastrophalen

²⁵ Zum Vergleich: Stade 3,33%, Braunschweig 3,71%, Oldenburg 4,15%, Lüneburg 4,38%, Bericht v. 29.3.1949, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409, S. 3.

²⁶ Bericht v. 29.3.1949, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409, S. 4.

Folgerungen führen. Ich muß daher meinen Antrag wiederholen: Den Regierungsbezirk Osnabrück für die weitere Zuteilung von Flüchtlingen zu sperren."²⁷ Um den Anträgen zusätzlich Nachdruck zu verleihen, wurde am 9.4.1949 ein Schreiben der Grenzlandkommission²⁸ nachgereicht. Darin wurde Bezug genommen auf die infolge der Flüchtlingszuweisungen bedenkliche Stimmung der Bevölkerung des Emslandes. "Die Ansprüche Hollands auf Abtretung von Teilen des Emslandes sind [...] noch keineswegs verstummt [...]. Im Falle einer Abstimmung dürfte sich die augenblickliche Mißstimmung auf das Ergebnis wahrscheinlich sehr ungünstig auswirken. Ich sehe mich auch gezwungen, auf die immer wieder laut werdenden Wünsche einer Vereinigung des Emslandes mit dem Lande Nordrhein-Westfalen hinzuweisen. Die Emsländer fühlen sich gerade im Hinblick darauf, dass ihre Lage als Grenzland und Notstandsgebiet vom Lande Niedersachsen ihres Erachtens nicht gebührend berücksichtigt wird, benachteiligt. Im Falle einer Volksbefragung könnte diese Einstellung für das Land Niedersachsen ungünstige Folgen haben."²⁹ Ähnliche Berichte gingen auch von den übrigen westlichen Regierungsbezirken im Ministerium für Flüchtlingsangelegen ein. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um die Zuweisungsquoten, im März/April 1949, forderten die Bezirke eine allgemeine Sperrung der niedersächsischen Zonengrenze für SBZ-Flüchtlinge. Der konzertierte Widerstand der Bezirke veranlaßte schließlich den Flüchtlingsminister Ende April 1949 zu einer Kabinettsvorlage. Der niedersächsische Ministerpräsident sollte über den Gebietsbeauftragten für das Land Niedersachsen beim Militärgouverneur die Genehmigung erwirken, Niedersachsen von der Aufnahmepflicht für Flüchtlinge zu befreien.³⁰ Diese Initiative hatte ebensowenig Erfolg wie alle vorhergehenden Versuche. Die Sperrung der Zonengrenze war nicht praktikabel. In der Zeit vom 1. bis 23. Juni 1949 kamen weitere 5.000 Personen illegal über die

²⁷ Bericht v. 29.3.1949, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409, S. 6.

²⁸ Die Grenzlandkommission war eine Reaktion auf die holländischen Gebietsforderungen, siehe Kap. 7.2.

²⁹ Bericht v. 9.4.1949, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409.

³⁰ Schreiben d. Ministers a. d. Regierungspräsi. v. 29.4.1949, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 409.

grüne Grenze.³¹ Und auch die mittlerweile restriktivere Handhabung des Anerkennungsverfahrens brachte kaum eine Entlastung für die Kreise. Eine Aufnahme bzw. Anerkennung erfolgte nur noch bei Familienzusammenführung. Selbst politische Flüchtlinge wurden abgelehnt. Die abgelehnten erhielten einen Freifahrtschein und wurden in die SBZ zurückgeschickt bzw. ihnen wurde empfohlen, in die US-Zone einzuwandern.³² Diese Empfehlung kennzeichnet den Stand der Verhandlungen über einen interzonalen Flüchtlingsausgleich; mangels substantieller Ergebnisse praktizierten die Flüchtlingsländer eine Politik der vollendeten Tatsachen.

Um die Verhandlungen endlich voranzubringen, griff Flüchtlingsminister Albertz zu einem drastischen Mittel: Ab 10.7.1949 wurde das Lager Uelzen-Bohldamm geschlossen. Uelzen war das einzige Aufnahmelage für illegale SBZ-Flüchtlinge. Mit diesem Schritt folgte das Ministerium einem Landtagsbeschluss vom 6.7.1949, wonach das Lager solange gesperrt werden sollte, bis eine Einigung der Länderregierungen über die Weiterleitung illegaler Grenzgänger in noch aufnahmefähige Länder erzielt worden sei.³³ Erst durch diese Maßnahme kam es zu einer Einigung zwischen den Ministerpräsidenten, die für Niedersachsen zumindest eine geringfügige Entlastung brachte. Auf der von Ministerpräsident Kopf beantragten Konferenz in Wiesbaden, am 5.8.1949, einigte man sich, für Uelzen-Flüchtlinge bzw. Illegale ein neues Lager in der US-Zone einzurichten.³⁴ Verhandelt wurde außerdem über die Aufnahme weiterer 400 - 450.000 Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei und Gebieten östlich der Oder-Neiße. Grundsätzlich war man gegen eine Aufnahme. Da wegen

³¹ Neue Tageblatt, Bentheim, v. 28.6.1949: "Immer mehr illegale Grenzgänger".

³² Mitteilung d. Min. f. Flüchtlingsangelegenheiten v. 8.7.1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 18, Bd. 1. Seit wann diese Restriktionen zulässig waren, geht aus der Mitteilung nicht hervor.

³³ Außerdem beantragte Ministerpräs. Kopf eine außerordentliche Sitzung der Ministerpräs. der westdeutschen Länder mit dem Ziel eines sofortigen Flüchtlingsausgleichs in den Westzonen, Mitteilung des Min. f. Flüchtlingsangelegenheiten v. 8.7.1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 18, Bd. 1. Für den Regierungsbezirk Osnabrück bedeutete die Schließung Uelzens eine Sonderzuweisung von 230 Flüchtlingen, die am 27.7.1949 eintrafen, ebda., Schreiben v. 21.7.1949.

³⁴ Siehe zum Folgenden d. Prot. d. Konferenz in: Akten z. Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5, S. 992ff.

der gesetzlichen Grundlagen zumindest im Falle der Familienzusammenführung eine Ablehnung unmöglich war, sollten die darunter fallenden ca. 45.000 Flüchtlinge im Verhältnis 20 zu 25 auf die amerikanische und britische Zone verteilt werden. Die Regelung der Unterbringung der restlichen 400.000 Flüchtlinge wurde erneut zurückgestellt - solange, bis durch die neue Bundesregierung der länderübergreifende Flüchtlingsausgleich geregelt würde.

Zu einer nachhaltigen demographischen Entspannung kam es im Regierungsbezirk Osnabrück erst Anfang der 50er Jahre. Sie war nicht das Resultat der jetzt anlaufenden Umsiedlungen in andere Bundesländer, sondern ist auf die mit dem Wirtschaftsaufschwung einsetzende geographische Mobilität der Flüchtlinge, vor allem nach Nordrhein-Westfalen, den verstärkten Wohnungsbau und die rückläufige Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Der Flüchtlingsausgleich durch die offiziellen Umsiedlungskontingente wurde weitgehend durch die bis zum Mauerbau 1961 weiter einströmenden SBZ-Flüchtlinge kompensiert.³⁵

³⁵ Zur Umsiedlung siehe Kap. 3.2.3.2.

4.6 Eigenbedarf statt Flüchtlingswohnung: der Konflikt um die Lagerräumung

Auf einer Tagung der Ortsflüchtlingsbetreuer im Mai 1950 in Bad Essen wurde der niedersächsische Flüchtlingsminister, Pastor Albertz, auf ein neues Problem aufmerksam gemacht: Die durch Binnenumsiedlung der Flüchtlinge freigewordenen Wohnräume stünden nicht mehr, so die Klagen der Betreuer, für eine Neubelegung zur Verfügung, weil die einheimischen Besitzer Eigenbedarf reklamierten, gegen den die Kreisverwaltungen nicht energisch genug vorgingen. Statt in diese Wohnungen müßten die Flüchtlinge in Lager eingewiesen werden. Das Resultat sei eine zunehmende Zahl von Elendsquartieren und Wohnlagern bei absolut rückläufiger Flüchtlingszahl. Albertz drohte daraufhin den Kreisen mit einer Unterbrechung der Umsiedlung, falls dieser Zustand nicht abgestellt würde.¹

Hinter diesem Vorgang steckte mehr als der Egoismus der einheimischen Wohnungseigentümer. Er offenbart auch, daß Gemeinden und Kreise die Xenophobie und Erwerbsmentalität einheimischer Wohnungsbesitzer als politisches Druckmittel gegen weitere Zuweisungen benutzten. In der Folgezeit mehrten sich entsprechende Eingaben der Flüchtlingsbetreuer, und auch in Zeitungen erschienen Artikel über die Zustände in den Sammellagern.² In einem Vermerk vom 25.5.1950 rechnete Bezirksflüchtlingsbetreuer Kabus vor, daß im Kreis Osnabrück-Land in der Zeit vom 1.4.1949 bis zum 1.4.1950 zwar die Zahl der Evakuierten und Flüchtlinge um rd. 2.700 gesunken sei, die Anzahl der in Sammellagern untergebrachten Personen sich aber auf rd. 600 erhöht hätte. Aufschluß über die Ursache gibt ein Hinweis auf die Abwanderung in Icker, wo "im Laufe der letzten Monate 8 Familien mit über 30 Personen [...] verzogen sind. Keine der freigewordenen Wohnungen ist wieder belegt worden. Der Bürgermeister der Gemeinde, der zugleich Kreistagsabgeordneter ist, soll erklärt

¹ Vermerk v. 10.5.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7.

² Siehe z.B. den Beitrag im Neuen Tageblatt v. 8.7.1950 zum Lager Nettetal.

haben, daß er nicht eher ruhen würde, bis der letzte Flüchtling die Gemeinde Icker verlassen hat."³ Beunruhigt von der zunehmenden Belegung der Sammellager wurde das Bezirksflüchtlingsamt tätig. Auf einer Besprechung Ende Juni forderte der Leiter des Bezirksflüchtlingsamtes die Kreisverwaltung Osnabrück-Land auf, die Sammellager des Kreises sofort aufzulösen, weil seit dem 1.1.1949 Privatwohnraum durch Eigenbedarf für ca. 1.500 Personen verlorengegangen sei. Die Argumente der Kreisverwaltung, die Zunahme der einheimischen Bevölkerung und ungünstige rechtliche Möglichkeiten der Wohnungsämter seien schuld an der Misere, wirken vordergründig. Tatsächlich ging es den Kreisen darum, die Zuweisung von SBZ-Flüchtlingsen entweder zu umgehen, oder die - häufig illegalen - Zuwanderer durch den sanften 'Druck' schlechter Quartiere zur Abwanderung zu bewegen. Außerdem konnte der Nachweis von Elendsquartieren und Wohnlagern die Dringlichkeit der Zuweisung von Wohnungsbaumitteln des Landes verstärken. Die Kreisverwaltung sah deshalb nur eine Möglichkeit, die Sammellager aufzulösen: durch vermehrten Wohnungsbau. Nach Ansicht des Leiters des Bezirksflüchtlingsamtes dagegen war es sehr wohl möglich, die Lager aufzulösen, wenn das Wohnungsamt aktiver arbeiten würde. "Ich habe das Gefühl, daß das Wohnungsamt des Landkreises Osnabrück zu sehr wohnungsinhaber-freundlich eingestellt ist und von seinen gesetzlichen Möglichkeiten keinen auszeichnenden Gebrauch macht."⁴

Um die Auflösung der Lager zu beschleunigen, forcierte das Bezirksflüchtlingsamt ab Juli die Berichterstattung der Kreise über Umsiedlung und Wohnungsbelegung und verfügte am 3.7.1950 die unverzügliche Schließung der Sammellager. Unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Landesverwaltungsgerichts zur Wohnungsbelegung bzw. -beschlagnahme wurde für den Fall, daß weiterer Wohnraum verloren ging, dem Kreis damit gedroht, dem "Minister für Flüchtlingsangelegenheiten

³ Vermerk v. 25.5.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7.

⁴ Vermerk v. 20.6.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7. Eine ähnliche Ansicht findet sich in einer Resolution des Bundes der vertriebenen Deutschen (BvD) vom März 1952. Danach würden die Verwaltungsgerichte vertriebenenfeindliche Wohnungsentscheidungen meist zugunsten der Zuwanderer wieder aufheben, Resolution v. 29./30.3.1952, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

Bericht zu erstatten und damit zu erreichen, daß die Umsiedlung für Osnabrück-Land dann möglicherweise gesperert wird."⁵ Das Engagement des Bezirksflüchtlingsamtes hatte, zumindest vordergründig, Erfolg: Der Kreistag beschloß Anfang August die beschleunigte Auflösung der Lager sowie die Verteilung der Lagerfamilien auf die Gemeinden bis zum 1.11.1950 "vorbehaltlich des Ausganges der fast in jeder Wohnungssache laufenden Beschwerdeverfahren".⁶ Wirklich ernst scheint es dem Kreis damit nicht gewesen zu sein. Bereits Ende September vertrat der Kreistages in einer neuen Erklärung den Standpunkt, daß die Lagerauflösung unmöglich sei, weil der Kreis durch das Bezirksflüchtlingsamt überdurchschnittlich SBZ-Flüchtlinge zugewiesen bekommen habe und wegen des Zustroms illegaler Flüchtlinge, die als landwirtschaftliche Arbeitskräfte ohne polizeiliche Meldung bei Bauern untergekommen seien.⁷ Am 10.10.1950 richtete der Landkreis eine Entschließung an den Niedersächsischen Flüchtlingsminister. Darin wurde eine Zuzugssperre gefordert, weil der Kreis einerseits eine ungewöhnlich schwache Umsiedlungsquote (177 Personen) habe, andererseits aber durch Zuweisungen im Wege der Familienzusammenführung, vor allem aber durch illegale Zuwanderung rund 4-5.000 Personen 1949/50 in den Kreis gekommen seien. Zur Zeit fehle deshalb Wohnraum für 1.740 Haushaltungen.⁸ Zwar war eine Zuzugssperre gesetzlich ausgeschlossen (und gegen illegale Zuwanderung sowieso kaum wirksam) und das Kreisflüchtlingsamt widerlegte die vorgebrachten Zahlen und Argumente Punkt für Punkt.⁹ Doch darum kann es der Kreisverwaltung kaum ernsthaft gegangen sein. Vielmehr hatte man die Hoffnung, in Zukunft ein höheres Umsiedlerkontingent sowie mehr Wohnungsbaumittel zu erhalten, z.B. aus der Aktion "10.000 Wohnungen für Flüchtlinge in Niedersachsen".¹⁰ Diese ausführliche

⁵ Schreiben an den Kreis Osnabrück-Land v. 19.7.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7.

⁶ Schreiben des Landkreises v. 11.8.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7.

⁷ Schreiben des Bezirksflüchtlingsamtes v. 13.10.1950; Vermerk v. 2.11.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7.

⁸ Schreiben an den Flüchtlingsminister v. 10.10.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7.

⁹ Schreiben v. 13.10.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7.

¹⁰ Anfrage des Flüchtlingsministers zur Erhöhung von Umsiedlerkontingent u. Wohnungsbaumittel v. 30.8.1950 sowie Vermerk über die Rücksprache zwischen Bezirksflüchtlingsamt und Kreisverwaltung v. 2.11.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 13/7.

Darstellung zeigt zum einen die Sisyphus-Arbeit des Bezirksflüchtlingsamtes, das alle Mühe hatte, sich gegen die eigenwillig und ohne Rücksicht auf die Verordnungslage agierenden Kreisverwaltungen durchzusetzen. Zum anderen wird aber auch die fragwürdige Instrumentalisierung von Xenophobie und Wohnungsnot zur Erzeugung von politischem Druck deutlich. Derartige Mechanismen waren kein Einzelfall, sondern ähnlich weit verbreitet, wie das Wohnungsproblem. Ein Ersatz der durch Eigenbedarf und Unbelegbarkeit verloren gegangenen Wohnungen wurde Ende 1950 angestrebt durch die Möglichkeit, im Rahmen der Kriegsfolgehilfe Elendsquartiere und Wohnlager mit Bundes- und Landesmitteln (85% plus 15%) zu sanieren und winterfest zu machen. Auch hier nutzten die Kreise, angeregt durch das Bezirksflüchtlingsamt und mit Billigung des niedersächsischen Finanzministeriums, die finanziellen Möglichkeiten, vielleicht der Not gehorchend, aber am Rande der verwaltungsrechtlichen Legalität: Vielfach wurden anstelle der unrentablen Renovierung der Lagerbaracken mit den Geldern massive Ersatzbauten erstellt.¹¹ Wie der Bundesrechnungshof in einem Gutachten 1961 dazu feststellte, war das eine Zweckentfremdung von Bundesmitteln, die deshalb zurückzuzahlen seien. Nach langwierigen juristischen Auseinandersetzungen mußten die Kreise, vor allem jene mit hohen Zuwandererzahlen, dann ab Mitte der 60er Jahre einen erheblichen Teil der Bundesmittel zurückerstatten.¹²

Wie sehr die SBZ-Zuwanderung die Lagerräumung verzögerte, verdeutlicht die Entwicklung im Kreis Osnabrück-Land. Trotz des massiven Drucks des Bezirksflüchtlingsamtes wurden von den 8 Lagern im Kreis bis Anfang 1950 nur zwei aufgelöst. Und auch im Dezember 1951 existierten noch zwei Lager (Lüstringen und Schleddehausen) mit über 200 Insassen. Nach wie vor war die Wohnungssituation für Vertriebene aufgrund der ausgeprägten Antipathie gegen Mieter aus Vertriebenenkreisen kritisch. Ende März 1952 setzte sich der Bund der

¹¹ Vermerk über eine Besprechung im Vertriebenenministerium in Hannover v. 26.7.1951 sowie Schreiben des Bezirksflüchtlingsamtes an den Vertriebenenminister v. 6.2.1951, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 16/11, Bd. 3.

¹² ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 16/11, Bd. 1ff., bes. das Schreiben der Oberkreisdirektoren an die Landtagsabgeordneten der Bezirke Aurich und Osnabrück v. 13.11.1961 ebda.

vertriebenen Deutschen (BvD) eingehend damit auseinander. Da Eigentümer und Vermieter sich über Erfassungsverfügungen der Wohnungsämter hinwegsetzten, die Wohnungsämter insgesamt nachlässig seien und die Vermieter deshalb häufig straffrei ausgingen, forderten die Kreisverbände in einer Resolution eine verschärfte Wohnungsprüfung und restriktivere Eigenbedarfsfreigabe durch eine Sonderkommission.¹³

Erst im Januar 1955 wurde das letzte Flüchtlingslager des Kreises in Schleddehausen aufgelöst.¹⁴ Ähnlich sah es im Regierungsbezirk aus. Trotz der Massivbauten im Rahmen der Kriegsfolgehilfe gab es Anfang 1954 noch 244 Wohnlager (über 20 Personen) mit insgesamt 13.500 Insassen.¹⁵ Und selbst Anfang der 60er Jahre fanden sich noch in vielen Kreisen sog. Altvertriebenenlager, häufig Bunker und Baracken, mit Flüchtlingen bzw. Flüchtlingsfamilien.¹⁶ Eine definitive Auskunft darüber, wann das letzte Flüchtlingslager im Regierungsbezirk aufgelöst wurde, geben die Akten nicht.

¹³ Resolution v. 29./30.3.1952, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

¹⁴ Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 25.1.1950, 10.12.1951, 21.1.1955, AOSL (Kreisflüchtlingsrat).

¹⁵ Aufstellung v. 1.3.1954, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 18/1, Bd. II.

¹⁶ Aufstellung v. 11.8.1961, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 18/1, Bd. VI sowie den Artikel im Osnabrücker Tageblatt v. 17.1.1961.

4.7 Der Bezirksflüchtlingsrat

Das genaue Gründungsdatum des Bezirksflüchtlingsrates ist nicht mehr zu ermitteln. Vermutlich wurde er Anfang 1947 gebildet.¹ Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß des Bezirkslandtages, war er kein parlamentarischer Ausschuß, sondern das Spitzengremium der Kreisflüchtlingsräte; jeder Kreisflüchtlingsrat entsandte ein Mitglied in den Bezirksflüchtlingsrat, zumeist den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Hinzu kamen, vom Regierungspräsidenten berufen, vier Vertreter der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie, ab 1950, zwei Vertreter der zugelassenen Vertriebenenorganisationen. Sie wurden von der Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsorganisationen in Niedersachsen vorgeschlagen und vom Regierungspräsidenten berufen. Stimmberechtigt waren nur die Vertreter der Kreisflüchtlingsräte. Der Bezirksflüchtlingsrat sollte als Beirat des Regierungspräsidenten eine beratende Funktion ausüben.²

Das grundlegende Problem des Bezirksflüchtlingsrates wie aller Flüchtlingsräte war, daß sie von den Verwaltungen als weitgehend überflüssig angesehen wurden. Die Arbeit des Rates stand deshalb gegen den latenten Widerstand der kommunalen Behörden. Bezeichnenderweise sind die wirkungsvollsten Jahre des Bezirksflüchtlingsrates weitgehend deckungsgleich mit jener Zeit von 1949 bis 1954/55, in der die Vertriebenenorganisationen und der BHE ihren größten politischen Einfluß hatten. In den Jahren bis 1949 litt die Arbeit des Bezirksflüchtlingsrates unter der obstruktiven, bestenfalls passiven Haltung der Kommunen: Die Wahl seiner Mitglieder kam, ähnlich den Kreisflüchtlingsräten, oftmals erst nach mehrmaliger Aufforderung durch den niedersächsischen Vertriebenenminister oder den Regierungspräsidenten

¹ Möglich ist auch ein späteres Gründungsdatum. Sicher ist, daß er 1948 existierte. Die lückenhafte Aktenlage kann als Ausdruck für die Stellung und Bedeutung des Bezirksflüchtlingsrat gewertet werden. Aufschluß über seine Tätigkeit geben zumeist Bestände anderer Institutionen, z.B. der Kreisflüchtlingsräte.

² Prot. Kreisflüchtlingsrat Wittlage v. 28.1.1950, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

bzw. das Bezirksflüchtlingsamt zustande. Die Kreise stellten kaum ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um die vorgeschriebenen vier jährlichen Sitzungen durchführen zu können und die Information der Räte durch die Verwaltungsbehörden über Kreditwesen, Wohnungsbaufinanzierung, Umsiedlung, Soforthilfegesetz etc. war dürftig und geschah erst nach mehrfacher Aufforderung.

In der ersten Hälfte der 50er Jahre war der Bezirksflüchtlingsrat ein Forum, auf dem die Probleme der Kreisflüchtlingsämter öffentlichkeitswirksam zur Sprache kamen. Vor allem aber wurde der Regierungspräsident über Schwierigkeiten und Probleme der Betreuungsarbeit informiert und um Abhilfe gebeten. Insbesondere fungierte der Rat als Kontrollorgan über die Einhaltung der Flüchtlingsgesetzgebung. In dieser Funktion übte er erheblichen Druck auf die Kreise aus. Seit 1949 mußten zwei Drittel seiner Mitglieder Flüchtlinge sein. Nach wie vor war es möglich, neben Abgeordneten der Kreisvertretungen auch andere Flüchtlinge in den Rat zu wählen. In den Arbeitsschwerpunkten des Rates bis 1955 kommen die organisatorischen und Betreuungsprobleme der Flüchtlingsverwaltung zum Ausdruck. 1951 standen die Neuregelung des Vertriebenenrechts und die schleppende Umsiedlung im Mittelpunkt der Beratungen. Der Rat kritisierte die unzureichende Bereitstellung finanzieller Mittel durch das Land und bestand, gegen den Widerstand zahlreicher Kreise, auf einer ausreichenden Anzahl örtlicher Betreuungsstellen.³ Zur Diskussion kam aber auch, daß der zunehmende Einfluß der Vertriebenenorganisationen in den Räten und ihre Beteiligung an der Betreuungsarbeit bei den nicht-organisierten Flüchtlingen auf Ablehnung stieß. Kernpunkt der Umsiedlungsproblematik war, daß die Aufnahmeländer entgegen der gesetzlichen Vorgabe nur arbeitsfähige Zuwanderer aufnehmen.⁴

Neben Umsiedlungs- und Betreuungsproblemen nahm sich der Rat 1952 besonders der Barackenräumung und Wohnraumbewirtschaftung an. Er forderte eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften, um die Vorzugsstellung der Hauseigentümer zu

³ Prot. d. Tagung v. 10.10.1951, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁴ Einzelheiten in Kap. 3.2.3.2.

beseitigen und den Instanzenzug bei Beschwerden zu verkürzen. Außerdem sollte frei gewordener Wohnraum schneller erfasst werden. Ein weiterer Beschwerdepunkt war die Benachteiligung von Vertriebenenunternehmen bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge. Schließlich ging es erneut um die organisatorische Umsetzung der im Vorjahr begonnenen Neuordnung der Flüchtlingsbetreuung.⁵

Auch 1953 blieben Umsiedlung und Flüchtlingsbetreuung Kritikpunkte. Die offizielle Umsiedlung war weitgehend von der Einzelwanderung abgelöst worden. Außerdem gab es zahlreiche Schwierigkeiten in der Kontingentabrechnung mit Nordrhein-Westfalen. Das Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes brachte eine Fülle neuer Aufgaben: Für die Ausstellung der Flüchtlingsausweise wurde eine zeitweilige Aufstockung des Personals der Kreisflüchtlingsämter angeregt. Interessant ist, daß die Bestellung der Kreisflüchtlingsräte sich, wie schon in den Vorjahren, erneut verzögert hatte. Deshalb sollte, so die Bitte des Ratsmitgliedes v. Hammerstein, der Regierungspräsident die Kreise an die bestehende Rechtslage erinnern. Auch die örtliche Betreuungsarbeit bereitete noch Probleme. Der Rat forderte deshalb die Ausarbeitung von Richtlinien über die Aufgaben der Gemeindeflüchtlingsbetreuer.⁶ Die Januarsitzung 1954 fand im Flüchtlingslager Esterwegen statt. Auf dieser Sitzung deutet sich, wohl erstmals aktenkundig, eine thematische Akzentverschiebung an: Der Bezirksflüchtlingsrat beschäftigte sich kaum noch mit Umsiedlungs- und Wohnungsfragen oder organisatorischen Problemen der Flüchtlingsverwaltung, sondern mit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Emsland, vor allem aber mit deutschlandpolitischen Themen.⁷ Die Behandlung deutschland- und heimatpolitischer Themen ist Ausdruck für den sozialpolitischen Aufgabenschwund des Rates. Seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre führten zunehmende wirtschaftliche Integration einerseits und abnehmende politische Bedeutung von BHE und Vertriebenenorganisationen andererseits auch zu

⁵ Prot. d. Tagung v. 14.6.1952, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁶ Prot. d. Tagung v. 26.11.1953, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁷ Prot. d. Tagung v. 12.1.1954, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsamt Wittlage).

einem Bedeutungsverlust der Flüchtlingsräte im allgemeinen und des Bezirksflüchtlingsrates im besonderen.

Aufgabenschwund und politischer Bedeutungsverlust korrespondieren mit einer rückläufigen Tagungshäufigkeit. Und nach der kommunalen Neugliederung, spätestens aber seit Anfang der 80er Jahre tagte der Bezirksflüchtlingsrat nicht mehr, weil die Kreisflüchtlingsräte nicht mehr in allen Kreisen gewählt wurden.⁸ Aber obwohl die Flüchtlingsräte seit fast 20 Jahren nurmehr auf dem Papier existierten, blieben verschiedene Vorstöße der Bezirksregierung und der Kommunen erfolglos, die Ämterorganisation aufgrund des nicht mehr vorhandenen Bedarfs zu reduzieren.⁹ Erst mit dem Rechtsvereinfachungsgesetz vom 19.9.1989 wurde die Rechtsgrundlage der Flüchtlingsräte zum 1.1.1990 aufgehoben.¹⁰

⁸ Information von Herrn Jansen und Herrn Fangmeier (Dezernat Vertriebenen- und Sozialangelegenheiten d. Bezirksregierung Weser-Ems). Zu den Kreisflüchtlingsräten siehe Kap. 5.2ff.

⁹ Näheres dazu im Kap. 5.8.

¹⁰ Abgedruckt im Nds. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1989, S. 345ff.

5. Die kommunale Flüchtlingsverwaltung

Drastischer und unmittelbarer als die Regierungsbezirke waren die Kommunen von der Verwaltung des Mangels betroffen. "Zunächst waren es die primitiven Lebensbedürfnisse wie Be-
hausung, Kleidung und Ernährung, für deren Befriedigung den Landkreisen ganz von selbst die Verantwortung zufiel."¹ Der andauernde Zustrom der Flüchtlinge, die, soweit es sich um Restfamilien und ältere Menschen handelte, häufig ihre Lebensführung nicht eigenständig zu meistern vermochten, führte zu einer bis heute nachwirkenden Veränderung von Aufgaben und Organisation der Kommunalverwaltung. Die neuen Anforderungen führten zur Erweiterung der Aufgaben bestehender Ämter (Ernährungs- und Wirtschaftsamt, Wohnungsamt, Wohlfahrtsamt) sowie zur Neugründung der Flüchtlingsämter. Die organisatorische Anpassung muß als wechselwirksamer Prozeß aufgefaßt werden: zwischen den steigenden Anforderungen in quantitativer Hinsicht, dem vorhandenen deutschen Behördenapparat - und den Interessen der Militärregierung. Form und Zeitpunkt der organisatorischen Anpassung an die neuen Aufgaben waren dabei durchaus unterschiedlich. Ansätze zu einer einheitlichen Regelung der Flüchtlingsbetreuung auf Landesebene waren in Niedersachsen erst im Frühjahr 1946 erkennbar. Zwar wies der Oberpräsident der Provinz Hannover im Juli/August 1945 die Landräte an, auf Kreisebene sog. Vertrauensleute einzusetzen.² Für die Kreise (und die Bezirksregierung) des Regierungsbezirks Osnabrück ist davon auszugehen, daß bis Frühjahr 1946 die entscheidenden Anweisungen hinsichtlich Aufnahme und Unterbringung von der Militärregierung, dem Military Government Detachment 604, kamen, d.h. die Kommunalverwaltung als Auftragsverwaltung der Militärregierung handelte.³ Und auch nach der landesweiten Regelung der Flüchtlingsverwaltung entwickelte sich eine teilweise konkurrierende Kompetenzsituation zwischen

¹ Peschlow, S. 53.

² Die Vertrauensleute hatten weniger eine administrative als eine kommunikative Funktion zwischen Flüchtlingen und Behörden, Brosius/Hohenstein, S. 33f.

³ Schneider (1980), S. 96.

Militärregierung und vorgesetzten Bezirks- bzw. Landesbehörden.⁴

Ähnlich wie in den anderen Ländern und Provinzen der Britischen Zone übernahmen die bei den Kommunen bestehenden Wohlfahrtsämter die fürsorgerische Betreuung.⁵ Sie handelten damit in Kontinuität und Tradition einer bereits während der letzten Kriegsjahre praktizierten Evakuiertenbetreuung.⁶ In Osnabrück richtete das Wohlfahrtsamt im November 1945 eine "Flüchtlingsstelle"⁷ ein, bei der sich die in der Stadt befindlichen Flüchtlinge melden sollten. Die Konzentration der Betreuung verschiedener, durch den Krieg geschädigter bzw. betroffener Bevölkerungsgruppen auf bestimmte Ämter, blieb auch für die kommenden Jahre ein Merkmal der kommunalen Flüchtlingsverwaltung. In diesem Zusammenhang waren die Flüchtlinge nur eine, wenn auch die größte der zu betreuenden Gruppen. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer besonderen amtlichen Stelle, eben der Flüchtlingsämter, ist mit der stetig wachsenden Zahl der Zuwanderer begründet worden.⁸ Aus heutiger Sicht entsteht dadurch leicht der Eindruck, daß die deutschen Behörden die Möglichkeit zu einer entsprechenden Verwaltungsinitiative 1945 gehabt hätten. Und der Umstand, daß in Niedersachsen von seiten des Oberpräsidenten im Frühjahr und Sommer 1946 eine Reihe von Verordnungen zur Regelung der Flüchtlingsbetreuung erlassen worden sind - zu einem Zeitpunkt, als bereits rd. 60%-70% der bis 1955 eintreffenden Flüchtlinge im Lande waren⁹ -, scheint diese Annahme zu stützen. Tatsächlich jedoch ging, wie schon erwähnt, die Initiative zur Einrichtung einer besonderen Flüchtlingsverwaltung von den

⁴ Typisch war die Intervention des Flüchtlingsbeauftragten der Militärregierung im Jahre 1948, siehe Kap. 4.5.

⁵ Katthöfer, S.144.

⁶ Siehe Kap. 4.1. Vgl. allgemein: Dokumente deutscher Kriegsschäden, Bd. 1, S. 176ff., S. 37ff., Bd. 2, S. 336; Kleßmann, S. 39f. Eine Darstellung der Bevölkerungsbewegung im Deutschland der Kriegsjahre steht noch aus.

⁷ Stadtchronik, StAOS, Dep. 3b XV, Nr. 42, S. 115. Ähnlich in Delmenhorst, wo am 12.9.1945 eine Flüchtlingsberatungsstelle und am 14.12.1945 ein Fürsorge- und Flüchtlingsausschuß eingerichtet wurden, Baha, S. 52.

⁸ Katthöfer, S. 144. Im Regierungsbezirk Osnabrück befanden sich im November 1945 ca. 85.000 Flüchtlinge, Evakuierte und andere Kriegswanderer, Schneider (1980), S. 176.

⁹ Siehe Kap. 3.1, bes. Tab. 3/9.

Briten aus: in Form der Zonenexekutivanweisung Nr. 10 vom 21.11.1945 betreffend die "Organisation der Flüchtlingsbewegung durch die deutsche örtliche Verwaltung."¹⁰ Durch sie wurde die Einrichtung von Flüchtlingsausschüssen auf allen Ebenen, deren Aufgaben und Finanzierung festgelegt, ebenso die Einrichtung von Wohlfahrtsausschüssen. Ausgehend von den Zonenexekutivanweisung erging dann am 13.1.1946 die bereits zitierte Flüchtlingsverordnung des Oberpräsidenten. Da den Kreisflüchtlingsämtern lediglich die Aufgabe der Koordination der die Flüchtlinge betreffenden Aktivitäten der übrigen Ämter (z.B. Wohlfahrts-, Wohnungs- und Ernährungsamt) zufiel, sie letztlich eine eigene Zuständigkeit nur bei der Verteilung der Flüchtlinge, der Erteilung von Zuzugsgenehmigungen sowie der Ausstellung von Flüchtlingsausweisen hatten, waren administrativ-strukturelle Dissonanzen mit diesen Ämtern, Überschneidungen und Kompetenzquerelen unausweichlich. Zudem konnten die Anregungen der Flüchtlingsämter und deren Koordinationsbemühungen leicht als Kontrolle ausgelegt werden. Gerade die Verteilungskompetenz der Ämter sollte für dauernden Konfliktstoff mit den übrigen betreuenden Ämtern sorgen. Für die Einbindung des Kreisflüchtlingsamtes in die traditionelle kommunale Ämterorganisation war die gesetzliche Regelung wenig hilfreich. Im Gegenteil, war in ihr jenes strukturelle Dilemma der Koordination ohne Kompetenz festgeschrieben, das aus der Sicht der Kommunen die Existenz der Kreisflüchtlingsämter weitgehend überflüssig machte. Aus einem ohnehin mit Sonderstatus versehen Amt konnte leicht ein administrativer Fremdkörper werden, den es zu isolieren oder besser, abzuschaffen galt. Daß dieses strukturelle Dilemma erst in den 50er Jahren konfliktträchtig wurde, ist einerseits auf die Arbeitsüberlastung zurückzuführen, die jede Hilfe willkommen machte, andererseits konnte die deutsche Verwaltung gegen britische Anweisungen kaum offen opponieren. Zum Konflikt führen mußte dieses Dilemma von dem Moment an, wo mit fortschreitender Eingliederung die Existenzgrundlage der Kreisflüchtlingsämter brüchig wurde.¹¹

¹⁰ Abgedruckt in: Flüchtlingsbetreuung in Nordrhein-Westfalen, S. 22ff.; vgl. auch Baha, S. 43ff.

¹¹ Siehe dazu Kap. 5.6.

Die Hypothese lautet deshalb: Ohne die britische Zonenexekutivanweisung Nr. 10 wäre keine Flüchtlingsverwaltung als Sonderverwaltung eingerichtet worden. Für die Kommunen wäre es folgerichtiger gewesen, im Rahmen des vorhandenen und durch Bombenkrieg und Evakuierungen eingespielten Behördenapparates mittels personeller Aufstockung und Kompetenzumschichtungen die von den Briten übertragene Aufgabe zu bewältigen. Auf diese Hypothese wird in den folgenden Kapiteln Bezug genommen.

5.1 Kreisflüchtlingsämter und Kreisflüchtlingsräte: Aufbau und Organisation (1946 bis 1955)

Der Aufbau der Kreisflüchtlingsämter im Regierungsbezirk Osnabrück vollzog sich im Frühjahr/Sommer 1946. Gemäß § 3 der Flüchtlingsverordnung vom 13.1.1946 lag die Verantwortung für die Kreisflüchtlingsämter bei den Oberkreisdirektoren.¹ Im Zeichen der britischen Demokratisierungsbemühungen wurden die Ämter - meist frühzeitiger als bereits bestehende - zweigliedrig aufgebaut: Neben der Verwaltungsabteilung, dem eigentlichen Kreisflüchtlingsamt, gab es einen Kreisflüchtlingsrat. Dessen Aufgabe war es, die Kreisvertretung zu beraten, Flüchtlingsinteressen wahrzunehmen und die Verwaltungsabteilung zu unterstützen und zu kontrollieren.² Die personelle Ausstattung der Verwaltungsabteilung richtete sich nach der Größe des zu betreuenden Personenkreises. In der Regel bestand sie aus dem Amtsleiter und einer Verwaltungs- und Schreibe kraft. Der Amtsleiter war hauptamtlich tätig, er mußte nicht Flüchtling sein.³ Die Mitgliederzahl des Kreisflüchtlingsrates war anfangs nicht vorgeschrieben, ebensowenig ein bestimmter Proporz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Die Räte sollten sich zusammensetzen aus Vertretern der Flüchtlinge, der beteiligten Behörden, der freien Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, politischen Parteien sowie einem Vertreter der ortsansässigen Bevölkerung.⁴ Zahlenmäßig sollten sie so viele Mitglieder, darunter auch Frauen, umfassen, daß genügend Sachverstand für die Fürsorge- und Betreuungsaufgabe gegeben war.⁵

Wie schwer sich die deutsche Kommunalverwaltung bei der praktischen Verwirklichung der für sie neuartigen zwei-

¹ Bericht d. Oberkreisdirektors v. Wittlage v. 13.3.1946, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

² 1. Durchführungsverordnung (DVO, 5.11.1947), § 3, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 31.

³ Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 22, Erläuterungen zu § 3.

⁴ Flüchtlingsbetreuung in Nordrhein-Westfalen. In der Regel war nur ein Flüchtlingsvertreter im Rat. Mit der 1. DVO (5.11.1947) verschwand die Dominanz der Einheimischen zugunsten einer paritätischen Besetzung.

⁵ Bericht Oberkreisdirektors v. Wittlage v. 13.3.1946, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

gliedrigen Amtsstruktur der Kreisflüchtlingsämter tat, wie verworren die Lage in den einzelnen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks war, zeigte sich bei der Einrichtung der Flüchtlingsämter und -räte während der Frühjahr- und Sommermonate 1946. Die Einrichtung erfolgte weitgehend unter Berücksichtigung kreisspezifischer Besonderheiten. So legte der Landkreis Wittlage⁶ Wert darauf, daß alle Samtgemeinden des Kreises im Flüchtlingsrat vertreten waren. Und zum Problem wurde, genügend Personen ohne NS-Vergangenheit zu finden. Im März 1946 bestand der Rat aus 8 Mitgliedern (vier Einheimischen und vier Flüchtlingen), von denen drei Pastoren waren. Während der Vorsitzende, er war "Ehrenbeamter", nach Anhörung des Rates vom Oberkreisdirektor berufen wurde, geschah dies bei den Mitgliedern durch den Landrat. Die Ratsvorsitzenden waren anfangs Einheimische, ab November 1947 mußten sie Flüchtling sein.⁷ Auf welche Weise die Ratsmitglieder bestimmt wurden, war offenbar nicht festgelegt. In Wittlage waren politisch unbelastete Personen mit öffentlicher Reputation von der Leitung der Kreisverwaltung angesprochen worden. Ob Flüchtlinge unter den ersten Ratsmitgliedern waren, ist nicht mehr feststellbar.

Bis Ende 1946 waren die Einflußmöglichkeiten der Vertriebenen auf die Arbeit von Kreis- und Flüchtlingsverwaltung beschränkt. Das hing auch damit zusammen, daß es aufgrund der zwölfmonatigen Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für das passive Wahlrecht bis 1947 keine Kreistagsabgeordneten aus Flüchtlingskreisen gab. Aus diesem Grunde wurden, meist auf Antrag der Kreisflüchtlingsämter, bis Ende 1946 drei Flüchtlingsbetreuer als beratende Mitglieder in die Kreistage gewählt.⁸ Der Flüchtlingsrat im Kreis Osnabrück-Land bestand Ende 1946 aus sechs Mitgliedern, zu denen keine näheren Angaben vorliegen.⁹ Offenbar befanden sich darunter keine Kreistagsmitglieder, denn bei den Sitzungen des

⁶ Siehe zum Folgenden den Bericht d. Oberkreisdirektors v. Wittlage v. 13.3.1946, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsamt Wittlage).

⁷ 1. DVO (5.11.47), Erläuterungen zu § 3, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 33.

⁸ Prot. Hauptausschuß Melle v. 13.12.1946 (Antrag v. Bistram), AOSL (Kreistag Melle); vgl. Kap. 5.4.

⁹ Siehe zum Folgenden die Prot. Kreisflüchtlingsrat 19.12.1946ff., AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

Flüchtlingsrates fanden sich bis Mai 1947 zusätzlich drei Kreisverordnete ein sowie der Leiter des Flüchtlings- und Wohlfahrtsamtes und - ein Novum - der Kreisflüchtlingsbetreuer. Entgegen der seit November 1947 geltenden Durchführungsverordnung firmierte der Ausschuß noch bis Anfang 1948 als Flüchtlings- und Wohlfahrtsausschuß, erst danach als reiner Flüchtlingsausschuß bzw. -rat. Auch die Zusammensetzung entsprach nicht der Verordnungslage. Statt der paritätischen Besetzung waren die sechs Mitglieder bis Mai 1947 ausschließlich Einheimische. Erst danach kamen auch Vertriebene in den Rat. Seine Mitgliederzahl stieg 1948 auf 7 bzw. 8. 1949 wurde der Rat zu einem echten Ausschuß des Kreistages, d.h. seine Mitglieder, mittlerweile 9, waren Kreistagsabgeordnete, in der Mehrzahl Flüchtlinge.¹⁰ Den Vorsitz führte der Vorsitzende der Kommunalvertretung (Landrat bzw. Oberbürgermeister).¹¹ In Wittlage war der Leiter des Kreisflüchtlingsamtes anfangs in Personalunion auch Mitglied des Kreisflüchtlingsrates - eine Konstellation, die mit der 1. DVO vom 5.11.1947 unter Hinweis auf die Interessenkollision untersagt wurde.¹²

Von zeitgenössischen Fachleuten¹³ ist die weitere Entwicklung der Flüchtlingsverwaltung in den folgenden Jahren weniger als ein selbstinitiiertes Prozeß der administrativen Effizienzsteigerung verstanden worden, denn als eine eher widerwillige, legislativ forcierte Reaktion auf die zunehmende Frontstellung zwischen Einheimischen und Vertriebenen und auf die Intransigenz des traditionellen Behördenapparates gegenüber Flüchtlingsbelangen. Die Fortschritte in der institutionellen Ausformung der kommunalen Flüchtlingsverwaltung sind deshalb wesentlich vor dem Hintergrund der politischen bzw. parteipolitischen Entwicklung und, damit zusammenhängend, mit der Entstehung von Vertriebenenorganisationen in den Kreisen zu sehen.¹⁴ Die praktische Umsetzung

¹⁰ Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 16.5.1949, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

¹¹ Prot. Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß v. 6.6.1946, AOSS.

¹² Prot. Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß Osnabrück-Stadt v. 6.6.1946, AOSS.

¹³ Allgemein Wronka (1948); Middelmann (1959).

¹⁴ Eine Darstellung zur Geschichte der Vertriebenenorganisationen im Raum Osnabrück-Emsland fehlt bislang. Hinweise zu frühen Organisationsformen in: StAOS, Z 640/73. Zur Geschichte der Vertriebenenorgani-

der legislativen Vorgaben der Landesregierung in den Kommunen war mühsam und bedurfte dauernden Druckes und gelegentlicher Drohungen durch das Flüchtlingsministerium. Flüchtlinge und Flüchtlingsämter mußten die Erfahrung machen, "daß im Lande die zunächst vorhandene Hilfsbereitschaft [...] erlahmte, und je geringer die Hoffnung wurde, daß die 'Gäste' bald wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten, einem mindestens passiven Widerstand Platz machte, der die Vertriebenen in ihren Lebensrechten gefährdete. Da mußte leider der Staat das tun, was eigentlich eine Sache des guten Willens [...] gewesen wäre."¹⁵

Die nur widerwillige Umsetzung der Flüchtlingsverordnung vom 13.1.1946 in den Kreisen sowie die, trotz der Verordnung über die Abgabe von Hausrat vom 16.1.1946, völlig unzulängliche Versorgung der Flüchtlinge mit Bedarfsartikeln und die zunehmende Wohnungsnot induzierten einen sozialpolitischen Handlungszwang zur umfassenden gesetzlichen Regelung der Flüchtlingsverwaltung. Dennoch dauerte es, nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz), vom 8.3.1946¹⁶, noch rund ein Jahr, bis Regierung und Parlament des im November 1946 gegründeten Landes Niedersachsen¹⁷ reagierten. Diese Verzögerung hat wohl weniger mit der Landesgründung zu tun, als mit der wahlpolitischen Brisanz des Flüchtlingsproblems. Auffällig ist jedenfalls die zeitliche Nähe der Landtagswahl 1947 und den seit Sommer dieses Jahres in zügiger Folge ergangenen Gesetzen und Verordnungen zur Regelung des Flüchtlingsproblems:

- 11.6.1947 : Gesetz über die Flüchtlingsbe-

sationen im Kreis Bersenbrück siehe ebda. Die Aktivitäten Anfang der 50er Jahre sind dokumentiert im Geschäftsbericht des BvD 1952, StOS, Rep. 430, acc. 68/72, Dez. 304, Nr. 21, Bd. 1 (mit Zeitungsausschnittsammlung). Dokumentation St.-Hedwigs-Werk. Vgl. auch Breuker. Allgemein zur Geschichte der Vertriebenenorganisationen Boehm, Imhof, Gaida, Zeiträg, Steinert (für Nordrhein-Westfalen). Zur Geschichte der Vertriebenenpartei "Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten" (BHE) siehe Neumann.

¹⁵ Wronka (1948), S. 3.

¹⁶ Veröffentlicht am 16.3.1946, Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 43ff.

¹⁷ Mit Verordnung Nr. 55 d. Militärreg. v. 1.11.1946, Treue (1955), S. 11; Schneider (1985), S. 111ff.

- treuung in Niedersachsen¹⁸;
- 4./5.11.1947: Flüchtlingsbedarfsgesetz¹⁹;
 - 5./6.11.1947: 1. und 2. Durchführungsverordnung (DVO) zum Flüchtlingsbetreuungsgesetz vom 11.6.1947.²⁰;
 - 1.1.1948 : revidierte Fassung des Flüchtlingsbedarfsgesetzes²¹;
 - 7.2.1948 : 1. DVO zum Wohnungsgesetz (Kontrollratsgesetz Nr. 18)²²;
 - 7.4.1948 : erneut revidierte Fassung des Flüchtlingsbedarfsgesetzes²³.

Mit der ebenfalls 1948 vorgenommenen Ausweitung des Amtes des niedersächsischen Staatskommissars für das Flüchtlingswesen in ein Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten wurde schließlich die Dimension des Problems für Niedersachsen erneut hervorgehoben. Für die kommunale Betreuungspraxis waren insbesondere die 1. und 2. DVO (5./6.11.1947) von Bedeutung. In ihnen wurden Aufbau, Organisation und Aufgaben der Betreuungsstellen und Flüchtlingsräte geregelt. Zwar kam es zu einer Präzisierung der Aufgaben der Flüchtlingsämter. Eine auch kompetenzgenaue Abgrenzung zu den Aufgaben der übrigen Ämter aber fehlte nach wie vor. In der 1. DVO wurde darauf hingewiesen, daß grundsätzlich für Betreuungsmaßnahmen jene Behörden zuständig seien, "die mit

¹⁸ Wronka (1948), S. 4.

¹⁹ Abgedruckt mit Erläuterungen in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen. Das Flüchtlingsbedarfsgesetz war sachlicher Nachfolger des Reichsleistungsgesetzes und regelte z.B. Hausratbeschaffung und Mindestwohlfläche, Treue (1955), S. 25.

²⁰ Abgedruckt mit Erläuterungen in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen.

²¹ Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 64-67.

²² Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 48ff. Die aufgrund dieser DVO vom Stadtrat Osnabrück erlassene Satzung vom Jan. 1949 sah für ordnungsgemäß zugewiesene Flüchtlinge die 2. Dringlichkeitsstufe vor (nach den Verfolgten des Naziregimes), Prot. Wohnungsausschuß v. 27.1.1949, AOSS.

²³ Wronka (1948), S. 4. Auffällig ist, daß in der Literatur zur Flüchtlingsgesetzgebung bzw. -betreuung der Jahre 1947/48 keine übersichtliche und präzise Darstellung zu finden ist. Die Verzahnung der Verordnungen zur Betreuung mit jenen anderer Ämter fehlt völlig. Auch das charakterisiert die Anfangsschwierigkeiten der organisatorischen Einpassung eines neuen Amtes.

dem entsprechenden Aufgabenbereich ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Flüchtlingen befaßt sind".²⁴ Des weiteren wurde der unter das Flüchtlingsbetreuungsgesetz fallende Personenkreis begrifflich eingegrenzt. Schließlich finden sich hier die Grundlagen für den Betreuungsrahmen der den Vertriebenen zustehenden sozialen Leistungen, Bestimmungen über Einrichtungsdarlehen, Arbeits- und Berufslenkung, Aufnahme und Unterbringung und die Versorgung mit Wirtschaftsgütern.²⁵ Bisherige Unstimmigkeiten in der Organisationsstruktur der kommunalen Flüchtlingsverwaltung wurden dadurch reduziert. Grundsätzlich nahmen die Kreisflüchtlingsämter die Betreuung als staatliche Auftragsangelegenheit wahr.²⁶ Die auch in den Kommunen des Regierungsbezirks häufig praktizierte Verbindung von Wohlfahrts- und Flüchtlingsamt wurde untersagt. Der Flüchtlingsbetreuung sollte dadurch der Charakter der Armenfürsorge genommen werden. Zulässig war nun eine Verbindung von Wohnungs- und Flüchtlingsamt.²⁷

Die von den Kreisflüchtlingsräten oft kritisierte Überforderung der Ortsflüchtlingsbetreuer²⁸ hoffte man, durch die Einrichtung von Außenstellen der Kreisflüchtlingsämter in Gemeinden mit über 1000 Flüchtlingen zu beseitigen.²⁹ Die Leiter der Kreisflüchtlingsämter waren hauptamtlich, die der Außenstellen haupt- oder ehrenamtlich, je nach Entscheidung des Kreistages, zu bestellen. Das bedeutete, daß auch die Kosten der Flüchtlingsbetreuung in den Gemeinden von den Kreisen zu tragen waren und gemeindeeigene Einrichtungen entfielen. Stattdessen erhielten die Gemeinden 7,5% des 15%igen Kreisanteils über die Kreisumlage.³⁰ Festgeschrieben wurde auch, in welcher Form die Flüchtlinge bei der Bestimmung des Amtsleiters beteiligt werden mußten. Ein Vorschlagsrecht hatten nur die ortsansässigen 'echten'

²⁴ Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 21.

²⁵ Siehe die DVO in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen.

²⁶ 1. DVO, Art. II, Erläuterungen, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 22.

²⁷ Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 22.

²⁸ Siehe dazu Kap. 5.4.

²⁹ 1. DVO, Art. I,II, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen; sonst blieb es bei den Ortsflüchtlingsbetreuungsstellen.

³⁰ 2. DVO, § 1, Erläuterungen, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 23; Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 4.5.1948, S. 6, AOSL (Kreistag Osnabrück-Land).

Flüchtlinge, die 'unechten' (Evakuierte, SBZ-Flüchtlinge, Ausgebombte) hatten kein Stimmrecht.³¹ Die vorschlagsberechtigten Flüchtlinge sollten in einer Flüchtlingsversammlung entweder in geheimer Wahl oder offener Abstimmung ihren Vorschlag ermitteln. Die Berufung des Amtsleiters erfolgte nicht mehr, wie vordem, durch den Oberkreisdirektor, sondern nun direkt durch die Kreisvertretung.³² Zwar hatten die 'unechten' Flüchtlinge kein Vorschlagsrecht, nichtsdestoweniger konnte auch aus ihrem Kreis ein Amtsleiter berufen werden. Denn festgelegt war lediglich, daß der Amtsleiter Flüchtling sein mußte.³³

Damit die Kreisflüchtlingsämter ihre Belange in der Ämterorganisation wirkungsvoll vertreten und ihre Koordinationsaufgabe wahrnehmen konnten, wurde das bisher sehr allgemein beschriebene Verhältnis zwischen Kreisflüchtlingsamt und Kreisverwaltung zwingend geregelt. Der Amtsleiter mußte nunmehr zu allen Rats- bzw. Kreistagssitzungen, auf denen Flüchtlingsbelange zur Sprache kamen, hinzugezogen und jederzeit auf Verlangen gehört werden. Er besaß Antragsrecht. Um die Mitsprache in den wesentlichen Gremien der Wahlvertretung zu sichern, sollte, so das Gesetz, der Amtsleiter Mitglied im Wohnungs-, Ernährungs- und Verbraucherausschuß sein. Soweit dies nicht der Fall war, mußte er zu deren Sitzungen beratend hinzugezogen werden.³⁴ Eine Abberufung des Amtsleiters war nur möglich auf Antrag der Kreisvertretung, der ortsansässigen Flüchtlinge oder des Kreisflüchtlingsrates.³⁵

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis, wonach die Kreisflüchtlingsräte in der Regel ein von der Leitung der Kreisverwal-

³¹ 2. DVO, § 3, Erläuterungen, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen. 'Echte' Flüchtlinge waren diejenigen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches, 'unechte' Flüchtlinge solche aus der SBZ bzw. Evakuierte und Bombengeschädigte.

³² Siehe 2. DVO, Erläuterungen, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 24: lehnten die Flüchtlinge es ab, einen Vorschlag zu machen, konnte die Kreisvertretung von sich aus berufen.

³³ Hier widersprechen sich 1. und 2. DVO. Während in der 1. DVO steht: "Über die Flüchtlingseigenschaft des Amtsleiters bestimmt das Gesetz nichts" (S.22), heißt es in der 2. DVO: "Der Amtsleiter muß Flüchtling [...] sein" (S. 24).

³⁴ 2. DVO, Erläuterungen, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 24.

³⁵ 2. DVO, § 7, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen

tung berufenes und vom Landrat ernanntes Gremium waren, machten die Durchführungsverordnungen sie zu echten Ausschüssen der Verwaltungskörperschaften, d.h. der Rat wurde zum Flüchtlingsausschuß des Kreistages.³⁶ Dennoch entsprach der Flüchtlingsausschuß nicht den anderen parlamentarischen Ausschüssen (z.B. Finanz-, Wohnungsausschuß). Die Mitglieder des Flüchtlingsausschusses brauchten nicht gleichzeitig Kreisverordnete zu sein. Sie mußten lediglich das passive Wahlrecht besitzen. Diese Konzession war nötig, um den Einfluß der Vertriebenen in 'ihrem' Ausschuß sicherzustellen. Die Durchführungsverordnungen bestimmten, daß die Flüchtlingsräte mindestens zur Hälfte aus "echten" ortsansässigen Flüchtlinge bestehen mußten.³⁷ Da häufig nicht genügend Flüchtlinge im Kreistag vertreten waren, um dieses Verhältnis zu erreichen, waren Ausnahmen zugelassen. Damit blieb ein Stück weit eine direkte Partizipation der Flüchtlinge an der Ausschubarbeit bestehen. Waren Flüchtlinge im Ausschuß nicht in ausreichender Zahl vertreten, hatten Kreistag bzw. Stadtrat zwei Möglichkeiten: Entweder wurden die fehlenden Flüchtlinge aus dem Kreis der ortsansässigen hinzugewählt, wobei der Vorschlag der Flüchtlinge nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollte. Oder die Zahl der einheimischen Mitglieder wurde reduziert.³⁸ Mit dieser Regelung verfolgte der Gesetzgeber die Absicht, einerseits eine Majorisierung des Kreisflüchtlingsrates durch die Einheimischen zu unterbinden. Andererseits sollte durch eine ausgewogene Zusammensetzung eine gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen von Einheimischen und Zuwanderern und die dazu erforderliche Kompromißbereitschaft, letztlich also eine Entspannung im Verhältnis beider Gruppen erreicht werden.³⁹

Ob diese Absicht realistisch war, ob in den Kreisen die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt wurden, zeigt die Entwicklung der folgenden Jahre. Eine Reihe von Vorgängen be-

³⁶ 1. DVO, § 3, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen. Den Vorsitz hatte nach wie vor der Landrat bzw. Oberbürgermeister.

³⁷ 1. DVO, Erläuterungen, S. 33; 2. DVO, § 7, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen.

³⁸ 2. DVO, § 7, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen.

³⁹ 2. DVO, § 7, in: Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen.

legen, daß das neue Flüchtlingsbetreuungsgesetz und seine Durchführungsverordnungen allenfalls sehr zögerlich in die Praxis umgesetzt wurde. Das galt besonders für die Bildung der Flüchtlingsräte. Ursache dieser Verzögerungen waren nicht nur die besonderen Nachkriegsverhältnisse, wo es eher auf schnelles Handeln, weniger auf Einhaltung von Vorschriften ankam, sondern eine oft anzutreffende dilatorische Behandlung durch Gemeinden und Kommunen. Obwohl das Flüchtlingsbetreuungsgesetz seit Juni 1947 in Kraft war und die Durchführungsverordnungen seit November auch die Details verbindlich regelten, dauerte ihre Umsetzung in den Kreisen mehrere Monate. In Osnabrück wurde erst am 12.3.1948 vom neuen Stadtflüchtlingsrat beschlossen, 11 Außenstellen mit ehrenamtlichen Obmännern einzurichten. Den passiven Widerstand seitens der noch bestehenden, mit der Betreuung befaßten städtischen Stellen belegt ein Beschluß des eigentlich nicht mehr zugelassenen Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschusses: Sowohl für die Errichtung des Stadtflüchtlingsamtes wie für die Wahl des neuen Stadtflüchtlingsrates sollte erst eine definitive Anweisung des Ministers abgewartet werden.⁴⁰ Die Einrichtung des Stadtflüchtlingsrates verzögerte sich dadurch um weitere zwei Monate, die des Stadtflüchtlingsamtes um mindestens drei. Erstmalig am 13.2.1948 trat der neue Ausschuß zusammen - und wählte den Vorsitzenden des alten Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschusses zum stellvertretenden Vorsitzenden des neuen Stadtflüchtlingsausschusses. Durch diese Personalunion lief man Gefahr, die Bestimmung der DVO zu verletzen, wonach Fürsorgewesen und Flüchtlingsbetreuung getrennte Bereiche zu sein hatten. Desweiteren beschloß der neue Ausschuß einstimmig, dem Rat vorzuschlagen, den jeweiligen Dezernenten des Wohlfahrtsamtes zum Leiter des Stadtflüchtlingsamtes zu bestellen.⁴¹ Das war eine glatte Mißachtung der DVO! Dem Vorschlag einer Personalunion von Fürsorgewesen und Flüchtlingsbetreuung folgte der Rat der Stadt nicht. Er bestellte - ebenfalls einstimmig - anstelle des Leiters des Wohlfahrtsamtes ein anderes Mitglied der Stadt-

⁴⁰ Prot. Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß Osnabrück v. 11.12.1947, AOSS.

⁴¹ Prot. Stadtflüchtlingsausschuß v. 13.2.1948, AOSS.

verwaltung, Stadtinspektor Schimmöller, zum Leiter des Stadtflüchtlingsamtes.⁴²

In den übrigen Kreisen war die Situation ähnlich. In Osnabrück-Land gab es Probleme bei der Wahl des Leiters des Kreisflüchtlingsamtes. Sie wurden dadurch behoben, daß die Ortsflüchtlingsbetreuer zwar den bisherigen Amtsinhaber bestätigten, ihm jedoch, da er nicht Flüchtling war, einen gleichberechtigten "echten" Flüchtling zur Seite stellten.⁴³ Auch die Einrichtung der Gemeindeflüchtlingsämter und Ortsflüchtlingsbetreuer gemäß der gesetzlichen Regelung vom Sommer 1947 erforderte Zeit. Anfangs weigerten sich Gemeinden, Stellen für Ortsflüchtlingsbetreuer einzurichten. Als Begründung wurde vorgebracht, daß weniger als die dafür notwendigen 1.000 Flüchtlinge im Ort seien. Probleme mit der Person der Ortsflüchtlingsbetreuer, Diebstahlsvorwürfe, Entnazifizierungsprobleme, Wahlanfechtungen etc. sorgten für weitere Verzögerungen. Am 15.4.1948 schlug der Kreisflüchtlingsrat für 5 Gemeinden Flüchtlingsämter und für 73 Ortsflüchtlingsbetreuer vor.⁴⁴

Teilweise sorgten Desinteresse und Verzögerungen dafür, daß noch ein Jahr nach Erlaß der Durchführungsverordnungen, im November 1948, die wegen der vorangegangenen Kreistagswahlen (13.11.1948) nötig gewordene Neuwahl der Mitglieder verschiedener Kreisflüchtlingsräte nicht durchgeführt worden war. Die alten Räte amtierten weiter. Daß dies kein Einzelfall war, belegt eine Initiative des niedersächsischen Flüchtlingsministers, Heinrich Albertz, vom November 1948. Er machte in wiederholten Anweisungen an die Regierungspräsidenten auf die diesbezügliche Verordnungslage aufmerksam. Insbesondere ging es darum, daß die Flüchtlingsräte "umgehend ihre neue, dem Willen der Flüchtlinge entsprechende Zusammensetzung erfahren. Ich mache es daher Ihnen zur Pflicht, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß d i e s m a l (Herv. v. Verf.) die Neuwahl mit größter Beschleu-

⁴² Prot. Stadtflüchtlingsausschuß v. 12.3.1948, AOSS.

⁴³ Prot. Kreisflüchtlingsrat v. 23.3., 31.3. und 8.4.1948, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

⁴⁴ Prot. Kreisflüchtlingsrat v. 15.4.1948, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-land).

nigung durchgeführt wird."⁴⁵ Trotz ministerieller Anordnung zog sich die Neuwahl der Kreisflüchtlingsräte im Regierungsbezirk bis zum Frühsommer 1949 hin. Und auch jetzt reagierten die Kreise erst nach mehrmaliger Aufforderung durch den Regierungspräsidenten. Im April 1949 lagen erst von zwei der sieben Kreise die Namensmeldungen der neuen Mitglieder beim Bezirksflüchtlingsamt vor (Melle und Aschendorf-Hümmeling), im Mai kam Lingen hinzu.⁴⁶ Die Verzögerungen sind nicht nur auf Sachzwänge, Desinteresse oder mangelndes Engagement der Flüchtlinge zurückzuführen, sondern im wesentlichen auf den Widerstand der Kreise gegen die neue Verwaltung und die dadurch verursachten Kosten, die vom Land nicht übernommen wurden.⁴⁷ Aus diesem Grund, und weil die Flüchtlinge durch die am 23.11.1948 abgehaltenen Kommunalwahlen in den Ratsversammlungen der Gemeinden und Kreise nach Ansicht der Kommunen hinreichend vertreten und damit "vollberechtigte Einwohner" geworden waren, beschloß beispielsweise der Hauptausschuß des Meller Kreistages bereits Ende November 1948, die Landtagsabgeordneten zu bitten, nicht für eine Verlängerung des am 31.12.1948 auslaufenden Flüchtlingsbetreuungsgesetzes einzutreten.⁴⁸

Die folgenden Jahre sind gekennzeichnet durch hinhaltenden Widerstand der Kommunen gegen die Flüchtlingsbetreuung. Die Argumente wechselten kaum. Grundlage war und blieb die Auffassung der Kreise, die Flüchtlingsverwaltung sei eine staatliche Auftragsangelegenheit, für die ein entsprechen-

⁴⁵ Schreiben v. 1.11.1948, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁴⁶ Schreiben des Regierungspräsidenten v. 16.12.1948, 24.2. und 3.5.1949, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage). Weitere Mahnschreiben sind nicht überliefert, offenbar reagierten die übrigen Kreise zur gleichen Zeit.

⁴⁷ Im Kreis Osnabrück-Land machte die Entschädigung der Flüchtlingsbetreuer im Haushalt 1948 rd. 125.000 RM, ca. ein Drittel der gesamten Personalausgaben der Kreisverwaltung aus, Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 4.5.1948, S. 6f., AOSL (Kreistag Osnabrück-Land). Berechnungen der Kreise Mitte der 50er Jahre ergaben, daß der von den Kreisen zu tragende Verwaltungsaufwand für die Flüchtlinge bei ca. DM 70 pro Kopf und Jahr lag, Schmerbeck, S. 81.

⁴⁸ Prot. Hauptausschuß v. 26.11.1948, S. 3, AOSL (Hauptausschuß Kreistag Melle). Die parlamentarische Geschichte der Flüchtlingsgesetzgebung in Niedersachsen ist noch nicht aufgearbeitet. Hier dürften die politischen und strukturellen Konfliktlinien sowie der parlamentarische Einfluß der Abgeordneten der Vertriebenen und später des BHE deutlich werden.

der Finanzausgleich durch Land und Bund erfolgen müsse. Da dieser Ausgleich nicht zustande kam, ließen die Kreise keine Gelegenheit ungenutzt, die Kosten der Flüchtlingsbetreuung zu reduzieren. Am 1.7.1949 ventilierten die Landräte und Oberkreisdirektoren auf einer ihrer regelmäßigen Sitzungen die Möglichkeit, zur Senkung der Kosten die Betreuung nicht mehr von örtlichen, zumeist ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuern durchführen zu lassen, sondern von den ohnehin festangestellten, d.h. amtlichen Fürsorgerinnen.⁴⁹ Wegen der politischen Brisanz sollte die Verwirklichung dieses Planes allerdings bis nach den Bundestagswahlen am 23.9.1949 zurückgestellt werden. In Erwartung eines neuen Bundesgesetzes wurde empfohlen, die Angelegenheit vorerst ruhen zu lassen.

Das Verhältnis zwischen Flüchtlingsbetreuung und Kommunen war nach der Zulassung von Vertriebenenorganisationen 1948 in einigen Kreisen von zusätzlichen Spannungen geprägt. Ob die Einsparungsversuche bei der Betreuung, das Gefühl der administrativen und organisatorischen Diskriminierung⁵⁰ oder andere Gründe dazu geführt haben, daß sich zumindest ein Teil der Betreuer in den neuen Vertriebenenverbänden organisierte, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Die Organisationen unterstützten ihre Betreuer tatkräftig durch Rechtsberatung, Lobbytätigkeit, Beschwerden und Petitionen an den Vertriebenenminister etc. Dieser Rückhalt dürfte die Konfliktbereitschaft der Flüchtlingsbetreuer gefördert haben; Auseinandersetzungen mit Bürgermeistern und Oberkreisdirektoren, die Gegenstand von Ausschuß- und Kreistagsberatungen waren, geben davon Zeugnis.⁵¹ Personalentscheidungen in der Flüchtlingsverwaltung waren ohne Vertriebenenverbände kaum mehr möglich, zumal deren Einschaltung bei der Berufung der Ortsflüchtlingsbetreuer seit Juli 1951 vorgeschrieben war.⁵² Seinen Höhepunkt erreichte der Verband-

⁴⁹ Siehe hierzu und zum Folgenden die Prot. d. Sitzungen der Landräte und Oberkreisdirektoren v. 1.7.1949, 23.9.1949, 26.1.1950 und 17.4.1950, StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 16/65, Nr. 403, Bd. 6.

⁵⁰ Siehe dazu Kap. 5.4.

⁵¹ Vgl. allgemein die Prot. d. Kreisflüchtlingsräte und Kreistage, AOSL.

⁵² 2. Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsbetreuungsgesetz von 1947, Nds. GVObI., 1951, S. 147, Einzelheiten siehe Kap. 5.7.

seinfluß nach 1950. Bezeichnend dafür sind Bestrebungen, die Ämter der Flüchtlingsbetreuer mit denen der Vorsitzenden der Vertriebenenorganisationen zusammenzulegen. In diesen Zusammenhang paßt auch, daß an den Beratungen zur Neuregelung der Flüchtlingsbetreuung in den Gemeinden 1951/52 neben dem Kreisflüchtlingsrat in der Regel auch die Kreisvorstände des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZvD) hinzugezogen wurden.⁵³ Dank dieser Unterstützung und der Unterstützung durch die mittlerweile in den Kommunalparlamenten vertretenen Abgeordneten mit Vertriebenenstatus, blieben alle Versuche der Kommunen in den frühen 50er Jahren, die Anzahl der Betreuer und deren Aufwandentschädigungen zu senken, weitgehend erfolglos.⁵⁴ Immer häufiger argumentierten Oberkreisdirektoren, Flüchtlingsbetreuung und -räte seien überflüssig, die Vertriebenen seien Einwohner wie alle anderen und "überall in den Räten durch Abgeordnete vertreten"⁵⁵, mithin sei eine Sonderverwaltung nicht mehr erforderlich. Dieses Argument traf zwar inhaltlich zu, war aber gerade wegen der Flüchtlingsabgeordneten politisch nicht durchzusetzen.

Die Politik administrativer 'Nadelstiche' brachte außer Querelen wenig ein. Dazu zählten insbesondere Versuche, Aufwandsentschädigungen zu senken oder ihre Zahlung zu verzögern, neue Dienstanweisungen zurückzuhalten⁵⁶ und die Ausschüsse bei ihrer Koordination schlicht zu ignorieren. Seit Anfang der 1950er Jahre mehrten sich die Klagen der Kreisflüchtlingsräte über die schlechte Zusammenarbeit verschiedener Ämter, auch der Kreisflüchtlingsämter. Obwohl vorgeschrieben, wurden die Räte nicht informiert über den Stand der Betreuungsarbeit, über Kreditwesen, Wohnungsbau-

⁵³ Siehe z.B. d. Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 27.2.1950 sowie v. 17. und 23.8.1951, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

⁵⁴ Ausführlich zur örtlichen Flüchtlingsbetreuung, insbesondere zum Konflikt um die Neuregelung 1951/52 Kap. 5.4ff.

⁵⁵ So der Oberkreisdirektor von Bentheim auf der Sitzung am 3.9.1950, Prot. v. 14.12.1951, StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 16/65, Nr. 403, Bd. 6.

⁵⁶ Prot. der Sitzungen der Landräte und Oberkreisdirektoren v. 17.4.1950, 3.9.1950, 5.7.1951, StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 403, Bd. 18. Gegen die Unterdrückung von Erlassen, deren Umsetzung Kosten verursachte, intervenierten die Flüchtlingsbetreuer, Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 18.12.1947, S. 18, AOSL (Kreistag Osnabrück-Land).

finanzierung, Umsiedlung und Soforthilfegesetz. Der Regierungspräsident wies deshalb Kreise und Städte auf die Verordnungs-lage hin. Es sei dringend notwendig, wenigstens die Vorsitzenden der Flüchtlingsausschüsse laufend zu informieren sowie Einsicht in einschlägige Erlasse und Verfügungen zu gewähren. Außerdem sollten sich die Vorsitzenden bei den jeweiligen Sachbearbeitern zu allen Angelegenheiten informieren können, die von besonderem Interesse für Flüchtlinge seien, z.B. Wohnungsbaufinanzierung und Soforthilfegesetz.⁵⁷

Anders als in vielen Landkreisen funktionierte in der Stadt Osnabrück die Beteiligung des Flüchtlingsausschusses an der Betreuungsarbeit. Zwar hatte auch hier der Ausschuß bis Anfang 1949 mit der geschilderten Ignoranz einzelner Ämter zu kämpfen. Aber die durch den Rat der Stadt vorgenommene Einsetzung als Darlehensausschuß wertete den Ausschuß erheblich auf. Seine Tagungshäufigkeit, der beste Beleg für die Bedeutung der Ausschußarbeit, stieg von vorher vierteljährlichen, mitunter monatlichen Sitzungen auf jetzt wöchentliche.⁵⁸

Tab. 1

Sitzungshäufigkeit
Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land

1946 = 1	1956 = 2
1947 = 4	1957 = 1
1948 = 10	1958 = 2
1949 = 2	1959 = 2
1950 = 8	1960 = 3
1951 = 9	1961 = 2
1952 = 8	1962 = 3
1953 = 9	1963 = 2
1954 = 4	
1955 = 5	ab 1964 höchstens
1956 = 2	1 Sitzung jährlich

⁵⁷ Schreiben des Regierungspräsidenten v. 28.5.1950, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁵⁸ Bei seinem Beschluß folgte der Rat einem Antrag des Flüchtlingsausschusses, die Prot. v. 1949, in: AOSS.

Auch die Sitzungshäufigkeit des Kreisflüchtlingsrates Osnabrück-Land ist ein Indikator für die Bedeutung seiner Arbeit.⁵⁹ Wie Tab. 1 zeigt, liegen die Schwerpunkte der Betreuungs- und Ausschußarbeit in den Jahren 1948 bis 1955 und damit in jenem Zeitraum, in denen die Verbände und die Vertriebenenpartei "Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten" (BHE) auf dem Höhepunkt ihres politischen Einflusses standen.⁶⁰ Anfang der 50er Jahre trat die strukturelle Antipathie der Kommunen gegen die Flüchtlingsverwaltung in den Hintergrund. Dazu beigetragen hat u.a., daß die Verwaltungs- und Fürsorgekosten durch das Soforthilfegesetz ab 1950 gebremst wurden.⁶¹ Seit Anfang der 50er Jahre finden sich auf den Konferenzen der Landräte und Oberkreisdirektoren nur noch selten Initiativen zur Reduzierung der Betreuungskosten.⁶² Nach wie vor jedoch standen die Spitzen der Kommunalverwaltung auf dem Standpunkt, die Flüchtlingsverwaltung sei eine Sonderverwaltung und Auftragsangelegenheit, deren Kosten der Bund zu erstatten habe und deren Daseinsberechtigung mit politischer Vertretung und zunehmender wirtschaftlicher Eingliederung abnehme. Durch die Einrichtung der Lastenausgleichämter ab 1952 wurde dieser Standpunkt gestärkt. Die Lastenausgleichsämter übernahmen nicht nur einen erheblichen Teil der Aufgaben der Flüchtlingsämter, sondern bedeuteten eine weitere finanzielle Belastung. Die Kreise hatten die Hälfte der Verwaltungskosten für die neuen Ämter zu tragen, wiederum für eine ihrer Meinung nach "unbestreitbar dem Bund gemäß Artikel 120 des Grundgesetzes obliegende Aufgabe."⁶³ Immerhin hatten die Ausgleichsämter eine ökonomische Bedeutung und strukturbestimmende Wirkung für die Kreise durch die Verteilung der

⁵⁹ Für die übrigen Kreise existieren, falls überhaupt, keine durchgängigen Akten zur Arbeit der Flüchtlingsräte.

⁶⁰ Gemessen an den Wahlergebnissen des BHE in den Kreisen und der personellen Verflechtung von Verbänden und Flüchtlingsverwaltung. Der BHE war bis Mitte der 50er Jahre in den meisten Kreisparlamenten vertreten.

⁶¹ Herrmann, S. 208f.

⁶² Prot. in: StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 403, Bd. 6. Das hat nicht nur mit der politischen Aussichtslosigkeit angesichts der Stärke der Vertriebenenorganisationen zu tun, sondern wohl auch mit der durch die Etatausweitung im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs einhergehenden Reduzierung des relativen Anteils der Betreuungskosten am Kreishaushalt.

⁶³ Wientgen, S. 104.

konsumptiven und produktiven Leistungen im Rahmen des Lastenausgleichs.⁶⁴

Solange die Vertriebenenorganisationen Rückhalt in der Zuwandererbevölkerung hatten und der BHE eine kommunal- und landespolitische Kraft, d.h. in den Parlamenten vertreten war, mußten alle Versuche zur Reduzierung der Flüchtlingsverwaltung, die letztlich auf eine 'Integration' der Flüchtlingsverwaltung in die traditionelle Ämterorganisation hinauslief, scheitern.⁶⁵ Erst im Zuge fortschreitender wirtschaftlicher Integration, mit dem Wirksamwerden des Lastenausgleichs und mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte der 50er Jahre, verloren Verbände und BHE ihre sozialpolitischen Existenzgrundlagen. Der Niedergang der Partei wurde 1952/53 auf Bundesebene, Ende der 50er Jahre auch auf Landesebene und in den Kommunalparlamenten sichtbar.⁶⁶

Nachlassendes öffentliches Interesse und schwindender politischer Rückhalt bei den Vertriebenen führten seit etwa 1953/54 zur sukzessiven Reduzierung der Flüchtlingsbetreuung. Der Verlauf des Auflösungsprozesses läßt den Schluß zu, daß er nicht mehr auf die Initiativen der Kreise zurückzuführen ist, sondern auf die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: In zunehmendem Maße schieden die Leiter und Betreuungskräfte der gemeindlichen Außenstellen der Kreisflüchtlingsämter aus oder legten ihr Amt nieder, weil sie eine lukrativere Beschäftigung aufnehmen konnten.⁶⁷ Die Neubesetzung dieser Stellen, vom Kreisflüchtlingsrat unter Beteiligung des Bundes der vertriebenen Deutschen (BvD) vorgenommen, machte zunehmend Schwierigkeiten. Auch die Kreisflüchtlingsräte konnten sich dem wachsenden Aufgabenschwund nicht entziehen. Mit ihrer Einwilligung entfielen

⁶⁴ Wientgen, S. 104. Zu den konsumptiven Leistungen zählten die bisher vom Kreisflüchtlingsamt verwaltete Unterhalts-, Hausrat- und Wohnraumhilfe sowie Wohnungsbaudarlehen. Ähnliches gilt für die produktiven Leistungen, deren Dimension durch den Lastenausgleich allerdings erweitert wurde: Existenzaufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und Landwirtschaft, Arbeitsplatzdarlehen und Ausbildungshilfen.

⁶⁵ Z.B. im Rahmen der Neuordnung der örtlichen Flüchtlingsbetreuung 1951/52, siehe dazu Kap. 5.7.

⁶⁶ Zum Niedergang des BHE Neumann, S. 97ff., in Niedersachsen ebda., S. 123ff., 210ff., vgl. auch Loebel, S. 37ff.

⁶⁷ Siehe zum Folgenden die Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land ab 28.9.1953, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

z.B. im Kreis Osnabrück-Land ab 1954 die Außenstellen der Kreisflüchtlingsämter. Die örtliche Betreuung wurde nur noch ehrenamtlich geleistet, in einigen Kreisen zusammengefaßt. Im Jahre 1954 konnte der Betreuungsansatz im Kreis Osnabrück-Land von DM 30.000 auf 20.000 reduziert werden, statt ehemals 78 Außenstellen oder Ortsflüchtlingsbetreuer gab es noch 51, 1955 noch 45.⁶⁸

Wirft man einen Blick zurück in das Jahr 1946 und vergleicht die Anfänge und das Ende der Flüchtlingsverwaltung, nahm das Ende einen ähnlichen Verlauf wie die Anfänge: Der Auflösungsprozeß verlief von 'unten nach oben'; er sollte allerdings nicht drei Monate dauern wie die Einführung der Flüchtlingsverwaltung 1946, sondern sich noch rund fünfzehn Jahre, bis Anfang der 1970er Jahre hinziehen.⁶⁹

⁶⁸ Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 12.4.1954 und 17.3.1955, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

⁶⁹ Ausführlich zur Agonie die örtlichen und kommunalen Betreuung siehe Kap. 5.7/8.

5.2 Die Aufgaben der frühen Jahre: der Kampf gegen den Mangel

Die Aufgaben der kommunalen Flüchtlingsverwaltung und -betreuung zu beschreiben, kann nur ein Versuch sein. Die Fülle der Probleme, der permanente Zeitdruck, personelle Unterbesetzung, Kompetenzquerelen, höchste Dringlichkeit angesichts bedrückender Not - das alles verbunden mit dem Gefühl, infolge immer neuer Zuwanderungen nur wenig bewirken zu können -, so läßt sich andeutungsweise die tägliche Situation für die in der Flüchtlingsverwaltung Tätigen umschreiben.

Vor wie nach der landesweiten Regelung der Flüchtlingsbetreuung im Januar 1946, konnten viele Probleme nur provisorisch angegangen werden, war Improvisation das Gebot der Stunde. Während die Unterbringung durch Wohnungsämter und -kommissionen geregelt wurde, war die Versorgung, d.h. die Sicherung des notdürftigsten Lebensunterhalts, soweit nicht eigenes Vermögen gerettet worden war, eine Aufgabe der Fürsorge.¹ Viele Flüchtlinge und Evakuierte wurden zu Fürsorgeempfängern, was als diskriminierend empfunden wurde. Angesichts des desolaten Zustandes der öffentlichen Finanzen durch Besatzungs- und Polizeikosten, Versorgung der Displaced Persons und anderer Personengruppen, erließ die Militärregierung ein Auszahlungsverbot für Bezüge der zum Wehrdienst einberufenen Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst sowie für den Räumungsfamilienunterhalt für Umquartierte.² Gerade der Wegfall des Räumungsfamilienunterhalts machte viele Flüchtlinge zu Fürsorgeempfängern.³

Gesetzliche Grundlage für die Betreuung der Flüchtlinge war ursprünglich die Reichsfürsorgepflichtverordnung vom

¹ Häufiger als die Vertriebenen, die in der Regel keine Vermögenswerte retten konnten, besaßen die SBZ-Flüchtlinge noch RM-Ersparnisse, so daß sie, bis zur Währungsreform, nicht ganz mittellos waren. Außerdem konnten SBZ-Flüchtlinge, solange die Zonengrenze als 'grüne Grenze' noch passierbar war, mobilen Besitz in den Westen bergen, Treue (1955), S. 23f.

² Schneider (1980), S. 102ff.

³ Schreiben d. Oberprärs. v. 5.12.1945, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr.2.

13.2.1926.⁴ Danach erhielten die hilfeschuchenden Flüchtlinge diesselben Unterstützungssätze wie die "Ortsarmen".⁵ Und unter Bezugnahme auf das nur geringfügig geänderte Reichsleistungsgesetz konnte die Beschlagnahme von Hausrat angeordnet werden.⁶ Beides, der soziale Absturz der Zuwanderer, ihre Gleichstellung mit den Ortsarmen und die Beschlagnahme von Hausrat und Wohnungen bei den Einheimischen erzeugte erhebliche Spannungen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen, die durch skrupellose Geschäftstüchtigkeit mancher Einheimischer weiter gesteigert wurde.⁷

Wie sah nun das 'soziale Netz' der Fürsorge aus, das die Flüchtlinge in Anspruch nehmen konnten? Gab es 1945/46 ein solches Netz überhaupt noch?

Da die Militärregierung schon kurz nach der Besetzung die Richtsätze der gehobenen Fürsorge herabgesetzt sowie eine Reihe von Sonderbeihilfen gestrichen hatte, war die allgemeine bzw. Familienfürsorge für die Flüchtlinge wie andere von den Kriegsgeschehnissen betroffene Bevölkerungsgruppen die Regelunterstützung.⁸ Im Falle der Erwerbsunfähigkeit konnte eine Unterhaltshilfe beantragt werden. Daneben gab es, auch wenn die Mittel meist gering waren, einmalige Sonderbeihilfen, z.B. Hausratshilfe zur Erstanschaffung von Mobiliar, Kleidung und Wäsche sowie Zuwendungen für Winter-

⁴ Katthöfer, S. 144.

⁵ Die ursprüngliche Verbindung von Wohlfahrts- und Flüchtlingsamt wurde sehr schnell, mit der 1.DVO vom 5.11.1947, wieder aufgehoben. Begründung: es müsse der Eindruck vermieden werden, "die Flüchtlingsbetreuung sei im wesentlichen Angelegenheit der öffentlichen Fürsorge." Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 22.

⁶ Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen, S. 57ff. Ausgenommen war mit dem Gesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) des Kontrollrates die Beschlagnahme von Wohnungen. Die Anpassung des Reichsleistungsgesetzes an die Nachkriegssituation erfolgte mit der Verordnung des Oberpräsidenten vom 16.1.1946. Mit Inkrafttreten des Flüchtlingsbedarfsgesetzes am 1.1.1948 fand das Reichsleistungsgesetz keine Anwendung auf die Flüchtlinge mehr, ebda., S. 67.

⁷ Ein makabres Beispiel liefert eine Begebenheit aus Ellerbeck (Landkreis Osnabrück-Land), wo eine Flüchtlingsfamilie, die auf dem Hof eines Bauern Landarbeiten verrichtet hatte, offenbar nachträglich mit einer Kurtaxe von 5 RM pro Tag belegt worden war, Übergangschronik Osnabrück, S. 49, StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 41.

⁸ Dazu zählten z.B. alleinstehende Mütter mit Kindern. Gestrichen worden waren Beihilfen für Kinderreiche sowie Siedlungs- und Ehestandsbeihilfen, Übergangschronik Osnabrück, S. 115, StAOS, Dep. 3 b XV, Nr. 41.

kartoffeln, Brennstoffe, Schulgeld- und Mietzuschüsse.⁹ Diese Maßnahmen führten zur Konzentration der Unterstützungsarten und Kanalisierung des Bedürftigenstromes auf die öffentliche Fürsorge. Eine wahre Antragsflut war die Folge. Die zuständigen Ämter (Fürsorge-, Wohnungs-, Ernährungsamt etc.) waren weitgehend überfordert, eine individuelle Betreuung nicht mehr möglich, bürokratischer Schematismus blieb nicht aus.¹⁰ 'Ämterlauferei' und Bittgänge lösten bei den Betroffenen Resignation und Aggressionen aus, zumal die Unterstützung inflationsbedingt in der Zeit des schwarzen Marktes kaum ausreichte, um die täglichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Mit der Ausweitung des Betreuungsrahmens auf die Zuwanderer war eine Neuregelung der Betreuungsgruppen, der Zuständigkeiten und, vor allem, der Finanzierung der anfallenden Fürsorgekosten, unvermeidlich geworden. Der bisherige Zustand, wonach die Kreise die Kosten für die Flüchtlingsfürsorge zu tragen hatten¹¹, machte deren finanziellen Ruin in kürzester Zeit unvermeidlich. Um den erwarteten, explosionsartigen Ausgabenzuwachs der öffentlichen Haushalte zu steuern, hatten die Kommunen bereits 1945 Kürzungen im Fürsorgebereich vorgenommen. Angesichts vielfacher Klagen der Flüchtlinge über zu hohe Mieten, griff man zu drastischen Mitteln. Im Sommer 1945 wurden die Mietzuschüsse gestrichen. Fortan sollten sie nur noch dann gezahlt werden, wenn dem Vermieter eine unentgeltliche Aufnahme nicht zugemutet werden konnte.¹² Bis Ende des Jahres wurden weitere Kürzungen durch Militärregierung und Regierungspräsident verfügt: Am 1.11.1945 bei den zu gewährenden Fürsorgesätzen, am 19.12. folgte eine Neudefinition des zu unterstützenden Personenkreises.¹³ Besondere Erbitterung rief bei den Kommunen eine Anweisung der Militärregierung hervor, daß sie nicht nur die Lasten der Zuwandererbetreuung zu tragen hat-

⁹ Allgemein zu den regionalen Fürsorgeproblemen siehe den Bestand StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 2, Schriftverkehr 1945-1949.

¹⁰ Erst Anfang der 50er Jahre konnte der Antragsüberhang im Landkreis Osnabrück abgebaut werden.

¹¹ Anweisung des Regierungspräsidenten an die Fürsorgeämter und Landräte v. 25.7.1945, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 2.

¹² Anweisung des Regierungspräsidenten an die Fürsorgeämter und Landräte v. 25.7.1945, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 2.

¹³ StAOS, Rep. 430, Dez. 304, Acc. 15/65, Nr. 2.

ten, sondern auch die Besatzungslasten, die Kosten für die Polizei und die Versorgung der Displaced Persons.¹⁴ Zwar erhielten die Kreise finanzielle Sonderzuweisungen. Diese besserten aber kaum die Versorgungslage, sondern förderten die Inflation und damit den schwarzen Markt. Nach den beim Bezirksflüchtlingsamt eingehenden Informationen betrugen die Fürsorgekosten für die Monate August, September und Oktober 1946 jeweils rd. 1 Mio. RM, jährlich mithin rd. 12 Mio. RM.¹⁵ Der Haushaltsansatz der Stadt Osnabrück sah für 1946 Fürsorgekosten für Flüchtling von rd. 2 Mio. RM vor. Das waren 45% des gesamten Fürsorgeetats (rd. 4,5 Mio. RM) und rd. 6% der städtischen Gesamtausgaben (33,8 Mio. RM).¹⁶ Insgesamt hatte die Stadt Osnabrück 1945 ein Defizit von rd. 4,8 Mio. RM. Und für 1946 ging man im März in den Haushaltsberatungen bereits von einem Fehlbetrag von rd. 24,7 Mio. RM aus. Sicherlich war in der Stadt die defizitäre Entwicklung weitaus drastischer als in den ländlichen Kommunen.¹⁷ Grundsätzlich aber waren alle gleichermaßen betroffen. Ursache für den Zusammenbruch der kommunalen Haushalte war laut Finanzausschuß, "daß der Finanz- und Lastenausgleich zwischen Reich und Gemeinden vollkommen verschwunden ist und das andererseits die Kriegsschädenlasten des Reiches auf die Gemeinden gelegt worden sind."¹⁸ Dazu gehörten nicht nur die Fürsorgekosten für die Flüchtlinge, sondern auch die erhöhten Verwaltungskosten für die

¹⁴ Schneider (1980), S. 103. Gerade gegen die Polizeikosten opponierten die Kreise frühzeitig, Prot. Kreistag Bersbenbrück v. 23.10.1947, AOSL (Kreistag Bersenbrück).

¹⁵ Bericht Bezirksflüchtlingsamt v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, acc. 16/65, Nr. 30, S. 4.

¹⁶ Die Verringerung gegenüber 1945 erklärte der zuständige Dezernent auf Vorhaltungen der KPD, beruhten auf genauen Zahlenangaben der Militärregierung, wonach die Stadt 10% der jetzigen Einwohnerzahl als Flüchtlinge aufzunehmen hätte, von denen ca. 75% als Fürsorgefälle zu rechnen seien - Eine Annahme, die von der Realität bald überholt wurde, wie die Nachtragshaushalte der Stadt belegen, siehe den Haushaltsplan in der Anlage d. Ratsprot. v. 19.3.1946, AOSS, Ratsprotokolle.

¹⁷ Die Defizite pro Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung (Stand 1.12.1945): Stadt Osnabrück 51,-RM, Kreise Bersenbrück 7,- und Aschendorf-Hümmling 2,40, Wittlage 1,80 und Osnabrück-Land -,50 RM, siehe Ratsprot. v. 19.3.1946, AOSS, Ratsprotokolle. Inwieweit sich in diesen Defiziten auch die Kriegszerstörungen widerspiegeln, zeigt sich daran, daß in der Stadt Osnabrück allein der Etatposten 'Wiederaufbau' 1946 mit rd. 11,8 Mio. RM angesetzt war, Prot. d. Sitzung des Finanzausschusses v. 14.3.1946, AOSS, Ratsprotokolle.

¹⁸ Prot. d. Sitzung des Finanzausschusses v. 14.3.1946, AOSS, Ratsprotokolle. Noch 1944 betrug der Ausgleich rd. 10 Mio. RM.

von der Militärregierung geforderte neue Flüchtlingsverwaltung.

Zur Beseitigung der Haushaltsmisere waren bereits im Dezember 1945 erste Gegenmaßnahmen auf Provinz- bzw. 'Reichsebene' eingeleitet worden. Den Kommunen sollten die Besatzungskosten vollständig, die Fürsorgekosten zu 85% erstattet werden (75% 'Reich', 10% Provinz).¹⁹ Und für 1946 wurden vom Oberpräsidenten im Rahmen der Ersatzanmeldungen "erhebliche Geldmittel"²⁰ in Aussicht gestellt. Gleichwohl hatten die Kommunen weiterhin und auch in den kommenden Jahren einen Kostenanteil von 15% zu tragen für eine ihrer Meinung nach Auftragsangelegenheit des Reiches bzw. Bundes. Diese aus der Sicht der Kreise unzulässige Kostenabwälzung hat erheblich dazu beigetragen, daß im personellen und institutionellen Bereich der kommunalen Flüchtlingsverwaltung von Anfang an Einsparungen versucht wurden.²¹

In den ersten Nachkriegsjahren standen für die Kreisflüchtlingsämter die kurzfristige Unterbringung und Sicherstellung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse sowie die Arbeitsbeschaffung im Vordergrund. Die Wohnraumbeschaffung blieb bis zum Anlaufen der Wohnungsbauprogramme 1949 das dringendste Problem. Die Wohnungs- und Unterbringungsmisere hatte fatale Folgen für Familie, Gesundheit und Arbeitsmöglichkeiten. Stichworte dazu sind: Umquartierungen und Familienzusammenführung, Bekämpfung der TBC, Brennmaterialversorgung und Winterfestmachung.²² Sorgen bei der Umquartie-

¹⁹ Prot. Finanzausschuß Osnabrück v. 14.3.1946, AOSS (Ratsprotokolle).

²⁰ Schreiben d. Oberpräs. v. 5.12.1945, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 2.

²¹ Vgl. Kap. 5.2, 5.7/8. Diese Haltung der Kommunen änderte sich nicht, obwohl die Fürsorgekosten bereits seit 1947 wieder rückläufig war. Starke Sparmaßnahmen, die Umwandlung der kriegsbedingten Fürsorgeleistungen in Rentenleistungen und eine rückläufige Zahl von Unterstützungsempfängern waren der Grund dafür. Interessant ist auch, daß trotz vielfältiger Klagen einige Kommunen durchaus in der Lage waren, eine außerordentliche Schuldentilgung ab 1947 vorzunehmen und ihre Rücklagen zu erhöhen. Im übrigen sorgten Währungsreform und Schuldenumstellung (1:10) für einen drastischen Rückgang der kommunalen Verschuldung, die allerdings durch die Aufbauaufgaben nach 1948 wieder zunahm. Zur Entwicklung der Finanzlage der Kreise von 1939 bis Anfang der 50er Jahre siehe StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 403, Bd. 6; Nr. 190, Bd. 5; Nr. 191, Bd. 3.

²² Über die Haupttätigkeitsfelder in den ersten Jahren geben die Berichte der Amtsleiter Auskunft sowie die Prot. der Flüchtlingsräte 1946-1949, siehe zum Folgenden z.B. Bericht d. Leiter d. Kreisflücht-

rung machten die kinderreichen Familien. Mangels ausreichender Wohnräume mußten in vielen Fällen Kinder getrennt von ihren Eltern untergebracht werden. Und wegen der strengen Winter in den ersten Nachkriegsjahren bereitete die Umquartierung in winterfeste, d.h. wenigstens tagsüber beheizbare Unterkünfte immer wieder Probleme. Dabei waren die Ansprüche an die Wohnstandards gering. Meistens ging es um fehlende Öfen, Ofenrohre und Abdichtarbeiten, um Dachpappe und Fensterglas.

Bis Anfang 1950 kam die Beseitigung der Elendsunterkünfte kaum voran, es gab nur wenig Baumaterial. Für den offiziellen Ausbau von Dachgeschossen und Baracken, die Reparatur leicht beschädigter Wohnungen und Häuser mußte eine Baustofffreigabe bei der Militärregierung beantragt werden - da war, für einheimische Hausbesitzer, die Besorgung auf dem Schwarzen Markt leichter, allerdings wurde daraus selten Wohnraum für Zuwanderer. Bereits 1946 berichteten die Kreisflüchtlingsämter, daß trotz der unhaltbaren hygienischen Zustände alle bisherigen Versuche baulicher Ausbesserung bzw. Erweiterung vergeblich gewesen seien: "Baumaterialien sind nicht in einem auch nur nennenswertem Maße dafür freigegeben worden."²³

Wegen der Wohnungs-, Material-, Transport- und Heizprobleme gerieten auch die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung eher bescheiden.²⁴ Die Ämter forderten und förderten die Einrichtung von Nähstuben, in Heimarbeit wurde Korbflechterei und Produktion von Haushaltsgegenständen propagiert. Konflikte mit den Kreisen wegen der Finanzierung der Produktion von Billigmöbeln und von Baugeldern und der organisatorischen Ausstattung der Flüchtlingsbetreuung waren normal.²⁵

lingsämter v. 18.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30 sowie AOSL (Kreisflüchtlingsräte Osnabrück-Land und Wittlage).

²³ Ber. d. Leiter d. Kreisflüchtlingsämter v. 18.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30, S. 2.

²⁴ Siehe zum Folgenden Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 19.12.1946, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

²⁵ Beispielsweise benötigten die Ortsflüchtlingsbetreuer dringend Fahrräder, um die weit verstreut untergebrachten Flüchtlinge zu erreichen. Fahrräder waren jedoch Mangelware, und über die im Rahmen der Beschlagnahme von NS-Vermögen eingezogenen Fahrräder entschied die Militärregierung, Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land für 1947, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

Der bürokratische Hürdenlauf über den Oberkreisdirektor zur Militärregierung, die Mittelknappheit und der 1947/48 erneut einsetzende Zustrom von SBZ-Flüchtlingen, machten die bescheidenen Bemühungen der Wohnraumbeschaffung häufig zunichte. Die von den Wohnungskommissionen, zu denen der Leiter des Kreisflüchtlingsamtes gehörte, vorgenommenen Prüfungen von Privatwohnraum führte zu vielfältigen Konflikten, Widerstand der Gemeinden und Wohnungseigentümer gegen Zuweisungen war an der Tagesordnung.²⁶ 1948 wurde zum Jahr der Wohnungskonflikte: In Dissen mußte ein Flüchtlingskommissar eingesetzt werden.²⁷ Ein Korruptionsfall im Kreiswohnungsamt Osnabrück-Land führte zum Konflikt zwischen Flüchtlingsrat und Oberkreisdirektor, weil dem Flüchtlingsrat die ausgesprochene Rüge zu mild war und er die Entlassung der Angestellten forderte. Außerdem nahmen nach der Währungsreform Streitigkeiten über die Miethöhe ebenso zu wie Beschwerden über Ortsflüchtlingsbetreuer.²⁸ Eine zusätzliche Belastung der Ämter verursachte die steigende Zahl von SBZ-Flüchtlingen. Die SBZ-Zuwanderung verschärfte bis Anfang der 50er Jahre die Betreuungssituation und führte zu neuen Spannungen zwischen Vertriebenen und Einheimischen einerseits und SBZ-Flüchtlingen andererseits. Wie der Konflikt um die Zuweisungsquoten zeigte, entwickelten sich Züge einer 'Zwei-Klassen-Gesellschaft' von Vertriebenen und SBZ-Flüchtlingen.²⁹

Angesichts von Mangel und Aufgabenfülle verwundert es nicht, wenn viele Flüchtlinge von der Arbeit der Flüchtlingsverwaltung kaum etwas bemerkten. Oftmals verfestigte sich auch der Eindruck, statt schnelle Hilfe zu bekommen, in die Mühlen der Bürokratie geraten zu sein, wo ein aufwendiger Papierkrieg wenig bewirkte.³⁰ Für die Verwaltung

²⁶ Siehe allgemein Prot. d. Wohnungskommission 1946ff., AOSL (Wohnungskommission).

²⁷ Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. Nov. 1948, AOSL (Kreistag Osnabrück-Land).

²⁸ Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land 1947, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

²⁹ Siehe Kap. 4.5.

³⁰ So der Eindruck aus vielen Interviews. Auf die Frage, ob ihnen die Flüchtlingsbetreuung hat helfen können, lautete die Antwort der Interviewten häufig: "Wir haben uns selbst helfen müssen".

entwickelte sich ein 'Teufelskreis', der zu einer nachhaltigen Schädigung ihres Ansehens in der (Flüchtlings-)Öffentlichkeit führte. Im Hauptausschuß des Meller Kreistages wurde die Betreuungsproblematik im August 1947 auf jenen Nenner gebracht, der bis Anfang der 50er Jahre das Verwaltungshandeln dominierte, dem Wohnungsproblem: "Solange die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sich nicht grundsätzlich bessern - und hier wird an das wirksamste Mittel radikaler Abhilfe, den Wohnungsneubau, gedacht - , ist mit der Empfehlung organisatorischer Maßnahmen nicht weiter zu kommen. Vielmehr steigert sich die Arbeit bei den Verwaltungsbehörden ständig und im gleichen Maße werden die beteiligten Dienststellen das Ziel ungerechtfertigter Angriffe der Öffentlichkeit sein und bleiben."³¹

Ab etwa 1948/49 kamen langfristige Aufgaben für die Flüchtlingsverwaltung hinzu: Ansiedlung, Umsiedlung, Gewerbezulassung, Standortplanung, Vergabe von Wohnungsbau- und anderen Darlehen aus Landes- und Bundesprogrammen.³² Die Möglichkeit der langfristigen und wirksamen Integrationshilfe bedeutete jedoch gleichzeitig eine Reduzierung der Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, da eine teilweise Aufgabenverlagerung auf andere oder neue Ämtern (Amt für Soforthilfe, Lastenausgleichsamt, Wohnungsamt usw.) stattfand.³³

³¹ Prot. Hauptausschuß Kreistag Melle v. 2.8.1947, S. 3, AOSL (Kreistag Melle).

³² Kriegsfolgehilfe, Soforthilfe, Lastenausgleich etc., siehe dazu die Kap. 6.4.2.

³³ Beispielsweise ging die Fürsorgebetreuung an das Amt für Soforthilfe, Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land 1950, AOSL (Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land).

5.3 Die Anfänge der örtlichen Flüchtlingsbetreuung: zwischen Demokratisierung und Diskriminierung

Für die Zuwanderer hatten die Flüchtlingsbetreuer in den Gemeinden naturgemäß eine größere Bedeutung als die Kreis- oder Bezirksflüchtlingsämter. In den Orten kam es zum direkten Kontakt zwischen Einheimischen und Flüchtlinge, personalisierten sich die Unterbringungs- und Versorgungsprobleme. Hier spielten sich die Konflikte zwischen Ortsansässigen und Neuankömmlingen auf der ganzen Bandbreite zwischenmenschlicher Beziehungen ab. In der fremden Umgebung war Vertrauen ein wichtiger Ordnungsfaktor. Die Sprecher der Flüchtlinge, ihre Vertrauensmänner oder -frauen waren Vertrauenspersonen. Vertrauen, auch das der örtlichen Verwaltung, war konstitutiv für eine wirkungsvolle Betreuungsarbeit.

In den Orten waren schon bald nach Ankunft der ersten Flüchtlinge und ohne das dazu eine besondere Anordnung nötig gewesen wäre, sog. Flüchtlingssprecher, auch Vertrauensleute oder Obleute genannt, tätig. Häufig waren es Pfarrer, Lehrer, ehemalige Bürgermeister, Treckführer³⁴ etc., Menschen, die häufig schon in der Heimat Funktionsträger gewesen waren bzw. öffentliche Positionen bekleidet hatten. Sie wirkten als helfendes und sedatives Element. Versiert und lebenserfahren im Umgang mit Behörden und Besatzungsmacht, fungierten sie als 'Kommunikatoren' zwischen den Flüchtlingen und ihrer neuen Umgebung. Die späteren, ab 1946 amtlichen bzw. ehrenamtlichen Ortsflüchtlingsbetreuer, Vertrauensmänner etc. rekrutierten sich häufig aus diesem Personenkreis. Die ersten Betreuer waren von Bürgermeistern oder Besatzungsoffizieren ernannt oder bestätigt worden oder übernahmen ihre Funktion mit stillschweigendem Einverständnis der Flüchtlinge, z.B. schon auf dem Treck; auch akklamative Wahlen kamen vor.³⁵

Die Autorität der Betreuer gegenüber Flüchtlingen und Verwaltung war anfangs und auch später weniger Amts- als per-

³⁴ Auch Hinrich Wilhelm Kopf, der erste niedersächsische Ministerpräsident, war, obgleich nicht gebürtig, als Treckführer aus Oberschlesien gekommen, Vogelsang (1963), S. 42.

³⁵ Interview v. Bistram (Melle).

sonale Autorität, beruhte wesentlich auf ihrer persönlichen Integrität. Natürlich gab es auch unrühmliche Ausnahmen, Betreuer, die überfordert waren, ihre Stellung zur persönlichen Vorteilsnahme ausnutzten etc. Die Schwierigkeit ihrer Arbeit bestand in der Ambiguität von Betreuung und Interessenvertretung. Das machte ihre Position gegenüber der Verwaltung nicht einfach. Es war leicht, sich 'zwischen alle Stühle zu setzen'. Und in nicht wenigen Fällen wurden die Flüchtlingsbetreuer zu Wortführern von Protestaktionen.

Die Stellung der Betreuer in den ersten Jahren wurde geprägt durch die Versorgungs- und Unterbringungskonflikte. Insbesondere hier wurde die Betreuung zur Interessenvertretung. Die Konflikte formten die administrative Partizipation der Flüchtlinge über ihre Betreuer und später ihre Organisationen in den Gemeinden. Betreuung und Partizipation entwickelten sich dabei in Auseinandersetzung mit einer britischen Besatzungspolitik gegenüber den Zuwanderern, die man als Mischung aus Demokratisierung und Diskriminierung charakterisieren kann. Einerseits begünstigte das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 21.11.1945 die Beteiligung von Flüchtlingsvertretern an administrativen Entscheidungen - die Flüchtlinge sollten in den einzurichtenden Wohlfahrtsausschüssen vertreten sein.³⁶ Andererseits wurde eine echte Ausschußkompetenz der gewählten Flüchtlingsvertreter in den örtlichen Gremien lange verzögert.

Angesichts der völlig unzureichenden materiellen und organisatorischen Bedingungen wurde auf kommunaler Ebene sehr schnell deutlich, daß die Auseinandersetzungen um die unzureichende Versorgung und Unterbringung durch die Beteiligung der Flüchtlinge gedämpft werden konnte. Die Form der Beteiligung war bis zur gesetzlichen Regelung im Frühjahr 1946, unterschiedlich. In Osnabrück z.B. wurden im Oktober 1945 auf Empfehlung des Wohlfahrtsamtes zwei Flüchtlinge in die erste 'Bürgervertretung' berufen.³⁷

³⁶ Kontrollratsgesetz in: Flüchtlingsbetreuung in Nordrhein-Westfalen, S. 22ff.

³⁷ Wahlen des Rates 1946-1964, Wohlfahrtsamt, 12.10.1945, AOSS, Az. 00 24 00. Hildegard Geyda aus Beuthen/Oberschlesien und Harald Pracht aus Breslau. Frau Geyda, geb. 1909, wurde charakterisiert "als selbständi-

Eine generelle Beteiligung der Flüchtlinge an den sie betreffenden Verwaltungsvorgängen durch Ortsflüchtlingsbetreuer und Ausschüsse setzte sich erst durch, nachdem eine Reihe von Anordnungen des Oberpräsidenten (13.1.1946) und der Militärregierung (6.11.1946) ergangen waren. Zu gesetzlichen Regelungen auf Landesebene kam es erst 1947.³⁸ Zwar bestimmte die Flüchtlingsverordnung vom 13.1.1946 die Berufung von Ortsflüchtlingsbetreuern bzw. Vertrauensmännern durch den Gemeindeleiter, dem sie auch unterstellt waren, offen aber blieb, wer (Flüchtling oder Ortsansässiger) dieses Amt ausüben konnte.³⁹

Die Berufung durch den Gemeindeleiter bzw. Bürgermeister und das damit gegebene Abhängigkeitsverhältnis reduzierte offensichtlich die Konfliktfähigkeit der Betreuer gegenüber der Gemeindeverwaltung. Eine Berufung ohne Einflußnahme der Bürgermeister sollte denn auch ein zentraler Punkt in der im November 1947 in Kraft getretenen Betreuungsgesetzgebung werden.⁴⁰ Eine Beteiligung der Vertriebenen an der Wahl der Betreuer, obwohl durch die Flüchtlingsverordnung seit Januar vorgeschrieben, kam zu dieser Zeit in keinem Kreis zustande. Ein Bericht des Bezirksflüchtlingsamtes vom 13.11.1946 schildert die Ursachen: Zwar war auch das Amt der Meinung, daß die Flüchtlinge weitestgehend an der Lösung der Tagesprobleme beteiligt werden sollten. Dann jedoch folgt die situationstypische Einschränkung, daß, "solange der Zustrom der Flüchtlinge andauerte", es nicht möglich gewesen sei, "durch eine von den Flüchtlingen vorzunehmende Wahl im demokratischen Sinne Ortsbetreuer in ihr Amt zu bringen." Nachdem aber gegen Ende 1946 eine gewisse Beruhigung in der Zuwanderung eingetreten sei, sollten die

ge Geschäftsfrau, sehr gewandt". Ihr Mann war zu diesem Zeitpunkt noch in Gefangenschaft, ihr Barvermögen wurde mit 50.000 RM angegeben. Die Möglichkeiten der Flüchtlingsvertreter waren beschränkt. Durch Anträge (Einrichtung von Nähstuben etc.) versuchten sie, zur Lösung der dringenden Tagesprobleme beizutragen, Ratsprot. v. 5.3.1946, S. 12, AOSS.³⁸ Siehe Kap. 5.1.

³⁹ Für das Frühjahr 1946 ist aus dem Kreis Wittlage überliefert, daß die Ortsflüchtlingsbetreuer schon geraume Zeit tätig waren. Im März sollten sie endgültig vom Oberkreisdirektor berufen werden, Bericht d. Oberkreisdirektors v. 13.3.1946, AOSL, Az. 50 60 52. Hier findet sich auch eine Beschreibung der Modalitäten..

⁴⁰ Nach Brosius/Hohenstein, S. 39f., hatten die Gemeinden kein Interesse an energischen Betreuern. Auch in der Osnabrücker Region finden sich erst ab 1947 in den Kreistagsprotokollen Konflikte um mißliebige Betreuer, siehe dazu Kap. 4.4.5.

Betreuer jetzt "unter allen Umständen auch das Vertrauen der Flüchtlinge haben."⁴¹

Die schleppende Umsetzung demokratischer Wahlverfahren war nur eine Ursache der erschwerten Betreuungsarbeit. Neben der Abhängigkeit der Betreuer von den Bürgermeistern behinderten fehlender Einfluß (Rede- und Antragsrecht) auf oder verzögerte Beteiligung an Ausschüssen (z.B. Wohnungs- und Ernährungsausschuß) und fehlende Kompetenzen eine wirksame Betreuung. Dagegen war das Aufgabenspektrum, zumal von ehrenamtlich tätigen Betreuern, kaum zu bewältigen. Grundsätzlich sollten die Betreuer Bindeglied und Vermittler sein zwischen Verwaltung und Flüchtlingen und z.B. die Ausschüsse der Gemeinde- und Kreisparlamente durch Situationsberichte über die Lage vor Ort informieren. Mit unterschiedlicher Akzentuierung ging es bis 1950 im wesentlichen um⁴²

- die Anregung von Grabelandaktionen bei den Bürgermeistern und Kommunalparlamenten,
- gerechte Sachgüter- und Spendenverteilung (Lebensmittel, Kleidung, Brennmaterial etc.),
- die Überprüfung von Mieten,
- die Erfassung von Wohnungen,
- Vorschläge für angemessene Mieten,
- Mitarbeit in Kommissionen und Ausschüssen,
- Hilfen beim Aufenthalts- und Wohnrecht,
- die Familienzusammenführung,
- die Überlassung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat,
- die Unterbringung von Pflegebedürftigen.

Später kamen hinzu

- die Vermittlung von Schulgeldbeihilfen und Einrichtungsdarlehen,

⁴¹ Tätigkeitsber. S. 2, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30. Vorausgegangen war ein Antrag der SPD im Bezirkslandtag am 30.10.1946, der einen Bericht zur Flüchtlingsbetreuung fordert, aus dem erkennbar sein sollte, ob die Berufung der Betreuer unter Anwendung demokratischer Formen erfolgte, bzw. "ob die Flüchtlinge, deren nächstgelegene Angelegenheit zunächst die Berufung eines Flüchtlingsbetreuers ist, in Versammlungen darüber befragt worden sind, ob ihnen die bestellten Betreuer genehm seien." Antrag C. Beckmann v. 30.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30, siehe Kap. 4.3.1.

⁴² Zum Folgenden Prot. Kreistag Wittlage v. 15.4.1948, Osnabrück-Land v. 22.7.1948, S. 4 und 4.11.1948, S. 6, AOSL sowie die Aufzählung bei Steinhoff, S. 41.

- Renten- und Ruhegeldberatung.

Auch in der Arbeitsbeschaffung hatte der Betreuer ein weites Betätigungsfeld, z.B. bei

- der Vermittlung von Lehrstellen,
- der Unterbringung im öffentlichen Dienst,
- der Berufsberatung.

Nach Aufhebung des Koalitionsverbotes (1948) sollte auch eine nunmehr offizielle kulturelle Betreuung stattfinden durch

- die Pflege des heimatlichen Kulturgutes in Vereinen und durch Heimatabende sowie durch
- gemeinsame Veranstaltungen mit Einheimischen.

Faktisch jedoch waren die Betreuer nach eigener Einschätzung hauptsächlich mit der undankbaren Aufgabe der Schlichtung privater Streitigkeiten zwischen Zuwanderern und Einheimischen, aber auch der Flüchtlinge untereinander beschäftigt.⁴³

Ein anderes Problem war, daß sich, ähnlich wie bei den Kreisflüchtlingsämtern, die Tätigkeit des Ortsflüchtlingsbetreuers mit der anderer Stellen überschneidet: Im Bereich der Fürsorge waren, neben den Fürsorgeämtern, das Gesundheitsamt, die Versicherungsanstalten und die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (DRK, AWO, Caritas, evangelisches Hilfswerk etc.) beteiligt.⁴⁴ Die Unterbringung der Flüchtlinge regelte federführend das Wohnungsamt, Schlichtungsstellen und Bauämter waren ebenfalls beteiligt. Die berufliche und wirtschaftliche Eingliederung wurde wesentlich vom Arbeitsamt unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Innungen betreut.

Der inhaltliche Widerstand der lokalen Verwaltungen, die Fülle der Aufgaben und die schlechte Versorgungslage machte eine wirksame Betreuung in den ersten Jahren kaum möglich. Verbesserungsvorschläge⁴⁵ kamen erst unter dem Druck öf-

⁴³ Dünning, S. 19.

⁴⁴ Allgemein dazu: Bundesministerium d. Innern (Hg.), Die freie Wohlfahrtspflege, Köln 1956.

⁴⁵ Mitte Oktober 1946 forderten die Kreisflüchtlingsämter eine intensivere Betreuung durch Anstellung von Hilfskräften, Einbeziehung von Einheimischen und Einteilung größerer Gemeinden in Betreuungsbezirke,

fentlicher Proteste und zunehmender Konflikte zustande. Bis Herbst 1946 hatten Unterbringungsprobleme und Ernährungskrise bereits katastrophale Ausmaße angenommen, Krankheiten (TBC, Diphtherie, Syphilis) und Kindersterblichkeit nahmen zu.⁴⁶ Unter den Flüchtlinge breitete sich zunehmend Unruhe aus.⁴⁷ Die Behörden waren gezwungen, das von der Militärregierung verhängte Versammlungsverbot zu lockern und Flüchtlingsversammlungen zu gestatten, um öffentlich über Versorgungsprobleme zu sprechen. Die Versammlungen boten der Flüchtlingsverwaltung auch die Gelegenheit, über ihre Arbeit zu informieren. Das war notwendig, weil sich aufgrund der Versorgungskrise der Eindruck gebildet hatte, die Verwaltung sei unfähig: "Durch die Nichtbelieferung der Flüchtlinge mit den allerdringenden Bedarfsartikeln [...] ist die Stimmung [...] im allgemeinen erheblich verschlechtert worden. Trotz ununterbrochener Bemühungen ist es nicht gelungen, auch nur einigermaßen nennenswerte Sachgüter für die Flüchtlinge zu erhalten. Um ein weiteres Absinken der Stimmung und damit der Gefahr einer Radikalisierung vorzubeugen, sollen im gesamten Regierungsbezirk in grösseren Orten nach vorheriger Genehmigung durch die örtlichen Militärbefehlshaber Flüchtlingsversammlungen einberufen werden. Es handelt sich hierbei nicht um Zusammenschlüsse der Flüchtlinge, da diese nach wie vor verboten sind, es handelt sich vielmehr um eine behördlicherseits gelenkte Zusammenkunft, auf der ein behördlicher Sprecher den Flüchtlingen Aufklärung geben soll über die grossen Schwierigkeiten der Beschaffung von Sachwerten und über Planungen des Wirtschaftsansatzes der Flüchtlinge. Gerade hierdurch kann, wie die Nordhorner Versammlung gezeigt hat, stark beruhigend auf die Flüchtlinge gewirkt werden. Sie sollen das Empfinden haben, daß zwar keine geräuschvolle Bekanntgabe

Besprechung der Leiter der Kreisflüchtlingsämter am 18.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

⁴⁶ Siehe z.B. StAOS, Rep 455 Lingen, Nr. 76 (Lageberichte zur Ernährungslage); Rep 430, Dez. 301-307, acc. 19/56, Nr. 225 (medizinische Betreuung der Ostflüchtlinge).

⁴⁷ Im Kreis Wittlage z.B. wegen unzureichender Brennstoffversorgung. Im Kreis Melle berichtete der Wohnungsausschuß im Januar 1947 von zunehmender Unzufriedenheit der Flüchtlinge und Spannungen mit Einheimischen, AOSL, Prot. Kreistag Wittlage v. Okt. 1946 (ohne Datum), Kreistag Melle v. 25.1.1947, Anl., S. 4.

von Planungen erfolgt, daß vielmehr die Behörden in ruhiger planvoller Vorbereitung im Stillen arbeiten."⁴⁸ Vermutlich wurde die Proteststimmung auch durch das als politische Diskriminierung aufgefaßte Koalitionsverbot⁴⁹ vom März 1946 sowie Einschränkungen bei den ersten Nachkriegswahlen im September und Oktober 1946 gefördert. Bei diesen Wahlen waren das aktive, vor allem aber das passive Wahlrecht der Flüchtlinge durch einen Mindestaufenthaltfaktor so beschnitten worden, daß offenbar keine Flüchtlinge als Beigeordnete in Gemeinderäte und Kreistage gewählt werden konnten.⁵⁰

Anfang November 1946 schaltete sich das Military Government Detachment 604 erneut in den Aufbau der kommunalen Flüchtlingsbetreuung ein. Dies geschah offenbar in der Absicht, dem angestauten Konfliktpotential ein Ventil zu öffnen durch die Einrichtung beratender Flüchtlingsbeigeordneter in Gemeinde- und Kreisparlamenten: Am 6.11.1946 wurde, anläßlich einer Besprechung des Kommandeurs mit den Kreis-Resident Officers und den Landräten, unter dem Aspekt der "Beiordnung der Flüchtlinge bei Sitzungen des Kreistages mit beratender Stimme"⁵¹ die zukünftige Organisation der kommunalen Flüchtlingsbetreuung geregelt. Ausgangspunkt war das schon bekannte Prinzip, daß Kreistage und Gemeindevertretungen die volle Verantwortung für die Fürsorge der Flüchtlinge zu übernehmen hatten. "To do this effectively they must be in close touch directly with the 'Spokesmen' of the refugees in the areas concerned, who can explain the

⁴⁸ Ber. über die Arbeitstagung der Kreisflüchtlingsämter v. 18.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30, S. 3.

⁴⁹ Interview Arlt. Zur Kritik der Hildesheimer Flüchtlinge Wichard, S. 180.

⁵⁰ Lt. Verordnung Nr. 31 der Mil. Reg. v. 30.5.1946 war grundsätzlich wahlberechtigt, wer in der Zeit vom 12.2.1946 bis 12.5.1946 als Einwohner in der Gemeinde bzw. im Kreis gemeldet war. Für das passive Wahlrecht war Voraussetzung neben der Vollendung des 25. Lebensjahres und dem Besitz der deutschen Nationalität eine 18-monatige Wohndauer im Wahlgebiet/-kreis am Tage der Bewerbung, Verordnung Nr. 31, AOSL. In den Akten finden sich erst nach der Kommunalwahl 1948 Flüchtlinge in Gemeinde- und Kreisvertretungen, StAOS, Rep. 430, Acc. 15/65, Nr. 412, Bd. 3.

⁵¹ Ber. über die Arbeitstagung der Kreisflüchtlingsämter v. 18.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 30, S. 3. Das Prot. belegt den Wechsel in den britischen kommunalen Reformvorstellungen. Erstmals ist für den Reg.Bez. neben dem Bezirkslandtag auch von Kreistagen die Rede.

refugee problems and air refugee complaints etc."⁵² Dann wurde ein ebenso detailliertes wie kompliziertes Verfahren zur Bestimmung der Ortsflüchtlingsbetreuer vorgeschlagen:⁵³ Die Gemeinden sollten unterteilt werden in Betreuungsbezirke; je Bezirk sollten die Flüchtlinge einen Sprecher bestimmen. Diese wiederum wählen aus ihrem Kreis je nach Gemeindegröße einen oder mehrere Ortsbetreuer, die, von der Gemeindevertretung bestätigt, als Flüchtlingsvertreter im vom Gemeinderat ernannten Fürsorgeausschuß fungieren sollten, allerdings nur in beratender Funktion. Die Anzahl der Flüchtlinge in diesem Ausschuß war begrenzt auf maximal ein Drittel der Mitglieder. Die Kompetenz dieser Ausschüsse konnte vom Kreistag bzw. von der Gemeindevertretung in eigener Entscheidung delegiert werden. Soweit dem Ausschuß exekutive Gewalt übertragen wurde, durften die Flüchtlingsvertreter weder mit abstimmen noch bei der Abstimmung anwesend sein. Die Fürsorgeausschüsse konnten Unterausschüsse ohne Vollzugsgewalt einsetzen. Hier waren dann auch die Flüchtlingsvertreter stimmberechtigt. Außerdem konnte die Gemeindevertretung die Teilnahme von Flüchtlingsbetreuern an Ratssitzungen verlangen. Redebeiträge durften die Betreuer allerdings erst nach Aufforderung abgeben. Für den Fall, daß die Wahlvertretung über Angelegenheiten beriet, die sie dem Fürsorgeausschuß übertragen hatte, sollte der Ausschuß unbedingt konsultiert werden.

Was bedeutete dieses unübersichtliche Verfahren für die Beteiligung der Flüchtlinge und die Arbeit der Ortsflüchtlingsbetreuer?

Die vielfältigen Einschränkungen machten die Beteiligung der Flüchtlinge zu einem pseudodemokratischen Alibi. De facto hatten sie weder ein Stimmrecht noch verfügten sie im Fürsorgeausschuß über die erforderliche Stimmenzahl. Und über die Qualität ihrer exekutiven Kompetenz entschied der Kreistag. Die Ortsflüchtlingsbetreuer durften und sollten zwar mitarbeiten, aber nicht mitentscheiden.

⁵² Ber. über die Arbeitstagung der Kreisflüchtlingsämter v. 18.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

⁵³ Siehe zum Folgenden den Ber. über die Arbeitstagung der Kreisflüchtlingsämter v. 18.10.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

Die Gründe, die die Militärregierung und die Landräte zu dieser lediglich formalen Partizipation der Flüchtlinge an der Organisation ihrer Betreuung veranlaßten, sind vielschichtig. Zum einen waren die Kommunen - wie schon ihre dilatorische Einstellung gegenüber den Kreisflüchtlingsräten deutlich machte - in der Regel nicht bereit, von sich aus den Flüchtlingbetreuern Kompetenzen auf Kosten anderer Ämter einzuräumen.

Auf der anderen Seite gab es auch bei der Militärregierung ausgeprägte Vorbehalte gegen eine dezisive Beteiligung der Flüchtlinge. Einerseits fürchtete die Militärregierung eine Radikalisierung der Flüchtlingsbevölkerung bzw. die Entstehung einer Irredenta, gefördert durch Organisationen der Flüchtlinge. Aus diesem Grunde war frühzeitig, im März 1946, ein Koalitionsverbot für politische und nichtpolitische Vereinigungen der Flüchtlinge erlassen worden, ebenso wurden politische Veranstaltungen verboten. Damit versuchte man auch, im Sinne einer möglichst reibungslosen Integration die politischen Ambitionen der Flüchtlinge in den zugelassenen Parteien aufzufangen.⁵⁴ Es bestand jedoch die Gefahr, durch die offensichtliche politische Diskriminierung der Flüchtlingsbevölkerung das eigene Demokratisierungskonzept ad absurdum zu führen.⁵⁵ Durch eine zumindest formelle Beteiligung an Gemeindevertretung und Betreuung sollten die politischen Aktivitäten der Flüchtlinge kanalisiert und der Unmut über die katastrophale Versorgungs- und Unterstützungssituation gedämpft werden.⁵⁶

Das vorgestellte Konzept der Militärregierung und Landräte vom 6.11.1946 wurde ebenso wie die Vorschläge der Leiter der Kreisflüchtlingsämter vom 18.10.1946 vom Bezirksflücht-

⁵⁴ Zur Vorgeschichte des Koalitionsverbots Steinert, S. 12ff.

⁵⁵ Das Koalitionsverbot wurde von den Flüchtlingen als Verstoß gegen demokratische Prinzipien und als Diskriminierung aufgefaßt, Interview Arlt; zu Protestkundgebungen in Hildesheim siehe Wichardt, S. 180. Eine allgemeine Einschätzung bei Ziemer, S. 197.

⁵⁶ Das die Beteiligung von Ortsflüchtlingsbetreuern von den Kreisverwaltungen bzw. Kreistagen als Ersatz für die vorenthaltene politische Partizipation angesehen wurden zeigte sich 1948: Mit dem Hinweise, daß nach der Kommunalwahl 1948 die Flüchtlinge durch zahlreiche Abgeordnete in Gemeinde- und Kreisparlamenten ausreichend politisch vertreten seien, versuchten die Kreise, die Institution der Ortsflüchtlingsbetreuer abzuschaffen, siehe Kap. 5.1.

lingsausschuß in die endgültige, dem Bezirkslandtag vorgelegte Fassung gebracht. Hier wurden die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Ortsflüchtlinge, unter dem Vorwand der schon erwähnten personellen Aufstockung durch Hilfskräfte, wie sie die Kreisflüchtlingsämter gefordert hatten, weiter eingeschränkt. Restriktiver gefaßt wurde der Wahlmodus für die Ortsflüchtlingsbetreuer: Die "Hilfskräfte werden in örtlichen Zusammenkünften der Flüchtlinge, die vom Bürgermeister einberufen werden, durch verdeckte Stimmzetteltabgabe gewählt. In jedem Gemeindebezirk sind 4 Namen der Flüchtlinge, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, mit einer eingehenden Stellungnahme des Bürgermeisters dem Kreis vorzulegen. Dieser beruft dann aus der vorgelegten Liste einen Ortsflüchtlingsbetreuer und dessen Stellvertreter. Die Gemeinde ernennt aus der Restliste die erforderlichen Hilfskräfte für den Ortsflüchtlingsbetreuer."⁵⁷ Die auf den ersten Blick großzügig bemessene Personalsituation der Ortsflüchtlingsbetreuungsstellen darf nicht über die negativen Folgen dieser Regelung hinwegtäuschen. Denn jetzt waren die Flüchtlinge nicht mehr in der Lage, eigene Kandidaten ohne Zustimmung des Bürgermeisters zu bestimmen. Es blieb nicht bei dieser Einschränkung. Mit der Begründung, "die Arbeit der Ortsbetreuer [einerseits] in Einklang zu bringen mit den Belangen der Eingesessenen, andererseits [sic] um bei den Eingesessenen weitgehendst Verständnis für die Wünsche der Flüchtlinge zu wecken"⁵⁸, sollte außer diesen Hilfskräften ein Einwohner der Gemeinde vom Bürgermeister in die Ortsflüchtlingsbetreuungsstellen berufen werden. Diese Stellen hatten allerdings eine nur beratende Funktion. Darüber hinaus sollten die Besprechungen zwar unter der Leitung des Ortsflüchtlingsbetreuers stattfinden - aber in Anwesenheit des Bürgermeisters. Damit war die Interessenartikulation der Flüchtlinge bereits in der Entstehungsphase kontrollierbar. Auch fand die noch von der Militärregierung

⁵⁷ Ber. über die Tagung der Kreisflüchtlingsämter v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30. Wegen des bestehenden Versammlungsverbotes wurde der Begriff 'Versammlung' durch 'Zusammenkunft' ersetzt.

⁵⁸ Ber. über die Arbeitstagung der Kreisflüchtlingsämter v. 10.11.1946, StAOS, Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65, Nr. 30.

am 6.11.1946 vorgeschlagene Drittelparität der Flüchtlinge im örtlichen Fürsorgeausschuß in der Regelung des Bezirksflüchtlingsamtes keine Erwähnung mehr.

Durch dieses komplizierte Verfahren waren die Flüchtlinge zwar an der Betreuung beteiligt worden. Faktisch aber waren sie nicht mehr als Ausführungsgehilfen des Fürsorgeausschusses bzw. der Gemeindeverwaltung, ohne die Möglichkeit einer eigenen Einflußnahme auf deren Entscheidungen. Die vielfachen Verfahrensfilter sollten dafür sorgen, daß sich frühe kommunalpolitische Ambitionen der Flüchtlinge gar nicht erst entfalten konnten - auch nachdem die Gemeinden eine Beteiligung der Flüchtlinge an der Bestellung der Ortsflüchtlingsbetreuer nicht mehr verhindern konnten.

An der Betreuungspraxis änderten diese Bestimmungen zunächst wenig. Maßgebend waren und blieben die örtlichen Verhältnisse. Bis zum Flüchtlingsbetreuungsgesetz und seinen Durchführungsverordnungen blieb die Betreuung ein Provisorium. In diese Zeit, d.h. bis Ende 1947, fiel jedoch - unter dem Druck der Lage und unter Einfluß britischer Reformbestrebungen - die wesentliche inhaltliche Ausformung der örtlichen Flüchtlingsbetreuung. Im Flüchtlingsbetreuungsgesetz wurde die Abhängigkeit der Betreuer von den Bürgermeistern beseitigt und ihnen insgesamt mehr Unabhängigkeit und Kompetenzen zugestanden. Im Mittelpunkt stand dabei weniger die fürsorgerische Aufgabe als die Stellung des Ortsflüchtlingsbetreuers zur Gemeindeverwaltung. Zwischen Aufgabe und Stellung bestand ein wechselseitiges Verhältnis: Je unzureichender, ja katastrophaler die Versorgungslage wurde - und die Jahre 1946/47 waren die traurigen Höhepunkte -, umso wichtiger wurde das Amt des Ortsflüchtlingsbetreuers. Von hier aus konnte Einfluß auf die Verteilung genommen werden. Auf diese Weise bekam das Amt des Betreuers neben der fürsorgerischen auch eine direkte kommunalpolitische Dimension. Denn hinter den Kompetenzen stand die Frage, welchen Einfluß die Kommunalverwaltung den Flüchtlingen über ihre Betreuer auf Versorgung und Verteilung einräumen mußte oder wollte? Die Bereitschaft dazu war gering; ernannte und vom Bürgermeister abhängige Ortsflüchtlingsbetreuer konnten nicht mit der notwendigen Standhaftigkeit Flüchtlingsinteressen vertreten.

Insgesamt war die Situation in der Frühphase der örtlichen Flüchtlingsbetreuung geprägt durch die Abhängigkeit von Bürgermeistern, mangelnde Kompetenzen und mangelnde Abgrenzung von der Arbeit anderer Betreuungsorganisationen sowie durch eine vorenthaltene echte politische Partizipation an den örtlichen Verwaltungsvorgängen. All das behinderte und diskriminierte die Arbeit der Ortsflüchtlingsbetreuer in den ersten Nachkriegsjahren. Erst mit dem Flüchtlingsbetreuungsgesetz (11.6.1947) und seinen Durchführungsverordnungen vom November wurde die örtliche Betreuungsarbeit mit dem erforderlichen Kompetenzrahmen versehen. Und erst nach den Kommunalwahlen 1948 (28.11.), hatten die Flüchtlinge über die aus ihrem Kreis gewählten Flüchtlingsabgeordneten eigene Vertreter in den Parlamenten. Noch immer aber verhinderte das politische Vereinigungsverbot die Bildung einer Flüchtlingspartei.

5.4 Die Praxis der örtlichen Flüchtlingsbetreuung

Zur Arbeit der Ortsflüchtlingsbetreuer vermitteln die Akten bis 1947 nur einen flüchtigen Eindruck. Man kann davon ausgehen, daß im Raum Osnabrück-Emsland wie in anderen Regionen der britischen Zone, die Ortsflüchtlingsbetreuer hauptsächlich als Schlichter privater Streitigkeiten tätig waren und die Ausschüsse durch Situationsberichte über die Lage vor Ort informierten.⁵⁹

Die Bedeutung der Betreuer wurde anfangs von den Gemeinden durchaus anerkannt. Die Praxis zeigte jedoch sehr schnell, daß Arbeit und Stellung der Betreuer ungeachtet aller gesetzlichen Bemühungen bis Ende der 40er Jahre an zwei grundlegenden Problemen krankte: Erstens war die Aufgabenbeschreibung der Ortsflüchtlingsbetreuer nur sehr allgemein gehalten und zweitens waren ihre Kompetenzen ungenügend. Beide Probleme beeinflussten die weitere Entwicklung der örtlichen Flüchtlingsbetreuung wesentlich.

Ein nicht vollständiger Überblick zeigt die weitgefaßten Aufgaben.

1. In der Flüchtlingsfürsorge

(gesamtes Unterstützungswesen):

- gerechte Sachgüterverteilung (Lebensmittel, Kleidung, Brennmaterial),
- Vermittlung von Schulgeldbeihilfen,
- Vermittlung von Einrichtungsdarlehen,
- Renten- und Ruhegeldberatung,
- Streitschlichtung zwischen Flüchtlingen, in Lagern sowie mit Vermietern.

2. Im Arbeitseinsatz:

- Vermittlung von Lehrstellen,
- Vermittlung von Flüchtlingen in den öffentlichen Dienst,
- Berufsberatung von Schulabgängern.

⁵⁹ Dünning, S. 19.

3. In der kulturellen Betreuung:

- Pflege des heimatlichen Kulturgutes in Vereinen und durch Heimatabende,
- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen mit Einheimischen.

Obwohl ehrenamtlich tätig, war ein Betreuer bei ernsthafter Amtsauffassung völlig ausgelastet, anders gewendet: neben einer Erwerbstätigkeit war eine sachgerechte Betreuung nicht möglich. Ein weiteres Dilemma war, daß sich - wie bei den Kreisflüchtlingsämtern - die Betreuungstätigkeit mit den Kompetenzen anderer Stellen überschneidet. Auch dazu ein Überblick: Im Bereich der Flüchtlingfürsorge waren neben den Fürsorgeämtern, das Gesundheitsamt, die Versicherungsanstalten und die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Hilfswerk etc.) beteiligt. Die Unterbringung der Flüchtlinge regelte federführend das Wohnungsamt, Schlichtungsstellen und Bauämter waren ebenfalls eingeschaltet. Die berufliche Eingliederung wurde wesentlich vom Arbeitsamt betreut, Gewerkschaften, Innungen etc. waren ebenfalls involviert. Für die kulturelle Betreuung waren Vertriebenen- und private Organisationen zuständig.

Die vielfältigen Verflechtungen der Tätigkeitsbereiche drängten den Ortsflüchtlingsbetreuer in eine latente Konkurrenzsituation zu anderen Verwaltungsorganen. Trat er diesen Stellen gegenüber als Interessenvertreter der Flüchtlinge auf, waren Konflikte häufig unausweichlich.

5.4.1 Auf dem Weg zur „Normalität“ (1947 bis 1950)

Im Mittelpunkt des Flüchtlingsbetreuungsgesetzes vom Juni und seinen Durchführungsverordnungen vom November 1947 stand die Stellung des Flüchtlingsbetreuers in der Kommunalverwaltung.

Die 2. Durchführungsverordnung bestimmte - und präzisierete damit die im Regierungsbezirk praktizierte Regelung -, daß die Ortsflüchtlingsbetreuer ehrenamtlich zu bestellen seien, daß sie - im Gegensatz zum Leiter des Kreisflüchtlingsamtes - Flüchtling sein mußten und daß sie sich als öffentlich Bedienstete nicht politisch betätigen durften. Ihre Bestellung erfolgte durch die Kreisvertretung, vorschlagsberechtigt waren ausschließlich die ortsansässigen Flüchtlinge, eine Beurteilung durch den Bürgermeister entfiel jetzt, ebenso mehrere Wahlvorschläge. Die Ermittlung des Ortsflüchtlingsbetreuers war Sache der Gemeinden. Empfohlen wurden Flüchtlingsversammlungen und geheime Wahl.¹

Die 2. Durchführungsverordnung stärkte die Position der Vertriebenen. Die Bürgermeister konnten jetzt kaum noch Einfluß auf die Wahl ausüben. Die Bestätigung der gewählten Kandidaten war, wenn nicht gravierende Einwände vorlagen, ein eher formaler Akt, den die Kreisvertretung gemäß Durchführungsverordnung nicht ablehnen konnte. Tat sie es dennoch, entschied - nach Anhörung des Kreisflüchtlingsrates - der Niedersächsische Minister für Flüchtlingsangelegenheiten.²

Auch die wenigen Kompetenzen der Ortsflüchtlingsbetreuer regelte die 2. Durchführungsverordnung unkomplizierter und direkter. Bisher war die Teilnahme der Betreuer an Ratssitzungen nur nach Einladung bzw. Aufforderung des Rates möglich gewesen. Jetzt war der Rat gehalten, den Betreuer immer dann einzuladen, wenn Flüchtlingsbelange erörtert wurden. Darüber hinaus hatte der Betreuer Rede- und Antrags-

¹ 2. DVO, § 2 sowie Erläuterungen, abgedruckt in: Flüchtlingsrecht im Lande Niedersachsen, S. 13, 24.

² Wronka (1948), S. 12. Wie Brosius/Hohenstein, S. 40, anführen, unterstützte Pastor Albertz die Wahl energischer, wenn auch unbequemer Betreuer.

recht. Auch wenn er nicht Mitglied des Wohnungs-, Ernährungs- und Verbraucherausschusses war, mußte er zu deren Sitzungen hinzugezogen werden. Als ehrenamtliche Mitarbeiter der Verwaltung (in Gemeinden unter 1.000 Flüchtlingen) erhielten die Ortsflüchtlingsbetreuer eine Aufwandsentschädigung, Reisekosten und Tagegeld.³ Die Entschädigung betrug in den Kreisen des Regierungsbezirks um 0,07 bis 0,08 DM pro Monat und Flüchtling. Das bedeutete für den einzelnen Betreuer nur zwischen 75,- und 150,- DM monatlich; die Leiter der Gemeindeflüchtlingsämter erhielten 150,- bis 200,- DM. Für die Kreise jedoch summierte sich die Aufwandsentschädigung zu einer erheblichen Belastung, die teilweise 1/3 der gesamten Personalkosten der Kreisverwaltung ausmachte.⁴ Eine Reduzierung dieser Kosten wurde deshalb zum erklärten und hartnäckig verfolgten Ziel der Kreisverwaltungen. Die neue Durchführungsverordnung stärkte zwar die Stellung der Betreuer, änderte aber nichts an den grundlegenden Problemen des Amtes. Trotz aller Verzögerungen und Widerstände von Bürgermeister und Gemeinden kamen 1947/48 zunehmend Flüchtlinge in die Ausschüsse.⁵ Nach wie vor verfügten sie nicht über einen eigenen Kompetenzbereich und ihre Tätigkeiten überschnitten sich mit denen anderer Ämter. Insgesamt änderte sich wenig am hinhaltenden Widerstand der Gemeinden und Kreise. Ein Indiz für die wachsenden Spannungen und Frustrationen bei Flüchtlingen und Betreuern sind Konflikte in Gremien und Kommunalparlamenten sowie öffentliche Resolutionen, Protesversammlungen und Appelle, insbesondere vor Wahlen. Dazu zwei Beispiele: Am 24. August 1947 kam es im Kreis Melle auf einer Arbeitstagung der KPD zu einer Resolution der Flüchtlingsbetreuer gegen die schlechte Versorgung, insbesondere mit Wohnungen und Möbeln, die dem Kreistag zugeleitet wurde.⁶

³ Wronka (1948), S. 24. In Gemeinden mit über 1.000 Flüchtlingen waren die Betreuer Leiter des Gemeindeflüchtlingsamtes. Diese Position konnte amtlich oder ehrenamtlich sein, je nachdem, wie der Kreistag entschied.

⁴ Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 4.5. und 4.11.1948, AOSL.

⁵ Verbraucher-, Wohlfahrts-, Darlehens- und Wohnungsausschüsse, siehe die Kreistagsprot. Osnabrück-Land, Melle und Wittlage v. 1947/48, AOSL.

⁶ Prot. Kreistag Melle v. 19.9.1947, AOSL. Wegen des vertreibungsbedingten Antikommunismus unter die Flüchtlingen war dieses Zusammengehen durchaus unüblich.

Die Voltlager Vorgänge im Sommer 1948 illustrieren, daß sich das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Verwaltung bzw. Einheimischen weiter verschlechtert hatte: *"Die am 11. Juli 1948 in Voltlage versammelten Flüchtlinge der Gemeinde Voltlage nehmen mit großer Entrüstung Kenntnis von der Tatsache, daß schon zu wiederholten Malen der Flüchtlingsbetreuer durch den Außenbeamten des Wohnungs- und Flüchtlingsamtes Bersenbrück und durch den Bürgermeister der Gemeinde Voltlage in den wichtigen Fragen der Wohnungsbeschaffung und Wohnungsumlegung einfach beiseite geschoben und völlig umgangen worden ist. Die Flüchtlinge erblicken in diesem unerhörten Vorgang einen schweren Verstoß gegen ihre elementarsten Rechte, die ihnen gesetzmäßig zugesichert sind. Über den Versuch, ihre einfachsten Rechte zu sabotieren und auszuschalten, sind die anwesenden Flüchtlinge auf das Äußerste beunruhigt, zumal sie sich schon verschiedentlich gegen versuchte Übergriffe zur Wehr setzen mußten. Die Versammlung fordert von dem von ihnen gewählten Flüchtlingsbetreuer einen sehr energischen Einspruch gegen das unglaubliche Verhalten der oben erwähnten Personen. Sie verlangt vom Betreuer, den Herrn Regierungspräsidenten um dessen Schutz zu bitten, damit weitere Übergriffe ähnlicher Art in Zukunft vermieden werden."*⁷

Derartige Vorgänge verdeutlichen die zunehmende Polarisierung zwischen Verwaltung und Zuwanderern; im Brennpunkt standen die Betreuer. Die Proteste waren keine Einzelfälle. Ähnliche Situationen wiederholten sich - in der Region Osnabrück-Emsland wie in anderen Teilen der britischen Zone - , da die strukturellen Schwächen der örtlichen Flüchtlingsbetreuung durch das Flüchtlingsbetreuungsgesetz nicht beseitigt worden waren. Umfang und Möglichkeiten der örtlichen Betreuungsarbeit wurde von beiden Seiten, den Betreuer/Flüchtlingen und der Verwaltung, immer wieder kritisiert. Die Kritik verdeutlicht, wo die strukturellen Schwachpunkte nach wie vor lagen und wie sich diese Schwächen auf die Betreuungspraxis auswirkten.

⁷ Resolution v. 11.7.1948, unterschrieben vom Ortsflüchtlingsbetreuer, StAOS, Rep 430, Dez. 303, acc. 19/56, Nr. 228.

Von seiten der Betreuer wurde vorgebracht, daß die bisherigen Mittel und Absichten des Gesetzgebers nicht genügt würden, weil die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Betreuungsarbeit nicht gegeben sei: Die Verwaltung habe die Bedeutung des Flüchtlingsproblems nicht zur Kenntnis genommen, in der Regel würden die Betreuer nicht als gleichberechtigte Mitarbeiter, sondern als überflüssig und lästig angesehen. Strukturelle Probleme entwickelten sich zu persönlichen Konflikten zwischen Betreuern und Bürgermeistern, Oberkreisdirektoren oder Landräten. Beispiele finden sich in den Kreisen Osnabrück-Land und Melle. Der Vorwurf des Kreisflüchtlingsbetreuers Schikora (Osnabrück-Land) Ende 1947 an die Adresse der Kreisverwaltung, diese würde Flüchtlings-sachen nur dilatorisch behandeln, eskalierte zu einem Streit mit dem Oberkreisdirektor, der sich vor seine Verwaltung stellte.⁸

Ein gerichtliches Nachspiel, das über zwei Instanzen ging hatte der Streit des Meller Kreisbetreuers mit dem Landrat, ebenfalls 1948. Der Streit endete mit einem Vergleich und zeigt, wie gespannt die Situation aufgrund der schlechten Versorgungslage 1947/48 war.⁹

Auch nach der Kommunalwahl 1948 (13.11.) änderte sich anfangs nur wenig. Im Gegenteil wurde das Vorhandensein von Flüchtlingsabgeordneten nun als Argument gegen die Betreuung genutzt. Die Kreise waren der Meinung, daß die Belange der Flüchtlinge durch ihre Vertreter in Kreistagen und Gemeinderäten nunmehr ausreichend vertreten würden, die örtliche Betreuung mithin überflüssig sei. Diese Auffassung, so die Flüchtlingsbetreuer, würde allerdings von der Praxis widerlegt: Anträge von Flüchtlingsvertretern würden häufig bereits durch den Hauptausschuß zurückgewiesen. Außerdem seien die Flüchtlingsabgeordneten der Parteiräson unterworfen.¹⁰ Um den Mißständen - auch in der Auseinandersetzung um die Aufwandsentschädigung - abzuhelfen, wurde gefordert,

⁸ Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 18.12.1947, S. 16, AOSL.

⁹ Prot. Kreistag Melle v. 15.7.1948. Ursache war ein Flüchtling, der, auf dem Hof des Landrats untergebracht, an TBC gestorben war - angeblich wegen schlechter Behandlung und Unterbringung.

¹⁰ Fischer, S. 200.

die örtliche Betreuung in ein hauptamtliches Aufgaben-
gebiet mit eindeutiger Rechtslage und klarer Regelung der
Dienstverhältnisse umzuwandeln.¹¹

Die von den Kommunen vorgebrachte Kritik rührte an den
Grundlagen der örtlichen Flüchtlingsbetreuung als Sonder-
verwaltung. Die strukturellen und finanziellen Argumente
dieser Kritik lassen sich in sechs Punkten zusammenfassen:

1. Die Aufgaben der Betreuer seien nach Art und Umfang zu
unbestimmt. Als ehrenamtliche Mitarbeiter stünde es den Be-
treuern frei, daß Maß ihres Tätigwerdens selbst zu bestim-
men. Eine Kontrolle durch den Leiter des Kreisflüchtling-
samtes sei deshalb fast unmöglich.

2. Wollte der Betreuer etwas für die Flüchtlinge errei-
chen, mußte er eng mit der Gemeinde zusammenarbeiten. Stän-
dig eingesetzt wurde er faktisch zum Angestellten, z.B. in
der Ausweisausstellung, bei Fragebogenaktionen, Wohnungs-
fragen etc. "Es widerspricht aber der allgemeinen Verwal-
tungsregel, daß derjenige, der den Aufwand trägt [d.h. die
Kreise] [...] andererseits nicht auch die betreffende Ver-
waltungsarbeit im einzelnen bestimmen und kontrollieren
kann."¹²

3. Entgegen der 1. Durchführungsverordnung (Art. II) hat-
te der Minister für Flüchtlingsangelegenheiten in einer
Verfügung vom 16.10.1948 die politische Betätigung, d.h.
Kandidaturen bei Gemeinde- und Kreiswahlen, gestattet. Die-
se Möglichkeit, so der Vorwurf, sei von vielen Betreuern
genutzt worden mit der Folge, daß die politischen Parteien
besonders vor Wahlen versuchten, sich mit Hilfe der Betreu-
er die Stimmen der Flüchtlinge zu sichern. Damit habe der
Betreuer die für eine ehrenamtliche Tätigkeit wesentliche
politische Objektivität und Neutralität verloren.¹³

¹¹ Fischer, S. 167f.

¹² Steinhoff, S. 41.

¹³ Steinhoff, S. 41.

4. Das Berufungsverfahren (gem. §2, 2. Durchführungsverordnung) sei, zu Lasten der Kreisverwaltung, zu sehr an den Flüchtlingsvorschlag gebunden, der in öffentlichen Versammlungen ermittelt würde. Da zu solchen Anlässen "auch radikale und hemmungslose Elemente das Wort führten"¹⁴ sei der vermittelnde und vertrauensschaffende Charakter des Amtes in Mitleidenschaft gezogen.

5. Die Aufwandsentschädigung (zwischen 50,- bis 150,- DM, durchschnittlich 75,- DM für Orstflüchtlingsbetreuer) würde, da durchweg arbeitslose Flüchtlinge als Betreuer tätig seien, zum Entgelt. Damit würde das Ehrenamt zum Beruf, die Betreuer klebten an ihrer Erwerbsquelle und richteten ihr dienstliches Verhalten entsprechend ein.

6. Schließlich widerspreche die Institution des Ortsflüchtlingsbetreuers der allgemeinen Forderung, die Flüchtlinge nicht zu einer besonderen Volksgruppe zu machen. Zwar bedürften sie wegen ihrer besonderen Situation der besonderen Hilfe, nicht aber durch besondere Ämter. Vor allem deshalb nicht, weil zum einen nach den Wahlen 1948 Flüchtlingsvertreter über die politischen Parteien und, zum zweiten, zahlreiche Flüchtling als Beamte und Angestellte die Grundlage für eine angemessene Berücksichtigung der Flüchtlingsinteressen bildeten.¹⁵

Aus der Sicht der Kreise und angesichts der erheblichen finanziellen Belastung für einen nicht gesicherten Verwaltungseffekt fiel die Beurteilung der örtlichen Flüchtlingsbetreuung 1949 eindeutig negativ aus: "Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen waren sich daher auch darüber einig, daß die Verlängerung des Flüchtlingsbetreuungsgesetzes in diesem Punkt unerwünscht sein würde. Zweifellos haben rein politisch Umstände dazu geführt, daß das Gesetz gleichwohl um ein weiteres Jahr bezüglich der Gemeindeflüchtlingsamtsleiter¹⁶ verlängert wurde. Eine darüber hinausgehende Beibehaltung dieser Außenstellen der Landkreise

¹⁴ Steinhoff, S. 42.

¹⁵ Steinhoff, S. 42.

¹⁶ In größeren Gemeinden (mit über 1.000 Flüchtlingen) gab es statt ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuer angestellte Flüchtlingsamtsleiter.

dürfte wohl nicht in Frage kommen, es sei denn, daß die Amtsleiter von denjenigen Körperschaften übernommen werden, denen ihre Arbeit unmittelbar zugute kommt, d.h. von den Gemeinden."¹⁷

Während die Punkte 1, 2 und 6 formaljuristischen und politisch-taktischen Charakter¹⁸ hatten und deshalb vernachlässigt werden können, belegen die Punkte 3 (politische Betätigung), 4 (Berufungsverfahren) und 5 (Aufwandsentschädigung), wie unbequem die Flüchtlingsbetreuer für die Kommunalverwaltung geworden waren. Angesichts der bürokratischen Widerstände und der Probleme der Verwaltung bei der Versorgung und Unterbringung, belegt der Vorwurf, daß durch die parteipolitische Betätigung der Betreuer deren Objektivität und Neutralität verlorengegangen sei, nicht nur die Argumente der Flüchtlinge bezüglich der ordnungspolitische Arroganz und Ignoranz der Kommunen, sondern auch ein mangelhaftes Demokratieverständnis, letztlich nichts weiter als eine Variante des 1946 vorenthaltenen Wahlrechts.¹⁹ Wie sonst, wenn nicht im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten sollten die Flüchtlinge ihre Interessen wirksam vertreten können? Oder polemisch gewendet: Weder von Angehörigen der Kreisverwaltung noch Bürgermeister, die sich ja ebenfalls ehrenamtlich betätigten, wurde gefordert, auf parteipolitisches Engagement zu verzichten. Und wenn ein solches Ansinnen an die Flüchtlingsbetreuer gestellt wurde so deshalb,

¹⁷ Steinhoff, S. 42.

¹⁸ Vor allem Punkt 2 (dauernder Einsatz ohne feste Anstellung) verdeutlicht die 'doppelbödige' Argumentation der Kreise: Einerseits verlangten sie eine verwaltungsrechtliche Kontrolle über die Arbeit der Betreuer, andererseits weigerten sie sich, die Betreuer fest anzustellen. Besonders bemerkenswert war dies bei den Leitern der Gemeindeflüchtlingsämter. Über deren Rechtsstatus (angestellt oder ehrenamtlich), kam es 1950 zum Rechtsstreit, Prot. Kreistag Osnabrück-Land, insbes. v. 28.9.1950, S. 11, AOSL.

¹⁹ Zweifellos gab es Betreuer, die ihre Aufgabe mit wenig Takt und Fingerspitzengefühl wahrnahmen. Andererseits fällt aber auch auf, daß gerade Abgeordnete der Flüchtlinge, soweit sie aus dem Betreuungsbereich kamen und als Vertriebene in den Protokollen identifizierbar sind, sich in ihrer Sachlichkeit wohlthuend abhoben von einer mitunter anzutreffenden geradezu plumpen Einseitigkeit und Lobbyhaftigkeit einheimischer Interessenvertreter und Bürgermeister, vor allem mit bäuerlichem Hintergrund. Stellvertretend für viele Flüchtlingsabgeordnete soll hier der Freiherr v. Wangenheim (Kreistag Wittlage) genannt werden, Prot. Kreistag Wittlage 1946ff. Eine bei Interviewpartnern mit negativen Erinnerungen besetzte Person war der ehemalige Meller Landrat Klausung, Prot. Kreistag Melle v. 1948, AOSL.

weil unpolitische Betreuer weniger unbequem waren. Tatsächlich hatten die Verwaltungen Schwierigkeiten mit der zunehmenden politischen Stärke der Flüchtlinge seit der Gründung eigener Organisationen und seitdem Flüchtlingsvertreter in den Parlamenten vertreten waren. Diese Schwierigkeiten kamen 1948/49 in der Weigerung von Kreistagen und Ausschüssen zum Ausdruck, mit den neugegründeten Vertriebenenorganisationen Kontakte bzw. Gespräche zu pflegen.²⁰ Auch aus heutiger Sicht ist die Ansicht von Kreisflüchtlingsbetreuer Schikora, der 1948 in den Kreistag Osnabrück-Land gewählt wurde, zutreffend, daß "eine Änderung im Verhalten der deutschen Stellen erst dann zu erwarten [sei], wenn in den Gemeinderäten, Ausschüssen und im Kreistag Flüchtlinge sitzen würden."²¹

Der Kritikpunkt, daß die mit dem neuen Flüchtlingsbetreuungsgesetz gegebene Bindung der Kreise an den Flüchtlingsvorschlag radikale Vertreter in Betreuerpositionen brächte und damit das Vertrauen in das Amt untergraben würde, war, wie die zunehmenden Streitigkeiten zeigen, nicht ohne Berechtigung, zumal, wenn die Betreuer den vermittelnden Anforderungen ihrer Position nicht gerecht wurden. Andererseits gilt auch hier, daß es den Kreisen wohl weniger um die Vertrauensproblematik ging, als darum, unbequeme Betreuer zu verhindern. Zwar waren die Kreistage an den Vorschlag der Flüchtlinge gebunden und in der Regel fand dieser auch problemlos die Zustimmung der Abgeordneten. Dennoch fand sich ein Verfahrensweg, unerwünschte Betreuer wieder loszuwerden: Nach § 5 (2. DVO v. 11.6.1947) konnte der Kreistag bei gröblicher Pflichtverletzung einen Ortsflüchtlingsbetreuer abberufen.²²

Der letzte Kritikpunkt schließlich, für arbeitslose Betreuer würde die Aufwandsentschädigung zur Erwerbsquelle, traf allenfalls zeitweise zu. Ob die Betreuer dadurch in ihrem

²⁰ Der Kreistag Osnabrück-Land lehnte noch 1950 periodische Besprechungen mit dem ZvD ab, der Hauptausschuß beschränkte sie auf ein Minimum, in Bersenbrück fanden sie nur alle drei Monate statt, in Melle nur mit dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer, Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 2.8.1950, S. 5.

²¹ Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 18.12.1947, S. 16, AOSL.

²² Siehe den Vorgang in Melle, Prot. Kreistag Melle v. 21.3.1949, S. 12f. und 9.12.1949, S. 8, AOSL.

dienstlichen Verhalten beeinflusst worden sind - gemeint ist hier wohl eine mangelnde Souveränität gegenüber unberechtigten Ansprüchen der Flüchtlinge -, läßt sich nicht belegen. Dagegen fällt ab 1949 eine zunehmende Fluktuation der Betreuer auf, die in feste Arbeitsverhältnisse abwanderten.²³

Aus allen Kritikpunkten spricht der Tenor des Widerstandes, bzw. des Desinteresses der Gemeinden und Kreise an der örtlichen Flüchtlingsbetreuung. Trotz der kommunalen Opposition jedoch wurde das Flüchtlingsbetreuungsgesetz 1948 verlängert. Dadurch wurden allerdings nicht die strukturellen Probleme der örtliche Flüchtlingsbetreuung gelöst. Da auf landespolitischer Ebene offenbar keine Mehrheit für die Vorstellungen der Kommunen zur Reduzierung der Betreuung zu erreichen war, entwickelten die Kreise eine Art informelle Obstruktionsbereitschaft. Im Sommer 1948 empfahl der Hauptausschuß des Kreises Melle, den Ortsflüchtlingsbetreuern die Aufwandsentschädigung nicht mehr pauschal, sondern nur noch auf Antrag zu zahlen.²⁴ Nach der Währungsreform, die die Kommunen nahezu schuldenfrei gemacht hatte, wurden die Aufwandsentschädigungen mit der Begründung eines Etatfehlbetrages allgemein gekürzt. Im Kreis Melle wurde darüber hinaus die Reisekostenerstattung, wichtig wegen der oft weit verstreuten Unterbringung der Flüchtlinge, gestrichen. Damit lag der Kreis nach eigenem Eingeständnis an "schlechtester Stelle im Regierungsbezirk."²⁵ Einen konstruktiveren Weg wählte der Kreis Osnabrück-Land. Nachdem die Entschädigungszahlungen 1949 gegenüber dem Vorjahr von 30.000 auf 40.000 DM gestiegen waren, beschloß der Kreistag 1950 eine Reduzierung auf 25.000 DM, Begründung: reduzierte Betreuungsarbeit aufgrund der neuen Soforthilfe und zunehmender wirtschaftlicher Eingliederung. Der eingesparte Betrag sollte stattdessen für Flüchtlingslager aufgewendet werden.²⁶

²³ Im Kreis Melle wurden 1949 16 Betreuer bestätigt, 12 auf eigenen Wunsch abberufen, Prot. Kreistag Melle v. 9.12.1949, S. 19, AOSL.

²⁴ Prot. Hauptausschuß v. 24.6.1948, AOSL, Kreistag Melle.

²⁵ Prot. Kreistag Melle v. 7.9.1948 und v. 9.12.1949, AOSL

²⁶ Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 28.6.1949 und v. 2.8.1950, AOSL.

Eine andere Möglichkeit war, die örtliche Flüchtlingsbetreuung sanft 'einschlafen' zu lassen: Gängige Praxis in den 50er Jahren wurde, frei gewordene Betreuerstellen nicht wieder zu besetzen - wenn nicht die Vertriebenenorganisationen gegen diese Verletzung des Flüchtlingsbetreuungsgesetzes protestierten.

5.4.2 Das Vordringen der Vertriebenenorganisationen (1950 bis 1955)

Am 10. Okt. 1951 tagte im Sitzungssaal der Bezirksregierung der Bezirksflüchtlingsrat. Gegenstand der Beratung war die durch den Flüchtlingsminister am 12.7. beschlossene Neuregelung der 2. Durchführungsverordnung des Flüchtlingsbetreuungsgesetzes vom 11.6.1947 und seine Auswirkungen auf die kommunale Betreuungsarbeit.¹ Die Gründe für die Neuregelung legte Regierungsrat Korn in seinem Referat dar: Einerseits ging es um die von den Vertriebenen häufig kritisierte "Unzulänglichkeit der Betreuungsarbeit und die mangelnde Kompetenz der örtlichen Flüchtlingsbetreuer."² Andererseits seien auch von seiten der Kreis- bzw. Regierungsdienststellen immer wieder Bedenken laut geworden hinsichtlich der Finanzierung (Aufwandsentschädigung) der örtlichen Betreuung und wegen ihres "fehlenden Einbaus"³ in die Verwaltung. Im Mittelpunkt der Kritik ständen, so Korn, die Ortsflüchtlingsbetreuer. Über die Kreisflüchtlingsämter dagegen sei es nie zu ernsthaften Auseinandersetzungen gekommen. Die neue Fassung der Durchführungsverordnung sehe deshalb vor, anstelle der Ortsflüchtlingsbetreuer in den Gemeinden zukünftig Außenstellen der Kreisflüchtlingsämter einzurichten: "Die Landkreise haben die zu einer eingehenden und umfassenden Betreuung der Vertriebenen und Flüchtlinge erforderlichen Außenstellen des Kreisflüchtlingsamtes einzurichten. Über Anzahl, Sitz und Bereich der Außenstellen beschließt die Kreisvertretung auf Grund eines Vertriebenenvorschlages, den der Kreisflüchtlingsrat im Benehmen mit dem Kreisverband des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen vorzulegen hat."⁴

Diese Formulierung belegt die Schlüsselrolle der Vertriebenenorganisationen, hier des ZvD, in der Betreuungsarbeit. Auch die folgende Diskussion verdeutlicht, daß in vielen

¹ Zum Folgenden siehe das Prot. v. 10.10.1951, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

² Prot. v. 10.10.1951, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

³ Prot. v. 10.10.1951, S. 1, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage)

⁴ Nds. GVOBl., 1951, S. 147.

Kreisen ohne den ZvD eine Betreuung kaum noch möglich war. Vor allem aber kristallisierten sich die z.T. erheblichen Unterschiede zwischen kreispezifischer Betreuungsarbeit und den ministeriellen Änderungsvorstellungen heraus. Das bekannte Desinteresse der Kreise an einer ‚Flüchtlingssonderverwaltung‘ dürfte das Hauptmotiv für die schnelle Übertragung von Betreuungsaufgaben auf die Vertriebenenorganisationen gewesen sein. Entsprechend gering war das Interesse an einer Neuregelung und damit Festschreibung der Flüchtlingsverwaltung. Stattdessen machten die Kreisvertreter von Aschendorf-Hümmling und Lingen einen kostensparenden Vorschlag: Beide Kreise beantragten, statt der Außenstellen die Betreuung ganz dem ZvD zu übertragen, der mit einer angemessenen Abfindungssumme entschädigt werden sollte. Die Vertreter beider Kreise betonten die vorzügliche Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und ZvD. Ebenfalls gegen eine Änderung, aber für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems sprachen sich die Kreise Meppen und Bersenbrück aus. Letztlich waren nur knapp die Hälfte der Kreise bereit, eine allerdings "geringe"⁵ Anzahl von Außenstellen einzurichten (Osnabrück-Land, Melle, Wittlage und Bentheim).

Gegenüber den Vorschlägen der Kreise gab Regierungsrat Korn zu bedenken, daß der Minister die Neuregelung vor allem deshalb angeregt hätte, um Erfahrungen zu sammeln, auch und gerade, weil die alte Regelung mit Recht von allen Seiten als unzulänglich abgelehnt worden sei. Deshalb könne jetzt weder die Betreuung in alter Form beibehalten noch an den ZvD übergeben werden. Der ZvD sei zudem eine private Organisation nur eines Teiles der Flüchtlinge. Außerdem hätte die Kreisverwaltung keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber dem ZvD. Und schließlich seien bereits Beschwerden von den nichtorganisierten Flüchtlingen gegen eine ZvD-Betreuung laut geworden. Eine Neuregelung müsse deshalb kommen. Der Unfrieden zwischen den Einheimischen und den Vertriebenen habe bereits ein Stadium erreicht, daß die "kommunistische Propaganda" ausnutze.⁶

⁵ Prot. v. 10.10.1951, S. 1, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁶ Prot. v. 10.10.1951, S. 1f., AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

Trotz dieses Plädoyers für die Neuregelung waren die Kreise nicht ohne weiteres bereit, von ihrer bisher praktizierten Betreuungform abzuweichen. Insbesondere wegen der vom Land "vergessenen"⁷ finanziellen Deckung für die Neuregelung, die außerdem, sollte sie bis zum 31.12.1951 durchgeführt werden müssen, zu kurzfristig erfolge. Neben diesen formalen Argumenten wies der Vertriebenenvertreter der Stadt Osnabrück darauf hin, daß durch den Ausfall der Ortsflüchtlingsbetreuer der persönliche Kontakt zwischen Betreuern und Flüchtlingen gefährdet sei, wenn nicht eine ausreichende Zahl von Außenstellen eingerichtet würde. Auch das war eine finanzielle Frage.

Ein Resultat im Sinne der Neuregelung konnte letztlich nicht für alle Kreise erreicht werden. Der Meppener Kreistag beschloß - entgegen dem Votum des Kreisflüchtlingsrates - die alte Regelung beizubehalten. Und in jenen Kreisen, in denen die neuen Betreuungsstellen eingerichtet werden sollten, hatte es bereits mit dem ZvD, der sich nicht aus der Betreuungsarbeit zurückziehen wollte, Differenzen gegeben.⁸

Zu einer Realisierung der gesetzlichen Regelung kam es bis zum Sommer 1952 nur in den Kreisen Meppen, Osnabrück-Land und Wittlage. Hier wurden Außenstellen mit ehrenamtlichen Betreuern eingerichtet. Während in Meppen sukzessive zwanzig Stellen geschaffen wurden, hatte der Kreistag des Landkreises Osnabrück bereits im Oktober 1951 die Einrichtung von lediglich vier Außenstellen beschlossen.⁹ Die Betreuung durch eine so geringe Zahl wurde im Januar 1952 in der Presse als unhaltbar kritisiert. Infolge dieser Berichterstattung wurde die Betreuung erheblich erweitert.¹⁰ Die Außenstellenbetreuung wurde bis 1954 im Landkreis beibehalten. Dann übernahmen auch hier die Vertriebenenorganisationen die Betreuungsarbeit: 1954/55 wurden die Außenstellen

⁷ Prot. v. 10.10.1951, S. 2, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁸ Prot. v. 10.10.1951, S. 2, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

⁹ Prot. Bezirksflüchtlingsrat v. 16.4.1952, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage). Die Zahl der Wittlager Außenstellen ist nicht überliefert.

¹⁰ Siehe z.B. Neue Tagespost, Nr. 225/52. Eine genaue Zahl ist nicht überliefert.

im Einvernehmen mit dem BvD¹¹ durch 30 ehrenamtliche Ortsflüchtlingsbetreuer ersetzt. Diese Regelung sollte bis 1970 Bestand haben.¹²

In der Übernahme der Betreuungsarbeit durch Vertriebenenorganisationen manifestieren sich zwei komplementäre Entwicklungslinien: Einerseits das Bestreben der Verbände, ihren Einfluß auf die kommunale Flüchtlingsverwaltung weiter auszubauen. Andererseits die Bemühungen der Kommunen, die vom Staat als nicht angemessen entschädigte Auftragsangelegenheit der Flüchtlingsbetreuung soweit wie möglich zu reduzieren. Mit anderen Worten: Die Flüchtlinge konnten über Organisationen ihre Interessen institutionell wirkungsvoller zur Geltung bringen, als im Rahmen der bisherigen Verwaltungsstruktur. Interessanterweise waren die Kommunen bereit, den Organisationen in der Betreuung jenen Spielraum zu gewähren, den sie den Ortsflüchtlingsbetreuern und den Kreisflüchtlingsräten bisher verwehrt hatten. Ursache dieses Einstellungswandels dürfte der politische Einfluß der Organisationen sowie der Umstand sein, daß die Kommunen hierin die Möglichkeit sahen, sich der Betreuung zu entledigen. Auf einer Delegiertentagung der Gemeinschaft der Ostvertriebenen (GdO), Anfang 1950, wurde vom Leiter des Bezirksflüchtlingsamtes die Zusammenarbeit von Flüchtlingsorganisationen und amtlichen Stellen als nötig und erfolgversprechend bezeichnet.¹³ Die Wurzeln der Symbiose von Betreuungsarbeit und Vertriebenenorganisationen waren bereits 1946/47 festgelegt worden; wegen des alliierten Koalitionsverbotes tarnten die Flüchtlinge ihre organisatorischen Aktivitäten als kulturelle Vereinigungen.¹⁴ Bedauerlicherweise ist die Möglichkeit einer Prüfung der personel-

¹¹ Der Bund der vertriebenen Deutschen (BvD) war seit 1951 Konkurrenz- und Nachfolgeorganisation des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZvD), bis sich 1958 beide Organisationen zum Bund der Vertriebenen - Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V. (BdV) zusammenschlossen, Boehm, S. 579ff.

¹² Siehe die Aufstellungen zur Organisation der Flüchtlingsbetreuung v. 20.2.1963, 11.9.1968, 11.11. und 18.12.1969, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuer).

¹³ Osnabrücker Tageblatt, 7.2.1950.

¹⁴ Beispielsweise war 1947 von Bischof Berning das St.-Hedwigs-Werk gestiftet worden, das sich in erster Linie der seelsorgerischen Betreuung aber auch der caritativen Hilfe widmete, St.-Hedwigs-Werk (Hg.), 25 Jahre St.-Hedwigs-Werk, Osnabrück 1984.

len Kontinuität zwischen Kreisflüchtlingsräten, Flüchtlingsämtern, kulturellen Vereinigungen und späteren Vertriebenenorganisationen nur in Einzelfällen gegeben.¹⁵ Es darf jedoch - angesichts der organisatorischen Stringenz, Plausibilität und praktischen Wirksamkeit einer personellen Verknüpfung - ein hohes Maß personeller Verzahnung in dieser Hinsicht angenommen werden.

Als markantester Entwicklungszug der örtlichen Flüchtlingsverwaltung bis Mitte der 1950er Jahre bleibt festzuhalten, daß sich die praktische Betreuungsarbeit in einigen Kreisen und Gemeinden auf die Vertriebenenorganisationen verlagerte. Der Betreuungstransfer läßt sich im wesentlichen auf zwei Gründe zurückführen: Zum einen auf den wachsenden politischen Einfluß der Organisationen, zum anderen gaben die Kreise ihre anfängliche Zurückhaltung gegenüber den Organisationen auf - weil sie sich damit der örtlichen Betreuung entledigen konnten.

Der Betreuungstransfer war nicht nur ein 'zwangsläufiges' Ergebnis politischer Beeinflussung der Kreisverwaltung durch die Organisationen. Er wurde auch dadurch begünstigt, daß nichtorganisierte Flüchtlinge ihre reservierte Haltung aufgaben, weil die Einflußnahme der Organisationen auf eine verbesserte Betreuung auch ihnen zugute kam.¹⁶

Wie sich der Einfluß der Vertriebenenorganisationen auswirkte, läßt sich anhand der wohl größten Kompetenzschwachstelle der Ortsflüchtlingsbetreuer aufzeigen: der Wohnungsfrage. Praxis war, insbesondere im Kreis Osnabrück-Land, daß die Ortsflüchtlingsbetreuer - trotz gegenteiliger Anordnung des Bezirksflüchtlingsamtes - von den Wohnungsämtern bei Wohnungsprüfungen und Wohnungsbesichtigungen nicht oder nur selten zugezogen wurden. Damit war die Möglichkeit, eine freigewordene Wohnung mit Zuwanderern zu bele-

¹⁵ So war z.B. der Leiter des Kreisflüchtlingsamtes Wittlage, Frh. v. Wangenheim, auch Mitglied des Kreisflüchtlingsrates und im Vorsitz der GdO, Prot. Kreisflüchtlingsamt Wittlage, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

¹⁶ In diesem Zusammenhang wirkte offenbar auch ein psychologisches Moment: SBZ-Flüchtlinge und Vertriebene ließen sich lieber von 'Leidensgenossen' helfen, als sich einem unüberschaubaren (einheimischen) Verwaltungsapparat anzuvertrauen, Schreiben des BdV v. 30.10.1973, AOSL, Az. 50 60 41 (Kreiszuschuß BdV).

gen, praktisch nicht gegeben. In zwei Eingaben wandte sich die GdO deshalb 1949 und 1950 an das Bezirksflüchtlingsamt. Das Amt wies daraufhin am 3.5.1950 die Kreiswohnungsämter auf die bestehende Verordnungslage hin, wonach das Wohnungsamt die Ortsflüchtlingsbetreuer bei Begehungen hinzuzuziehen hatte. Und damit die Wohnungsinhaber dem Betreuern den Zutritt nicht verweigern konnten, sollte ihm vom Wohnungsamt ein Sonderausweis ausgestellt werden.¹⁷ Solche Erfolge, auch wenn es sich um örtliche Einzelfälle handelte, steigerten Ansehen und Einfluß der Vertriebenenorganisationen und jener Flüchtlingsbetreuer, die ihnen angehörten.

Unter dem Einfluß der Organisationen und den örtlichen Gegebenheiten angepaßt, entwickelten sich organisatorische Mischformen der Betreuung, die häufig nicht mit den Bestimmungen der 2. Durchführungsverordnung übereinstimmten. Es gab Außenstellen der Kreisflüchtlingsämter ebenso wie einen Aufgabentransfer auf den ZvD, später BvD. Der Einfluß der Organisationen konnte mithin ein direkter sein oder aber ein indirekter, durch eine personelle Kongruenz von Amtsinhaber und Organisationsmitglied. In manchen Kreisen existierten gar keine Außenstellen. Hier wurde eine Reisebetreuung durch Angehörige der Kreisverwaltung durchgeführt. Diese unterschiedlichen Betreuungsformen vermitteln zum einen Einblick, wie örtliche Interessen staatliche Verordnung zu unterlaufen vermochten - noch bis weit in die 60er Jahre.¹⁸ Zum anderen ist die Vitalität der örtlichen Betreuungsvielfalt ein Indiz für das Desinteresse übergeordneter Verwaltungsstellen an der Durchsetzung einer einheitlichen Betreuung. Ein Desinteresse, dem anders gelagerte politische Interessen örtlicher Vertriebenenorganisationen durchaus komplementär sein konnten.

¹⁷ Aktenvermerk des Bezirksflüchtlingsamtes v. 13.10.1949 und Eingabe vom 5.4.1950, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 23.

¹⁸ Dieser Differenzierung liegt anscheinend eine Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Flüchtlingsminister von 1950 zugrunde. Während die Kreise ab dem 1.4.1950 keine Betreuer mehr beschäftigen wollten, hatte der Minister die Zwangsetatisierung vorgesehen. Man einigte sich darauf, es "bei der örtlichen Regelung der betreffenden Kreise (zu) belassen." Prot. Kreistag Osnabrück-Land v. 2.8.1950, S. 5, AOSL. Der Passus zeigt, daß sich bereits zu diesem Zeitpunkt örtliche Sonderformen der Betreuung gebildet hatten.

Mit der organisatorischen Umformung der örtlichen Flüchtlingsbetreuung 1951/52, der Einrichtung von Außenstellen der Kreisflüchtlingsämter in den Gemeinden, verlagerten sich die Konflikte um die Betreuungsarbeit und ihre Finanzierung endgültig auf die Kreise. Die Entwicklung der örtlichen Betreuung seit etwa 1955 soll deshalb auf dieser Ebene weiterverfolgt werden.

5.5 Die lange Agonie:

kommunale Flüchtlingsverwaltung seit Mitte der 50er Jahre

Die Übertragung der örtlichen Flüchtlingsbetreuung auf die Vertriebenenorganisationen war für die Kommunen nur ein erster Schritt auf dem Wege einer grundsätzlichen Revision der Flüchtlingssonderverwaltung. Deren Aufgabenbereich wurde durch Abwanderungen, Umsiedlungen und Beseitigung der Arbeitslosigkeit der Flüchtlinge zunehmend kleiner. Nach Auffassung der Kreise verlor spätestens seit Mitte der 50er Jahre die "durch die Landesgesetzgebung geschaffene besondere 'Flüchtlingsverwaltung' der (staatlichen oder kommunalen) Flüchtlingsämter und ihre Beiräte allmählich an Bedeutung."¹ Ursache dafür waren - nicht nur im Raum Osnabrück-Emsland - der Aufgabentransfer auf fast alle Abteilungen der Kreisverwaltung (Wohnungsamt, Sozialamt etc.), und auf örtliche Geschädigtenorganisationen. Insbesondere die 1952 eingerichteten Lastenausgleichsämter übernahmen wesentliche Funktionen der Flüchtlingsämter.² Die neuen Ämter führten zu einer erheblichen Ausweitung des Personals, z.T. wurden sie die am stärksten besetzten Ämter der Kreisverwaltung.³ Ihre Finanzierung war zur Hälfte von den Kreisen zu tragen - eine erhebliche Belastung, die die Kreise nicht akzeptierten, weil es sich ihrer Meinung nach wie bei den Kreisflüchtlingsämtern um eine "unbestreitbar dem Bund gemäß Artikel 120 des Grundgesetzes obliegende Aufgabe"⁴ handelte. Die Mitte des Jahrzehnts artikulierte Hoffnung der Kreise, "mit der endgültigen Feststellung der Flüchtlingseigenschaft und einer - eventuellen - Durchführung des Verfahrens nach § 13 des BVG dürfte ein Ende der Tätigkeit der Kreisflüchtlingsämter abzusehen sein"⁵, erwies sich jedoch als verfrüht. Die Eingliederungs- und Betreuungsproblematik blieb infolge des ständigen Flüchtlingszustroms aus der sowjeti-

¹ Ackmann, S. 101.

² Die aufwendige Bearbeitung von Unterhalts-, Hausrat-, Wohnraumhilfe und Wohnungsbaudarlehen wurde von den Lastenausgleichsämtern übernommen.

³ Wientgen, S. 103.

⁴ Wientgen, S. 103.

⁵ Ackermann (1955), S. 101.

schen Besatzungszone virulent. Bereits am 16.5.1952 war es zu einer gesetzlichen Neuregelung und Ausdehnung des Betreuungsrahmens der Kreisflüchtlingsämter gekommen. Seither gehörten dem zu betreuenden Personenkreis nicht nur 'echte' Flüchtlinge, d.h. Vertriebene aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, an, sondern auch SBZ-Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte und Evakuierte.⁶ Parallel dazu änderte sich die Einflußsphäre der Vertriebenenorganisationen. Bei der Berufung der Flüchtlingsamts- und Außenstellenleiter war eine alleinige Beteiligung des BvD nicht mehr vertretbar. Die in der Durchführungsverordnung festgelegte verpflichtende Bestimmung für die Kreise, sich diesbezüglich mit dem BvD "ins Benehmen" zu setzen, entfiel. Stattdessen bat der Minister Ende 1954 (27.12.) die Regierungspräsidenten darauf hinzuwirken, daß der Kreisflüchtlingsrat, bevor er zur Person des Amtsleiters Vorschläge machte oder dazu Stellung nahm, die Kreisverbände aller Geschädigtenorganisationen anhörte und mit ihnen Einvernehmen herstellte. Auf diese Weise sollte die notwendige Verbindung zwischen Flüchtlingsrat und Geschädigten aufrechterhalten werden, und der Amtsleiter deren Vertrauen haben.

Der Flüchtlingszustrom aus der SBZ und die Vertriebenenorganisationen konnten die Existenzberechtigung der kommunalen und gemeindlichen Flüchtlingsbetreuung nicht wirklich stabilisieren. Schon Anfang der 50er Jahre entwickelten sich Betreuungs- und Verordnungsrealität zunehmend auseinander, entsprach die kommunale Betreuungspraxis immer weniger der offiziellen (landes-)politischen Auffassung von der Notwendigkeit der Flüchtlingsverwaltung.

Der offensichtliche Aufgabenverlust der Flüchtlingsbetreuung ließ sich Mitte der 50er Jahre auch von der Flüchtlingsverwaltung nicht mehr abstreiten. Dennoch stieß eine Reduzierung des Betreuungspersonals und Etats auf den Widerstand des BvD. Ein Beschluß des Kreistages Osnabrück-Land vom März 1954, die Aufwandsentschädigung für Ortsflüchtlingsbetreuer um 5.000 DM auf 20.000 DM zu reduzieren

⁶ Zum Folgenden siehe das Schreiben des nieders. Vertriebenenministers an den Reg.Präs. v. 27.12.1954, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

wurde zwar vom Kreisflüchtlingsrat einstimmig gebilligt. Der BvD insistierte jedoch über Kreistagsabgeordnete auf Beibehaltung der Flüchtlingsbetreuung in der "bisherigen Form". Die im September 1954 erzielte Einigung zeigt, daß es dem BvD weniger um die Betreuung ging, als um die finanzielle Sicherung der Ortsflüchtlingsbetreuer: Der bisherige Etatansatz wurde beibehalten, frei werdende Stellen in der örtlichen Flüchtlingsbetreuung aber nicht mehr neu besetzt, sondern mit anderen Betreuungsstellen zusammengelegt.⁷ Aufgrund dieser Übereinkunft sank im Kreis Osnabrück-Land die Zahl der Ortsflüchtlingsbetreuer von 1954 bis 1960 von 51 auf 34. Dagegen blieb der Etatansatz von rd. 20.000 DM bis Mitte der 60er Jahre konstant.⁸

Auf offizieller politischer Ebene war eine Anpassung der 'Verordnungslage' an die kommunale Betreuungspraxis weitaus schwieriger. Ende 1955 kam es zu einer Einigung auf Ministeriebene anlässlich einer Besprechung zwischen Ministerialrat Grolmann vom Vertriebenenministerium, dem BvD und dem Niedersächsischen Landkreistag.⁹ Kernpunkt war, daß den Kreisen die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, die Organisation der Betreuung den örtlichen Verhältnissen anzupassen, mit anderen Worten das zu tun, was in der Region Osnabrück-Emsland von den Kreisen seit Anfang der 50er Jahre ohnehin praktiziert wurde. Welche politische Brisanz selbst dieses geringe Entgegenkommen noch hatte, wurde im November und Dezember 1955 deutlich. Denn nachdem auf der Vorstandssitzung des Niedersächsischen Landkreistages durch Indiskretion oder Ungeschick Teilergebnisse der Besprechung bekannt geworden waren, kam es zu Protestaktionen der örtlichen Geschädigtenverbände, die - so fürchtete der Landkreistag - das Ergebnis auf Landesebene gefährden und die Verhandlungen in den Kreisen erschweren würden. Ob diese Protestaktionen Auswirkungen hatten, ist nicht aktenkundig. Jedenfalls wurde, entsprechend der Vereinbarung, das Ergebnis der Ver-

⁷ Protokoll Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 12.4.1954 und 3.9.1954, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat).

⁸ Siehe die Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat).

⁹ Schreiben des Nieders. Landkreistages an die Kreise v. 8. u. 10.12.1955, AOSL, Az 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

handlungen in einem Schreiben des Vertriebenenministers vom 6.12.1955 den Kreisen mitgeteilt.¹⁰ Danach hatte die ursprüngliche Breitenarbeit der Vertriebenenbetreuung durch Umsiedlung und Eingliederung einer inhaltlich qualifizierteren Tätigkeit Platz gemacht, was auch qualifiziertere Kräfte erfordere. Die individuelle Fallbearbeitung müsse um so intensiver und planmäßiger ausfallen, je näher der "so genannte harte Kern zur Eingliederung heransteht." Es bestand Einigung darüber, daß die Kreisflüchtlingsämter und ihre Außenstellen auch nach Abschluß der Ausweisaktion¹¹ noch Aufgaben hätten. Dazu gehörten die Auswahl der Personen für die äußere und innere Umsiedlung, die Barackenräumung und die Betreuung der Evakuierten, heimatlosen Ausländer und vor allem der SBZ-Flüchtlinge. Außerdem sollten den Ämtern zukünftig Aufgaben bei der Durchführung des § 13 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz zufallen. Das alles, so der Minister, verbiete, an der grundsätzlichen Forderung einer umfassenden Betreuung etwas zu ändern. Andererseits war der Minister aber auch der Meinung, daß ein "System delocierter Außenstellen" nicht mehr und nicht in jedem Kreis dieser Forderung allein Rechnung trage. Eine starre Auslegung der Verordnung verbiete sich auch wegen der allgemeinen Verbesserung der Wirtschaftslage. Deshalb sollte die Betreuung durch die Außenstellen in den Gemeinden die Regel bleiben - falls nicht zwingende Gründe dagegen sprächen. Entscheidend sei nicht die äußere Form, sondern die Intensität der Betreuung. Allein der Betreuungserfolg sei der Maßstab für eine zweckmäßige Organisation in den Landkreisen, die deshalb von Kreis zu Kreis auch unterschiedlich sein könne. Konkret stellte der Minister fest, daß die Verordnung nicht unterlaufen würde, wenn in Landkreisen statt der erforderlichen "Außenstellen" eine "Außenarbeit" eingeführt würde, ähnlich der der Außenbeamten der Wohnungsämter. Damit war den Kreisen die grundsätzliche Möglichkeit einer für sie kostengünstigeren weil weniger personalintensiven Betreuung eingeräumt worden - etwa in Form reisender Beamter des Kreisflüchtlingsamtes. Die ent-

¹⁰ Zum Folgenden siehe d. Schreiben des Nieders. Landkreistages an d. Kreise v. 8. u. 10.12.1955, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

¹¹ Gemeint ist die Ermittlung der Voraussetzungen für die Erteilung der Vertriebenenausweise A-C.

scheidende Frage war jedoch, wer darüber zu befinden hatte, welche Betreuungsform angebracht war. Und hier blieb die Neuregelung hinter den Vorstellungen der Kreise zurück, denn die Entscheidung sollte nicht allein von der Kreisverwaltung getroffen werden. Vielmehr, so die Anordnung des Ministers, sei ein "echtes Einvernehmen" herzustellen zwischen Kreis, Kreisflüchtlingsrat und den Organisationen der Geschädigten. Insbesondere sollten soziale Probleme der Außenstellenleiter bei Wegfall ihrer Stelle berücksichtigt werden. Da die Kreise bestätigt hatten, daß nicht die finanzielle Seite für organisatorische Veränderungen ausschlaggebend sei, erwartete der Minister, daß die nunmehr eingeräumte Möglichkeit der Änderung der Betreuungsarbeit nicht von den Kreisen zum Anlaß genommen würde, die bisher für die Außenstellen verwendeten Mittel zu kürzen auf Kosten der nötigen individuellen Betreuung.

Das ministerielle Zugeständnis einer flexibleren Betreuungsform war aus Sicht der Kreise ein Teilerfolg. Tatsächlich aber strebte man ein grundsätzliches, sehr viel weitergehendes Revirement bis hin zur Auflösung von Kreisflüchtlingsämtern an. Daß eine solche Möglichkeit von Kreisen in die Verhandlungen Ende 1955 eingebracht worden ist, legt die Reaktion des Ministers nahe: er widersprach der Ansicht der Kreise, daß ein latenter Aufgabenschwund der Flüchtlingsämter im Zuge der wirtschaftlichen Eingliederung ihre Auflösung möglich mache, mit dem Hinweis, daß es nunmehr weniger um die quantitative als die qualitative Dimension der Arbeit ginge. Aufgabe sei die "eingehende und umfassende Betreuung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten", und zwar durch Intensivierung der Außenarbeit in Form von Sprechstunden des Kreisflüchtlingsamtes, an denen auch Vertreter des Lastenausgleichs- und des Wohnungsamtes teilnehmen sollten. Die in Hannover verfügte Intensivierung der Betreuung dürfte nicht mehr als ein politisches Argument gewesen sein. Die schwindende Existenzberechtigung der Flüchtlingsverwaltung ließ sich dadurch nicht beseitigen. Das Dilemma für die Betreuungsarbeit der Ämter deutete sich in der Ministerforderung nach Rationalisierung durch Zusammenlegung mit Lastenausgleichs-

und Wohnungsamt an - Ämtern, die in Aufgabenkonkurrenz zum Flüchtlingsamt standen. Insofern war die Möglichkeit der Zusammenlegung auch die Anerkennung eines reduzierten Aufgabenbereichs der Flüchtlingsämter bzw. ihrer Außenstellen. Tatsächlich dürfte es auch auf ministerieller Ebene kaum mehr um die inhaltliche Legitimation der Ämter gegangen sein, sondern um die Frage, ob eine Auflösung von Amt und Außenstellen politisch opportun war. Der Standpunkt des Ministers dazu war klar: Angesichts der politischen Bedeutung der Kreisflüchtlingsämter bzw. der Betreuung könne eine allgemeine Aufhebung der Außenstellen oder der Ämter und damit eine Einsparung von 20 bis 35.000,- DM nicht entscheidend sein.¹²

Die nachfolgende Übersicht¹³ zeigt, zu welcher Vielfalt der Betreuungsformen kommunale Reduzierungsbemühungen, politischer Einfluß der Vertriebenenorganisationen und offizielle Verordnungslage bis Ende der 60er Jahre führten.

Kreis Aschendorf-Hümmling:

Die Betreuung war seit 1951 dem ZvD bzw. dem BvD übertragen. Der dafür gezahlte Zuschuß betrug bis 1957 jährlich 5.400,- DM, bis 1957 jährlich 7.200,- DM. Außenstellen des Kreisflüchtlingsamtes existierten nicht.

Kreis Bersenbrück:

Die Betreuung wurde von sieben nebenamtlichen Flüchtlingsbetreuern des Vertriebenenamtes durchgeführt. Jährlicher Haushaltsansatz 1.445,- DM.

Kreis Grafschaft Bentheim:

In den 60er Jahren geschah die Betreuung durch den BdV. Ob vorher Außenstellen des Kreisflüchtlingsamtes existierten, ist nicht bekannt.

¹² Schreiben des Nieders. Landkreistages an die Kreise vom 8. und 10.12.1955, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung), S. 3. Tatsächlich reagierten Kreise und Gemeinden trotz des rückläufigen Etatansatzes nach wie vor sehr sensibel auf die finanzielle Belastung. Man war nach wie vor der Ansicht, daß hier Hoheitsaufgaben des Bundes ohne entsprechende finanzielle Gegenleistung einseitig den Kommunen aufgebürdet worden seien, Ackermann(1955), S.101.

¹³ Aufstellungen des Kreisflüchtlingsamtes Osnabrück-Land v. 11.9.1968 u. 18.12.1969, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

Kreis Lingen:

Auch hier existierten offenbar keine Außenstellen. Die Betreuung wurde hauptamtlich vom Vertriebenenamt durchgeführt. Seit 1965 weist der Haushalt keinen Betreuungsetat mehr aus.

Kreis Melle:

Die vorhandenen Außenstellen wurden Ende der 50er Jahre aufgelöst, die Betreuung auf den BdV übertragen. Haushaltsansatz jährlich ca. 5.300,- DM.

Kreis Meppen:

Die Außenstellen des Vertriebenenamtes wurden Ende 1966 aufgelöst. Die Betreuung wurde vom zusammengelegten Vertriebenen- und Lastenausgleichsamt durchgeführt. In welcher Form ist nicht überliefert. Seit 1966 findet sich kein Haushaltsansatz mehr.

Kreis Wittlage:

Die örtliche Flüchtlingsbetreuung wurde 1952 aufgegeben. Als Ersatz fungierten Außenstellen des Kreisflüchtlingsamtes, die ehrenamtlich vom Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer des BdV verwaltet wurden. Die Außenstellen wurden sukzessive aufgelöst. Seit 1962 existierte nur noch in Bohmte eine Außenstelle. Bei Bedarf hielt ein Sachbearbeiter der Kreisverwaltung Sprechtag ab. Seit diesem Jahr ist im Kreisetat kein Haushaltsansatz mehr ausgewiesen.

Landkreis Osnabrück:

Hier entwickelten sich verschiedene Betreuungsformen. Bis 1952 gab es Ortsflüchtlingsbetreuer, danach vier Außenstellen des Kreisflüchtlingsamtes. Seit 1954/55 wurde in Absprache mit dem BdV die Betreuung von ehrenamtlichen Betreuern durchgeführt. Deren Zahl wurde nach und nach reduziert. Die Betreuer erhielten Aufwandsentschädigungen zwischen 13,- bis 79,-DM monatlich, je nach Gemeindegröße. Als Haushaltsansatz wurden 1950-55 rd. 25.000 DM, bis Mitte der 60er Jahre rd. 20.000 DM und für 1969 und 1970 je 14.200,- DM ausgewiesen. Seit 1970 gab es keinen Etatansatz mehr.

Stadt Osnabrück:

Seit 1947 wurde die Betreuung durch das Vertriebenen- bzw. Flüchtlingsamt durchgeführt.

In den 60er Jahren setzte sich die divergierende Entwicklung zwischen landespolitischem Festhalten an der Flüchtlingsverwaltung und deren faktischer Bedeutungslosigkeit und zunehmendem Verfall fort. Das Ende der inneren Umsiedlung, die Sperrung der Zonengrenze 1961 und die Regelung des Lastenausgleichs hatten ein erhebliches Absinken der Betreuungs- und Verwaltungstätigkeit zur Folge. Auch die Tagungshäufigkeit der Kreisflüchtlingsräte - ein deutliches Zeichen für die Intensität der Betreuungsarbeit und die Bedeutung der Vertriebenenorganisationen - war zurückgegangen. Statt wie üblich zumindest quartalsweise kam man jetzt allenfalls ein- bis zweimal jährlich zusammen.¹⁴ Im Kreis Osnabrück-Land sank die Zahl der Ortsflüchtlingsbetreuer bis Mitte der 60er Jahre von 34 auf 30.

Alle Initiativen, dem Verfall der Flüchtlingsverwaltung gegenzusteuern, hinterlassen den Eindruck administrativer 'Pflichtübungen': Auf einer Tagung der Flüchtlingsdezernenten der Regierungsbezirke am 14.3.1963 in Hannover wurde beschlossen, durch häufigere Einberufung und geeignete Tagesordnungen die Tätigkeit der Flüchtlingsräte neu zu beleben. Sollten die Kreise aus Kostengründen eine Einberufung der Räte ablehnen, sei dies dem Ministerium zu melden. Neben solchen 'Wiederbelebungsversuchen' war 1962, wie schon in den 50er Jahren, vom Vertriebenenministerium versucht worden, die Existenzkrise der Ämter, Betreuer und Beiräte durch eine erneute Ausweitung und Intensivierung der Betreuung zu kaschieren. Per Erlaß vom 20.6.1962¹⁵ wurde bestimmt, daß die Aufgaben der Flüchtlingsämter, über die übliche Verwaltungstätigkeit hinausgehend, nicht nur Anträ-

¹⁴ Ähnliches gilt auch für die Tagungen auf Dezernentenebene in Hannover, die seit Mitte der 60er Jahre nur noch einmal im Jahr stattfanden und wo statt genuiner Betreuungsprobleme zunehmend deutschlandpolitische und juristische Fragen erörtert wurden, siehe die Prot. seit 1962, AOSL, Az. 50 60 20 (Dezernententagungen).

¹⁵ Erlaß, S. 2, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

ge und Eingaben, sondern auch 'Sorgenbetreuung', d.h. psychologische Betreuung der betroffenen Personenkreise umfasse. Einzelne Notstände seien vom Betreuer in Eigeninitiative anzugehen. Bei kompetenzübergreifenden Problemen sei der zu Betreuende über seine Rechte und die zuständige Dienststelle zu informieren. Gegebenenfalls habe der Betreuer in persönliche Fühlungnahme mit dem Sachbearbeiter zu treten. Da der Flüchtlingsstrom aus der SBZ fast ganz aufgehört habe, seien die vorhandenen Notstände noch eingehender als bisher in Angriff zu nehmen. Der Minister verfügte deshalb einen umfangreichen Betreuungskatalog "engerer" und "weiterer" Aufgaben¹⁶. Die Masse dieser Aufgaben entsprach dem üblichen Tätigkeitsrahmen der Flüchtlingsverwaltung. Bis auf "heimatpolitische", kulturelle und gesamtdeutsche Aufgaben waren die meisten anderen Aufgaben in ihrem Umfang durch die wirtschaftliche Integration erheblich reduziert worden, zum Teil ganz entfallen (z.B. die Betreuung der Durchgangs- und Wohnlager, öffentliche Fürsorge, Barackenräumung). Den Ämtern verblieb kaum mehr als eine flüchtlingspezifische Rentenberatung und die Betreuung der jetzt kommenden Aus- und Übersiedler. Umgekehrt zur abnehmenden Bedeutung der sozialen Betreuungsaufgaben standen heimat- und deutschlandpolitische Probleme seit Ende der 50er Jahre immer häufiger auf der Tagesordnung von Flüchtlingsratssitzungen.

Auch wenn diese Maßnahmen den Betreuungsrahmen nicht wirklich erweiterten, trugen sie dazu bei, der Flüchtlingsver-

¹⁶ Die engeren Aufgaben konnten von den Ämtern abschließend entschieden werden, bei den weiteren umfaßte die Betreuungspflicht die Vorbereitung und Förderung von Verfahren bei anderen Dienststellen, Erlaß, S.2, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung). Engere Aufgaben: Notaufnahme, Zuzug, Umsiedlung; Betreuung der Durchgangs- und Wohnlager; Mitwirkung bei der Barackenräumung; Unterstützung bei der Beschaffung von Hausrat und Einrichtungshilfe; Ausweisangelegenheiten; Rückführung von Evakuierten; Beschaffung von Urkunden, Anerkennung von Prüfungen, Befähigungsnachweisen u.ä.; heimatpolitische und kulturelle Betreuung; Gesamtdeutsche Aufgaben, Bewußtseinsbildung; Verfahren nach § 13 BVFG; Zusammenarbeit mit Flüchtlingsräten; Zusammenarbeit mit Geschädigtenorganisationen.

Weitere Aufgaben: Familienzusammenführung; Wohnraumbewirtschaftung, Baufinanzierung; Miet- und Lastenbeihilfen, Streitigkeiten; Ausbildungsförderung; berufliche Eingliederung Älterer; Eingliederung in freie Berufe; Maßnahmen zur Gründung und Festigung gewerblicher Betriebe; Eingliederung in die Landwirtschaft; Sonderausbildung von Spätheimkehrern; Lastenausgleichsanträge; Steuerliche Beratung; Renten- und Pensionsberatung; Öffentliche Fürsorge, Ältere, Halbfamilien; Auswanderung u.ä.

waltung und den Vertriebenenorganisationen bis Ende der 60er Jahre Betreuungszuschüsse zu sichern. Allerdings nur dem Grund, nicht der Höhe nach. Für die Beiräte wurde es immer schwieriger, in den Etatverhandlungen zu begründen, warum die gleich aufwendige Betreuungsorganisation, wie sie für zehntausende von Zuwanderern erforderlich gewesen war, jetzt für weit weniger Flüchtlinge vorhanden sein mußte.¹⁷ 1964 räumte der Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land während der Beratungen über den Betreuungszuschuß ein, daß die Betreuungsaufgaben um ca. 1/3 zurückgegangen waren. Dennoch sei eine Reduzierung der Aufwandsentschädigung nicht gerechtfertigt, da die Entschädigung seit 1954 nicht erhöht worden sei, während die Einkommen um mindestens 50% gestiegen seien. Dem einstimmigen Beschluß des Kreisflüchtlingsrates, die Flüchtlingsbetreuung in der bisherigen Form bis zum 31.12.1966 fortzusetzen, folgte der Kreistag wie üblich. Allerdings sollte 1966 eine erneute Prüfung erfolgen. Daß der bisherige Betreuungsetat (29 Betreuer, ca. 16.500,- DM Haushaltsmittel) vom Kreistag fortgeschrieben wurde, hatte weniger mit einer Einkommensanpassung zu tun, sondern ist auf die nach wie vor gültigen rechtlichen Grundlagen aus den 50er Jahren zurückzuführen, auf die hinzuweisen der Kreisflüchtlingsrat denn auch nicht müde wurde. Da diese gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich der örtlichen Betreuung, nicht geändert worden waren, konnte die für 1966 avisierte Prüfung nicht zur Beseitigung der örtlichen Betreuung führen, sondern allenfalls deren Umfang reduzieren.¹⁸ Ein Ansatzpunkt dafür waren die auslaufenden Lastenausgleichsverfahren. Am 23.9.1965 nahm das Sozialamt (Abteilung Lastenausgleich) Stellung zu einer Anfrage des Kreisflüchtlingsamtes Osnabrück-Land zum Einsatz der Flüchtlingsbetreuer im Rahmen des Lastenausgleichs: "Inwieweit die Flüchtlingsbetreuer heute auf dem Gebiete des Lastenausgleichsnoch noch tätig sind, läßt sich nicht übersehen. Wo sie sich eingeschaltet haben, hat sich ihre Mit-

¹⁷ Prot. d. Dezernententagung v. Jan. 1965 in Hannover, AOSL, Az. 50 60 20 (Dezernententagungen).

¹⁸ Stellungnahme des Kreisflüchtlingsrates zur Betreuung v. 14.12.1964, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung). Auch eine interne Zusammenstellung der Bestimmungen der Flüchtlingsbetreuung durch den Leiter des Kreisflüchtlingsamtes v. 19.1.1965 bestätigte, daß die Außenstellen grundsätzlich nach wie vor einzurichten seien, ebenda.

arbeit als sehr brauchbar erwiesen." Mit dem Rückgang der Lastenausgleichsanträge "hat ohne Zweifel auch die von den Flüchtlingsbetreuern so oft geleistete Ausfüllungshilfe stark abgenommen."¹⁹ Dennoch kam es auch in den nächsten Jahren nur zur Zusammenlegung, nicht zu einer offiziellen Reduktion der Außenstellen. Die politischen Widerstände, vor allem im Ministerium, waren nach wie vor zu stark. Anfang 1965 mußte Regierungsdirektor Gorny vom Vertriebenenministerium seine Anregung, die Kreisflüchtlingsämter mit den Lastenausgleichsämtern zusammenzulegen, zurücknehmen: Der Minister war nach wie vor der Meinung, daß die Ämter wegen der umfangreichen Betreuung weiterhin selbständig bleiben sollten.²⁰

Die Agonie der Flüchtlingsbetreuung in den Kommunen war dadurch, zumal gegen die Kreisverwaltungen, nicht aufzuhalten.²¹ Im Kreis Osnabrück-Land ging die Zahl der Ortsflüchtlingsbetreuer weiter zurück von 30 auf 25 Ende des Jahrzehnts, auch der Etatansatz wurde von 20.000 DM auf rd. 15.000 DM gekürzt. Zwar opponierten Kreisflüchtlingsrat und Vertriebenenorganisationen gelegentlich gegen die Nichtbesetzung einer freigewordenen Betreuerstelle, vermochten sich jedoch gegen die Kreisverwaltung immer weniger durchzusetzen.²²

Die Vertriebenenorganisationen hatten ihren Einfluß in den Kreisparlamenten weitgehend eingebüßt, die Flüchtlingsräte, meist personell verbunden mit den örtlichen Vertriebenenorganisationen, existierten nur noch auf dem Papier. In Aschendorf-Hümmling kam 1966 mit dem Tod des Geschäftsführers des BdV die Betreuung praktisch zum Erliegen. Der bis-

¹⁹ Kreisverwaltung Osnabrück-Land, Sozialamt/Lastenausgleich, Schreiben v. 23.09.1965.

²⁰ Prot. d. Dezernententagung Januar 1965, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

²¹ Die Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück stimmten offenbar ihr Vorgehen ab. Die Kontakte zwischen beiden Bezirken wurden seit 1965 intensiver, siehe den Schriftverkehr zwischen den Landkreisen der Bezirke Aurich und Osnabrück zur der Rundverfügung des Reg.Präs. v. 19.6.1968, AOSL, 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

²² Der Streit um die Wiederbesetzung der Betreuerstelle in Holzhausen, Kreis Osnabrück-Land, zeigt, daß es den Kreisen sehr wohl im Rahmen der bestehenden Verordnungsfrage möglich war, die Betreuerzahl zu reduzieren: Zwar wies der Kreisflüchtlingsrat darauf hin, daß der Kreis Außenstellen zu unterhalten habe. Dagegen war das Kreisflüchtlingsamt der Ansicht, daß Ausnahmen bei einem Rückgang des Betreuungsaufwandes zulässig seien, Schriftwechsel zwischen Kreisflüchtlingsrat und -amt (vermutlich Ende 1968), AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

herige Haushaltsansatz des Kreises wurde von 6.000 DM (1966) auf 500 DM (1967/68) reduziert, für 1969 lag kein Zuschußantrag des BdV mehr vor.²³ Und im Kreis Wittlage, wo die örtliche Betreuung seit 1952 durch den Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer des BdV wahrgenommen wurde, zeigt die sukzessive Auflösung der Außenstellen in den folgenden Jahren die existenzielle Bedeutung der personellen Verbindung von Kreisflüchtlingsrat und BdV. Nach 1957 tagte der Beirat kaum mehr als einmal jährlich. Häufig lag der Zusammenkunft eine Aufforderung des Regierungspräsidenten bzw. des Bezirksflüchtlingsamtes um Namensnennung des Vorsitzenden zugrunde, der ja automatisch Mitglied des Bezirksflüchtlingsrates war.²⁴ In den dergestalt anberaumten Sitzungen ging es in der Regel lediglich noch um die Wahl der Mitglieder und des Vorsitzenden.

Gegen Ende der 60er Jahre waren die Kreisflüchtlingsräte, soweit sie noch existierten, kaum mehr als eine formale Hülle, ein 'Honoratiorenclub', dessen Existenz von der zwar weiterhin gültigen, in der Realität aber längst überlebten rechtlichen Grundlage aus den 50er Jahre abhing. Entgegen ihrer ursprünglichen Kontroll- und Sicherungsfunktion hatten sie nun - ähnlich den Vertriebenenorganisationen - eine Stellvertreter- und Erinnerungsfunktion. Aus Integrationsbetreuung war Erinnerungsbetreuung geworden. Ein Blick auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisflüchtlingsrates Osnabrück-Land vom 28.11.1967 illustriert das: Zur Diskussion standen ein Patenschaftstreffen mit dem Landkreis Allenstein, ein persönliches Geburtstagsgeschenk an den stellvertretenden Vorsitzenden sowie an den Ehrenvorsitzenden der Heimatkreisgemeinde, Zuschüsse für Weihnachtspakete, den Historischen Verein Ermland u.ä. Als letzter Punkt schließlich wurde der Rückgang der Polenaussiedler diskutiert.²⁵

²³ Aufstellung d. Kreisflüchtlingsamtes Aschendorf-Hümmling v. 10.12.1969, AOSL, 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

²⁴ AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage). Wiederholt wies das Bezirksflüchtlingsamt auf die Verordnungslage hin.

²⁵ Prot. v. 28.11.1967, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat Wittlage).

In den Jahren 1970-72 hörte die Flüchtlingsverwaltung (Ämter und Beiräte) im Regierungsbezirk Osnabrück faktisch zu bestehen auf. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung wurde die rechtliche Grundlage dazu geschaffen. Im Kreis Osnabrück-Land beschloß der Kreistag am 8.12.1969, die Flüchtlingsbetreuung Ende 1970 einzustellen.²⁶ Mit der Bildung der Großkreise Osnabrück-Land und Emsland 1972, wurden die Kreisflüchtlingsämter der Altkreise aufgelöst. Ihre Betreuungsaufgaben wurden von den Sozialämtern, Abteilung Lastenausgleich übernommen. Ein Teil der Betreuungsaufgaben verlagerte sich auf die Geschäftsstellen des BdV, der dafür seit 1974 einen Kreiszuschuß von 10.000 bis 15.000 DM erhält.²⁷

Und dennoch: Trotz des administrativen Endes der Flüchtlingsverwaltung waren die von der Betreuungs- und Verwaltungswirklichkeit längst überholten Gesetze und Verordnungen auch in den 1970er Jahren noch in Kraft. Bedeutsam wurde dies, als Anfang der Dekade, parallel zur neuen Ostpolitik der sozialliberalen Koalition, die Flüchtlingsräte, offenbar auf Initiative des BdV, wiederbelebt und 'umfunktio- niert' werden sollten: von einem Forum für heimat- zu einem für BdV-spezifische deutschlandpolitische Anliegen.²⁸ Am 4.2. 1974 forderte der BdV Osnabrück die Kreisverwaltung auf, die Namen der Mitglieder des Kreisflüchtlingsrates "dringend" mitzuteilen. Das Sozialamt informierte den BdV telefonisch, daß seit Bildung des Großkreises kein Flüchtlingsrat gebildet worden sei und daß dazu auch "keine sachliche Notwendigkeit" bestünde.²⁹ Dennoch wurde vereinbart, über die Bezirksregierung in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen der zuständige Minister "einleiten will". Zwar

²⁶ Prot. Kreisflüchtlingsrat 1970, AOSL, Az. 50 60 52 (Kreisflüchtlingsrat).

²⁷ Schriftverkehr AOSL, Az. 50 60 41 (Kreiszuschuß BdV). Geschäftsstellen existieren in den Altkreisen Osnabrück, Bersenbrück, Melle und Wittlage. Pro Jahr wurden rd. 1.000 Beratungen durchgeführt.

²⁸ Vermutlich wollte der BdV die ablehnende Haltung vieler Vertriebenen gegen die sozialliberale Ostpolitik ausnutzen.

²⁹ Zum Folgenden siehe den Schriftverkehr Januar bis Mai, AOSL, Sozialamt. Offenbar hatte sich der BdV bereits im Januar 1974 um eine Reaktivierung des Kreisflüchtlingsrates bemüht. Ein interner Vermerk des Sozialamtes vom 29.1.1974 deutet auf diesbezügliche Kontakte mit der Bezirksregierung hin: Danach bestanden in den meisten Landkreisen und Städten des Regierungsbezirks keine Flüchtlingsräte mehr, die Regierung "bezweifelt auch, ob das überhaupt noch notwendig ist." AOSL, Sozialamt, Vermerkt v. 29.1.1974

bat der BdV Anfang Mai erneut um die Namen der Kreisflüchtlingsräte. Laut Sozialamt war der Regierungspräsident über den Vorgang unterrichtet, weitere Informationen gab es nicht.³⁰ Soweit aktenkundig, war der Vorstoß des BdV damit offenbar beendet.

Der Vorgang zeigt, wie die von der Betreuungs- und Verwaltungswirklichkeit längst überholten Gesetze und Verordnungen von den Vertriebenenverbänden, die sich ähnlich überlebt hatten, politisch instrumentalisiert wurden. Begünstigt wurde das durch politisches Opportunitätsdenken auf Landesebene, auch hier hielt man an der überholten Verordnungslage fest. Auf seiner 121. Sitzung, am 12.10.1976, lehnte der Sozialausschuß des Niedersächsischen Landtages eine Initiative des Niedersächsischen Landkreistages ab, in der eine Überarbeitung des Flüchtlingsbetreuungsgesetzes vom 16.3.1952 wegen starker Aufgabenreduzierung angeregt wurde. Wegen der Rentenberatung für ältere Flüchtlinge und der Spätaussiedler sah der Ausschuß keinen Anlaß, die Verordnung hinsichtlich der Außenstellen überprüfen zu lassen.³¹ Was immer die tatsächlichen Gründe für diesen Beschluß gewesen sein mögen - in der kommunalen Verwaltungspraxis wurde das Problem 'Flüchtlingsverwaltung' im seit Kriegsende angestrebten Sinne gelöst. Seit dem 16.9.1976 wird die noch erforderliche Betreuung vom Sozialamt des Großkreises Osnabrück-Land geleistet. Das neue Amt wurde, weil gesetzlich immer noch vorgeschrieben, um die anachronistische Dienststellenbezeichnung "Amt für Vertriebene und Flüchtlinge" erweitert.³² Das Ziel der Kommunen, die Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung auf die vorhandene Ämterorganisation zu verteilen, wurde damit nach rund 25 Jahren Wirklichkeit ...

³⁰ Vermerk v. 6.5. und 15.5.1974, AOSL, Sozialamt. Zwischenzeitlich (Vermerk 15.2.1974) hatte das Amt die Existenz der ehemaligen Flüchtlingsräte in den Altkreisen recherchiert: In den Kreisen Meppen, Aschendorf-Hümmling und Osnabrück-Land gab es keinen Flüchtlingsrat mehr. In den Kreisen Bentheim, Nordhorn und Lingen dagegen bestand der Beirat zwar noch, war aber seit Jahren nicht mehr tätig. In einem Aktenvermerk vom 8.10.1982 (AOSL, Az. 50 61 00/05, Sozialamt) wird ein weiterer Grund für den Ausfall der Beiräte genannt: Die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von 2/3 Vertriebenen wurde nicht mehr erreicht.

³¹ Schreiben AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

³² Prot. d. Besprechung der Arbeitsgemeinschaft der Vertreter der Oberkreisdirektoren der Landkreise der Reg. Bez. Osnabrück und Aurich v. April 1977, AOSL, Az. 50 60 51 (Flüchtlingsbetreuung).

6 Die wirtschaftliche Integration

Bis Ende der 50er Jahre galten die Flüchtlinge als soziale und finanzielle Belastung, als Hemmnis der wirtschaftlichen Erholung: "Wahrscheinlich wären [...] die Schwierigkeiten des Wiederaanfangs in Westdeutschland ohne die Vertriebenen leichter zu lösen gewesen. Ohne die infolge der Masseneinwanderung für viele Jahre absolut dominierenden Wohnungs- und Versorgungsprobleme hätten sich die Energien mehr der Aufgabe widmen können, die Produktivität schnell wieder zu erhöhen. Das Massenangebot von Arbeitskraft hat besonders in der Landwirtschaft lange fällige Rationalisierungsmaßnahmen verzögert."³³ Zwar wurden durchaus die mit den demographischen Veränderungen einhergehenden ökonomischen Chancen eines vergrößerten Arbeitskräfte- und Konsumpotentials gesehen. Mögliche positive wirtschaftliche Auswirkungen³⁴ erschienen angesichts der nachkriegstypischen Problemsituation³⁵ jedoch unrealistisch, zumal das spätere 'Wirtschaftswunder' bis Anfang der 50er Jahre in seinen Dimensionen nicht absehbar war.³⁶

³³ Edding (1959), S. 20. Daß das Massenangebot an Arbeitskräften den landwirtschaftlichen Strukturwandel verzögerte, lag vor allem an der ungebrochenen Subventionsmentalität im politischen und wissenschaftlichen Umfeld dieses Wirtschaftsbereiches, siehe Kap. 7.4. Eine intensive Auseinandersetzung mit den negativen und positiven Tendenzen bei Kleinert (1988), insbes. S. 40ff., 300ff.

³⁴ Zwei positive Entwicklungen 'prophezeite' Arndt 1952/53, die beide in erstaunlichem Maße Wirklichkeit geworden sind: Zum einen die Möglichkeit, daß bei freiem Export und Handel der Flüchtlingsstrom die aufnehmende Volkswirtschaft zur "Werkstätte der Welt" (S. 42f.) werden ließe. Damit verbunden, zweitens, eine starke Tendenz zur Industrialisierung, die die letzten agrarstaatlichen Relikte endgültig beseitigen würde. Die Flüchtlinge als Ursache und Auslöser billiger heimischer Arbeit, technischer Innovationen, neuer Produktionsverfahren und besserer Qualität konnten die Industrialisierung erheblich beschleunigen. Diese Möglichkeiten waren laut Arndt, S. 46ff., jedoch nur realistisch bei einer wesentlich geringeren Zuwanderung - auch bei Arndt überwogen also die negativen Momente.

³⁵ In Stichworten: Die Flüchtlinge belasteten den kommunalen Sozialetat; konkurrierten mit einheimischen Arbeitern und Angestellten; begünstigten Monopolrenten; das hohe Arbeitsangebot ließ untere und mittlere Einkommen sinken und Preise für lebenswichtige Güter steigen (Schwarzmarkt); Frauenarbeit als zusätzliche Einkommensquelle war erforderlich, Arndt, S. 27ff., 51.

³⁶ Die Stigmatisierung der Flüchtlinge als 'Sozialgepäck' resultierte aus den Tagesproblemen und den bedrohlichen Zukunftsaussichten: Zwangsbewirtschaftung (Preisstopp, Mietfestsetzung, Beschlagnahmen), Arbeitsplatzdirigismus ("Arbeitseinsatz") sowie Wohnungsbau- und Sozialhilfsleistungen. Durch den Morgenthau-Plan und die Directive JCS 1067

Die Integrationsforschung der 50er Jahre war im wesentlichen eine Bestandsaufnahme dieser sozialen und ökonomischen Belastungen.³⁷ Sie spiegelt den Zwiespalt von Belastung und Antrieb. Danach haben die Vertriebenen den wirtschaftlichen Gesundungsprozeß anfangs verzögert, später, nach der Währungsreform standen sie dann als mobiles und qualifiziertes Arbeitsangebot und Nachfragepotential für den weiteren Aufschwung zur Verfügung. Zwar wurden die Zugewanderten generell als wirtschaftsstrukturelles Veränderungspotential gesehen³⁸ und es finden sich interessante methodische Ansätze zur Analyse langfristiger Veränderungen der Wirtschaftsstruktur im Aufnahmerraum. Ansätze einer empirisch fundierten Integrationsforschung wurden aber, als die Erhebung statistischer Daten dazu möglich gewesen wäre, nicht weiterverfolgt.³⁹ Die Lösung des 'Antrieb-oder-Belastung-Zwiespalts' war letztlich, so Kleinert, ein "monokausales Erklärungsmuster", demzufolge die Integration erst durch

ausgelöst, hielt sich diese negative Stimmung im Grunde bis zum Korea-Boom, genährt durch die bis 1950 anhaltenden Reparationen und Demontagen, Edding (1959), S. 23ff. Natürlich wurde die Einschätzung stark von der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit geprägt.

³⁷ Einen zeitlichen Rahmen zur wirtschaftlichen Eingliederung bilden die Studien des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, insbesondere diejenigen Eddings von 1950 und 1959 sowie die Schriften des Vereins für Sozialpolitik, insbesondere Arndt (1954) und Schmölders (1955). Methodisch weiterführende Forschungsansätze finden sich auch unter den Veröffentlichungen aus dem Institut für Raumforschung, Bad Godesberg, hier besonders Pfeil (1951) und Pfeil/Buchholz (1958). Den Abschluß der (wirtschaftlichen) Integrationsforschung der 50er Jahre markiert der 2. Bd. der 1959 von Lemberg/Edding herausgegebenen Trilogie Die Vertriebenen in Westdeutschland. Einen Überblick zu Forschung und Literatur zur wirtschaftlichen Integration bei Steinert (für Niedersachsen), Brelie-Lewien und Ambrosius sowie insbesondere bei Kleinert (1988).

³⁸ Das deutet Edding (1959), S. 2, an, wenn er schreibt, "daß die Mitwirkung der Vertriebenen tiefgehende, nicht mehr zurückzunehmende Wandlungen der Wirtschaft zur Folge gehabt hat, deren volle Tragweite wir noch kaum abschätzen können."

³⁹ Die regionalstatische Analyse von Pfeil/Buchholz (1958, S. 2) basiert auf den Daten der Volkszählung 1950, sollte aber weitergeführt werden: "Den vollen Ertrag dieser Arbeit allerdings würde erst eine neue Volkszählung einbringen, die die Möglichkeiten gäbe, die für 1950 gefundenen Eingliederungsindizes [...] mit denen der neuen Volkszählung zu vergleichen." In der Volkszählung 1961 war die Erhebung der Flüchtlingseigenschaft in ähnlich detaillierter Weise wie in der Volkszählung 1950 kein Thema mehr, siehe Kap. 6.1.3. Ambrosius (1987), S. 223f., weist auf das weitgehende Fehlen mesoökonomischer Studien zum sektoralen Strukturwandel durch die Zuwanderung hin.

den schnellen wirtschaftlichen Wiederaufbau möglich wurde.⁴⁰

In den 60er und 70er Jahren ging das Forschungsinteresse an der Flüchtlingsintegration generell zurück. Wichtige Studien zur Soziologie der Integration sowie die Bestandaufnahme Bethlehems vermochten daran nichts zu ändern.⁴¹ Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der nach wie vor bestehenden ökonomischen und sozialen Diskriminierung der Zuwanderer wurde zudem durch den Revisionismus der Vertriebenenverbände wenn nicht diskreditiert, so doch zumindest erschwert.⁴² Mit der Beseitigung der Flüchtlingsarbeitslosigkeit schien die wirtschaftliche Integration gelungen, mit dem Verschwinden des BHE und zunehmender Bedeutungslosigkeit der Vertriebenenverbände auch die politische.⁴³

Trotz des Aufschwungs der Gastarbeiterforschung im Umfeld politisch-ökonomischer Migrationsansätze und trotz der gegebenen Parallelen im Forschungsgegenstand kam es kaum zu methodischen Synergieeffekten zwischen beiden Bereichen, empirisch fundierte wirtschaftsstrukturelle Ansätze aus der Integrationsforschung der 50er Jahre wurden nicht weiter verfolgt.⁴⁴

Seit Mitte der 70er Jahre ist in der wirtschaftshistorischen Forschung eine Neupositionierung der Zuwanderer in der und für die wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik zu beobachten, unterstützt seit Mitte der 80er Jahre durch methodische Ansätze aus der Soziologie zur Gastarbeiterforschung⁴⁵ sowie durch regionale Forschungsvorhaben.⁴⁶

⁴⁰ Steinert, S. 17.

⁴¹ Jolles (1965); Schoenberg (1970); Imhof (1975); Waldmann (1979); Bethlehem (1982); Schoenberg, S. 54, 64, übernimmt einerseits weitgehend die pessimistischen Ansichten der 50er Jahre. Andererseits verweist er aber auch auf den weitgehend unbeachtet gebliebenen Umstand, daß durch die Flüchtlinge die ausländische, insbesondere amerikanische Hilfe für Deutschland erheblich stimuliert worden sei.

⁴² Dieser Revisionsmus war angesichts einer sich ändernden politischen 'Großwetterlage' ein Anachronismus mit politisch desintegrativer Wirkung und abträglich für das Image der Integrationsforschung in der breiten Öffentlichkeit.

⁴³ Zum BHE siehe Neumann (1950), zu den Verbänden Imhof (1975), Ziemer (1973), allgemein zur politischen Integration Reigrotzki (1956). Zur politischen Integration im Regierungsbezirk Osnabrück siehe mein Manuskript im StAOS (Meier, 1990), Kap. 6.7.

⁴⁴ Z.B. Pfeil/Buchholz.

⁴⁵ Lüttinger (1986, 1988).

Die Frage, ob die Zuwanderer Belastung oder Antrieb der westdeutschen Wirtschaft waren, wurde durch den Rekonstruktionsansatz neu problematisiert und gewichtet. Nach Abelshauser gehörten die "Zuwanderer aus der DDR, ebenso wie die Heimatvertriebenen, zu den wichtigsten Aktiva der westdeutschen Wirtschaft".⁴⁷ Die volkswirtschaftlichen Ersparnisse aufgrund der Qualifikationsstruktur der Zuwanderer, des "'importierten' Humankapitals"⁴⁸, beziffert Abelshauser auf rund 30 Mrd. DM allein bei den SBZ-Flüchtlingen. Der Ost-West-Transfer von 'Humankapital' lag mit jährlich durchschnittlich ca. 2,6 Mrd. DM (1952 bis 1963) erheblich über der Marshall-Plan-Hilfe von insgesamt 1,5 Mrd. US\$.

Auch Kleßmann beurteilt die langfristigen Folgewirkungen der Zuwanderung positiv. Neben dem wirtschaftlichen verweist er aber auch, ähnlich wie Waldmann⁴⁹, auf den sozialpolitischen Effekt der Zuwanderung: "In den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch bedeuteten die Flüchtlingsströme eine große Belastung und verschärften das soziale Elend. Die Sozialpolitik der Bundesrepublik mußte sich vorrangig auf sie ausrichten. Für den späteren industriellen Wiederaufbau Westdeutschlands sind sie jedoch als qualifiziertes Arbeitskräftepotential, das ohne Ausbildungskosten sofort zur Verfügung stand, ein bedeutsamer Faktor geworden."⁵⁰

⁴⁶ Siehe dazu die annotierte Bibliografie von Steinert (1986/2) sowie die Forschungsberichte/-perspektiven in Schulze/Brelie-Lewin/Grebing (1987). Zur wirtschaftlichen Integration ebenda, insbesondere Ambrosius.

⁴⁷ Abelshauser (1975) und, pointierter, (1983), S. 96.

⁴⁸ Abelshauser (1983), S. 96.

⁴⁹ Waldmann, S. 187ff.

⁵⁰ Kleßmann, S. 42. Interessant an dieser Beurteilung ist der aus dem Zuwandererelend resultierende Zwang zur sozialpolitischen Neuorientierung. Die erzwungene Ausweitung sozialstaatlichen Handelns wie überhaupt die Ausweitung staatlicher Eingriffe im sozialen und wirtschaftlichen Bereich waren nicht nur eine essentielle Voraussetzung für die politische Stabilität des von den Westalliierten vorgegebenen demokratischen Systems der jungen Bundesrepublik, sondern auch für die Durchsetzung sozialer Komponenten in der volkswirtschaftlichen Umbruchphase Ende der 40er Jahre. Die Zuwanderer induzierten aufgrund ihrer demographischen Quantität und ihres Wahlrechts (sozial-)politisch irreversible Handlungszwänge, die entscheidende innen-, verfassungs- und wirtschaftspolitische Anstöße zur Entwicklung des nach der Währungsreform eher neoliberalen als sozialen Modells der Marktwirtschaft (siehe die Diskussion bei Abelshauser, S. 63ff.). Im Regierungsbezirk Osnabrück hatte die weitgehend von liberalen Verwaltungstraditionen geprägte Administration erhebliche Probleme mit neuen sozialen Zustän

Die Fokussierung auf die Bedeutung von Migration für die Entwicklung industriell-kapitalistischer Wirtschaftssysteme führte letztlich zur drastischen Akzentverschiebung: Ausgehend von der Prämisse, daß der Faktor Arbeit seit Anfang der 50er Jahre wichtigster Wachstumsmotor in Westdeutschland war und das flexible Arbeitsangebot der Zuwanderer (Vertriebene, später Gastarbeiter) entscheidendes Moment für die Entwicklung der Nachkriegswirtschaft, dann waren die Vertriebenen Auslöser bzw. Antrieb dieser Entwicklung. Laut Kleinert basiert auch diese Neugewichtung auf einer zu einseitigen Ursache-Wirkung-Kette. Insbesondere wegen methodischer Probleme, "die Zusammenhänge von Flüchtlingsbeschäftigung und staatlichen Infrastrukturinvestitionen, vermehrtem Kapitaleinsatz oder Innovationsentwicklung zu erfassen"⁵¹ läßt sich, so Kleinert, die Frage, ob die Flüchtlinge retardierendes oder modernisierendes Element der westdeutschen Wirtschaftsentwicklung waren, nicht eindeutig beantworten. Nichtsdestoweniger ist die Beschreibung der positiven wie negativen ökonomischen Effekte im Umfeld

digkeiten, wie sich im andauernden Widerstand gegen die Ausweitung der Verwaltung um ein Flüchtlingsdezernat zeigte (siehe Kap. 5). Aufschlußreich bezüglich bestimmter 'Denktraditionen' der (kommunalen) Verwaltung ist auch die ausgesprochen widersprüchliche Argumentation für eine Subventionierung des landwirtschaftlichen Sektors (siehe Kap. 7), aber gegen eine solche des gewerblich-industriellen, obwohl eine nachhaltige wirtschaftliche Eingliederung in der Landwirtschaft schon aufgrund des Flächenmangels zum Scheitern verurteilt war. Ein typisches Beispiel aus der Integrationsforschung für den ideologischen Konflikt zwischen einer möglichst reinen liberalen Wirtschaftspolitik und einer staatlichen Interventionspolitik ist die Haltung Arndts (bes. S. 94ff.), der den Selbstheilungskräften des Marktes eindeutig den Vorzug gibt - mit der Gefahr sozialer Unruhen und bürgerkriegsähnlicher Zustände mit entsprechend polarisierender und desintegrativer Wirkung. Demgegenüber sei eine mit dirigistischen Mitteln durchgeführte Integration der Flüchtlinge, die Verteilung des Sozialprodukts auf mehr Menschen, zwar anfangs sozial- und politisch verträglicher, würde aber volkswirtschaftlicher Selbstbetrug sein, der letztlich zum Ruin der betreffenden Volkswirtschaft führen würde (S. 83). Einen Ausweg sah Arndt nur in einer 'mittleren Lösung' mit deutlich marktwirtschaftlichen Zügen: Soviel Markt wie möglich, soviel staatliche Eingriffe wie nötig, z.B. im Wohnungsbau und vor allem in der Herstellung der Chancengleichheit zwischen Einheimischen und Flüchtlingen durch indirekte staatliche Hilfsmaßnahmen (bes. S. 54ff., S. 63ff.). Ob durch diesen Druck zu mehr sozialer Marktwirtschaft eine gegenüber der Weimarer Republik entscheidende Änderung der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen der politischen Stabilität der Bundesrepublik zu sehen ist, muß als Frage offen bleiben.

⁵¹ Kleinert, S. 40. Worin die kritisierte Einseitigkeit (außer der methodischen Problematik) besteht, ist nicht ersichtlich, siehe auch S. 17, 74.

der Integration essentiell für das Verständnis der jüngeren Wirtschaftsgeschichte Westdeutschlands, vertieft sie doch das Verständnis für jene historischen Umstände, die das vorhandene ökonomische Potential von Zuwanderern und Aufnahme-region zur Entfaltung gebracht haben.⁵²

Negative (retardierende) Effekte:

1. Die für die soziale Sicherung der Vertriebenen (eigentlich: die gesamte soziale Kriegsfolgenfinanzierung) aufzuwendenden öffentlichen Mittel reduzierten den Spielraum produktiven staatlichen Kapitaleinsatzes. Diesem eher konsumptiven Kapitaleinsatz sind gegenüberzustellen die Bruttoanlageinvestitionen für Flüchtlingsarbeitsplätze, Wohnungen und Infrastrukturmaßnahmen.⁵³

2. Technische Innovationen wurden verzögert. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Auslastung des relativ jungen, im Krieg gebildeten Kapitalstocks war auch durch eine extensive Nutzung des zur Verfügung stehenden billigen Arbeitskräftepotentials möglich.⁵⁴

Zwar konstatiert auch Kleinert durch das Arbeitsangebot der Flüchtlinge eine Veränderung der Faktorsubstitution von Rationalisierungs- zu Erweiterungsinvestitionen, wertet das aber weniger negativ, sondern als horizontale Erweiterung des Kapitalstocks und Erhöhung der Lebensdauer der Kapitalgüter. Er stellt fest, daß Flüchtlinge im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich in solchen Industriezweigen tätig waren, in denen der Nettoproduktionswert je Arbeitsstunde überdurchschnittlich wuchs. Negative Auswirkungen sieht er aber vor allem in Industrien, in denen ein hoher Flüchtlingsanteil und alte Technik zusammenkamen:

⁵² Eine detaillierte Darstellung der Antrieb-Hemmnis-Faktoren aus der Perspektive der 50er Jahre bei Edding (1959), S. 49ff. Die beste Synopse aus neuerer Sicht bei Kleinert (1988), S. 48ff. Die Darstellung der Entfaltungsfaktoren der Integration kann jetzt Ausgangspunkt sein für eine vergleichende Analyse von Integration und wirtschaftlicher Entwicklung in der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR.

⁵³ Laut Kleinert, S. 48, mußten in Nordrhein-Westfalen zwischen 1951 und 1960 16,8% (= über 21 Mrd. Mark) der gesamten Bruttoanlageinvestitionen für die Aufrechterhaltung des Pro-Kopf-Einkommens verwendet werden. Ein Betrag, der sonst in einkommenserhöhende Investitionen geflossen wäre.

⁵⁴ Ambrosius, S. 220f.

Bergbau, Textil und Steine/Erden.⁵⁵ Ähnlich konstatiert Ambrosius einen negativen Struktureffekt für arbeitsintensive Branchen, in denen das billige Arbeitsangebot überkommene Produktionsstrukturen konservierte.⁵⁶

3. Der Zustrom der Flüchtlinge hat zu einem Rückgang der Bildungs- und Qualifikationsinvestitionen geführt. Ein Rückstand, der nach dem Mauerbau in den 60er Jahren zur 'Bildungskatastrophe' zu werden drohte.⁵⁷

Positive (Modernisierungs-) Effekte⁵⁸:

1. Die hohe geographische und berufliche Mobilität der Zuwanderer dämpfte die Preis- und Lohnentwicklung und erhöhte, zusammen mit der in den Kriegsjahren durchgeführten Kapitalstockverjüngung die internationale Konkurrenzfähigkeit.

2. Die freiwillige und gelenkte Wanderung hin zu den industriellen Kerngebieten begünstigte deren Auf- und Ausbau.

3. Die Anpassungsbereitschaft, Qualifikation und hohe Mobilität der Zuwanderer (beruflich und regional) ermöglichte berufliche Aufstiegsprozesse (vor allem bei Einheimischen) und beschleunigte den sektoralen Strukturwandel, d.h. die Industrialisierung und Tertiärisierung der westdeutschen Wirtschaft.⁵⁹

⁵⁵ Kleinert, S. 48, 64.

⁵⁶ Ambrosius, S. 220.

⁵⁷ Abelshauser (1983), S. 96.

⁵⁸ Siehe zum folgenden Kleinert, S. 52ff.

⁵⁹ Insgesamt wird die wirtschaftliche Integration als Motor für die Ausweitung und Ausrichtung der industriellen Produktion hin zum deutschen 'Export-Modell' gesehen, Kleinert, S. 64. Siehe dazu Kap. 6.1.3. Eine pointierte Zusammenfassung der Positionen von Abelshauser und Kleinert hinsichtlich der Bedeutung des durch die Flüchtlinge gegebenen flexiblen Arbeitsangebotes für den Rekonstruktionsprozeß hätte drei Faktoren zu berücksichtigen: Erstens, die durch den Korea-Krieg ausgelöste weltweite Rüstungskonjunktur (Abelshauser, S. 70: "Korea-boom") mit ihrem Nachfrageschub nach Investitionsgütern und Rohstoffen, zweitens, der Faktor Kapitalstockgüte, dessen Höhe lt. Kleinert (S. 57) "eine Zuwanderung von Arbeitskräften notwendig gemacht (hätte) und nicht umgekehrt" und, drittens, das flexible Arbeitsangebot. Das Zusammenwirken dieser Faktoren führte in der Bundesrepublik zur einer "beispiellosen Expansion des Außenhandels" (Abelshauser, S. 70). Exportkonjunktur und Wiederaufbau waren die wesentlichen Grundlagen des Wirtschaftswunders.

Auch wenn eine rein ökonomische Bilanzierung keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob die Zuwanderung eher retardierende oder eher modernisierende ökonomische Effekte gehabt hat, zuläßt, so ist doch in einer auch das sozialstrukturelle und administrative Umfeld berücksichtigenden Abschätzung der Auswirkungen der Modernisierungseffekt (Stichwort: Interventionsstaat sozialwirtschaftlichen Typs) auffällig. Der langfristige Strukturwandel des Aufnahmeraumes zeigt, daß der wirtschaftliche Anpassungsprozeß einen sozial-ökonomischen Synergieeffekt⁶⁰ hatte: Aus der Sicht der Zuwanderer war wirtschaftliche Eingliederung eine Anpassung an die beruflichen und sozialen Gegebenheiten des Aufnahmegebietes; im Aufnahmegebiet selbst wurden dadurch langfristige strukturelle Wandlungsprozesse ermöglicht bzw. beschleunigt.

Um die Strukturbezüge der individuellen Anpassung der Zuwanderer an die Situation des Aufnahmeraumes und die Veränderungen im Aufnahmeraum darzustellen, liegt der in den folgenden Kapiteln dargestellten wirtschaftlichen Integration im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück eine bivalente Definition zugrunde: Unter **wirtschaftlicher Integration** ist aus der Sicht der Zuwanderer die Erlangung eines Arbeitsplatzes zu verstehen.⁶¹ Aus der Sicht des Aufnahmegebietes sind die mit den individuellen, administrativen und wirtschaftlichen Anstrengungen der Eingliederung der Zuwanderer verbundenen Veränderungen herauszufiltern. Wirt-

⁶⁰ Vgl. den von Bade (1987, S. 156) als typisch für Integrationsprozesse konstatierten "Sozialprozeß auf Gegenseitigkeit".

⁶¹ Allgemein wird in der älteren wie neueren Darstellungen zur Wirtschaftsgeschichte die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß als wirtschaftliche Integration definiert, siehe Albers (1959), S. 445; Henning (1991), S. 210; vgl. Kap. 6.1.3. Dabei konnte es nicht um die Restitution des beruflichen status quo ante gehen, sondern allenfalls um eine Annäherung an das Aspirationsniveau des Einzelnen. Eine Restitution der beruflichen und sozialen Situation der Vorkriegszeit, an der sich teilweise die Vorstellungen der Betroffenen (insbesondere im Umfeld der Vertriebenenorganisationen) orientierten, mußte von vornherein unrealistisch bleiben und hatte eher nostalgisch-diffuse Momente. Krieg und Kriegsfolgen betrafen die meisten Deutschen (Soldaten, Evakuierte, Kriegsoffer, Bombengeschädigte etc.) und machten schon von daher eine Wiederherstellung des beruflichen und auch sozialen Status quo ante unmöglich. Nichtsdestoweniger war die psychische Energie und das beruflich-soziale Aspirationsniveau ein entscheidendes Motiv für den Willen zum Wiederaufstieg, Waldmann, S. 188.

schaftliche Eingliederung bedeutet damit nicht nur Anpassung der Zuwanderer an die ökonomisch-soziale Struktur des Aufnahmeraumes, sondern auch Anpassung der Struktur der Aufnahmeregion an die veränderten demographisch-sozialen Bedingungen. In diesem Bedingungsgefüge liegen die Schubkräfte von den durch die Zuwanderung wenn nicht ausgelöst, so doch maßgeblich forcierten Modernisierungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft der Aufnahmeregion. Dabei sind die strukturellen Anpassungsprozesse deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich hier aus der Summe individueller bzw. gruppenspezifischer Integrationsinteressen Synergieeffekte ergaben, die paradoxerweise den gruppenspezifischen Interessen von Einheimischen und Vertriebenen vielfach entgegengesetzt waren und die Intentionen der Prozeßbeteiligten gerade nicht auf eine Modernisierung bestimmter Strukturmerkmale hinausliefen, sondern auf die Restitution der Vorkriegsverhältnisse, d.h. im weitesten Sinne gegen den säkularen Trend.⁶²

Diese ambivalente Entwicklungssituation ist von Waldmann als "Modernisierungsschub unter konservativem Vorzeichen"⁶³ bezeichnet worden, wobei Waldmann den Zuwanderern ein progressives Verhalten im engeren ökonomischen Bereich unterstellt sowie eine skeptisch-retardierende Einstellung in politischer und kultureller Hinsicht. Diese These wird in den folgenden Kapiteln gestützt, aber auch differenziert: Das individuelle ökonomische Verhalten war in der Regel nicht bewußt bzw. gewollt progressiv, sondern entwickelte diesen Charakter unter dem Zwang der Verhältnisse. Die als progressiv hervorgehobene berufliche Mobilität, d.h. die individuelle Wanderung zum Arbeitsplatz bzw. die Bereitschaft zum Stellenwechsel wurde durch Arbeitslosigkeit bzw. ausgeprägte (Wieder-) Aufstiegsambitionen induziert. Als Massenphänomen entwickelte sich daraus ein Modernisierungsschub, der zum strukturellen Wandel erheblich wenn nicht entscheidend beitrug: weg vom primären und hin zum sekundären bzw.

⁶² Beispielsweise zeigten sich retardierende Effekte besonders deutlich in den 'vorindustriell' geprägten Motiven der vertriebenen Bauern (Stichwort: unabhängiger Familienbetriebe auf eigener Scholle) - freilich ohne den säkularen landwirtschaftlichen Strukturwandel nachhaltig bremsen oder gar umkehren zu können, siehe dazu Kap. 7.4.

⁶³ Waldmann, S. 188.

tertiären Sektor, weil hier interessante, d.h. besser bezahlte Arbeitsplätze angeboten wurden.⁶⁴

Der Aufbau der Kapitel zur wirtschaftlichen Integration orientiert sich, ausgehend vom Konzept einer bivalenten Integration, an den Auswirkungen der Zuwanderung auf die Vertriebenen und auf die Wirtschaftsstruktur des Aufnahmegebietes. Im wesentlichen geht es um:

- die Darstellung der beruflich-sozialen Des- und Reintegration der Zuwanderer anhand einer zeitlich gestaffelten Analyse des Arbeitsmarktes und der Berufspositionen;
- die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Wirtschaftsstruktur des Aufnahmegebietes. Durch eine empirisch-quantifizierende Langzeitanalyse der regionalen Wirtschaftsstruktur seit 1907 anhand zweier Koeffizienten wird dargestellt, inwieweit die Zuwanderung bestimmte, bereits vor 1939 erkennbare Trends verändert, beschleunigt oder gebremst hat bzw. Auslöser neuer Entwicklungen war.

⁶⁴ Siehe Kap. 8.3.

6.1 Der Arbeitsmarkt als Indikator der wirtschaftlichen Integration: die neuen Parias

Die Analyse der Arbeitsmarktentwicklung im Regierungsbezirk Osnabrück leidet unter einer disparaten Daten- und Erhebungssituation. Auf Kreis- oder Bezirksebene existieren kaum Daten zur Arbeitslosigkeit und beruflichen Stellung von Vertriebenen über einen längeren Zeitraum. Auch bieten die vorhandenen Daten nur punktuell die Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit als Prozentsatz zu ermitteln, da Berechnungsgrundlage (bis 1956 Erwerbspersonen, ab 1956 Beschäftigte) und Erhebungszeitpunkt wechseln.

Die Zählung vom 29.10 1946 läßt nur allgemeine Aussagen zur Arbeitslosigkeit zu. Nur bei der Volkszählung vom 13.9.1950 wurden auch für Vertriebene differenzierte Daten zu Arbeitsmarkt und Beruf für kleinere Verwaltungseinheiten erfasst. Schon in der nächsten Volkszählung (1961) wurden keine Daten mehr für kleinere Verwaltungseinheiten ausgewiesen.¹ Auch in anderen Erhebungen (Statische Jahrbücher, Statistische Monatshefte, Arbeitsblatt für die Britische Zone etc.) werden entweder Vertriebene und/oder kleinere Verwaltungseinheiten nicht ausgewiesen.

Am tragfähigsten erwiesen sich die Statistiken der Arbeitsamtsbezirke. Hierzu liegen über einen längeren Zeitraum zumindest Daten vor, die eine Umrechnung zuließen. Die Darstellung der Arbeitsmarkt- und Berufssituation bezieht sich deshalb auf die Arbeitsamtsbezirke Osnabrück und Nordhorn, die nicht mit den Verwaltungsbezirken, d.h. Kreisen

¹ Über die Gründe für die wechselnden Erfassungskriterien kann man spekulieren. Während die Feststellung 1946 vermutlich auf erhebliche Unwägbarkeiten stieß, schien 1961, mit dem Verschwinden der Arbeitslosigkeit das Integrationsproblem gelöst. Auch in den Statistischen Jahrbüchern von Niedersachsen werden Vertriebene und Flüchtlinge seit 1956 nur noch für den Landesarbeitsamtsbezirk ausgewiesen.

in jedem Fall identisch sind.² Soweit arbeitsmarktrelevante Daten vorliegen, wurde die Kreis- und Regierungsbezirksebene einbezogen.

² Dadurch entfällt der Kreis Aschendorf-Hümmling, er gehört zum Arbeitsamtsbezirk Leer.

6.1.1 Flüchtlinge, Wirtschaft und Arbeitsmarkt bis zur Währungsreform

Die Entwicklung der Arbeitsmarktlage in den ersten Jahren nach Kriegsende ist von Zeitgenossen als beispiellos in der Geschichte des deutschen Arbeitsmarktes bezeichnet worden.¹ In Erinnerung an die Weimarer Republik wurde mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß die befürchtete Massenarbeitslosigkeit mit ihren sozialen und politischen Erosionserscheinungen weitgehend ausblieb. Bis 1946 nahm die Zahl der Arbeitslosen zu, ging dann aber immer stärker zurück - bis zur Währungsreform im Juni 1948: Sie markiert die entscheidende Zäsur für die Arbeitslosigkeit im allgemeinen und die der Vertriebenen im besonderen.

Die Ursachen für die erstaunliche Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes von 1945 bis 1948 waren vielfältig. Die Menschenverluste des Krieges hatten die im Erwerbsleben stehenden Altersjahrgänge schwer betroffen. Die in Gefangenschaft befindlichen Soldaten wurden - anders als nach dem Ersten Weltkrieg - erst nach und nach in die Heimat entlassen. Hinzu kam ein starker Produktionsanstieg, z.B. bei Gütern des täglichen und Haushaltsbedarfs. Aber auch Zwangsmaßnahmen, der Arbeitseinsatz bei der britischen Militärregierung, trugen, insbesondere bei den Vertriebenen, dazu bei, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren.²

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit 1946 ist auf die Anfang des Jahres einsetzende organisierte Vertreibung zurückzuführen. Die dadurch ausgelöste starke Zuwanderung, Unterbringungsprobleme und organisatorische Schwierigkeiten der Arbeitsämter bei der Verteilung der Flüchtlinge führten zu einer Fehlverteilungsarbeitslosigkeit. In manchen Kreisen fehlten Facharbeiter, z.B. in der Bentheimer Textilindustrie, die aus anderen Kreisen mühsam angeworben werden muß-

¹ Arbeitsblatt (1947), S. 125ff., 128. Zur Rekonstruktion des Arbeitskräftepotentials siehe Abelshäuser (1983), S. 22ff.

² Zum Arbeitseinsatz im Regierungsbezirk Osnabrück: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5.

ten - wenn sie überhaupt untergebracht werden konnten.³ Bis zum Sommer 1946 gelang es der Arbeitsverwaltung, unter Rückgriff auf NS-Verordnungen, die durch Kontrollratsdirektiven ausgeweitet wurden, die Arbeitslenkung und Registrierung straff zu organisieren.⁴ Bereits im September 1945 waren alle arbeitsfähigen Personen registriert worden.⁵ Mittels einer konzertierten Aktion in den Gemeinden, an der Arbeitsamt, Bezirksflüchtlingsamt, Ortsflüchtlingsbetreuer und Ortsbauernführer beteiligt waren, waren bis November 1946 die meisten Facharbeiter unter den Flüchtlingen "in Arbeit"⁶. Soweit es im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück noch Arbeitslose gab (ca. 4.200), handelte es sich um nicht voll verwendungsfähige Personen (ca. 4.000). Trotz der Zuwanderung nahm jedoch, wie aus den monatlichen Arbeitseinsatzberichten an den Regierungspräsidenten hervorgeht, die Zahl der offenen Stellen 1946/47 weiter zu. Ursache waren jahreszeitliche Beschäftigungsspitzen in der Land- und Forstwirtschaft, Anforderungen der Militärregierung sowie Fertigungsaufträge für größere Firmen und der Bedarf im Bausektor. Im März/April 1946 entfielen allein auf die Bauwirtschaft 3.100 der gemeldeten rd. 9.000 offenen Stellen.⁷

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Regierungsbezirk verlief ähnlich wie in anderen Regionen. Bis zur Währungsreform stieg die Zahl der Beschäftigten, von jahreszeitlichen Schwankungen unterbrochen, in der Bizone um monatlich rund 20-30% an. Nach Erhebungen des (späteren niedersächsischen) Landesarbeitsamtes lag am 30.9.1946 der Beschäftigungsstand (der abhängig Beschäftigten) auf dem gleichen Niveau wie

³ Siehe die Beschwerde des Bentheimer Landrates v. 7.2.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5.

⁴ Für Kleßmann, S. 50f., sind hinsichtlich der Organisation des Arbeitsmarktes in der Zeit vor der Währungsreform Kontinuitäten zum Dritten Reich bestimmend. Das betraf sowohl Löhne und Gehälter (Direktive Nr. 14 des Alliierten Kontrollrats vom 12.10.1945) wie die am 17.1.1946 vom Kontrollrat angeordnete Registrierpflicht aller Personen zwischen 14 und 65 Jahren (Männer) bzw. 50 Jahren (Frauen). Wer dieser Pflicht nicht nachkam, verlor seinen Anspruch auf Lebensmittelkarten. Gerade Vertriebene waren darauf mehr angewiesen als Einheimische.

⁵ Siehe Kap. 3.1.

⁶ Bericht v. Juli, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5.

⁷ Bericht v. 12.6.46, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5.

1938, zur Zeit der Vollbeschäftigung. Konkretere Daten liegen für die Zählung vom 29.10.1946 vor. Danach betrug die Erwerbslosenquote in Niedersachsen 2,4%, im Regierungsbezirk Osnabrück sogar nur 1,7%. Die geringste Erwerbslosigkeit hatten hier die Kreise Meppen (1,2%) und Bentheim (1,4%), die höchste Lingen, Melle (je 2,1%) und Bersenbrück (2,7%).⁸

Bis zur Währungsreform stieg die Zahl der Beschäftigten kontinuierlich an, die Arbeitslosenquote blieb auf einem sehr niedrigen Niveau. Sie betrug am 30.6.1948, also zum Zeitpunkt der Währungsreform, im Bereich des Landesarbeitsamtes Niedersachsen 2,9%, im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück 1,5%, im Bezirk Nordhorn 3,6%. Der Anteil der Vertriebenen an den Arbeitslosen betrug im Landesarbeitsamtsbezirk 41,3%, im Bezirk Nordhorn 46,7%, in Osnabrück 42,3%; er lag damit erheblich über ihrem Bevölkerungsanteil im Regierungsbezirk (23%).⁹

Die positiven Arbeitsmarktzahlen waren jedoch nur Ausdruck einer Scheinblüte. Sie überdeckten grundlegende ökonomische und demographische Strukturprobleme, die mit der Währungsreform endgültig zum Durchbruch kamen: Trotz des starken Bevölkerungswachstums (bis 1948 um ca. 2 Mio. = 10% in der britisch besetzten Zone) verringerte sich die Zahl der Erwerbspersonen von 9,75 Mio. auf 8,9 Mio. Die Erwerbstätigkeit sank von 1933 = 49% auf 1948 = 41%.¹⁰ Angesichts der niedrigen Arbeitslosenquote bedeutet das, daß sich viele Menschen dem Arbeitsmarkt entzogen.

Auch die Produktivität war (bei etwa gleichem Lohnaufwand wie 1938) gegenüber der Vorkriegszeit erheblich zurückgegangen.¹¹ Man schätzte, daß dem zahlenmäßig hohen Beschäftigungsstand und der geringen Arbeitslosigkeit eine um

⁸ Stat. Jb. f. Nieders. 1952, S. 40f. Für die Vertriebenen liegen keine Zahlen vor. Unterstellt man eine ähnliche Relation wie bei späteren Erhebungen, so lag ihre Arbeitslosenquote etwa doppelt so hoch wie die Gesamtquote.

⁹ Stat. Jb. f. Nieders. 1950, S. 48f. Der Arbeitsamtsbezirk Osnabrück umfaßte die Kreise Osnabrück-Stadt und Land, Bersenbrück, Melle, Wittlage; zum Arbeitsamtsbezirk Nordhorn gehörten die Kreise Lingen, Meppen und Bentheim. Der Kreis Aschendorf-Hümmling gehörte zum Arbeitsamtsbezirk Leer. Wegen fehlender Erwerbspersonenzahlen ist eine Berechnung der Vertriebenenquote zu diesem Datum nicht möglich.

¹⁰ Arbeitsblatt (1948), S. 86.

¹¹ Arbeitsblatt (1948), S. 225.

"mindestens 50 v.H. geminderte Arbeitsleistung"¹² gegenüber stand. Die Ursachen für die geringe Produktivität waren vielfältig: Der Anteil der vorübergehend Kranken oder der Arbeit fernbleibenden Personen hatte drastisch zugenommen.¹³ Eine schlechte Ernährungslage reduzierte die Leistungsfähigkeit und zwang Betriebe zu Mehreinstellungen. Die inflationären Geldverhältnisse erleichterten die Beschaffung des für die Arbeitsplätze nötigen Anlagekapitals.¹⁴ Hinzu kamen zeitliche Behinderungen aus sozialen Gründen, vor allem bei berufstätigen Frauen mit Familie, fehlende Arbeitskleidung (insbesondere Schuhe) und unzulängliche und teure Wohnungen und Verkehrsverbindungen, gerade für Zuwanderer.¹⁵

Kennzeichnend für die Scheinblüte von Nachkriegswirtschaft und -arbeitsmarkt war eine starke Differenzierung zwischen Wirtschaftsbereichen mit zunehmender und solchen mit abnehmender Beschäftigung. Zugenommen hatten jene Bereiche, in denen eine auch berufsfremde Beschäftigung der durch den Krieg beruflich entwurzelten Personen verhältnismäßig leicht erfolgen konnte. An erster Stelle standen die Land- und Forstwirtschaft sowie die Bekleidungsindustrie. In bäuerlichen Betrieben war ein regelrechter Schub weiblicher (vertriebener) Landarbeiterinnen zu verzeichnen.¹⁶ Sie ersetzten nicht nur die Kriegsverluste, sondern auch die während des Krieges beschäftigten Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen. Abgenommen hatten dagegen für den Wiederaufbau wichtige Bereiche der Grundstoff- und Verbrauchsgüterindustrie.¹⁷ Trotzdem darf der positive Effekt dieser Scheinblüte für die wirtschaftliche Integration der Vertriebenen in den ersten Nachkriegsjahren nicht unterschätzt werden: "Die wirtschaftliche Einordnung von Millionen meist entwurzelter Menschen in dieser Nachkriegsperiode ist als soziales und organisatorisches Phänomen bisher viel zu wenig ge-

¹² Arbeitsblatt (1947), S. 313.

¹³ Arbeitsblatt (1947), S. 125ff., 128.

¹⁴ Gleitze (1949), S. 134.

¹⁵ Bericht v. 12.6.1946, S. 4, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, Acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5.

¹⁶ Zur Integration in der Landwirtschaft siehe Kap. 7.

¹⁷ Ausführlich: Gleitze (1949), S. 131ff., Arbeitsblatt (1947), S. 127ff. Der Rückgang ist nur zum Teil auf Rohstoffprobleme zurückzuführen. Ebenso spielten Kriegszerstörungen und Alliierte Produktionsverbote eine Rolle, vgl. Kleßmann, S. 50f.

würdigt und - ganz unbegründet - als selbstverständliche Erscheinung hingenommen worden."¹⁸

Maßgebend für die ökonomische Integration und das Verhältnis von Einheimischen und Vertriebenen war die Inflation. Die Entlohnung spielte kaum eine Rolle. Für den Schwarzen Markt brauchte man Tauschwerte, über die vor allem die Einheimischen verfügten. Beklagt wurde die bei Sachwertbesitzern festgestellte Arbeitsunlust. Sie bot andererseits aber den Vertriebenen die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu erlangen: "Viele registrierte Arbeitslose suchen den schweren und unangenehmen Arbeiten zu entgehen, viele wollen nur bestimmte Stellen, etwa in leichter Fabrikarbeit oder bei Besatzungstruppen. Manche halten sich überhaupt vom Arbeitsamt fern. Sie betätigen sich privat, in Haus und Garten, bei der Reparatur der Wohnung, dem Zurückholen von Sachen, der Suche von Angehörigen, der Beschaffung von Lebensmitteln oder auch in 'Schwarzarbeit' (möglichst gegen Naturalentlohnung), beim Hamstern, bei Tausch- und Vermittlungsgeschäften, am Schwarzen Markt. Manche warten überhaupt ab und verzehren ihr altes oder sonstwie neu verdientes Geld ('schade, wenn es entwertet würde'), manche bummeln, mache werden kriminell und verwahrlosen."¹⁹ Angesichts der geringen Kaufkraft war es weniger wichtig, ob man einen Arbeitsplatz hatte, sondern ob der Arbeitsplatz die Möglichkeit bot, tauschfähige Sachwerte und Lebensmittel zu erhalten - legal oder illegal. Zweitbeschäftigungsverhältnisse waren normal, der Schwarze Markt und Kompensationsgeschäfte boten vielfältige Möglichkeiten.

Für die Arbeitsmarktsituation der Zuwanderer war charakteristisch, daß die meisten Erwerbspersonen unter den Vertriebenen bis zur Währungsreform zwar eine Arbeit gefunden hatten, diese aber selten dauerhaft war. Viele Vertriebene waren berufsfremd und unterqualifiziert beschäftigt.²⁰ Unter dem Zwang der Nachkriegszeit und der Ernährungslage mußten sie Arbeitsverhältnisse akzeptieren, die von Einheimischen abgelehnt wurden. So berichtet das Gewerbeauf-

¹⁸ Gleitze (1949), S. 132.

¹⁹ Siebrecht, S. 14f.

²⁰ Siehe Kap. 6.2.3.

sichtsamt Anfang 1948, daß Heimarbeit im Regierungsbezirk Osnabrück hauptsächlich von mittellosen Flüchtlingen ausgeübt würde. Einheimische und früher Beschäftigte lehnten Heimarbeit wegen des geringen Verdienstes ab.²¹ Mit einer berufsfremden Beschäftigung begann oftmals, was später zur Unterschichtung²² wurde: Der Verbleib an einem Arbeitsplatz, aus welchen Gründen auch immer (Wohnung, Alter, Familie etc.), der weder der Ausbildung noch der Beschäftigung vor der Vertreibung hinsichtlich Qualifikationsniveau und Sozialprestige entsprach. Hier liegen die sozialpsychologischen Wurzeln für das auffällige Aspirationsniveau, das starke, an (häufig nostalgischen) Leitbildern der Vorkriegszeit orientierte Streben nach besser bezahlten Beschäftigungen, nach beruflichem und sozialem Aufstieg. Neben den schlechten Wohnverhältnissen war das, vor allem bei jüngeren Vertriebenen, der Auslöser für die Ende der 40er Jahre einsetzende vehemente geographische Mobilität.²³

²¹ Bericht v. 21.1.1948, StAOS, Rep. 430, Acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 8.

²² Definiert als eine die wirtschaftliche Zwangslage ausnützende Diskriminierung der Vertriebenen gegenüber bzw. durch die Einheimischen bei der Erlangung von qualifikationsadäquaten Arbeitsplätzen bzw. solchen mit Aufstiegschancen und Sozialprestige. Zur Herkunft und Anwendung des Begriffes Unterschichtung auf die Integrationssituation siehe Kap. 6.2.3.

²³ Siehe Kap. 7.4.2.

6.1.2 Flüchtlinge, Wirtschaft und Arbeitsmarkt nach der Währungsreform

Mit der durch die Währungsreform ausgelösten Normalisierung der Geldverhältnisse begann die für Vertriebene und Einheimische entscheidende Differenzierung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Währungsreform beseitigte den inflationären Kaufkraftüberhang der ersten Nachkriegsjahre, d.h. sie minderte die Realeinkommen und verschärfte damit den Zwang zur Erwerbsarbeit.¹ Bis Ende 1948 registrierten die Arbeitsämter eine Zunahme der Arbeitsuchenden nicht nur durch die Zuwanderung von SBZ-Flüchtlingen, sondern vor allem durch weibliche Beschäftigte und Erwerbspersonen, die bisher selbständig waren oder aufgrund ihres Alters und ihrer wirtschaftlichen Lage keine Arbeit gesucht hatten.² Die zunehmende Konkurrenz um Arbeitsplätze traf insbesondere jene Bevölkerungsgruppen, die aufgrund fehlender Sach- und damit Tauschwerte auf ein Arbeitseinkommen angewiesen waren, also vor allem die Zuwanderer. Die Spannungen nicht nur zwischen Einheimischen und Vertriebenen, sondern auch zwischen Vertriebenen und SBZ-Flüchtlingen stiegen.³ Vielfach wurden die Flüchtlinge aus der SBZ als Ursache für die zunehmende Arbeitslosigkeit angesehen. Tatsächlich waren Vertriebene wie SBZ-Flüchtlinge Leidtragende des durch die Währungsreform ausgelösten Rationalisierungseffektes, und zwar umso mehr, je dichter eine Region mit Flüchtlingen belegt war.⁴ Ursache des Rationalisierungseffektes war die

¹ Zu den Auswirkungen der Währungsreform auf den Arbeitsmarkt siehe Arbeitsblatt (1948), S. 85ff., 225f.; (1949), S. 49ff. sowie die monatliche Lagebeurteilung ebenda.

² Arbeitsblatt (1949), S. 55, 57.

³ Auch zwischen Vertriebenen und SBZ-Flüchtlingen wurden zunehmend Unterschiede gemacht. Schon im März 1948 wollten die Kreisverwaltungen nur vertriebene Beamte, nicht jedoch illegale Flüchtlinge aus der SBZ einstellen, Arbeitseinsatzbericht Februar/März, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5.

⁴ Arbeitsblatt (1949), S. 341. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Gleitze (1949), S. 138: "Ein gewisses regionales Gefälle in der Arbeitslosigkeit ist zweifellos durch die Häufung eingeströmter Flüchtlingsmassen entstanden. Eine unmittelbare Ursache für die steigende Arbeitslosigkeit sind die Flüchtlinge aber nicht; denn ihre Masse ist seit längerem als Konsumenten und als Produzenten in die Wirtschaft eingeschleust. Der Assimilationsprozeß ist damals jedoch zu schnell erfolgt, als das die Arbeitskräfte eine organische Eingliederung fanden. [...] Es ist deshalb erklärlich, daß die Flüchtlinge unter dem Druck der betrieblichen Rationalisierung häufiger freigesetzt werden".

durch die Währungsreform ausgelöste Liquiditätskrise.

Die Unternehmen waren gezwungen, bei geringerem Umsatz und erhöhten Rohstoffkosten (vor allem bei Importen) die gegenüber 1938 fast halbierte Produktivität zu steigern um rentabel zu arbeiten.⁵ Die Kapitalverknappung und -verteuerung führte zur Abschaffung unproduktiver Arbeitsplätze und erschwerte die Einrichtung neuer. Diese von der Arbeitsverwaltung bereits im Vorfeld der Währungsreform erkannten Probleme führten denn auch seit Januar 1949 zum erwarteten Anstieg der Arbeitslosigkeit.⁶

Der Rationalisierungseffekt der Währungsreform verschärfte die strukturelle Arbeitslosigkeit in Gebieten mit einer ungünstigen Bevölkerungsverteilung (ländliche Gebiete des Emslandes) und schlechter Verkehrsanbindung an die industriellen Ballungszentren. Auch die fluktuelle Arbeitslosigkeit nahm zu vor allem in jenen Wirtschaftsbereichen, die vor der Währungsreform einen Beschäftigungsanstieg hatten: Landwirtschaft und Forsten sowie der Öffentliche Dienst. Zu Entlassungen kam es bei der Reichsbahn, der Militärregierung, Organisationen der Verwaltung und Wirtschaft, den sozialen und häuslichen Diensten sowie im Gaststätten- und Gesundheitswesen.⁷ Diesen Rückgang in der Beschäftigung konnte die durch die Währungsreform und ihren Nachfrageschub ausgelöste Beschäftigungszunahme in der Eisen- und Metallverarbeitung, der Textil-, Chemie- und Papierindustrie sowie bei Banken und in der Elektrotechnischen Industrie nicht ausgleichen, zumal die Aufschwungdynamik auch dieser Branchen ab Frühjahr 1949 weitgehend zum Erliegen kam.⁸

Die Proportionen der Arbeitslosigkeit skizzieren die strukturellen Probleme: Die Masse der kurz- und mittelfristig Arbeitslosen gehörte zu den landwirtschaftlichen Berufen,

⁵ Arbeitsblatt (1948), S. 225.

⁶ Arbeitsblatt (1948), S. 85f.

⁷ Arbeitsblatt (1948), S. 87; (1949), S. 56.

⁸ Arbeitsblatt (1949), S. 282ff.

die Masse der langfristig Arbeitslosen zu den Angestelltenberufen.⁹

Insgesamt waren Vertriebene nach der Währungsreform weit stärker als Einheimische arbeitslos. Da sie häufig als letzte und berufsfremd eingestellt worden waren, wurden sie als erste wieder entlassen, z.B. Flüchtlingslandarbeiter oder Vertriebene auf Arbeitsplätzen von heimkehrenden Kriegsgefangenen.¹⁰ Bereits im August 1948, kurz nach der Währungsreform, wurden zunehmend Klagen der Flüchtlinge laut. Sie fühlten sich gegenüber den Einheimischen benachteiligt bei der Arbeitsvermittlung, der Unterstützung zur Selbständigmachung sowie bei Entlassungen. Laut alliierter Anordnung durfte Flüchtlingen nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes gekündigt werden. Diese war erst zu erteilen nach Prüfung der wirtschaftlichen und der sozialen Gegebenheiten, konkret: ein Vertriebener durfte erst entlassen werden, wenn nicht eine wirtschaftlich sicherer gestellte Arbeitskraft kündbar war. Auch bei den Behörden wurden Flüchtlinge entlassen, obwohl laut Erlaß ihr Anteil am Verwaltungspersonal ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen sollte - was 1948/49 in keinem Kreis des Regierungsbezirks der Fall war.¹¹

Die mit der Währungsreform steigende Arbeitslosigkeit wurde durch die anhaltende Zuwanderung weiter verschärft. Die Unterbringungsmöglichkeiten in den beschäftigungsgünstig gelegenen Gemeinden waren erschöpft, die Kreise intervenierten immer heftiger beim Regierungspräsidenten bzw. in Han-

⁹ Arbeitsblatt (1949), S. 206. Nach Meinung Gleitzes (1950), S. 199, war die strukturelle Arbeitslosigkeit nur in einem langwierigen Prozeß individueller Anpassung und konstruktiver wirtschafts- und sozialpolitischer Eingriffe allmählich abbaubar.

¹⁰ Schreiben Landesarbeitsamt an die Arbeitsämter am 9.8.1948 und 6.10.1948, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5; Bericht des Kreisflüchtlingsamtes Meppen v. 13.9.1948, StAOS, Rep. 455 Mep, Nr. 17.

¹¹ Laut Erlaß v. 3.5.1948. Auf Bezirksebene lag die Flüchtlingsquote bei den Beamten bei ca. 9%, bei den Lohnempfängern im öffentlichen Dienst bei ca. 13%. Nur bei den Angestellten lag der Flüchtlingsanteil aufgrund der neu eingestellten Flüchtlingsbetreuer bei ca. 24% und entsprach damit dem Anteil der Vertriebenenbevölkerung im Regierungsbezirk, Schreiben des Regierungspräsidenten v. 10.6.1948 (hier auch Kreiszahlen), StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5. Trotz dieses Erlasses genossen die Flüchtlinge lt. einem Schreiben des Nieders. Flüchtlingsministers keinen besonderen Kündigungsschutz, ebda., Schreiben vom 14.10.48.

nover, keine weiteren Flüchtlinge mehr zuzuweisen.¹² Im November 1948 wurde die Lage als katastrophal eingeschätzt, eine "ordnungsgemäße Verwaltungsführung [sei] nicht mehr durchführbar". Wegen der Wohnungsnot war die Zuweisung von Fachkräften nach Arbeitseinsatzkriterien schon in den Vorjahren schwierig gewesen, jetzt geschah sie fast ausschließlich nach Unterbringungsgesichtspunkten.¹³ Im Oktober 1948 waren im Regierungsbezirk Osnabrück 7.463 heimatvertriebene Erwerbspersonen (=19,6%) arbeitslos (Tab. 1).

Tab. 1

Heimatvertriebene* Erwerbspersonen und Arbeitslose in den Kreisen am 10.10.1948

Kreis	EP	AL	in %	AABez
OS-Stadt	2239	231	10,3	Osnabrück
A-Hümmling	2938	548	18,7	Leer
Bersenbrück	7684	1768	23,0	Osnabrück
Gft.Bentheim	5031	879	17,5	Nordhorn
Lingen	4149	1170	28,2	Nordhorn
Melle	3174	570	18,0	Osnabrück
Meppen	2891	662	22,9	Nordhorn
OS-Land	7124	1089	15,3	Osnabrück
Wittlage	2760	546	19,8	Osnabrück
AA-Osnabr.	22981	4204	18,3	
AA-Nordhorn	12074	2711	22,5	
Reg.-Bez.	38019	7463	19,6	
Nieders.	555438	106265	19,1	

* mit Ausweis A (Gebiete östl. der Oder/Neiße)

Abkürzungen:

AA bzw. AABez = Arbeitsamtsbezirk

EP = Erwerbspersonen

AL = Arbeitslose

Quelle:

Flüchtlingssondererhebung vom 10.10.1948, in: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 2, S. 13, 27, eigene Berechnungen (Erwerbspersonen = unselbständige Erwerbstätige + Arbeitslose).

In den Arbeitsamtsbezirken betrug die Quote 18,3% (Osnabrück ohne Aschendorf-Hümmling) und 22,5% (Nordhorn). Die höchste Quote hatten die Kreise Lingen (28,2%), Bersenbrück

¹² Siehe Kap. 4.5.

¹³ Schreiben des Bezirksflüchtlingsamtes an das Arbeitsamt v. 13.11.1948, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 5.

(23% und Meppen (22,9%). Am geringsten war die Arbeitslosigkeit in Osnabrück-Stadt (10,3%) und Land (15,3%). Zum Vergleich: die Landesquote betrug 19,1%.¹⁴

In den folgenden Monaten, insbesondere im Frühjahr 1949, blieb die erhoffte saisonale Belebung des Arbeitsmarktes aus, die Auftriebsimpulse der Währungsreform schlugen nicht durch. Die Arbeitsproduktivität stieg schneller als Nachfrage und Produktionsausweitung. Für die durch Heimkehrer und Flüchtlinge zunehmende Erwerbspersonenzahl gab es, anders als vor der Reform, weniger neue Arbeitsplätze.¹⁵ Die Zunahme der Arbeitslosigkeit erfolgte zum größten Teil zu Lasten der Männer.

Seit der Währungsreform bis zum Jahr 1949 hat sich die Arbeitslosigkeit vervielfacht; in Niedersachsen (Landesarbeitsamtsbezirk) von 2,9 auf 13,7% (4,5fache), im Bezirk Osnabrück von 1,5 auf 7,8% und in Nordhorn von 3,6 auf 10%.¹⁶ Auf der anderen Seite ist hervorzuheben, daß der Arbeitsamtsbezirk Osnabrück am 30.6.1949 mit 7,8% nach Hannover (6,1%) die geringste Arbeitslosigkeit in Niedersachsen hatte. Der Bezirk Nordhorn lag mit 10% an vierter Stelle.¹⁷ Ursache dieser relativ niedrigen Arbeitslosigkeit dürfte weniger die Wirtschaftsstruktur als die im Verhältnis zu den östlichen Regierungsbezirken geringere Belegung mit Flüchtlingen gewesen sein sowie die Nähe Nordrhein-Westfalens, das mit 3,4% die niedrigste Arbeitslosigkeit im Vereinigten Wirtschaftsgebiet hatte.¹⁸ Trotz der geringeren Belegung und der Nähe Nordrhein-Westfalens war die Arbeitslosenquote der Flüchtlinge 1948, wie auf Landesebene, mindestens doppelt so hoch (ca. 20%) wie die allgemeine Ar-

¹⁴ Aufgrund der Flüchtlingssondererhebung vom 10.10.1948 liegen erstmals genauere Zahlen zur Arbeitslosigkeit der Heimatvertriebenen nach der Währungsreform vor, Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 2, S. 26f. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit einschließlich der SBZ-Flüchtlinge dürfte höher gewesen sein.

¹⁵ Gleitze (1949), S. 191ff.: Der Produktionsindex (1936=100) in Westdeutschland stieg von weniger als 60% vor der Währungsreform auf 86/87% im Sommer 1949 über ca. 100% 1949/50 auf 107% Mitte 1950. Die Mehrererzeugung wurde mit nahezu gleicher Beschäftigtenzahl erreicht.

¹⁶ Arbeitsblatt (1949), S. 339, 341. Stat. Jb. f. Nds. 1950, S. 48f. (Zahlen vor der Währungsreform). Zahlen zur Vertriebenenarbeitslosigkeit liegen für 1949 nicht vor.

¹⁷ Bei der Frauenarbeitslosigkeit lag der Bezirk Osnabrück mit 5,5% am besten in Niedersachsen, Arbeitsblatt (1949), S. 339.

¹⁸ Arbeitsblatt (1949), S. 339.

beitslosenquote.¹⁹ Anfang der 50er Jahre betrug sie ein Vielfaches der allgemeinen Quote (Tab. 3). Genauere Zahlen zur Flüchtlingsarbeitslosigkeit liegen für den Zeitraum von 1950 bis 1954 vor. Die Tab. 3 zeigt, daß

Tab. 2

Arbeitslosenquote 1947-1949²⁰

	Region	ErwPers	AL	in %
30.06.48*	Nds	2028810	59075	2,9
10.10.48**	Nds	555438	106265	19,1
	AAOS	22981	4204	18,3
	AANH	12074	2711	22,5
31.12.48*	Nds		171050	8,3
30.06.49*	Nds	2090920	286750	13,7
	AAOS			7,8
	AANH			10,0

* Alle Bevölkerungsgruppen

** Nur Heimatvertriebene (Ausweis A: Gebiete östlich Oder/Neiße)

Abkürzungen:

ErwPers = Erwerbspersonen

AL = Arbeitslose

Nds = Niedersachsen

AAOS = Arbeitsamtsbezirk Osnabrück (ohne Kreis Aschendorf-Hümmling)

AANH = Arbeitsamtsbezirk Nordhorn

Quellen:

30.06.48: Arbeitsblatt (1948), S. 322, eigene Berechnungen (ErwPers = beschäftigte unselbständige Erwerbstätige + Arbeitslose).

10.10.48: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 2, S. 13, 27, eigene Berechnungen.²¹

31.12.48: Arbeitsblatt (1949), S. 87f.

30.06.49: Arbeitsblatt (1949), S. 335, 339.

die Arbeitslosigkeit insgesamt in den Arbeitsamtsbezirken Osnabrück (AAOS) und Nordhorn (AANH) erheblich niedriger lag als im Bereich des Landesarbeitsamts (LAA), häufig war

¹⁹ Das betraf vor allem die Notstandsgebiete mit Flüchtlingsbelegung: die Arbeitsamtsbezirke Wilhelmshaven, Salzgitter, Leer und Emden hatten über 20% Arbeitslosigkeit, Arbeitsblatt (1949), S. 339, 341.

²⁰ Statistiken zur Arbeitslosigkeit insgesamt und von Vertriebenen im besonderen liegen für die ersten Nachkriegsjahre nicht nach durchgängigen Kriterien (Arbeitslose in Prozent der Erwerbspersonen, Vertriebene und SBZ-Flüchtlinge) vor.

²¹ Aufgrund der Flüchtlingssondererhebung vom 10.10.48 liegen erstmals genauere Zahlen zur Arbeitslosigkeit der Heimatvertriebenen nach der Währungsreform vor.

sie nur halb so hoch.²² Die geringeren Arbeitslosenquoten korrespondieren mit einer überdurchschnittlich hohen Erwerbsquote der Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks. Sie lag 1950 mit 46,6% gegenüber 40% im Landesdurchschnitt

Tab. 3

Arbeitslosigkeit und Vertriebenen-
arbeitslosigkeit 1950 - 1957²³

	LAA	AAOS	AANH	Reg. Bez.
1950				
30.6	16,5	9,8	9,1	-
VAL	41,3	42,3	46,7	-
1951				
30.6	14,7	7,4	6,7	-
VAL	40,4	43,6	44,1	-
1952				
30.6.	12,3	6,8	7,1	-
1953				
30.6	-	4,9	5,8	5,4
VAL	-	42,3	41,2	-
1954				
30.6	-	5,0	6,4	5,8
VAL	-	37,1	37,7	-
1955				
31.3.	12,4	6,2	13,3	8,9
30.9	4,1	2,0	3,7	3,1
1957				
31.3.	6,1	2,4	5,9	4,0
30.9.	3,1	1,5	2,8	2,4

Abkürzungen:

VAL = Vertriebenen-Arbeitslosigkeit

LAA = Landesarbeitsamt

AAOS = Arbeitsamtsbezirk Osnabrück

AANH = Arbeitsamtsbezirk Nordhorn

Quellen:

1950: Stat. Jb. f. Nieders. 1950, S. 48.

1951/52: Ebenda 1952, S. 66.

1953/54: Ebenda 1954, S. 54, 59.

1955/56: Ebenda 1956, S. 72.

1957/58: Ebenda 1958, S. 90.

fast 7% höher. Zurückgeführt wurde dies auf den hohen Anteil von Erwerbspersonen in der Landwirtschaft und einer

²² Noch 1955/56 hatte der Regierungsbezirk Osnabrück nach dem Regierungsbezirk Hannover die niedrigste Arbeitslosenziffer in Niedersachsen, Stat. Jb. v. Nieders. 1955/56, S. 71f.

²³ Ab 1955 wird für die Arbeitsamtsbezirke in den Stat. Jb. keine Vertriebenenarbeitslosigkeit mehr ausgewiesen.

geringeren Flüchtlingsdichte.²⁴ Die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen (VAL) dagegen war, zumindest bis 1952, im Vergleich zum Landesarbeitsamt relativ stärker ausgeprägt, im Bezirk Osnabrück ca. 1-3%, im Bereich Nordhorn bis 5%.²⁵ Auffällig ist die größere Diskrepanz zwischen der allgemeinen und Arbeitslosenquote der Vertriebenen in den Arbeitsamtsbezirken des Regierungsbezirks im Vergleich zum Land (1951: LAA 14,7:40,4; AAOS 7,4:43,6). Hervorzuheben ist auch, daß der Rückgang der Vertriebenenarbeitslosigkeit etwa zwei Jahre später einsetzte als der Rückgang der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Ursache dürfte der Beschäftigungseffekt des etwa 1951 beginnenden 'Wirtschaftswunders' und die Umsiedlung bzw. Binnenwanderung gewesen sein. Während die Arbeitslosigkeit insgesamt ab 1951 zurückging (die saisonalen Schwankungen im Bezirk Nordhorn sind auf die Dominanz von Landwirtschaft und Textilindustrie zurückzuführen), nahm die Arbeitslosenquote der Vertriebenen erst ab 1953 signifikant ab, im Arbeitsamtsbezirk Nordhorn z.B. von ca. 46,7% auf 41,2%. Sowohl die ausgeprägte Diskrepanz zwischen der allgemeinen und der Vertriebenenarbeitslosigkeit wie auch die Verzögerung sind auf die unter Flüchtlingen des Regierungsbezirks stark verbreitete strukturelle Arbeitslosigkeit zurückzuführen, d.h. auf Unterschiede zwischen der Wirtschaftsstruktur des Aufnahmegebietes und der Struktur des Arbeitskräftepotentials.²⁶ Die strukturelle Arbeitslosigkeit war für die "Betroffenen aus menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen am härtesten, weil sie sich im allgemeinen nicht im normalen Wirtschaftsablauf kurzfristig auszugleichen pflegt und meist zu langandauernder Arbeitslosigkeit führt."²⁷ Dies galt vor allem für die in ländlichen Gebieten untergebrachten Vertriebenen.

²⁴ Stat. v. Nieders., Bd. 61: Die wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung Niedersachsens, S. 37ff.

²⁵ Die Arbeitsverwaltung sprach mit Blick auf Arbeitslosigkeit und Flüchtlingsbelegung von einem Gefälle von "Ost nach West", Arbeitsblatt (1949), S. 342. Diese Einschätzung traf für die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen im Regierungsbezirk nicht zu.

²⁶ Zur Berufsstruktur siehe Kap. 6.2.3.

²⁷ Bolle, S. 359. In Niedersachsen hatten z.B. am 30.6.1952 die Vertriebenen einen Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit von 12,3%, an den langfristig Arbeitslosen dagegen von 39%. Bis 1954 blieben die Proportionen ähnlich ungünstig, ebda., S. 362.

Daß größte Hindernis für die Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit in den ländlichen Regionen war das Wohnungsproblem. Mit der Stabilisierung der Ernährungslage und der wiedergewonnen Kaufkraft machte sich zudem die schlechte Bezahlung gerade in der Landwirtschaft bemerkbar. Soweit nicht schon durch schlechte Arbeitsbedingungen dazu motiviert, wanderten jetzt vor allem jüngere und berufsfremd beschäftigte Erwerbspersonen und Arbeitslose massiv in die industriell-gewerblichen Ballungszentren ab.²⁸ Begünstigt wurde die Abwanderung durch zwei Faktoren. Zum einen war die Masse der langfristig arbeitslosen Vertriebenen unter 45 Jahre alt²⁹, zum anderen spielte die Nähe zu Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Rolle.

Die individuelle Abwanderung und die mit Beginn der 50er Jahre einsetzende gelenkte Umsiedlung der Vertriebenen aus der Landwirtschaft in die industriellen Zentren erklären auch den Rückgang der saisonalen Arbeitslosigkeit (Tab. 3: Zahlen zum 31.3.). Die Abwanderung bestätigt die Einschätzung der Arbeitsverwaltung vom Sommer 1949, daß die Arbeitslosigkeit im Gefolge der Währungsreform "[...] doch im wesentlichen eine Frage der Verteilung der verfügbaren Arbeitskräfte ist."³⁰ In der starken Abnahme von 1955 bis 1957 (von 8,9% auf 4,0% im Regierungsbezirk) kam aber auch die durch die Wiederbewaffnung ausgelöste Nachfrage nach Arbeitskräften zum Ausdruck.³¹

Festzuhalten ist, daß die Arbeitslosenquote der Vertriebenen im Regierungsbezirk Osnabrück aufgrund der geringeren Belegung niedriger war als im Landesdurchschnitt. Trotz dieses günstigen Umstandes wirkten ähnliche strukturelle Zwänge wie auf Landesebene. Auch in der Region waren die Vertriebenen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil weitaus häufiger arbeitslos als die übrigen Erwerbspersonen. Berufliche Mobilität, Konjunkturaufschwung, Wohnungs-

²⁸ Siehe Kap. 7.4.2.

²⁹ Arbeitsblatt (1949), S. 415, 418.

³⁰ Arbeitsblatt (1949), S. 342.

³¹ Die starke Nachfragesteigerung durch die Wiederbewaffnung hatte schon frühzeitig, 1953/54, Planungen ausgelöst, die erwartete Deckungslücke durch eine geeignete Wanderungspolitik zu schließen, die die Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte begünstigte, Bolle, S. 367.

bau und Wiederbewaffnung waren die wesentlichen Ursachen dafür, daß bis Ende der 50er Jahre auch die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen stark zurückgegangen war. Bei alledem darf aber nicht übersehen werden, daß der Besitz eines Arbeitsplatzes nicht automatisch gleichbedeutend war mit wirtschaftlicher Integration. Viele Vertriebenen waren dauerhaft berufsfremd beschäftigt. Sie waren damit zugleich, und oft gezwungenermaßen, Exponenten eines wirtschaftlichen Strukturwandels, der zu einer Ausweitung des sekundären und tertiären Bereichs führte und der sich ohne das Vorhandensein eines solchen Arbeitskräftepotentials nicht in so kurzer Zeit hätte vollziehen können.³²

³² Siehe dazu Kap. 8 bzw. 8.3.

6.1.3 Soziale Unterschichtung als wirtschaftliche Integration

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Vertriebenen war nicht nur Folge des konjunkturellen Aufschwungs, sondern auch der erzwungenen beruflichen Anpassung. Anders als die Einheimischen mußten Vertriebene häufig Tätigkeiten akzeptieren ohne Rücksicht auf ihre Qualifikation und ehemalige Stellung im Beruf.

Diese durch die Nachkriegsumstände erzwungene massenhafte berufliche Neuorientierung führte zu einer erheblichen Verschiebung in den sektoralen Erwerbspersonenanteilen, die in ihren Dimensionen vergleichbar ist mit jenen in der Phase der Hochindustrialisierung in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts.¹ In beiden Fällen waren die Verschiebungen Ausdruck des (regionalen) Wandels von der agrarischen zur industriellen Beschäftigungsweise. Während jedoch im 19. Jahrhundert die Verschiebung der sektoralen Beschäftigungsanteile Jahrzehnte benötigte, traten die Veränderungen nach 1945 innerhalb weniger Jahre ein. Und während im 19. Jahrhundert die Industrialisierung Auslöser der berufsstrukturellen Veränderungen war, war es nach 1945 die Zuwanderung, die zur Industrialisierung bisher agrarischer Bevölkerungskreise keine Alternative ließ.²

Bei den beruflichen Umschichtungen (Tab. 1.) fallen zwei Trends auf: Erstens eine teilweise starke Zunahme in den Berufsabteilungen von Industrie und Handel, insbesondere bei den Maurern (RB = 155,8%) und, mit kreisweisen Unterschieden, bei Metall- und Textilarbeitern (MetArb, TexArb: RB = 91,2% bzw. 137,5%) sowie in Berufen der Haushalts- und Gesundheitspflege (Hh/GesPflege: RB = 156%). Auch die Gruppe der Selbständigen Berufslosen (Rentner, Fürsorgeempfänger, Kriegsversehrte etc.) nahm zu. Der Zunahme bei Maurern, Metall- und Textilarbeitern stehen gegenüber, zwei-

¹ Eine Darstellung des sektoralen und des Wandels der Beschäftigungsstruktur in Deutschland von 1882-1978 gibt Kleber, bes. S. 188ff.

² Siehe Kap. 8.

tens, eine starke Abnahme im landwirtschaftlichen Sektor (Pfl+Tz).

Tab. 1

Vertriebene nach Berufsabteilungen und Berufen
am 10.10.1948 in % vor der Flucht/Vertr.

Kreis	Pfl+Tz		Industrie und Handel			
	Ges	L+B	Ges	Maurer	MetArb	TexArb
OSS	30,5	2,4	114,0	185,4	103,1	80,9
AHÜ	91,5	16,7	59,9	100,0	53,4	57,3
BSB	68,4	4,9	100,0	159,5	70,5	91,4
BENT	50,4	2,3	149,4	129,0	64,1	292,9
LIN	60,0	3,4	83,0	144,4	74,7	86,8
MEL	49,8	2,0	111,2	181,2	114,7	100,0
MEP	77,6	6,4	100,8	100,0	49,8	100,0
OSL	54,9	3,8	128,9	169,0	139,4	140,6
WTL	51,5	3,1	108,4	170,6	91,1	89,3
RB	60,8	4,5	111,2	155,8	91,2	137,5
NDS	55,7	4,1	111,3	152,5	95,5	102,9

Kreis	Techn	GüV	Hh/Ges	Vw/Re	Gei/Ku	BL/
	Berufe	Verk	Pflege	Wesen	Leben	AL
OSS	93,2	82,9	173,7	73,1	103,0	100,5
AHÜ	27,6	27,9	144,6	65,8	86,9	114,6
BSB	45,9	40,0	159,6	35,8	59,6	116,2
BENT	55,9	33,8	129,3	56,6	81,6	108,5
LIN	35,7	31,6	155,8	39,6	78,1	121,2
MEL	46,7	49,7	183,5	37,7	74,1	114,7
MEP	103,8	32,9	160,7	56,9	90,8	109,7
OSL	83,8	45,2	150,2	47,2	65,4	110,5
WTL	52,2	42,1	184,1	34,6	60,3	111,5
RB	65,1	43,6	156,0	49,5	75,0	112,7
NDS	63,0	63,9	155,8	53,2	72,8	113,6

Quelle:

Nieders. u. d. Flüchtlingsproblem, Bd. 2, S. 44f. (die absoluten Zahlen wurden in %-Zahlen umgerechnet).

Abkürzungen:

Pfl+Tz = Pflanzenbau und Tierzucht

Ges = Gesamt

L+B = Landwirte und Bauern

MetArb = Metallarbeiter

TexArb = Textilarbeiter

GüV/Verk = Güterverteilung und Verkehrswesen

Hh/Ges = Haushalts- und Gesundheitspflege

Vw/Re = Verwaltung und Rechtswesen

Gei/Ku = Geistes- und Kunstleben

BL/AL = Berufslose (Rentner, Pensionäre), Arbeitslose

Von den vor der Vertreibung in der Landwirtschaft Tätigen waren am 10.10.1948 im Regierungsbezirk nur noch 60,8% in dieser Berufsabteilung tätig. Einen drastischen Rückgang gab es bei den selbständigen Bauern, von denen lediglich 4,5% (Regierungsbezirk) wieder in ihren Beruf zurückkehren konnten.³ Rückläufigen Zahlen verzeichneten auch die Abteilungen Technische Berufe (Techn B), Güterverteilung und Verkehr (GüV/Verk), Verwaltung und Rechtswesen (Vw/Re Wesen) sowie Geistes- und Kulturleben (Gei/Ku Leben). Die ehemaligen Angestellten dieser Abteilungen hatten es besonders schwer, in ihren alten Berufen erneut Beschäftigung zu finden. In diesen Veränderungen kommt nicht nur der sektorale Strukturwandel zum Ausdruck, sondern auch eine

Tab. 2

Am 10.10.1948 waren von den selbständigen, beamteten, angestellten etc. Vertriebenen berufsfremd tätig (in %):

Kreis	Selb	MiFa	Bea	Ang	Arb	SeBl*	Fa*	SubT
OSS	24,1	16,0	12,3	40,2	57,3	42,5	8,8	30,4
AHÜ	22,7	12,5	13,1	44,3	57,6	34,5	9,0	24,1
BSB	22,5	28,0	10,8	38,1	57,4	38,5	10,6	26,7
BENT	24,4	18,8	9,0	42,1	65,8	33,9	9,8	29,2
LIN	22,7	11,3	8,6	40,3	55,6	40,0	10,1	24,7
MEL	30,4	14,0	14,8	47,4	61,3	43,2	12,7	31,0
MEP	26,5	25,0	12,0	44,4	57,2	32,5	8,5	24,6
OSL	22,3	33,8	9,2	41,9	59,8	35,3	10,1	28,3
WTL	22,4	18,8	12,5	44,1	62,6	38,7	9,8	28,2
RB	23,9	20,4	10,9	41,8	59,7	37,4	10,1	27,6
NDS	27,9	28,0	12,5	41,8	58,1	37,4	11,1	27,8

*Anteil der vor der Flucht berufstätigen.

Quelle:

Nieders. u. d. Flüchtlingsproblem, Bd. 2, S. 27, eigene Berechnungen.

Abkürzungen:

Selb = Selbständige

MiFa = Mithelfende Familienangehörige

Bea = Beamte

Ang = Angestellte

Arb = Arbeiter

SeBl = Selbständige Berufslose

Fa = Familienangehörige

SubT = Summe berufsfremd Tätiger

³ Ausführlich dazu Kap. 7.

Dequalifizierung der vom Berufswechsel Betroffenen.
 Fast 28% (27,6%) der Vertriebenen im Regierungsbezirk, die im Oktober 1948 wieder eine Arbeit gefunden hatten, gelang dies nur durch Inkaufnahme einer berufsfremden Beschäftigung (Tab. 2). Überdurchschnittlich betroffen (zu 40-60% berufsfremd tätig) waren die ehemaligen Angestellten und Arbeiter. Dagegen blieben Beamte davon weitgehend verschont (9-15% berufsfremd tätig). Das Ausmaß der berufsstrukturellen Verschiebungen bei den Vertriebenen

Tab.3⁴

Erwerbstätige/Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf im Regierungsbezirk Osnabrück:

	Selb	MiFa	Bea	Ang	Arb
ET insg.					
1939	17,6	31,1	4,2*	8,6	38,5
1946	19,8	23,7	3,6	12,9	44,2
ET V					
1946	5,3	2,1	4,1	9,2	79,4
1948	4,6	1,3	5,4	11,0	77,7
EP m.A.					
1939	24,0	19,7	6,2	8,6	41,5
1950	21,8	14,6	6,0	11,4	46,4
V 1950	5,8	1,2	7,5	10,9	74,6
EP insg.					
1950	15,9	23,6	3,8	11,2	45,5
EP V					
1950	4,2	2,0	4,9	11,1	77,8
EP insg.					
1961	15,3	17,9	>	22,8	44,0

* Einschließlich Soldaten.

Quellen:

1939/50: Stat. Jb. f. Nieders., 1950, S. 41, eigene Berechnungen,
 1946/48: Nieders. u. d. Flüchtlingsproblem, Bd. 2, S. 26f., eigene
 Berechnungen,

1961: Stat. Jb. f. Nds., 1964, S. 93.

Abkürzungen: (siehe Tab. 2)

V = Vertriebene

wird besonders deutlich, wenn man neben der berufsfremden Beschäftigung auch die Veränderungen nach der Stellung im

⁴ Die Tabelle kann aufgrund disparaten statistischen Zahlenmaterials nur einen Überblick geben. Disparat bedeutet, es wurden seit Ende der 40er Jahre keine statistischen Erhebungen nach gleichen Kriterien (Erwerbspersonen, Erwerbstätige) bei den Vertriebenen durchgeführt. Zudem wurden die Vertriebenen auf Bezirks- bzw. Kreisebene nach 1950 nicht mehr ausgewiesen.

Beruf betrachtet (Tab. 3). Die Zahlen verdeutlichen nicht nur die Veränderungen in der beruflichen Stellung der Vertriebenen, sondern auch die Auswirkungen auf die regionale Arbeitsmarktstruktur.⁵ Die Tab. 3 zeigt in zwei Bereichen eine auffällige Veränderung bei den Erwerbstätigen im Regierungsbezirk. Im Vergleich zu 1939 hatte 1946 erstens der Anteil der abhängig beschäftigten Arbeiter um rd. 6% zugenommen (von 38,5% auf 44,2%). Zweitens ging die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen um fast 8% zurück (von 31,1% auf 23,7%). Betroffen von diesen Veränderungen waren in beiden Fällen die Vertriebenen. Im Gegensatz zu den Erwerbstätigen insgesamt war bei den Vertriebenen sowohl 1946 wie auch 1948 nur noch ein Bruchteil der Erwerbstätigen als mithelfende Familienangehörige tätig (1946: 2,1%, 1948: 1,3%) bzw. selbständig (1946: 5,3%, 1948: 4,6%). Dafür war nahezu der doppelte Anteil, fast 80%, als Arbeiter (1946: 79,4%, 1948: 77,7%) abhängig beschäftigt. Der weitgehend identische Anteil von Beamten und Angestellten in beiden Bevölkerungsgruppen ist auf den besonderen Status der Beamten zurückzuführen sowie, bei den Angestellten, auch auf die Einstellung von Flüchtlingsbetreuern im öffentlichen Dienst. Die Verschiebungen waren kein kurzfristiges Phänomen der ersten Nachkriegsjahre, sondern Ausdruck eines langfristigen strukturellen Wandels. Vergleicht man die Zahlen von 1939 und 1950 (diesmal Erwerbspersonen mit Familienangehörigen), so zeigt sich: die Verschiebung blieb im wesentlichen erhalten. Dasselbe gilt für die Erwerbspersonen ohne Familienangehörige. Auch hier blieb die Zahl der vertriebenen Selbständigen (5,8%) wie die der mithelfenden Familienangehörigen (1,2%) erheblich niedriger als die Gesamtzahl der Selbständigen (21,8%) und der mithelfenden Familienangehörigen (14,6%). Der Anteil der Arbeiter unter den vertriebenen Erwerbspersonen lag mit 74,6% immer noch erheblich höher als insgesamt (46,4%).

Auch bis 1961 änderte sich an den Proportionen bei den mithelfenden Familienangehörigen und den Selbständigen nur we-

⁵ Auf Kreiszahlen wurde verzichtet, da sie kaum abweichen, Ausnahme: Stadt Osnabrück, hier ist der Anteil der Arbeiter und mithelfenden Familienangehörigen geringer, derjenige der Beamten und Angestellten höher.

nig. Auffällig gegenüber 1950 ist dagegen die Zunahme der Beamten und Angestellten um rd. 4% auf 22,8%. Sie korrespondiert mit einer leichten Abnahme der Arbeiter von 45,5% auf 44%. Auf volkswirtschaftlicher Ebene kommt in diesen Veränderungen der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft (Tertiärisierung) zum Ausdruck, denen auf individueller Ebene soziale Aufstiegsprozesse parallel liefen. Das galt jedoch kaum für Vertriebene. Nach wie vor ist ihr Anteil an den Arbeitern mit 77,8% auf fast dem gleichen Stand wie 1946/48! Offensichtlich blieb für die als Arbeiter beschäftigten vertriebenen Erwerbspersonen die Vertreibung aus dem angestammten Beruf ein Dauerzustand - auch nach den Aufschwungjahren.

Aus regionaler Perspektive, mit Blick auf die sektoralen Erwerbspersonenanteile im Regierungsbezirk, waren die berufsstrukturellen Verschiebungen gleichbedeutend mit der dauerhaften Industrialisierung bisher agrarischer Bevölkerungskreise.⁶

Aus der Integrationsperspektive ist die berufsfremde Beschäftigung, zusammen mit den Veränderungen nach der Stellung im Beruf, d.h. mit der Zunahme des Anteils abhängig, als (ungelernter) Arbeiter Beschäftigter, das wesentliche Indiz für soziale Abstiegsprozesse - und davon waren eben hauptsächlich Vertriebene betroffen. Sie verdienten z.T. erheblich weniger als Einheimische, besaßen weniger Wohlstandssymbole (Kühlschränke, Autos, Fernseher etc.), wohnten schlechter, waren eher arbeitslos, erhielten häufiger Unterstützungszahlungen und pendelten häufiger zu ihren Arbeitsstätten.⁷ Die wirtschaftliche Integration der Vertriebenen war vielfach mit einem generationsspezifischen, also langfristigen sozialen Abstieg, der als Deklassierung⁸ bezeichnet wurde verbunden. Viele Vertriebene konnten keine ihrer ursprünglichen Qualifikation und Stellung im Beruf entsprechende Beschäftigung finden, sondern mußten mit minder- und unqualifizierten Tätigkeiten vorlieb nehmen. Sie waren zwar nicht mehr arbeitslos, erkaufte diesen Zustand

⁶ Siehe die Sektorenanalyse in Kap. 8 bzw. 8.3.

⁷ Siehe für die Zeit vor der Währungsreform Schulze-Westen, S. 41f., 48ff.; für die Zeit von 1950-1960 die Tabelle bei Schoenberg, S. 55.

⁸ Pfeil/Buchholz, S. 193.

aber häufig mit einem, nach Alter und Beruf unterschiedlich dauerhaften beruflichen und sozialen Abstieg. Besonders betroffen waren davon die vor der Flucht in der Landwirtschaft Beschäftigten, vor allem die selbständigen Landwirte.⁹ Die geringen Chancen auf eine erneute selbständige Existenz führten zu einer starken Abwanderung, die als "eines der bedeutsamsten Ergebnisse der Volkszählung 1950 angesehen" wurde.¹⁰

Die Integrationsforschung der 50er Jahre hat dem Umstand der berufsfremden Beschäftigung als desintegrativem Merkmal teilweise nur wenig Bedeutung beigemessen: "Für die Beurteilung, wie weit die Eingliederung verwirklicht ist, kann eine 'berufsfremde' Tätigkeit an sich keine Rolle spielen. Sie ist vielmehr der Preis, der in vielen Fällen für die Eingliederung gezahlt werden muß und ohne den sie nicht zu verwirklichen wäre."¹¹ Mit dem Verschwinden der Arbeitslosigkeit und offensichtlichen sozialen Aufstiegsprozessen auch bei den Zuwanderern verblaßte die Problematik der sozialen Deklassierung. Gegen Ende des Jahrzehnts galten die Zuwanderer auch sozial als weitgehend integriert, obwohl Pfeil/Buchholz einen Indikator entwickelt hatten, der zum weiterhin bestehenden Berufs- und Wohlstandsgefälle eine differenziertere Betrachtung im Rahmen einer Langzeitanalyse ermöglicht hätte. Offenbar hat die Prosperitätsdekade mit ihren Einkommenssteigerungen einer einseitigen Betrachtungsweise Vorschub geleistet dergestalt, daß mit dem Verschwinden der Arbeitslosigkeit auch die Vertriebenen integriert seien. Die Formulierung "viele Vertriebene empfanden den Übergang vom Landarbeiter zum Bau- oder Industriearbeiter als sozialen Aufstieg oder Wiederaufstieg"¹² kann als typisch gelten. Maßstab für den sozialen Aufstieg war die soziale Mobilität¹³ innerhalb der Gruppe der Vertriebenen, nicht dagegen der Vergleich mit den Einheimischen.

⁹ Siehe dazu Kap. 7.4.2.

¹⁰ Wohnbevölkerung und Erwerbspersonen, S. 18.

¹¹ Albers (1959), S. 445.

¹² Lemberg/Edding, S. 169.

¹³ Definiert als Übergang von beruflichen Positionen der Herkunftsfamilie zur beruflichen Zielposition ihrer Kinder (als Geburtskohorte) im Erwachsenenalter, Lüttinger (1988), S. 1.

Den Zusammenhang von regionaler Arbeitslosigkeit, geographischer und sozialer Mobilität sowie wirtschaftlicher Integration haben Pfeil/Buchholz 1957/58 über einen Integrationsindex dargestellt. Er vermittelt über das Verhältnis der Erwerbsquoten von Einheimischen und Vertriebenen erstmalig eine komparative Sichtweise der "Chancengleichheit" beider Bevölkerungsgruppen, "einen Lebenserwerb zu finden".¹⁴

Für den Raum Osnabrück errechneten die Autoren einen Eingliederungsindex zwischen 60 und 99, wobei ein Index von 100 Chancengleichheit signalisiert. Am höchsten war der Index in OS-Stadt (90-99), gefolgt vom Raum Bentheim (80-89), OS-Land und Melle (70-79). Am niedrigsten lag er im Raum Bersenbrück/Wittlage und Meppen (60-79) sowie Aschendorf-Hümmling (unter 60). Gebiete unter 70 hatten einen unterdurchschnittlichen Index; selbst in den Zonenrandgebieten lag er in der Regel höher. Außerdem waren Gebiete mit einem Index unter 80 Abwanderungsgebiete - was durch die Bevölkerungsbewegung in den jeweiligen Kreisen bestätigt wird.¹⁵

Ein weiteres wesentliches Ergebnis der Untersuchung von Pfeil/Buchholz ist, daß die soziale Deklassierung und Chancenungleichheit der Vertriebenen durch erhöhte geographische Mobilität in Räume mit größeren sozialen Chancen, d.h. städtische und vor allem landstädtische Agglomerationen, tatsächlich zum Chancenausgleich führte.¹⁶ Umgekehrt ist eine wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen der Studie zufolge nur möglich, "wenn zusätzliche Industrie aufs Land kommt".¹⁷

Der methodische Ansatz von Pfeil/Buchholz ist nicht weiterverfolgt worden¹⁸, sondern wurde erst durch Lüttinger in den

¹⁴ Pfeil/Buchholz, S. 8. Basis sind die Daten der Volkszählung 1950.

¹⁵ Siehe Kap. 3.2.3.2.

¹⁶ Pfeil/Buchholz, S. 189f.

¹⁷ Pfeil/Buchholz, S. 10.

¹⁸ Zum Leidwesen der Autoren - und das kann aus heutiger Sicht nur unterstrichen werden - mußten die Resultate der Untersuchung fragmentarisch bleiben. Denn die "Aspekte, unter denen das statistische Material betrachtet wurde, werden erst dann voll fruchtbar werden, wenn eine neue Volkszählung den exakten Vergleich zwischen dem Stand von 1950 und dem inzwischen erreichten Stand gestatten wird.[...] Freilich wäre die Voraussetzung, daß die Heimatvertriebenen in der neuen Volkszählung in den gleichen Begriffen erfaßt und den gleichen Fragen unterworfen würden wie in der Zählung von 1950". (S. 183) In der Volkszäh-

80er Jahren erneut aufgegriffen und methodisch verfeinert. Wie Lüttinger für die Bundesrepublik anhand einer Kohortenanalyse nachweisen konnte, war soziale Mobilität vor allem bei Zuwanderern ausgeprägt. Während die Mobilitätsquoten einheimischer Geburtskohorten zwischen 1945 und 1960 nahezu konstant blieben, fanden sich bei Zuwanderern hohe Mobilitätsquoten, d.h. mehr Auf- und Abstiege im Beschäftigungssystem.

Lüttingers Analyse läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: Während die Vätergenerationen von Einheimischen und Zuwanderern noch weitgehend identische Berufsstrukturen aufwiesen, stieg die Besetzung der Arbeiterpositionen (vor allem unqualifizierter) bei Vertriebenenensöhnen stark an. Hingegen blieben einheimische Söhne nicht nur weitgehend von Abstiegsprozessen verschont, sie zeigten auch (wegen der Besetzung der unteren Berufspositionen durch Vertriebene) eine deutliche Aufwärtsmobilität.¹⁹ Eine ähnliche Konstellation ergab sich für die Vertriebenenensöhne erst mit der Zuwanderung von Gastarbeitern. Im Endeffekt kann für Lüttinger unter den Aspekten Zugangschancen und Verteilungsmerkmale bei der Besetzung von Berufspositionen von einer geglückten globalen Integration Ende der 50er Jahre keine Rede sein. Lediglich jüngere Zuwanderer waren Anfang der 70er Jahre vollständig integriert, dagegen blieben die Abstiegsprozesse für ältere Erwerbspersonen vor allem aus der Landwirtschaft und für Selbständige weitgehend irreversibel.²⁰

lung von 1961 aber war die Vertriebeneneneigenschaft kein Erfassungskriterium bei Erwerbspersonen mehr!

¹⁹ Lüttinger (1988), S. 8, 21.

²⁰ Aus berufsstruktureller Sicht weist der intergenerative Integrationsprozeß der Vertriebenen zumindest hinsichtlich der beruflichen vertikalen Mobilität Verlaufsformen auf, die mit jenen aus anderen Migrationszusammenhängen vergleichbar sind. Dies ist deshalb interessant, weil intergenerative Integrationsprozesse, z.B. in der amerikanischen Einwanderungsforschung, bisher vor allem bei starker räumlicher Diskrepanz und, damit einhergehend, "in materieller Kultur und soziokulturellem Normengefüge, in Lebensformen und Kollektivmentalitäten" (Bade, 1987, S. 141), angenommen wurde. Genau dies war bei den Vertriebenen wenn überhaupt nur punktuell der Fall. Wenn sich bei ihnen in Abhängigkeit von den Alterskohorten die Integration trotzdem als "intergenerativer Sozialprozeß" (Bade) gestaltete, so lag das kaum an der kulturellen Distanz, sondern am hohen Qualifikationsniveau, dem die Arbeitsmarktbedingungen der Aufnahmegesellschaft nicht entsprachen. Allgemein zum intergenerativen Integrationsansatz in der amerikanischen Einwanderungsforschung und Minderheitensoziologie siehe Heckmann (1980), S. 95-125.

Den Zusammenhang von wirtschaftlicher Integration, sektorialem Strukturwandel und Unterschichtung stellt Lüttinger her, indem er die aus der Gastarbeiterforschung entwickelte Unterschichtungstheorie Hoffmann-Nowotnys auf die Nachkriegszuwanderung überträgt: Danach blieb die einheimische Bevölkerung aufgrund der zuwandernden Arbeitskräfte von Abstiegs- und Deklassierungsprozessen, die sie sonst aufgrund des sektoralen Strukturwandels in der Nachkriegszeit betroffen hätten, nicht nur weitgehend verschont. Sie hatte vielmehr mit den verbesserten Erwerbsmöglichkeiten im beginnenden Wirtschaftsaufschwung schon Anfang der 50er Jahre positive Mobilitätschancen.²¹

Die soziale Deklassierung war (aus der Sicht der Vertriebenen) der Preis für eine wirtschaftliche Integration, deren wichtigstes Kriterium (aus der Sicht der Einheimischen) der Besitz (irgend-)eines Arbeitsplatzes war. Diese wirtschaftliche Minimalintegration²², so wichtig sie für den einzelnen in den 50er Jahren war, wurde bei Fortdauer dieses Zustandes zur Unterschichtung. Herbert erweitert diesen Zusammenhang um den Begriff der "Unterprivilegierung". Danach ist die "relative Unterprivilegierung der Vertriebenen gegenüber den Einheimischen vor allem am Arbeitsplatz als Element des sekundären Aufstiegs der Einheimischen durch 'Unterschichtung' zu verstehen".²³ Diese Erweiterung macht den Blick frei auf die Kontinuität unterprivilegierter Beschäftigung aufgrund sozioökonomischer Parallelen zwischen Ausländerbeschäftigung im Kaiserreich, Fremdarbeiterbeschäftigung im 2. Weltkrieg sowie zur Gastarbeiterbeschäftigung in der Bundesrepublik. In diesen Kontext fügt sich die wirtschaftliche Integration der Vertriebenen.²⁴ Jene Lücken im Erwerbspotential, die durch Kriegsverluste und Abzug von etwa 4 Mio. Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen nach Kriegsende entstanden waren und deren Beseitigung für einen erfolgreichen wirtschaftlichen Rekonstruktionsprozeß entscheidend waren, wurden von den Vertriebenen

²¹ Lüttinger (1988), S. 2/3; allgemein: Hoffmann-Nowotny (1973).

²² Pfeil/Buchholz, S. 5, sprechen von "Roheingliederung".

²³ Herbert, S. 184.

²⁴ Siehe den Überblick bei Bade (1984), bes. S. 59ff. Zur Unterschichtung aus der Perspektive der Gastarbeiter, ebda., S. 77.

gefüllt.²⁵ Obwohl sie sich, anders als Fremd- und Gastarbeiter, sprachlich und kulturell kaum von der Aufnahmegesellschaft unterschieden, ist ihre soziale Deklassierung bzw. Unterschichtung als typisch und in der "Tradition der Ausländerbeschäftigung" gewertet worden.²⁶ Diese Tradition weist hin auf die tendenzielle Abhängigkeit von Industrialisierungsprozessen vom Vorhandensein eines billigen Faktors 'Arbeitskraft', die gerade in Krisenfällen, d.h. bei Schwankungen im Beschäftigungsstand, zur sozialpolitisch brisanten Ware 'Arbeitskraft' herabgewürdigt wurde.²⁷ Die Unterschichtungssituation verwischte die Unterschiede zwischen Fremdarbeitern und Vertriebenen. In einem von Siebrecht zitierten Pressebericht des Bayerischen Arbeitsministeriums Ende der 40er Jahre heißt es dazu: "Es wurden Fälle aufgedeckt, in denen evakuierte Familien schon seit einem vollen Jahr und länger landwirtschaftliche Arbeit geleistet haben, jedoch außer kärglichem Essen und kostenloser Schlafgelegenheit bisher keine andere Entschädigung erhalten haben [...] eine moderne und erbärmliche Form der Ausbeutung."²⁸

Bereits 1948 warnte Schulze-Westen vor den politischen Folgen der beruflich-sozialen Depravation: "Solange die Vertriebenen und Flüchtlinge gewissermaßen die Arbeiter der einheimischen Bevölkerung sind" und das Gefühl haben "Wir sind die neuen Ostarbeiter", bestehe die Gefahr einer politischen Radikalisierung.²⁹

Die soziale Deklassierung bzw. Unterschichtung wurde trotz oder gerade wegen der sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten mit der Aufnahmegesellschaft besonders nachhaltig empfunden. Hinzu kam, daß die Zuwanderer häufig über gewerblich-industrielle Qualifikationen verfügten. Das Bewußtsein der (dauerhaften) Dequalifizierung verschärfte das Trauma der sozialen Deklassierung. Sie war wohl das Haupt-

²⁵ Herbert, S. 180.

²⁶ Herbert, S. 184.

²⁷ Der Ablauf der wirtschaftlichen Integration unterstreicht die Annahme Tenfeldes, S. 800, "daß sich der Industriekapitalismus [...] zum Ausgleich konjunkturell und strukturell induzierter Beschäftigungslagen jener neuen industriellen Reservearmee (d.h. der Ausländer, HBM) zu bedienen neigt."

²⁸ Siebrecht, S. 19.

²⁹ Schulze-Westen, S. 34.

motiv für den ausgeprägten Willen nicht nur zum sozialen Aufstieg schlechthin, sondern zum sozialen Wiederaufstieg, für Leistungsbereitschaft und Aspirationsniveau. Diese Einstellungen wurden von der Elterngeneration um so nachhaltiger an die Kindergeneration weitergegeben, wie die Aufstiegschancen der Eltern gering blieben. Vor allem die Kindergeneration wurde deshalb zum Träger "industriegesellschaftlichen Gestaltwandels".³⁰

³⁰ Schelsky, S. 426f.

6.2 Die Integration der Selbständigen - oder: selbständige Integration?

Der Rückgang der Selbständigkeit ist das markante Merkmal der beruflich-sozialen Umschichtungen durch Krieg, Vertreibung und Flucht. In der Mehrzahl waren davon selbständige Landwirte betroffen. Ihre Eingliederung wird deshalb in einem eigenen Kapitel behandelt.¹

Die ehemals selbständigen Unternehmer, Handwerker und Kaufleute machten zahlenmäßig einen zwar kleineren Teil aus, ihre Eingliederung ist dennoch von besonderem Interesse. Durch Neugründung oder Wiederansiedlung von Firmen durch Zuwanderer wurden Arbeitsplätze geschaffen, die Fachkenntnisse der ehemals Selbständigen gesichert und weiterentwickelt und schließlich kommt in den mit der Ansiedlung einhergehenden behördlichen Aktivitäten und direkten und indirekten öffentlichen Hilfen eine neue Qualität regionaler Wirtschaftspolitik und -förderung zum Ausdruck.

Zwei Merkmale sollen die Intensität der Integration der selbständigen Vertriebenen verdeutlichen helfen: Zum einen, ob der Anteil der Flüchtlingsfirmen im Regierungsbezirk ihrem Bevölkerungsanteil entsprach.² Zum zweiten soll dieser Anteil mit dem Anteil der selbständig Beschäftigten vor der Vertreibung bzw. Flucht verglichen werden.

Eine Vertriebenenfirma soll dann als integriert gelten, wenn sie eine dem Branchendurchschnitt vergleichbare Eigenkapitalstruktur aufweist.

¹ Siehe dazu Kap. 7.

² Diese Quote zu erreichen war das erklärte Ziel des niedersächsischen Flüchtlingskommissars, siehe z.B. Schreiben des Flüchtlingskommissars an den nieders. Wirtschaftsminister v. 27.10.1947, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 249, Bl. 1.

6.2.1 Gründungsboom und Schwarzmarktzeit: Flüchtlingsfirmen im Regierungsbezirk Osnabrück

Vorrangiges Motiv bei der Neugründung von Firmen bzw. der Wiedergründung von Ostbetrieben war, dem Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, Arbeitseinsatz, Schwarzmarkt, zu niedrigen Löhnen und mangelhaften Wohlfahrtsleistungen zu entkommen. Die kommunalen Verwaltungen förderten frühzeitig die Ansiedlung vor allem größerer Betriebe und unterstützten die Umsiedlung solcher Firmen, die, von Verstaatlichung bedroht, von ihren Inhabern in die Westzonen verlagert wurden.³ Anfang Februar 1946 bat das Emnid-Institut Bielefeld die Regierungspräsidenten und Bezirksflüchtlingsämter in Niedersachsen um Benachrichtigung, ob in ihren Bezirken die Möglichkeit der Industrieansiedlung gegeben sei. Grund für die Anfrage: namhafte Fabrikanten der Bekleidungsindustrie aus dem "Osten" wollten ihre Betriebe wieder ansiedeln. Bevorzugt gesucht wurden kleinere Städte bis 10.000 Einwohner, mit wenig Industrie und vielen Flüchtlingen.⁴

Auf individueller Ebene kam es, gerade vor der Währungsreform, häufig zur Gründung ambulanter Gewerbe.⁵ Gemäß Tab. 1 wurden im Regierungsbezirk bis zur Währungsreform 1948 jährlich rund 200 und 300 Firmen von Vertriebenen und Flüchtlingen genehmigt, nach der Währungsreform sogar 340.⁶ Der Genehmigungsrückgang 1947 erklärt sich nur z.T. durch die schlechtere Wirtschaftslage dieses Jahres. Er ist, wie zu zeigen sein wird, auch auf eine restriktivere Haltung

³ Kollai, S. 61, betont den damit verbundenen Transfer beachtlicher Vermögenswerte.

⁴ Schreiben v. 1.2.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2. Gemeint ist vermutlich die Verlagerung der Lodzer Bekleidungsindustrie, die in Wilhelmshaven einen neuen Standort fand, Dittrich (1951), S. 348.

⁵ Von 1945 bis 1949 entfiel die Mehrzahl der Gewerbezulassungen auf nicht branchenmäßig spezifizierte Berufe sowie ambulante Wandergewerbe, StAOS, 2184: Verwaltungsbericht Osnabrück 1948. In der Stadt Osnabrück lag der Anteil der Anträge auf Legitimationskarten für ambulante Gewerbe 1948 bei 48% aller Neuanträge. Er ging bis 1950 auf 23% zurück. Ähnliche Anteile finden sich im Regierungsbezirk, siehe Jahresbericht IHK 1952/53, S. 142.

⁶ Die Zahl der tatsächlichen Verselbständigungen dürfte erheblich über der Zahl der amtlich genehmigten Flüchtlingsgründungen gelegen haben.

der Genehmigungsbehörden zurückzuführen, in der Konkurrenz- und Überfremdungsängste zum Ausdruck kamen.⁷

Tab. 1

Geschäfts- und Gewerbezulassungen
für Flüchtlingsfirmen 1946-1949⁸

Region		1946	1947	1948	1949
OS-STADT	GsG	29	10	16	16
	GwG	18	21	19	8
ALTKREISE	GsG	64	47	72	68
	GwG	139	99	79	139
EL-KREISE	GsG	7	13	25	90
	GwG	32	15	39	39
REG.BEZ.	GsG	100	63	112	164
	GwG	191	131	139	186
SUMME		291	194	251	340

Abk.: GsG = Geschäftsgenehmigungen
GwG = Gewerbe genehmigungen

Quelle:

StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 304, Nr. 44, Bd. 2, eigene Berechnungen.

Ein Vergleich der offiziellen Gründungszahlen für Flüchtlingsfirmen mit der Summe aller Betriebsgründungen und dem Selbständigenanteil vor der Vertreibung zeigt allerdings, daß die Zuwanderergründungen nicht annähernd ihrem Bevölkerungsanteil entsprachen. Für die Jahre 1945/46 wurden im Bezirk insgesamt 5.895 Anträge auf Erteilung einer Gewerbe genehmigung gestellt.⁹ Davon wurden 4.473 genehmigt, 1.422 abgelehnt. Mithin lag die Quote der 291 Flüchtlingsfirmen bei rd. 6,5% und damit deutlich unter dem Bevölkerungsan-

⁷ Siehe Kap. 6.3.2.

⁸ Laut Rundverfügung des Bezirksflüchtlingsamtes vom 23.10.1946 hatten die Kreisverwaltungen monatlich die Zahlen der Flüchtlinge zu melden, die sich als Selbständige niedergelassen hatten. Diese Verfügung war bis Juli 1949 in Kraft, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 304, Nr. 44, Bd. 2. Dennoch hatte das Bezirksflüchtlingsamt bis Anfang 1949 offenbar keine genauen Zahlen, ebda., Schreiben v. 21.5.49. Für die Zeit nach 1949 liegen keine Zahlen mehr vor, die nach Zuwanderern differenziert sind. Auch Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer wiesen in ihren Erhebungen keine Vertriebenengründungen aus, siehe die Jahresbericht IHK ab 1950 (hier Zahlen ab 1948).

⁹ StAOS, 2184: Verwaltungsbericht Osnabrück 1945/46. Für 1947 liegen keine Zahlen vor.

teil der Flüchtlinge. Die Quote änderte sich in den folgenden Jahren nicht. Auch 1949 lag der Anteil der 340 zugelassenen Flüchtlingsfirmen ziemlich exakt bei 6,5%.¹⁰ Mit der geringen Quote der Firmengründungen der Flüchtlinge konnte natürlich auch der Selbständigenanteil vor der Vertreibung nicht erreicht werden. Vergleicht man die in der Tabelle aufgeführten Zahlen des Bezirksflüchtlingsamtes mit den Zahlen, die von der Gemeinschaft der Ostvertriebenen (GdO) im Sommer 1949 ermittelt wurden, so zeigt sich das Ausmaß der beruflichen Umschichtung unter den ehemals selbständigen Zuwanderern. Zu diesem Zeitpunkt belief sich die Gesamtzahl der ehemals Selbständigen im Regierungsbezirk auf 7.800. Von diesen war es bis Juli 1949 ca. 1.000 (= 13%) gelungen, sich erneut zu verselbständigen, weitere 4.000 strebten eine Selbständigkeit an.¹¹

Fragt man nach der geographischen Verteilung der Gründungsaktivitäten, so zeigt sich, daß - mit Ausnahme von Osnabrück - kleinere Städte und städtisches Umfeld bevorzugt wurden. Entscheidend bei der Standortbestimmung waren in den ersten Nachkriegsjahren weniger betriebswirtschaftliche Überlegungen, sondern in erster Linie der großstädtische Wohnraummangel und die Arbeitslosigkeit.¹² Darauf zielte auch die Ansiedlungspolitik der Bezirksregierung.¹³ Die Niederlassung in kleineren Landstädten wurde gefördert, weil der hier weniger gravierende Gebäudemangel Betriebsgründungen erleichterte. Auch die weite Verbreitung von z.T. selbständiger Heimarbeit unter den Flüchtlingen, die von den Kommunen gezielt gefördert wurde, war Ausdruck fehlender Räumlichkeiten.¹⁴ Die landwirtschaftliche Umgebung

¹⁰ Gewerbebeanmeldungen 1949 5.267, Jahresbericht IHK 1952/53, S. 142.

¹¹ Schreiben des Bezirksflüchtlingsamtes an den Nieders. Flüchtlingsminister v. 25.7.1949 in: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2.

¹² Müller (Struktur), S. 24, 36.

¹³ Siehe dazu Kap. 6.3.4.

¹⁴ In Heimarbeit hergestellt wurden vorwiegend Produkte des täglichen Bedarfs: Strohschuhe/-matten, Webartikel, Christbaumschmuck, Schrubber, Bürsten, Strohhalme, Körbe, Töpfe, Bekleidung etc. Siehe den Brief des Landesflüchtlingsamtes an die Regierungspräsidenten v. 14.8.1946 in: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1. Über die Ausnutzung der Zwangslage der Heimarbeiter/innen durch den Handel berichtete auf Veranlassung der Flüchtlingsverwaltung Ende 1949 das Gewerbeaufsichtsamt, ebda., Bd. 2.

sicherte die Ernährung, bot eher Wohnraum und von hier kamen die Arbeitskräfte.¹⁵ Das erklärt die höheren Zahlen für die urbaneren Altkreise und gilt insbesondere und trotz der starken Kriegsschäden für die Großstadt Osnabrück.¹⁶ Aus dem Rahmen der weniger gründungsintensiven Emslandkreise fällt der Kreis Bentheim mit einer höheren Gründungsrate. Ursache ist die textilindustrielle Tradition Bentheims, die Neugründungen begünstigte.¹⁷ Auffällig ist auch, daß bei gewerblichen Betriebseröffnungen die kleineren Landstädte zahlenmäßig vor Osnabrück lagen, während bei Handelseröffnungen Osnabrück bevorzugt wurde.¹⁸ Insgesamt zeigt die geographische Verteilung der Gründungen der Vertriebenen Parallelen zu allen Neugründungen. Zu einer Verdichtung kam es um die Klein- und Mittelstädte Quakenbrück, Fürstenau und Nordhorn (Textil, Wirkerei), Lingen und Bramsche (Bekleidung) sowie Nordhorn/Meppen (Erdöl).¹⁹

Über die Verteilung der Flüchtlingsgründungen nach Branchen innerhalb von Handel (75 Genehmigungen) und Gewerbe (27 Genehmigungen) im Herbst 1946 gibt eine Aufstellung des Bezirksflüchtlingsamtes Auskunft (Tab. 2 und 3).²⁰

Die Branchenzugehörigkeit der Gründungen spiegelt sowohl die Gründungsprobleme wie die besondere Nachfragesituation der späten 40er und frühen 50er Jahre wider. Auf der Seite der Firmengründer bestimmte vor der Währungsreform der Mangel an Kapital, Betriebsräumen, Roh- und Betriebsstoffen

¹⁵ Siehe den Vermerk "betr. Wirtschaftsplanung und Flüchtlinge" v. 26.6.1946 in: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

¹⁶ Z.B. entfielen von den im April 1948 gemeldeten 7 Flüchtlingsgründungen sechs auf den Stadtkreis, nur eine auf die Landkreise (Aschendorf-Hümmeling), Stat. Monatshefte f. Nds., Jg. 2.1948, H. 8, S. 119. Die Herkunft dieser 7 Betriebe: je zwei aus Westbrandenburg und Ostpommern, je einer aus Berlin, Ostpreußen und dem Baltikum, ebda., H. 4, S. 89. Zum Vergleich: von den 413 niedersächsischen Gründungen entfielen 143 auf Stadt- und 270 auf Landkreise, ebda.

¹⁷ Zahlen zu den Kreisen StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 304, Nr. 44, Bd. 2. Vgl. auch Jahresbericht IHK 1950/51, S. 35.

¹⁸ Laut einer Aufstellung des Bezirksflüchtlingsamtes vom Sept. 1946 entfielen von 27 gewerblichen Flüchtlingsbetriebseröffnungen 10 auf Osnabrück, der Rest auf kleinere Städte und Orte, z.B. Nordhorn, Lingen, Buer/Melle, Rothenfelde, Hilter etc. Von den 75 Handelsgründungen dagegen lagen 45 in Osnabrück, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

¹⁹ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 28f.

²⁰ Siehe die Aufstellung des Bezirksflüchtlingsamtes v. Sept. 1946 in: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

sowie für Produktion und Betrieb wichtigen Kleinigkeiten die Gründungsaktivitäten. Auf der Nachfrageseite dominierten Güter des täglichen Bedarfs, vor allem Bekleidung, Möbel, Haushaltsgegenstände, Schuhe und Kleinigkeiten wie z.B. Nadeln und Garn. Entsprechend überwogen Gründungen in

Tab. 2

Gewerbliche Genehmigungen

Branche	Anzahl
Haushaltsgegenstände	7
Bekleidung/Textil	5
Bauwesen	4
Pharmaz./chem. Prod.	3
Spielwaren	2
Nahrungsmittel	1
Tabakwaren	1
Motorenbau	1
Pharmaz. Apparate	1
Instandsetzung	1
Techn. Geräte allgem.	1
Summe	27

solchen Branchen, die wenig Gründungskapital erforderten und deren Produkte stark gefragt waren.

Insgesamt lag vor der Währungsreform das Verhältnis von Gewerbe- zu Geschäftsgenehmigungen (Tab. 1) bei ca. 2:1. Ab 1948 stiegen die Geschäftsgenehmigungen stärker als die Gewerbe-genehmigungen, was wohl auf die bessere Versorgung mit Waren, vor allem Nahrungsmitteln zurückzuführen ist. So stieg die Zahl aller Einzelhandelsgenehmigungen in Osnabrück von 189 (1948) auf 370 (1949). Im Großhandel und bei Handelsvertretern sah es ähnlich aus. Dieser Trend zugunsten des Handels hielt in den 50er Jahren an.²¹ Die schon vor der Währungsreform hohe Zahl von Neugründungen in der Textilbranche (Hersteller und Händler) findet setzte sich

²¹ Während die Gründungen im (Einzel-) Handel bis Ende der 50er Jahre eine stetige Aufwärtsentwicklung zeigten, überwog im Osnabrücker Handwerk die Zahl der Betriebsabmeldungen jene der Neuanmeldungen derart, daß vom "Handwerkssterben" die Rede war, StAOS 2184: Verwaltungsbericht Osnabrück 1955.

auch in der Folgezeit. Im Februar 1949 meldete der Regierungspräsident nach Hannover, im Bezirk seien 96

Tab. 3

Genehmigungen im Handel/Großhandel

Branche	Anzahl
-----	-----
Eisenw./Haushaltsgeräte	15
Wolle/Textilien	10
allgem. Großhandel	10
Elektro/Sanitär	5
Werkzeug	4
Ersatzt./Autozubehör	4
Papier etc.	4
Pharmazie	4
Tabak	4
Leder/Häute/Fette	3
Tapeten/Gardinen/Lacke	2
Baumaterialien	2
Photomaterial	1
Optische Geräte	1
Bohrgeräte/Wasserleitg.	1
Schumacherbedarf	1
Möbel	1
Kurzwaren	1
Gartenbau	1
Nahrungsmittel	1
-----	-----
Summe	75

Textilfirmen ansässig, davon 4 Hersteller und 92 Großhändler. Die Mehrzahl dieser Firmen war in Osnabrück-Stadt (44) und Nordhorn (35) ansässig.²²

Die beachtliche Zahl neugegründeter (Flüchtlings-) Firmen vor der Währungsreform suggeriert - ähnlich wie die geringe Arbeitslosigkeit - eine wirtschaftliche Blüte die keine war.²³ In der Masse handelte es sich bei den neuen Flüchtlingsfirmen um Klein- und Kleinstbetriebe ohne ausreichendes Eigenkapital, deren Gründung erst durch Raum-, Maschinen- und Materialzuweisungen der Militärregierung bzw. Kom-

²² Siehe die namentliche Aufstellung im Schreiben an den Min. f. Flüchtlingsangelegenheiten v. 22.2.1949, in: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2.

²³ Siehe dazu Kap. 6.3.3.

munalverwaltung möglich geworden war.²⁴ Diese Firmen waren im Rahmen des Arbeitseinsatzes abhängig von Aufträgen der Flüchtlings- bzw. öffentlichen Verwaltung oder der Militärregierung.²⁵ Die meisten der solcherart gegründeten Firmen war nur während der Zeit der Zwangsbewirtschaftung lebensfähig, nicht jedoch unter normalen Marktbedingungen.

Als nach der Währungsreform die erwartete konjunkturelle Belebung ausblieb, kam es zu einer Konkurswelle. Die geringe Massenkaufkraft ließ den Konsum stagnieren und der Mangel an langfristigem Kapital die Nachfrage nach Investitionsgütern. Es kam Umsatz- und Auftragseinbrüchen.²⁶ Eine weitere Ursache muß als Erklärung einbezogen werden: Nach der Währungsreform kam es, wie bereits 1945/46, zu einem erneuten Gründungsboom.²⁷ Nicht nur von Flüchtlingen, vor allem von Einheimischen wurden soviele Firmen gegründet wie nie mehr in den Folgejahren. Der große Nachhol- und Ersatzbedarf vor allem bei Gütern des täglichen Lebens animierte zur Gründung - und führte zu einer scharfen Konkurrenz, die zweierlei bewirkte. Zum einen ging die Zahl Gründungen in den Folgejahren drastisch zurück: Von 5.267 Gewerbeanmeldungen 1949 auf 2.185 1953. Andererseits stieg die Zahl der Abmeldungen: Von 1.386 (1949) auf 1.586 (1951). In der Mehrzahl der abgemeldeten Firmen handelte es sich um Nachkriegsgründungen.²⁸ Vor allem Betriebe, die personalintensiv arbeiteten und keine ausreichende Kapitalbasis hatten, gingen in Konkurs. Daß von den Konkursen insbesondere Flüchtlingsgründungen betroffen waren, kann angenommen werden. Eine Aufrechnung der vorhandenen Zahlen ver-

²⁴ Beispiele sind die Gründungen der Fa. Hammersen/Melle und Sindermann/Quakenbrück, die unter massiver Einflußnahme der Militärregierung (Beschlagnahme von Räumen) als Kleinindustriebetriebe zur Beschäftigung und Versorgung von Flüchtlingen Anfang 1948 gegründet wurden, StAOS, Rep. 430, Dez. 303, acc. 19/56, Nr. 228.

²⁵ So z.B. die Kreistagsbeschlüsse v. 24.2.1948 (Baumaterial, Kohlen); 4.5.1948 und 15.7.1948 (Kreisflüchtlingsrat: Nutzholzfriegabe für Flüchtlingsmöbel); 11.10.1949 (Übersicht über einheim. und Flüchtlingsfirmen, die der Kreisverwaltung Hausratsgegenstände f. Flüchtlinge verkauften), AOSL, Protokolle Kreisflüchtlingsrat und Kreistag Osnabrück-Land; siehe auch die Kreistagsprotokolle des Kreises Melle, bes. 1947, ebda.

²⁶ Riedel, S. 118ff., bes. 127.

²⁷ In Osnabrück wie in Niedersachsen fielen die meisten Firmengründungen in die Jahre 1948 und 1949, Müller, Struktur, S. 20.

²⁸ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 27; 1952/53, S. 142 (Tabelle).

mittelt zumindest einen groben Eindruck: Den in der GdO-Erhebung 1949 genannten 1000 Selbständigen stehen rund 1.100 Geschäfts- und Gewerbezulassungen bis 1949 (Tab. 1) gegenüber - eine Differenz die nahelegt, daß die Zahl der Abmeldungen bzw. Konkurse diejenige der Anmeldungen um rd. 100 überstieg. Die nach der Währungsreform einsetzende Normalisierung des Marktgeschehens, von der IHK Osnabrück-Emsland als "Ausleseprozeß"²⁹ bezeichnet, stellte die neugegründeten Flüchtlingsfirmen auf eine harte Bewährungsprobe. Geänderte Konsumgewohnheiten einerseits, schlechte Standortbedingungen, mangelhafte Ausstattung, ungeeignete Räumlichkeiten, veraltete Maschinen, fehlende Lieferanten- und Marktbeziehungen, insbesondere aber eine schlechte Eigenkapitalausstattung³⁰ andererseits waren existenzgefährdende Probleme, die ohne öffentliche Hilfe nicht zu lösen waren.

²⁹ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 27.

³⁰ Das war z.B. die Ursache für die Schließung der Firma Hammersen, Melle, Telefoninterview mit Herrn Hammersen v. 22.6.1988.

6.2.2 Gründungs- und Existenzprobleme

Überall dort, wo Flüchtlinge mit Einheimischen konkurrierten, wurde die schlechtere Ausgangsposition der Flüchtlinge deutlich. Bis in die ersten Jahre der Bundesrepublik waren die Flüchtlingsgründer in wirtschaftlicher bzw. finanzieller Hinsicht und durch aufwendige Verwaltungsabläufe besonders benachteiligt. Hier Chancengleichheit mit einheimischen Konkurrenten zu erreichen wurde für Flüchtlingsgründer, Flüchtlingsverwaltung und, Anfang der 50er Jahre, für die Interessenvertretungen und Flüchtlingsparteien handlungsbestimmend - und damit Auslöser für Konflikte.

Noch im Spätsommer 1945 war durch die öffentliche Verwaltung Flüchtlingen jede Firmengründung untersagt worden. Sie durften weder Grundbesitz erwerben noch erhielten sie eine Handels- oder Unternehmensgenehmigung. Da gemäß Potsdamer Abkommen weitere Flüchtlinge erwartet wurden, sollten die "Erstgeflohenen" nicht begünstigt werden. Auch stand die Rückkehr der Kriegsgefangenen bevor, deren Firmengründungen Vorrang erhielten. Soweit sich Flüchtlinge in dieser Zeit selbständig machten, handelten sie illegal und erhielten keinerlei öffentliche Unterstützung.

Die Probleme, mit denen alle Firmengründer dieser Jahre zu kämpfen hatten, lassen sich mit folgenden Begriffen skizzieren: Wohnungsnot, Zwangsbewirtschaftung, Naturalwirtschaft, Schwarzer Markt, Beschlagnahme, Inflation, Demontagen etc. Bei den Zuwanderern fehlten vor allem im gewerblichen Bereich häufig essentielle Voraussetzungen: Eigenkapital bzw. materielle Tauschgegenstände für Räume, Maschinen, Rohstoffe und Material. Schwierig war der Nachweis der Bonität bei Kreditgebern und Geldinstituten, wenn keine Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Lieferanten oder Kontakte zu Kammern und amtlichen Stellen in der neuen Umgebung vorlagen. Kontakte waren oft wichtiger als finanzielle Ressourcen, vor allem nach der Währungsreform 1948, als das Kapitalproblem alle anderen Probleme in den Hintergrund drängte.

Wie reagierten die Flüchtlingsunternehmen auf diese Schwierigkeiten?

Das Problem mangelnder Kundenkontakte war relativ leicht zu überwinden: Die gemeinsame Herkunft, Flucht oder Notlage verband Flüchtlingsfirmen und ihre Kunden. Auch die Kenntnis der Lebens-, Eß- und Kulturgewohnheiten des Herkunftsraumes sicherte einen Vorsprung vor der einheimischen Konkurrenz.¹ In Einzelfällen hilfreich waren auch geschäftliche Beziehungen aus der Vorkriegs- und Kriegszeit in die Region Osnabrück.² Im allgemeinen aber waren Flüchtlinge bei der Firmengründung auf amtliche Unterstützung angewiesen: Die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Maschinen und Material wurde über Bezugsscheine der Militärregierung und Kreisverwaltung geregelt - vorausgesetzt, es gab entsprechendes Material.³

Das Kapitalproblem war in der Vorwährungszeit relativ leicht zu umgehen. Zwar schränkten gelegentliche Kapitalengpässe bei Land und Kommunen die Kreditvergabe ein.⁴ Wer jedoch Räume und Materialien zugewiesen bekommen hatte, war in der Regel auch kreditwürdig.⁵ Soweit Ostsparguthaben gerettet oder transferiert worden waren, erleichterten sie die Betriebsgründung. Je näher allerdings die Währungsreform rückte, je mehr Waren gehortet wurden, um so schwieriger wurde die sinnvolle Umwandlung dieser Geldwerte in Anlagegüter. Es mehrten sich die Fälle, in denen kommunale Gründungskredite nicht mehr in Anspruch genommen wurden.⁶

Für die Neueröffnung eines Betriebes, so die amtliche Vorgabe 1946, genügte der Nachweis der Meisterprüfung, eine politische Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arbeitsamtes sowie eine Anmeldung beim Gewerbeamt - Bedingungen, die auf

¹ Interview Spata/GMHütte.

² Siehe Kap. 6.3.4 (Fa. Naefe & Wiesner).

³ Korrespondenz und Protokolle vom Oktober 1946 in: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

⁴ Rundschreiben des Aufbauministers an die Regierungspräsidenten v. 4.10.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

⁵ Rundschreiben des Aufbauministers an die Regierungspräsidenten v. 4.10.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

⁶ AOSL, Prot. Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 20.5.1948; vgl. Kleinert, S. 189.

den ersten Blick leicht erfüllbar schienen.⁷ In der Praxis gab es jedoch häufig Probleme, z.B. beim Nachweis der Qualifikation: Viele Flüchtlinge hatten ihren Meisterbrief auf der Flucht verloren, bei anderen, z.B. aus Rumänien, wurde er nicht anerkannt. Die Nachweise oder eine mögliche amtliche Nachprüfung wurde als Schikane aufgefaßt, durch die, so die Aussage eines Flüchtlingsbetreuers, "ohne Zweifel der Flüchtling im Konkurrenzkampf mit den Einheimischen erheblich benachteiligt" war.⁸

Eine andere Genehmigungsvoraussetzung waren geeignete Räumlichkeiten. In den ersten Nachkriegsjahren konnten gründungswillige Flüchtlinge häufig keine Gewerberäume nachweisen; und auch die Zuweisung durch die Kommunalverwaltung klappte oft nur nach vorheriger Beschlagnahme. Die Folge war zunehmende Heimarbeit⁹ und eine hohe Zahl ambulanter Gewerbetreibender (Handelsvertreter, Wanderhandwerker).¹⁰ Ähnlich wie bei der Wohnraumverteilung war auch die Verteilung von Gewerberäumen Quelle zunehmender Animositäten zwischen Einheimischen und Flüchtlingen, vor allem nach der Währungsreform. Bis dahin konnten von den amtlichen Zulassungsstellen Gewerbe genehmigungen verweigert werden, z.B. wegen fehlender Rohstoffe. Kurz nach der Währungsreform aber waren mit dem Ziel der Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit alle Beschränkungen aufgehoben worden - mit Ausnahme der Gewerberäume. Die Niederlassungsfreiheit aber wurde, so der Bericht des Flüchtlingsbetreuers v. Raczeck, durch örtliche Nichtzuteilung von geeigneten Räumen in einigen Kreisen "nicht selten sabotiert."¹¹ Zu einer wirksamen Reduzierung bzw. Beseitigung zumindest der administrativen Hinder-

⁷ Schreiben v. 4.10.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

⁸ Schreiben von Bezirksflüchtlingsbetreuer Kabus an die Kreisflüchtlingsämter v. 17.12.1947, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2. Schwierigkeiten ergaben sich auch durch auf den ersten Blick so belanglose Dinge wie die Höhe von Prüfungs- und Kursgebühren, die die Flüchtlinge oftmals nicht aufzubringen in der Lage waren, ebenda; Rundverfüg. des Regierungspräsidenten v. 31.7.1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2.

⁹ Zu Problemen und Auswüchsen der Heimarbeit, die vornehmlich von Flüchtlingen ausgeübt wurde, siehe den Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück/Aurich v. 21.4.1948, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 8.

¹⁰ Siehe Kap. 6.3.1, Anm. 2.

¹¹ Bericht über die Kreise Lingen, Meppen, Melle und OS-Land v. 15.7.1948, StAOS, Rep. 430, Dez. 303, Acc. 19/56, Nr. 228.

nisse kam es erst im Laufe der Jahre. Wichtig dabei war die zunehmende Mitwirkung der Vertriebenen in Kommunalparlamenten, Kammern und Ausschüssen. Ein grundlegender Schritt war die Einrichtung der Flüchtlingsverwaltung 1946. Bereits im September 1946 wurde zwischen Flüchtlingsverwaltung und Kreishandwerkerschaften vereinbart, gründungswillige Flüchtlinge durch Schulung und Beratung zu fördern. Im gleichen Monat ging eine Anweisung des Bezirksflüchtlingsamtes an die Kreise, freie Berufe nicht zu benachteiligen. Einheimische Ärzte und Rechtsanwälte mußten Einschränkungen hinnehmen.¹² Im Oktober wurden Gewerbeausschüsse eingerichtet, zu deren Mitgliedern Flüchtlinge gehörten.¹³ Eine engere Zusammenarbeit sollte darüber hinaus durch die Beteiligung des Bezirksflüchtlingsamtes an den Meisterversammlungen der Handwerkskammer erreicht werden.¹⁴ In Sachen Meisterprüfung erreichte man Ende 1947 die Anerkennung schriftlicher Zeugenaussagen und im Sommer 1949 wurden auch im Ausland von Deutschen abgelegte Meisterprüfungen anerkannt. Bei Verlust der Unterlagen konnte eine Kurzprüfung ausreichen.¹⁵ Ebenso wurden mittellosen Flüchtlingen von den Kammern die Kosten für Prüfungen und Kurse erlassen. Auch die Einrichtung besonderer Darlehensausschüsse für Flüchtlinge Anfang 1948 gehört in diesen Zusammenhang.¹⁶ Und beim Raumnachweis wurde endlich, im Sommer 1949, eine Gleichstellung mit den Einheimischen erreicht: auf Anweisung der Verwaltung für Wirtschaft entfiel der Nachweis.¹⁷

Trotz dieser Fortschritte im Kleinen blieb die Zahl der Betriebsgründungen durch Flüchtlinge 1947/48 weit hinter der Zahl der Interessenten zurück. Unter den vertriebenen Selbst-

¹² Schreiben v. 13.9.1946, S. 5, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

¹³ Siehe Kap. 6.3.3.

¹⁴ Vermerk v. 4.9.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

¹⁵ Wie wichtig diese Ausnahmeregelungen nicht nur für Flüchtlinge waren, verdeutlichen einige Zahlen: Von den rd. 3.000 von 1945 bis 1948 im Regierungsbezirk neu eingetragenen Handwerksbetrieben, darunter 707 Flüchtlingsbetriebe, hatten 56% eine Ausnahmegenehmigung, Stat. Monatshefte f. Nds., Jg. 2/3.1949, S. 52.

¹⁶ Siehe AOSL: Protokoll Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 16.2.1948 sowie Protokoll Hauptausschuß Wittlage v. 15.1.1948.

¹⁷ Schriftverkehr v. 17.12.1947 und Mai bis Juli 1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2.

ständigen und Gründungswilligen breitete sich Resignation und zunehmender Unmut aus, der, durch Korruptionsfälle genährt, in einer Fülle von Denkschriften, Beschwerden¹⁸ und Anfragen zum Ausdruck gebracht wurde.¹⁹

Es spricht einiges dafür, daß diese Vorwürfe trotz der Kooperation zwischen Einrichtungen der Flüchtlingsbetreuung und den - mit Einheimischen besetzten - Kammern im Kern berechtigt waren. Die Diskussion um die "Überbesetzung" zeigt das. Gesetzliche Grundlage war die 2. Verordnung zum Schutz der gewerblichen Wirtschaft vom Juli 1946. Hier heißt es im § 2 sinngemäß, daß ein Betrieb nur eröffnet werden darf, wenn dazu ein Bedürfnis besteht. Die Entscheidung darüber stand dem Landrat zu, der die Handwerkskammer zu hören hatte. Beschwerden waren an den Regierungspräsidenten zu richten.²⁰ Aus der Sicht der Zuwanderer konnte eine Überbesetzung gar nicht gegeben sein. Der durch Kriegszerstörungen und Zuwanderung geschaffene Nachhol- und Konsumbedarf und die tägliche Mangellage, z.B. im Wohnungsbau und bei Kleinmöbeln, machten deutlich, daß Bedarf an Handwerkern und Gewerbetreibenden bestand und viele Osthandwerksmeister erneut in ihrem Beruf hätten tätig werden können. Dies wurde auch von den Flüchtlingsverwaltungen immer wieder betont. Eine Ablehnung durch die Kammern mit Verweis auf die Überbesetzung wirkte deshalb wenig glaubhaft. Ebenso wenig überzeugte angesichts des Warenangebots auf dem Schwarzmarkt das Argument, daß es wegen des Rohstoff- und Raummangels eben nicht möglich war, jede Betriebseröffnung zu genehmigen

¹⁸ Siehe z.B. die 15-seitige Denkschrift des Verbandes der früheren Ostmühlen v. 1947, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 249. Die Fülle der Beschwerden wegen Benachteiligung beim nieders. Wirtschaftsminister veranlaßte die Empfehlung, bei Flüchtlingsanträgen auf gewerbliche Zulassung eine Stellungnahme des Bezirksflüchtlingsamtes oder des Flüchtlingsvertreters im Gewerbeausschuß einzuholen, ebda.

¹⁹ Die öffentliche Flüchtlingsmeinung war bis in die 50er Jahre außerordentlich sensibel hinsichtlich der durch die Kommunalverwaltungen abgewickelten Geschäftsvorgänge. Durch die Mangelsituation gefördert, wurde überall Begünstigung und Mißwirtschaft vermutet, siehe die Korruptionsvorwürfe gegen Angehörige der Meller Kreisverwaltung sowie Gerüchte über Beschaffungsunregelmäßigkeiten der Flüchtlingsverwaltung, AOSL, Protokoll Hauptausschuß Melle v. 10.9.1947 und Protokoll Kreistag Osnabrück-Land v. 11.10.1949. Zu tatsächlichen Korruptionsfällen, z.B. den Skandal wegen Veruntreuungen, siehe AOSL, Protokoll Kreistag Osnabrück-Land v. 24.3.1950. Zahlreiche Beschwerden und Eingaben in: StAOS, Rep. 430, Dez. 303, acc. 19/56, Nr. 228.

²⁰ Die Verordnung ist abgedruckt in: HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 249, Bl. 24.

und mit Rohstoffen auszustatten.²¹ Offenbar gab es Produktionsmöglichkeiten und Rohstoffe, die dem Zugriff der Flüchtlingsverwaltungen bzw. -firmen entzogen waren. Bereits im Spätsommer 1946 regte der Niedersächsische Staatskommissar für das Flüchtlingswesen an, auf die Bedürfnisprüfung ganz zu verzichten - ein Ansinnen, das die oberen Verwaltungsinstanzen ablehnten.²² Und Ende Oktober 1947 forderte der niedersächsische Staatskommissar, die zuständigen regionalen Gremien²³ sollten bei der Entscheidung über die gewerbliche Zulassung von Flüchtlingen die Flüchtlingsämter hinzuziehen. Entscheidungsmaxime müßten soziale und nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte sein, die Eingliederung in das Wirtschaftsleben Vorrang vor volkswirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen haben. Insgesamt, so die Einschätzung des Staatskommissars, wurden volkswirtschaftlichen Sachzwänge häufig vorgeschützt. Sie dienten dazu, Bestrebungen in Regierungs- und Verwaltungsinstanzen zu kaschieren, die darauf zielten, "die heimische Wirtschaft vor 'Überfremdung' zu schützen."²⁴ Der Staatskommissar drohte ganz unverhohlen mit der politisch brisanten Forderung nach einer der Bevölkerungszahl entsprechenden Quotenregelung für Flüchtlingsfirmen, wenn deren Benachteiligungen nicht beseitigt würden.

Nach den Wahlen 1946 und 1947 war die Diskriminierung von Flüchtlingsfirmen politisch immer weniger durchzuhalten. Ende 1947 unterstützte der erstmals gewählte niedersächsische Landtag die Forderung der Vertriebenen nach Gleichstellung von Flüchtlingshandwerkern und Gewerbetreibenden, indem er eine "Friedensresolution" des niedersächsischen

²¹ Siehe z.B. Brief des Bezirksflüchtlingsamtes an die Landräte und Oberkreisdirektoren v. 13.9.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

²² Schreiben v. 25.9.1946, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 249, Bl. 4. In diesen Zusammenhang passt der Vorwurf des Verbandes der vertriebenen Mühlenbesitzer, wonach sich die einheimische Konkurrenz trotz gesetzlicher Gleichstellung der Flüchtlinge die Kontingente zur Versorgung der Ostbevölkerung angeeignet hätte und nun "schon seit über 3 Jahren skrupellos namhafte reine Krisengewinne" mache, Schreiben an den nds. Wirtschaftsminister v. 7.5.1948, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 249, Bl. 7.

²³ Siehe Kap. 6.3.3.

²⁴ Schreiben v. 27.10.1947, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 249, Bl. 2.

Frauenringes, in der eine Erleichterung der Zulassungsbestimmungen für Flüchtlingsfirmen zur Verbesserung der Versorgungssituation gefordert wurde, an den niedersächsischen Ministerpräsidenten weiterleitete.²⁵ Typisch für die Situation von Flüchtlingsfirmen ist auch die Intervention des Niedersächsischen Flüchtlingsministers im Februar 1949 bei der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt nach Bekanntwerden von Lieferbenachteiligungen von Flüchtlingsfirmen durch "Industrie und Handel". Häufig lehnten einheimische Firmen die Belieferung aus Bonitätsgründen ab: Die Flüchtlingsbetriebe seien keine "alten Kunden", d.h. nicht kreditwürdig.²⁶

Flüchtlingsverwaltung²⁷, Gremienvertreter und, verstärkt seit Anfang der 50er Jahre, auch die Interessenverbände der Flüchtlinge²⁸ intervenierten auf administrativer Ebene durchaus erfolgreich für die Interessen der Flüchtlingsfirmen.²⁹

²⁵ Die Resolution war auf der Pyrmonter Frauentagung verabschiedet worden, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 249, Bl. 22.

²⁶ Die administrative Einflußnahme beschränkte sich allerdings auf den reduzierten Katalog bewirtschafteter Waren. Bei nichtbewirtschafteten Waren gab es keine rechtliche Handhabe, die Lieferbeziehungen zu regeln, bei bewirtschafteten bekamen die Flüchtlingsbetriebe über die Länder/Kommunalverwaltungen besondere Kontingente zugeteilt. Schreiben vom 12.2.1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2.

²⁷ Bezirksflüchtlingsbetreuer Kabus war z.B. Mitglied des 1946 gegründeten Gewerbeausschusses. Die Beteiligung von Flüchtlingsvertretern gelang nicht in jedem Fall. Ob dabei der Widerstand der Einheimischen in den jeweiligen Gremien eine Rolle spielte, oder ob, wie im Falle der IHK-Vorstandsbeteiligung 1949, die Flüchtlingsverbände es versäumt hatten, rechtzeitig einen Vertreter zu benennen, geht aus den Akten nicht hervor, siehe dazu den Schriftverkehr im Sommer/Herbst 1949 StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2.

²⁸ Z.B. die Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft. Sie wurde am 1.8.1951 gegründet, hatte enge Kontakte zum ZvD und beeinflusste die Organisation von Soforthilfe, Lastenausgleich Flüchtlingskrediten, HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 240.

²⁹ Weniger erfolgreich waren die Versuche (teilweise mit Unterstützung der Vertriebenenverbände) Genossenschaften zu gründen. Eine Produktionsgenossenschaft in Glandorf, für die Land und Kreis Mittel zugesagt hatten, kam nicht zustande, AOSL, Kreistagsprotokoll v. 26.7.1949. Die Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen beabsichtigte 1949 die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft, über deren Erfolg nichts bekannt ist, Schreiben v. 24.2.1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2. Laut Schreiben des Regierungspräsidenten v. 17.1.1950 existierte nur in Vörden eine Einkaufsgenossenschaft der Flüchtlinge, ARP, Dez. 304, Abl. Nr. 20/10, Az. 46.06. Auch Genossenschaften im Wohnungsbau hatten offenbar häufig Existenzprobleme, Schreiben des ZvD v. 5.7.1951, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 585.

Nach der Währungsreform änderte sich die Unterstützung der Flüchtlingsfirmen. Jetzt ging es weniger um Gründungsprobleme als um die Einflußnahme auf die Vergabe öffentlicher Aufträge bzw. Kredite im Rahmen der 1949/50 anlaufenden Wohnungsbau-, Arbeitsbeschaffungs- und Kreditprogramme aus Soforthilfe- und Lastenausgleichsmitteln.³⁰ Dabei schien aus Sicht der Zuwanderer eine besondere Berücksichtigung von Flüchtlingsfirmen bei öffentlichen Aufträgen auch unter marktwirtschaftlichen Vorzeichen legitim. Schließlich war ihre Bevölkerungsgruppe Auslöser eines mit Soforthilfe und Lastenausgleich einsetzenden Nachfrageschubs für einheimische Firmen in der Zeit des sogenannten Verkäufermarktes (1948-1953). Obendrein profitierten ansässige Firmen häufig von Arbeitsplatzdarlehen und andere öffentlichen Hilfen, die ebenfalls aus Vertriebenenetats kamen.³¹ In der Regel wurde die Vergabe öffentlicher Aufträge und günstiger Kredite in Gremien entschieden, z.B. den Kreditausschüssen der Kreistage oder dem interministeriellen Kreditausschuß des Landes. Verbände oder Branchen, die diese Gremien beeinflussen konnten, waren in einer besseren Ausgangsposition in der Konkurrenz um Aufträge. Daß Flüchtlingsfirmen trotz des wachsenden Einflusses ihrer Vertreter in Ausschüssen und Verwaltung häufig das Nachsehen hatten, verdeutlicht ein Beschluß der Bundesregierung vom 29.5.1951, der für viele ähnlich lautende Beschlüsse steht: "Bei der Vergebung öffentlicher Aufträge sind heimatvertriebene Unternehmer bevorzugt zu berücksichtigen."³² Dies galt insbesondere für den 'Konjunkturmotor' der 50er Jahre, den sozialen und ländlichen Wohnungsbau, dessen Mittel größtenteils aus dem Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichs-

³⁰ Im Sommer 1950 wurde z.B. ein Vertreter des Kreisflüchtlingsrates Osnabrück-Land in einen Ausschuß berufen, der Flüchtlingskredite aus Arbeitsbeschaffungsmitteln der Soforthilfe des Landes bewilligte, AOSL, Kreistagsprotokoll v. 15.6.1950. Siehe allgemein den Schriftverkehr StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2.

³¹ Siehe Kap. 6.3.4.

³² HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 240, Bl. 50. Als heimatvertriebene Unternehmer galten Vertriebene, die Inhaber gewerblicher Betriebe waren oder eine Beteiligung von mindestens 50% hielten. Vgl. den ähnlich lautenden Erlaß des Bundeswirtschaftsministers v. 15.6.1951 sowie den schon am 2.5.1950 ergangenen Kabinettsbeschuß der Niedersächsischen Landesregierung, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2.

fonds stammten.³³ Dennoch hatten Bauunternehmen von Vertriebenen gerade in diesen gewinnträchtigen Branchen offenbar besondere Schwierigkeiten.³⁴ Diese Entwicklung verdeutlicht, wie die Vertriebenen über die öffentliche Meinung, die Flüchtlingsverwaltung und Parlamente auf Kreis- und Landesebene Einfluß auf die Firmenzulassung, die Auftrags- und Kreditvergabe zu nehmen vermochten. Ihr Einfluß auf die Spitzenorgane der Wirtschaft, die Kammern, blieb dagegen gering. Entgegen der Empfehlung des Staatskommissars, bei Gewerbe genehmigungen für Flüchtlinge sozialen Überlegungen Vorrang vor wirtschaftlichen einzuräumen, war die IHK Osnabrück nach eigenem Verständnis ein Hort zur Wahrung wirtschaftlicher Prinzipien, d.h. neoliberalen Ideengutes.³⁵ Diese Prinzipientreue kam in der restriktiven Gewerbezulassung der IHK zum Ausdruck - und führte zur Abwanderung von Firmengründern ins nahe Nordrhein-Westfalen. Im Gegensatz zum Kammerbezirk Osnabrück war die Zulassung zum Groß- und Versandhandel in Nordrhein-Westfalen nicht genehmigungs-, sondern lediglich anmeldepflichtig. Viele Neugründer unterliefen die Osnabrücker Nichtzulassung, indem sie sich im Grenzgebiet, "vor den Toren der Stadt", im westfälischen Büren, Wersen und anderen Orten niederließen.³⁶

Gefährlicher als die weiter schwelenden Konflikte zwischen Kreisverwaltungen und Vertriebenenverbänden³⁷ war jedoch,

³³ StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2. Zur Bedeutung der Baukonjunktur für die niedersächsische Gesamtkonjunktur siehe Riedel, S. 119f.

³⁴ Rundachr. d. ZvD v. 5.7.1951 wegen Konflikt um Beteiligung am Bewilligungsausschuß für Wohnungsbaumittel sowie die Verfahrensanweisungen zum Erhalt öffentlicher Aufträge und Mittel, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 585.

³⁵ Zum restriktiven Einfluß der IHK bei der Konzessionierung des Verkehrsgewerbes siehe Jahresbericht IHK 1952/53, S. 69f., bei den Prüfungsanforderungen siehe Jahresbericht IHK 1950/51, S. 35f.

³⁶ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 35f.

³⁷ Der Versuch der Oberkreisdirektoren, den Einfluß des ZvD auf die Vergabe von Flüchtlingskrediten zu unterbinden, mißlang offenbar. In den Bewilligungsbeiräten der Kreditausschüsse saßen auch Sparkassenvertreter und in den meisten Sparkassenvorständen der Kreise waren ZvD-Vertreter freiwillig (z.B. Wittlage) oder auf Druck der Vertriebenen (z.B. Melle, Lingen) berufen worden. Protokoll der Konferenz der Landräte und Oberkreisdirektoren v. 9.11.1950, StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 403, Bd. 6. Über die Versuche zur Ausschaltung der Bewilligungsbeiräte siehe auch den Schriftwechsel zwischen dem ZvD

daß durch die Währungsreform ein Gründungsproblem virulent wurde, das in den Jahren vor 1948 durch die Zwangsbe-
wirtschaftung weitgehend neutralisiert worden war: der Kapitalmangel.

6.2.3 Kapitalmangel als Kardinalproblem nach der Währungsreform

Die Mehrzahl der ehemals Selbständigen hatte durch Flucht und Vertreibung ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen verloren. Besonders erbitterte die Zuwanderer, daß Ostsparguthaben von den westdeutschen Banken nicht anerkannt wurden. Soweit andere Ersparnisse vorhanden waren, verfielen sie mit der Währungsreform.¹

Natürlich war das Problem Kapitalmangel bereits bei den Planungen zur Währungsreform gesehen worden. Doch die von den Vertriebenen geforderte Verbindung von Währungsreform und Lastenausgleich war - aus organisatorischen Gründen - von den alliierten wie von deutschen Stellen abgelehnt worden.² Der nach der Währungsumstellung erwartete Aufschwung blieb jedoch aus. Die Anfangseuphorie der vollen Schaufenster ging in eine "deflationistische Phase mit zuweilen depressiver Grundstimmung"³ über. Inflationsängste, außenwirtschaftliche Probleme (Zahlungsbilanzdefizit) und Besatzungskosten führten im Zeichen des Erhard'schen Neoliberalismus⁴ zu einer restriktiven Geldmengenzpolitik der Verwaltung für Wirtschaft. Die allgemeinen Folgen sind bekannt: sinkende Realeinkommen und schnell zunehmende Arbeitslosigkeit, insbesondere von Zuwanderern⁵, führten auch im Regierungsbezirk bis Anfang der 50er Jahre zu sozialen Konflikten, die z.B. in Streiks in der Nordhorner Textilindustrie zum Ausdruck kamen.

Die Vertriebenenunternehmen waren von den Auswirkungen der Währungsreform und von der restriktiven Geldpolitik weitaus härter betroffen als einheimische Firmen. Letztere hatten in der Vorwährungszeit ihre liquiden Mittel meist zur Aufstockung der gehorteten Rohstoff- und Warenbestände benutzt, die nach der Währungsumstellung im Zeichen des 'Käu-

¹ Kleinert, S. 188.

² Winkel, S. 54; Abelshauser, S. 50f.

³ Abelshauser, S. 63.

⁴ Abelshauser, S. 63ff.

⁵ Siehe Kap. 6.1ff.

fermarktes' glänzend kapitalisiert werden konnten und Geld und Sicherheiten für notwendige Investitionen lieferten.⁶ Dagegen konnten die häufig provisorischen Betriebseinrichtungen der Flüchtlingsfirmen die steigenden Qualitätsansprüche immer weniger bewältigen. Auch führten hohe Steuersätze, Forderungsausfälle und Wegfall längerer Lieferantenziele zu Liquiditätsengpässen.⁷ Diese Krisensymptome wurden existenzgefährdend, weil sie nicht über den Kapitalmarkt ausgeglichen werden konnten. Geringe Sparquoten aufgrund der hohen Preise nach der Währungsreform und die von der Verwaltung für Wirtschaft verfügte restriktive Kreditpolitik führten zu einer latenten Schwächung des Kapitalmarktes, die im Regierungsbezirk bis 1952/53 anhielt.⁸ Letztlich legte die Währungsreform das Kardinalproblem der Flüchtlingsunternehmen offen: Hauptursache der Krisenanfälligkeit war das zu geringe oder fehlende Eigenkapital. Da selbst gutgehende Flüchtlingsbetriebe trotz staatlicher Ausfallbürgschaften keine Kredite bei den Banken erhielten, empfahl die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen dem niedersächsischen Finanzminister ganz unverblümt und wider den neoliberalen Zeitgeist, direkte staatliche Eingriffe in den Geldmarkt. Entweder sollten aus staatlichen Etatmitteln den Banken Refinanzierungen angeboten oder, noch direkter, die Institute über die Bankenaufsicht zur Kreditvergabe bewegt werden.⁹ Die durch Währungsreform und Kreditrestriktionen ausgelöste Misere der Vertriebenenunternehmen und der dadurch verschärfte Wettbewerb zwischen neu gegründeten Vertriebenenfirmen und ihrer altansässigen Konkurrenz wird deutlich in einem Schreiben eines in Osnabrück ansässigen, vertriebenen Bauunternehmers. Dieses Schreiben vom Februar 1949 war an den Leiter der Verwaltung für Wirtschaft, Ludwig Erhard, gerichtet. Nach Inhalt und Diktion belegt es exemplarisch die Probleme der Flüchtlingsfirmen:

"Betr.: Auswirkung der Kreditrestriktion.

⁶ Jahresbericht IHK 1952/53, S. 100; Merckens, S. 21.

⁷ Merckens, S. 18f.

⁸ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 22, 104f.; Riedel, S. 127.

⁹ Schreiben v. 2.2.1949, HStAH, Nds. Z 200, acc. 56/77, Nr. 24, Bl. 49ff.

Ich darf mir erlauben, Sie, geehrter Herr Professor, an meinem Betrieb auf obige Auswirkungen aufmerksam zu machen, da ich glaube, für viele in gleicher Lage zu sprechen.

Ich bin Flüchtling und habe ein Geschäft zur Herstellung von Betonwaren errichtet. Durch die Währungsreform wurde mein Betriebskapital vernichtet. Zur Weiterführung meines Geschäftes stand mir nur der Geschäftsbetrag¹⁰ zur Verfügung. Durch sparsamstes Arbeiten und gute Aufträge konnte ich die Folgen der Währungsreform gut überstehen. Um jedoch im Winter und rationell arbeiten zu können, mußte ich DM 10.000,- investieren. Das wäre keine Schwierigkeit gewesen, wäre nicht die Kreditrestriktion dazwischengekommen. Als ich einen Investitionskredit in dieser Höhe brauchte, gab es ihn trotz genügender Sicherheiten infolge ihrer Anordnungen nicht mehr. Ich habe bis heute versucht, das notwendige Geld dem Betriebskapital zu entnehmen, bin aber damit zu Ende. D.h. also, daß ich gezwungen sein werde, in kurzer Zeit wegen eines Betrages von DM 10.000,- trotz gutgehendem Geschäft Konkurs anzumelden. Verloren habe ich im Osten RM 900.000,-.

Ich darf von meinem Fall als einen von vielen ähnlich gelagerten als allgemeine Auswirkungen der Kreditrestriktion auf Flüchtlingsbetriebe zu folgendem Ergebnis kommen:

- 1) Durch die Kreditrestriktion sind alle diejenigen am meisten betroffen, die am Aufbau ihrer Existenz waren.*
- 2) Unter den am Aufbau befindlichen Menschen wiederum die, die am wenigsten Kapital besaßen, die schlechtesten Beziehungen und den geringsten Rückhalt hatten, mithin die Flüchtlinge.*

¹⁰ Gemeint ist damit das bei der Währungsumstellung ausgezahlte 'Kopfgeld' von 60,- DM.

3) *Nutznieser der Kreditrestriktion ist die Schicht der Besitzenden, denn sie gewinnen aus dem Zusammenbruch der sonst entstandenen Konkurrenz. [...]*

Durch das starre Festhalten an der derzeitigen Finanzpolitik machen Sie, sehr geehrter Herr Professor, sich zum Vorkämpfer der Besitzenden und des Kapitals, ob bewußt oder unbewußt, lasse ich dahingestellt. Auf jeden Fall sind die Geschädigten dieser Politik wiederum die Geschädigten des Krieges, für die bisher praktisch noch nichts getan ist. Es wird soviel geredet von Selbsthaftmachen der Heimatlosen. Das, was z. Zt. praktisch geschieht, ist das Gegenteil davon, [...] ist Existenzvernichtung. Sie werden es verstehen [...], daß von uns, die wir uns bemühen, aus eigener Kraft wieder emporzukommen, Ihre Politik weder verstanden noch verteidigt werden kann. Ich persönlich bemühe mich, von einem möglichst hohen Standpunkt aus die gesamte Entwicklung zu überblicken. Aber die Masse [...] könnte leicht radikalen Strömungen zugänglich werden, wenn diese Politik noch lange anhält. Und ich gebe ganz offen zu, daß die Versuchung dazu auch für mich groß ist, sollte ich sehen, daß man uns kein Verständnis entgegenbringt. [...]"¹¹

Gegen die hier beschriebene restriktive Finanzpolitik formierte sich bereits Anfang 1949 eine massive Kritikfront der Wirtschaftslobby der Vertriebenen und Einheimischen. Die einheimische Wirtschaft forderte eine Lockerung der Restriktionen, die Vertriebenen direkte staatliche Eingriffe zugunsten von Flüchtlingsfirmen.¹² Auch die Westalliierten, die um den Bestand der noch jungen Demokratie fürchteten, intervenierten zugunsten staatlicher Eingriffe in den Markt. Dieser Druck beendete die neoliberale Wirtschaftspolitik. Im Sommer 1949 wurden die Kreditrestriktionen gelockert, staatliche Initiativen führten zu Arbeitsbeschaffungsprogrammen und öffentlichen Kreditaktionen, z.B. im

¹¹ Schreiben v. 24.2.1949, HStAH, Nds. Z 200, acc. 56/77, Nr. 24, Bl. 169f. Abschriften des Schreibens schickte der Verfasser an Prof. Carlo Schmid, Flüchtlingskommissar Dr. Schreiber sowie die Stuttgarter Wirtschaftszeitung.

¹² Siehe dazu insgesamt HStAH, Nds. Z 200, acc. 56/77, Nr. 24.

Rahmen des Soforthilfegesetzes.¹³ Die Finanzierung der vorgesehen umfangreichen Arbeitsbeschaffungs- und Kredithilfemaßnahmen war jedoch erst mit der organisatorischen Verwirklichung des Marschallplanes gesichert. Bis dahin konnten Vertriebene nur Kredite aus Landesmitteln, sogenannte Einrichtungsdarlehen, bekommen.¹⁴ Sie waren gering, im Durchschnitt nicht höher als 2.000 DM, hatten aber einen erstaunlichen Stützeffekt, da nach der Währungsreform nur geringe Summen zur Betriebsgründung oder für Betriebsmittel nötig waren.¹⁵

Trotz aller positiven Auswirkungen waren letztlich die Beträge zu gering und das Vergabeverfahren zu umständlich, um das Kapitalproblem zu reduzieren. Der Kapitalmangel blieb - paradoxerweise - gerade im Zusammenhang mit dem 1950 einsetzenden Koreaboom weiterhin existenzgefährdend. Nach wie vor fehlten den Flüchtlingsbetrieben die nötigen finanziellen Mittel, um den Rohstoff- und Betriebsmittelbedarf zu sichern und erst recht, um die für die Konkurrenzfähigkeit nötigen Umstellungs-, Erweiterungs- oder Rationalisierungsinvestitionen durchzuführen.¹⁶ Hauptproblem für die neugegründeten Unternehmen blieb der aufgrund mangelnder Sparneigung bis 1952 völlig unzureichende Kapitalmarkt, der zudem 1951 erneut durch staatliche Kreditrestriktionen zur Beseitigung des Außenhandelsdefizit eingeengt wurde.¹⁷

Häufig scheiterten selbst kleinere Kreditwünsche und gefährdeten rentabel arbeitende Flüchtlingsfirmen.¹⁸ Wegen fehlender Sicherheiten und mangelnder Bonität verweigerten die Geldinstitute Kredite. Hinzu kam die Scheu vor branchenunüblichen und aufwendigen Antragsverfahren. Und auch bei den Gemeinden war offenbar noch wenig Verständnis für ihre finanziellen Möglichkeiten der Gewerbeförderung über

¹³ Abelshauser, S. 66ff.

¹⁴ Siehe Kap. 6.3.3.

¹⁵ Merckens, S. 19f.

¹⁶ Anfang der 50er Jahre führte der Rationalisierungsdruck im Bezirk Osnabrück zur Zusammenlegung von Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie von Einzelhandel und Handwerk. Der Großhandel forcierte die Belieferung der Endverbraucher in ländlichen Gebieten zunehmend durch motorisierten Großhausierhandel. Die Modernisierung des Wagenparks brachte Probleme mit den Banken, Jahresbericht IHK 1952/53, S. 39f.

¹⁷ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 22, 104f.

¹⁸ Dittrich (1951), S. 354, 359.

Steuernachlässe, Stundung etc. gegeben.¹⁹ Im Gegenteil griff bei vielen Kommunen der Trend um sich, durch kräftige Erhöhung der Gewerbesteuersätze den Etat zu entlasten. Die Stadt Osnabrück nahm 1951 mit einem Hebesatz von 350% die Spitzenstellung in Niedersachsen ein.²⁰

In zwei Bereichen hatten Währungsreform, Kreditrestriktionen und Koreaboom nachhaltige, Auswirkungen: Erstens bei der Kapitalstruktur der Vertriebenen-, aber auch der einheimischen Unternehmen und, zweitens, bei den Eingriffen der öffentlichen Hand in den Kreditmarkt. Die Einrichtung öffentlicher Kredithilfen ab 1949 und ihr Verteilungsmechanismus zeigen die nach Währungsreform und Gründung der Bundesrepublik einsetzende Metamorphose des weitgehend aus der Kriegszeit fortbestehenden direkten Verwaltungsdirigismus zu einer subtilen, indirekten Einflußnahme über öffentliche Finanzierungshilfen, Aufträge der Kommunen und Arbeitsbeschaffungsprojekte. In der Folge soll dieser Prozeß der amtlichen Wirtschaftsplanung im Regierungsbezirk skizziert und ihre Auswirkungen auf Flüchtlingsfirmen, deren Liquiditätsprobleme und Kapitalstruktur dargestellt werden.

¹⁹ Laut Müller (Struktur), S. 19, "sind die geringen finanziellen Bemühungen der Gemeinden, die doch das größte Interesse an der Heranziehung von Betrieben haben sollten, nur ein Symptom von mehreren für die Verständnislosigkeit, die bei vielen Kommunalverwaltungen bezüglich der industriellen Belange herrscht." Zu positiven Ausnahmen im Regierungsbezirk siehe Kap. 6.3.3.

²⁰ Jahresbericht IHK 1952/53, S. 112f.

6.2.4 Die Nachkriegsgründungswelle:

Auslöser, amtliche Initiativen und öffentliche Kredithilfen

Die Nachkriegsgründungswelle - rd. 4500 Gewerbe genehmigungen allein 1945/46 - erklärt sich nicht nur durch den Willen zum Wiederaufbau. Vielmehr bot die Verselbständigung für Arbeitende wie für Arbeitsuchende eine Möglichkeit, als Klein- und Kleinstunternehmer einen Fuß in die Tür des Verteilungssystems der Zwangsbewirtschaftungszeit zu bekommen. Aber auch die öffentliche Verwaltung hatte ein Interesse an der Verselbständigung. Bei Kommunen wie Arbeitsverwaltung erhoffte man sich eine nachdrückliche Entlastung der durch Besatzungskosten und Sozialhilfe überstrapazierten öffentlichen Kassen, eine Steigerung der Produktivität und die Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Dazu wurden vielfältige Initiativen, Hilfen und Vergünstigungen ins Auge gefaßt. Auf Landesebene wurde z.B. 1946 durch Initiativen der niedersächsischen Kammern ein "Ausschuß für Wirtschaftsplanung" mit Sitz in Springe gebildet.¹ Sein Ziel war eine Strukturstärkung landwirtschaftlicher Räume.² Durch die Errichtung weiterverarbeitender gewerblicher Betriebe sollten Nahrungsmittelproduktion und produktiver Arbeitseinsatz von Flüchtlingen gefördert werden. Primär ging es nicht um die Wiederansiedlung der Flüchtlingsbauern, sondern um die Vergewerblichung ländlicher Räume: "Es bedarf keines Beweises, daß dem Produktiveinsatz (in der Landwirtschaft, HBM) der Ausbau bzw. die Errichtung von industriellen Unternehmen und handwerklichen Betrieben vorangehen muß."³

¹ Inwieweit der Ausschuß die "korporative Tradition" (Abelshausen, S. 81) der Wirtschaftsverbände der Weimarer Republik fortsetzte, über sein weiteres Wirken ist nichts bekannt.

² Denkschrift (o. Datum, vermutlich Anfang 1946), S. 2, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

³ Denkschrift v. Anfang 1946, S. 2, in: StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1. Dieser Ansatz ist deshalb bemerkenswert, weil er der späteren Besiedlungspolitik des Emslandes weitgehend entgegenstand. Unter dem Druck der Lobby der einheimischen wie der vertriebenen Bauern wurde ein erheblicher Teil der Mittel des Emslandplanes in die Ansiedlung ökonomisch nicht lebensfähiger Nebenerwerbs- und Kleinsthöfe gesteckt statt in die Gewerbeförderung, siehe Kap. 7.4.

Auch auf regionaler Ebene läßt sich diese Politik der Gewerbeförderung verfolgen. Anlaß war die Sorge um die Unterbringung und Ernährung der Flüchtlinge und das Bemühen, arbeitsfähige Erwerbspersonen bald einer geregelten Beschäftigung zuzuführen. Dadurch sollte der zu erwartenden Kollaps der öffentlichen Kassen wegen der sozialen Unterstützungsleistungen verhindert und die zunehmenden Proteste der Vertriebenen aufgefangen werden. Dabei ging es weniger um die "[...] Neugründung von Betrieben zur Beseitigung des Flüchtlingselendes [...]"⁴, als um die Unterstützung bei der Verlagerungen von Ostbetrieben. Gemäß den Planungen des Regierungspräsidiums Ende Juni 1946 sollte in erster Linie die Errichtung kleinerer industrieller und handwerklicher Verarbeitungsbetriebe gefördert werden. Die günstigsten Standorte wurden in kleinen und mittleren Städten mit landwirtschaftlichem Hinterland gesehen. Unter Beteiligung von Flüchtlingen sollten dazu koordinierende Ausschüsse in den Kreisen gebildet werden.⁵

Die administrativen Bemühungen zur Förderung der selbständigen Flüchtlinge führten bis Ende Oktober 1946 zur Bildung von Aufbauausschüssen in den Kreisen. Damit nahm der Regierungsbezirk Osnabrück eine Vorreiterrolle in Niedersachsen ein, denn der Staatskommissar für das niedersächsische Flüchtlingswesen mahnte noch ein Jahr später die Einrichtung derartiger Ausschüsse in den Regierungsbezirken an.⁶ Den Vorsitz führte in der Regel der Landrat bzw. Oberkreisdirektor. Mitglieder waren Vertreter des Arbeitsamtes, der Gewerbe bzw. Kreishandwerkerschaften, der Kreisbauernführer, der Kreisflüchtlingsbetreuer, sowie der Kreisverwaltung. Zu ihren Aufgaben gehörte die Planung und Prüfung von Industrieansiedlungen, die Kreditvergabe, Wohnungsbau- und Siedlungsmaßnahmen u.ä.⁷ Wesentliche Funktion des Ausschusses war die Verteilung der vorhandenen Räume, Rohstoffe und

⁴ Vermerk Dr. Hügler v. 26.6.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

⁵ Vermerk Dr. Hügler v. 26.6.1946, S.2, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

⁶ Schreiben v. 27.10.1947, HStAH, Nds. 500, acc.77/55, Nr. 249.

⁷ Schreiben v. 13.9.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

Materialien. Für die Erteilung einer Gewerbe genehmigung waren Räumlichkeiten und Material⁸ Voraussetzung. Ebenso wurde auf die Existenzsicherung vorhandener Betriebe geachtet. Bei schlechter Versorgungslage⁹ oder bei 'Überbesetzung'¹⁰ in einer Branche wurde die Genehmigung versagt.¹¹

Bis zur Währungsreform blieben die regionalen und überregionalen Ansiedlungsplanungen weitgehend Makulatur. Aufgrund fehlender Landesmittel wurden 1946 und wohl auch 1947 kaum öffentliche Kredite vergeben.¹² Auch die 1948/49 im Rahmen der Soforthilfe vergebenen Einrichtungsdarlehen zur Existenzgründung waren gering hinsichtlich Betrag und Anzahl. In den Kreisen Bersenbrück und Osnabrück-Land erhielten je 18 Vertriebenenunternehmen einen Kredit, in Osnabrück-Stadt 7. Insgesamt wurden für alle Kreise rd. 145.000 DM vergeben. Aus den Krediten, die häufig deutlich unter 2.000 DM lagen, wurden Maschinen, Rohstoffe und Material beschafft. Zum Vergleich: insgesamt wurden 1948/49 im Regierungsbezirk ca. 340 Vertriebenenunternehmen neu gegründet. Bis Ende 1950 erhöhte sich die Kreditrate allerdings beträchtlich - jetzt machten sich, mit Verzögerung, Marschallplan und Konjunkturaufschwung bemerkbar.¹³ Die Beträge verfielfachten

⁸ Im Februar 1948 waren von bis dahin genehmigten 758 Bauten im Landkreis Osnabrück 97 (= 13%) Industriebauten. Von den Baustoffen gingen 50% in den Wohnungsbau, 35% in landwirtschaftliche und 15% in gewerbliche Bauten, Schulen etc., vgl. AOSL, Protokoll Kreistag v. 24.2.1948.

⁹ Auf Anweisung des Oberpräsidenten bestand Anfang Oktober 1946 ein generelles Genehmigungsverbot für Gewerbebetriebe, AOSL, Protokoll Kreistag Bersenbrück v. 5.10.1946.

¹⁰ Siehe z.B. den Vorgang "Scholtissek/Ostercappeln", AOSL, Protokoll Kreistag Wittlage/ Gewerbeausschuß v. 10.10.1947: Von 35 behandelten Anträgen waren vier von Flüchtlingen, davon wurden zwei abgelehnt.

¹¹ Wie lange die Gewerbeausschüsse bestanden, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Spätestens mit Einführung der Niederlassungsfreiheit Ende 1948 dürften ihre Funktionen auf andere Ausschüsse (Kredit-, Wohnungsbauausschuß) übergegangen sein.

¹² Wegen fehlender Landesmittel war laut Schreiben des Ministers für Arbeit, Aufbau und Wohlfahrt v. 4.10. 1946 keine Vergabe von Landeskrediten möglich. Angesichts der leeren niedersächsischen Kassen war die Wirksamkeit des Ausschusses von Landesplaner Brüning frühzeitig kritisiert worden. Er sah in den Aufbauausschüssen der Kreise das wirksamere Förderungsinstrument, Vermerk v. 10.7.1946, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1.

¹³ Abelshäuser, S. 54ff.; Vogel, Bd. 2, S. 29ff. Die Errichtung des Amtes für Fragen der Heimatvertriebenen bei der Verwaltung für Wirtschaft geschah frühestens im Oktober 1948. Entsprechend konkretisierten sich Kreditaktionen für Flüchtlingsbetriebe erst im Mai und September 1949, Vogel, Bd. 1, S. 32, 99.

sich, im Kreis Bersenbrück z.B. auf 24.000 DM bis Ende 1949 und auf 197.000 DM Ende 1950.¹⁴

Im Mai 1949 hatte das Flüchtlingsministerium auf Initiative der Verwaltung für Wirtschaft die Regierungspräsidenten aufgefordert, statistisches Material über den Kapitalbedarf für Flüchtlingsbetriebe zusammenzustellen.¹⁵ Für den Regierungsbezirk Osnabrück ermittelte das Bezirksflüchtlingsamt - in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft der Ostvertriebenen - bis Ende Juli folgende Summen: Die bis dahin gegründeten ca. 1.000 Betriebe hatten einen ungedeckten Investitions- und Betriebsmittelbedarf von 7 Mio. DM. Für weitere rd. 4.000 ehemals selbständige Flüchtlinge, die eine erneute Selbständigkeit anstrebten, wurde ein Darlehensbedarf von 32 Mio. DM angegeben.¹⁶

Im Herbst 1949 wurde die Verwaltung für Wirtschaft erneut aktiv. Die Regierungsbezirke wurden aufgefordert, "wohldurchdachte und praktisch durchführbare Vorschläge für Industrie- und Gewerbeansiedlungen auszuarbeiten und vorzulegen."¹⁷ Parallel dazu lief als erste Stufe umfangreicher Planungsarbeiten eine Fragebogenaktion des Amtes für Fragen der Heimatvertriebenen über den Kapitalbedarf für Gründungs- und Erweiterungsinvestitionen.¹⁸ In dieser Mehrgleisigkeit und in den organisatorischen Umbildungen der folgenden Zeit kommt zum Ausdruck, daß, wie in Nordrhein-Westfalen, auch in Niedersachsen eine zentrale Instanz fehlte, und ein anfangs nicht festgelegtes Antragsprocedere eine koordinierte und zügige Kreditvergabe behinderte.¹⁹

¹⁴ Siehe die Aufstellungen vom 10.4.1950, 12.4.1951, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/8, 20/9.

¹⁵ Für die Investitionsfinanzierung war der ECA ein Gesamtplan der Mittelverwendung vorzulegen, Abelshäuser, S. 57.

¹⁶ Schriftverkehr Mai bis Juli 1949, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 2. Hier auch kreisweise und branchenmäßige Aufschlüsselung. In den 7 Mio. DM waren 3,5 Mio. enthalten für die Umsiedlung der ausgebombten Ardelt-Werke von Berlin nach Osnabrück. Ob diese Zahlen, die die zum Teil unrealistischen Erwartungen an den Marschallplan widerspiegeln, auch die Ansiedlung ehemaliger Bauern beinhalten, geht aus den Akten nicht hervor.

¹⁷ Schreiben des nieders. Flüchtlingsministers v. 27.9.1949, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06., vgl. ebda., Schreiben v. 14.9.

¹⁸ Schreiben v. 21.9.1949, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

¹⁹ Zu Nordrhein-Westfalen siehe Kleinert, bes. S. 190ff.

Parallel zur Gründung bundesrepublikanischer Behörden kam es zur organisatorischen Umbildung der Verwaltung für Wirtschaft, zur Gründung der Vertriebenenbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lastenausgleichsbank. Auch auf Landesebene konsolidierte sich der institutionelle Rahmen und mit ihm der Verwaltungsablauf für Kreditaktionen.²⁰ Nicht nur die Neuorganisation brauchte Zeit. Die spezifischen Kreditbedürfnisse der Flüchtlingsbetriebe im Zusammenhang mit den fehlenden Sicherheiten²¹, erforderten die Weiterentwicklung der ursprünglichen ERP-Investitionskredite zu einer Fülle von direkten Kreditarten und indirekten Bürgschaftsformen und Liquiditätshilfen.²²

Einige Kreditformen waren ausschließlich für Flüchtlingsbetriebe, andere für die Beschäftigung von Flüchtlingen, wieder andere für niedersächsische Betriebe allgemein. Die Vielfalt der Kreditaktionen im Gefolge von Marschallplan, Soforthilfe und Arbeitsbeschaffungsprogrammen der Bundes- und Landesregierung war bereits 1952 derart unübersichtlich, daß die Landeszentralbank das Vertriebenenministerium in Hannover um eine Zusammenstellung bat, die schließlich 2 abgelaufene ERP-Aktionen und 14 (!) laufende Hilfsprogramme und Aktionen enthielt.²³ Zwischen 1949 und 1952 gab es speziell für Flüchtlingsbetriebe folgende Finanzierungs- und Kreditaktionen:

1. Bürgschaftshilfen des Landes Niedersachsen,

²⁰ Siehe allgemein die Sitzungen des Landeskreditausschusses, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 51, und des Ausschusses für Soforthilfekredite, HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 306/3.

²¹ Die Kredite mußten langfristig sein, eine ausreichende Höhe sowie tilgungsfreie Anlaufzeit und eine geringe Verzinsung haben. Die Sicherheiten durften nur gering sein, insbesondere bei Betriebsmittelkrediten, die nicht, wie Investitionskredite, per Sicherheitsübereignung abgesichert werden konnten, Merckens, S. 19f, 345. Anfänglich weigerten sich örtliche Kreditinstitute, Flüchtlingskredite zu bearbeiten, da ihnen das Risiko wegen fehlender Sicherheiten zu groß war. Nachdem z.B. Land und Vertriebenenbank eine gemischte Bürgschaft leisteten, übernahmen örtliche Kreditinstitute die Kreditdurchleitung, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 51, Bl. 113.

²² Eine ausgezeichnete Übersicht der direkten und indirekten Finanzierungshilfen bei Merckens, S. 58ff.; vgl. auch Schmolders, S. 31ff., 55ff., 147ff.

²³ Siehe zum Folgenden die Aufstellung v. 28.1.1952, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 566 sowie die Aufzählung im Kreditantrag "Arndt, Melle" v. März 1950, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 1, Bd. 1.

2. Bürgschaftshilfen der Vertriebenenbank in Bonn für kurzfristige Kredite an Flüchtlinge, 3. ERP-Mittel für Flüchtlingskredite der Vertriebenenbank. Hier bürgte das Land für 60%, die Vertriebenenbank für 30% und die Hausbank für 10% des Kredites.

4. Zinsverbilligte Aufbaukredite aus der Soforthilfe.

Daneben konnten Flüchtlinge Hilfen aus zahlreichen anderen Programmen beantragen. Im wesentlichen waren dies:

1. Liquiditätshilfen des Landes Niedersachsen, wenn die Hausbank nicht über die nötigen Barmittel verfügte. Das Obligo lag hier bei der Hausbank.

2. Die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch das Land bis maximal 80% des Kreditbetrages. Eine solche Bürgschaft sollte insbesondere der Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsprozeß dienen.

3. Investitionskredite aus Landesmitteln. Dieser Fonds war sehr klein und diente besonders der Exportfinanzierung.

4. Investitionskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Sie waren gedacht für volkswirtschaftlich vordringliche Projekte, wurden über die Hausbanken abgewickelt und hatten ein langwieriges Verfahren.

5. Kredite aus Arbeitsbeschaffungsprogrammen von Land und Bund.

6. Kredite zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Flüchtlinge aus Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsmitteln.

Grundsätzlich waren öffentliche Flüchtlingshilfen nur dann möglich, wenn ein echter Kapitalbedarf bestand und es dem Betrieb und seiner Hausbank nicht gelang, die Finanzierung aus eigener Kraft durchzuführen. Wegen des Mangels an Sicherheiten war das durchweg der Fall. Natürlich konnten Flüchtlingsbetriebe auch Kredite aus mehreren Programmen gleichzeitig beantragen.²⁴ Voraussetzung dafür war neben positiven Gutachten der Kammern und Behörden vor allem die Bereitschaft der Hausbank zur zumindest teilweisen Übernah-

²⁴ Siehe Antrag "Kammler", StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 3, Bd. 1.

me des Obligos - ein Vorgang, der die Antragsbearbeitung erheblich verzögerte.²⁵

Welche Darlehen beantragt wurden, hing davon ab, welche Mittel für die jeweilige Kreditaktion zur Verfügung standen, wie streng die Sicherheitskriterien an die Flüchtlingsbetriebe waren, oder, aus anderer Sicht, welches Risiko daß Land zu übernehmen bereit war. Ein typisches Beispiel der sich ändernden Vergabekriterien waren Arbeitsplatzdarlehen aus der Soforthilfe. Vielen Flüchtlingsbetrieben war die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für 8 Jahre zu riskant. Sie verzichteten deshalb auf Anträge. Hinzu kam, daß der Soforthilfekreditausschuß in Niedersachsen nicht in der Lage war, die zur Verfügung stehenden Gelder zügig zu verteilen. Die Folge war, daß das Kreditvolumen nicht ausgeschöpft wurde. Um den Abfluß der Mittel an andere Bundesländer mit schnellerer und weniger restriktiver Kreditpraxis²⁶ zu verhindern, wurden deshalb 1952 die Kriterien gelockert und höhere Landesbürgschaften übernommen. Das Landesamt für Soforthilfe war bereit, "weitgehend Nachsicht zu üben".²⁷ Indem arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte Sicherheitsbedenken überwogen, kamen nun auch Flüchtlingsfirmen zu Darlehen, die vordem die Gewährungskriterien nicht erfüllt hatten. Entweder hatten sie eine bedenklich hohe Verschuldung, eine geringe Rentabilität und wenig gefragte Produkte oder ihre Antragsberechtigung war zweifelhaft.²⁸

Die Grenzen zwischen den einzelnen Kreditaktionen waren z.T. fließend und für den Antragsteller unübersichtlich. Das Bewilligungskriterium 'Flüchtling' bezog sich nicht nur auf Flüchtlingsunternehmer, sondern auch auf ausgebombte

²⁵ Siehe das Beispiel Naefe & Wiesner im folgenden Kap.

²⁶ Hier sind vor allem Nordrhein-Westfalen sowie die Stadtstaaten zu nennen. Bezeichnenderweise bezog NRW bei geringerer Flüchtlingsbevölkerung bis März 1955 deutlich mehr Lastenausgleichskredite als Niedersachsen (230 zu 183 Mio. DM. Die Einzelkredite waren auch deutlich höher (10.400 zu 5.900 DM), Hlouschek, S. 222.

²⁷ Sitzungsbericht v. 19.6.1952, HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 306/3, Bl.53; vgl. Bl. 189. Auffällig ist, daß sich der Soforthilfe-Kreditausschuß häufiger mit Anträgen maroder Firmen befaßte als z.B. der Landeskreditausschuß.

²⁸ Antrag Ardel-Werke, Osnabrück, HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 306/3, Bl. 27.

und verlagerte Firmen. Es war schwierig, Betriebe von Vertriebenen, SBZ-Flüchtlingen, Ausgebombten aus den einzelnen Zonen auseinanderzuhalten, und bei verlagerten Betrieben spielte natürlich die Frage des Zeitpunktes, d.h. vor oder nach 1945, eine Rolle.²⁹ Der Flüchtlingsausweis war entscheidend für die Kreditberechtigung. Neben den speziellen Flüchtlingskrediten, die nur an echte Vertriebene und SBZ-Flüchtlinge gingen, spielten export- und arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle. So war es z.B. auch für bombengeschädigte einheimische Betriebe möglich, nach § 259 LAG Kredite der Lastenausgleichsbank zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Flüchtlinge zu beantragen. Viele mittlere und größere Osnabrücker Firmen kamen so zu günstigen Investitionskrediten.³⁰

Entsprechend der Kreditarten waren auch die Antragsverfahren vielfältig und für den Antragsteller unübersichtlich. Teilweise liefen Anträge über die Kreiskreditausschüsse³¹ (Kredite aus Arbeitsbeschaffungsprogrammen), teilweise über die Verwaltung für Wirtschaft unter Einschaltung des Bundeswirtschaftsministeriums (Investitionskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau). In der Regel kristallisierte sich für typische ERP-Flüchtlingskredite folgendes Prozedere heraus: Von den Kreisflüchtlingsämtern über das Bezirksflüchtlingsamt zum Flüchtlingsministerium nach Hannover. Das Flüchtlingsministerium holte zu den Anträgen eine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums ein und gab den bis dahin positiv beschiedenen Vorgang an das Finanzministerium weiter. Von hier aus erfolgte die Benachrichtigung der Bezirksflüchtlingsämter über die Kreditzuteilung. Bei Krediten aus Soforthilfe bzw. dem Lastenausgleich ging der Antrag über die jeweiligen Ämter an die Lastenausgleichsbank. Die Auszahlung erfolgte über ortsansässige Sparkassen, die

²⁹ Laut einer Untersuchung von 1951 waren von 264 untersuchten Zuwandererbetrieben 30 während des Krieges planmäßig nach Niedersachsen ausgelagert worden, Müller (Struktur), S. 16f.

³⁰ Siehe z.B. den Antrag "Niedersächsische Grobgarnspinnerei KG", Haren/Ems, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 2, Bd. 2.

³¹ Sie setzten sich zusammen aus Vertretern der Kreisverwaltung, der Vertriebenen, des Soforthilfeausschusses, des Arbeitsamtes, der Berufsorganisationen und der Finanzverwaltung, Aufstellung v. 28.1.1952, HStAH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 566.

das Darlehen verwalteten, zur Person des Kreditnehmers Stellung nahmen und die Verträge aufsetzten.³²

Mit Inkrafttreten des Lastenausgleichgesetzes wurde es für die Flüchtlingsbetriebe leichter, Sicherheiten zu stellen. Jetzt konnten Ausgleichsansprüche kapitalisiert werden, z.B. für die Umschuldung kurzfristiger in langfristige Kredite.³³ Allerdings bestand, ähnlich wie beim Soforthilfegesetz, auch beim Lastenausgleich für den Antragsteller das Problem, alte Vermögens- und Geschäftswerte nachzuweisen.

In den 50er Jahren besserte sich offensichtlich die Unterstützung der Gemeinden und Kreise für Gewerbeansiedlungen oder -erweiterungen. Die Möglichkeiten waren vielfältig. Neben reduzierten Gewerbesteuersätzen wurden Gewerbegebiete und Firmenanlagen direkt oder über günstige Mieten aus von der Kommune beantragten Darlehen subventioniert.³⁴ Generell wurde jetzt in Stellungnahmen der Verwaltung zu Kreditanträgen die besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung einer Ansiedlung oder Erweiterung herausgestellt. Und um dem Antrag den nötigen Nachdruck zu verleihen, wurde der Hinweis zunehmend beliebter, daß der Kredit wichtig sei, weil die Firma sonst nach Nordrhein-Westfalen abwandern würde.³⁵ Einzelne Firmen versuchten, die Kommunen gegeneinander auszuspielen, um die günstigsten Ansiedlungsbedingungen zu erreichen.³⁶

³² Siehe die Vorgänge im ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

³³ Antrag Kynast/Quakenbrück 1956/57, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 3, Bd. 2.

³⁴ Antrag Wulf/Aschendorf 1955, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 1, Bd. 1.

³⁵ Antrag Maschmann/Melle, 1955, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 4.

³⁶ Antrag Jürgens, März 1958, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 3, Bd. 1.

6.2.5 Flüchtlingsfirmen und öffentliche Kredithilfen

Auf die im Mai 1949 durch das Flüchtlingsministerium avisierten ERP-Kredite reagierte die Osnabrücker Flüchtlingsverwaltung prompt. Bereits Ende September lagen die ersten Anträge von Firmen samt Stellungnahme der Flüchtlingsbetreuer vor. Und am 5.10.1949, drei Tage vor Ablauf der vom niedersächsischen Flüchtlingsministerium gesetzten Frist, sandte das Bezirksflüchtlingsamt 13 Projektanträge nach Hannover. Darunter waren 4 Großprojekte (1-4,5 Mio. DM), 5 Firmen der Textil/Bekleidungsbranche (um DM 170.000,-) und 3 Veredelungs- und Lebensmittelbetriebe. Insgesamt wurden 12 Mio. DM beantragt, geschaffen werden sollten ca. 2.230 Arbeitsplätze.¹

Wie die Bearbeitung von Kreditanträgen ablief, welche Verzögerungen und Veränderungen auftraten, soll an einigen Beispielen verdeutlicht werden: Am 22.9.1949 besichtigte Bezirksflüchtlingsbetreuer Kabus die Leinenweberei Naefe & Wiesner in Fürstenau und berichtete an das Bezirksflüchtlingsamt: "In einem Teil der Baracken des ehemaligen RAD in Fürstenau hat die Firma Naefe und Wiesner eine Leinenweberei und Textilgroßhandel eröffnet. Der Inhaber Wiesner hatte in Seitendorf bei Zittau/Sachsen einen mittleren Betrieb. Er hat zunächst in Minden/Westfalen einen Betrieb eröffnet und vom Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen von 2.000 DM erhalten. Mit Rücksicht auf seine früheren geschäftlichen Verbindungen hat er den Betrieb nach Fürstenau verlegt, zumal ihm die Stadt Fürstenau sehr entgegenkam. Die Firma hat 2 Webstühle und 1 Spulautomat und stellt Handtücher her, kann aber alle Leinensachen, insbesondere

¹ Schreiben v. 5.10.1949, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06. Die schnelle Antragsvorlage hing offenbar mit den Erfahrungen aus einer früheren Kreditaktion zusammen, die vermutlich im Mai 1949 angelaufen war und im September 1949 zu ersten Kreditzusagen führte. An dieser Aktion beteiligten sich 21 Firmen aus dem Regierungsbezirk, darunter bekannte ansässige Großbetriebe, die Flüchtlinge beschäftigten, und viele Harener Reedereien, aber keine Vertriebenenfirmen, RPOS, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06. Beteiligt waren z.B. die Georgsmarienhütte AG, Stahlwerke Osnabrück AG, Westland Gummiwerke/Westerhausen, Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerke.

Bettwäsche, herstellen. In der Hauptsache betreibt die Firma einen Textilgroßhandel und beschäftigt eine Anzahl Vertreter. Um die Eigenproduktion im größeren Umfang aufnehmen zu können, beabsichtigt die Firma die Anschaffung weiterer Webstühle, jedoch ist sie finanziell dazu nicht in der Lage. Mit Rücksicht auf den großen Bedarf an Küchen- und Bettwäsche, ist der Absatz jetzt und für die Zukunft gesichert. Der Unternehmer Wiesner ist ein anerkannter Fachmann und genießt einen guten Ruf. Zur Zeit beschäftigt er 5 Arbeitskräfte in seinem erst neu angelaufenen Betrieb. Darin sind die im Großhandel beschäftigten Vertreter nicht enthalten. Das Unternehmen verdient jede Förderung."

Der am 4./7.10.1949 beantragte Kredit belief sich auf 175.500 DM für Anlage- und Betriebskapital, ferner Baukosten. In der neuen Betriebsstätte sollten 40 Arbeitskräfte aus Fürstenau beschäftigt werden.²

Der zweite Antrag stammt von der Firma Kluge, Rahm & Otto KG. Sie war in derselben RAD-Baracke untergebracht wie Naeffe & Wiesner; beide Firmen arbeiteten eng zusammen. Die Gründer waren aus Lichtenau/Schlesien nach Fürstenau gekommen und hatten "gemeinschaftlich seit Anfang 1949 in Fürstenau erneut die Fabrikation von Taschentüchern aufgenommen. Zu diesem Zwecke wurde das ehemalige R.A.D. Lager am Pottebruch von der Stadt Fürstenau gepachtet. Aufgenommen haben wir den Betrieb mit 2 Maschinen, heute (September 1949, HBM) hat der Betrieb 11 Maschinen. Beschäftigt werden 8 Arbeiterinnen und die wöchentliche Produktion beläuft sich auf 1000 Dzd verschiedene Arten von Taschentüchern. Der Auftragsingang ist sehr gut und können wir die Nachfrage bei weitem nicht befriedigen. Neuerdings sind aus der Ostzone 6 moderne Spezialwebstühle für Taschentücher beschafft worden und werden in Kürze aufgestellt. Aus dem Ausland, besonders den Beneluxstaaten liegen Anfragen wegen Belieferung mit Taschentüchern vor." Die Absatz- und Konkurrenzbedingungen seien besonders gut, "da ja Taschentücher ein Mangelartikel sind, weil Lauban durch die polnische Besetzung vollständig ausgefallen" sei. Als Erweite-

² Vermerk v. 23.9.1949, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

rungskredit für Maschinen und Gebäude wurden am 4.10.1949 DM 164.000 beantragt. Im Zuge des Ausbaues sollten 56 Arbeitsplätze für Fürstenaauer Flüchtlinge geschaffen werden.³ Was wurde aus diesen ERP-Kreditanträgen? Unter den bis Ende Oktober 1949 genehmigten Anträgen befanden sich keine von Flüchtlingsfirmen.⁴ Erstmals im Dezember 1949 ist ein Flüchtlingskredit aktenkundig. Die Firma Sanapol aus Quakenbrück, erhielt am 8.12.1949 eine 80%ige Landesbürgschaft für einen Kredit über 50.000 DM.⁵ Unter den Genehmigungen von Januar 1950 waren erneut keine Flüchtlingsfirmen.⁶ Im März 1950 wurde ein weiterer Flüchtlingskredit bewilligt. Erneut erhielt die Firma Sanapol/Quakenbrück eine Liquiditätshilfe von DM 60.000,- für einen Investitionskredit, der dann von der örtlichen Sparkasse vergeben werden konnte.⁷

Die übrigen Projektanträge, vor allem von neu- oder wieder-gegründeten Flüchtlingsfirmen, waren offenbar in den Mühlen der Bürokratie steckengeblieben: Neben dem Flüchtlingsministerium hatte sich im November 1949 das Finanz- und im Januar 1950 das Wirtschaftsministerium eingeschaltet. Ein umfangreicher Schriftverkehr setzte ein. Immer wieder mal

³ Antrag v. 4.10.1949, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

⁴ Es handelte sich um Landesdarlehen und Liquiditätshilfen, siehe die Aufstellung der Osnabrücker Firmen in HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 465, Bl. 4ff., 13ff. Diese Anträge waren offenbar schon im Mai 1949 gestellt worden.

⁵ Aufstellung v. 6.8.1952, HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 343, Bl. 82. Möglicherweise handelte es sich hier um eine 'Zwischenfinanzierung' ihres ERP-Kreditantrages vom Mai 1949 (150.000 DM). Die Sanapol GmbH stellte Lacke, Farben und chemische Erzeugnisse her. Mit dem Kredit sollte das Werk ausgebaut und 40 Arbeitsstellen geschaffen werden, siehe Aufstellung vom 5.10.1949, ARP, Dez. 304, Abl. Nr. 20/10, Az. 46.06.

⁶ Bei dreien hier als Flüchtlingsfirmen gekennzeichneten Anträgen handelte sich tatsächlich um ausgebombte oder verlagerte Firmen aus Hamburg (Roller, Maschinenbau), Berlin (Ardelt-Werke, Maschinenbau) sowie Osnabrück (A. Fromm, Papier/Druck). Schreiben v. 17.1.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

⁷ HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 465, Bl. 13ff. Die Auszahlung dieses Kredites zeigt die typische Problematik: Zu geringe Mittel der örtlichen Kreditinstitute erforderten eine Liquiditätshilfe des Landes. In Zusammenarbeit mit einer Privatbank, der Industriekreditbank Düsseldorf/Hamburg (IKB), die dafür 1,5% der Kreditsumme berechnen durfte, wurde eine Kreditsonderaktion für langfristige Investitionsvorhaben gestartet. Mit Rückendeckung der IKB konnten die Anträge über örtliche Sparkassen abgewickelt werden. Auch an dieser Aktion waren neben Flüchtlingsfirmen viele altansässige Osnabrücker Firmen (Karmann, Hartlage etc.)beteiligt, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 51, Bl. 29ff.

sandte das Bezirksflüchtlingsamt Kopien der Anträge an das Finanz- oder Wirtschaftsministerium, holte zusätzliche Informationen ein, übermittelte Gutachten von Kammern usw. Bilanzen, Umsatzentwicklung und vor allem der Nachweis von Exportaufträgen wurden nachgereicht, ebenso detaillierte Stellungnahmen der Ansiedlungskommunen über die Notwendigkeit des Kredits für die Arbeitsbeschaffung.

Die Ursachen des Kreditbedarfs, die unzureichende Eigenkapitalausstattung, wurde, wie die langwierige Bearbeitung zeigt, zum strukturellen Dilemma der Antragsbearbeitung: Wegen der fehlenden Sicherheiten mußten neue Wege der Kreditabsicherung gefunden werden, die zu einem aufwendigen Bearbeitungsverfahren führten, das private Kreditinstitute abschreckte und deshalb über die öffentlichen Sparkassen abgewickelt wurde. Da die Investitionskredite mit den zu beschaffenden Anlagen abgesichert werden sollten, ergaben sich Probleme für die Absicherung von Betriebsmittelkrediten. Ein Ausweg waren Landesbürgschaften, die jedoch einen weiteren Antrag und die Zusage der Hausbank erforderlich machten.⁸

Mitte Februar 1950 kristallisierten sich die Kriterien der Kreditgewährung genauer heraus: Es mußte sich um einen Export- und Engpaßbetrieb handeln, dessen Erweiterung im Rahmen der Arbeitsbeschaffung dringend notwendig war. Der Inhaber mußte einen exzellenten Leumund haben, die Bilanzen mußten die Unterschrift eines vereidigten Wirtschaftsprüfers tragen, der Betrieb mußte lebens- und die Produkte konkurrenzfähig sein sowie gute Entwicklungsaussichten bieten. Hilfreich waren auch Referenzen von Vertriebenorganisationen.⁹

Eine Schlüsselstellung bei der Unternehmensprüfung hatte die IHK Osnabrück. In vielen Fällen entschied ihr Gutachten über die Kreditgewährung. Offenbar wurden, unter Verweis

⁸ Siehe den Schriftverkehr Januar bis Juli 1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

⁹ Siehe z.B. den Bericht des interministeriellen Kreditausschusses v. Dez. 1950, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 51, Bl. 11f., 124, 137. Weil die "Person unklar" war, war von den 13 Flüchtlingsanträgen v. 5.10.1949 zumindest einer abgelehnt worden, siehe Antrag "Gröger" 1949, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

auf die Anforderungen der Soforthilfebehörden, strenge Maßstäbe angelegt, denn eine hohe Zahl von Anträgen wurde zurückgewiesen, 1952 z.B. rund die Hälfte.¹⁰

Nicht nur die aufwendige Bonitätsprüfung, sondern auch wirtschafts- und besatzungspolitische Restriktionen führten zu weiteren Verzögerungen: Im Jahre 1949/50 wurden Baumwollwebereien nicht gefördert, weil Spinnereien fehlten. Deren Errichtung wurde jedoch durch die Militärregierung nicht genehmigt, weil englische Spinnereien die Garne liefern konnten. Und 1950/51 kam es zu einer wirtschaftspolitisch bedingten Einschränkung des Kreditvolumens.¹¹ Neben derartigen Restriktionen erforderte die von den Ministerien häufig als unrealistisch bemängelte Höhe der beantragten Kredite oftmals eine Neubearbeitung mit reduziertem Kreditvolumen. Kurzum: Mitte Februar 1950 hatte das Flüchtlingsministerium in Hannover die gesammelten ERP-Anträge an das Wirtschaftsministerium weitergereicht.¹²

Eine ähnliche Entwicklung nahmen die Anträge von Anfang Oktober 1949 von Naefe & Wiesner sowie Kluge, Rahm & Otto. Auch sie wurden, z.T. mehrfach, reduziert und den gewandelten Kreditformen angepaßt bzw. durch neue Anträge ersetzt. Statt der ursprünglichen DM 175.500 hatten Naefe & Wiesner im Juli 1951 einen Investitionskreditantrag von DM 60.000 offen. Er war bis November 1951, mittlerweile auf DM 25.000 reduziert, immer noch nicht bewilligt, weil die 10%ige Obligo-Zusage der Kreissparkasse Bersenbrück ausstand. Was aus dem Kreditantrag wurde, ist nicht in den Akten vermerkt. Erfolgreicher war die Firma dagegen mit einem Ende September 1951 eingereichten Kreditantrag über DM 12.000 aus Mitteln der Gemeinschaftshilfe zur Beschaffung von Dauerarbeitsplätzen; er wurde am 15.8.1952, fast 11 Monate

¹⁰ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 37, 108f.; 1952/53, S. 29.

¹¹ Details siehe Kap. 6.3.2.1; vgl. Kleinert, S. 189, 193.

¹² Auf eine Anfrage über den Stand der Bearbeitung antwortete das Flüchtlingsministerium, daß der "weitere Lauf des Verfahrens [...] z.Zt. nicht bekannt" sei, Vermerk Bezirksflüchtlingsamt v. 16.2.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

später, bewilligt und über die Kreissparkasse Bersenbrück zugewiesen.¹³

Auch der ERP-Antrag von Kluge, Rahm & Otto, vom 5.10.1949 ist offenbar nicht bewilligt worden, denn im April 1950 beantragte die Firma erneut einen Investitionskredit von DM 150.000. Immerhin erhielten Kluge, Rahm & Otto im gleichen Monat aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau und aus Finanzierungshilfen des Landes ein Einrichtungsdarlehen von DM 10.000, das über die Kreisverwaltung Bersenbrück zur Auszahlung gelangte. Darüber hinaus lag eine Zusage der Fürstenauer Volksbank über einen Betriebsmittelkredit von weiteren DM 10.000,- vor - wenn dieser Kredit über eine Landesbürgschaft abgesichert würde. Der dazu gestellte Antrag datiert vom 30.3.1950. Er war bis Ende Juli 1950 im Wirtschaftsministerium noch nicht abschließend bearbeitet worden.¹⁴ Zwischenzeitlich hatte die Firma ihren ersten Antrag vom 5.10.1949 erneuert: Zu Investitionszwecken wurde am 22.4.1950 ein ERP-Kredit von DM 150.000,- beantragt. Ende Juli hieß es dazu, er sei vom Wirtschaftsministerium in die Vorschlagsliste aufgenommen worden. "Mit der Entscheidung dürfte im Laufe der nächsten Monate zu rechnen sein."¹⁵

Die Beispiele verdeutlichen zweierlei:

Zum einen entsprachen die Kredite aus spezifischen Vertriebenenfonds hinsichtlich Höhe und Konditionen meist nicht den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen. Die bewilligten Beträge waren in der Regel zu gering, die Laufzeit zu kurz und der Schuldendienst zu hoch. Die angestrebte Eigenkapitalbildung wurde damit nicht erreicht. Hier liegt die Hauptursache späterer Kritik.¹⁶ Trotz des immensen Bearbeitungsaufwandes wurde nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, sondern nach dem 'Gießkannenprinzip' bewil-

¹³ Schriftverkehr StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 4.

¹⁴ Brief v. 15.4.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06. Ob der Antrag bewilligt wurde, geht aus den Akten nicht mehr hervor.

¹⁵ Brief v. 27.7.1950, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06. Über den Ausgang dieses Kreditverfahrens ist ebensowenig bekannt, wie über die Bewilligung des Betriebsmittelkredits.

¹⁶ Merckens, S. 345f.

ligt.¹⁷ Sowohl 1950 wie 1951 wurden im Kammerbezirk Osnabrück jeweils 7 Mio. DM öffentliche Kredite an Industrieunternehmen vergeben. Während sich 1950 die Mittel auf 55 Unternehmen verteilten, waren es 1951 schon 168.¹⁸ Zum anderen zeigte sich schließlich, daß trotz aller Bemühungen der beteiligten Ministerien¹⁹, Ämter und Kreditinstitute, der Bearbeitungszeitraum zu lang war. Daran änderte sich auch in den folgenden Jahren nichts, weil die strukturellen Voraussetzungen gleich blieben. Auch die Anpassung der Kreditarten, das Refinanzierungs- und Sicherheitenproblem scheinen eine aufwendige Bearbeitung unumgänglich gemacht zu haben. Hinzu kamen über den Lastenausgleich seit 1952 neue Kredit- und Sicherheitsformen, die in den vorgegebenen Verwaltungsgang einzubauen waren. Zwar waren Arbeitsablauf und Kompetenzaufteilung der die Kredite bearbeitenden Institutionen geregelt. Aber die im Sinne einer Beschleunigung eingeführte Zentralisierung der Kreditbewilligung in den hannoverschen Ministerien führte in der Praxis zum gegenteiligen Effekt, sie wurde als Verzögerungsfaktor kritisiert. Niedersachsen hatte im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen keinen guten Ruf was Risikobereitschaft und zügige Bearbeitung betraf.²⁰ Die IHK Osnabrück forderte deshalb, die Kredite nicht zentral zu verwalten, sondern, wie in Nordrhein-Westfalen, den Regierungspräsidenten Kontingente zur Verfügung zu stellen.²¹ In vielen Fällen trat der Zeitverlust nicht nur wegen der beteiligten Ministerien oder Ämtern ein.²² Auch die umfangreichen gutachtlichen

¹⁷ Ob hier politische Rücksichten oder soziale Gründe eine Rolle gespielt haben, ist offen. Interessant ist die Parallele zur Ansiedlung vertriebener Bauern. Auch hier wurden wenige große und lebensfähige Höfe vergeben, sondern unwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, siehe Kap. 7.4.

¹⁸ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 29.

¹⁹ Siehe die Anweisung des interministeriellen Kreditausschusses v. 7.3.1950, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 51.

²⁰ Mit dem Vorwurf der verzögerten Bearbeitung befaßte sich der Kreditausschuß f. Soforthilfe häufig, siehe z.B. den Bericht v. 17.3.1952, HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 306/3, Bl. 189.

²¹ Der langwierige niedersächsische Bearbeitungszentralismus wurde wegen der Nachbarschaft zu Nordrhein-Westfalen im Bezirk Osnabrück besonders deutlich, weil z.B. im westfälischen Wersen Wohnungsbau und Betriebsansiedlung wesentlich unkomplizierter gefördert wurden, Jahresbericht IHK 1950/51, S. 125f.

²² Im Wirtschaftsministerium betrug die Bearbeitungsdauer bei Vorliegen aller Unterlagen theoretisch nur wenige Tage. Häufig fehlte jedoch die

Stellungnahmen, die als erforderlich angesehen wurden, um die Bonität der Antragstellern und die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten zu prüfen, führten zu Verzögerungen. Es gab Anträge, in denen mit kühnen, aber unrealistischen Projekten, falschen eidesstattlichen Versicherungen, unter Umgehung von Ämtern, über Beziehungen zu Vertriebenenorganisationen²³ usw. versucht wurde, an Kredite der öffentlichen Hand zu gelangen.²⁴

Die im Ergebnis meist nur geringen Kredithilfen beseitigten die Kapitalprobleme der Flüchtlingsfirmen nicht, sondern führten vielfach zu "Kümmererexistenzen".²⁵ Wenn Flüchtlingsfirmen trotz solcher Widrigkeiten überlebten, lag das vor allem an der durch die große Nachfrage ausgelösten, geradezu explosiven Umsatz- und Gewinnentwicklung nach der Währungsreform. Bei Naefe & Wiesner stieg der Umsatz von DM 95.000 Ende 1949 auf DM 250.000 Ende 1950. Und bei Kluge, Rahm & Otto kletterte der Umsatz von der Gründung (1.1.1949) bis Ende des Jahres von DM 240 auf DM 28.000. Der 1949 erwirtschaftete Gewinn von DM 16.000 war reinvestiert worden in die Anschaffung von 11 Spezialwebstühlen aus der 'Ostzone', die damit zur Hälfte bezahlt werden konnten. Als Vorteil erwies sich auch, daß weitere Anlagegüter von Rahm eingebracht wurden. Da dessen sächsischer Betrieb verstaatlicht werden sollte, verlagerte der Inhaber seit Anfang 1949 die Anlagen in die Westzonen.²⁶ Ende 1949 beschäftigte die Firma bereits 15 Mitarbeiter. Wie die Bilanz dieses Jahres ausweist, stand bei einer Bilanzsumme von DM 34.000 einem Eigenkapitalanteil von rd. DM 22.000 ein Fremdkapitalanteil von DM 12.000 gegenüber, darunter ein privates Darlehen von DM 4.900, ein Flüchtlingsdarlehen von DM 2.900 und Lieferantenforderungen von ca. DM 5.000.

Bankenerklärung, deren Nachreichung 6-9 Wochen in Anspruch nahm, HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 465, Bl. 2.

²³ Siehe Vorgang "Gröger/Fürstenau", 1949/50, ARP, Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 46.06.

²⁴ Typisch waren falsche Angaben über im Osten verloren gegangene Vermögenswerte und Firmen. Siehe beispielhaft den Vorgang "Both/Papenburg" 1952-1954, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 1, Bd. 1.

²⁵ Schmölders, S. 61.

²⁶ Verlagerungen waren, so Kollai, S. 61, bis Mai 1952 möglich und umfaßten beachtliche Vermögenswerte (Roh-, Hilfsstoffe, Maschinen).

Die Fähigkeit zur Selbstfinanzierung dieses Betriebes war überdurchschnittlich. Sie wurde begünstigt durch die große Nachfrage und dadurch, daß die Produkte aus der Vorkriegszeit bekannt und zudem konkurrenzlos waren. Hinzu kam, daß in der Textilbranche weniger hohe Anlageninvestitionen erforderlich waren als z.B. in der Bauindustrie.

Mit Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes 1952 verringerten sich die Sicherheitenprobleme der Flüchtlingsbetriebe. Nach den in der Regel bescheidenen Soforthilfeansprüchen (seit 1949) konnten jetzt auch Ansprüche aus dem Lastenausgleich kapitalisiert werden, z.B. über eine Abtretung oder durch Umschuldung kurz- in langfristige Kredite.²⁷ Die Kapitalisierung von Soforthilfe- und Lastenausgleichsansprüchen darf allerdings nicht überbewertet werden. Zum einen bestand auch hier das Problem, alte Vermögens- und Geschäftswerte nachzuweisen. Zum anderen war der materielle Nutzen allenfalls im Einzelfall bedeutsam, für die Flüchtlingsfirmen insgesamt jedoch eher gering. Nach einem Bericht über die Arbeit des Lastenausgleichsamtes im Kreis Osnabrück-Land betrug der Anteil der Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft an den gesamten Soforthilfe- und Lastenausgleichsmitteln von 1949 bis 1955 zwischen 3,5% und 4%, d.h. 1,25 Mio. DM von 31 Mio.²⁸ Zum Vergleich: Allein die Kredite aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung von 1950 beliefen sich im Regierungsbezirk auf ca. 7,5 Mio. DM.²⁹

Bei der Bewertung der Lastenausgleichskredite ist nicht nur der im Vergleich zu den konsumptiven Leistungen geringe Anteil investiver Mittel kritisiert worden. Auffällig ist auch, daß die produktiven Kredite und Bürgschaften in Niedersachsen mit durchschnittlich DM 7.300 pro Antrag im Ver-

²⁷ Zur Abtretung siehe z.B. den Antrag "Kynast/Quakenbrück" 1951, HStAH, Nds. 500, acc. 77/55, Nr. 51, Bl. 124; zur Umschuldung siehe Antrag "Kynast/Quakenbrück" 1956/57, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 3, Bd. 2.

²⁸ AOSL, Protokoll Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land v. 13.8.1953, 26.2.1955. Der Anteil an landwirtschaftlichen Krediten war fast doppelt so hoch.

²⁹ Die meisten Kredite gingen an einheimische Betriebe. Den größten Anteil hatten die Kreise Lingen (4 Mio.) und Osnabrück-Land (2 Mio.), Jahresbericht der Vertriebenenbank 1950, Anhang.

gleich zum Bundesdurchschnitt (DM 10.500) erheblich niedriger lagen.³⁰

³⁰ Hlouschek, S. 219ff.

6.2.6 Integration und öffentliche Kredithilfen

Die Jahre von 1948 bis 1953 sind als "Gesundungsphase" der Vertriebenenunternehmen bezeichnet worden.³¹ Öffentliche Finanzhilfen mögen dabei im Einzelfall hilfreich gewesen sein, insbesondere dort, wo die Kreditvergabe weniger nach betriebswirtschaftlichen als nach sozialpolitischen Gesichtspunkten erfolgte. Ihr Nutzen wurde aber oft dadurch relativiert, daß auch einheimische Unternehmen aus Etats Kredite bekamen, die eigentlich zur Unterstützung von Flüchtlingsfirmen eingerichtet worden waren. Dadurch reduzierte sich das Kreditvolumen für die Flüchtlingsfirmen, teilweise wurden auch einheimische Konkurrenten unterstützt. Neben den direkten öffentlichen Finanzhilfen wirkte insbesondere die Stützung der privaten Konsum- und Baukonjunktur durch öffentliche Finanzhilfen aus Soforthilfe und Lastenausgleich sowie öffentliche Aufträge und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als indirekte Existenzhilfe für Flüchtlingsbetriebe.³²

Wesentlich für eine dauerhafte Stabilisierung der Flüchtlingsunternehmen aber war weniger die Kreditvergabe als die wirtschaftliche Rekonstruktionsphase seit Anfang der 50er Jahre. Nach einer Untersuchung von 1951 hatten von 264 industriellen Vertriebenenunternehmen nur 65 eine Hilfe von Bund, Land, Gemeinden oder Kreditinstituten erhalten, dagegen begannen 116 Betriebe ohne jede Finanzhilfe.³³

Es bleibt die Frage, ob über öffentliche Kredithilfen und -programme das ursprüngliche Ziel einer Konsolidierung des Eigenkapitalanteils der Flüchtlingsbetriebe erreicht wurde. Aus der Sicht der Flüchtlingsbetriebe war das nicht der Fall. Die Klagen, daß "bei den Unternehmen Heimatvertriebener infolge ihres viel zu geringen Kapitals eine erhöhte

³¹ Kollai, S. 62; Merckens, S. 18ff.

³² Zur Bedeutung der öffentlichen Aufträge, auch solcher der Besatzungsmacht im Regierungsbezirk siehe Jahresbericht IHK 1950/51, S. 120f.

³³ Müller (Struktur), S. 19. Bemängelt wurde insbesondere die fehlende Unterstützung durch die Ansiedlungsgemeinden in Form von Steuererlaß oder Stundung. Viele Unternehmen sahen in steuerlichen Erleichterungen eine wichtige und weniger umständliche Hilfe zur Kapitalbildung.

Krisenempfindlichkeit" bestehe, rissen nicht ab. Ebensoviele, daß "die Kredite aus öffentlichen Mitteln im Durchschnitt zu spät gegeben wurden". Während der Bearbeitung stiegen die Preise, günstige Gelegenheiten, Grundstücke oder Rohstoffe einzukaufen, konnten nicht genutzt werden. Auch die dingliche Sicherung der Kredite blieb problematisch, und Betriebsmittelkredite waren schwer zu erhalten.³⁴

Die geringe Eigenkapitalquote blieb bis Ende der 50er Jahre charakteristisch für Vertriebenenunternehmen. Ja sie sank paradoxerweise in den Boomjahren bei starker Umsatzausweitung und Investitionstätigkeit relativ weiter ab. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme ging von 1949 bis 1955 kontinuierlich weiter zurück. Während er 1949/50 im Branchendurchschnitt bei ca. 36% lag³⁵ ging er bis 1955/56 je nach Branche auf 16-18% zurück. Investitionen und Umsatzsteigerung waren per Verschuldung finanziert worden. Betriebswirtschaftlich blieben viele Flüchtlingsunternehmen damit krisengefährdete Grenzbetriebe: Es waren keine stillen Reserven vorhanden, das Eigenkapital erreichte nicht die Höhe des Anlage- und Vorratsvermögens, der Anteil kurzfristigen Fremdkapitals lag mit 75% sehr hoch und die Bedienung des Kredits schöpfte ca. 50% des steuerlichen Gewinns ab.³⁶

Von einheimischen Unternehmern ist den Vertriebenenunternehmen vorgeworfen worden, die Ursache für die geringe Eigenkapitalquote sei hausgemacht durch zu schnellen Auf- und Ausbau.³⁷ Dieser Vorwurf trifft strukturell nicht zu. Vielmehr wirkten die seit dem Ende der 40er Jahre bekannten Gründe auch in den 50er Jahren weiter: Die schlechtere Ausgangslage sowie Rationalisierungs- und Kapazitätsinvestitionen. Sie wurden insbesondere zu Beginn der 50er Jahre erforderlich, nachdem die dringendste Ver- und Gebrauchsgü-

³⁴ Siehe den Artikel in DIE WELT, v. 14.7.1952.

³⁵ Gutachten Albers, in: HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 240, Bl. 63.

³⁶ Gutachten Albers, in: HStAH, Nds. 500, acc. 6/62, Nr. 240, Bl. 63; Manke, S. 7f., 234f.

³⁷ Manke, S. 6.

ternachfrage gedeckt war und der Markt sich vom Verkäufer- zum Käufermarkt wandelte.³⁸ Daß nachhaltigste Argument dafür, daß die Investitionen der Flüchtlingsbetriebe in den 50er Jahren nicht übersteigert, sondern Reaktion auf die wachsende Konkurrenz gerade einheimischer Firmen waren, aber ist, daß auch bei den einheimischen Unternehmen die Eigenkapitalquote von 58% (=1950) auf ca. 40% (=1956) abnahm, und zwar investitionsbedingt.³⁹

Neben diesen bekannten Erklärungen für die abnehmende Eigenkapitalquote zeigen die Akten für den Regierungsbezirk Osnabrück einen weiteren Trend: Die sinkende Eigenkapitalquote ist Ausdruck einer durch weitgestreute öffentliche Kredithilfen zur Arbeitsplatzschaffung⁴⁰ geförderten Konkurrenzsituation. Im Jahr 1952 gingen von 3,8 Mio. DM bewilligter öffentlicher Kredite im Kammerbezirk 2,7 Mio. DM in die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen; 1953 waren es 5 von 7 Mio. DM.⁴¹ Aufgrund ihrer besseren Bonität hatten einheimischen Betriebe, die ebenfalls Arbeitsplatzdarlehen aus Soforthilfe oder Lastenausgleichsmitteln beantragen konnten, einen Vorsprung im Antragswettbewerb. Um mithalten zu können, blieb den Vertriebenenfirmen gar keine andere Möglichkeit, als über eine für alteingessene Unternehmen geradezu unseriöse Risikobereitschaft und ungewöhnlich knappe und exakte Kalkulation niedrigere Preise zu bieten.⁴² Damit befanden sich die Vertriebenenunternehmen in einem Teufelskreis: Um sich gegen die einheimische Konkurrenz zu behaupten, wurde sehr knapp kalkuliert. Niedrige Preise aber bedeuteten niedrige Gewinne, die wiederum zusammen mit dem Kapitaldienst nur eine geringe Refinanzierung zuließen. Die zunehmende Konkurrenz und der steigende Fremdkapitalanteil erklären auch, warum die Bereitschaft

³⁸ Kollai, S. 62.

³⁹ Manke, S. 263f; Schmölders, S. 63ff.

⁴⁰ Von den in Niedersachsen bis 31.3.1954 aus Soforthilfe und Lastenausgleichsmitteln vergebenen 35,7 Mio. DM Arbeitsplatzdarlehen gingen 29,2% an Vertriebene, 18,5% an SBZ-Flüchtlinge, 42,2% an Sachgeschädigte und 10,1% an nicht Sachgeschädigte. M.a.W.: über die Hälfte der Mittel gingen nicht an Vertriebenenfirmen, Hlouschek, S. 145.

⁴¹ Jahresbericht IHK 1952/53, S. 29.

⁴² Bezeichnend ist die Beurteilung des Antrags "Kynast/Quakenbrück" vom 10.5.1955 durch die IHK Osnabrück. Die anfängliche Vermutung der IHK, die Preise und bestimmte Positionen in Kalkulation und Bilanz seien zu knapp bemessen gewesen, hielt einer genaueren Prüfung nicht stand und wurde revidiert, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 3, Bd. 2.

zur persönlichen Haftung allgemein zurückging. Der Anteil der Gesellschaftern mit persönlicher Haftung (OHG) reduzierte sich von 24,6% (=1939) auf 17,4% (=1952), derjenige von Gesellschaftern mit Kapitalhaftung (GmbH) stieg von 9,3% (=1939) auf 29,9% (=1952).⁴³

Eine Beurteilung, ob das Kapitalproblem existenzgefährdend war, und z.B. zu Insolvenzen führte, ist mangels geeigneter Daten für den Regierungsbezirk nur mit Einschränkungen möglich. Zahlen zu Insolvenzen liegen nicht vor, wohl aber solche über die Löschungen von Zuwandererbetrieben, und zwar für Betriebe, die in der Zeit vom 31.12.1944 bis zum 31.12.1959 errichtet worden sind.⁴⁴ Aber auch bei Betriebslöschungen bleibt grundsätzlich zu bedenken, daß ein erfolgreich, d.h. mit genügend Gewinn arbeitender, finanziell gesunder Betrieb in der Regel nicht gelöscht wird, sondern einen Erben oder Käufer findet. Nach den Berechnungen von Esenwein-Rothe war die Lösungsquote im Regierungsbezirk (6 von 9 Kreisen) 36,3% der von 1945 bis 1959 gegründeten gewerblich-industriellen Unternehmen. Absolut wurden von 248 gegründeten Betrieben 90 gelöscht (Tab. 1).⁴⁵ Mit diesen Zahlen hatte der Regierungsbezirk Osnabrück einen im Vergleich zu den benachbarten Bezirken überdurchschnittlichen "Persistenzkoeffizienten".⁴⁶ Von den in allen untersuchten Regierungsbezirken gegründeten Betrieben hatte Osnabrück einen Anteil von 22%, während der Anteil an den 1959 noch bestehenden Betrieben 27% betrug. Der Persistenzkoeffizient für den Teilbezirk Osnabrück betrug 64 zu 55 bei allen untersuchten Bezirken.⁴⁷

⁴³ Müller (Struktur), S. 19.

⁴⁴ Allgemein zu den Zahlen siehe Esenwein-Rothe (Persistenz), S. 37. Die Datenbasis umfaßt den Regierungsbezirk Osnabrück (ohne die Kreise Osnabrück-Stadt und Land und Melle) sowie alle gewerbliche Betriebe (ohne Nahrungs- und Genußmittelhandwerk). Aufgrund der Daten ist keine detaillierte Unterscheidung möglich: erstens zwischen Betriebseinstellungen von Unternehmen mit und ohne öffentliche Finanzhilfen; zweitens zwischen Betriebseinstellungen aus wirtschaftlichen oder Altersgründen und drittens zwischen Abwanderungen von Firmen und Betriebseinstellungen.

⁴⁵ Die Zahlen errechnet nach der Karte im Anhang v. Esenwein-Rothe (Persistenz).

⁴⁶ Persistenzkoeffizient definiert als relative Häufigkeit der bestehenden in v.H. der gegründeten Betriebe, Esenwein-Rothe (Persistenz), S. 63ff.

⁴⁷ Esenwein-Rothe (Persistenz), S. 50, 78ff.

Tab. 1

Löschungsquoten

Kreis	gegr.	gelö.	%
Aschendorf-Hümmling	17	1	6,0
Bersenbrück	67	24	35,8
Bentheim	71	28	39,4
Lingen	37	15	40,5
Meppen	29	10	34,5
Wittlage	27	12	44,4
Gesamt	248	90	36,3

Nach Branchen aufgeschlüsselt zeigt sich ein stark differenziertes Bild (Tab. 2).

Tab. 2

Persistenzkoeffizienten nach Branchen⁴⁸

Branche	gegr. abs.	%	persis. abs.	PK OS	PK allgem.
Masch'Bau	14	5	10	72	63
Techn'Erz.	23	9	10	56	52
Chemie	20	8	8	40	44
Gewinnung	33	13	24	73	53
Papier/Holz	31	12	20	65	55
Textil	102	41	62	60	56
Nahrung	24	10	17	71	65

Auffällig an diesen Zahlen ist zweierlei: Die hohe Zahl der gegründeten Textilbetriebe und die geringe Zahl der Gründungen im Bereich Maschinenbau, technische Erzeugnisse und Chemie. Ursache dürfte der hier ungleich höhere Kapitalbedarf sein. Der Vergleich des Branchen-PK des Teilbezirks Osnabrück mit dem Branchen-PK aller untersuchten Bezirke

⁴⁸ Die Zahlen zusammengestellt aus den Tabellen bei Esenwein-Rothe (Persistenz), S. 78ff.

zeigt: Bis auf die Chemiebranche lagen die Osnabrücker PK über oder weit über dem Gesamt-PK, am markantesten in den Bereichen 'Gewinnung' (73 zu 53) und Maschinenbau (72 zu 63). Auch die Oberkreisdirektoren und die IHK geben Anfang der 50er Jahre ein positives Bild über die Konkurrenzsituation bei Flüchtlingsfirmen. Ungeachtet der prekären Eigenkapitalsituation und der härter werdenden Konkurrenz war die Insolvenzrate bei den Flüchtlingsunternehmen offenbar niedrig, waren Ausfälle durch Konkurse bei Existenzaufbau- und Kredithilfen gering.⁴⁹

Für die Löschungshäufigkeit ausschlaggebend waren folgende strukturelle Bedingungen:

1. Eine steigende Gründungszahl beeinträchtigte die Persistenz kleinerer Betriebe (1-10 Beschäftigte). Umgekehrt war der PK höher, wenn von vorneherein 50 oder mehr Arbeitskräfte beschäftigt wurden.⁵⁰

2. Mittlere Maschinenbaubetriebe (20-50 Beschäftigte) hatten auf dem flachen Land einen tendenziell höheren PK als im städtischen Umfeld, waren also relativ unabhängig von Arbeitsmarkt und Verkehrslage.⁵¹

3. Generell gilt, daß mit zunehmender Größe eines gewerblichen Betriebes auch seine Überlebenschancen stiegen. Von den in den Städten des Teilbezirks entstandenen 18 größeren Betrieben (über 50 Beschäftigte) existierten 1959 noch 13. Bei den mittleren Betrieben (10-50 Beschäftigte) war das Verhältnis 51 zu 32; und bei den kleineren Betrieben (unter 10 Beschäftigte) 69 zu 35.⁵²

Wesentliche Ursache für Firmenzusammenbrüche waren neben einer unzulänglichen Kapitalausstattung Fehlinvestitionen und Absatzschwierigkeiten wegen Marksättigung sowie Forderungsausfälle. Ein ungünstiger Standort hatte untergeordnete

⁴⁹ Konkrete Zahlen werden nicht genannt, siehe Prot. der Konferenz der Oberkreisdirektoren v. 9.11.1950, StAOS, Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 403, Bd. 6 sowie Jahresbericht IHK 1950/51, S. 109. Insolvenzraten auf Bundesebene hat die Lastenausgleichsbank ausgewertet. Danach waren 1954 ca. 13% aller Betriebe mit ERP-Krediten in Zahlungsschwierigkeiten. Davon wurden 2/3 stillgelegt, der Rest saniert, Merckens, S. 323.

⁵⁰ Eisenwein-Rothe (Persistenz), S. 69f., 94ff.

⁵¹ Eisenwein-Rothe (Persistenz), S. 104.

⁵² Eisenwein-Rothe (Persistenz), Tab. S. 121, Betriebsgrößenklassen S. 40.

te Bedeutung. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Lastenausgleichsbank, wonach ein Teil der Insolvenzen nicht auf den "normalen Ausleseprozeß" zurückzuführen sei, sondern auf zu späte und unzureichende öffentliche Kredithilfen.⁵³

Festzuhalten bleibt, daß bis Ende der 50er Jahre die Kapitalsituation der Flüchtlingsbetriebe in keiner Weise gegen konjunkturelle Schwankungen konsolidiert war.⁵⁴ Als Ausweg aus der Eigenkapitalmisere, empfahlen verschiedene Gutachter Ende der 50er Jahre eine indirekte Förderung der Eigenkapitalbildung über steuerliche Vergünstigungen und Bewertungsfreiheiten bei nichtentnommenen Gewinnen sowie Abschreibungen.⁵⁵ Ebenso sollte die Umwandlung kurz- in langfristige Kredite im Rahmen laufender Kreditaktionen gefördert werden.⁵⁶

⁵³ Eisenwein-Rothe (Persistenz), Tab. S. 121, Betriebsgrößenklassen S. 40.

⁵⁴ Manke, S. 187ff.

⁵⁵ Manke, S. 235, 270; Merckens, S. 345f.; Albers (1952), S. 58; Schmolders, S. 65ff.

⁵⁶ Aus den 60er Jahre gibt es keine Studien zur volks- und betriebswirtschaftlichen Entwicklung von Zuwandererfirmen. Soweit vor allem größere Flüchtlingsfirmen im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück heute noch existieren (z.B. Kynast, Artländer Fleischwaren, Egerland) und zum Teil erhebliche Bedeutung für die lokale oder regionale Wirtschaft erlangt haben, bieten sie einen Ansatz für weiterführende Studien.

6.2.7 Die Integration der Selbständigen: Industrialisierung und soziale Marktwirtschaft

Die von von Vertriebenenenseite gestellte Forderung nach vollständiger Integration aller ehemals Selbständigen im Sinne einer Restitution des Status quo vor Flucht und Vertreibung war weder finanzierbar noch realistisch.⁵⁷ Die durch Krieg, Flucht und Vertreibung ausgelösten demographischen Veränderungen wie auch die finanziellen Möglichkeiten machten eine Rückkehr zum Status quo ante unmöglich. Unrealistisch war auch die Forderung, die Verselbständigung der Zuwanderer so zu fördern, daß ihr Anteil an allen Selbständigen ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Auch dieser Anspruch war nicht finanzierbar.

Hinzu kam - in den 50er Jahren - ein vielfach übersehener Faktor. Wie die rückläufige Zahl der Unternehmensgründungen zeigt, schwand seit Beginn dieses Jahrzehnts offenbar die Bereitschaft zur Verselbständigung bei Zuwanderern (und Einheimischen) - allen Klagen über den Verlust an "unternehmerischer Substanz" zum Trotz.⁵⁸ Daran änderten weder die günstigen konjunkturellen Umstände dieser Zeit etwas, noch ein mittlerweile stattlicher Katalog direkter und indirekter öffentlicher Hilfen. Es bleibt deshalb festzuhalten, daß die weitaus meisten Vertriebenenfirmen in einer Zeit vergleichsweise schlechter Rahmenbedingungen gegründet worden sind. Nach 1950 aber hatten viele ehemals Selbständige, eine dauerhafte Beschäftigung in Industrie und Handel gefunden, viele ehemals selbständige Handwerker waren als Facharbeiter tätig. Offenbar schwand in diesem Umfeld die Bereitschaft zu einer unsicheren selbständigen Existenz.⁵⁹ Ebenso führten Kapitalbedarf und zunehmende Konkurrenz ei-

⁵⁷ Um eine restitutive Integration ging es vor allem in den Auseinandersetzungen um die Form des Lastenausgleichs, siehe z.B. Spitaler, S. 396ff.

⁵⁸ Dittrich (1951), S. 353. Diese Wortwahl ist bezeichnend für den teilweise plumpen ökonomischen 'Vulgärdarwinismus', der die Analyse Dittrichs durchzieht. Aus heutiger Sicht ist er Ausdruck dafür, daß die ökonomische und wirtschaftspolitische Entwicklung das neoliberal determinierte ideologische Weltbild zeitgenössischer Wirtschaftswissenschaftler längst überholt hatte, siehe auch Kap. 7.4.

⁵⁹ Schmölders, S. 53.

nerseits sowie soziale Fortschritte bei Arbeitszeit, Alterssicherung etc. andererseits zu einer Umwertung des Bildes vom selbständigen Unternehmer.

Im Spannungsfeld von Restitutionsansprüchen einerseits, neoliberaler Ideologie andererseits, von wirtschaftlich Sinnvollem und finanziell Machbarem entwickelte sich in den 50er Jahren das Instrumentarium öffentlicher Hilfen für Vertriebenenunternehmen. Die Auseinandersetzung um Legitimation und Angemessenheit derartiger Hilfen für Zuwanderergründungen läßt sich auf den Nenner 'Chancengleichheit' bringen. Im Mittelpunkt dieser Politik stand der gründungssoziale Aspekt, die durch Flucht und Vertreibung verursachten strukturellen Wettbewerbsnachteile der Vertriebenenunternehmen gegenüber altansässigen Firmen zu beseitigen. Maßstab der Wettbewerbsnachteile war die (zu geringe) Eigenkapitalquote bzw. das Kapital- und Liquiditätsproblem. Durch besondere Kredite sollten Flüchtlingsunternehmen so unterstützt werden, daß sie im Konkurrenzkampf mit einheimischen Unternehmen weder begünstigt noch benachteiligt waren.⁶⁰

Wie gezeigt werden konnte, wirkten die öffentlichen Integrationshilfen vor allem bei Gründungen in jenen Branchen, die konjunkturell begünstigt waren oder nur geringes Eigenkapital erforderten. Dazu zählten insbesondere die konsum- und exportintensive Textil- und Bekleidungsbranche, aber auch Dienstleistungsbereiche (Gesundheits- und Körperpflege/Reinigung, Versicherungen).⁶¹

Hier stabilisierten die öffentlichen Hilfen die Kapitalsituation, ihren apostrophierten integrativen Zweck erreichten sie jedoch allenfalls teilweise. Zum einen erfüllten die Finanzhilfen, so unverzichtbar sie im Einzelfall sein konnten, oft nicht die Voraussetzungen echter Aufbaukredite.⁶² Zum zweiten kamen die von Unternehmen und Fachleuten geforderten flankierenden steuerlichen Maßnahmen erst spät, Ende der 50er Jahre hinzu.⁶³ Schließlich wurde der Integra-

⁶⁰ Diese Hilfen sollten neben ehemals selbständigen Vertriebenen auch Erstgründern den Entschluß zur Verselbständigung erleichtern.

⁶¹ Kollai, S. 66ff.

⁶² Siehe Kap. 6.3.4.

⁶³ Manke, S. 270.

tionseffekt dadurch beeinträchtigt, daß auch einheimische Firmen vor allem im Rahmen der Arbeitsbeschaffung öffentliche Finanzhilfen erhielten, z.T. aus Lastenausgleichs- und Soforthilfemitteln. Letztlich wurde der kapitalbedingte Wettbewerbsnachteil der Vertriebenenfirmen nicht ausgeglichen, sondern, im Gegenteil, stieg durch zunehmenden Wettbewerb der Konkurrenzdruck und damit der Zwang zur (fremd-)kapitalintensiven Rationalisierung. Wenn es dennoch seit Mitte der 50er Jahre zu einer Nivellierung der Wettbewerbsnachteile der Flüchtlingsfirmen kam, lag das weniger an den öffentlichen Finanzhilfen. Wie gezeigt werden konnte, wirkten auch im Bezirk Osnabrück insbesondere die konjunkturellen Gewinne stabilisierend auf die Eigenkapitalsituation der Zuwandererunternehmen. Das darf jedoch nicht mit einer Lösung des Kapitalproblems gleichgesetzt werden. Wie Manke feststellte, erreichten die von ihm untersuchten industriellen Flüchtlingsbetriebe (über 10 Beschäftigte) dank der staatlichen Finanzhilfen und der Gewinne aus der Boomkonjunktur die durchschnittliche Größe vergleichbarer einheimischer Firmen. Ebenso waren sie in der Leistung, d.h. im Umsatz pro Beschäftigten, fast gleichwertig. Ein struktureller Nachteil zeigte sich allerdings in der Verteilung nach Größenklassen. Bis Ende der 50er Jahre gehörten weit weniger Vertriebenenbetriebe zur Klasse der Großbetriebe (über 500 Beschäftigte) als bei den einheimischen Unternehmen.⁶⁴ Das aber war in einer Zeit zunehmend kapitalintensiver Rationalisierung ein zwar gravierender, aber wohl auch unvermeidbarer Wettbewerbsnachteil, denn Großunternehmen entstehen nicht in wenigen Jahren. Festzuhalten bleibt dagegen, daß das Größenwachstum der Zuwandererfirmen durch die schwierige Kapitalbeschaffung behindert worden ist.

Abschließend bleibt festzuhalten: Eine Integration der ehemals Selbständigen allein am Kriterium einer erfolgreichen Unternehmensgründung festzumachen würde die Bedeutung des durch die Vertriebenen ausgelösten Strukturwandels unterschlagen; sie gelang nur einem Bruchteil der ehemals Selbständigen. Wenn man dennoch auch für die Masse, vor allem

⁶⁴ Manke, S. 232, 267ff.

der ehemals selbständigen Bauern, ebenfalls von einer gelungenen Integration sprechen kann so deshalb, weil die (erzwungene) berufliche Neuorientierung nur anfangs den individuellen Restitutionswünschen entgegenstand. Seit Beginn der 50er Jahre dagegen war eine Verselbständigung in der Landwirtschaft vielfach wohl nicht mehr berufliche Zielvorstellung. Dagegen waren von einer partiellen oder temporären Desintegration vor allem solche ehemals Selbständigen betroffen, denen eine erneute Verselbständigung aus Altersgründen oder wegen branchenspezifischer Probleme⁶⁵ nicht gelang, oder die aufgrund der schlechten Ausgangs- bzw. Wettbewerbsbedingungen ihren neu gegründeten Betrieb wieder schließen mußten.

Aus der Sicht der regionalen Wirtschaftsstruktur wirkte sich die Neugründung von Firmen durch Flüchtlinge quantitativ in der Schaffung neuer Arbeitsplätze (auch für Einheimische) und schlug damit qualitativ auf die Verschiebung der sektoralen Erwerbspersonenanteile durch.⁶⁶

Nach Esenwein-Rothe wurden in den Städten (!) des Teilbezirks Osnabrück zwischen 1945 und 1959 ca. 8.500 gewerbliche Arbeitsplätze (ohne Nahrungsmittel und Bauhandwerk) geschaffen, von denen 1959 noch 5.700 existierten, die meisten davon in größeren Betrieben.⁶⁷ Da in diesen Zahlen die Kreise Osnabrück-Stadt und Land sowie Melle nicht enthalten sind und auch die Arbeitsplätze im Handel fehlen, dürfte die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze weit höher liegen. Zwar konnten die meisten Zuwandererbetriebe ihre Vorkriegsbeschäftigungszahl nicht wieder erreichen, aber ihren Personalbestand nach der Neugründung stark ausweiten, häufig um mehrere hundert Prozent. Die überwiegende Mehrzahl der

⁶⁵ Dazu zählten z.B. besonders kapitalintensive schwerindustrielle Branchen, überbesetzte Gewerbebezüge oder solche (Klein-)Betriebe, die mit der Flucht auch ihren kulturspezifischen Absatzbereich im Herkunftsgebiet verloren hatten (z.B. Musikinstrumente, Schmuckindustrie), Müller (Struktur), S. 16.

⁶⁶ Zu den sektoralen Verschiebungen der regionalen Wirtschaft siehe ausführlich Kap. 8.

⁶⁷ Esenwein-Rothe (Persistenz), S. 121. Nicht erfaßt wurden die Kreise Osnabrück-Stadt und Land und Melle.

Betriebe beschäftigte dennoch unter 100 Mitarbeiter, d.h. es waren Klein- und Mittelbetriebe.⁶⁸

Die qualitative Bedeutung der Neugründungen für die Wirtschaftsstruktur der einzelnen Kreise soll mit dem Begriff 'Beschleunigungseffekt' umschrieben werden. Dieser Effekt war in den Altkreisen und im Kreis Bentheim wegen des hier traditionell höheren Industrialisierungsgrades weniger ausgeprägt. Bedeutsamer waren die strukturellen Beschleunigungseffekte für die Emslandkreise. Erfolgreiche Gründungen finden sich vor allem entlang des westlichen Verkehrsweges Norden-Emden-Rheine in den Orten Lathen, Meppen, Lingen, Salzbergen, Rheine sowie entlang der östlichen Linie Oldenburg-Osnabrück in Quakenbrück, Badbergen, Bersenbrück, Alfhausen, Hesepe und Bramsche.⁶⁹ Im Umfeld dieser Orte wurde die landwirtschaftliche Dominanz durch gewerbliche Gründungen aufgelockert (Textil/Bekleidung, Maschinenbau, Chemie- und Elektrotechnik, Holzverarbeitung, Nahrungsmittel), von denen insbesondere der Bereich Textil/Bekleidung erhebliche Exportbedeutung erlangte.⁷⁰ Zusammen mit der Verkehrerschließung im Rahmen des Emslandplanes förderten die Vertriebenenunternehmen in Handel und Gewerbe die Sekundarisierung bzw. Tertiärisierung, d.h. die Modernisierung der Wirtschaftsstruktur.⁷¹

Die Bedeutung der Zuwandererbetriebe in diesem Gebiet läßt sich auch an der Frage diskutieren, ob die Gründungen im Emsland einen ähnlichen Industrialisierungsschub ausgelöst haben, wie die Ansiedlung der Sudetendeutschen Industrie in Bayern. Ein solcher Effekt trat im Emsland aus verschiedenen Gründen nur sehr reduziert ein. Wesentlich war, daß die Mehrzahl der Zuwanderer im Emsland aus Herkunftsgebieten kam, deren Industrialisierungsgrad niedriger war als der des Sudetenlandes. Zuwanderer mit gewerblichem know-how, z.B. aus den stärker industrialisierten Regierungsbezirken

⁶⁸ Siehe die Zusammensetzung für Niedersachsen bei Müller (Struktur), S. 22.

⁶⁹ Esenwein-Rothe (1960), S. 159ff., 168ff. mit einzelnen Branchen.

⁷⁰ Müller (Struktur), S. 16; Kollai, S. 63f.

⁷¹ Zur Verkehrerschließung im Rahmen des Emslandplanes siehe Kap. 7.4; vgl. Esenwein-Rothe (1960), S. 189.

Oppeln/Kattowitz und Breslau zogen gerade nicht in die strukturellen Notstandsgekreise, sondern vornehmlich in traditionell stärker industrialisierte Kreise wie Osnabrück-Land oder Bentheim.⁷² Zu beachten ist auch, daß viele ehemals Selbständige vordem Bauern gewesen waren. Bei den Sudetendeutschen war es umgekehrt, hier überwogen gewerblich-industrielle Qualifikationen und handwerkliche Selbständigkeit - entsprechend höher war der Gründungs- und Industrialisierungseffekt.⁷³

Dennoch hatten die Zuwanderergründungen standortbildende Wirkung in agrarischen Subregionen des Bezirks dergestalt, daß ihre Ansiedlung häufig zufällig bzw. an der Unterbringung orientiert war, jedenfalls nicht unter normalen betriebswirtschaftlichen Bedingungen stattgefunden hatte.⁷⁴ Zusammen mit der hohen Flüchtlingsarbeitslosigkeit und dem Wohnungsmangel wurde dadurch sozial- und wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf induziert, in dessen Folge diesen Gebieten erhebliche öffentliche Mittel zuflossen. Im Emsland waren die Vertriebenenunternehmen Teil eines Synergieeffektes, zu dem auch Wohnungsbau, Lastenausgleich und andere konsumptive und investive Schubkräfte, vor allem der Emslandplan, beigetragen haben.

Die im Rahmen des Emslandplanes durchgeführten Infrastrukturinvestitionen (Straßen-, Kanalbauten, Elektrifizierung, Wohnungsbau) förderten nicht nur Vertriebenenfirmen, sondern hatten für die gesamte gewerbliche Wirtschaft unmittelbaren Nutzen, vor allem bei Hoch- und Tiefbauunternehmen, landwirtschaftlichen Maschinen, Ziegeleien und im Transportgewerbe. Vermutlich wäre der Industrialisierungseffekt weit höher gewesen, wenn nicht ein Großteil der Mittel ertragsarme landwirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen geflossen wäre, sondern in die von der IHK geforderten Gewerbeförderung.⁷⁵ Insgesamt forcierten die Finanzierungs-

⁷² Zur Herkunft der Zuwanderer im Regierungsbezirk Osnabrück siehe Kap. 3.

⁷³ Zu Bayern siehe Spiethoff, Dittrich (1959), S. 342f. Stavenhagen, S. 2ff.

⁷⁵ Siehe die Kritik im Jahresbericht der IHK 1950/51, S. 132; 1952/53, S. 123ff.; vgl. Kap. 7.4.

hilfen⁷⁶ für Flüchtlingsfirmen die gewerblich-industrielle Entwicklung insbesondere bisher agrarisch dominierter Wirtschaftsräume.

Die wirtschaftspolitische Dimension der Ansiedlung von Vertriebenenunternehmen manifestiert sich in der regionalen Variante der Diskussion um die staatlichen Finanzierungshilfen. Die These lautet: Die wirtschaftspolitische Diskussion um die Legitimität staatlicher Protektion einer bestimmten Bevölkerungsgruppe durch Finanzhilfen war Teil der ideologischen Transformation des frühen Erhardschen Neoliberalismus zur sozialen Marktwirtschaft. Die Legitimationsdiskussion deckt den Frontverlauf der regionalen Wirtschaftsinteressen auf. Die Bedeutung der staatlichen Finanzierungshilfen auch für ansässige Unternehmen dagegen zeigt die Anpassung ideologischer Positionen an die 'normative Kraft des Faktischen'. Als zumindest publizistischer Protagonist des Neoliberalismus hatte die IHK als Vertretung der einheimischen Wirtschaftsinteressen nicht unerhebliche ideologische Anpassungsprobleme. Der Begriff, auf den sich die Argumente der IHK bringen lassen, heißt •Ausleseprozeß•. Durch die öffentlichen Finanzhilfen, so die Argumentation, durch Zinssubventionen und öffentliche Aufträge würde es zu einer Konkurrenzverzerrung kommen und damit zu einer "Verhinderung des natürlichen Ausleseprozesses" unter den Betrieben.⁷⁷ Wie antiquiert eine solche Haltung nach der Währungsreform war, zeigte sich sehr schnell. Die latente Kapitalmarktschwäche, die für die Vertriebenenunternehmen existenzgefährdend war, schränkte auch die Investitionstätigkeit einheimischer Unternehmen ein. Wie die IHK 1951 beklagte, trat die Finanzierung durch die öffentliche Hand immer mehr in den Vordergrund, weil das Investitionsvolumen am Kapitalmarkt nicht befriedigt werden konnte. "Als Ersatz des Kapitalmarktes ist in zunehmendem Umfange die öffentliche Hand in Erscheinung getreten. [...] In wechselnden Programmen kamen dabei zum Zuge: Landeskredite,

⁷⁶ Die Bedeutung des Finanzierungsmanagements für die Entwicklung der Sparkassen kann hier nicht verfolgt werden. Eine Studie dazu ist nicht bekannt.

⁷⁷ Merckens, S. 28.

Liquiditätshilfen und Bürgschaften des Landes Niedersachsen, Zuteilung und Verwendung von Marschallplan-Mitteln, das sogenannte 1. Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung [...], ERP-Mittel für Flüchtlingsbetriebe, Kredite über die Industriekreditbank und dann die sogenannte Existenzaufbauhilfe (Soforthilfe) sowie die Gemeinschaftshilfe für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen."⁷⁸ Wie der Sprachduktus zeigt, stand die Kammer den staatlichen Krediten ausgesprochen skeptisch gegenüber, war sich jedoch darüber im klaren, daß sich eine "Wirtschaftsförderung durch öffentliche Mittel [...] zur Zeit nicht vermeiden lassen"⁷⁹ wird. Die Skepsis richtete sich insbesondere gegen die soziale Komponente der Kreditgewährung. Es sei wünschenswert, daß kaufmännische und bankmäßige Gesichtspunkte der Kreditgewährung gegenüber "sozialen Erwägungen stärkere Berücksichtigung finden, damit nicht die aus dem Steueraufkommen und der Soforthilfe aufgebrauchten Gelder in falsche Hände fließen."⁸⁰ Nach ihrem Verständnis konnten staatliche Kredite, z.B. Existenzaufbauhilfen aus der Soforthilfe, nur Übergangsmaßnahmen sein. Sie waren nur zulässig, wenn es sich um lebensfähige, aber vorübergehend in Schwierigkeiten befindliche Betriebe handelte (z.B. durch Betriebsmittelmangel). Verhindert werden sollte dagegen eine Verewigung einer unwirtschaftlichen Sanierung per öffentlicher Finanzhilfen.⁸¹ Der Betrieb mußte sich in einer merkwürdigen Zwischenstellung befinden. Er durfte weder sanierungsreif noch finanziell gesund sein. Als Folge der Kreditgewährung mußte eine positive Entwicklung zu erwarten sein.⁸² Da die Kammer gutachtend in den Bewilligungsprozeß eingeschaltet war, wird deutlich, warum die Ablehnungsquote 1950/51 bei ca. 50% aller Anträge lag. Daß unter den Ablehnungen häufig Zuwandererbetriebe gewesen sein dürften, da sie die bekannten Probleme hinsichtlich einer bankmäßigen Sicherheitenstellung hatten, darf vermutet werden. Ebenso, daß die hohe Ab-

⁷⁸ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 109.

⁷⁹ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 109.

⁸⁰ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 109.

⁸¹ Der Standpunkt der Osnabrücker Kammer ähnelte sehr dem der Kieler IHK. Siehe die Kieler Argumente bei Edding (Schleswig-Holstein), S. 82.

⁸² Merckens, S. 298.

lehnungsquote wie auch die langwierige Antragsprozedur - in "jedem Einzelfall waren umfassende und zeitraubende Erhebungen" der Kammer erforderlich⁸³ - einer der Gründe war, für die von der Kammer mit Sorge beobachteten Abwanderungen von Flüchtlingsbetrieben ins benachbarte Nordrhein-Westfalen.⁸⁴

Es verwundert nicht, daß der über die öffentlichen Investitionshilfen zur Wirkung kommende staatliche Einfluß als grundsätzlich bedenklich angesehen wurde.⁸⁵ Für die Kammer war dem privaten Kapitalmarkt der Vorzug vor der "staatlichen Geldwirtschaft" einzuräumen. Um die Fremdfinanzierung über öffentliche Finanzhilfen einzudämmen und zur Förderung einer gesunden Mischung zwischen Fremd- und Eigenfinanzierung forderte die Kammer deshalb 1951 eine liberale Kapitalmarktreform. Zur Steigerung der Selbstfinanzierung und zur Erhöhung der Sparquote sollten Steuern auf Kapitaleinkünfte entfallen, die Zinsen freigegeben und die Abschreibungsmöglichkeiten erweitert werden. Ebenso wurde eine Aufhebung der Wohnungsbewirtschaftung gefordert. Sie verhindere eine investitionsfördernde Rendite und sei deshalb Ursache der nachlassenden Wohnungsbauinvestitionen.⁸⁶ Eine Verwirklichung dieser Forderungen hätte in erster Linie für die Vertriebenenfirmen negative Auswirkungen gehabt; abgesehen von den Bonitätsproblemen verfügten sie in der Regel nicht über Kapitaleinkünfte, und die Bezahlung höherer Zinsen aus den Gewinnen hätte ihre Selbstfinanzierung weiter verschlechtert.

In den nächsten Jahren stiegen zwar mit der Konjunktur auch die Sparquoten. Trotzdem waren die Kapitalmarktmittel wegen des weiterhin hohen Investitionsvolumens nicht ausreichend. Die von der öffentlichen Hand gelenkte Finanzierung hatte nach wie vor die größte Bedeutung.⁸⁷ Trotz fortgesetzter Kritik an zu hohen Steuern und der staatlichen Bürokratie⁸⁸

⁸³ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 100.

⁸⁴ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 110.

⁸⁵ Jahresbericht IHK 1952/53, S. 97.

⁸⁶ Jahresbericht IHK 1950/51, S. 102ff., 106, 108.

⁸⁷ Jahresbericht IHK 1952/53, S. 107, 120.

⁸⁸ Die IHK beklagte, daß die angesammelte Wirtschaftskraft der öffentlichen Hand das "Wirtschaftsgefüge zu sprengen" drohe, Jahresbericht IHK 1952/53, S. 101, 112ff.

sollte sich daran auch in Zukunft nichts mehr ändern. Im Gegenteil, die steigenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden führten zu einer Ausweitung der öffentlichen Investitionen. Die sozial- und wirtschaftspolitischen Fakten und die positiven Konjunkturreffekte der öffentlichen Investitionen verhinderten, zusammen mit dem politischen Einfluß der Vertriebenenverbände, eine Renaissance liberaler Ordnungsvorstellungen.⁸⁹ Die staatlichen Finanzhilfen für Flüchtlinge hatten sich ihren festen Platz geschaffen - nicht nur in der Investitionspolitik von Zuwandererunternehmen, sondern auch bei den altansässigen Firmen: Der 1952 anlaufende Lastenausgleich führte zu einer Fülle von Anfragen aus der heimischen Wirtschaft und zu reger Auskunftstätigkeit der IHK.⁹⁰ Nach der durch die Währungsreform ausgelösten, die einheimischen Firmen begünstigenden Preiskonjunktur war es vor allem die nach dem Korea-Boom einsetzende Mengen-, d.h. Konsumkonjunktur, die im Regierungsbezirk zu einer kräftigen Belebung führte. Der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau wurde zur wichtigsten Stütze der regionalen Konjunktur.⁹¹

Insgesamt wirkten die Vertriebenen, und die selbständigen Vertriebenen sind ein Beispiel dafür, in wirtschaftspolitischer Hinsicht als Beschleuniger des Übergangs von der frühen neoliberalen Politik Ludwig Erhards nach der Währungsreform, zu einer mehr an sozialen Kriterien orientierten Wirtschaftspolitik. Das gilt sowohl für mehr oder minder indirekte staatliche Hilfen wie für die zunehmende kommunale Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderung. In diesem Zusammenhang hatten Vertriebene wie Vertriebenenunternehmer die Funktion eines plötzlichen, demographisch verursachten und sozial begründeten Anpassungsschubs für die Administration des Aufnahmegebietes einschließlich der Sparkassen und insbesondere für die Wirtschaftsplanung und Umsetzung über indirekte Lenkungsinstrumentarien (Kredite, Arbeitsbeschaf-

⁸⁹ Symptomatisch sind die Klagen der IHK über die hinter den und über die politischen Parteien wirkenden "Machtgruppen" (Bauernverbände, Gewerkschaften, Vertriebenenverbände etc.), Jahresbericht IHK 1951/52, S. 103.

⁹⁰ Jahresbericht IHK 1952/53, S. 97.

⁹¹ Jahresbericht IHK 1952/53, S. 119.

fung, öffentliche Aufträge, Abschreibungen, Steuererleichterungen etc.). Letztendlich waren die Vertriebenen wenn nicht Auslöser so doch Beschleuniger des von Abelshauser beschriebenen Wandlungsprozesses des Erhardschen Neoliberalismus zur sozialen Marktwirtschaft.⁹²

⁹² Es wäre interessant, die Metamorphose der Wirtschaftsplanung bzw. Planungs- und Eingriffsmechanismen der öffentlichen Verwaltung aus den 30er, den Kriegs- und den Nachkriegsjahren vergleichend zu untersuchen, siehe dazu den Ansatz von Krumbein.

7. Ein regionaler Integrationsschwerpunkt: Flüchtlinge in der Landwirtschaft¹

"Kein Berufsstand unter den Vertriebenen ist durch den Verlust der früheren Existenz derart schwer betroffen, wie die ehemals selbständigen Bauern und Landwirte. Wenn sie auch, wie alle Vertriebenen, mit ihrem kümmerlichen Fluchtgepäck ihr berufliches Können, ihren Fleiß und den Willen zum neuen Anfang und Wiederaufstieg mitgebracht haben, so fehlt ihnen für die Ausübung ihres früheren Berufes neben den erforderlichen Geldmitteln doch die wichtigste Voraussetzung: Der Grund und Boden."² Mit diesen Worten ist die besondere Situation der vertriebenen Bauern treffend beschrieben. Die in den westlichen Besatzungszonen zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Fläche reichte für die Wiederansiedlung vertriebener Landwirte nicht annähernd aus. Einige Zahlen verdeutlichen die Situation: Im Jahre 1948 lebten im Regierungsbezirk Osnabrück rund 12.500 vertriebene Landwirte bzw. Bauern³, von denen vor der Vertreibung ca. 1.800 einen selbständigen Betrieb geführt hatten. Jetzt waren es noch 75, also rund 4%! In Niedersachsen sahen die Proportionen ähnlich aus. Von ehemals 27.000 selbständigen Vertriebenenbauern hatten gerade 1.400 (=5,2%)⁴, eine neue Hofstelle erhalten. Dabei sagen die genannten Zahlen nichts über die Größe und damit über Lebensfähigkeit der Höfe aus. In der Masse handelte es sich selten um größere Höfe, sondern um landwirtschaftlich unrentable Nebenerwerbsstellen. Allein für die in Niedersachsen verbleibenden rund 25.000 ehemals selbständigen Flüchtlingsbauern hätten, bei einer wirtschaftlich angemessenen Betriebsgröße von 20 ha, rund 500.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei einer bereits als kritisch beur-

¹ Unter landwirtschaftlicher Integration soll verstanden werden die Wiederansetzung ehemals selbständiger vertriebener bzw. geflüchteter Landwirte in ihrem früheren Beruf.

² BVD-Geschäftsbericht Osnabrück 1952, StAOS, Rep. 430, acc. 68/72, Dez. 304, Nr. 21, Bd. 1, S. 21.

³ Die Begriffe werden aus stilistischen Gründen synonym benutzt.

⁴ Zu den Zahlen siehe Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, Bd. 2, S. 31, 45.

teilten Größe von 10 ha immer noch rund 250.000 ha. Welche Besiedlungsflächen standen diesem Bedarf gegenüber?

Niedersachsen bot aufgrund seiner ausgedehnten Moore und Ödflächen, vor allem im Emsland, noch die günstigsten Voraussetzungen für die Kultivierung von Ansiedlungsland. In Niedersachsen befanden sich mit rund 175.000 ha ca. 70% des gesamten kultivierungsfähigen Landes in der späteren Bundesrepublik.⁵ Von diesen 175.000 ha wiederum lagen weit über 100.000 ha im Emsland. Im Rahmen der Integration in die Landwirtschaft kam dem Emsland damit eine Schlüsselrolle in der Bundesrepublik zu. In den ersten, noch sehr optimistischen Ansätzen war die Kultivierung und Aufforstung von 130.000 ha Moor und Heide geplant. Diese Zahl wurde Anfang der 50er Jahre auf eine realistische Größenordnung von 70-80.000 ha reduziert.⁶ Von den auf dieser Fläche geplanten rund 13.000 Bauernstellen aber sollten nur 10% an Vertriebene vergeben werden!

Das Vorhandensein kultivierbaren bzw. kultivierten Landes kennzeichnet, wenn man so will, die essentielle Erscheinungsform des Besiedlungsproblems. Dahinter stand jedoch eine Fülle von Einzelproblemen, die über die Auswahl der Siedler bis zur politisch-administrativen Institutionalisierung gingen. Von grundsätzlicher Bedeutung war naturgemäß die Regelung der Finanzierung sowie die Schaffung geeigneter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Auch das Verhältnis einheimischer zu vertriebenen Bauern spielte eine erhebliche, mitunter entscheidende Rolle. Damit rückt eine weitere, häufig verschwiegene Problemdimension ins Blickfeld: Der Konflikt zwischen Vertriebenen und Einheimischen. Es fehlte nicht nur an kultivierbarer Fläche, sondern in der Bevölkerung des Nordwestraumes wohl mehr als sonst auch an der Bereitschaft, diese an Ostbauern zu vergeben, sei es freiwillig oder über gesetzliche Zwangsmaßnahmen.⁷ Die Art und Weise, wie im Konflikt zwischen traditionellen regionalen Interessengruppen und Vertriebenenverbänden sowie kom-

⁵ Kollai, S. 52.

⁶ Siehe dazu Kap. 7.3.

⁷ Siehe dazu Kap. 5.2.

munaler und staatlicher Administration und Politik eine, von den Planungsbehörden angestrebte, agrarstrukturell angemessene Flüchtlingssiedlung verhindert wurde, ist kennzeichnend für eine auch unter Nachkriegs- und Besatzungsbedingungen weitgehend unerschütterte agrarpolitische Tradition.

Ausgangspunkt aller Ansetzungsmaßnahmen war die Landbeschaffung. Dem zeitgenössischen Handlungsrahmen entsprechend eröffneten sich dafür drei wesentliche Möglichkeiten⁸:

1. Die Landabgabe von Großgrundbesitz (über 100 ha) im Rahmen einer von der britischen Besatzungsmacht geforderten Bodenreform. Da in Niedersachsen traditionell kleine und mittlere Hofgrößen dominierten, der Anteil des Großgrundbesitzes (über 100 ha) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche nur 8,9% ausmachte, waren hier keine durchschlagenden Erfolge zu erwarten.

2. Die Ansetzung von Flüchtlingen auf einheimischen Betrieben über Kauf, Heirat oder Anpachtung. Voraussetzung dazu waren die Bereitschaft der einheimischen Besitzer zur Hofübergabe sowie erhebliche finanzielle Mittel.

3. Durch Kultivation von Mooren und Ödland. Der Mittelbedarf war hier noch höher als bei der Anpachtung. Außerdem war der Zeitplan mit 10-15 Jahren außerordentlich langfristig.

In diesen drei Formen, die sich finanziell, administrativ und zeitlich überlagerten, vollzog sich seit 1946/47 die Ansiedlung vertriebener Landwirte.⁹ Die mit der Landbeschaffung, Kultivation und Ansiedlung von Vertriebenen ver-

⁸ Näheres für das Bundesgebiet bei Blanckenburg, S. 121ff., vgl. Kollai, S. 50f.

⁹ Laut Anordnung des Regierungspräsidenten von Hannover v. 10.8.45, die vermutlich von Osnabrück übernommen worden ist, durfte an Flüchtlinge Grundbesitz weder veräußert noch verpachtet werden. Zurückkehrende Kriegsgefangene hatten einen Erstanspruch, außerdem sollten die Erstgeflohenen nicht begünstigt werden, siehe StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 304, Nr. 44, Bd. 1.

bundenen administrativen, politischen und ökonomischen Prozesse geben besondere Einblicke in traditionelle ideologische und regionale Interessenlagen sowie politische Umsetzungsmöglichkeiten. Sie geben aber auch Einblicke in die - allen Planungsvorgaben und politischen Einflüssen zuwiderlaufende - Wirksamkeit langfristiger struktureller ökonomischer Wandlungsprozesse.

7.1 Enttäuschte Hoffnungen:

Bodenreform und Flüchtlingssiedlungsgesetz

Welche Schwierigkeiten bei der Ansiedlung von vertriebenen Bauern in größerem Maßstab von den Einheimischen zu erwarten waren, zeigte sich erstmals bei der Bodenreform. Gerade auf sie hatten viele Vertriebene große Hoffnungen gesetzt.¹ Die von der britischen Besatzungsmacht 1947 angeordnete Bodenreform traf auf den erbitterten Widerstand der einheimischen Bauern. Ihre Durchführung wurde von den mit der Umsetzung beauftragten deutschen politischen Gremien und Ämtern bis zur Wirkungslosigkeit verwässert. Entsprechend war das Ergebnis: "Aufgrund der Betriebsgrößenschätzung war nach den Vorschriften über die Abgabepflicht ein Landanfall von 700.000 ha errechnet worden". Tatsächlich konnten im gesamten Bundesgebiet nur 200.000 ha für eine Neusiedlung zur Verfügung gestellt werden. Kritisiert wurde von Seiten der Vertriebenen, daß sich die größten Grundbesitzer, Staat und Kirche, der Abgabepflicht weitgehend entzogen hatten.²

In Niedersachsen wurde die Durchführung der Bodenreform von einer Koalition der bürgerlichen Parteien unter Führung der DP weitgehend paralysiert.³ Bereits im Vorfeld der Gesetzgebungsprozedur hatte fortwährendes Parteiengezänk zu massiven Interventionen der Militärregierung geführt, die per

¹ Herlemann, S. 62ff. Das aus Sicht der Vertriebenen faktische Scheitern der Bodenreform wird von Herlemann übertrieben harmonisiert, die allgemeine Verbitterung der Flüchtlingsbauern weitgehend unterschlagen. Trittel (bes. S. 136ff., 147ff., 151) hat nachgewiesen, auf welche Weise die Interessengruppe der Landbesitzer, politisch vertreten durch die bürgerlichen Parteien unter Führung der DP, auch Verordnungen der Besatzungsmacht administrativ ins Leere laufen ließ und letztendlich erfolgreich konterkarierte.

² Herlemann, S. 65.

³ Zum Folgenden: Trittel, S. 136ff., 147ff., 151. Typisch für die ambivalente Einschätzung der Bodenreform in den 50er Jahren ist die Position Kollais, der eine Bodenreform ablehnt, andererseits aber die völlig unzureichenden Ansiedlungszahlen und damit das Scheitern der von ihm favorisierten legalistischen Maßnahmen im Rahmen des Flüchtlingssiedlungsgesetzes von 1949 zugibt, Kollai, S. 49ff., bes. S. 54. Kollais Argument, eine Bodenreform hätte wenig Land gebracht, da die Besitzgröße von mehr als 100 ha, von der an eine Landabgabe zwingend vorgeschrieben war, nur 8,9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens ausmacht, unterschlägt, daß die 100 ha-Grenze eine politische Zahl war. Die Grenze hätte auch erheblich niedriger angesetzt werden können.

Verordnung Nr. 103 schließlich 1947 die Bodenreform anordnete, die Durchführung aber zur Aufgabe der Landesregierungen machte. Die Art und Weise, in der die Landesregierung in ihrem im Januar 1948 präsentierten Entwurf das Flüchtlingsproblem als politisches Druckmittel eingebracht hatte, zeigt die Formierung der agrarischen Interessenfront gegen eine auf Basis der Bodenreform durchgeführte Flüchtlings-siedlung. Sie zeigt darüber hinaus, wie das Flüchtlingsproblem gegen die Besatzungspolitik eingesetzt wurden: Einerseits anerkannte der Regierungsentwurf angesichts von Ernährungs- und Flüchtlingsproblem die Notwendigkeit eines Eingriffs in die Agrar- und Besitzstruktur. Andererseits könne eine Bodenreform solange nicht konstruktiv zur Lösung des Flüchtlingsproblems beitragen, wie die Zonen- bzw. Ländergrenzen und die zonale Verteilung der Flüchtlinge nicht geklärt seien. Für eine Flüchtlingssiedlung fehle es außerdem an Material und Finanzmitteln. "In Anbetracht all dieser Unwägbarkeiten könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr als eine vorsorgliche Bezeichnung jenes Grund und Bodens erfolgen, der für eine spätere Siedlung heranzuziehen sei."⁴ In der Auseinandersetzung um die Bodenreform, wurde von der DP zum Ausdruck gebracht, welche Rolle den Flüchtlingsbauern zgedacht war: die von Landarbeitern. Die DP bediente sich dabei des "populären, aber gleichwohl unrealistischen Arguments [...], die Flüchtlinge würden ja in nicht allzu ferner Zukunft wieder in ihre alte Heimat zurückkehren können. Überdies scheute sich die DP nicht, vorhandene Ressentiments der alteingesessenen Bevölkerung gegenüber den 'Zuwanderern' zu wecken, die sich in großer Zahl und als Bittsteller auf dem Lande befanden; sie könnten ja [...] vorübergehend als Landarbeiter beschäftigt werden". Zur Schaffung neuen bäuerlichen Eigentums dagegen wurde auf die öffentlichen Landreserven des Emslandes verwiesen.⁵

Die für Niedersachsen von Trittel konstatierte "starke Bindung eines bürgerlichen Koalitionspartners [der DP] an die agrarische Eigentümergruppe" machte die Hoffnungen der Flüchtlingsbauern auf eine eigene Hofstelle weitgehend zu-

⁴ Trittel, S. 137.

⁵ Trittel, S. 148.

nichte. Die Bodenreform wurde zur Makulatur: Von den insgesamt 70.000 ha Fläche, die in Niedersachsen von der Bodenreform betroffen waren, wurden bis 1951 gerade 6.000 ha zur Neusiedlung bereitgestellt.⁶

Ähnlich war die Situation im Regierungsbezirk Osnabrück. Wie Bösling anmerkt, wurde im Raumordnungsplan von 1950 der Großgrundbesitz im Emsland als besonderes Problem hervorgehoben. "In den zahlreichen Diskussionen um die Möglichkeiten einer Ansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen im Emsland wurden diese Flächen eigenartigerweise nicht zur Disposition gestellt."⁷ Gemeint sind damit z.B. Schießplatz und Forstbetriebe der Firma Krupp mit insgesamt 3.300 ha. Allein im Kreis Meppen wurden 1948 141 Besitzungen und Höfe ermittelt, die teilweise erheblich über 100 ha groß waren.⁸ Auch das auf Anregung der "Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung der Heimatvertriebenen auf dem Lande" zustande gekommene und 1949 erlassene Flüchtlingssiedlungsgesetz⁹ brachte keine Änderung der mangelhaften Landabgabe für Flüchtlingslandwirte. Als Ergänzung zum Soforthilfegesetz regelte es die pachtweise Übernahme von Höfen sowie die Übernahme wüster und auslaufender Höfe nach dem Prinzip der Freiwilligkeit. Auf der Basis finanzieller Anreize sollte die Abgabewilligkeit einheimischer Landwirte gesteigert werden. Die Bereitschaft dazu war aber nur bei einem geringen Teil der Bauern vorhanden. Das Ziel des Flüchtlingssiedlungsgesetzes, die 1947/48 einsetzende massenhafte Abwanderung der Flüchtlinge in die Industrie durch eine schnelle Eingliederung zu reduzieren, wurde weitgehend verfehlt. Die Wirkungslosigkeit von Bodenreform und Flüchtlingssiedlungsgesetz waren unübersehbar.¹⁰

⁶ Kollai, S. 52.

⁷ Bösling, S. 284: Ohne die Flächen der öffentlichen Hand und ohne ausgesprochene Forstbetriebe wurden 19 Betriebe als privater Großgrundbesitz bezeichnet, mit 5480 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das entsprach einem Anteil von 2,7% an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (vgl. Hügler (1950), S. 11-13). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt des Großgrundbesitzes von 8,9% lag der Großgrundbesitz des Emslandes also erheblich unter dem Durchschnitt.

⁸ Siehe die Liste in: StAOS, Rep. 455 Mep, Nr. 16.

⁹ Siehe Bohte, S. 63. Näheres zu den gesetzlichen Bestimmungen bei Kollai, S. 54f. sowie Herlemann, S. 65ff.

¹⁰ Selbst Kollai, der die Bodenreform ablehnte, konstatierte (S. 54): "Trotz aller inzwischen ergriffenen Maßnahmen wurde bisher in Nieder-

Die Gründe für das Scheitern sind einem Bericht zur Durchführung der Flüchtlingssiedlungsaktion 1950 zu entnehmen, den ein Mitarbeiter der Treuhandstelle für Flüchtlingssiedlung, Hannover, Dr. Schapper, am 19.10.1950 den kommunalen Verwaltungsspitzen des Regierungsbezirks erstattete. Danach waren in Niedersachsen bisher 100 (!) wüste Höfe mit Flüchtlingen besiedelt worden. Für das laufende Programm seien weitere 2.500 Stellen bis 1951 vorgesehen. Die bisherige geringe Quote führte Schapper auf die gesetzlichen Regelungen zurück. Zwar seien nach dem Bodenreformgesetz Besitzgrößen über 100 ha enteignungsfähig. Enteignet werden sollte jedoch nur, soweit dies zur Erfüllung des Siedlungsprogramms erforderlich war und auch erst, nachdem die Verhandlungen über eine freiwillige Landabgabe gescheitert seien. Laut Schapper waren die Verhandlungen nicht nur mühsam, sondern praktisch gescheitert, weil die Eigentümer die ihnen zustehende Entschädigung auf ihre Lastenausgleichs- und Soforthilfeszahlungen verrechnet haben wollten. Die dazu anhängige gesetzliche Regelung stehe jedoch noch aus, so daß gegenwärtig keine Enteignungen möglich seien.¹¹ Worin angesichts der bisher geringen Ansiedlungsquote der Optimismus für die 1951er Zahlen begründet ist, läßt der Bericht offen. Möglicherweise hängt die hohe Stellenzahl (2.500) mit einer geänderten Ansiedlungspolitik zusammen, die statt größerer, lebensfähiger Höfe (um 15 ha) jetzt zunehmend kleinere Nebenerwerbsstellen (bis 2 ha) vorsah. Diese Tendenz deutet sich im Bericht an: Neben dem Siedlungsprogramm hatte das Land Niedersachsen ein weiteres Programm zur Schaffung von Landarbeiterstellen aufgestellt. Mit der Einrichtung von Landarbeiterstellen ließen sich die negativen Folgen der geringen Landabgabe einheimischer Bodenbesitzer ebenso umgehen wie der Druck von Seiten der Vertriebenen und ihrer Organisationen, die immer energischer siedlungspolitische Taten einforderten.¹² Die be-

sachsen nur wenig Land zur Neusiedlung von Flüchtlingslandwirten abgegeben."

¹¹ Siehe das Prot. v. 19.10.1950, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 6. Woher Schapper angesichts der geringen Quote den Optimismus für die 1951er Zahlen nahm, bleibt unerfindlich.

¹² Bis zur Zulassung von Vertriebenenverbänden (1949) und des BHE (1950/51) kam dieser Druck aus der Flüchtlingsverwaltung. Beispiels-

fürchteten langfristigen negativen agrarstrukturellen Auswirkungen solcher Klein- und Kleinststellen hatten hinter sozialpolitischen Augenblickserfordernissen zurückzustehen.¹³ Bezeichnend ist auch, daß der landabgabepflichtige niedersächsische Großgrundbesitz eine Lösung favorisierte, die den Neusiedlern lediglich den Kauf von 1-1,5 ha großen Parzellen gestattete, während weiteres Land nur auf dem Pachtwege bereitgestellt werden sollte.¹⁴

Die Auswahl der Siedler wurde durch die Kreistage bzw. deren Siedlerausschüsse sowie die Siedlerberatungsstelle Hannover vorgenommen, die Außenstellen in den Siedlungsgebieten einrichtete. Definitiv entschieden wurde über die Vorschläge von der Treuhandgesellschaft für Flüchtlingssiedlung in Hannover, die das finanzielle Risiko der Kreditgewährung trug. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden für Ankaufs-, Bau- und Einrichtungskredite zur Verfügung gestellt. Die angekauften Objekte dienten als Sicherheit. Die Flüchtlingssiedlungskredite wurden direkt über die Landeskreditanstalt/Treuhandstelle für Flüchtlingssiedlung an einzelne Flüchtlinge vergeben. Dazu bediente sich die Treuhandstelle der örtlichen Kreditinstitute. Die Höhe der Kredite lag im Durchschnitt bei 15.000,- DM.¹⁵

Neben dem Flüchtlingssiedlungskredit gab es weitere Kreditformen: Kredite für den Wohnungsbau nach dem Soforthilfegesetz (ca. 5.000,- DM pro Wohnung) sowie Bürgschaftsübernahmen für kurzfristige Betriebsmittelkredite, von denen das Land 90% und die Kreditinstitute 10% übernahmen. Landhandwerker konnten Existenzaufbaudarlehen nach dem Soforthilfegesetz und Hilfen bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen beantragen. Mit der Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes (1952) ergaben sich weitere Finanzierungsmöglichkeiten. Die Fülle der Kreditmöglichkeiten und eine Vielzahl

weise forderte der Kreisflüchtlingsrat Aschendorf-Hümmling im April 1948 die Umwandlung einer früheren Torfarbeitersiedlung zugunsten von Nebenerwerbsstellen, siehe das Prot. v. 25.4.48, StAOS, Rep. 430, acc. 1956, Dez. 303, Nr. 228.

¹³ Siehe Kap. 7.2.

¹⁴ Kollai, S. 51f.

¹⁵ Zu den einzelnen Kreditarten siehe die Aufstellung der Landeszentralbank in: HStH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 566, v. 28.1.52. Zu den Finanzierungsproblemen siehe Schilke/Riemann, S. 8ff.

unterschiedlicher Bestimmungen wurden zunehmend kritisiert, gefordert wurden einheitliche Konditionen.¹⁶

Ihrer ursprüngliche Intention nach sollten die Zinsbedingungen es ermöglichen, daß bei stabiler Wirtschaftslage der Hof nach einigen Jahren in das Eigentum des Siedlers überging.¹⁷ Tatsächlich waren Zinsen und Tilgung niedrig. Der Zinssatz für Flüchtlingssiedlungskredite betrug 4,5%, davon übernahm das Land anfangs 2,5%. Zuzüglich einer Tilgung von 1,5% betrug die Belastung insgesamt 4%. Trotz dieser günstigen Bedingungen war die Belastung problematisch. Sie ließ gegenüber den geringer belasteten einheimischen Höfen wenig Kreditspielraum für Flächenaufstockung bzw. Rationalisierungsinvestitionen. Mitte der 50er Jahre, Flüchtlingssiedlungskredite wurden mittlerweile als zinslose Darlehen vergeben, die mit 2-4% zu tilgen waren, erwies sich selbst eine zweiprozentige Tilgung als zu hoch.¹⁸

Eine zwar flexible, aber langfristige Belastung hatten Siedler neukultivierter Stellen zu tragen. Die Kosten richteten sich nach der Größe der Stelle. Für eine Vollstelle von 15 ha Größe wurden Gestehungskosten von 75.000,- DM allein für die Kultivierung des Ödlandes kalkuliert. Diese Summe hatte der Siedler in 60 (!) Jahren über eine ertragsabhängige Rente, die sehr viel günstiger war als die üblichen Kreditkonditionen mit festem Zins und fester Tilgung, zurückzuzahlen.¹⁹ Hinzu kamen Kosten für Gebäude, Geräte und Betriebsmittel.

Da die Zahl der Siedlungswilligen und die zur Verfügung stehenden Stellen in einem krassen Mißverhältnis standen, kam es immer wieder zu Konflikten um die Siedlerauswahl. Die Frontlinie verlief zwischen Verwaltung und politischen Gremien der Emslandkreise einerseits und der 'Siedlungs-

¹⁶ Herlemann, 1956, S. 156f.

¹⁷ StAOS, Rep. 455 Lin, Nr. 31, v. 24.10.49. Die Höhe der Zinsen betrug z.B. beim 1950er Landarbeitersiedlungsprogramm, das aus ERP- und Landesmitteln finanziert wurde, 2,5%, die Tilgung belief sich auf 1,5%. Die Gesamtbelastung von 4% war ausgesprochen günstig gegenüber der bankenüblichen Belastung dieser Jahre von 6-9%.

¹⁸ Schilke/Riemann, S. 9, 17.

¹⁹ Der Spiegel, 49.1950, S. 14. Laut ECA-Bericht (S. 131) betrug die Kultivationskosten je nach Art des Ödlandes 2.000,- bis 4.000,- DM je ha. Hunke (1960, S. 23f.) kalkulierte 1960 pro Stelle unabhängig von der Größe mit ca. 30.000,- DM.

stelle Hannover', die die Vergabe der Stellen regelte, andererseits. Anfang 1948 zum Beispiel beschwerte sich der Kreisflüchtlingsrat Aschendorf-Hümmling darüber, daß die Siedlungsgesellschaft die Einweisung von Neusiedlern ohne Rücksprache mit dem Kreistag und ohne Berücksichtigung der Kreisinteressen vornehme. Es ging um einen Erlaß des niedersächsischen Landwirtschaftsministers, wonach mindestens 1/3 der Siedlerstellen mit Flüchtlingen zu besetzen war. Zum anderen wurden, da die Finanzierung durch das Land vorgenommen wurde, nicht nur kreiseigene Flüchtlinge, sondern auch solche aus anderen niedersächsischen Kreisen als Siedler eingewiesen.²⁰ Neun Jahre später, im Jahre 1957, kritisierten Zentrum und SPD des Lingener Kreistages wiederum die hannoversche Siedlungsgesellschaft. Der Vorwurf: Die Gesellschaft wähle nicht objektiv aus. Außerdem mißachte der Leiter der Lingener Beratungsstelle den Siedlungsausschuß des Kreistages. Von 15 Anträgen vertriebener Siedlungswilliger seien ohne Wissen und Hinzuziehung des Ausschusses 13 gestrichen worden.²¹

Eine Bilanzierung der Flüchtlingssiedlung im Rahmen von Bodenreform und Flüchtlingssiedlungsgesetz in den ersten Nachkriegsjahren ist aufgrund fehlender Zahlen nur bruchstückhaft möglich, zumal seit 1948 auch im Rahmen des Sofortprogramms für das Emsland Flüchtlinge angesiedelt wurden.²² Zumindest hierfür liegen Zahlen bis 1950/51 vor: Zu den bereits bei Kriegsende vorhandenen 1.750 ha kultivierter Flächen kamen bis 1950 weitere 1.050 ha neukultivierter hinzu. Einschließlich anderer Flächen entstanden bis 1950 auf insgesamt 3.300 ha 190 Bauern-, Handwerker- und gewerbliche Stellen. Die bekannteste Siedlung dieser Jahre dürfte

²⁰ Siehe StAOS, Rep. 430, acc. 19/56, Dez. 303, Nr. 228, Prot. v. 25.4.48.

²¹ Siehe StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 406, Bd. 1, v. 16.9.57.

²² Für die Jahre bis 1953 fehlen durchgehende, nach einem einheitlichen Modus veröffentlichte Zahlen zur Ansiedlung auf Kreisebene. Aufgrund der am 22.5.49 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung liegen zumindest Daten auf Bezirksebene vor. Zwar ist ab 1953 (Stat. Jb. f. Niedersachsen) eine Vergleichbarkeit und damit die Bilanzierung des Siedlungserfolges möglich. Trotzdem fehlen auch jetzt differenzierte Statistiken zur Ansetzung von Vertriebenenlandwirten, ihrem %-Anteil an der Gesamtansiedlung, ihre Betriebsgröße und die durchschnittliche Gesamtbetriebsgröße.

die "Herrnhuter Brüdergemeinde" in Alexisdorf-Neugnadenfeld sein. Hier wurden bis 1951 11 Voll- und 51 Nebenerwerbsstellen auf 325 ha Fläche geschaffen.²³

Einen Eindruck von der Siedlungstätigkeit im gesamten Regierungsbezirk vermittelt die Flüchtlingssondererhebung vom 10.10.1948. Hier wird der berufliche Status der Vertriebenen vor und nach der Vertreibung verglichen. Danach waren von den 16.081 Vertriebenen im Regierungsbezirk Osnabrück, die vor der Vertreibung einen Beruf des Pflanzenbaues und der Tierzucht ausgeübt hatten, 1948 noch 9.771 (= 61%) in ihrem alten Beruf beschäftigt. Die Masse davon wohl als Landarbeiter, denn von den ehemals 12.543 Landwirten und Bauern waren jetzt nur noch 565 als Landwirte tätig. Die meisten Vertriebenenlandwirte gab es in den Kreisen Bersenbrück (137), Aschendorf-Hümmling (134) und Osnabrück-Land (94). Versteht man die für 1948 als "Landwirte" bezeichneten Vertriebenen als Selbständige, so gestaltet sich die Selbständigkeit vor und nach der Vertreibung/Flucht folgendermaßen (Tab. 1):

Tab. 1

Von den in der Landwirtschaft tätigen Vertriebenen waren selbständig (in %)

	vor der Vertreibg.	1948
OS-Stadt	63	5
A-Hümmlg.	67	12
Bersenbr.	79	6
Bentheim	81	4
Lingen	79	5
Melle	84	3
Meppen	71	6
OS-Land	79	6
Wittlage	81	5
Reg. Bez.	78	6

Quelle:

Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 2, S. 64f., eigene Berechnungen.

²³ Specht, S. 173.

²⁴ Zu den Zahlen von 1946 und 1948 siehe Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 2, S. 16f., 44f. Die Zahlen von 1950 in: Veröff. d. nds. Amtes f. Landesplanung und Statistik, F 15, H. 2, Tabellenteil, S. 135 (Berufszählung 1950).

Die Gesamtzahl der in der Landwirtschaft Tätigen hatte sich aber nicht nur gegenüber dem Zeitpunkt vor der Vertreibung, sondern auch gegenüber 1946 rückläufig entwickelt. 1946 waren noch 13.712 Vertriebene auf die Berufsabteilung Pflanzenbau und Tierwirtschaft entfallen. 1948 waren es noch, wie oben genannt, 9771. Bis 1950 stieg diese Zahl wieder auf 10.866 an. Dafür betrug die Zahl der Selbständigen jetzt nur noch 252.²⁴ Inwieweit diese Zahlen die tatsächliche Entwicklung oder nur unterschiedliche Erhebungsweisen ausdrücken, muß dahingestellt bleiben. Trotz der disparaten Zahlen wird jedoch soviel deutlich: Ein erheblicher Teil ehemals in der Landwirtschaft Tätiger mußte frühzeitig und dauerhaft in andere Berufe wechseln. Zum zweiten kann man davon ausgehen, daß die Ansiedlung vertriebener Bauern im Regierungsbezirk Osnabrück zumindest bis Anfang der 1950er Jahre trotz aller Anstrengungen keine nennenswerte Größenordnung erreicht hat und letztlich als gescheitert angesehen werden muß. Dieser Eindruck wird bestätigt durch die Berechnungen Kollais und den Jahresbericht des BvD Osnabrück von 1952. Laut Kollai betrug bis Ende 1952, also bereits einschließlich der ersten Ansiedlungen im Rahmen des Emslandprogramms, die Anzahl der Flüchtlingshöfe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den niedersächsischen Regierungsbezirken durchschnittlich 3,7%. Bemerkenswert ist dabei vor allem, daß der Regierungsbezirk Osnabrück, trotz der großen verfügbaren staatlichen Kultivationsflächen im Emsland, mit 2,3% an drittletzter Stelle in Niedersachsen rangierte. Dagegen hatten die östlichen Bezirke z.T. weitaus höhere Ansiedlungsquoten. Als Begründung für die regionalen Unterschiede wird auf die besondere Mentalität der in Westniedersachsen lebenden einheimischen Bauern hingewiesen, die durch Sitte und Brauchtum stärker mit dem Boden verwurzelt seien. Aus diesem Grunde sei hier die Landabgabe geringer, dagegen die Zahl der Pachtverträge höher als im Osten.²⁵ "Im Emsland schreitet die Besiedlung ebenso schnell bzw. langsam wie die Kultivierung des Landes voran. Verkehrslage, Bodenqualität, Arbeitsmöglichkeiten

²⁵ Kollai, S. 59.

für Nebenerwerbssiedler und nicht zuletzt konfessionelle Unterschiede sind Faktoren, die die Siedlungstätigkeit in den einzelnen Gebieten stark beeinflussen."²⁶ Bis 1950 wurden im Emsland insgesamt 196 Stellen neu vergeben, davon 97 an Vertriebene und 99 an Einheimische.²⁷ Im BvD-Jahresbericht werden für den Kreis Osnabrück-Land detailliertere Zahlen genannt. Danach waren seit Inkrafttreten des Flüchtlingsiedlungsgesetzes (1.10.1949) insgesamt 212 Ostbauern auf einer Fläche von 961 ha angesiedelt worden (durchschnittliche Hofgröße 4,5 ha), davon 141 auf Pacht- und 71 auf Nebenerwerbsstellen. Von diesen waren 12 Landarbeiter-, 26 Handwerker- und 33 sonstige Nebenerwerbsstellen. Diese Stellen waren durchweg neu errichtet worden. Auch wenn es seitens des BvD nicht für möglich gehalten wurde, jedem ehemaligen Ostlandwirt einen neuen Hof zu geben und die erreichten Ansiedlungszahlen gewürdigt wurden, kommt der Jahresbericht insgesamt doch zu einem bitteren Urteil über die bisherige Ansiedlungspolitik: "Eine Erhebung im Kreis Osnabrück im Oktober 1952 hat ergeben, daß wir fast in jeder Gemeinde ein bis zwei Ostlandwirte ansiedeln könnten, wenn wir nur eine gesetzliche Handhabe dafür hätten."²⁸

Zu den Ursachen der geringen Siedlungszahlen gehören neben der regionalen Verweigerungsmentalität auch finanzielle Schwierigkeiten: Die im Rahmen des Flüchtlingsiedlungsgesetzes vergebenen Mittel zum Hoferwerb förderten die Bodenspekulation erheblich. Bis Mitte der 50er Jahre waren die Bodenpreise im Schnitt um das 2,5fache, örtlich auch um das 5-7fache gestiegen.²⁹ Auch hier kann die im Flüchtlingsiedlungsgesetz vorgeschriebene Freiwilligkeit als auslösendes Moment angesehen werden.

Zusammenfassend lassen sich die Gründe für das Scheitern der Ansiedlungspolitik bis 1950/51 auf die, wie es der BvD formulierte, "fehlende gesetzliche Handhabe" zurückführen. Das gilt sowohl für die politisch und administrativ fehlge-

²⁶ Glatzl, S. 101f.

²⁷ Siehe Kap. 7.2, Tab. 1.

²⁸ Für den BvD war es "unbegreiflich, daß für das vertriebene Landvolk bisher so wenig getan wurde." Prot. in: StAOS, Rep. 430, acc. 68/72, Dez. 304, Nr. 21, Bd. 1, S. 22.

²⁹ Kollai, S. 54.

schlagene Bodenreform wie für den die Bodenspekulation fördernden Grundsatz der Freiwilligkeit im Flüchtlingssiedlungsgesetz. Die geforderte bessere gesetzliche Handhabung erhofften sich die Vertriebenen durch das neue Bundesvertriebenengesetz, dessen Verabschiedung für Anfang 1953 erwartet wurde. Zwar wurde das Gesetz am 19.5.1953 verabschiedet³⁰, eine Verbesserung der Siedlungssituation ergab sich in der Praxis jedoch ausschließlich aus der Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel und durch die Aufnahme der Nebenerwerbsstellen in die Förderungsrichtlinien. Von dem im Gesetz vorgesehenen Mittel der zwangsweisen Aufhebung bestehender Pachtverträge zugunsten von Vertriebenenlandwirten sowie der Möglichkeit einer Enteignung bei Ansetzung auf Ödland durch Wegfall der "Einrede der Selbstkultivierung" wurde in der Praxis kein Gebrauch gemacht.³¹ Damit richtete sich die bei den meisten der ehemaligen Ostlandwirte immer noch vorhandene Hoffnung auf einen eigenen Hof auf die Kultivierung der Emslandmoore, die seit 1950/51 verstärkt in Angriff genommen worden war.

³⁰ Die Verzögerung war nach Auffassung des BvD Osnabrück darauf zurückzuführen, daß "auf Betreiben der einheimischen Bauernverbände die Beratung des Bundesvertriebenengesetzes durch den Bundestag ausgesetzt" worden sei. Prot. in: StAOS, Rep. 430, acc. 68/72, Dez. 304, Nr. 21, Bd. 1, S. 23.

³¹ Privates Ödland konnte bis dato nicht enteignet werden, wenn der Eigentümer vorgab, es kultivieren zu wollen. Näheres bei Herlemann, S. 72ff.

7.2 Das Emsland - ein deutsches Tennessee? Flüchtlingsbauern und Emslandsiedlung

Die staatlich geförderte Kultivation der Emslandmoore hatte 1945 eine rund 80jährige Tradition.¹ Bereits kurz nach Ende des Krieges wurde diese Tradition fortgesetzt, wenn auch nur mit bescheidenen Mitteln und mehr auf die Beseitigung der Kriegsschäden ausgerichtet.² Mit der Gründung der Emsland-GmbH 1951 wurde die Erschließung dann organisatorisch und finanziell erheblich erweitert und institutionalisiert. Die Notwendigkeit einer umfassenden Gesamterschließung wurde wesentlich auf zwei Gründe zurückgeführt: Auf die Gebietsforderungen der Niederlande³ und auf die eigentliche "Lebensfrage des Grenzraumes"⁴, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, d.h. die Eingliederung der Flüchtlinge.⁵ Das Kultivationsmotiv der 20er und 30er Jahre, die Beseitigung der Notstandssituation des Emslandes, wurde durch das Flüchtlingsproblem, dessen Lösung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emslandkreise und des Regierungsbezirks völlig überforderte, überlagert. Durch die erheblich angewachsene Bevölkerung und die prekäre Ernährungssituation der ersten Nachkriegsjahre bestand die Gefahr, daß das

¹ Borck, S. 14: Mit der Annexion durch Preußen begann ab 1866 die staatliche Förderung der Moorkultivation.

² Besonders verhängnisvoll war die Zerstörung der wenige Jahre vorher durch Kriegsgefangene und Fremdarbeiter errichteten Straßen. Nach dem Ende der Kampfhandlungen wurden die großen Emslandlager teilweise mit Flüchtlingen, größtenteils aber mit ehemaligen Fremdarbeitern bzw. Displaced Persons (DP's) belegt. Der für einen Teil der DP's vorgesehene Arbeitseinsatz in Landwirtschaft und Moorkultivation scheiterte häufig an den Nachkriegsumständen, siehe Beilage zum Protokoll der Sitzung der Landräte und Oberkreisdirektoren vom Januar 1948, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 8, S. 3f.

³ Bereits kurz nach Ende der Kampfhandlungen begann die Räumung einer sog. Sperrzone entlang der deutsch-niederländischen Grenze; Ort und Umgebung von Haren (3.000 Einwohner) mußten völlig geräumt werden, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 8, S. 4. In einem Memorandum zur Londoner Außenministerkonferenz von 1947 forderte Holland einen großen Teil des Emslandes, weil "die Deutschen offenbar nicht fähig seien, es zu erschließen." Der Spiegel, 49.1950, S. 12. Tatsächlich waren Wiedergutmachungsforderungen und Erdölfunde das eigentliche Motiv. Zum Grenzkonflikt existieren einige kleinere Einzelstudien. Einführend: Kohte (1953), bes. S. 217; Asche (1964). Eine neuere, wissenschaftliche Darstellung des Grenzkonfliktes auf Basis der mittlerweile freigegebenen und erschlossenen Archivalien fehlt.

⁴ Kohte, S. 217.

⁵ Spering, S. 76; vgl. Bösling, S. 293ff.

Notstandsgebiet Emsland zum Elendsgebiet wurde.⁶ Nach zeitgenössischen Berechnungen war die ernährungswirtschaftlich tragbare Bevölkerung in allen niedersächsischen Kreisen bereits 1946 erheblich überschritten. Das galt vor allem für die Kreise mit schlechten Ertragsböden im Emsland. Gefordert wurde deshalb nicht nur der Ausbau der landwirtschaftlichen Fläche, sondern auch eine radikale Umstellung auf intensivsten Gemüseanbau nach holländischem Vorbild.⁷ Dazu mußten die ad-hoc-Maßnahmen zur Ernährungssicherung der Jahre 1945/46 ("Kleingartenaktionen"⁸) auf erheblich erweiterter Grundlage fortgeführt werden.

Während der Auseinandersetzung um die Bodenreform hatte in den Emslandkreisen bereits im Sommer 1947 die nach 1918 und 1933 "dritte Emslandentdeckung"⁹ stattgefunden. Auf den seit 1924 vom preußischen Staat erworbenen rd. 24.000 ha Moor- und Ödlandfläche waren die Kultivations- und Besiedlungsarbeiten im Gange.¹⁰ Doch obwohl rund 15.000 ha nutzungsfähig waren und bei Kriegsende rd. 1.750 ha fertig kultivierter Flächen¹¹ zur Verfügung standen, kam die Vergabe von Siedlungsstellen über Ansätze nicht hinaus. Bis 1947 waren 420 Morgen Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung erschlossen und 30 bäuerliche Stellen vermittelt worden, vermutlich zur Hälfte an Flüchtlinge.¹² Weitere 200 Stellen waren vermittelbar, 500 Siedler standen bereit. Daß dennoch nur 25 Stellen besetzbar waren, lag, so der Vertre-

⁶ Siehe z.B. die ärztlichen Berichte zur Ernährungs- und Gesundheitssituation der Flüchtlinge im Kreis Meppen, wo die Gewichtsabnahme bei Flüchtlingen drei mal so groß war wie bei Ortsansässigen, StAOS Rep. 455 Mep, Nr. 14, vom 12.2.1947.

⁷ Nach den Berechnungen von Zill (1948, S. 481, 485) war die ernährungswirtschaftlich tragbare Bevölkerung im Regierungsbezirk um rd. 150.000 Personen überschritten, was ziemlich genau der Flüchtlingsbevölkerung entsprach.

⁸ Siehe dazu die Berichte der Kommunen in: StAOS, Rep. 455 Bent., Nr. 27.

⁹ Zum Folgenden: Prot. d. Tagung der Landräte und Oberkreisdirektoren v. 24.7.1947, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 8, S. 4ff.

¹⁰ Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu bot die Reaktivierung des Reichssiedlungsgesetzes von 1919. Laut Herlemann (S. 60ff.) scheiterte die Schaffung von Siedlungsland durch Ödlandkultivation aber am Kapital- und Zeitaufwand sowie an der gesetzlich verankerten "Kultivationsinrede" der jeweiligen Landeigentümer.

¹¹ Borck, S. 27.

¹² Siehe die Anträge in: StAOS, Rep. 455 Mep., Nr. 175; zur Verteilung der Siedlerstellen siehe Kap. 5.4.3, Tab. 1.

ter der Bezirksregierung, Regierungsdirektor Kadelbach im Juli 1947, an fehlendem Baumaterial, fehlendem Kunstdünger und fehlender Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge, die als Arbeitskräfte für die Kultivationen in den mit 12.000 polnischen DP's belegten Emslandlagern untergebracht werden sollten.¹³ Zwischen der für den Regierungsbezirk zuständigen britischen Militärregierung (Mil.Gov.Det. 604) und den deutschen Verwaltungsspitzen kam es zu Auseinandersetzungen über die deutscherseits geforderte Räumung dieser Lager. Demgegenüber beharrte die Militärregierung auf den Arbeitseinsatz von DP's bei Erschließungsarbeiten und in der Landwirtschaft, was wiederum von den emsländischen Bauern abgelehnt wurde.¹⁴

Zu dem infolge weitgehender Wirkungslosigkeit von Bodenreform und Flüchtlingssiedlungsgesetz steigenden innenpolitischen Druck war 1946/47 mit den Annexionsforderungen der Niederlande auch außenpolitischer Druck getreten. Es ging nicht mehr nur um Unterbringungs- und Arbeitsbeschaffungsprobleme. Jetzt sollten umfangreichere Maßnahmen, eine Gesamterschließung, die Wirtschaft heben und den nationalen Konsens in der Bevölkerung des Grenzgebietes fördern. Die Landräte und Oberkreisdirektoren der Emslandkreise forderten deshalb 1947/48 die Wiederaufnahme und beschleunigte Durchführung der Kultivationsarbeiten in den rechts- und linksemsischen Mooren und den Ausbau der Altgemeinden durch Bereitstellung eines Emslandfonds.¹⁵ Fast zur gleichen Zeit konkretisierten sich die Planungen beim Regierungspräsidenten in Osnabrück unter Federführung des Dezernenten Hugle. Die weitere Entwicklung zeigt allerdings, daß die ursprünglichen Vorstellungen Hugles mit denen der Emslandkreise nicht unbedingt konform gingen. Zwar stimmte man darin überein, daß ein Emslandprogramm notwendig sei. Die Förde-

¹³ Zur britischen DP-Politik 1946/47 siehe Jacobmeyer, bes. S. 183ff. Eine Geschichte der DP's im Regierungsbezirk Osnabrück fehlt, obwohl, so zeitgenössische Aussagen, durch die hohe Lagerpopulation das DP-Problem eine besondere Brisanz entwickelte.

¹⁴ Die Mil.Reg. hoffte, daß die "zurückbleibenden Verschleppten [...] von der deutschen Bevölkerung aufgesogen werden." Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65, Nr. 403, Bd. 8, S. 5. Offenbar handelte es sich um DP's, die nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten.

¹⁵ Siehe Beilage zum Protokoll von Januar 1948, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 8, S. 5.

rungsschwerpunkte entwickelten sich in den Kreisen jedoch anders. Während bei Hügler Ende der 40er Jahre der verkehrsinfrastrukturelle, industrielle und gewerbliche Ausbau im Vordergrund standen, und die Neusiedlung in eher bescheidenen Dimensionen vornehmlich auf Staatsland stattfinden sollte, ging es den Kreisen, unter dem Einfluß der Landvolkverbände, vornehmlich um die Kultivierung von Ödflächen, auch privaten, d.h. um eine staatlich subventionierte Kultivierung 'vom Hofe aus'. Diese unterschiedlichen Förderungsschwerpunkte waren jedoch Ende der 40er Jahre, als es zunächst um die politische Initiierung eines Emslandprogramms ging, keineswegs klar erkennbar, sondern kamen erst im Streit um die Organisationsform der Emsland GmbH, d.h. bei der Einflußnahme auf die Vergabe der staatlichen Mittel zum Ausdruck. Dabei wirkten, bei aller Gegensätzlichkeit, die Interessen der Vertriebenen nach mehr Siedlungsland und jene der einheimischen Landvolkverbände gewollt oder ungewollt zusammen. Beide Gruppen versuchten, ihre Kultivierungs- und Siedlungsinteressen über politische Einflußnahme zu realisieren; die Vertriebenen forderten mehr Siedlerstellen, die einheimischen Bauern benötigten dringend Klein- und Nebenerwerbsstellen zur Sicherung ihres Landarbeiterbedarfs.¹⁶ Der politische Druck von einheimischen und vertriebenen Agrarinteressen führte zur Restitution agrarstrukturell weitgehend anachronistischer Siedlungsformen auf Kosten eines industriellen und gewerblichen Landesausbaus, der dadurch um mindestens zehn Jahre zurückgeworfen wurde. Erst seit Mitte der 50er Jahre, als mit der Europäisierung des Agrarmarktes der agrarstrukturelle 'time-lag' der unrentablen Betriebsstruktur der Klein- und Mittelbetriebe immer offensichtlicher wurde, gewann der industriell-gewerbliche Ausbau erneut an Bedeutung.

Im Jahre 1948 forderte Hügler wegen der als Folge der Währungsreform zu erwartenden Arbeitslosigkeit ein "Großprojekt des Arbeitseinsatzes"¹⁷, konkret: einen Zehnjahresplan für das hannoversche Emsland. Dieses Großprojekt wurde unter Führung von Hügler's Dezerat ausgearbeitet und beim Land

¹⁶ Siehe dazu Kap. 7.4.2.

¹⁷ NWR, 50.1948.

Niedersachsen beantragt. Federführend sollte eine neue, ressortübergreifende Organisation beim Regierungspräsidenten sein. Primär ging es weniger um die Neukultivation von Ödflächen als um eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Besiedlung bereits während des Krieges kultivierter Flächen (ca. 1.750 ha). Für 1948 und 1949 waren jeweils nur 50 Neubauern- und Landhandwerkerstellen zur Besiedlung vorgesehen.¹⁸ Mit der Einrichtung eines 'Sofortprogramms zur Erschließung des hannoverschen Emslandes' (8.3.1948) sowie eines Emsland-Referats beim Minister für Wirtschaft und Verkehr in Hannover, wurden Hugles Planungen realisiert. Neben Kultivation und Siedlung sollte und wurde vor allem die Infrastruktur für die prosperierende Erdölindustrie ausgebaut.¹⁹ Geplant war im Sofortprogramm die Schaffung von 250 Industriearbeiterwohnungen, der Straßenausbau und die Kultivation der Moore um die neugegründete Flüchtlingssiedlung der Herrenhuter Brüdergemeinde in Alexisdorf-Neugnadenfeld sowie weiterer Flächen. Dafür waren 2,3 Mio. RM vorgesehen.²⁰ Die Arbeiterwohnungen waren auch ein Beitrag zur Minderung der Flüchtlingswohnungsnot. Denn bereits Ende der 40er Jahre waren über 60% der Beschäftigten der Bentheimer Ölindustrie Flüchtlinge aus den Lagern Fuchtenfeld, Bathorn und Alexisdorf.²¹

Der Fortgang des Sofortprogramms - und hier lag das Problem - wurde vor allem behindert durch die knappen niedersächsischen Finanzen, aber auch durch Unterbringungsprobleme. Die erforderlichen Arbeitskräfte konnten in den oftmals verrotten Baracken der mit Flüchtlingsfamilien überbelegten La-

¹⁸ NWR, 50.1948, 53.1949. Tatsächlich wurden bis 1950 nur rund 200 Stellen besiedelt, siehe Kap. 7.2, Tab. 1.

¹⁹ Treue, S. 130. Auch die Einrichtung des Emsland-Referates beim Wirtschafts- statt beim Landwirtschaftsministerium zeigt die Zielrichtung der Erschließungsarbeiten Ende der 40er Jahre. In den Vorbereitungszusammenhang des Sofortprogramms fällt auch eine Emslandrundfahrt hoher Beamter des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums im Sommer 1948. Auch hier stand - wegen der holländischen Gebietsforderungen - der Wirtschaftsausbau der Erdöl-, Torf- und Textilindustrie des Emslandes im Vordergrund, NWR, 104.1948. Allen Materialproblemen zum Trotz gelang bereits in den ersten Nachkriegsjahren eine vielfache Steigerung der Erdölförderung und der Ausbau der Infrastruktur! Die Förderung der emsländischen Ölfelder stieg nach Schomakers (S. 94ff.) von 31.107 to (1945) auf 167.847 to (1948).

²⁰ NWR, 8.1949.

²¹ Schomakers, S. 97.

gern des ehemaligen Reichsarbeitsdienstes nicht untergebracht werden.²² Eine umfassende, staatlich gelenkte und finanziell ausreichend abgesicherte Erschließungs- und Siedlungsaktion aber ließ bis März 1950 auf sich warten. Erst jetzt beschloß der Bundestag - als Reaktion auf die Gebietsforderungen der Niederlande und das weiterhin ungelöste Flüchtlingsproblem - die Emslanderschließung als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Land Niedersachsen. Ziel war, den wirtschaftlichen und sozialen Rückstand des Emslandes zu beseitigen. Aber es dauerte noch ein weiteres Jahr, bis mit der Gründung der Emsland GmbH die energische Inangriffnahme der Arbeit möglich wurde. Ursache dieser Verzögerung war ein heftiger Streit um die Organisationsform der neuen Behörde. Der Frontenverlauf in diesem Streit war unübersichtlich, weil ein Konglomerat regional- und bundespolitisch orientierter Partei- und Verbandsinteressen ihren Einfluß sichern wollte. Der SPD nahestehende Kreise griffen den Vorschlag Hugles auf und forderten über die Nordwestdeutschen Nachrichten (NWR), die neue Behörde dem Regierungspräsidenten zuzuordnen. Von hier aus seien in den vergangenen Jahrzehnten die Erschließungsarbeiten sowie die aktuellen Planungen durchgeführt worden, außerdem ließe sich dadurch der Verwaltungsaufwand gering halten. CDU und DP dagegen favorisierten, wohl auch - so der zeitgenössische Eindruck - unter dem Einfluß der Bonner Koalitionsarithmetik, die Ernennung eines Emslandkommissars. Im Gespräch war der ehemalige Landrat von Landsberg-Warthe und damalige Geschäftsführer der Deutschen Partei, J.D. Lauenstein.²³

Einen wiederum anderen Standpunkt vertraten die Emslandkreise. Sie beantragten die Errichtung einer auf ihre besonderen Interessen zugeschnittenen Organisationsform, einen Zweckverband der Kreise, der die Etatverteilung regeln sollte. Protegiert wurde dieser Antrag von den CDU-Bundestagsabgeordneten Powel und Eckstein. Beide wurden je-

²² NWR, 53.1949. Die Fortsetzung des Sofortprogramms, der Zehnjahresplan von 1950, sah für Kultivationsarbeiten und Wasserbauten 3.000 Arbeitskräfte vor, die in den Lagern Oberlangen, Hesepe, Bathorn, Wesuwe, Dalum, Wiethmarschen und Hahnenmoor untergebracht werden sollten. Bereits Anfang 1948 hatte Huggle die Freimachung und Instandsetzung der Lager gefordert, NWR 50.1948.

²³ NWR, 94.1950; Der Spiegel, 49.1950, S. 14.

doch als Interessenvertreter der emsländischen Bauern angesehen.²⁴ Durch den das ganze Jahre 1950 andauernden Streit um die Organisationsform entstand in der Öffentlichkeit und bei den Vertriebenen der Eindruck, daß es den Interessengruppen weniger um die Lösung dringender Sachprobleme ging, d.h. um Erschließung und Besiedlung des Emslandes, als um die Durchsetzung (personal-)politischer Absichten. Insbesondere schien es "dem [emsländischen] Landvolk in erster Linie darauf anzukommen, daß die Gelder mehr für den landwirtschaftlichen Privatbesitz eingesetzt werden, als für eine systematische Erschließung des Emslandes."²⁵ Der von den Kreisen favorisierte Zweckverband ließ sich gegen die Bundes- und Landesinteressen nicht durchsetzen. Stattdessen wurde mit Lauenstein ein Staatskommissar ernannt, dem ein Planungsausschuß beim Regierungspräsidenten zugeordnet werden sollte. Diesem sollten die Kreise und auch die Landwirtschaftskammer Oldenburg angehören. Aus Protest gegen die Ablehnung des Zweckverbandes beabsichtigen die Kreise, die Gründungssitzung des Ausschusses (9.6.1950) zu sabotieren.²⁶

Zwar fand der Streit um die neue Emslandbehörde Anfang 1951 seinen Abschluß. Die endlich gegründete Emsland GmbH sollte die Planungen koordinieren und die Mittelvergabe regeln. Tatsächlich begannen jetzt die Auseinandersetzungen um die Siedlung. Gesellschafter der Emsland GmbH waren von Bund und Land jeweils die Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wirtschaft und Finanzen sowie das Bundesministerium für Vertriebene und Flüchtlinge, die durch Fachreferenten vertreten waren. Hinzu kam der Vertreter des Regierungspräsidenten sowie die Landräte und Oberkreisdirektoren der Emslandkreise.²⁷ Grundlage der Erschließungsarbeiten war der im Frühjahr 1950 durch den Dezernenten des Regierungspräsidiums in Osnabrück, Oberregierungsrat Hügler, vorgelegte Raumordnungsplan für das Emsland. Er sah vor, innerhalb von 10 Jahren in den Emslandkreisen 100.000 ha

²⁴ NWR, 118.1950.

²⁵ NWR, 118.1950. Dieses Gerangel um den Emslandzweckverband, so der zeitgenössische Vorwurf, verhinderte 1950 den Beginn der Erschließungsarbeiten.

²⁶ NWR, 129.1950

²⁷ Hugenberg (1977), S. 74. Warum das niedersächsische Vertriebenenministerium nicht vertreten war, bleibt bei Hugenberg offen.

Moor und Heide zu kultivieren und weitere 30.000 ha zu bereinigen und aufzuforsten. Des Weiteren sollte das Emsland verkehrsmäßig und industriell-gewerblich erschlossen, die 'Wasserhypothek' durch Eindeichung und Vorfluter geregelt und weiteres Ackerland gewonnen werden.²⁸ Die dazu erforderlichen Mittel von 300-400 Mio. DM sollten anteilig von Bund, Land, Kommunen und in Form von Sonderfonds aufgebracht werden.²⁹ Gegenüber der vorwiegend industriellen Förderung des Sofortprogramms waren jetzt Kultivierung und landwirtschaftliche Siedlung in den Vordergrund getreten. Dafür sollten 180 Mio. der geplanten 307 Mio. DM eingesetzt werden, für Verkehr und Wirtschaft ca. 54 Mio. Nach wie vor aber war es Absicht der Planungsbehörden, die Beschäftigungsstruktur zugunsten der nichtlandwirtschaftlichen Bereiche zu verändern: Die 1950 zwischen 45 und 55% liegenden Beschäftigtenanteile des primären Sektors (Landwirtschaft, Forsten, Fischerei) sollten auf 32% reduziert werden. Dafür sollten der sekundäre Sektor (Industrie und Handwerk) auf 31% und der tertiäre (Handel und Verkehr) auf 14% steigen.³⁰

²⁸ Hügler (1950), vgl. ders. 1949.

²⁹ Für 1952 standen 62 Mio. DM zur Verfügung. Die Finanzierung wurde zu 50% vom Bund, zu 30% vom Land Niedersachsen und zu je 10% von den Kommunen sowie aus ERP-Mitteln, Soforthilfe und der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge getragen, Keil, S. 162.

³⁰ NWR, 113.1951.

7.3 Der Konflikt „Alt gegen Ost“:

Emslandprogramm und Flüchtlingssiedlung

Die schlechten Erfahrungen mit Bodenreform und Flüchtlings-siedlungsgesetz und die für den Zehnjahresplan vorgesehenen Mittel von 300 Mio. DM sowie die Größe der zur Besiedlung vorgesehenen Fläche von rd. 130.000 ha, erzeugten unter den Vertriebenen einen erheblichen Erwartungsdruck. So meldete die "Gemeinschaft der Ostvertriebenen (GDO)" im Januar 1950 dem Bezirksflüchtlingsamt, daß aus den Kreisen des Regierungsbezirks insgesamt 2942 siedlungswillige Vertriebenenbauern Anträge bei der Siedlerberatungsstelle in Hannover gestellt hätten - was auch ein Indiz für den Nachholbedarf war. Davon hätten bereits ca. 30% (= 1.000) einen Eignungs-schein und damit eine Anwartschaft auf eine Siedlerstelle.¹ Um die Erwartungen zu dämpfen, warnte der neuernannte Staatskommissar, Lauenstein, davor, den Flüchtlingen allzu große Versprechungen zu machen. Die Neusiedlungszahlen seien in der öffentlichen Diskussion stark aufgebauscht worden. Außerdem würde die Kultivierung erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.² Tatsächlich waren die Planungen der Bezirksregierung von Anfang an wesentlich zurückhaltender als die in der Öffentlichkeit verbreiteten Zahlen (130.000 ha kultivierbarer Fläche).³ Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine für die rentable Bewirtschaftung der marginalen Emslandböden sinnvolle Hofgröße, ließen die Zahl der für Flüchtlinge vorgesehenen Siedlerstellen erheblich schrumpfen. Anstatt von 130.000 ha ging man von ca. 92.000 ha Gesamtfläche aus.⁴ Problematisch war, daß von dieser Fläche rd. 75.000 ha in Privatbesitz waren. Deren Erschließung sollte wesentlich in Eigeninitiative, d.h. 'vom Hofe aus' erfolgen und vorwiegend der Vergrößerung der bestehenden

¹ Schreiben v. 21.1.1950, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 304, Nr. 44, Bd. 4 mit Zahlen zu den einzelnen Kreisen.

² NTP Nr. 91, v. 19.4.1951.

³ Zum Folgenden: Stellungnahme von Dr.Hantel (Bez.Reg.) v.15.2.1950 zur Frage der Ansiedlung von Flüchtlingen aus anderen Kreisen und Bundesländern im Emsland, in: StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 304, Nr. 44, Bd. 4.

⁴ Diese Fläche mußte in den folgenden Jahren aufgrund präziser Kartierung noch weiter, auf 72.000 ha, reduziert werden, Lauenstein (1967), S. 84.

einheimischen Kleinbetriebe dienen.⁵ Trotzdem wurden dafür Mittel in Höhe von 25 Mio. DM bereitgestellt. Auf staatseigenem Grund befanden sich nur 17.000 ha kultivierbarer Flächen, von denen 1950 bereits 6.000 ha langfristig an die Torfindustrie verpachtet waren. Damit standen für die Flüchtlingssiedlung nur noch rund 10.000 ha zur Verfügung, die in den nächsten 10-15 Jahren (!), nach erfolgter Kultivierung und Zwischenbewirtschaftung, besiedelt werden sollten. Vorgesehen waren 600 bäuerliche Vollstellen und 500 Handwerker- und Kleinstellen. Während für die Kleinstellen eine durchschnittliche Hofgröße von ca. 2 ha vorgesehen war, sollten die Stellen Vollstellen rd. 15 ha groß sein - und damit erheblich unter den schon vor dem Krieg für Grenzertragsböden für notwendig erachteten 25 ha liegen.⁶ Tatsächlich sollte nur knapp ein Viertel der Siedlerstellen die Größe von ca. 15 ha erreichen. Die geplanten 500 Voll- und 600 Nebenerwerbsstellen vermittelten aber immer noch eine zu günstige Perspektive, denn die Besiedlung der Staatsflächen war mit einem für Flüchtlingsbauern ausgesprochen negativen rechtlichen Junktim versehen: "Da man seinerzeit beim Ankauf der Ödlandflächen den Landabgebern teilw. feste Zusagen auf Ansetzung nachgeborener Söhne gemacht hat und auch andere Rückgabeverpflichtungen bestehen, werden [...] nicht mehr als ca. 30% aller Stellen, d.h. ca. 150-180 bäuerliche und ca. 150 Kleinstellen an Flüchtlinge vergeben werden können."⁷

Nach den enttäuschenden Erfahrungen mit der Abgabe privater Flächen im Rahmen des Flüchtlingssiedlungsgesetzes und der geringen Zahl von Flüchtlingssiedlerstellen kam es angesichts dieser Aussichten zu lebhaften Protesten. Für die siedlungswilligen Vertriebenen war eine Zahl von 1.100 bis 1.200 Stellen nicht akzeptabel, ja diskriminierend, wenn

⁵ Anfang der 1950er Jahre wurde die Agrarstruktur der Emslandkreise überdurchschnittlich von Kleinbetrieben unter 5 ha geprägt, die rd. 42% aller Betriebe ausmachten, Bösling, S. 300.

⁶ Bereits diese Reduzierung führt Bösling (S. 300) im Anschluß an Hugenberg (1977, S. 75) auf innenpolitischen Druck zurück. Lauenstein (1957, S. 28) hält Stellen unter 12 ha für nicht lebensfähig.

⁷ Stellungnahme von Dr. Hantel (Bez.Reg.) v. 15.2.1950 zur Frage der Ansiedlung von Flüchtlingen aus anderen Kreisen und Bundesländern im Emsland.

gleichzeitig den nicht abgabebereiten einheimischen Bauern die Kultivierung ihres Privatlandes subventioniert wurde. Ein Artikel der OSTDEUTSCHEN ZEITUNG (Überschrift: "Mitten im Frieden eine Provinz erobern / Das Emsland - ein deutsches Tennessee") gibt die Stimmungslage bei den vertriebenen Landwirten wieder: „Von den 100.000 Hektar bis 1960 zu kultivierenden Landes sind 17.000 Hektar Staats- und 83.000 Hektar Privatbesitz. Da man glaubt, dem emsländischen Landvolk das Projekt schmackhaft machen zu müssen, will man ihm das gesamte neu zu gewinnende Privatland zur Siedlung überlassen und nur das Staatsland - bis 1960 = 10.000 Hektar - zur Besiedlung durch Ostvertriebene freigeben. Von 13.200 geplanten oder auszubauenden landwirtschaftlichen Betrieben sollen ganze 1.200 (600 Vollbauernstellen, 500 Kleinstellen und 100 Handwerkersiedlungen), den Ostbauern also 'vorbehalten' werden. Man will den emsländischen Bauern, bei denen nach dem Zehnjahresplan 'Steuern und Lastenausgleich Siedlungen vom Hofe aus eigener Kraft nicht zulassen', hierfür aus Staatsmitteln 25 (in Worten fünfundzwanzig) Millionen DM beisteuern. Die zweiten und dritten Söhne emsländischer Bauern sind also wichtiger als die Hunderttausende vegetierender Ostbauern, ganz abgesehen von der Frage Was machen denn die zweiten und dritten Söhne unserer Ostbauern? - So geht es nicht! Wir werden mit allen Mitteln gegen solche Pläne Sturm laufen. Wir sind nicht gewillt, tatenlos zuzuschauen, daß der Lastenausgleich durch staatliche Subventionen sabotiert wird. Wir müssen die Forderung stellen, daß auch bei der privaten Kultivierung, die mit der Flurbereinigung und dem Lastenausgleich zu koppeln ist, den Heimatvertriebenen ein ganz erheblicher Anteil gegeben wird 10.000 Ostbauern sind im Emsland seßhaft zu machen. Und nicht ein einziger weniger!"⁸

Gegen diese Forderung stand der Einfluß der einheimischen Bauern in den Kreisverwaltungen und in der Emsland GmbH.⁹ Hinzu kam, daß der Vertreter des Bundes, der Bundesminister für Ernährung, enge Beziehungen zum Deutschen Bauernverband

⁸ Ostdeutsche Zeitung v. 1.10.1950.

⁹ Siehe dazu weiter unten die Einschätzung Lauensteins.

unterhielt.¹⁰ Dagegen konnten die Vertriebenen auf die Landvergabe keinen direkten Einfluß ausüben. Dieses in der Ostdeutschen Zeitung angedeutete Interessengeflecht war aber nur die offensichtliche 'Spitze des Eisbergs'. Der Spiegel, der in der Sache recherchierte, brachte den Konflikt zwischen Einheimischen und Vertriebenen unter der Formel "Alt gegen Ost" auf einen subtilen Nenner. Laut einer internen Denkschrift der "Gesamtvertretung der heimatvertriebenen Landwirtschaft e.V." waren zwei, auf agrarische Finanzierungen spezialisierte Kreditinstitute hintergründiger Schauplatz der Auseinandersetzung: die nach dem Kriege neu gegründete "Landwirtschaftliche Rentenbank" und die schon lange bestehende "Deutsche Landesrentenbank". Anlaß zu Spekulationen entstand, weil der Präsident der Landesrentenbank, Reichsminister a.D. Hermes, zugleich auch Präsident des deutschen Bauernverbandes war. Die Deutsche Landesrentenbank dagegen war eine den Weisungen des Bundes unterstehende Behörde, die Siedlungsvorhaben finanzierte. Laut Spiegel lief die Vergabe der Siedlungsmittel folgendermaßen ab: "In der Vergangenheit liefen die Siedlungskredite mit Zustimmung der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die eine berufsständische Bank der Bauern ist, über die Landesrentenbank, die gemäß hundertjähriger Tradition Siedlungen finanziert. Erstmalig sind vor wenigen Wochen aus ERP-Mitteln 54,5 Millionen DM Kredite für Flüchtlingssiedlungen durch den Bund an die Länder über die berufsständische Bank der Bauern verteilt worden."¹¹ Dagegen forderten die Vertriebenen, die 80 Prozent aller Siedlungsanwärter stellten, daß die Siedlungsfinanzierung wie bisher ausschließlich Sache der Landesrentenbank bleiben sollte und nicht in die Kompetenz eines Berufsstandes abgleiten durfte.

Es ist in der Tat merkwürdig, spricht aber für den Einfluß der Bauernverbände, daß eine einheimische berufsständische Bank die Vergabe der Flüchtlingssiedlungskredite regelte.

¹⁰ Bösling, S. 297.

¹¹ Bösling, S. 297. Im Gegensatz zu den Geschäftsbanken finanzierte die Landesrentenbank im Wege des sog. Rentenverfahrens, das weit günstigere Bedingungen bot. Statt des üblichen, feststehenden Kapitalzinseszahlt der Siedler im Rentenverfahren über 60 Jahre (!) eine ertragsabhängige Rente, Der Spiegel, 49.1950, S. 14.

Die Flüchtlinge kritisierten darüber hinaus, daß die Landwirtschaftliche Rentenbank nicht, wie die Landesrentenbank, daß Recht zur direkten Kreditvergabe besaß, sondern sich ihrer lokalen Kundenbanken bedienen mußte. "Das bedeutet, daß die Landwirtschaftliche Rentenbank die wirkliche Verwendung der zu Siedlungszwecken gegebenen Mittel nur äußerst schwierig kontrollieren kann."¹² Dies war um so nötiger, weil das Wirrwar der Kreditmöglichkeiten und Darlehensbedingungen mit den 1952 beginnenden Lastenausgleichszahlungen immer unüberschaubarer wurde.¹³

Die Versuche der in Siedlungsfragen stark engagierten Vertriebenenorganisationen, die Interessenverflechtung zwischen der emsländischen Landwirtschaft, ihrer ständischen Vertretung und den Ministerien zu durchbrechen, gelang allenfalls teilweise. Dazu die Ostdeutsche Zeitung ein halbes Jahr später, im Frühjahr 1951: "Wir Heimatvertriebenen müssen zunächst leider feststellen, daß das Tauziehen zwischen Bonn und Hannover um den Vorrang in der Gesellschaft mit einem 2:1-Sieg des Landes und der Kreise Niedersachsens [...] geendet hat."¹⁴ Statt der geforderten grundlegenden Neuordnung der Kreditvergabe über die Arbeitsministerien¹⁵ wurden zukünftig lediglich Vertreter der Vertriebenen in die Entscheidungsfindung der Emsland GmbH einbezogen. Damit wird der wesentliche, wenn nicht entscheidende Konfliktpunkt der Flüchtlingssiedlung im Emsland deutlich, der zumindest bis 1953 die Diskriminierung der Flüchtlinge bei der Siedlungsvergabe legalisierte: Ein erheblicher Teil des

¹² Der Spiegel, 49.1950, S. 16. Zu erwähnen ist, daß die Vertriebenenverbände in den Kreditausschüssen der kommunalen Sparkassen, über die die Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank liefen, Anfang der 50er Jahre kaum vertreten waren. Seit 1950 ist die Aufnahme von Vertriebenen - häufig Verbandsmitglieder - in die Kreditausschüsse der Sparkassen aktenkundig, allerdings oft nur als beratendes Mitglied bei der Verhandlung von Flüchtlingskrediten, StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 6, Prot. v. 9.11.1950.

¹³ In einem Hilfesuch der nieders. Landeszentralbank v. 28.1.1952 wurde der Min. f. Vertriebene um Angaben zu Krediten und Kreditbedingungen für Geschädigte gebeten, da die Bank bei der Zusammenstellung der Kreditformen erhebliche Schwierigkeiten hatte, HStH, Nds. 380, acc. 62/65, Nr. 566; vgl. Herlemann (1956), S. 156.

¹⁴ Ostdeutsche Zeitung v. 18.3.1951.

¹⁵ Im Sinne von Hugles 'Sofortprogramm' von 1948 sahen die Vertriebenenorganisationen im Emslandprogramm primär ein Mittel zur Kolonisation, Arbeitsbeschaffung und Vergewerblichung, weniger zur landwirtschaftlichen Förderung, siehe Bösling, S. 297.

staatlichen Mooreigentums stand unter einer durch den preussischen Staat in den 20er Jahren eingegangenen Rückgabeverpflichtung an die ehemaligen Verkäufer. Mit Erlaß des Bundesvertriebenengesetzes 1953 standen diese Verpflichtungen gegen dessen § 38, wonach 75% aller Neusiedlungen an vertriebene Landwirte zu vergeben waren.¹⁶ Da das Siedlungswesen gemäß Art. 74, Nr. 18 des Grundgesetzes zur konkurrierenden Gesetzgebung gehört, war dieser Rechtskonflikt eigentlich durch den Verfassungsgrundsatz 'Bundesrecht bricht Landesrecht' (Art. 31) eindeutig geregelt. Daß der § 38 in Niedersachsen offenbar nicht durchsetzbar war, belegt den Einfluß der Bauernlobby auf die Landesregierung.

Wie ging der Konflikt um Vergabe und Finanzierung von Siedlerstellen aus? Nach Lauenstein wurde die "Frage, welches Recht nun das stärkere ist, [...] bisher durch einvernehmliche Lösungen umgangen." Tatsächlich blieb der Verfassungsgrundsatz unbeachtet, denn der "Niedersächsische Landwirtschaftsminister Block hatte [...] die elastisch gehandhabte Formel 1 : 1 (Heimatvertriebene : Einheimische) gefunden, die vom einheimischen Landvolke stillschweigend anerkannt wurde."¹⁷ Nach dieser Formel wurde, das zeigen die Statistiken, bei der Stellenvergabe verfahren. Die Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes bewirkten also keine Verbesserung bei der Ansiedlung von Vertriebenen, denn die 1 : 1 Regelung war auch bis 1950 praktiziert worden. Der tatsächliche Umfang der Diskriminierung kommt aber nicht nur in der Zahl der Stellen und im Ansiedlungsverhältnis zum Ausdruck, sondern auch in der durchschnittlichen Größe der Stellen. Vor allem hier sind die Vertriebenenbauern benachteiligt worden.

Da die staatliche Rückgabeverpflichtung immer wieder als Rechtsgrundlage einheimischer Landansprüche herangezogen worden ist, soll sie hier näher untersucht werden.

¹⁶ Lauenstein (1957), S. 33.

¹⁷ Lauenstein (1957), S. 33. Lauensteins Kommentar zu der in einem Ministerialerlaß 1950 geregelten 1 : 1 Formel: "Ein Ministerialerlaß ist bindend. Uebrigens geht es mich nichts an. Siedlerauswahl ist Sache der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft." Zit. nach: Der Spiegel, 49.1950, S. 16. Laut Spiegel (ebda.) war der niedersächsische Landwirtschaftsminister Gereke (BHE) der Erfinder dieser Formel.

Basis der Verpflichtung waren das sog. Ermächtigungsgesetz der Reichsregierung Ebert/Marx vom 8.12.1923 und die darauf basierende Durchführungsverordnung zur Förderung der Ödlanderschließung "zur Sicherung der Volksernährung und zur Entlastung des Arbeitsmarktes" vom 13.2.1924.¹⁸ Diese Durchführungsverordnung annullierte den § 3 des Reichssiedlungsgesetzes von 1919. Damit war die sog. "Kultivationaleinrede" des Grundeigentümers, d.h. die Eigenkultivation als Hinderungsgrund für eine Enteignung, hinfällig und dem Staat der Erwerb von Ödlandflächen durch Kauf oder Enteignung gegen Entschädigung möglich. Insgesamt erworben wurden durch den preußischen Staat rd. 24.000 ha Fläche.¹⁹ In der Durchführungsverordnung hieß es weiter - und darauf gründete der nach 1945 geltend gemachte Rechtsanspruch: "Bei der Besiedlung sollen in erster Linie die von der Enteignung betroffenen Grundeigentümer entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen ihrer landwirtschaftlichen Betriebe sowie nahe Angehörige, insbesondere Nachkommen dieser Grundeigentümer [...] berücksichtigt werden."²⁰ Die Formulierung belegt, daß der nach 1945 vorgebrachte Rechtsanspruch nicht zwingend war, sondern eine 'Soll-Vorschrift', die zudem noch aufgrund "wirtschaftlicher Bedürfnisse" auslegungsfähig war. Nicht nur an diesem vorgeblichen Rechtsanspruchs zeigte sich der Einfluß der bäuerlichen Lobby auf die hannoversche Agrarpolitik. Deutlicher wurde er bei einem Vergleich der zeitlichen Umstände, in denen die jeweiligen Rechtsgrundlagen entstanden, den frühen 20er Jahren und den ersten Jahren nach 1945: Nach dem ersten Weltkrieg war der staatliche Zentralismus stark genug, zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der Ernährung die Möglichkeit der Enteignung durchzusetzen. Das ist nach 1945 nicht möglich gewesen. Der traditionelle Einfluß der bäuerlichen Verbände war stärker als der Reformwille der britischen Besatzungsmacht, der bäuerliche Gruppenegoismus zwingender als die gegenüber 1922/24 infolge Vertriebenenzuwanderung und Kriegsfolgen weitaus katastrophalere Arbeitsmarkt- und Ernährungssituation nach 1945.

¹⁸ Zitiert nach Lauenstein (1957), S. 16.

¹⁹ Lauenstein (1957), S. 10.

²⁰ Zitiert nach Lauenstein (1957), S. 16.

Gegen die Diskriminierung bei der Vergabe von mit staatlichen Mitteln kultivierter Flächen faßte der BvD Osnabrück im Januar 1952 eine EntschlieÙung, die an die Bauern des Emslandes gerichtet war. Darin wird auch auf die grundlegende Bedeutung der Vertriebenen für die Einrichtung des Emslandprogramms hingewiesen: "Das Emsland ist eines der Gebiete der Bundesrepublik, in dem eine namhafte Landreserve für Siedlungszwecke zur Verfügung steht. Nur der Verlust der deutschen Ostgebiete und die dadurch entstandene Landnot begründen letzten Endes die von der Gesamtbevölkerung des Bundesgebietes getragene Emslandhilfe und die zweckbestimmte Hilfe des Auslandes. Es ist deshalb eine zwingende Notwendigkeit, gerade hier einer großen Anzahl vertriebener Bauern wieder eine Existenz zu geben."²¹

Wie der Einfluß der einheimischen Bauern auf die Emsland GmbH zum tragen kam, zeigte sich, zumindest andeutungsweise, an folgenden Umständen: Eigentlich sollte die mit öffentlichen Mitteln durchzuführende Melioration privater Ödflächen nur gegen eine angemessene Landabgabe erfolgen. Das war offenbar kaum durchzusetzen. Dazu Lauenstein: "Die Emsland GmbH müÙte härter als bisher die 'angemessene Landabgabe' erstreiten, wenn sie Beihilfen zur Umwandlung von Ödland [...] in vollwertige Nutzfläche gibt. [...] Aber auch bei reinen wasserwirtschaftlichen Hilfen und sogar beim ländlichen Wegebau ist ein Druck auf Landabgabe angebracht."²² Das aber war ein offensichtliches Politikum. "Es wird allerdings nicht verkannt, daß damit der Emsland GmbH der 'Schwarze Peter' zugeschoben wird. Denn die Kreisverwaltungen und die Landbauaußenstellen [der Hannoverschen Siedlungsgesellschaft - Treuhandstelle für Flüchtlingssiedlung] vermeiden es, in Konflikte mit den maßgebenden Bauern ihres Amtsbereiches zu kommen."²³ Ein die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfender administrativer Zwang zur Landabgabe schien für Lauenstein unumgänglich, denn es war "nicht zu verkennen, daß der hofesbezogene Egoismus des Bauern freiwillig nichts herausgeben wird. Die Auseinandersetzung-

²¹ FP Nr. 12.1952.

²² Lauenstein (1957), S. 34.

²³ Lauenstein (1957), S. 34.

gen zum Siedlungsland sind leider nicht anders zu führen als der [...] Viehhandel."²⁴

Der Konflikt um Siedlungsland zwischen vertriebenen und einheimischen Bauern wurde in den folgenden Jahren durch mehrere Umstände entschärft: Erstens - und quantitativ durchschlagend - nahm die Abwanderung vor allem jüngerer Flüchtlinge in die besser bezahlten Industriebetriebe nach 1951/52 einen Umfang an, der in kurzer Zeit zu einem spürbaren Landarbeitermangel führte.²⁵ Als Anreiz für Landarbeiter wurden deshalb, zweitens, mehr Nebenerwerbsstellen auf privaten Flächen an Flüchtlinge vergeben. Drittens kamen ab Mitte der 50er Jahre aufgrund der langen Wartezeiten²⁶ viele noch siedlungswillige Flüchtlingsbauern in ein Alter, in dem eine ohne die Hilfe der abgewanderten Kinder durchgeführte Ansiedlung bedenklich wurde.²⁷

Wie wirkten sich nun politischer Druck, traditionelle Interessenverflechtung, rechtliche Rahmenbedingungen und Abwanderung auf das Siedlungsergebnis aus? Rein zahlenmäßig wurden bis 1950 gleichviele Stellen an Einheimische wie Vertriebene vergeben (Tab. 1). Die Betriebsgröße differierte allerdings erheblich zuungunsten der Vertriebenen (Tab. 2/3). Während bei den Einheimischen 78 von 97 Stellen als Vollstellen angesehen werden können, waren es bei den Vertriebenen nur knapp halb soviel, nämlich 39 von 99. Entsprechend lag die durchschnittliche Betriebsgröße der Flüchtlingsstellen mit 9,2 ha unter jener der einheimischen Stellen mit 12,2 ha. Hier zeigte sich der Einfluß der preußischen Rückgabeverträge. Das verdeutlichen auch die Anteile der besiedelten Fläche (Tab. 4). Der Anteil der auf Staatsbesitz ausgelegten Flächen machte bei den Vertriebe-

²⁴ Lauenstein (1957), S. 34.

²⁵ Näheres dazu in Kap. 5.4.4.2.

²⁶ Dazu folgende Schätzung: Von 1945 - 1956 waren 1580 Stellen an Vertriebene vergeben worden - das ist knapp die Hälfte der 1950 vorliegenden 2.942 Anträge. Jährlich wurden rund 1.100 ha Ödland kultiviert und darauf ca. 60 Vollstellen und rd. 300 Klein- und Handwerkerstellen vergeben, Lauenstein (1957, S. 24), davon die Hälfte (ca. 180) an Vertriebene. Die verbleibenden 1.400 Siedlungswilligen hatten also mit einer weiteren Wartezeit von ca. 7 - 8 Jahren zu rechnen.

²⁷ Lauenstein (1957), S. 32.

nensiedlern knapp 1/4 derjenigen der Einheimischen aus (314 ha gegenüber 1.141 ha). Demgegenüber dürfte die höhere

Tab. 1

Anzahl der ausgelegten Stellen 1945-1956 (30.6.)²⁸

Jahr	V+F	Einh.	Summe
1945-50	99	97	196
1950-51	400	109	509
1951-52	248	91	339
1952-53	182	107	289
1953-54	242	182	424
1954-55	249	350	599
1955-56	160	389	549
Summe			
1945-50	99	97	196
1950-56	1481	1228	2709
Gesamt	1580	1325	2905
In %	54	46	100

Quelle:

Lauenstein (1957), S. 25ff.

Erläuterungen:

V + F = Vertriebene und Flüchtlinge

Einh. = Einheimische

Tab. 2

Verteilung der Stellen auf Größenklassen

Gr'Klasse	V + F		Einh.		Summe	
	45-50	50-56	45-50	50-56	45-50	50-56
bis 2 ha	28	955	9	591	37	1546
2- 5 ha	19	180	4	307	23	487
5-10 ha	13	65	6	31	19	96
10-20 ha	27	243	77	269	104	512
20-30 ha	8	23	1	27	9	50
ü. 30 ha	4	15	-	3	4	18
Jahressum.	99	1481	97	1228	196	2709
Ges'Summe	1580	(45-56)	1325		2905	
Jahres ø	9.2	4.8	12.2	5.5	10.7	5.1
Gesamt ø	5		6		5.5	

Quelle: Siehe Tab. 1

²⁸ Diese Tabellen gelten für den gesamten Wirkungsbereich der Emsland GmbH, der über die zum Regierungsbezirk Osnabrück gehörenden Kreise hinausgeht. Die Zahlen passen deshalb auch nicht mit den weiter unten für den Regierungsbezirk Osnabrück genannten zusammen.

Zahl der auf Privatbesitz für die Vertriebenen ausgelegten Flächen (594 ha gegenüber 46 ha) im wesentlichen aus Pachtflächen und Kleinstellen (Heuerlingsstellen) bestanden haben. Mit der Verpachtung von Nebenerwerbsstellen versuchten die größeren einheimischen Bauern, Landarbeiter zu gewinnen bzw. zu halten. In den Zahlen nach 1950 kommt sowohl die Siedlungstätigkeit der Emsland-GmbH zum Ausdruck wie auch der durch die Vertriebenenverbände und den BHE ausgeübte/ politische Einfluß. Einerseits erhöhte sich von 1950 bis 1956 sowohl absolut wie anteilig die Zahl der vergebenen Stellen zugunsten von vertriebenen Siedlern (Tab. 1: 1.481 gegenüber 1.228). Auch die durchschnittlichen Hofgrößen konvergierten (Tab. 2: 4,8 ha gegen 5,5 ha). Andererseits bewirkte der politische Druck eine erhebliche und unter Rentabilitätsgesichtspunkten bedenkliche Reduzierung der durchschnittlichen Hofgröße sowohl für einheimische wie vertriebene Siedler von 10,7 ha vor 1950 auf 5,1 ha bis 1956 (Tab. 2). Dabei waren die Vertriebenen tendenziell schlechter gestellt als die Einheimischen, da ihr Anteil in

Tab. 3

Verteilung der neuen Stellen auf Voll- und Kleinstellen

		NeErSt <= 10 ha		Vollstellen > 10 ha	
		1945-50	1951-56	1945-50	1951-56
V+F	abs.	60	1.200	39	281
	%	76,0	56,4	33,3	48,5
Einh.	abs.	19	929	78	299
	%	24,0	43,6	66,7	51,5
Summe		79	2.129	117	580

Ges.Summe 2905

Abk.:

NeErSt = Nebenerwerbsstellen und Kleinbetriebe

Quelle: Siehe Tab. 1

der Größenklasse unter 10 ha rund 30% höher war als bei den einheimischen Siedlern (Tab. 3: 1200 gegenüber 929 Stellen). Bemerkenswert ist auch die gegenläufige Entwicklung

der Zahl der ausgelegten Stellen bei Vertriebenen und Einheimischen (Tab. 1). Bis 1954 übertraf die Zahl der an Vertriebene ausgegebenen Stellen diejenige der Einheimischen teilweise um rd. das vierfache (1950-51). Zwischen 1953 und 1954 konvergierten beide Zahlen (242 zu 182). Und von 1954 an lag die an Einheimische vergebene Stellenzahl höher, 1955 mehr als doppelt so hoch. Die Ursachen dieser Entwicklung dürften in der bemerkenswerten Parallelität von Abwanderung ehemals siedlungswilliger Ostbauern und abnehmender politischer Kraft des BHE gelegen haben.

Vergleicht man die Gesamtzahlen der Siedlerstellen und der besiedelten Flächen von vertriebenen und einheimischen Landwirten, so ergibt sich ein Verhältnis von nahezu 50 zu 50 (Tab. 3: 54% zu 46% bei den Stellen, Tab. 4: 50 zu 50 bei der Fläche). Die Folgen der ungenügenden Rentabilität der Kleinstellen waren eindeutig: vor allem jüngeren Vertriebene wanderten ab in gewerblich-industrielle Berufe.

Tab. 4

Ausgelegte Flächen in ha (abgerundet)

		Auf Staatsbesitz			Auf Privatbesitz		
		45-50	51-56	Su	45-50	51-56	Su
V+F	abs.	314	3.407	3.721	594	3.670	4.364
	%	21,6	51,3	23,5	92,8	50,8	26,5
Einh.	abs.	1.141	3.236	4.377	46	3.554	3.600
	%	78,4	48,7	27,5	7,2	49,2	22,5
Summe	abs.	1.455	6.643	8.098	640	7.224	7.964
	%	100,0	100,0	51,0	100,0	100,0	49,0
Ges-Summe		abs. (8.098 + 7.964)			15.962		
		% (51,0 + 49,0)			100,0		
Davon							
V+F insges.	abs.	(3.721 + 4.364)			7.985		
	%	(23,5 + 26,5)			50,0		
Einh. insges.	abs.	(4.377 + 3.600)			7.977		
	%	(27,5 + 22,5)			50,0		

Quelle: Siehe Tab. 1

Bis 1956 sank der Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung der Emslandkreise von 25% auf 18%. Die Abwanderung und die hohe Zahl kleiner und gepachteter Vertriebenenstellen verdeutlichen auch eine langfristige Folge des intergenerativen Berufs- bzw. Beschäftigungswandels: Zum einen die Schwierigkeit, die Pacht zu verlängern, zum anderen die ab Mitte der 50er Jahre irreparablen Wettbewerbsnachteile der Kleinstellen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden industriell-gewerblichen Konjunktur dürften diese Probleme die Abwanderung weiter beschleunigt haben.

Der sektorale Beschäftigungswandel wurde nicht nur durch beruflich-finanzielle, sondern auch durch mentalitäre Gesichtspunkte bestimmt: Während die ältere Generation der vertriebenen Landwirte noch bereit war, aus gewerblichen Berufen auf eine Siedlerstelle zurückzukehren, auch wenn es sich um eine Kleinstelle handelte, war gerade dies bei Jüngeren nicht mehr der Fall.²⁹ Anders ausgedrückt: Das große Interesse der Vertriebenen an einer eigenen Hofstelle, wie es Ende der 40er Jahre und in den Siedlungsanträgen an die Emsland GmbH 1950 zum Ausdruck kam, dürfte wegen der prosperierenden Gewerbekonjunktur und den Existenzproblemen der Kleinstellen Mitte der 50er Jahre in einen negativen Trend bei der Besiedlung von Kleinstellen umgeschlagen sein. Die amtliche Statistik liefert dazu für den Regierungsbezirk seit 1953 genauere Zahlen (Tab. 5). Die größte Steigerung lag bis 1953 und damit in jenen Jahren, in denen Kultivati- on und Besiedlung aus finanziellen und administrativen Gründen am schwierigsten gewesen sein dürften. Danach verlangsamte sich die Ansiedlung Vertriebener trotz der jetzt mit der Emsland GmbH gegebenen günstigeren Bedingungen. Aufschlußreich für das nachlassende Interesse an der landwirtschaftlichen Siedlung bzw. Tätigkeit insgesamt ist auch die folgende Entwicklung: Die durchschnittliche Hofgröße der Vertriebenenbetriebe stieg von 5,8 ha (1953) auf 6 ha (1955). Dabei ist zu berücksichtigen, daß in zunehmendem Maße Nebenerwerbsstellen besiedelt wurden und ca. dreiviertel der Betriebsinhaber eine Nebenerwerbsstelle besaßen. Dieser Trend beeinflusste die allgemeine Stellenentwicklung.

²⁹ Lauenstein (1957), S. 32.

Vergleicht man die Steigerung der vertriebenen Nebenerwerbssiedlung mit der allgemeinen Stellenentwicklung,

Tab. 5

Anzahl der vertriebenen Betriebsinhaber³⁰

1948	1953	1954	1955
565	934	1.049	1.217

Quelle:

1948: Nieders. und das Flüchtlingsproblem,
Bd. 2, S. 44.

1953: Stat. Jb. f. Nieders. 1954, S. 68.

1954/55: Ebda. 1956, S. 84.

so ist folgendes festzustellen: Von 1949 bis 1956 stieg die Zahl der Betriebe zwischen 0,5 und 2 ha im Regierungsbezirk von 7.832 auf 8.216, um dann bis 1960 auf 7.440 Stellen zu fallen. Die Zahl der Betriebe von 2 bis 5 ha Größe dagegen sank bereits von 1949 bis 1956 von 9.967 auf 8.478 und fiel bis 1960 weiter auf 6.884.³¹

Mit Blick auf den Zusammenhang von Agrarstrukturentwicklung und Flüchtlingssiedlung bleibt festzuhalten: Die Forderung der Vertriebenen nach mehr Siedlerstellen sowie Einfluß und Interessenlage der einheimischen Bauern führte zu einem Dilemma für die mit der Emslandsiedlung befaßten Stellen. Dieses Dilemma ist offensichtlich nicht nach sachlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten entschieden worden. Entgegen dem allgemeinen agrarstrukturellen Trend zu größeren Einheiten, d.h. zur Besiedlung einer kleineren Zahl vollwertiger Stellen, wurden Flüchtlingsbauern in großer Zahl auf Nebenerwerbsstellen von unter 5 ha, teilweise unter 2 ha Größe angesiedelt. Hier liegt ein wesentlicher Grund für die bis heute wirkenden Strukturprobleme der Landwirtschaft des Regierungsbezirks.³² Zwar wurde in den

³⁰ Ab 1955 wurden vertriebene Landwirte nicht mehr statistisch erfaßt. Unterstellt wird hier, daß die Bezeichnung "Landwirt und Bauer" für selbständige Hofinhaber steht.

³¹ Stat. Jb. f. Nds., 1958, S. 98f.; 1964, S. 112f.

³² Näheres in Kap. 7.4.1.

60er und verstärkt in den 70er Jahren durch die Emsland GmbH die Aufstockung der unrentablen Klein- und Mittelbetriebe gefördert. Aber dieser Wandel kam zu spät. Bis Mitte der 70er Jahre stieg die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe über 5 ha von 14,8 ha (1950) auf 22 ha.³³ Sie lag damit aber nicht nur unter der bereits in der Vorkriegszeit angestrebten Größe von 25 ha, sondern war nach wie vor zu gering für eine konkurrenzfähige Bewirtschaftung!³⁴

³³ Ein Teil dieser Steigerung dürfte durch die Zuschlagung frei gewordener und nicht mehr besetzbarer Nebenerwerbsstellen zu größeren Höfen zustande gekommen sein.

³⁴ Bereits vor dem Kriege waren wegen der geringen Ertragskraft der emsländischen Böden 25 ha landwirtschaftliche Nutzfläche für notwendig erachtet worden. Der Raumordnungsplan von 1950 sah aus diesem Grunde vor, die Betriebsgrößen zu erhöhen, Hügler (1950), S. 9.

7.4 Integration und landwirtschaftlicher Strukturwandel: die verzögerte Anpassung

Die im Rahmen von Flüchtlingssiedlung und Emslandprogramm allenfalls unzureichende, eigentlich nicht gelungene Integration der vertriebenen Bauern in die Landwirtschaft soll im folgenden hinsichtlich ihrer Auswirkungen untersucht werden. Zwei Dimensionen stehen dabei im Mittelpunkt: Mit Blick auf die Entwicklung der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit geht es, erstens, um den Stellenwert der Flüchtlinge bzw. der Flüchtlingssiedlung im Kontext des agrarischen Strukturwandels. Mit Blick auf die Zuwanderer selbst, zweitens, um die Reaktion der vertriebenen Bauern auf die unbefriedigende Siedlungssituation.

7.4.1 Flüchtlingssiedlung, Agrarstruktur und säkularer Subventionstrend

Die Vergabe von unrentablen Kleinstellen geschah nicht nur unter dem Zwang, möglichst viele Stellen zu schaffen, sondern kam auch einem weit verbreiteten Bedürfnis der vertriebenen Bauern entgegen. Nach einer von Glatzl¹ herangezogenen Untersuchung von 1954 waren 95% der vertriebenen Landwirte, die noch keine eigene Stelle hatten oder in andere Berufe abgewandert waren, nach wie vor siedlungswillig, gleichgültig, ob auf einer Voll- oder Nebenstelle. Da in dieser Untersuchung festgestellt worden war, daß der betriebswirtschaftliche Erfolg der Nebenstellen (Durchschnittsgröße: 1,25 ha Land, Siedlungshaus) für den Familienunterhalt ausreichte, zog Glatzl daraus den Schluß, daß Nebenstellen auf das Interesse der Flüchtlinge trafen, zumal die Chancen gut seien, durch Zupachtung daraus Vollstellen machen zu können. Dieser bemerkenswert beharrliche Wunsch nach einer eigenen Stelle ist auf eine durch die soziale Deklassierung hervorgerufene retrospektive Überbetonung der Selbständigkeit zurückgeführt worden. Die Selbständigkeit wurde zum entscheidenden Kriterium der sozialen Rangstufe und zum Leitmotiv der Ansiedlung.² Bei einer solchen Siedlungsmentalität spielten wirtschaftliche Komponenten des Hofes eine sekundäre Rolle. Das Festhalten an überholten Leitbildern vom landwirtschaftlichen Beruf, vor allem bei älteren Vertriebenen³, hat ganz offensichtlich zur Konservierung eines am status quo ante orientierten Integrationsverständnisses beigetragen.

In der Literatur zu Flüchtlingssiedlung und Agrarstruktur⁴ dagegen wurde seit Mitte der 50er Jahre unter dem Eindruck einer sich verschärfenden Rentabilitätskrise und der geringen Siedlungszahlen verstärkt für ein erweitertes Integrationsverständnis plädiert. Gefordert wurde ein pragmati-

¹ Glatzl, S. 102ff.: Das monatl. Nettoeinkommen bei 1,25 ha betrug ca. 100-150 DM; vgl. Blanckenburg, S. 92ff.

² Herlemann, S. 152f.; Schilke/Riemann, S. 37.

³ Blanckenburg, S. 109ff.

⁴ Bohnsack, S. 25; Herlemann (1956), S. 153.

ches, d.h. primär materielles Verständnis von Integration: Nicht das Kriterium der Selbständigkeit schlechthin bzw. der frühere berufliche Status sollte Maßstab für eine Tätigkeit sein, sondern Größe und Ertragsfähigkeit der Betriebe, die Höhe des nichtlandwirtschaftlichen Einkommens sowie eine dauerhafte und befriedigende Existenz auch in nichtlandwirtschaftlichen Berufen. Die Eingliederung der vertriebenen Landwirte konnte durchaus zur Verbesserung (!) der Agrarstruktur beitragen, dann jedoch durfte "die Übernahme nichtlebensfähiger Betriebe nicht mehr gefördert werden, da sie [...] eine Vergeudung"⁵ von Arbeit und Kapital bedeuteten. Das galt insbesondere für Höfe zwischen 2 und 15 ha.

Der individuellen Einstellung entsprach auf Verbandsebene ein politisches Motiv, das ebenfalls und trotz zunehmender betriebswirtschaftlicher und agrarstruktureller Risiken die weitere Vergabe von Nebenstellen forderte: Die Vertriebenenverbände propagierten, so Glatzl, die Erhaltung der "bäuerlichen Substanz" für die Rekolonisation der Ostgebiete nach erfolgter Wiedervereinigung.⁶ Und für den niedersächsischen Landwirtschaftsminister v. Kessel (BHE) ging es darum, "daß wir die Menschen erhalten müssen, die einst den Vortrupp bilden werden, wenn der Eiserne Vorhang fällt. Das ist ein Problem von allerhöchster nationaler Bedeutung."⁷ In dieser Feststellung kommen agrarpolitische Traditionen nicht nur vertriebener Bauern und ihrer Repräsentanten in den 50er Jahren zum Ausdruck. Ziel ihrer politischen Bemühungen war nicht die von den Planungsbehörden geforderte strukturelle Anpassung, sondern eine an nationalpolitischen Erwägungen orientierte Agrarpolitik. "Die übertriebene Betonung des Familienbetriebes des 'freien Bauern auf freier Scholle'"⁸ war, so Herbert Kötter, auch die Reaktion auf die Kollektivierung der Landwirtschaft in der SBZ. Ebenso bemerkenswert ist aber auch die agrarpolitische Kontinuität, denn diese Form agrarischer Nationalpolitik läßt sich

⁵ Herlemann, S. 154.

⁶ Glatzl, S. 97.

⁷ Seeberg, S. 53.

⁸ Kötter (1983), S. 118.

durchaus als eine durch Vertreibung und deutsche Teilung ausgelöste Metamorphose nationalsozialistischer ‚Blut und Boden‘-Politik interpretieren, die ebenfalls die volkserhaltende Rolle des Bauern hervorhob.⁹ Vor diesem traditionellen ideologischen Hintergrund entwickelte sich in der Ära des Kalten Krieges die Agrarpolitik der Vertriebenenverbände. Die Nebenerwerbssiedlung war der gemeinsame agrarpolitische Nenner einheimischer und vertriebener Bauernverbände. Die Agrarpolitik der Vertriebenenverbände und der Siedlungswille der älteren vertriebenen Bauern trug damit entscheidend zur Restitution des traditionell leistungsschwachen und marktfernen Kleinbetriebes bei. Betriebswirtschaftlich sinnvoll waren die Kleinstellen allenfalls bis Ende der 40er Jahre. Sie sicherten ein ausreichendes Familieneinkommen, weil der durch Krieg und Bevölkerungszunahme ausgelöste Nachholbedarf den Absatz sicherte. Und sie blieben solange konkurrenzfähig, wie ein niedriges Inlands- und hohes Weltmarktpreisniveau den Rationalisierungsdruck dämpfte.¹⁰ Dazu trugen auch die niedrigen Löhne der Landarbeiter bei. Das Anfang der 50er Jahre für die westdeutsche Landwirtschaft entwickelte Marktordnungssystem sollte stabile Preise und die Versorgung der Konsumenten sichern. Bis 1953 wurde der Verbraucher dadurch vor den höheren Weltmarktpreisen geschützt. Nach 1953 aber sanken aufgrund eines wachsenden Angebotes die Weltmarktpreise. Jetzt wirkte das Marktordnungssystem protektionistisch: Zum Ende des Jahrzehnts lagen die inländischen Preise bis zu 60% über denen des Weltmarkts.¹¹ In dieser Phase gestiegenen Rationalisierungsdrucks forderten einheimische wie vertriebene Bauernverbände eine Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes aus nationalen Gründen und ohne Rücksicht auf betriebswirtschaftliche Überlegungen. Das galt insbesondere für die Flüchtlingssiedlung. Repräsentativ für die Ansichten Anfang und Mitte der 50er Jahre sind die Positionen von Glatzl und Kollai. Beide relativierten die Strukturproblematik der Kleinsiedlung. Sie trage, wegen des geringen Anteils an der landwirtschaftlichen Gesamtbetriebsfläche,

⁹ Winkel, S. 142.

¹⁰ Winkel, S. 142f.

¹¹ Winkel, S. 143.

nicht zu einer Verschlechterung der westdeutschen Agrarstruktur bei.¹² Eine solche Sichtweise ist typisch für die agrarische Subventionsmentalität Mitte der 50er Jahre. Sie unterschlägt zum einen, daß die erheblichen Mittel für die Flüchtlingssiedlung noch nicht ausreichten und trotzdem volkswirtschaftlich verloren waren.¹³ Zum anderen gerät aus dem Blickfeld, daß die eigentlich Leidtragenden die vertriebenen Bauern waren, denn sie bekamen die negativen Folgen unrentabler Kleinstellen zu spüren.

Die genauen Kosten für eine Siedlerstelle lassen sich nicht feststellen. Schätzungen zufolge kostete eine Vollstelle 1952 zwischen 38.500 DM und 75.000 DM, eine Nebenerwerbsstelle lag bei 11.000,- DM.¹⁴ Hunke¹⁵ errechnete 1960, daß in Niedersachsen von 1949 bis 1957 ca. 500 Mio. DM in die Flüchtlingssiedlung geflossen seien, davon rund 293 Mio. DM aus dem Landeshaushalt. Das waren bei 7.000 Voll- und 20.000 Nebenerwerbsstellen ca. 30.000 DM pro Stelle. Dagegen betrug der Investitionsaufwand für einen gewerblichen Arbeitsplatz bis 1954 durchschnittlich 21.000 DM einschließlich Wohnung. Auch wenn eine simple Gegenrechnung agrarischer und gewerblicher Arbeitsplätze nicht möglich ist, da gewerbliche Arbeitsplätze - ebensowenig wie landwirtschaftliche - nicht in beliebiger Zahl geschaffen werden können, ist doch soviel sicher: Entgegen der ursprünglich geplanten Gesamterschließung des Emslandes flossen in den 50er Jahre die Mittel weit überwiegend in die landwirtschaftliche Infrastruktur und Siedlung.

Tatsächlich führte das aufgrund einer anachronistischen Agrarpolitik¹⁶ bis in die 60er Jahre hinein verfolgte Prinzip der Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes zu einer nach dem 'Gießkannenprinzip' praktizierten Subventionierung. "Das Ausscheiden unrationeller Kleinbetriebe wurde auf diese Weise lange hinausgezögert, und statt echter

¹² Kollai, S. 57f.; Glatzl, S. 102.

¹³ Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Flüchtlingssiedlung bei Hlouschek, S. 237ff.

¹⁴ Hlouschek, S. 246.

¹⁵ Hunke (1960), S. 21f.

¹⁶ Für Hunke (1960, S. 57) war die Nebenerwerbssiedlung "anscheinend doch Relikt einer frühindustriellen Wirtschaftsstufe, auf die man in Notzeiten zurückstrebt."

Leistungssteigerung blieb es häufig bei unrentablen Schutzmaßnahmen."¹⁷

In einer Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Neudörfern des Emslandes kam auch Sternberg 1961 zu einem volkswirtschaftlich vernichtenden Fazit: Die Anlage von Neudörfern sei unrentabel - wenngleich aus sozial- und nationalpolitischen Gründen notwendig.¹⁸ Offensichtlich dominierten anachronistische nationalpolitische Ideologeme die agrarstrukturelle und damit volkswirtschaftliche Sinnlosigkeit. Auf diese kurze Formel läßt sich das Dilemma der Flüchtlingssiedlung im Raum Osnabrück-Emsland bringen. Gegen die Kritik an der Förderung von Kleinstellen durch die Emsland GmbH ist vorgebracht worden, daß die ursprüngliche Intention der Planer Höfe von 25 und mehr ha vorsah. Die Herabsetzung der Hofgrößen auf unter 15 ha dagegen sei "außerhalb des Emslandes" politisch gefaßt worden um möglichst viele Vertriebene anzusiedeln.¹⁹ Diese Ansicht geht an den historischen Gegebenheiten vorbei. Ohne Vertriebene im Emsland hätte es, wenn überhaupt, nur ein deutlich reduziertes Hilfsprogramm gegeben, etwa im Rahmen des Sofortprogramms von 1947/48, nicht dagegen Bundes- und Landesmittel aus flüchtlingsbezogenen Etats (Wohnungsbau, Flüchtlingssiedlungsgesetz, Soforthilfe, ERP-Mittel, Lastenausgleich etc.) in Hundertmillionenhöhe. Wesentlicher für die Reduzierung war jedoch die geringe Landabgabe und die politische Einflußnahme der einheimischen Bauern im Rahmen von Bodenreform und Flüchtlinssiedlungsgesetz, die auf Kosten der Hofgröße zu mehr Siedlungsstellen führte.

Aus heutiger Sicht frappant, wenngleich repräsentativ für die zeittypische Einstellung, ist der geradezu schizophrene Unterschied in der Frage der Subventionierung von agrarischen und gewerblich-industriellen Betrieben. Während die Subventionierung des Agrarbereichs im allgemeinen und von Nebenerwerbsstellen im besonderen mit Hinweis auf sozial- und deutschlandpolitische Zusammenhänge weitgehend sakro-

¹⁷ Winkel, S. 144.

¹⁸ So der durchgängige Tenor bei Sternberg.

¹⁹ Hugenberg (1977), S. 75.

sankt war, wurden ähnliche Forderungen nach Förderung der Industrieansiedlung durch die Emsland GmbH als Verstoß gegen marktwirtschaftliche Prinzipien abgelehnt. Nach Ansicht von Lauenstein sollte zwar die gewerbliche Wirtschaft im Emslandplan gefördert werden, "aber wir haben kaum etwas für sie tun können. Wir haben allerdings den oft kritisierten Standpunkt vertreten, daß es nicht unsere Aufgabe sei, neue Industrien im Emsland zu entwickeln und finanziell zu alimentieren."²⁰ Entsprechend wurden bis Mitte der 50er Jahre die Anträge vieler emsländischer Firmen um Erweiterungs- und Ausbaukredite abgelehnt bzw. die Antragsteller auf die Zukunft vertröstet.²¹ Dabei hatte die Frage der Industrieansiedlung zwei Jahre vorher bei Lauenstein noch einen anderen Stellenwert gehabt: In einem Vortrag vor der IHK Osnabrück betonte er, daß die Gesamterschließung eine einmalige Gelegenheit biete, die Moorkultivation mit gleichzeitiger Ausweitung der Grundstoffindustrien zu kombinieren und neue Fertigungs- und Handelsbetriebe anzusiedeln. Die IHK hoffte deshalb, daß genügend Mittel auch für den Betriebsausbau zur Verfügung gestellt würden. Offenbar aber sind die industriellen Ansiedlungspläne in der Auseinandersetzung um die Schaffung von Flüchtlingssiedlungen²² weitgehend untergegangen. Denn in den folgenden Jahren kritisierte die IHK regelmäßig die einseitigen Ausgaben der Emsland-GmbH für die Landwirtschaft und die zu hohen Verwaltungskosten. Dagegen kämen Infrastrukturmaßnahmen, vor allem die Verkehrserschließung zu kurz, es fehle an Finanzierungsmöglichkeiten zur Firmenansiedlung. Die IHK forderte außerdem geringere Gewerbesteuersätze und höhere Schlüsselzuweisungen sowie eine aktive Neuansiedlungspolitik.²³

²⁰ Lauenstein (1953/1), S. 296.

²¹ Siehe das Schreiben des Regierungspräsidenten an die Lingener Textilwerke v. 16.1.1952, StAOS, Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73, Nr. 4. Verwiesen wurde auf das Jahr 1953, in dem im Rahmen des Emslandplanes "ein erheblicher Betrag für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft" zur Verfügung gestellt werden sollte.

²² NTP, Nr. 91 v. 19.4.1951.

²³ Jahresbericht IHK 1951/52, S. 135ff.; 1952/53, S. 104; Mitteilungen d. IHK, 7.1955, S. 153ff. Die IHK forderte, die Interessen der Wirtschaft durch einen Vertreter der IHK im Aufsichtsrat der Emsland-GmbH stärker zu berücksichtigen.

Die Prädominanz agrarischer Interessen war das vorherrschende Merkmal bei der Realisierung des Emslandplanes. Bemerkenswert ist der Bruch zwischen dem Ende der 40er Jahre beim Wirtschafts- und Verkehrsministerium angesiedelten 'Sofortprogramm', durch das Verkehrserschließung und Erdölförderung massiv vorangetrieben wurden, und dem 1951 anlau- fenden Emslandplan. Die im Emslandplan verausgabten Mittel gingen bis 1955 zu 68% in die landwirtschaftliche Infra- struktur, zu 30% in die allgemeine Infrastruktur und nur zu 1,5% in die Infrastruktur für Industrie und Gewerbe. Bis 1960 stieg zwar der gewerblich-industrielle Anteil auf 4,9%, dennoch blieb die Landwirtschaft eindeutig dominie- rend. Erst Ende der 60er Jahre, als die Kultivationen ein- gestellt wurden, flossen mehr Mittel in infrastrukturelle und regionalwirtschaftliche Maßnahmen.²⁴ Diese Dominanz ist in neuerer Zeit als negatives Ergebnis einer Strukturpoli- tik kritisiert worden, die einer, so Altmann²⁵, "physiokra- tischen" Grundkonzeption folge. Sie hätte nicht die struk- turellen Ungleichgewichtsursachen beseitigt, sondern nur an deren Notstandssymptomen kuriert. Damit ist eine, auch wis- senschaftliche Grundhaltung gemeint, die, auf einen kurzen Nenner gebracht, keinen Anstoß daran nahm, daß die Land- wirtschaft traditionell offen oder versteckt subventioniert wurde, dagegen eine Förderung des industriell-gewerblichen

²⁴ Zu den Zahlen siehe Hugenberg (1975), S. 285; Altmann, S. 142.

²⁵ Ausführlich dazu die Diskussion zwischen Altmann, S. 147f. und Hu- genberg (1975); siehe auch Bösling, bes. S. 312ff. Wissenschaftliche Rückendeckung erhielt die Position der Emsland-GmbH durch das Gutach- ten des Münsteraner Verkehrswissenschaftlers Predöhl von 1958 ("Mög- lichkeiten einer Industrialisierung des Emslandes"), StAOS, Z132/74, in dem mit Hinweis auf die traditionellen Standortnachteile des Ems- landes jede gewerblich-industrielle Förderung mehr oder minder strikt abgelehnt wurde. Eine Industrialisierung sah Predöhl allein als Folge- wirkung der landwirtschaftlichen Förderung im Bereich der Veredelungs- industrie. Dabei war die Kausalität Landwirtschaft - Industrie bereits 1953 durch ein Gutachten des Nieders. Amtes f. Landesplanung und Sta- tistik, das im wesentlichen auf den Raumordnungsplan Hugles von 1950 zurückgriff, umgekehrt worden: Durch eine Förderung der Industriean- siedlung würde die Landwirtschaft positive Impulse erhalten, (Hugle 1950; das Gutachten in: Nieders. Amt f. Landesplanung und Statistik, Veröffentlichungen, Reihe G, Bd. 3.1953). Im übrigen basiert das Pre- döhl-Gutachten, das wird oft übersehen, auf einer Dissertation seines Schülers Keil von 1957, der eine zwar vorsichtige, aber gewerbefreund- lichere Position bezog und, mit Blick über die holländische Grenze und in Anlehnung an Hugle, insbesondere die Einrichtung und öffentliche Förderung von "Industriehöfen" empfahl, Keil. Tatsächlich gab die spä- tere Entwicklung eher Keil als Predöhl recht.

Bereichs, insbesondere einzelner Firmen, unter Hinweis auf marktwirtschaftliche Prinzipien strikt abgelehnt wurde. Gerade die Diskussion um Sinn oder Unsinn der Mittelverwendung im Emslandprogramm markiert eine ideologische Wasserscheide zwischen den Vertretern traditioneller volkswirtschaftlicher Lehrmeinungen, denen zweifellos ihre Subventionsschizophrenie vorzuhalten ist, und Anhängern einer Richtung, die unter Hinweis auf eben diese Schizophrenie und unter Rückgriff auf volkswirtschaftliche Vergleichsrechnungen eine stärkere Förderung gewerblich-industrieller Arbeitsplätze forderten.²⁶

In einem Fazit bleibt festzuhalten: Die Integration der ehemals vertriebenen Landwirte in die Landwirtschaft des Raumes Osnabrück-Emsland wurde quantitativ (Stellenzahl) und qualitativ (Hofgröße) wesentlich durch die Neusiedlung im Emsland bestimmt. Insgesamt aber war die mit hohem Aufwand geförderte Ansiedlung vertriebener Bauern für die wirtschaftliche Eingliederung quantitativ unwesentlich - es sei denn man wertet den mit der Hoffnung auf eine Siedlerstelle verbundenen sozialpolitischen Beruhigungseffekt als Integration. Tatsächlich verlief die ökonomische Integration der vertriebenen Landwirte, vor allem der jüngeren, wesentlich über geographische und berufliche Mobilität. Die Ansiedlung auf Nebenerwerbs- und unrentablen Klein- und Mittelstellen kann als das sozialpolitisch wohl nicht vermeidbare, aber agrarstrukturell anachronistische Ergebnis des Konflikts zwischen dem von Seiten der Vertriebenenverbände und vom BHE erzeugten politischen Druck und dem engen Handlungsspielraum der vom traditionellen Verbandsegoismus der einheimischen Bauern beeinflussten politischen und administrativen Gremien bezeichnet werden. Den ökonomischen Nutzen des durch das Vertriebenenproblem wesentlich initiierten und in seinen finanziellen Dimensionen stark beeinflussten Emslandprogramms hatten vor allem die einheimischen Hofbesitzer. Die Vertriebenenbauern erleichterten ihnen den strukturellen Anpassungsprozeß auf zweierlei Weise: Zum einen direkt durch die Nebenerwerbssiedlung. Sie

²⁶ Siehe dazu insbesondere Hunke (1960).

sicherte zumindest bis Mitte der 50er Jahre ein knappes Landarbeiterpotential. Zum anderen (und indirekt) wurde durch den Einsatz erheblicher öffentlicher Subventionen die strukturelle Anpassung der Betriebe zum Ende der 50er Jahre erleichtert.²⁷

Den Plänen der Landes- und Raumplaner im Regierungspräsidium lief die Nebenerwerbssiedlung von Anfang an zuwider. Erklärtes Ziel der Emslanderschließung sollte vor allem eine Verbesserung der zersplitterten traditionellen Kleinbetriebsstruktur sein, die seit der Agrarkrise der 1880er Jahre nur durch Einfuhrzölle künstlich am Leben gehalten wurde.²⁸ Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Auch Ende der 50er Jahre und trotz der Subventionierung mit mehreren hundert Millionen DM im Rahmen des Emslandprogramms, rechnete der Staatsbeauftragte für den Emslandplan, Lauenstein, mit Blick auf die EWG mit einer Krise, "wenn einmal aus innerpolitischen oder außerpolitischen Konstellationen heraus der Protektionismus der deutschen Landwirtschaft zu sehr aufgelockert wird".²⁹ Auf eine kurze Formel gebracht waren die vertriebenen Landwirte politischer Auslöser wie politisches Vehikel für die Subventionierung einer anachronistischen Agrarideologie.

²⁷ Schilke/Riemann, S. 95.

²⁸ Die langfristig verheerenden Auswirkungen des Agrarprotektionismus auf das Emsland bei Spering, bes. S. 261ff., der im Vergleich zum Agrarmanagement der benachbarten niederländischen Landwirte hier die Ursache für die betriebswirtschaftliche Intransigenz und die insgesamt mangelnde Anpassungsfähigkeit der emsländischen Bauern sieht.

²⁹ Lauenstein (1957), S. 31.

7.4.2 Die gescheiterte Integration: Landflucht statt Landarbeit

Auf einer Besprechung im Frühjahr 1953 beklagten die Landräte und Oberkreisdirektoren des Regierungsbezirks den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften für die Landwirtschaft. Es sei unmöglich, ledige Kräfte zu bekommen, Wohnungsmangel, vor allem aber die Abwerbung der besten Kräfte in die Industrie Nordrhein-Westfalens schädige die Landwirtschaft erheblich.¹

In dieser Einschätzung kommt zum Ausdruck, auf welche Weise die Integration der Flüchtlingslandwirte tatsächlich abgelaufen ist. Das Integrationsdilemma aus fehlenden Flächen für Siedlungswillige einerseits und unzureichenden Siedlungsprogrammen andererseits, wurde durch Landflucht, durch Abwanderung in die Industrie 'gelöst'.² Dabei hatte die Landwirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren keinen quantitativen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, allenfalls gab es qualitative Probleme oder solche der Fehlallokation.³ Der durch die Kriegsfolgen (Verluste, Gefangenschaft) und den Abzug der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter entstandene Arbeitskräftebedarf im Regierungsbezirk konnte durch die massenhaft eingewiesenen Flüchtlinge zunächst ausgeglichen werden. Viele Flüchtlinge aus allen Berufen waren, unter dem Eindruck von Wohnungsnot und Nahrungsmittelknappheit, im ländlichen Raum untergebracht und hier als mehr oder weniger freiwillig als Landarbeiter tätig. Häufig wurden Flüchtlinge auch von den Arbeitsämtern im Rahmen des 'Arbeitseinsatzes' zur Landarbeit verpflichtet. Einer solchen Zuweisung in schlecht bezahlte Arbeit konnten sich Flüchtlinge um so weniger entziehen, als sie auf die durch das Arbeitsamt ausgegebenen Lebensmittelkarten angewiesen waren. Dagegen hatten Einheimische

¹ StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 6, Prot. v. 9.4.1953.

² Ähnlich Kötter (1987), S. 240.

³ Schneider (Landarbeiter), S. 7; Abel, S. 108. Im Kreis Melle wie auch wohl in anderen Kreisen waren Landarbeiterwohnungen durch städtische Flüchtlinge belegt, StAOS, Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65, Nr. 44, Bd. 1, Schreiben v. 12.3.1947.

eher die Möglichkeit, ihren Bedarf aus dem eigenen Garten und auf dem Schwarzen Markt zu decken.⁴

Durch die Flüchtlingszuwanderung wurde der seit Anfang des Jahrhunderts im Regierungsbezirk statistisch faßbare säkulare Abwanderungstrend unterbrochen, die Landflucht verlor, zumindest vorübergehend, an Bedeutung. Während von 1907 bis 1939 der Anteil der Erwerbspersonen im primären Bereich (Landwirtschaft, Forsten, Fischerei) von 60,1% auf 45,8% gefallen war, verlangsamte sich jetzt der Trend erheblich. Bis 1946 sank der Anteil nur noch geringfügig auf 44%.⁵ Doch bereits 1947/48 zeigten sich erste Symptome einer erneuten Abwanderung. Und seit 1950 wurde die Landflucht zu einem Massenphänomen - ein Umstand, der wirtschaftsgeschichtlich als "Rekonstruktion des säkularen Trends in der Entwicklung der sektoralen Produktionsstruktur"⁶ bezeichnet worden ist. Im Regierungsbezirk Osnabrück zeigte der Rekonstruktionsprozeß allerdings erhebliche Abweichungen. Denn gegenüber dem Vorkriegstrend (- 15% in ca. 30 Jahren) sank der landwirtschaftliche Erwerbspersonenanteil mit bisher unbekannter Beschleunigung bis 1961, also in nur 11 Jahren, um nahezu 20% auf nur noch 25,7% ab. Regionale Besonderheit ist auch, daß der säkulare Trend im Regierungsbezirk nach 1945 vom Bundes- bzw. Landestrend abwich. Während auf Bundesebene bis 1949 die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen anstieg⁷, verlangsamte sich im Regierungsbezirk lediglich die Abwärtsentwicklung. Und während bis 1961 auf Landesebene der Rückgang ca. 15% betrug, fiel er im Regierungsbezirk mit 20% erheblich höher aus. Die stärkere Abwanderung ist womöglich eine Reaktion auf die im Vergleich zu anderen Bezirken geringere Bereitschaft der einheimischen Bauern im Raum Osnabrück-Emsland, Siedlungsflächen an Flüchtlinge abzutreten. Ebenso spielte die Nähe des nordrhein-westfälischen Industriegebietes eine Rolle.

⁴ Allendorf, S. 42f.

⁵ Zu den Zahlen siehe im Anhang Schaubild 10, Wirtschaftsabteilung 1.

⁶ Abelshauser (1983), S. 126.

⁷ Abelshauser (1983), S. 127.

In den einzelnen Kreisen verlief der Rückgang tendenziell nicht anders. Auch hier lag er um 20% (1946-61). Ausnahmen waren Aschendorf-Hümmling (-12%), Osnabrück-Land (-15%) und Wittlage (-17%). Generell war der Rückgang um so geringer, je geringer die Expansion des sekundären bzw. tertiären Sektors ausfiel. Das war in Aschendorf-Hümmling und Wittlage der Fall. Im Kreis Osnabrück-Land, mit einem traditionell höheren Anteil nichtlandwirtschaftlicher Erwerbspersonen, verlief die Anpassung des primären Sektors entsprechend verlangsamt.

Die Gründe für die Landflucht waren vor und nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich dieselben, wenngleich der Wirtschaftsaufschwung ab 1951 den Abwanderungssog erheblich verstärkte: Im Vergleich zur Industrie wurden Landarbeiter schlechter entlohnt (ca. 50% niedrigere Löhne), hatten schlechtere Wohnungen ('Gesindestube') und litten unter saisonaler Arbeitslosigkeit sowie unter ungünstigen Arbeitsbedingungen (Wochenendarbeit, schwere körperliche Arbeit, Witterungsunbilden, fehlende Sozialversicherung etc.).⁸ Infolge der schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen hatten Landarbeiter/-innen kaum Heiratschancen, zumal die Mitarbeit des Ehepartners wegen der niedrigen Löhne unumgänglich war. Nicht selten aber waren nur ledige Arbeitskräfte erwünscht.⁹

Neben diesen allgemein wirksamen Negativbedingungen wurden die ehemals selbständigen, jetzt als Landarbeiter tätigen Flüchtlingsbauern - das waren im Regierungsbezirk etwa 96% der zugewanderten Bauern¹⁰ - durch das Stigma der sozialen Deklassierung besonders betroffen. Die meisten Arbeitsgerichtsentscheidungen der ersten Nachkriegsjahre, die die Landwirtschaft betrafen, sind auf Streitigkeiten zurückzuführen, "die sich aus dem Zusammenstoß überlieferter patriarchalischer Anschauungen der Arbeitgeber mit den Anschauungen der aus anderen Kreisen stammenden und namentlich in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg aus Not in der Landwirtschaft vorübergehend untergekommenen Arbeitskräfte er-

⁸ Zur Situation der Landarbeiter siehe Allendorf, S. 134ff.

⁹ Schneider (Landarbeiter), S. 59ff.

¹⁰ Siehe Kap. 7.

gaben."¹¹ Es spricht einiges dafür, daß die von Bauer für Bayern festgestellten wesentlichen Konfliktlinien zwischen Einheimischen und Vertriebenen in ihrer ursächlichen Dimension auch im Regierungsbezirk anzutreffen waren. Während der einheimische Bauer im Flüchtling in erster Linie einen mittellosen Eindringling sah, der per Zwangseinweisung familieneigene Wohnräume belegte und allenfalls solange wohlge- litten war, wie er sich widerspruchslos in der traditionellen Gesindefunktion in die einheimische Hofgemeinschaft einfügte. Je geringer ihr soziales Ansehen in der Aufnahmegesellschaft, desto stärker orientierten sich die Flüchtlinge, besonders die ehemals selbständigen Landwirte, an der früheren sozialen Position in der alten Heimat. Mit seinem starren Festhalten am einstigen Sozialstatus überkompensierte der vertriebene Bauer seine aktuelle soziale und ökonomische Randlage.¹² Naturgemäß hatte eine solche Konfliktsituation negative Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation. Das Verdikt vom "faulen und Naturalien stehlenden Flüchtling", so Bauer, scheint "eine der unverrückbarsten Konstanten in dem Bild gewesen zu sein, welches der einheimische Bauer sich von dem Zugezogenen machte."¹³ In dieses Bild paßt auch die Anfang der 50er Jahre festzustellende Diskriminierung mit rassistischem Einschlag, wonach vertriebene Bauern mit "Polacken" gleichgesetzt wurden.¹⁴ Das geringe Sozialprestige¹⁵ und die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen führten dazu, daß verstärkt ab 1948, mit der durch die Währungsreform hervorgerufenen Kaufkraftschere und dem Scheitern von Bodenreform und Flüchtlingssiedlungsgesetz, die Flüchtlinge, vor allem jüngere und weibliche, in die besseren Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten der industriellen Zentren abwanderten.¹⁶ Der Landarbeiterstreik von 1949 markiert diesbezüglich einen gewissen Kulminationspunkt.¹⁷ In einer Umfrage dieser Zeit waren die

¹¹ Molitor, S. 7.

¹² Bauer, S. 345, 368.

¹³ Bauer, S. 368.

¹⁴ Blanckenburg, S. 140.

¹⁵ Näheres bei Schneider (Landarbeiter), S. 67.

¹⁶ Schneider (Landarbeiter), S. 12. Zur seit 1948 tendenziell rückläufigen Bevölkerungsentwicklung der Kreise siehe die Grafiken und Schaubilder in Kap. 3.2.

¹⁷ Rep. 455 Lingen, Nr. 31, Pressenotiz v. 29.9.1949.

Landarbeiter die unzufriedenste Berufsgruppe. Nur 11% von ihnen waren mit ihrer Tätigkeit zufrieden.¹⁸ Nahegelegene Wanderungsziele waren die urbanen Industrie- und Gewerbezentren, im Emsland die prosperierende Erdöl- und Textilindustrie der Grafschaft Bentheim, der - neben Osnabrück-Stadt - als einziger Kreis fast durchgängig positive Wanderungssalden aufwies, sowie später auch die Erdölindustrie des Kreises Meppen. Darüber hinaus zog es viele Arbeitswanderer in den Ruhrbergbau. Er blieb bis Mitte der 50er Jahre wichtigster Aufnahmebereich für Flüchtlinge und jüngere Landarbeiter; wohl auch, weil die Anwerbung für den Bergbau von den Arbeitsämtern (gegen die Interessen der Landwirtschaft) nachdrücklich gefördert wurde.¹⁹

Eine andere, typische Nachkriegsform der Abwanderung aus der Landwirtschaft (aber nicht aus dem Dorf) sind die zunehmenden Pendlerströme in die größeren Städte, besonders nach Osnabrück. Um 1952/53 pendelten täglich ca. 15.000 Personen aus der näheren und weiteren Umgebung in die Stadt.²⁰

Die agrarpolitische Reaktion auf die wiederauflebende Landflucht ist bezeichnend. Im Interessenkonflikt "Alt gegen Ost" wurde die Schaffung von Landarbeiter- bzw. Nebenerwerbsstellen der kleinste gemeinsame Nenner der Flüchtlingssiedlungspolitik. Für die einheimischen Bauern sollten dadurch staatlich subventionierte, billige Arbeitskräfte erhalten werden. Und für die Vertriebenenverbände ließen sich viele Kleinsiedlungen als politischer Erfolg darstellen. Nachdem bereits 1949 fast 10% (= 38 Mio. DM) der für den Wohnungsbau verfügbaren Mittel des Landes zur Erstellung von Landarbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt worden waren²¹, wurde 1950, um die steigende Landflucht im Zuge der beginnenden staatlichen Umsiedlung einzudämmen, ein neues Programm zur Schaffung von Landarbeiterstellen aufgelegt. Finanziert wurde es aus Mitteln des Landes Niedersachsen und des ERP. Pro Stelle waren 1.000 qm Land zum

¹⁸ Blanckenburg, S. 44f.

¹⁹ StAOS, Rep. 640, Nr. 5, Az. 1202, Prot. v. 10.9.1953 und 2.3.1955.

²⁰ Siehe den Jahresbericht der IHK Osnabrück 1952/53, S. 117f.

²¹ Rep. 455 Lingen, Nr. 31, Pressenotiz v. 24.10.1949.

Kauf vorgesehen sowie Haus, Zubehör und die Zupacht einiger Morgen Land.²² Vor allem jüngere Vertriebene nahmen diese Mittel anfangs gern in Anspruch, um eine menschenwürdige, familiengerechte Wohnung zu bekommen - und wanderten, sobald sich eine Möglichkeit bot, in nahegelegene industrielle Tätigkeiten ab.²³ Um einer Fehlleitung der Mittel für den Landarbeiterwohnungsbau gegenzusteuern, wurde deshalb eine Form der vertraglichen Bindung eingeführt, die deutlich in der Heuerlingstradition stand und Züge einer modernen 'Schollenbindung' trug: Zur Sicherung der Beschäftigung in der Landwirtschaft mußte sich der geförderte Landarbeiter vertraglich verpflichten, mindestens 100 Tage im Jahr für die Landwirtschaft zu arbeiten, entweder für einen oder mehrere Bauern oder als landwirtschaftlicher Handwerker.²⁴ Eine ähnliche, die Landflucht hemmende Wirkung versprach man sich auch von den im Rahmen des Emslandprogramms ab 1951 vergebenen Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen. Die Entwicklung zeigte jedoch, daß die aus den verschiedensten Etats (Soforthilfe, ERP-Mittel, Lastenausgleich, Emslandprogramm etc.) subventionierten Versuche, den säkularen Trend zu stoppen bzw. nachhaltig zu bremsen, weitgehend scheiterten. Weder Ende der 40er und erst recht nicht in den 50er Jahren ließ sich die Landflucht dadurch signifikant beeinflussen. Denn die Wohnungsfrage war nur eine Facette des Landarbeiterproblems. Ein mindestens ebenso bedeutsames Abwanderungsmotiv waren die zu niedrigen Löhne. Eine Lohnanpassung aber war nur bei höherer Rentabilität möglich, die aufgrund zu geringer Hofgrößen für die Masse der Bauern des Regierungsbezirks nicht zu erreichen war. Dieses im agrarpolitischen Handlungskontext der 50er Jahre so gut wie unlösbare Strukturproblem sollte deshalb durch einen großzügig subventionierten Wohnungsbau kompensiert werden. Dabei hatte die Subventionierung der Kleinsiedlung

²² StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 6, Prot. v. 19.10.1950.

²³ Mit der Korea-Konjunktur brachten die jüngeren Landarbeiter ihre Kreditmöglichkeiten aus der Soforthilfe oder dem Lastenausgleich nicht mehr in die Landwirtschaft ein, sondern bauten mit den Wohnungsbaugesellschaften und mit Unterstützung ihrer gewerblichen Arbeitgeber in den urbanen Randzonen, StAOS, Rep. 430, acc. 68/72, Dez. 304, Nr. 21, Bd. 1 (BvD-Protokoll, S. 22).

²⁴ StAOS, Rep. 430, acc. 15/65, Dez. 106, Nr. 403, Bd. 7, S. 4.

hinsichtlich der Rentabilität eine kontraproduktive Wirkung. Denn gerade die Ursache der niedrigen Löhne, die zu geringe Rentabilität der kleineren und mittleren Höfe, wurde durch den Kleinsiedlung weiter gestützt. Die notwendige Strukturanpassung unterblieb bzw. wurde um mehr als ein Jahrzehnt verzögert. Bis Oktober 1952, so ein Fazit des Arbeitsamtes Osnabrück, hatte eine starke Umschichtung am Arbeitsmarkt stattgefunden. Der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte war - bei insgesamt steigender Erwerbspersonenzahl - um 30% zugunsten von Handel und Industrie zurückgegangen.²⁵ Die Flüchtlinge der ländlichen Kreise waren daran hauptsächlich beteiligt. Wie die Entwicklung der Wanderungsbilanz darlegt, waren die Vertriebenen damit der wesentliche arbeitsmarktabhängige Mobilitätsfaktor seit Ende der 40er Jahre.²⁶ Als 'Faustformel' für die Abwanderung kann gelten (Tab. 1): Erstens, je höher der landwirtschaftliche Erwerbspersonenanteil des jeweiligen Kreises, um so höher der Wanderungsverlust (absolut und im Verhältnis zum Wohnbevölkerung). Zweitens: der absolute Anteil der Vertriebenen an allen Wanderungen (Zu- und Abwanderungen) lag bei ca. 50% und damit um rd. das zweifache höher als ihr Bevölkerungsanteil je Kreis. Tendenziell gilt die Korrelation: je höher der Anteil der Vertriebenen an der Wohnbevölkerung, um so höher ihr Anteil am Wanderungsverlust insgesamt.

Die Abwanderung als massenhafte Reaktion auf Strukturprobleme der landwirtschaftlichen Integration muß als zweiseitiger Prozeß gesehen werden. Einerseits entwickelte sich eine Sogwirkung: Die Aussicht auf bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen wurde in den 50er Jahren zunehmend verlockender als traditionelle agrarische Leitbilder und die deutschlandpolitische Ideologie der Vertriebenenverbände. Andererseits läßt sich eine Schubwirkung gerade bei den jüngeren Vertriebenen feststellen. Deren Ursachen

²⁵ StAOS, Rep. 640, Nr. 5, Az. 12.2, Prot. v. 23.10.1952, S. 5. Für Niedersachsen ermittelte Kollai (S. 49, 60) eine Abwanderung von rd. 50% vertriebener Landwirte bis 1952. Insgesamt seien Flüchtlinge sechsfach höher an der Abwanderung beteiligt gewesen als Einheimische.

²⁶ Vgl. dazu Kap. 3.2.3.2.

lagen in der zunehmenden Resignation angesichts der "Aus-sichtslosigkeit des Bemühens um eine selbständige Stellung

Tab. 1

Wanderungsbilanz 1950-1954

Kreis		Wanderungs-	
		abs.	a.T.
OS-Stadt	Wohnbev.	16377	28,2
	Vertr.	8629	118,8
A-Hümmlg.	Wohnbev.	-5744	-16,9
	Vertr.	-2347	-55,5
Bersenbr.	Wohnbev.	-9826	-22,9
	Vertr.	-5555	-48,3
Bentheim	Wohnbev.	-643	-1,3
	Vertr.	-363	-3,8
Lingen	Wohnbev.	-4814	-14,5
	Vertr.	-2308	-38,4
Melle	Wohnbev.	-4105	-19,3
	Vertr.	-2109	-36,5
Meppen	Wohnbev.	-2592	-8,4
	Vertr.	-1008	-21,1
OS-Land	Wohnbev.	-6665	-11,5
	Vertr.	-3360	-25,8
Wittlage	Wohnbev.	-3647	-24,8
	Vertr.	-2249	-54,9
RB OS	Wohnbev.	-21659	-6,4
	Vertr.	-10670	-16,1

Quelle:

Veröff. d. Nieders. Amtes f. Landespl. und Stat., Reihe F, Bd. 17, H. 1, S. 44.

in der Landwirtschaft, der Unzulänglichkeit der allenfalls erreichbaren Objekte und der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, die den Neusiedler bei der Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes" erwarteten.²⁷ Offensichtlich vollzog sich der Strukturwandel bei den Vertriebenen in intergenerativer Form: Während die Vätergeneration auf ihrer, vielleicht durch Zupacht erweiterten Nebenerwerbsstelle ausharrte, wanderte die Kindergeneration in Berufe des sekundären und tertiären Sektors ab.²⁸ Da das

²⁷ Herlemann, S. 133.

²⁸ Diese Einschätzung findet sich auch bei Blanckenburg, S. 109ff.: Insbesondere bei älteren Landwirten mit kleinerem Besitz war die berufliche Bindung stark, weniger dagegen bei deren Töchtern.

Landarbeiterproblem im Rahmen der anachronistischen Agrarpolitik²⁹ der 50er Jahren strukturell nicht zu lösen war, wurde, wieder einmal, an den Symptomen kuriert: Spätestens im Jahre 1955 ging man dazu über, den durch die Landflucht entstandenen Arbeitskräftebedarf durch die Beschäftigung italienischer Arbeiter, sogenannter Gastarbeiter, zu mildern.³⁰

Im Übergang zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften zeigt sich der agrarstrukturelle Stellenwert der Flüchtlingslandarbeiter und Nebenerwerbssiedler. Sie waren im Regierungsbezirk das beschäftigungspolitische Bindeglied zwischen den Heuerlingen und ausländischen Saisonarbeitern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts³¹, den Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen des Nationalsozialismus und den Gastarbeitern der 50er und 60er Jahre.³² Der säkulare strukturelle Anpassungszwang wurde durch protektionistische Maßnahmen einerseits und die Beschäftigung unterbezahlter Arbeitskräfte andererseits verzögert. Der von Herlemann für die Agrarpolitik der Bundesrepublik konstatierte traditionelle protektionistische Dogmatismus³³ zeigt auch in seiner arbeitsmarktpolitischen Tradition im Regierungsbezirk Osnabrück eine erstaunliche Kontinuität.

Von den seit Mitte der 50er Jahre nicht mehr zu übersehenden Symptomen der landwirtschaftlichen Strukturkrise waren die vertriebenen Landarbeiter und Nebenerwerbslandwirte besonders betroffen. Während die Rentabilitätsschwäche des kleinen und mittleren Grundbesitzes einheimische wie ver-

²⁹ Herlemann (1969), S. 206.

³⁰ StAOS, Rep. 640, Nr. 6, Az. 1202. Wann genau die ersten 'Gastarbeiter' im Regierungsbezirk eintrafen, läßt sich in den vorliegenden Quellen nicht rekonstruieren. Auf einer Besprechung der Direktoren der nieders. Arbeitsämter im Jahre 1955 waren sie Gegenstand der Tagesordnung, müssen also schon einige Zeit, vermutlich seit Anfang des Jahres, in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen sein. Die administrativen Bemühungen um ihre Einreise und Beschäftigung dürfte bereits geraume Zeit früher begonnen haben.

³¹ Zu den ruthenischen Erntearbeitern, Sachsendüngern und italienischen Wanderarbeitern siehe z.B. den Bestand StAOS, Rep. 335, Nr. 13482ff. Eine Darstellung der Ausländerbeschäftigung im Reg. Bez. Osnabrück steht noch aus.

³² Auch in Bayern wurden die Vertriebenen zur Auffüllung der Landarbeiterlücke herangezogen, Bauer, S. 350ff.

³³ Herlemann (1969), bes. S. 206.

triebene Landwirte betraf, waren die Flüchtlingsbauern durch eine hohe Kreditbelastung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich beeinträchtigt. Dieses Manko konnte in der Regel nur durch bescheidenere Lebensführung, ein höheres Arbeitspensum und eine intensivere Bebauung ausgeglichen werden.³⁴ Letztlich kamen die Wettbewerbs- und Strukturnachteile der Vertriebenenbetriebe in Betriebs- und Berufsaufgaben zum Ausdruck. In einer über mehrere Jahre laufenden Untersuchung zur Integration der Flüchtlingsbauern wurde festgestellt, daß jährlich 2-3% der Flüchtlingsbetriebe aufgegeben wurden, davon in 41% der Fälle wegen wirtschaftlicher Probleme (zu hohe jährliche Belastungen) und bei 25% aus Altersgründen.³⁵ Auch der Besitzstatus (gepachtet oder gekauft) spielte bei der Berufsaufgabe eine wesentliche Rolle. Im Gegensatz zu gekauften Vollstellen, von denen innerhalb von 2-3 Jahren ca. 7% aufgegeben wurden, waren es bei gepachteten Vollstellen 12%.³⁶ Diese hohe Quote erklärt sich aus der häufig nutzlosen Investition von Arbeit und Kapital in einen Hof, der nach Ablauf des Pachtvertrages an den Eigentümer zurückfiel. Bei einem Pachtablauf bis 1962 mußte ein Drittel der Pächter wegen Nichtverlängerung einen Berufswechsel vornehmen, ein weiteres Drittel wechselte auf Nebenstellen³⁷ - ein Berufswechsel auf Raten. Gerade die siedlungswilligen und beharrlich für ihre selbständige Existenz arbeitenden Vertriebenenlandwirte mußten so auf oft recht bittere Weise mit den Folgen von zwei großen Umwälzungen fertigwerden: Der durch Flucht und Kleinsiedlung erlittenen ökonomischen und sozialen Deklassierung und den durch die Strukturkrise in den 50er Jahren forcierten Rentabilitätsproblemen, in denen der Bedeutungswandel der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft zum Ausdruck kam.³⁸

Mit Blick auf die Wechselwirkung von Zuwanderung und Anpassung der regionalen Wirtschaftsstruktur wirkte die Subventionierung einer ökonomisch offensichtlich unsinnigen und

³⁴ Schilke/Riemann, S. 61.

³⁵ Schilke/Riemann, S. 55, 95.

³⁶ Schilke/Riemann, S. 54.

³⁷ Schilke/Riemann, S. 93f.

³⁸ Schilke/Riemann, S. 20.

anachronistischen Agrarideologie ambivalent. Einseits verzögerten Restitutionsmentalität der vertriebenen Bauern und Siedlungssubventionen den strukturellen Anpassungsprozeß bzw. Bedeutungsverlust der Landwirtschaft. Andererseits gab es für die Masse der zuwandernden Landwirte kaum eine Chance auf Ansiedlung. Diese Gruppe ging sofort oder nach einer mehr oder weniger langen Übergangszeit aus der Landwirtschaft in einträglichere und zukunftssträchtige Wirtschaftsbereiche. Zusammen mit den übrigen Berufsgruppen der Vertriebenen bildeten sie jenes Arbeitskräftepotential, das für den wirtschaftlichen Strukturwandel, für die forcierte Entwicklung des sekundären und tertiären Sektors von entscheidender Bedeutung war.

8. Zuwanderung und regionaler ökonomischer Strukturwandel

Die durch die Zuwanderung ausgelösten Anpassungsprozesse der Wirtschaftsstruktur des Aufnahmegebietes sind in den frühen Studien zur wirtschaftlichen Integration nur in Ansätzen berücksichtigt worden. Die zur Verfügung stehenden statistischen Daten ließen (noch) keine langfristige Zeitreihenanalyse zu. Mögliche Auswirkungen waren nur in Umrissen und wenig präzise absehbar: Die Zuwanderer wurden als Faktor in einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung gesehen.¹ Einerseits Auslöser einer "industriellen Binnenkolonisation" mit verstärkter Industrialisierung und Exportsteigerung², andererseits aber "Soziallast" und "wohlstandsmindernd"³. Fragen nach den volkswirtschaftlichen Auswirkungen hatten vornehmlich prognostische Ziele: die Auswirkungen der Zuwanderung als "Belastung und Antrieb"⁴ für die westdeutsche Wirtschaft zu qualifizieren und zu quantifizieren.⁵ Soweit Analysen die Sozial- und Wirtschaftsstruktur des Aufnahmegebietes einbezogen, geschah dies, um das 'Integrationspotential' einer Region zu ermitteln. Konkret ging es um die Auswirkungen der beruflichen Umschichtung und Mobilität bei den Zuwanderern.⁶ Positive Veränderungen der Wirtschaft des Aufnahmegebietes wurden vor allem durch die Gründung sogenannter Flüchtlingsindustrien bzw. von Industrieverlagerungen aus den ehemaligen Ostgebieten und der SBZ erwartet.⁷ Für Niedersachsen konstatiert Kollai lediglich punktuelle, örtliche Verände-

¹ Arndt, Schmolders, Esenwein-Rothe (1955).

² Lemberg/Edding, Bd. 1, S. 3; Edding (1959), S. 51; vgl. Wiesemann/Kleinert; Kleinert; Wiese.

³ Edding (1959), S. 48f.

⁴ Edding (1959), S. 49.

⁵ In der summarischen Gegenüberstellung positiver und negativer Entwicklungslinien weist Edding (1959, S. 51) darauf hin, daß die Eingliederung auf jeden Fall eine "Expansion des Sozialprodukts" bedeutet. Dagegen ließe sich der Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum der BRD nicht exakt messen, sei aber "sehr bedeutend".

⁶ Typisch: Kollai, S. 114ff. Eine methodisch interessante regionalstatistische Analyse bei Pfeil/Buchholz, siehe Kap. 6.1.3. Das wissenschaftliche Desinteresse an der Integrationsforschung führte seit Ende der 50er Jahre dazu, daß quantifizierende Forschungsansätze nicht weiterverfolgt wurden: In den Volkszählungen 1961 und 1970 wurden die Vertriebenen und Flüchtlinge nicht mehr gesondert erfaßt.

⁷ Auch hier ging es in erster Linie um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum, Dittrich (1959), S. 348ff.

rungen durch Flüchtlingsbetriebe bzw. Industrieansiedlungen, nicht dagegen strukturelle.⁸

Der Unterschied zwischen zeitgenössischen und jüngeren Untersuchungen scheint weniger im verfügbaren längerfristige Zahlenmaterial zu liegen, sondern in der Perspektive, aus der die Daten interpretiert werden. Das gilt insbesondere für die Auswirkungen des quantitativ und qualitativ gewachsenen Erwerbspersonenpotentials auf Industrie und Gewerbe. Während in den 50er Jahren die Flüchtlinge als Arbeitslosenpotential, d.h. als Belastung gesehen wurden, ist es in jüngeren Studien genau umgekehrt: hier ist es gerade dieses Potential, das als wesentliche Voraussetzung des Wirtschaftswunders gilt.⁹

Statistisch fundierte Studien zum Zusammenhang von Integration und ökonomischer Strukturentwicklung im Regierungsbezirk Osnabrück existieren nicht. Wohl aber werden Bezirk oder einzelne Kreise in Regionalstudien von Hunke zu Niedersachsen (1960) und von Esenwein-Rothe zum Weser-Ems-Gebiet (1961) erwähnt.

Esenwein-Rothe fragte in ihrer unveröffentlichten Arbeit zur Persistenz von Industriebetrieben nach dem Zusammenhang von Flüchtlingszuwanderung und verbesserten industriellen Ansiedlungsmöglichkeiten. Ihr Fazit: "Ein statistisch gesicherter Nachweis, daß der Gewerbefleiß oder auch nur die Anwesenheit der Flüchtlingsbevölkerung das Industrieklima günstig bestimmt hätte, war nicht zu führen. Aber folgender

⁸ Kollai (S. 118) beklagt das Fehlen von Vergleichszahlen zur Wirtschaftsstruktur Niedersachsens für 1939/45, die einen Vergleich erst möglich machten. Auf statistische Erhebungen aus den 20er und 30er Jahren greift er dagegen nicht zurück. Entsprechend zeittypisch resümiert er 1959 (S. 121): Eine nur langsam fortschreitende Industrialisierung "hat das vor dem Kriege bestehende Zahlengleichgewicht der in den drei Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Handwerk sowie Handel, Verkehr und Dienstleistungen beschäftigten Erwerbspersonen nur unwesentlich verändert."

⁹ Abelshäuser (1983), bes. S. 94ff. Kleinert differenziert Abelshäuser (1983, S. 18ff.) und korrigiert die Belastungsthese Eddings für Nordrhein-Westfalen (S. 55ff.). Er konstatiert bereits für die 50er Jahre eine Abwanderung Einheimischer in den tertiären Sektor, was nur möglich war durch die starke "Besetzung der Flüchtlinge im industriellen Bereich" (S. 59). Auch die schnelle Expansion des sekundären Sektors war nicht ohne Flüchtlinge möglich (S. 60). Betriebsgründungen von Flüchtlingen geschahen vorwiegend im tertiären Bereich, weniger im sekundären, der - im Gegensatz zu Bayern - stärker ausgeprägt war (S. 61f).

Befund ist wichtig: Kreise und einzelne Gemeinden mit gutem 'Industrieklima' hatten ausnahmslos einen Flüchtlingsanteil über Landes- und Bundesdurchschnitt".¹⁰ Die von Esenwein-Rothe angeführten Zahlen sind interessant, weil versucht wird, eine kausale Beziehung zwischen Wirtschaftsentwicklung und Zuwanderung herzustellen. Zwar findet Esenwein-Rothe einen solchen Zusammenhang vor allem im Kreis Bersenbrück. Aber auch Aschendorf-Hümmling und Meppen hatten nach ihren Berechnungen ein gutes Industrieklima - obwohl hier der Flüchtlingsanteil unterdurchschnittlich war.¹¹ Die Überlegungen von Esenwein-Rothe betrafen, so bleibt hervorzuheben, das Industrieklima, nicht jedoch die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur insgesamt.

Auch Hunke wies 1960 in seiner volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zum zehnjährigen Wirtschaftsausbau in Niedersachsen auf die besondere Bedeutung der Zuwanderer für Regionen mit industriellem Nachholbedarf hin. Er zählte dazu Kreise mit geringem Industriebesatz (Industriebeschäftigte auf 100 Einwohner). Im Regierungsbezirk Osnabrück waren das die Kreise Lingen und Wittlage (Bevölkerungszunahme über 30%) sowie Bersenbrück und Melle (20% bis unter 30%). Hier hatte vordem der Industriebesatz unter 10 gelegen. Dagegen hatten Stadt- und Landkreis Osnabrück zwar einen höheren Industriebesatz (10 bis unter 20), die Zunahme fiel aber geringer aus, in Osnabrück-Stadt 20-29%, im Landkreis 10-19%.¹² Hunkes Fazit: "Alles in allem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß im Zuwachs durch die Vertriebenen und Flüchtlinge das beherrschende Ereignis für den Ausbau der niedersächsischen Wirtschaft gesehen werden muß."¹³

Mit Hilfe statistischer Methoden der Regionalwissenschaft sollen die räumlichen Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur der Osnabrücker Kreise untersucht und die sektoralen Veränderungen infolge Zuwanderung aufgezeigt werden. Der Zeitraum von 1907 bis 1970 liegt zum einen in den auswert-

¹⁰ Esenwein-Rothe (1960), S. 82.

¹¹ Siehe Esenwein-Rothe (1960), Tab. S. 83.

¹² Die Zunahme bezieht sich auf die Jahre 1952-1956, siehe Hunke (1960), S. 41.

¹³ Hunke (1960), S. 50.

baren Volkszählungsdaten begründet. Zum anderen erscheint er ausreichend langfristig, um die statistischen Auswirkungen kurzfristiger konjunktureller wie langfristiger historischer Ereignisse (Weltkriege) nicht dominant werden zu lassen.

8.1 Exkurs zur Methode:

Zeitreihenanalyse und ökonomische Indizierung - ein historisch-systematischer Versuch

8.1.1 Wahl des Erfassungszeitraumes und Erfassungsgegenstandes

Die quantitativen und qualitativen Veränderungen der regionalen Wirtschaft nach 1945 werden im Vergleich mit der Vorkriegszeit sichtbar. In den Zählungen von 1907 bis 1939 kommt die 'friedensmäßige' wirtschaftliche Entwicklung von Kaiserreich (1907) und Weimarer Republik (1925) ebenso zum Ausdruck, wie die Aufrüstung der späten 30er Jahre (Zählung 1939). In den Zählungen nach Ende des Zweiten Weltkrieges schlagen einerseits die demographischen Auswirkungen und die Umstellung auf die Friedenswirtschaft durch (1946, 1950), andererseits konjunktureller Aufschwung und Boom der 50er Jahre (1961) und der Übergang in die Rezession Ende der 60er Jahre (Zählung 1970).

Das entscheidende Problem war die Vergleichbarkeit der Daten. Da für den erforderlichen langen Zeitraum von 1907 bis 1970 keine durchgängig vergleichbaren Daten oder Indizes vorliegen, wie dies z.B. für Niedersachsen durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 1957 der Fall ist, mußte auf eine andere aussagefähige Bezugsgröße zur Messung der wirtschaftlichen Aktivität der einzelnen Wirtschaftsbereiche und Subregionen zurückgegriffen werden: die Zahl der Erwerbspersonen.¹ Die Entscheidung für diesen Erfassungsgegenstand hatte vor allem arbeitstechnische und methodische Gründe. Die Errechnung z.B. des BIP von 1907 bis 1957 hätte nicht nur den Rahmen dieser Studie gesprengt, sondern wäre auch an fehlenden Detaildaten oder inkompatiblen Daten gescheitert. So blieb vor dem Anspruch der Langfristigkeit nur die Wahl zwischen Erwerbspersonen und Erwerbstätigen. Gegenüber der Zahl der Erwerbstätigen hat die Zahl der Erwerbspersonen wesentliche Vorteile:

¹ Schätzl, S. 31.

Ersten wirken sich in der Zahl der Erwerbstätigen zu sehr temporäre konjunkturelle Einflüsse aus. Dagegen geben die Erwerbspersonen eher strukturelle Potentiale der einzelnen Wirtschaftsbereiche wieder. Zweitens stellte sich heraus, daß definatorische Unschärfe und Änderungen beim Kriterium 'Erwerbstätige' größer sind als bei 'Erwerbspersonen', weil die politischen Einflüssen unterliegende Definition von Arbeitslosigkeit eine Rolle spielt. Dagegen stehen bei Erwerbspersonen die Erwerbsfähigen von 14-65 Jahren durchgängig im Mittelpunkt der statistischen Erhebungen, mögliche Verfälschungen werden damit klein gehalten. Letztlich mag für eine kurzfristige Analyse das Potential der Erwerbstätigen aufschlußreicher sein. Für eine Zeitreihenanalyse dagegen, in der es um langfristige strukturelle Verschiebungen geht, sind die Erwerbspersonen der aussagekräftigere Indikator. Sie zeigen auch die Veränderung der persönlichen Berufspräferenzen als Kumulat individueller beruflicher Zukunftseinschätzung.

Als besondere Schwierigkeit stellte sich bei der Erfassung der Erwerbspersonenanteile die Isolierung des Bevölkerungsteils der Zuwanderer heraus. Die Eigenschaft Vertriebenen/Flüchtling wurde zwar in den Zählungen 1946 und 1950 abgefragt, aber nur 1950 in einer für die Berechnung der Indizes notwendigen regionalen Differenzierung (Wirtschaftsbereiche auf Kreis- und Bezirksebene). Damit war ein Vergleich der Kreisentwicklung zur übergeordneten Verwaltungseinheit möglich. Eine vergleichende Analyse der Bezirksentwicklung mußte jedoch unterbleiben, da erstaunlicherweise die Vertriebenenanteile der einzelnen Wirtschaftsbereiche auf Landesebene nicht aggregiert worden sind. Möglich war auf Bezirksebene nur eine Koeffizientenberechnung anhand aller Erwerbspersonen. In der 1946er Zählung reduziert eine fehlende Differenzierung nach Wirtschaftsabteilungen den Aussagewert, auf ihre Einbeziehung in die Koeffizientenberechnung mußte deshalb verzichtet werden.²

² Durch einen Vergleich der Volkszählungen von 1946 und 1950 wären die Auswirkungen der Währungsreform deutlich geworden.

8.1.2 Wahl der Systematik (ISIC)

Die einzelnen Volks- und Berufszählungen sind nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar. Sie variieren z.B. hinsichtlich der Definitions- und Zuordnungskriterien zu einzelnen Wirtschaftsabteilungen. Als problematisch stellte sich auch die Veröffentlichungspraxis der statistischen Ämter heraus, z.B. bei den Zählungen von 1933 und 1939: Während für die Städte differenzierte Daten zur Erwerbstätigkeit veröffentlicht wurden, fehlen solche auf der Kreis- und Regierungsbezirksebene.

Ein anderes Problem stellte sich bei der Zählung 1970. Hier liegen zwar differenzierte Daten für Städte, Kreise und Land Niedersachsen vor, nicht jedoch für den Regierungsbezirk Osnabrück, deswegen wurden die Kreisdaten addiert.³ Um eine Vergleichbarkeit aller vorliegenden Daten herzustellen, wurde das Material der Zählungen nach einer einheitlichen und invariablen Systematik neu zusammengestellt. Eine solche Systematik liegt in Form des von den Vereinten Nationen erstellten ISIC-Code (International Standard Industrial Classification of All Economics Activities) vor.

³ Nach Auskunft des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, Abt. Statistik, war der Grund trivial: Das mit der Auswertung beauftragte Bayerische Statistische Landesamt hatte die Auszählung der niedersächsischen Regierungsbezirke vergessen.

Die Abteilungen und Hauptgruppen der Systematik gliedern sich wie folgt⁴:

1 Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

- 1.1 Landwirtschaft und Jagd
- 1.2 Forst und Holzeinschlag
- 1.3 Fischerei

2 Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden

- 2.1 Kohlenbergbau
- 2.2 Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 2.3 Erzbergbau
- 2.4 Sonstiger Bergbau

3 Verarbeitende Gewerbe (ohne Baugewerbe)

- 3.1 Tabakwarengewerbe
- 3.2 Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe
- 3.3 Bearbeitung von Holz und Herstellung von Holzwaren (einschl. Möbelherstellung)
- 3.4 Herstellung von Papier und Papierwaren, Druck, Verlag und verwandte Gewerbe
- 3.5 Herstellung von Chemikalien, chemischen Erdöl-, Kohle-, Gummi- und Kunststoffzeugnissen
- 3.6 Verarbeitung von Steinen und Erden
- 3.7 Eisen- und NE-Metallerzeugung
- 3.8 Herstellung von Metallwaren, Maschinen- und Fahrzeugbau
- 3.9 Sonstige verarbeitende Gewerbe

4 Energiewirtschaft und Wasserversorgung

- 4.1 Energiewirtschaft
- 4.2 Wassergewinnung und -verteilung

5 Baugewerbe

6 Handel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

- 6.1 Großhandel
- 6.2 Einzelhandel
- 6.3 Hotel- und Gaststättengewerbe

⁴ Handwörterbuch der Raumforschung, S. 3786.

7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Lagerung

7.1 Verkehr und Lagerung

7.2 Nachrichtenwesen

8 Geld- und Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Grundstückswesen und Dienstleistungen für Unternehmen

8.1 Finanzierungsinstitute

8.2 Versicherungsgewerbe

8.3 Grundstückswesen und Dienstleistungen für Unternehmen

9 Öffentlicher Dienst, soziale und persönliche Dienstleistungen

9.1 Öffentliche Verwaltung und Verteidigung

9.2 Hygienische Anstalten und Einrichtungen

9.3 Soziale und verwandte Dienstleistungen für die
Allgemeinheit

9.4 Dienstleistungen für kulturelle und Erholungszwecke

9.5 Persönliche und hauswirtschaftliche Dienstleistungen
Internationale und andere supranationale Organisationen

8.1.3 Vorgehensweise und Probleme bei der Datenerhebung und Datenanpassung

Der ISIC-Code ist aufgebaut nach Wirtschaftsabteilungen und Hauptgruppen. Er korrespondiert damit weitgehend mit den in den Zählungen verwendeten Hierarchien. Deren Bezug freilich wechselt und ist abhängig von den Veröffentlichungsdaten: Berufsarten und Abteilungen in 1907, Wirtschaftsabteilungen und -gruppen in 1925, 1946, 1950, 1970. Um die Überprüfbarkeit der vorgenommenen Zuordnung von ISIC-Hierarchie und Volkszählungshierarchie zu sichern, wurde für jede Zählung ein gesondertes Konkordanzprotokoll gefertigt.¹

In der Regel lagen geographisch und systematisch differenzierte Daten für die Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Arbeitslose) vor.² Die einzige Ausnahme bildet die Zählung von 1970. In dieser Zählung wurden lediglich die Zahlen der Erwerbstätigen genügend differenziert, nicht jedoch die der Erwerbspersonen. Da die Arbeitslosenquote zu diesem Zeitpunkt aber sehr gering war, ist die Differenz gegenüber der Erwerbspersonenquote eine vernachlässigbare Größe.

Soweit bestimmte Berufs- bzw. Wirtschaftsgruppen zwar dem Namen nach, nicht aber zahlenmäßig aus einer Berufs- oder Wirtschaftsabteilung isolierbar waren, wird auf ihre Zuordnung nach ISIC durch entsprechende Symbole in der Tabelle hingewiesen. Dieses Problem betraf im wesentlichen die Zählungen 1933 (keine differenzierten Zahlen nach Wirtschaftsabteilungen für die Landkreise) und 1946 (dito für Landkreise und Städte).

Der Fall unkorrigierbarer Berufsverschiebungen, d.h. daß eine Berufsgruppe im Laufe der Jahrzehnte in verschiedenen Abteilungen erfaßt wurde, hatte in den bekannten Fällen so gut wie keine Auswirkung. Die Überprüfung solcher Berufsgruppen, unter Heranziehung z.T. unveröffentlichter Daten,

¹ Vgl. die Konkordanzprotokolle in Kap. 14.2.

² In der Zählung 1925 heißt es statt "Erwerbspersonen" "Hauptberuflich Erwerbstätige". Dieser Terminus schließt die vorübergehend Arbeitslosen ein und ist damit mit den Erwerbspersonen vergleichbar, siehe Stat. d. Deutschen Reiches, Bd. 402, I, S.7; Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Spalte 3779ff., bes. 3785.

ergab, daß von derartigen Verschiebungen lediglich Berufsgruppen mit quantitativ nicht signifikanten Erwerbspersonenzahlen (0,1 - 0,4%), z.B. Schornsteinfeger³, betroffen waren.

³ Die Berufsgruppe Schornsteinfeger gehörte in der Zählung 1907 zum Baugewerbe = ISIC-Gruppe 5, nach 1945 dagegen zu den Dienstleistungen = ISIC-Gruppe 9.

8.1.4 Die Indikatoren

Der Standortquotient (SQ) berechnet sich als Quotient zweier Gliederungszahlen¹. "Der Anteil der ökonomischen Aktivität des Wirtschaftsbereichs j im Teilraum i an der ökonomischen Aktivität des Wirtschaftsbereichs j im Gesamtraum wird in Beziehung gesetzt zum Anteil der ökonomischen Aktivität aller Wirtschaftsbereiche im Teilraum i an der ökonomischen Aktivität aller Wirtschaftsbereiche im Gesamtraum."² Der SQ ist folgendermaßen definiert:

$$SQ_{ij} = \frac{Y_{ij}}{\sum_{i=1}^n Y_{ij}} : \frac{\sum_{j=1}^m Y_{ij}}{\sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^m Y_{ij}}$$

Es bedeuten:

Y_{ij} = Ökonomische Aktivität des Wirtschaftsbereichs j im Teilraum i.

$\sum_{i=1}^n Y_{ij}$ = Ökonomische Aktivität des Wirtschaftsbereichs j im Gesamtraum.

¹ Gliederungszahlen sind solche Zahlen, bei denen jeweils eine Teilmasse auf eine übergeordnete Gesamtmasse bezogen wird, Schätzl, S. 31.

² Zur Definition: Schätzl, S. 40ff.

$$\sum_{j=1}^m Y_{ij} = \text{Ökonomische Aktivität aller Wirtschaftsbereiche im Teilraum } i.$$

$$\sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^m Y_{ij} = \text{Ökonomische Aktivität aller Wirtschaftsbereiche im Gesamttraum.}$$

Auf die Datenbasis bezogen bedeutet das: Der Anteil der ökonomischen Aktivität (=Erwerbspersonen) einer Wirtschaftsabteilung in einem bestimmten Kreis an der ökonomischen Aktivität dieser Wirtschaftsabteilung im Regierungsbezirk wird in Beziehung gesetzt zum Anteil der ökonomischen Aktivität aller Wirtschaftsabteilungen in diesem Kreis an der ökonomischen Aktivität aller Wirtschaftsabteilungen im Regierungsbezirk.

Die theoretischen Grenzen des SQ sind 0 und unendlich. Ein SQ von 1 besagt, daß in einem Kreis der Anteil der Wirtschaftsabteilung genau dem Anteil aller Wirtschaftsabteilungen entspricht. Quotienten, die kleiner als 1 sind, weisen auf einen unterproportionalen, und Quotienten, die größer als 1 sind, auf einen überproportionalen Besatz einer Wirtschaftsabteilung hin. Durch den Vergleich der SQ lassen sich neben der Wirtschaftsstruktur des Kreises auch die strukturellen Abweichungen der einzelnen Kreise vom Regierungsbezirk verdeutlichen.

Demgegenüber mißt der Spezialisierungskoeffizient (SK) "den Grad der Konzentration der ökonomischen Aktivität aller Wirtschaftsbereiche innerhalb eines bestimmten Teilraumes, verglichen mit der Konzentration einer allgemeinen Bezugsgröße innerhalb desselben Teilraumes. Der Koeffizient ist wie folgt definiert:"³

³ Die Definition bei Schätzl, S. 43.

$$KS_i = \frac{1}{2} \sum_{j=1}^m \left[\frac{Y_{ij}}{\sum_{j=1}^m Y_{ij}} - \frac{\sum_{i=1}^n Y_{ij}}{\sum_{i=1}^n \sum_{j=1}^m Y_{ij}} \right]$$

Die Grenzen des SK werden durch 0 und 1 markiert. Ein SK von 0 bedeutet, daß die Verteilung der Wirtschaftsbereiche innerhalb eines Teilraumes genau jener im Gesamttraum entspricht. Je näher der SK dem Wert 1 steht, desto stärker ist die Abweichung der Wirtschaftsstruktur des Teilraumes von der des Gesamttraumes.

8.2 Die Interpretation

8.2.1 Der Standortquotient (SQ)

Das Ergebnis der Koeffizientenberechnung sind zwei Tabellen pro Kreis; sie sind die Basis der Interpretation: erstens die Entwicklung der SQ der Wirtschaftsabteilungen in den einzelnen Kreisen von 1907 bis 1970, zweitens die Anteile einheimischer (bzw. Nicht-Vertriebener) und vertriebener Erwerbspersonen an den einzelnen Wirtschaftsabteilungen im Jahre 1950.¹

¹ Die Wirtschaftsabteilung 0 (nicht ausreichend beschriebene Tätigkeiten) wird nicht in die Interpretation einbezogen. Zu den absoluten und relativen Erwerbspersonenanteilen der einzelnen Wirtschaftsabteilungen siehe die Schaubilder im Anhang Kap. 14.3.

8.2.1.1 Der Standortquotient in Osnabrück-Stadt

Die Wirtschaftsentwicklung der Stadt Osnabrück zwischen 1907 und 1970 läßt sich in zwei Aussagen polarisieren. Erstens: Im Jahre 1907 ist Osnabrück auf dem Höhepunkt seiner industriellen Entwicklung. In den zum sekundären und tertiären Sektor gehörenden Wirtschaftsabteilungen (WA 3-9) weist sie die höchsten Werte des Bezirks aus. Zweitens: Im Jahre 1970 hat die Stadt ihre einstmalige ökonomische Führungsrolle weitgehend eingebüßt. Zwar finden sich in den genannten Wirtschaftsabteilungen noch immer überdurchschnittliche Quotienten, die jedoch stark rückläufig sind. Der Rückgang verdeutlicht, daß die ökonomische Entwicklung

Tab. 1

SQ OS-Stadt

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	0.05	0.06	0.04	0.06	0.04	0.05
2	0.06	0.09	0.10	0.08	0.03	0.05
3	2.11	1.85	1.83	1.26	1.10	0.98
4	3.90	2.56	-	3.06	2.23	1.62
5	1.94	1.66	0.90	1.16	0.78	0.66
6	3.12	2.70	2.24	2.27	1.76	1.47
7	3.19	2.48	1.96	2.01	1.79	1.66
8	3.59	3.39	2.82	2.24	2.12	1.67
9	3.69	2.15	1.73	1.89	1.62	1.34
0	1.54	-	-	1.43	0.74	-

der Stadt nicht Schritt gehalten hat mit der in den Kreisen.¹

Welche Rolle spielten die Zuwanderer in diesem Nivellierungsprozeß zwischen Stadt und Umland?

¹ Die abnehmende regionalwirtschaftliche Bedeutung der Stadt hat sich offenbar nach 1970 fortgesetzt. Während die Volkszählung von 1987 für Niedersachsen einen teilweise erheblichen Anstieg der Beschäftigtenzahlen zwischen 1970 und 1987 aufdeckt, der z.B. im Emsland zu einem Zuwachs der Erwerbstätigen von 42% führte, hatte die Stadt Osnabrück einen Rückgang von 8,8% zu verzeichnen, siehe den Bericht in der NOZ v. 13.5.1989.

Wie der Vergleich der SQ von 1939 und 1950 sowie die Tab. 2 zeigen, hat die Vertriebenenzuwanderung den Rückgang der gewerblich-industriellen Vorherrschaft der Stadt vorübergehend gebremst. Zwar nivellierte sich das für das Zeitalter der Industrialisierung typische extreme Stadt-Land-Gefälle bereits bis 1939 sehr stark. Der Rückgang der SQ setzte sich aber nach dem

Tab. 2

SQ OS-Stadt 1950

(Einheim. und Vertriebene)

WiAbt.	Einh.	Vertr.

1	0.05	0.10
2	0.10	0.05
3	1.35	0.85
4	3.03	2.26
5	1.29	0.96
6	2.32	1.68
7	1.95	2.42
8	2.25	1.98
9	2.00	1.77
0	1.71	0.69

Krieg in einigen Wirtschaftsabteilungen nicht schon 1950, sondern erst 1961 weiter fort (WA 4-7,9: Energie, Baugewerbe, Handel, Verkehr, öffentlicher Dienst). Im Gegenteil ist für die genannten Bereiche für 1950 ein gegenüber 1939 bescheidener Anstieg festzustellen, der jedoch nicht das Niveau von 1925 erreichte. Wie die Tab. 2 zeigt, waren in den genannten Wirtschaftsabteilungen die Vertriebenen zwar nicht so stark wie die einheimischen Erwerbspersonen vertreten, immerhin aber, mit Ausnahme des Bausektors (WA 5=0,96), mit einem teilweise weit überdurchschnittlichen SQ, der in der Abteilung 7 sogar den der Einheimischen übertraf. Diese Konstellation zeigt, daß durch die Zuwanderer die rückläufige Bedeutung der städtischen Wirtschaft im industriellen Bereich zumindest vorübergehend gebremst worden ist.

8.2.1.2 Der Standortquotient im Kreis Aschendorf-Hümmling

Markantes Merkmal der Wirtschaft des Kreises ist die Dominanz des primären Sektors (WA 1) seit 1907. Aschendorf-Hümmling hat den höchsten SQ in der WA 1 des gesamten Bezirks! Und während bis 1939 der SQ weitgehend stagnierte, ist er nach dem Kriege, von 1950 bis 1970 weiter gestiegen. Zwei Ursachen lassen sich für das Wachstum anführen: die Zuwanderung und der Emslandplan. Die Vertriebenenanzuwanderung löste die 1950er Steigerung aus; der Vertriebenenanteil in WA 1 war mit 1,67 höher als der SQ der Einheimischen (1,47). Nach 1950 dürfte neben den Zuwanderern der Emslandplan für das weitere Wachstum gesorgt haben.

Tab. 1

SQ Kreis Aschendorf-Hümmling

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	1.27	1.36	1.36	1.53	1.83	1.95
2	0.11	2.59	2.72	1.59	1.10	1.32
3	0.57	0.45	0.43	0.48	0.52	0.72
4	0.00	0.31	-	0.62	0.61	0.61
5	0.65	0.60	1.21	0.99	1.22	1.27
6	0.78	0.63	0.60	0.67	0.74	0.86
7	0.67	0.55	1.01	0.71	0.64	0.65
8	0.41	0.37	0.54	0.53	0.52	0.63
9	0.50	0.77	0.72	0.80	0.85	0.92
0	0.80	-	-	1.24	1.93	-

Eine ähnliche Wirkung hatten Zuwanderung und Emslandplan auch in den Bereichen Torfbau/Moorkultivation (WA 2) sowie Wasserwirtschaft (WA 4). Zumindest in der WA 2 findet sich laut Tab. 2 ein überdurchschnittlicher (1,09), in der WA 4 ein hoher Vertriebenen-SQ (0,81). Allerdings waren hier die Quotienten der einheimischen Erwerbspersonen höher. Dagegen sind die Steigerungsraten im Baugewerbe (WA 5) nicht oder kaum auf die Vertriebenen zurückzuführen. Hier wirkte wohl in erster Linie der Emslandplan beschäftigungssteigernd. Das ist ungewöhnlich, da in allen anderen (Emsland-)Kreisen

gerade im Baugewerbe ein hoher oder sehr hoher Vertriebenen-SQ, der durchweg über dem SQ der Einheimischen lag, anzutreffen ist.

Tab. 2

SQ Kreis Aschendorf-Hümmling 1950

(Einheim. und Vertriebene)

WiAbt.	Einheim.	Vertriebene
1	1.47	1.67
2	1.93	1.09
3	0.46	0.71
4	0.00	0.81
5	1.12	0.79
6	0.67	0.61
7	0.72	0.57
8	0.54	0.31
9	0.78	1.14
0	1.21	1.73

Im Gegensatz zum primären Sektor war der Anstieg des SQ im sekundären und tertiären Sektor im Vergleich zu anderen Kreisen gering. Das gilt insbesondere für das verarbeitende Gewerbe (WA 3). Erst zwischen 1961 und 1970 kam es hier zu einer Steigerung. Dennoch bleibt die WA unterdurchschnittlich (0,72). Ursache für Verzögerung und geringes Wachstum mag sein, daß der Vertriebenen-SQ (0,71) zwar erheblich höher als der der Einheimischen (0,46) ist, aber nicht hoch genug, um eine merkliche Sekundärwirkung zu erzeugen.

Im tertiären Sektor ist die Entwicklung der Wirtschaftsabteilungen widersprüchlich. Im Verkehrsgewerbe (WA 7) tritt ein Rückgang gegenüber der Vorkriegszeit ein; im Geld- und Kreditwesen (WA 8) eine Stagnation, die erst nach 1961 in ein bescheidenes Wachstum übergeht. In beiden Abteilungen ist der Vertriebenen-SQ auffällig niedrig, niedriger als der schon unterdurchschnittliche SQ einheimischer Erwerbspersonen! Eine signifikante Steigerung weist die Tab. 1 lediglich im öffentlichen Dienst (WA 9) aus. Diese Zunahme ist vertriebenen-induziert, ihr SQ liegt mit 1,14 weit höher als der einheimische (0,78).

Ingesamt ist Aschendorf-Hümmling der Kreis, in dem die Zuwanderung die geringsten ökonomisch-industriellen Veränderungen ausgelöst hat. Sicherlich haben dazu auch die hohen Abwanderungsquoten der Vertriebenen beigetragen.² Erst in Kombination mit dem Emslandplan kam es zu einem verzögerten Wachstum der zum sekundären und tertiären Sektor gehörenden Wirtschaftsabteilungen seit 1961. Die Rolle der Zuwanderer ist ambivalent. Einerseits stützten sie durch einen hohen SQ in der Landwirtschaft die traditionelle Dominanz dieses Sektors. Andererseits förderten sie mit allerdings geringeren Anteilen das bescheidene Wachstum des sekundären und tertiären Sektors. Für einen beschleunigten oder grundlegenden Strukturwandel reichte das nicht aus.

² Siehe Kap. 3.2.3.2

8.2.1.3 Der Standortquotient im Kreis Bersenbrück

Wirtschaftliches Entwicklungsmerkmal des Kreises Bersenbrück ist das gleichmäßige Wachstum des sekundären und tertiären Sektors seit 1907 - mit einer Ausnahme: die Abteilung Geld- und Kreditwirtschaft (WA 8) seit 1939 einen rückläufigen Trend (von 0,93 auf 0,72) und stieg erst nach 1961 wieder an (auf 1970 = 0,83), ohne jedoch das hohe Vorkriegsniveau zu erreichen. Die Landwirtschaft (WA 1) des Kreises sowie Bergbau/Torfwirtschaft (WA 2) hatten eine verzögerte bzw. weniger kontinuierliche Entwicklung. Insgesamt hielt der primäre Sektor seinen weit überdurchschnittliche Einfluß. Sein SQ war, nach Aschendorf-Hümmling, der zweithöchste im Bezirk. Durch das stärkere Wachstum des sekundären und tertiären Sektors setzten sich

Tab. 1

SQ Kreis Bersenbrück

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	1.27	1.36	1.42	1.39	1.54	1.62
2	0.36	0.02	0.21	0.25	0.43	0.20
3	0.63	0.61	0.60	0.74	0.81	0.88
4	0.26	0.38	-	0.50	0.67	0.73
5	0.62	0.71	0.83	1.03	1.11	1.24
6	0.58	0.57	0.63	0.72	0.78	0.85
7	0.46	0.46	0.52	0.60	0.70	0.81
8	0.36	0.26	0.93	0.90	0.72	0.83
9	0.55	0.69	0.77	0.84	0.78	0.85
0	0.44	-	-	1.05	0.51	-

die Entwicklungstendenzen der Vorkriegszeit in diesen Sektoren beschleunigt fort. Im Jahre

1970 zeigte der Kreis eine relativ ausgeglichene Wirtschaftsstruktur - mit starkem primären Sektor.

Das ausgeglichene Wachstum ist eindeutig auf die Zuwanderung zurückzuführen. Der Vertriebenen-SQ war im Baugewerbe (WA 5=1,07) vor allem aber in der Landwirtschaft (WA 1=1,48) überdurchschnittlich. Wichtiger ist jedoch, daß er

auch in allen übrigen Wirtschaftsabteilungen z.T. erheblich über dem der

Tab. 2

SQ Kreis Bersenbrück 1950

(Einheim. und Vertriebene)

WiAbt.	Einheim.	Vertriebene

1	1.42	1.48
2	0.22	0.27
3	0.68	0.85
4	0.00	0.76
5	0.93	1.07
6	0.68	0.88
7	0.58	0.74
8	0.89	0.98
9	0.76	0.90
0	0.89	1.23

Einheimischen lag - das hat es in keinem anderen Kreis des Bezirks gegeben! Dadurch wurden die relativ hohen Erwerbspersonenanteile des primären Sektors neutralisiert und eine eindeutige Gewichtsverschiebung zugunsten des sekundären und tertiären Sektors erreicht. Der Industrialisierungsschub in Bersenbrück ist nicht markant, aber dafür umso nachhaltiger. Die Zuwanderung bewirkte eine beschleunigte Entwicklung in den Abteilungen 3-9, wobei die Schwerpunkte im verarbeitenden (WA 3), im Verkehrs- und Baugewerbe (WA 4/5) sowie im Handel (WA 6) lagen. Die Zunahme in den übrigen Wirtschaftsabteilungen stand dahinter jedoch kaum zurück.

8.2.1.4 Der Standortquotient im Kreis Grafschaft Bentheim

Zwei Entwicklungen kennzeichnen den Kreis Grafschaft Bentheim nach dem Krieg: zum einen das sehr starke Wachstum im Bereich Erdöl (WA 2), zum anderen und für diese Zeit bemerkenswert, der Umstand, daß die meisten übrigen Wirtschaftsabteilungen nur noch ein geringes Wachstum hatten, das gelegentlich von Rückschlägen unterbrochen wurde, z.B. im Bereich Wasserwirtschaft (WA 4) oder im Verkehrswesen (WA 7). Eine eindeutig abnehmende Tendenz hatte das verarbeitende Gewerbe nach 1950. Sie ist zurückzuführen auf die Probleme der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Tab. 1

SQ Kreis Grafschaft Bentheim

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	1.07	1.06	1.00	0,93	1.01	1.11
2	0.37	0.26	0.64	2.22	2.47	3.01
3	1.11	1.22	1.32	1.40	1.21	1.15
4	0.34	0.67	-	0.63	0.57	0.73
5	0.82	0.82	0.76	0.82	0.91	1.01
6	0.53	0.65	0.76	0.73	0.73	0.79
7	0.67	0.53	0.76	0.56	0.64	0.66
8	1.53	0.54	0.65	0.68	0.76	0.82
9	0.69	0.81	0.87	0.76	0.81	0.81
0	0.42	-	-	0.50	1.16	-

Auch in der Grafschaft waren die vertriebenen Erwerbspersonen wesentliches Potential der starken Zunahme in der Öl- und Gasgewinnung (WA 2). Hier stieg der SQ von 0,64 (1939) über 2,22 (1950) auf 3,01 (1970). Der Vertriebenen-SQ dieser Abteilung lag 1950 mit 2,84 erheblich über dem der Einheimischen (1,84), die Vertriebenen stellten mit 735 Er-

werbspersonen fast soviel wie die Einheimischen (845)¹ in dieser Abteilung. Auch in den Abteilungen 4, 5, 6, 8 und 9 lag der Vertriebenen-SQ höher als der der Einheimischen, blieb allerdings unterdurchschnittlich, d.h. unter 1. In diesen Abteilungen sind entweder nur geringe Zuwächse zu beobachten oder aber ein abgeschwächter bzw. temporärer Rückgang, z.B. in der Wasserwirtschaft (WA 4) oder im Handel (WA 6).

Tab. 2

SQ Kreis Grafschaft Bentheim 1950

(Einheim. und Vertriebene)

WiAbt.	Einh.	Vertr.
1	0.97	0.58
2	1.84	2.84
3	1.41	0.96
4	0.62	0.76
5	0.80	0.86
6	0.72	0.82
7	0.57	0.48
8	0.66	0.83
9	0.72	0.87
0	0.57	0.33

Die Bedeutung der Vertriebenen für das Wachstum einzelner Wirtschaftsabteilungen zeigt auch der negative Befund in den Bereichen Landwirtschaft (WA 1) und Verkehr (WA 7), deren SQ nach dem Kriege niedriger waren als 1939. In beiden Abteilungen waren die Vertriebenen nicht nur erheblich schwächer vertreten als die Einheimischen, sondern ihr SQ lag auch signifikant niedriger als in den übrigen Abteilungen. Die Entwicklung im Textilgewerbe (WA 3) zeigt ebenfalls einen negativen Trend, allerdings zeitverzögert. Hier kommt es bis 1950 noch zu einem Anstieg von 1,32 (1939) auf 1,40. Danach schwindet die Bedeutung der Textilindustrie. Zwar lag der Vertriebenen-SQ in der Abteilung 3 mit 0,96 an

¹ Zu den Zahlen siehe Schaubild 15 im Anhang.

zweithöchster Stelle nach der Abteilung Erdöl (2,84) und das Textilgewerbe hatte mit rd. 2500 die meisten vertriebenen Erwerbspersonen. Da der Vertriebenen-SQ jedoch erheblich niedriger als der der Einheimischen (1,41) ist, nivellierten sie letztlich die Bedeutung dieses Gewerbebezweiges.

Insgesamt hatte die Grafschaft Bentheim bereits vor dem Krieg eine relativ ausgeglichene Wirtschaftsstruktur. Anders als in vielen anderen Kreisen des Regierungsbezirks war hier jedoch anstelle des primären Sektors, der ein normales Niveau hatte, der sekundäre Sektor, und hier vor allem das verarbeitende Gewerbe (WA 3), der dominierende Bereich. Zwar behielt das verarbeitende Gewerbe (WA 3) auch nach 1939 seine überdurchschnittliche Position, die Wachstumsbranche der Nachkriegszeit war jedoch der Öl- und Gasbereich geworden. Auch der tertiäre Bereich zeigt bereits 1939 relativ hohe Quotienten. Das bedeutet, daß die Vertriebenen hier keine nennenswerte Tertiärwirkungen induzierten, obwohl sie sowohl im Handel (WA 6) wie im Geld und Versicherungsgewerbe (WA 8) und im öffentlichen Dienst (WA 9) mit Quotienten um 0,85 höher lagen als die Einheimischen mit 0,66 bis 0,80. Durch die Zuwanderung wurde damit die schon vor dem Krieg relativ ausgeglichene Wirtschaftsstruktur der Grafschaft Bentheim weiter nivelliert - mit Ausnahme des Bereichs Erdöl/Erdgas.

8.2.1.5 Der Standortquotient im Kreis Lingen

Im Vergleich zum benachbarten Kreis Bentheim finden sich im Kreis Lingen Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede in der Verteilung der Erwerbspersonen auf die Wirtschaftsabteilungen, die charakteristisch sind für die Entwicklung vor und nach dem 2. Weltkrieg. Während im Kreis Bentheim ein normaler SQ im primären (0,93-1,1) mit einem überdurchschnittlichen im sekundären Sektor (zwischen 0,8 und 3,0) korrespondiert, dominiert in Lingen die Landwirtschaft (über 1,2) auch nach dem Krieg. Mehr noch als in den Quotienten kommt dies in den Prozentanteilen der Wirtschaftsabteilungen zum Ausdruck: In Bentheim zählten 1950 knapp 42%, in Lingen dagegen rd. 52% der Erwerbspersonen zum primären Sektor (WA 1/2).

Tab. 1

SQ Kreis Lingen

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	1.14	1.24	1.28	1.26	1.23	1.22
2	0.44	0.04	0.15	0.39	0.89	1.00
3	0.72	0.45	0.68	0.63	0.79	0.77
4	1.30	1.67	-	0.59	0.66	1.29
5	1.00	0.73	0.98	1.07	1.13	1.09
6	0.68	0.63	0.71	0.79	0.86	0.94
7	0.81	1.77	0.62	1.57	1.26	1.14
8	0.68	0.55	0.79	0.83	0.85	0.87
9	0.86	0.94	1.08	0.92	1.05	1.26
0	1.80	-	-	0.85	1.37	-

Ähnlich, aber erheblich schwächer, verlief dagegen das Wachstum der Abteilung 2, wie in Bentheim ausgelöst durch die Expansion im Öl- und Gasbereich. Der absolute wie prozentuale Erwerbspersonenanteil blieb allerdings trotz des Wachstums gering (um 0,5%). Die eigentliche Industrialisierungswirkung, d.h. Verlagerung der Sektorenanteile an den Erwerbspersonen, wurden zahlenmäßig durch Baugewerbe (WA 5)

und Handel (WA 6) sowie, zeitverzögert nach 1950, auch durch das gewerbliche Wachstum (WA 3) erzeugt. Der SQ des Baugewerbes stieg bis 1961 auf über 1 und stagnierte dann auf hohem Niveau. Der SQ im Handel blieb zwar mit 0,94 (1970) unter 1, hatte aber ein kontinuierliches Wachstum. Wohl am auffälligsten kommt die Verlagerung der sektoralen

Tab. 2

SQ im Kreis Lingen 1950

(Einh. und Vertriebene)

WiAbt.	Einh.	Vertr.
1	1.26	1.21
2	0.42	0.36
3	0.61	0.73
4	0.54	1.11
5	1.03	1.25
6	0.74	1.11
7	1.54	1.69
8	0.84	0.75
9	0.93	0.96
0	0.73	1.24

Erwerbspersonenanteile im Kreis Lingen aber im überdurchschnittlichen Wachstum des Verkehrsgewerbes (WA 7) zum Ausdruck. Der SQ dieser Abteilungen war 1950 (1,57) mehr als doppelt so hoch wie 1939 (0,62)! Er lag damit weit über dem der anderen Kreise sowie über dem Bezirksdurchschnitt (1950=0,97) und war nach OS-Stadt der zweithöchste im Regierungsbezirk.

In allen genannten Wirtschaftsabteilungen (4-7) hatten, wie die Tab. 2 zeigt, die Vertriebenen einen überdurchschnittlichen SQ, der z.T. erheblich über dem der Einheimischen lag (WA 4/7). Da Zuwanderer wie Einheimische auch im Bereich Kreditwesen (WA 8) und öffentlicher Dienst (WA 9) zwar nicht normale, aber relativ hohe SQ hatten (0,75 - 0,96), haben sie wesentlich zum Wachstum des sekundären wie tertiären Sektors und damit zu einer gegenüber der Vorkriegszeit ausgeglicheneren Wirtschaftsstruktur beigetragen. Hervorzuheben ist aber auch, daß der größte Teil der

vertriebenen Erwerbspersonen (24.7%, SQ 1,21) zur Landwirtschaft (WA 1) gehörte, dessen abnehmende Bedeutung dadurch stark gebremst wurde. Wie gezeigt worden ist, hatte hier der Emslandplan, im Gegensatz zu den Abteilungen Verkehr und Wasserwirtschaft, einen langfristig fragwürdigen Integrations- und Struktureffekt.

8.2.1.6 Der Standortquotient im Kreis Melle

Der Kreis Melle hatte schon nach dem 1. Weltkrieg im Verhältnis zum Bezirk eine relativ ausgeglichene Wirtschaftsstruktur mit einem starken gewerblichen Bereich (WA 3/5, SQ um 1) und überdurchschnittlicher, aber stagnierender Landwirtschaft (WA 1, SQ um 1,2). Negative Tendenzen, wie sie Tab. 1 für 1925 zeigt, im Bereich Energiewirtschaft (WA 4), Handel (WA 6), im Verkehrs- (WA 7) und Kreditgewerbe (WA 8) konnten bis 1939 aufgefangen werden.

Tab. 1

SQ Kreis Melle

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	1.16	1.21	1.20	1.07	1.11	1.02
2	0.65	0.06	0.00	0.01	0.02	0.03
3	0.91	0.98	1.02	1.18	1.20	1.33
4	0.88	0.68	-	0.50	0.45	0.44
5	0.85	1.02	0.97	1.08	1.09	1.03
6	0.64	0.55	0.76	0.81	0.79	0.76
7	0.42	0.28	0.48	0.50	0.60	0.64
8	0.48	0.44	0.57	1.01	0.79	0.81
9	0.47	0.62	0.63	0.86	0.76	0.69
0	0.31	-	-	0.60	0.95	-

Nach dem Krieg kam es durch die Zuwanderung zu einer weiteren Konsolidierung oder einer geringen Steigerung in den Wirtschaftsabteilungen des sekundären und tertiären Sektors. Einen höheren SQ als die Einheimischen hatten die Vertriebenen lt. Tab. 2 in den Abteilungen Landwirtschaft (WA 1), Gewerbe (WA 3), Energie/Wasser (WA 4), Baugewerbe (WA 5) und im Transportwesen (WA 7).

Typisch ist die Konstellation eines nicht nur über dem einheimischen liegenden, sondern überdurchschnittlichen (>1) Vertriebenen-SQ in den Abteilungen Landwirtschaft (WA 1) und Gewerbe (WA 3/5). Die Vertriebenen bremsten dadurch einen noch schärferen Rückgang des primären Sektors, der ge-

genüber 1939 von 1,2 auf 1,07 gefallen war. Bis 1961 kam es zu einem leichten Anstieg (1,11), danach, bis 1970, zum

Tab. 2

SQ Kreis Melle 1950

(Einheim. und Vertriebene)

WiAbt.	Einheim.	Vertriebene
1	1.10	1.14
2	0.01	0.02
3	1.14	1.22
4	0.49	0.69
5	0.98	1.09
6	0.83	0.79
7	0.49	0.58
8	1.07	0.80
9	0.84	0.81
0	0.67	0.39

erneuten und wohl endgültigen Rückgang (1,02). Nicht zuletzt durch die Vertriebenen behielt der primäre Sektor den absolut größten Erwerbspersonenanteil im Kreis (1950 ca. 50%).

Wesentlicher als der verhinderte Bedeutungsverlust im primären ist jedoch in Melle der Zuwachs im sekundären Sektor. Hier korrespondieren lt. Tab. 2 die schon hohen Quotienten der Einheimischen vor dem Krieg und 1950 (um 1) mit den noch höheren der Vertriebenen (1,1-1,2) im selben Jahr. Eine zumindest stabilisierende Wirkung hatte die Zuwanderung für die Branchen Energie (WA 4), Verkehr (WA 7) und den öffentlichen Dienst (WA 9). Interessant ist das Wachstum der Abteilung Geld/Kredit - neben öffentlichem Dienst und Handel die einzige Branche, wo der SQ der Einheimischen (1,14) signifikant höher lag als der der Vertriebenen (0,8). Wahrscheinlich kommt hier die gestiegene Bedeutung der Sparkassen ebenso zum Ausdruck wie der soziale Aufstieg einheimischer Erwerbspersonen in den Angestelltenstatus.

Insgesamt förderte die Zuwanderung im Kreis Melle den schon vor dem Krieg starken sekundären Sektor (WA 3/5). Dagegen war die Wirkung auf den tertiären Sektor (vor allem WA 8/9)

weniger ausgeprägt. Hier kam es bis 1950 zwar zu einem Quotientenwachstum, das jedoch in der Folgezeit in Rückgang und Stagnation überging.

8.2.1.7 Der Standortquotient im Kreis Meppen

Auch im Kreis Meppen waren der Öl- und Gasbereich, zusammen mit der Torfwirtschaft, die Branchen mit den höchsten wirtschaftlichen Aktivitäten - im Gegensatz zur Grafschaft Bentheim allerdings schon vor dem 2. Weltkrieg. Der hohe SQ der Abteilung 2 bereits 1907 (1,5) ist auf den intensiven Torfabbau und später auch auf die Kultivation zurückzuführen.

Für die Zeit zwischen 1907 und 1939 weist Tab. 1 eine insgesamt uneinheitliche Entwicklung aus. Nur Landwirtschaft (WA 1), Baugewerbe (WA 5) und, mit Abstand, verarbeitendes Gewerbes (WA 3) haben wachsende Quotienten, alle anderen Abteilungen, auch die Ölbranche (WA 2), zeigen einen regressiven Verlauf. Er ist besonders auffällig in der

Tab. 1

SQ Kreis Meppen

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	1.21	1.21	1.29	1.36	1.40	1.31
2	1.50	5.83	3.65	3.54	3.71	2.95
3	0.46	0.44	0.52	0.45	0.50	0.65
4	0.00	0.28	-	0.91	1.20	1.20
5	0.94	1.13	1.17	1.09	1.36	1.38
6	0.76	0.72	0.66	0.68	0.74	0.83
7	0.69	0.95	0.91	1.04	0.99	1.00
8	1.17	0.58	0.39	0.61	0.68	0.71
9	0.70	0.93	0.89	0.92	1.20	1.38
0	4.00	-	-	1.42	1.22	-

Abteilung Kredit/Versicherungen, deren SQ bis 1939 von 1,17 auf 0,39 zurückging. Entsprechend finden sich nur in drei bzw. 4 Branchen Quotienten, die eine normale Aktivität signalisieren (WA 1, 3, 5); auch noch das Verkehrsgewerbe (WA 7) hat mit 0,91 (1939) einen relativ ausgewogenen SQ.

Insgesamt stand einem überdurchschnittlichen und wachsenden primären Sektor ein nur unterdurchschnittlich aktiver sekundärer Sektor mit geringem Wachstum und ein regressiver tertiärer Sektor gegenüber. Nach dem Krieg änderte sich das Bild. Bereits 1950 finden sich statt der bisher drei, jetzt 4 Branchen mit Quotienten über 1. Und das Wachstum hält weiter an: 1960 liegt der SQ in 5 und 1970 in 6 Wirtschaftsabteilungen über 1.

Während der primäre Sektor (WA 1/2) weiterhin absolut wie nach Aktivität dominierte, findet sich, von wenigen Stagnationstendenzen abgesehen (WA 7), auch im sekundären und tertiären Sektor kontinuierliches Aktivitätswachstum, das eine Sektorenverschiebung andeutet. Besonders auffällig ist dies in der Energie- und Wasserversorgung (WA 4), im Geldwesen (WA 8) und, seit 1961, auch im Baugewerbe (WA 5) sowie im öffentlichen Dienst (WA 9). Soweit das Wachstum nach 1950 zum Durchbruch kam, hat der Emslandplan eine entscheidende Rolle gespielt. Auf den negativen Struktureffekt in der Landwirtschaft (WA 1) ist bereits hingewiesen worden. Er ist auch im Kreis Meppen sichtbar, sowohl im Wachstum nach 1950 (von 1,36 auf 1,4) wie im Rückgang nach Auslaufen des Emslandplanes nach 1961 (von 1,4 auf 1,31). Neben dem gleichmäßigen Wachstum nach 1945 finden sich zwei Auffälligkeiten im Kreis Meppen. Zum einen die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes (WA 3). Sein SQ (1970=0,65) liegt noch unter dem von Aschendorf-Hümmling (1970=0,72) und ist der niedrigste im ganzen Bezirk (1970=1,02). Zum anderen das stabile Wachstum im öffentlichen Dienst von 1950 (0,92) bis 1970 (1,38). Auch hier kamen personelle Auswirkungen des Emslandplanes zum tragen.

Die einerseits wachstumsfördernde andererseits strukturveränderte Wirkung der Zuwanderung geht aus den Veränderungen in den Wirtschaftsabteilungen 1, 2, 4, 5 und 9 hervor. In diesen Abteilungen war der Vertriebenen-SQ nicht nur überdurchschnittlich, d.h. höher als 1, sondern lag auch über dem der Einheimischen. Die Bedeutung der Vertriebenen für das kontinuierliche Nachkriegswachstum wird vor allem im Bereich Öl/Gas/Torfwirtschaft (WA 2) deutlich; hier waren,

der SQ von 4,51 gegenüber 3,42 bei den Einheimischen zeigt es, die Zuwanderer strukturprägend.

Tab. 2

SQ Kreis Meppen 1950

(Einheim. und Vertriebene)

WiAbt.	Einh.	Vertr.
1	1.32	1.38
2	3.42	4.51
3	0.47	0.38
4	0.84	1.53
5	1.12	1.15
6	0.67	0.76
7	1.06	0.79
8	0.61	0.62
9	0.91	1.04
0	1.36	1.85

Ein Vertriebenen-SQ von 4,51 finden sich in keinem anderen Kreis. Auch der absolut zwar geringe, im SQ jedoch starke Zuwachs in der Energie- und Wasserwirtschaft (WA 4) ist auf einen hohen Vertriebenenanteil zurückzuführen. Das im SQ nur leichte, absolut gesehen aber erhebliche Wachstum der Landwirtschaft (WA 1) ist zumindest bis 1950 auf die Vertriebenen zurückzuführen; ihr SQ liegt mit 1,38 leicht über dem der Einheimischen (1,32).

Insgesamt beschleunigten die Vertriebenen auch im Kreis Meppen den Strukturwandel. Die uneinheitliche, von Rückschlägen unterbrochene Quotientenentwicklung im sekundären und tertiären Sektor vor dem 2. Weltkrieg wird abgelöst durch ein kontinuierliches Wachstum, besonders in jenen Wirtschaftsabteilungen mit stärkeren bzw. überdurchschnittlichen vertriebenen Erwerbspersonenanteilen. Anders gesagt: wachstumsaktive Wirtschaftsabteilungen korrelieren mit Abteilungen, in denen der Vertriebenen-SQ höher liegt als der der Einheimischen bzw. auch überdurchschnittlich ist. Trotz starker Erwerbspersonenanteile im primären Sektor waren mehr vertriebenen Erwerbspersonen im sekundären und tertiären Sektor beschäftigt. Die unterdurchschnittliche Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes (WA 3) auch bei den Ver-

triebenen (SQ 0,38) wurde durch einen höheren SQ im Baugewerbe (1,15) und vor allem im öffentlichen Dienst (1,04) kompensiert. In Gegenüberstellung waren ca. 70% der vertretenen Erwerbspersonen außerhalb der Landwirtschaft tätig, bei den Einheimischen dagegen nur rd. 46%.

8.2.1.8 Der Standortquotient im Kreis Osnabrück-Land

Die wirtschaftliche Struktur im Kreis Osnabrück-Land war bereits vor dem 2. Weltkrieg relativ ausgeglichen, der SQ schwankte in den meisten Abteilungen knapp um 1. Ausreißer nach unten ist der Bergbau (WA 2), der seit 1907 stark zurückging (von 3,91 auf 1939=0,39) sowie das Kreditwesen, das erstaunlich unterentwickelt war (WA 8, 1939=0,28). Dagegen zeigen das verarbeitende und das Baugewerbe mit 1939=1,44 (WA 3) und 1,04 (WA 5)

Tab. 1

SQ im Kreis OS-Land

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	0.86	0.94	0.86	0.79	0.69	0.62
2	3.91	1.00	0.39	0.33	0.17	0.04
3	1.35	1.41	1.44	1.47	1.45	1.32
4	1.23	0.62	-	0.67	0.83	0.89
5	1.27	1.17	1.04	0.90	0.85	0.89
6	0.84	0.75	0.84	0.97	1.04	1.02
7	1.00	0.55	0.98	0.89	0.87	0.87
8	0.28	0.78	0.28	0.84	0.83	1.04
9	0.56	0.71	0.84	0.90	0.76	0.82
0	0.29	-	-	0.89	0.73	-

überdurchschnittliche Quotienten. Zusammen mit den relativ hohen Quotienten in den tertiären Abteilungen Handel (WA 6), Verkehr (WA 7) und öffentlicher Dienst (WA 9) war Osnabrück-Land nach Osnabrück-Stadt der am stärksten industrialisierte Kreis im Regierungsbezirk.

Die Quotientenentwicklung in der Nachkriegszeit stützt die Annahme, daß die Zuwanderung einen Industrialisierungsschub, d.h. eine Aktivitätsverlagerung vom primären zum sekundären bzw. tertiären Sektor wenn nicht ausgelöst so doch stark beschleunigt hat. Wobei die kreisspezifische Entwick-

lung in Osnabrück-Land weniger in einer Stärkung des sekundären Sektors zum Ausdruck kam - dieser Sektor war bereits überdurchschnittlich entwickelt -, sondern in einer Zunahme des tertiären Sektors. Das Kreditwesen (WA 8) überwand seinen Rückstand. Ebenso zeigten Handel (WA 6) und öffentlicher Dienst (WA 9) ein ausgeprägtes Wachstum von 1939 bis 1950. Dieses Wachstum korrespondiert lt. Tab. 2 mit einem

Tab. 2

SQ Kreis OS-Land 1950

(Einheim. und Vertriebene)

WiAbt.	Einh.	Vertr.

1	0.81	0.74
2	0.45	0.12
3	1.50	1.32
4	0.69	0.67
5	0.88	0.88
6	0.95	1.11
7	0.87	1.03
8	0.79	1.12
9	0.86	0.93
0	0.77	1.05

überdurchschnittlichen (> 1) Vertriebenen-SQ in diesen Sparten, der höher lag, als der der Einheimischen. Dagegen konnte der höhere SQ der Zuwanderer in der Abteilung Verkehr (WA 7, 1,03 zu 0,87 bei den Einheimischen) einen leichten Rückgang nicht verhindern (1939=0,97 auf 1950=0,89).

Den höchsten Vertriebenen-SQ zeigt mit 1,32 das verarbeitende Gewerbe (WA 3). Zu dieser Wirtschaftsabteilung zählten mit ca. 42% die meisten vertriebenen Erwerbsspersonen. Damit steht der Kreis Osnabrück-Land an der Spitze im Regierungsbezirk. Der noch höhere SQ der Einheimischen (1,5) relativiert zwar den durch die Zuwanderer ausgelösten gewerblichen Wachstumsschub. Insgesamt jedoch stärkte die Zu-

wanderung die dominierende Position des sekundären, vor allem aber das Wachstum des tertiären Sektors. Auch der Niedergang der Bereiche Landwirtschaft (WA 1) sowie Bergbau/Erden (WA 2) kommt im Vertriebenen-SQ zum Ausdruck; er war niedriger als der der Einheimischen.

8.2.1.9 Der Standortquotient im Kreis Wittlage

Vor dem 2. Weltkrieg dominierte im Kreis Wittlage der primäre Sektor, Landwirtschaft und Bergbau/Torfwirtschaft hatten überdurchschnittliche und steigende Quotienten. Dagegen finden sich in den zum sekundären und tertiären Sektor zählenden Wirtschaftsabteilungen auffällig unterdurchschnittliche Quotienten, die allerdings, mit Ausnahme der Energiewirtschaft (WA 4), ein kontinuierliches Wachstum zeigen.

Tab. 1

SQ Kreis Wittlage

(allgemein)

WiAbt.	1907	1925	1939	1950	1961	1970
1	1.40	1.41	1.48	1.35	1.49	1.51
2	0.06	1.84	3.37	1.06	0.65	0.50
3	0.40	0.47	0.55	0.77	0.88	0.96
4	-	0.87	-	0.82	0.56	0.73
5	0.43	0.63	0.74	0.90	0.90	0.95
6	0.50	0.56	0.59	0.79	0.85	0.97
7	0.34	0.45	0.48	0.76	0.93	1.10
8	0.13	0.30	0.55	1.07	0.77	0.79
9	0.39	0.55	0.56	0.71	0.65	0.73
0	0.59	-	-	0.96	0.60	-

Nach dem Krieg verändern sich die bisherigen Wachstumsproportionen auffällig. Zwar stabilisiert sich die Landwirtschaft nach einem kurzen Einbruch (1950) auf hohem Niveau (WA 1). Bergbau und Torfgewinnung (WA 2) aber sind stark rückläufig. In beiden Abteilungen finden sich starke Vertriebenenquotienten. Dennoch ging die Masse der zugewanderten Erwerbstätigen in die Abteilungen des sekundären und tertiären Bereichs. Hier zeigen die Quotienten das auffälligste Wachstum. Wie im Landkreis Osnabrück holte das Kreditgewerbe (WA 8) seinen Vorkriegsrückstand kurzfristig auf (1939=0,55 gegen 1950=1.07). Und auch die Abteilungen Bau

(WA 5), Verkehr (WA 7) und Handel (WA 6) steigen innerhalb weniger Jahre um rd. 0,2 Punkte und stabilisieren sich auf dem höheren Niveau. Aufgrund des überdurchschnittlichen Wachstums im sekundären und tertiären Sektor zeigt die Wirtschaft des Kreises bis 1970 sehr ausgeglichene Proportionen.

Tab. 2

SQ Kreis Wittlage 1950

(Einh. und Vertriebene)

WiAbt.	Einh.	Vertr.

1	1.41	1.30
2	0.86	1.14
3	0.68	0.95
4	0.80	1.11
5	0.71	1.10
6	0.72	1.05
7	0.76	0.84
8	1.05	1.21
9	0.70	0.67
0	0.83	1.07

Die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Wittlager Wirtschaft ähneln denen im Kreis Osnabrück-Land. Tatsächlich hatten die Vertriebenen für die Industrialisierung der Wittlager Wirtschaft eine größere Bedeutung als für die im Kreis Osnabrück-Land.

Gegenüber den übrigen Kreisen im Bezirk wurde die bisherige Unterentwicklung überwunden, d.h. die Quotienten liegen um 1. Möglich wurde diese Nivellierung durch die starke Zunahme der Erwerbspersonenanteile des sekundären und tertiären Sektors, und hier liegen die Vertriebenen-Quotienten durchweg deutlich über denen der Einheimischen! Neben Bersenbrück war Wittlage der Kreis, dessen Wirtschaftsstruktur am nachdrücklichsten auf die Zuwanderung reagierte. Die in Tab. 1 ausgewiesene Quotientensteigerung von 1939 bis 1950 in 6 Abteilungen belegt das. Sie korrespondiert mit den ü-

berdurchschnittlichen und über den Werten der Einheimischen liegenden Quotienten der Vertriebenen (Tab. 2).

Wie in den meisten anderen Kreisen ist die Industrialisierungswirkung das entscheidende Merkmal der Zuwanderung. Bemerkenswert im Kreis Wittlage ist die Breitenwirkung der Zuwanderung. Höhere Erwerbspersonenanteile bei den Vertriebenen finden sich nicht nur in einzelnen Wirtschaftsabteilungen, sondern in fast allen des sekundären und tertiären Sektors. Ein durch die Vertriebenen ausgelöster Entwicklungsschub vergleichbarer Breite und Intensität findet sich sonst nur im Kreis Bersenbrück.

8.2.1.10 Zusammenfassung: der Standortquotient als Ausdruck kommunaler ökonomischer Strukturentwicklung

Der SQ ermöglicht die Darstellung der Entwicklung einzelner Wirtschaftsabteilungen innerhalb eines Kreises im Verhältnis zur Entwicklung dieser Abteilung im Regierungsbezirk, d.h. zu allen Kreisen. Darüber hinaus wird diese Entwicklung in Beziehung gesetzt zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kreises im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Regierungsbezirks. Der SQ-Vergleich zwischen Einheimischen und Vertriebenen für 1950 ermöglicht Einblicke in das Verhältnis von Zuwanderung und regionaler ökonomischer Entwicklung. Insgesamt verursachte die Zuwanderung gegensätzliche Entwicklungen.

Einerseits wurde die rückläufige Bedeutung der Landwirtschaft, des primären Sektors gebremst, auffällig vor allem in den Kreisen Aschendorf-Hümmeling, Lingen und Melle. Andererseits waren die Vertriebenen Motor einer allgemeinen und zügigen Entwicklung des sekundären und tertiären Sektors, vor allem in Wittlage und Bersenbrück, Bentheim und Meppen. In der Regel unterstützten sie in den Kreisen eine gleichmäßige Entwicklung aller Wirtschaftsabteilungen. Den deutlichsten Modernisierungsschub ermöglichte die Zuwanderung in den Kreisen Wittlage und Bersenbrück.

Der Standortquotient zeigt die kreisspezifische ‚Mikroperspektive‘ einer Wirtschaftsabteilung als qualitative Aussage zum Verhältnis der Abteilungen untereinander und zur Bezirksebene. Demgegenüber zeigt der Spezialisierungskoeffizient (SK) eine ‚Makroperspektive‘, nämlich inwieweit die einzelnen Kreise in ihrer Struktur voneinander abweichen. Dieser quantitative Blickwinkel sagt für sich genommen nichts über die Modernität der Struktur eines Kreises im Verhältnis zu anderen Kreisen bzw. zum Regierungsbezirk

aus, sondern stellt lediglich ein Maß für Disproportionen dar. Erst vor dem Hintergrund des Standortquotienten ist eine qualitative Aussage möglich, nämlich wie sich diese Disproportionen auf den primären, sekundären oder tertiären Sektor verteilen. Dabei wird auch die Rolle der Zuwanderer aus einem anderen Blickwinkel gesehen. Der Spezialisierungskoeffizient macht deutlich, ob die Zuwanderung zu einer ausgewogeneren oder unausgewogeneren Struktur eines Kreises beitrug.

8.2.2 Der Spezialisierungskoeffizient (SK)

Der Spezialisierungskoeffizient (SK) ist als Maßstab definiert worden, mit dessen Hilfe der Grad der Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Teilraumes ermittelt und verglichen werden kann. Ein SK von 0 zeigt an, daß die Aktivitäten der Wirtschaftsabteilungen innerhalb des Kreises genau der des Bezirks entspricht. Je näher der Koeffizient an 1 steht, desto größer ist die Abweichung der teilräumlichen Wirtschaftsstruktur von der Bezirksstruktur.

Die Entwicklung des SK der einzelnen Kreise belegt die im Zusammenhang mit der Analyse des Standortquotienten (SQ) aufgestellten Thesen, wonach die Zuwanderer jenes Erwerbersonenpotential stellten, das Voraussetzung war zur Industrialisierung bisher unterdurchschnittlich industrialisierter Kreise sowie zur Tertiärisierung solcher Kreise, deren sekundärer Sektor relativ gut entwickelt war. Beide Entwicklungen liefen auf eine Nivellierung des intraregionalen Strukturgefälles hinaus. Ergebnis dieser Entwicklung ist die abnehmende ökonomische Bedeutung der Stadt Osnabrück als regionales Oberzentrum. Daß diese Nivellierungstendenzen nicht nur für das Stadt-Land-Gefälle galten, sondern allgemein für den gesamten Regierungsbezirk, macht der Spezialisierungskoeffizient deutlich. Wie Tab. 1 zeigt, war die Spezialisierung, d.h. Konzentration bestimmter Wirtschaftsbereiche in Osnabrück-Stadt (1939: 0,44) und im Kreis Wittlage (1939: 0,23) bis 1939 am stärksten im gesamten Bezirk fortgeschritten. Während in Osnabrück seit 1907 ein stark rückläufiger Koeffizient auffällt, war der Wittlager konstant. Erst nach dem Krieg trat ein merklicher Rückgang ein. Im Kreis Wittlage reduzierte sich der SK bereits bis 1950 von 0,23 auf 0,13, in Osnabrück-Stadt beschleunigte sich der Rückgang erst zwischen 1950 und 1961. Vordem hatte er 0,7 je Volkszählung betragen, jetzt fiel er um 0,9, zudem noch in kürzeren Zeitabständen. Diese Rückgänge waren Vertriebenen-induziert. Laut Tab. 2 korrespondieren die rückläufigen allgemeinen SK mit erheblich niedrigeren Vertriebenen-SK. Im Falle Osnabrücks war

Tab. 1

SK nach Kreisen

(allgemein)

Kreis	1907	1925	1939	1950	1961	1970
OSS	0.58	0.51	0.44	0.37	0.28	0.19
AHÜ	0.16	0.20	0.19	0.21	0.23	0.17
BSB	0.16	0.19	0.19	0.15	0.15	0.11
BEN	0.07	0.08	0.07	0.12	0.09	0.09
LIN	0.09	0.17	0.13	0.14	0.09	0.09
MEL	0.09	0.11	0.10	0.08	0.10	0.12
MEP	0.14	0.15	0.16	0.18	0.20	0.16
OSL	0.11	0.10	0.10	0.12	0.15	0.12
WTL	0.24	0.23	0.23	0.13	0.12	0.08

das Verhältnis zwischen dem SK der Einheimischen und jenem der Vertriebenen 0,4 zu 0,27; im Falle Wittlages war

Tab. 2

SK nach Kreisen (1950)

(Einheim. und Vertriebene)

Kreis	Einh.	Vertr.
OSS	0.40	0.27
AHÜ	0.20	0.18
BSB	0.17	0.11
BEN	0.10	0.11
LIN	0.14	0.12
MEL	0.07	0.11
MEP	0.17	0.22
OSL	0.12	0.11
WTL	0.16	0.08

die Differenz noch größer, 0,16 zu 0,08. Eine ähnliche korrespondierende Entwicklung findet sich im Kreis Bersenbrück. Der umgekehrte Fall, daß der Vertriebenen-SK höher war als der der Einheimischen, die Vertriebenen also eine höhere Spezialisierungsaktivität in bestimmten Wirtschaftsbereichen hatten, ist ebenfalls zu beobachten. Auswirkungen zeigt eine solche Konstellation vor allem in den Kreisen Meppen (wegen der Konzentration in den WA 2/4/5/9), Melle

(Konzentration in den WA 3-5) und Bentheim (Konzentration in WA 2).

Auffällig weil gegenläufig ist die Entwicklung in den Kreisen Aschendorf-Hümmling und Osnabrück-Land. In beiden Kreisen ist der Vertriebenen-SK niedriger als der der Einheimischen. Trotzdem kommt es nicht zu einer Nivellierung, d.h. rückläufigen SK-Entwicklung nach 1945, sondern, im Gegenteil, der Koeffizient steigt bis 1961. Ursache war in beiden Fällen eine einseitige Beschäftigung der Vertriebenen in nur wenigen Wirtschaftsabteilungen. In Aschendorf-Hümmling im primären Sektor (WA 1), in Osnabrück-Land im tertiären (WA 6-9). Im Gegensatz zu Osnabrück-Land, das mit 0,12 (1950) immer noch eine relativ ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zeigt, stieg in Aschendorf-Hümmling die Bedeutung einzelner Bereiche bis 1961 stark an (SK: 0,23). Sowohl 1961 wie 1970 hatte der Kreis nach Osnabrück-Stadt die unausgeglichene Wirtschaftsstruktur und, wegen der Konzentration auf den primären Sektor, die rückständigste - ein Zustand, der vor der Vertriebenenwanderung für den Kreis Wittlage zutraf.

Die Entwicklung des Spezialisierungskoeffizienten in der Nachkriegszeit zeigt, mit Ausnahmen, die schon mit Hilfe des Standortquotienten festgestellte nivellierende Wirkung der Zuwanderung auf die Wirtschaftsstruktur der meisten Kreise des Bezirks. Diese Angleichung war, das zeigen Spezialisierungskoeffizient und Standortquotient aus unterschiedlichem Blickwinkel, gleichbedeutend mit einem ökonomischen Modernisierungsschub, einer strukturellen Verschiebung der Erwerbspersonenanteile hin zum sekundären bzw. tertiären Sektor.

8.3 Zusammenfassung:

Zuwanderung und Industrialisierung in der Region Osnabrück-Emsland

Die Interpretation der kreisweisen Strukturveränderungen lassen sich zu zwei Thesen verdichten.

Erstens: In traditionell landwirtschaftlich dominierten Kreisen, und das waren die meisten Emsland- und Altkreise, verhinderte die Zuwanderung bis Mitte der 50er Jahre einen nachdrücklichen Rückgang der Dominanz des primären Sektors. Für die Industrialisierung¹ dieser Kreise entscheidend war jedoch, daß der überwiegende Teil der zuwandernden Erwerbspersonen im sekundären und tertiären Sektor Beschäftigung und Auskommen fand (Wittlage, Bersenbrück, Meppen, Lingen). Dabei ließ sich anhand der Entwicklung in den Emslandkreisen zeigen, wie die Vertriebenen bis und der Emslandplan nach 1950 strukturändernd wirksam wurden.

Zweitens: In Kreisen mit bereits 1939 durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Aktivitäten des primären Sektors und starkem sekundärem Sektor (OS-Stadt und Land, Bentheim), stützte die Zuwanderung nicht den primären, sondern den sekundären Sektor und beschleunigte die Zunahme des tertiären Sektors.² Insgesamt konsolidierte die Zuwanderung den im jeweiligen Kreis dominanten Sektor, d.h. auch den primären Sektor in agrarisch dominierten Kreisen. Lang-

¹ Industrialisierung wird hier verstanden als volkswirtschaftlicher Umgestaltungsprozeß, in dessen Verlauf der industriell-gewerbliche Bereich (sekundärer Sektor) sowie der Bereich Dienstleistungen/Banken/Versicherungen (tertiärer Sektor) relativ zur Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor) an Bedeutung gewinnen. Diese Definition präzisiert gängige Definitionsmerkmale von Industrialisierung, deren Allgemeinheit für eine zeitliche und örtliche Übertragbarkeit auf Osnabrücker Verhältnisse wenig aussagekräftig ist. Allgemeine Aussagen zum Prozeß der Industrialisierung (siehe z.B. Hoffmann (1931), S. 1; Moore, S. 273; Boelcke, S. 135; Henning (1979), S. 111; Klatt, S. 30) lassen sich fassen als Bedeutungsverlust der Landwirtschaft zugunsten von Industrie und Handwerk sowie Verkehrs- und Geldwesen, ausgedrückt in Beschäftigtenanteilen (mit diesem Maßstab arbeitet z.B. Henning (1991), S. 209f.; Mommsen, S. 45).

² Die Verschiebung der sektoralen Beschäftigtenanteile verlief, im Gegensatz zum 19. Jahrhundert, nicht in erster Linie zugunsten des sekundären Sektors (siehe Henning (1979), S. 19), sondern differenzierter. Je nach sektoraler Ausprägung bzw. Sättigung des sekundären Sektors profitierte in einzelnen Kreisen insbesondere der tertiäre Sektor von der Zuwanderung.

fristig wichtiger war jedoch für diese Kreise der mit der Zuwanderung verbundene gewerblich-industrielle Schub, d.h. der Aktivitätszuwachs des sekundären und tertiären Sektors. Dadurch wurden die vor dem Kriege vorhandenen kreis-spezifischen Strukturunterschiede tendenziell abgebaut zugunsten einer insgesamt ausgeglicheneren Wirtschaftsstruktur. Auch in gewerblich dominierten Kreisen kam es zu einer Auflockerung der sektoralen Dominanz, hier führte die Zuwanderung zu einer Ausweitung des tertiären Sektors.

Insbesondere in den Emslandkreisen zeigte sich, daß mit der Zuwanderung und schon vor Inkrafttreten des Emslandplanes (1950/51) eine stark beschleunigte Industrialisierung verbunden war. Zweifellos haben hier der forcierte Ausbau der Erdölförderung und Petrochemie sowie durch Zuwanderer bzw. im Umfeld der Zuwanderung initiierte Firmengründungen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Diese Entwicklung wurde durch den Emslandplan konsolidiert. Die erheblichen Kultivations- und Kolonisationsmittel jedoch, mit denen die Ansiedlung heimatvertriebener und einheimischer Bauern durch die öffentliche Hand subventioniert wurde, dürften maßgeblich zur Konsolidierung bzw. Steigerung der Erwerbspersonenanteile der Wirtschaftsabteilung 1 (Landwirtschaft/Forsten) in den Emslandkreisen beigetragen haben. Daß diese Konsolidierung kein selbsttragendes Wachstum war wie in den übrigen Sektoren, zeigt sich an den fallenden Quotienten der Abteilung 1 nach 1961, d.h. nach Auslaufen des Emslandplans.³ Der Trend dürfte sich nach 1970 weiter fortgesetzt haben. Vieles spricht dafür, daß die für die Kolonisation der Emslandmoore, mit Ausnahme der für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur verwendeten Mittel, volkswirtschaftlich sinnvoller im gewerblich-industriellen Bereich eingesetzt worden wären.⁴ Dieses Erscheinungsbild entspricht weitgehend dem von Ambrosius beschriebenen volkswirtschaftlich ineffizienten "negativen Struktureffekt: Arbeitsintensiven Branchen blieb die Anpassung erspart. Damit wurden zugleich den Branchen mit komparativen

³ Im Kreis Lingen von 1,23 auf 1,22; in Meppen von 1,4 auf 1,31.

⁴ Der Streit hierüber ist noch offen, weitere Untersuchungen dürften neue Aufschlüsse bringen.

Kostenvorteilen Arbeitskräfte entzogen und deren Expansion behindert, d.h. überkommene Produktionsstrukturen konserviert."⁵ M.a.W.: Sowohl durch das Arbeitskräftepotential der Vertriebenen als auch durch die direkten wie indirekten und mindestens teilweise vertriebenen-induzierten Kolonisations- und Agrarsubventionen wurde die Anpassung traditionell unrentabler Agrarstrukturen verzögert oder kam auf Kosten der öffentlichen Hand und letztlich auch der vertriebenen Nebenerwerbssiedler zustande.

Die Zuwanderer haben durch ihre Arbeitskraft, ihr berufliches Know-how, ihre (soziale) Mobilität - die über weite Strecken das sozialpolitische Pendant des Abstiegs war -, die Industrialisierung im Regierungsbezirk Osnabrück entscheidend gefördert. Ohne sie wäre der Strukturwandel erheblich langsamer abgelaufen, in einigen Kreisen vermutlich kaum zum Durchbruch gekommen. Erst mit der und durch die Zuwanderung wurde in den meisten Kreisen des Regierungsbezirks das agrarische 19. Jahrhundert strukturell und wohl auch mentalitär beendet. Der von K.-J. Bade⁶ für das Deutsche Reich zum Ende des 19. Jahrhunderts konstatierte "Umbruch vom Agrarstaat mit starker Industrie zum Industriestaat mit starker agrarischer Basis" - er vollzog sich in diesen Kreisen erst nach 1945! Und während der klassische "[...] Wandel vom Agrarstaat zum Industriestaat ein langer Entwicklungsprozeß mit regional unterschiedlich ausgeprägten wirtschaftlichen Übergangsstufen"⁷ war, wurde durch die Massenzuwanderung dieser Prozeß zeitlich und inhaltlich erheblich verdichtet. Nimmt man das Ende der Vertriebenenarbeitslosigkeit als Abgrenzung, dauerte der Vorgang ca. 15 Jahre, bis Ende der 50er Jahre.⁸ Inhaltlich ging die Zunahme des tertiären Sektors nicht mit einer Abnahme des sekundären Sektors einher, d.h. der beschleunigte Übergang zur

⁵ Ambrosius, S. 220f. Auch Henning (1991), S. 19, 22, ist, ohne die Zuwanderung explizit zu erwähnen, der Meinung, daß sich die stete Zunahme der Zahl der in der Landwirtschaft Arbeitenden bis 1950 fortsetzte und erst dann abnahm, ein Prozeß, der "[...] ohne den Zweiten Weltkrieg bereits ein Jahrzehnt früher eingetreten wäre."

⁶ Bade (1984), S. 74.

⁷ Bade (1984), S. 74.

⁸ Für Henning (1991, S. 210), war bis 1958 mit der Beseitigung der Arbeitslosigkeit die Engliederung der Zuwanderer gelungen; vgl. auch Hardach, S. 75, der einen ähnlichen Zeitpunkt setzt.

Dienstleistungsgesellschaft folgte nicht auf die industrielle Entwicklung, sondern lief ihr weitgehend parallel.

9. Quellen

9.1 Gedruckte Quellen

Akten z. Vorgeschichte d. Bundesrepublik Deutschland, Bd. I, III, V (Akten I etc.),

Arbeitsamt Osnabrück (Hg.),
Die Wirtschaftsstruktur im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück (1932-1938), unveröff. Bericht, o.O. (Osnabrück), o.J. (Januar 1939). (Bericht AAOS 1939)

Arbeitsamt Osnabrück (Hg.),
Die Wirtschaftsstruktur im Arbeitsamtsbezirk Osnabrück (1950-1968), unveröff. Bericht, 2 Teile, o.O. (Osnabrück), o.J. (1968).
(Bericht AAOS 1968)

Arbeitsamt Nordhorn (Hg.),
Die Wirtschaftsstruktur im Arbeitsamtsbezirk Nordhorn (1952-1958), unveröff. Bericht, o.O. (Nordhorn), o.J. (1959).

Bundesministerium f. Vertriebene, Flüchtlinge u. Kriegsgeschädigte (Hg.),
Dokumente deutscher Kriegsschäden, Bd. 1, 2, Bonn 1958/60.

Sozialministerium v. Nordrhein-Westfalen (Hg.), Flüchtlingsbetreuung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1947.

Flüchtlingsgesetzgebung im Lande Niedersachsen.

Handbook for Kreis Resident Officer, Part II, Pamphlet Nr. 2.

Lastenausgleichsbank (Hg.),
Jahresberichte 1950-1957, Bad Godesberg 1951-1958.

Predöhl, A.,
Gutachten zur Frage: Möglichkeiten einer Industrialisierung des Emslandes, o.O. (Münster) 1958, StAOS, Z 132/74.

9.2 Ungedruckte Quellen

Archiv der Altkreise Bersenbrück, Melle, Osnabrück, Wittlage, jetzt: Archiv des Kreises Osnabrück-Land (AOSL)

Az. 50 60 03: Dezernententagungen

Az. 50 60 20: Dezernententagungen

Az. 50 60 41: Flüchtlingsamt/Lastenausgleichsamt

Az. 50 60 51: Flüchtlingsbetreuung

Az 50 60 52: Kreisflüchtlingsrat Wittlage

Kreisflüchtlingsrat Osnabrück-Land

Hauptausschuß Melle 1946

Hauptausschuß Wittlage 1946

Kreistag Bersenbrück 1946ff.

Kreistag Melle 1946ff.

Kreistag Osnabrück-Land 1946ff.

Kreistag Wittlage 1946ff.

Wahlordner 1946-1956

Gedruckte Rundverfügungen an die Bürgermeister, Nr. 121, 130, 131, 133

Archiv der Stadt Osnabrück (AOSS)

Ratsprotokolle 1946ff.

Stadtflüchtlingsausschuß

Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschuß

Az. 00 24 00: Wohlfahrtsamt

Wohnungsausschuß

Archiv des Regierungspräsidenten (ARP)

Dez. 304, Ablageverzeichnis

Dez. 304, Abl.Nr. 13/7

Dez. 304, Abl.Nr. 16/3ff., 16/11, Bd. 1-3

Dez. 304, Abl. Nr. 18/1, Bd. II
Nieders. Lagerverzeichnis, Stand 1.8.1953

Dez. 304, Abl.Nr. 20/8, 20/9.

Dez. 304, Abl.Nr. 20/10, Az. 10.01, 46.06

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH)

Nds. 50 (Staatskanzlei), acc. 32/63, Nr. 82.

Nds. 100 (Innenministerium),
acc. 60/55, Nr. 960.
Notstandsgebiet RB OS und Emslandhilfe 1946-48

Nds. 200 (Finanzministerium),
acc. 56/77, Nr. 24.
Kreditwirtschaft, Aussch. f. FBetriebe 1949-51

Nds. 380 (Bundesratsministerium), acc. 62/65, Nr. 566
Flüchtlingsstatistik (1948-50).

Nds. 380 (Bundesratsministerium), acc. 62/65, Nr. 585
Gewährung v. Beihilfen an Flüchtlinge u. Siedlungsgesell-
schaften (1951-53).

Nds. 380 (Bundesratsministerium),
acc. 62/65, Nr. 409, 538, 565/66, 580, 585, 587, 651.

Nds. 500 (Wirtschaftsministerium),
acc. 6/62, Nr. 51, 240, 306/3, 343, 465
acc. 77/55, Nr. 51, 249
acc. 8/64, Nr. 2.

Nds. 500 (Wirtschaftsministerium), acc. 6/62, Nr. 240
Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft, Landesverband
Niedersachsen (1951/52).

Nds. 500 (Wirtschaftsministerium), acc. 6/62, Nr. 306/3
Landesamt f. Soforthilfe, Kreditausschuß (1952).

Nds. 500 (Wirtschaftsministerium), acc. 6/62, Nr. 343

Nds. 500 (Wirtschaftsministerium), acc. 6/62, Nr. 465
Abgewickelte Finanzierungsprogramme (1949/50).

Nds. 500 (Wirtschaftsministerium), acc. 77/55, Nr. 51
Landesamt f. Soforthilfe, Kreditausschuß, Vertriebenenkre-
dite (1951).

Nds. 500 (Wirtschaftsministerium), acc. 77/55, Nr. 249 Ge-
werbezulassungen f. Flüchtlinge (1946-1948).

Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück (StAOS)

PRO FO 1010/26, in: Erw. A 100, Nr. 81

2184: Verwaltungsbericht Osnabrück 1945/46, 1948, 1955

2800/533: Die Bevölkerung des Arbeitsamtsbezirks Osnabrück
im Alter von 14 bis 65 Jahren im Sept. 1945

Dep 3 b IV, Nr. 41

Dep. 3 b XV, Nr. 7, 8, 41, 42 (Stadtchronik von Osnabrück)

Dep. 76 b (Papenburg), Nr. 2146

Rep. 335, Nr. 13482

Rep. 430, Dez. 106, acc. 15/65,

Nr. 20-21

Nr. 69

Nr. 185-195

Nr. 403, Bd. 4-8 (Prot. d. Bespr. der LR und OKDs)

Nr. 404

Nr. 405, Bd. 5

Nr. 406, Bd. 1-2

Nr. 412, Bd. 3 und 4

Rep. 430, Dez. 106, acc. 16/65, Nr. 403, Bd. 3, 5, 6, 18

Rep. 430, Dez. 108, acc. 11/67,

Nr. 22

Nr. 30

Nr. 44

Nr. 46-50

Rep. 430, Dez. 108, acc. 26/73, Nr 488

Rep. 430, Dez. 301, acc. 24/73,
Nr. 1, Bd. 1
Nr. 2, Bd. 1, 2
Nr. 3, Bd. 1, 2, Nr. 4
Nr. 4

Rep 430, Dez. 301, acc. 19/56, Nr. 225 (medizinische Betreuung der Ostflüchtlinge)

Rep. 430, Dez. 303, acc. 19/56,
Nr. 37
Nr. 41
Nr. 228

Rep. 430, Dez. 304, acc. 15/65,
Nr. 1-3
Nr. 7, Bd. 1, 2, 3
Nr. 18 Ordner 12-00 I/II, Bd. 1, 23; Ordner 12-01
Nr. 22
Nr. 23
Nr. 24
Nr. 30
Nr. 41, Bd. 2
Nr. 44, Bd. 1 (Eingliederung in die Wirtschaft - allgemeines - (1945-1947)).
Nr. 44, Bd. 2, 4, 5
Nr. 45

Rep. 430, Dez. 304, acc. 68/72,
Nr. 21, Bd. 1
Nr. 23
Nr. 38, Bd. 1-4
Nr. 47-49

Rep. 438, Dez. 304, acc. 16/65,
Nr. 1-3
Nr. 10
Nr. 21
Nr. 22
Nr. 26
Nr. 30

Rep. 430, Dez. 501, acc. 26/43, Nr. 256 (Landarb'Wohnungen)

Rep. 455 Aschendorf-Hümmling, Nr. 25 (Wohnraumbeschlagnahme)

Rep. 455 Bentheim,
Nr. 23-29 (Lageber. d. Polizei)
Nr. 35-36

Rep. 455 Lingen,
Nr. 1-6,
Nr. 29-36
Nr. 43-49
Nr. 63-65
Nr. 76 (Ber. z. Ernährungslage)

Rep. 455 Meppen,
Nr. 14
Nr. 16-17
Nr. 100
Nr. 116-117
Nr. 175
Nr. 177

Rep. 610, Nr. 45, Bl. 44

Rep. 640,
Nr. 5, Az 1202
Nr. 7, Az 1210-12
Nr. 12, Az 4011-12, 4055
Nr. 14, Az 4212, 4216
Nr. 17, Az 4501, 4509, 4520, 4600
Nr. 18, Az 5100-07, 5141
Nr. 19

Z 640/73 (10 Jahre Kreisverband Bersenbrück)

10. Literatur

Abel, W.,
Agrarpolitik, Göttingen 1956.

Abelshauser, W.,
Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Frankfurt 1983. (Abelshauser 1983)

Abelshauser, W.,
Wirtschaft in Westdeutschland 1945-1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone, Stuttgart 1975. (Abelshauser 1975)

Ackmann, F.,
Vertriebene und Flüchtlinge in den Landkreisen, in: Verein f. Geschichte d. deutschen Landkreise (Hg.), Die Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1955, S. 95-101.

Ackermann, V.,
Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, in: Bade, K.J. (Hg.), Neue Heimat im Westen, Münster 1990, S. 14-36. (Ackermann 1990)

Albers, W.,
Die Kapitalausstattung der Flüchtlingsbetriebe in Westdeutschland, hg. v. Inst. f. Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kiel 1952. (Albers 1952)

Albers, W.,
Die Eingliederung in volkswirtschaftlicher Sicht, in Lemberg, E., Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 2, Kiel 1959, S. 418-557. (Albers 1959)

Allendorf, H.,
Landarbeiterprobleme in Westfalen seit 1930, Diss. Freiburg 1933.

Altmann, A.,
Das Emslandprogramm zur Entwicklung Westniedersachsens. Erwiderung zur Stellungnahme von G. Hugenberg zu dem o.g. Aufsatz, in: Neues Archiv f. Niedersachsen, Bd. 24.1975, H. 4, S. 362-368.

Altmann, A.,
Das Emslandprogramm zur Entwicklung Westniedersachsens - Eine kritische Würdigung seiner Ziele, Maßnahmen und Wirkungen, in: Neues Archiv f. Niedersachsen, Bd. 24.1975, H. 2, S. 131-151.

Ambrosius, G.,

Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Wirtschaftsgeschichte - Methodische Überlegungen und forschungsrelevante Probleme, in: Schulze, R. u.a. (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, Hildesheim 1987, S. 216-228.

Arlt, L.,

In neuer Heimat. Vertriebene im Kreis Melle, in: Der Grönegau in Vergangenheit und Gegenwart 1968, S. 3-7.

Arndt, H.,

Die volkswirtschaftliche Eingliederung eines Bevölkerungszustromes. Wirtschaftstheoretische Einführung in das Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem, Berlin 1954. (= Schr. d. Ver. f. Socialpolitik, Bd. 6/I)

Asche, H.,

Der Bentheimer Grenzausschuß 1947-1964, in: Jahrbuch d. Emsländischen Heimatvereins, Bd. 11.1964, Meppen

Auf dem Kamp, M.,

Osnabrück. Die Zwischenlandschaft Osnabrück in ihren strukturellen Verflechtungen, Bremen-Horn 1956.

Bade, Klaus J.,

Sozialhistorische Migrationsforschung und 'Flüchtlingsintegration', in: Schulze, R. u.a. (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, Hildesheim 1987, S. 126-162. (Bade 1987)

Bade, Klaus J.,

"Preußengänger" und "Abwehrpolitik". Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Archiv f. Sozialgeschichte, XXIV. Bd. 1984, S. 91-283. (Bade 1984/1)

Bade, Klaus J. (Hg.),

Auswanderer - Wanderarbeiter - Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Ostfildern 1984. (Bade 1984/2)

Bade, Klaus J. (Hg.),

Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990. (Bade 1990)

Bade, Klaus J., Meier, H.-B., Parisius, B. (Hg.),

Zeitzeugen im Interview. Flüchtlinge und Vertriebene im Raum Osnabrück nach 1945, Osnabrück 1997.

Bauer, F.J.,

Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945 - 1950, Stuttgart 1982.

Bär, M.,
Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück, Hannover/Leipzig 1901.

Baha, N.,
Wiederaufbau und Integration. Die Stadt Delmenhorst nach 1945 - Eine Fallstudie zur Problematik von Stadtentwicklung und Vertriebeneneneingliederung, Delmenhorst 1983.

Becker, J., Stammen, W., Waldmann, P. (Hg.),
Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979.

Behr, H.-J. (Hg.),
Der Landkreis Osnabrück. Geschichte und Gegenwart, Osnabrück 1971.

Bethlehem, S.,
Heimatvertreibung, DDR-Flucht, Gastarbeiterzuwanderung: Wanderungsströme und Wanderungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1982. (= Geschichte und Gesellschaft, Bd. 26)

Blanckenburg, P.,
Die heimatvertriebenen Landwirte. Ihre berufliche und soziale Entwicklung dargestellt auf Grund einer Erhebung in 4 niedersächsischen Landkreisen, Diss. Göttingen 1952.

Boehm, M.H.,
Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Lemberg, E., Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, Kiel 1959, S. 521-605.

Bohnsack, E.,
Flüchtlinge und Einheimische in Schleswig-Holstein, Kiel 1956.

Bohte, H.-G.,
Landeskultur in Deutschland. Entwicklung, Ergebnisse und Aufgaben in mehr als 250 Jahren, Hamburg 1976.

Bolle, Th.,
Westdeutsche Arbeitsmarktprobleme, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 1954, S. 356-367.

Boelke, W.A.,
Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Einführung, Bibliographie, Methoden, Problemfelder, Darmstadt 1987.

Bölsker-Schlicht, F.,
Die Hollandgängerei im Osnabrücker-Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Emsländische Landschaft (Hg.),

Emsland/Bentheim, Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 3, Sögel 1987.

Bolte, K.M.,
Sozialer Aufstieg und Abstieg. Eine Untersuchung über Berufsprestige und Berufsmobilität, Stuttgart 1959.

Bolte, K.M., Kappe, D., Schmid, J.,
Bevölkerung. Statistik, Theorie, Geschichte und Politik des Bevölkerungsprozesses, 4.Auflage, Opladen 1980.

Borck, H.-G.,
Die Besiedlung der Emslandmoore, in: Nieders. Jb. f. Landesgeschichte, 1973, S. 1-30.

Bösling, C.-H.,
Staat und regionale Unterentwicklung. Emslandpolitik zwischen 1933 und heute, Diss. rer. pol., Osnabrück 1985.

Brelie-Lewien, Doris v. d.,
Zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte - Ein Forschungsbericht, in: Schulze, R. u.a. (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, Hildesheim 1987, S. 24-45.

Bremer, C.,
Osnabrück im Zeitalter der Industrialisierung. Struktur und Wandel der sozialen Gliederung von 1871-1914, Diss. Göttingen 1950.

Breuker, U.,
Wiederaufbau und Politik der Osnabrücker SPD in den Nachkriegsjahren (1945-1950), in: Kampen, W.v., Westphalen, T., 100 Jahre SPD in Osnabrück 1875-1975, Osnabrück 1975, S. 117-148.

Brosius, D., Hohenstein, A.,
Fluchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945-1948, Hildesheim 1985. (= Veröff. d. hist. Komm. f. Nieders. u. Bremen, Bd. 38)

Brüning, K. (Bearb.),
Der Urbanisierungsprozeß im Lande Niedersachsen, in: Neues Archiv f. Nieders., 1949, H. 12, S. 469-474.

Bundesminister f. Vertriebene (Hg.),
Die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Gemeinschaft. Bericht der ECA Technical Assistance Commission für die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Bundesrepublik, Bonn 1951. (ECA-Bericht)

Bundesministerium d. Innern (Hg.),

Die freie Wohlfahrtspflege, Köln 1956. (Die freie Wohlfahrtspflege)

Bundesministerium f. Vertriebene (Hg.),
Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgefangene, heimatlose Ausländer 1949-1952. Bericht des Bundesministeriums f. Vertriebene. Abgeschlossen im Februar 1953, Bonn 1953.

Carey, J.P.C.,
Political Organisation of the Refugees and Expellees in West Germany, in: Political Science Quarterly, Vol. LXI, New York 1951, S. 191-215.

Das deutsche Flüchtlingsproblem, Sonderheft der Zeitschrift f. Raumforschung, Bielefeld 1950.

(o. Verfasser),
Das Land Niedersachsen. Gutachten für den Zonenbeirat der Britischen Besatzungszone, Hannover 1946.

Der Kreis Grafschaft Bentheim, Oldenburg 1986.

Die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Flüchtlinge als Standort- und Strukturproblem, Frankfurt/Main 1951.

Dittrich, E.,
Die Flüchtlingsfrage als Problem des Bevölkerungsausgleichs, in: Das deutsche Flüchtlingsproblem, Bielefeld 1950, S. 26-29. (Dittrich 1950/1)

Dittrich, E.,
Die Wiedereingliederung der Flüchtlingsindustrien in die Wirtschaft der Bundesrepublik, Bonn/Bad Godesberg 1950. (Dittrich 1950/2)

Dittrich, E.,
Der Aufbau der Flüchtlingsindustrien in der Bundesrepublik, in: Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 67.1951/II, S. 327-360. (Dittrich 1951)

Dittrich, E.,
Verlagerungen in der Industrie,
in: Lemberg, E., Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 2, Kiel 1959, S. 298-374. (Dittrich 1959).

Dünning, C.W.,
Aus der Arbeit des Flüchtlingsbeauftragten einer kleinen Stadt, in: Der Flüchtlingsberater, 2. Jg. 1949, S. 19.

Edding, F.,

Die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Berlin 1955. (Edding, Schleswig-Holstein)

Edding, F.,
Bevölkerung und Wirtschaft,
in: Lemberg, E., Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 2, Kiel 1959, S. 1-52. (Edding 1959).

Esenwein-Rothe, I.,
Die Eingliederung der Flüchtlinge in die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, Berlin 1955. (Esenwein-Rothe 1955)

Esenwein-Rothe, I.,
Die Persistenz von Industriebetrieben in strukturschwachen Wirtschaftsgebieten, in: Industrialisierung ländlicher Räume, Raum und gewerbliche Wirtschaft 1, Hannover 1961 (= Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 17, S. 65-73) (Esenwein-Rothe, Persistenz)

Esenwein-Rothe, I.,
Die Standortdynamik im Weser-Ems-Gebiet, unveröff. Ms., Wilhelmshaven 1960. (Esenwein-Rothe 1960)

Fischer, K.,
Aufgaben und Stellung des Flüchtlingsbeauftragten. Vorschläge für eine Neuregelung, in: Der Flüchtlingsberater, 2. Jg. 1949, S. 164-168, S. 197-202.

Forsthoff, E.,
Die Krise der Gemeindeverwaltung im heutigen Staat, Berlin 1932. (= Fachschriften zur Politik und staatsbürgerlichen Erziehung)

Franke, K.F.K.,
Der Landkreis Braunschweig - Kommunale Selbstverwaltung im demokratischen Staat. Untersuchungen zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Struktur 1945-1974, Diss. Braunschweig 1980.

Frantziöch, M.,
Die Vertriebenen. Hemmnisse und Wege ihrer Integration, Berlin 1987.

Friemann, E.,
Der Regierungsbezirk Osnabarück, in: Neues Archiv für Niedersachsen, Jg. 8.1955/56, S. 1-27.

Gaida, H.J.,
Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften. Ein Beitrag zur Publizistik der Heimatvertriebenen in

Deutschland, Berlin 1973 (= Beiträge zur Politischen Wissenschaft, 15)

Galette, A.,
Die Neugestaltung des Verfassungsrechts der deutschen Landkreise in der britisch besetzten Zone, Diss. iur (Ms.),
Kiel 1948.

Glatzl, E.,
Methoden und Bewährung der Eingliederung heimatvertriebener Landwirte in die Landwirtschaft Niedersachsens, in: Raumforschung und Raumordnung, 12.Jg. 1954, H. 2/3, S. 97-104.

Gleitze, B.,
Zur Analyse des westdeutschen Arbeitsmarktes, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 1949, S. 131-138.
(Gleitze 1949)

Gleitze, B.,
Der Produktionsfaktor Arbeit in Westdeutschland, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 1950, S. 183-204.
(Gleitze, 1950)

Granicky, G., Müller, G.,
Die Flüchtlinge in Westdeutschland, in: Das deutsche Flüchtlingsproblem, Bielefeld 1950, S. 4-10.

Grebing, H.,
Begrüßung und Einführung in das Symposium, in: Schulze, R., Brellie-Lewien, D. v. d., Grebing, H. (Hg.),
Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, Hildesheim 1987, S. 1-5.

Grebing, H., Pozorski, P., Schulze, R.,
Die Nachkriegsentwicklung in Westdeutschland 1945-1949, 2 Bde., Stuttgart 1980.

Grieser, H.,
Die ausgebliebene Radikalisierung. Zur Sozialgeschichte der Kieler Flüchtlingslager im Spannungsfeld von sozialdemokratischer Landespolitik und Stadtverwaltung 1945-1950, Wiesbaden 1980.

Hagemann, W.,
Bergbau- und Hüttenbetriebe des Osnabrücker Landes in ihrer Wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung, Hannover 1930.

Handwörterbuch der Raumforschung, hg. v. d. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 2. Auflage Hannover 1970.

Hardach, K.,

Deutschland 1914-1970, in: Cipolla, C.M., Borchardt, K. (Hg.), Europäische Wirtschaftsgeschichte im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart/New York 1986, S. 47-100.

Heckmann, F.,
Einwanderung als Prozeß, in: J. Blaschke/K. Greussing (Hg.), 'Dritte Welt' in Europa. Probleme der Arbeitsmigration, Frankfurt/M. 1980, S. 95-125. (Heckmann 1980).

Henning, F.W.,
Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, 5. Auflage, Paderborn 1979. (Henning 1979)

Henning, F.W.,
Das industrialisierte Deutschland 1914 - 1990, 7. Auflage, Paderborn 1991. (Henning 1991)

Herbert, U.,
Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 19870. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin/Bonn 1986.

Herlemann, H.H.,
Vertriebene Bauern im Strukturwandel der Landwirtschaft, in: Lemberg, E., Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 2, Kiel 1959, S. 53 - 166.

Herlemann, K.H.,
Optimale Organisation und Wirtschaftserfolg. Landwirtschaftliche Betriebe des schleswig-holsteinischen Hügellandes unter gegenwärtigen und zukünftigen Preis- und Kostenverhältnissen, Kiel 1969.

Herrmann, K.A.,
Die Ausgaben der Kreise, in: Verein für Geschichte der deutschen Landkreise e.V. (Hg.), Die Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1955, S. 205 - 213.

Hlouschek, E.A.,
Das deutsche Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem - unter besonderer Berücksichtigung der finanzpolitischen Aspekte der Eingliederung, Diss. Heidelberg 1955.

Hoffmann, W.,
Stadien und Typen der Industrialisierung. Ein Beitrag zur quantitativen Analyse historischer Wirtschaftsprozesse, Jena 1931. (= Probleme der Weltwirtschaft, 54)

Hoffmann-Nowotny, H.J.,
Soziologie des Fremdarbeiterproblems, Stuttgart 1973.

Holborn, H.,
Deutsche Geschichte der Neuzeit, Bd. 3, München 1971.

Hoffmeyer, J., Penners, T. (Hg.),
Der Landkreis Osnabrück, München 1976.

Horstmann, K. (Bearb.),
Die Wanderungen im Bundesgebiet 1950, Manuskr. Bad Godes-
berg 1951. (= Mitteilungen aus dem Institut f. Raumfor-
schung Bonn, Bd. 14) (Horstmann 1951)

Horstmann, K.,
Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung in Minden-
Ravensberg, Lippe und Osnabrück im ersten und zweiten Drit-
tel des 19. Jahrhunderts, in: Raumordnung im 19. Jahrhun-
dert, S. 97-116, Hannover 1965. (Horstmann 1965)

Horstmann, K.,
Die Gliederung der Bevölkerung in der Bundesrepublik
Deutschland nach der sozialen Stellung aufgrund der Berufs-
zählung 1950, in: Soziale Welt 4, Dortmund 1952/53, S. 112-
125. (Horstmann 1952/53)

Horstmann, K.,
Die berufliche Eingliederung der Vertriebenen 1954/55 - Er-
gebnisse der statistischen Auswertung der Antragsformulare
zum Bundesvertriebenenalausweis, in: Wirtschaft u. Statistik,
1958, S. 207-212. (Horstmann 1958)

Hubatsch, W. (Hg.),
Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945.
Reihe A: Preußen, Bd. 10: Hannover, bearb. v. Gundermann,
I., Hannover 1981.

Huber, E.R.,
Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6: Die Weima-
rer Reichsverfassung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981.

Hue de Grais-Peters, G.
Handbuch der Verfassung und Verwaltung, 25. Aufl., Berlin
1930.

Hugenberg, G.,
Das Emslandprogramm zur Entwicklung Westniedersachsens.
Stellungnahme zum Aufsatz von A. Altmann mit diesem Thema
in Heft 2/1975, in: Neues Archiv f. Niedersachsen, Bd.
24.1975, H. 3, S. 278-292. (Hugenberg 1975)

Hugenberg, G.,
Die Entwicklung der Wirtschaft des Emslandes von 1950 -
1975, in: Jb. d. Emsländischen Heimatbundes, Bd. 23, Lönin-
gen 1977. (Hugenberg 1977)

Hugle, R.,

Die Erschließung und Förderung des hannoverschen Emslandes. Ein Zehnjahresprogramm, in: Neues Archiv für Niedersachsen - Landeskunde / Statistik / Landesplanung, 9.1949, S. 72 - 88. (Hugle 1949)

Hugle, R.,
Das Hannoversche Emsland. Ein Raumordnungsplan nach den Grundsätzen der Landesplanung, Hannover 1950. (Hugle 1950)

Hunke, H.,
10 Jahre Wirtschaftsausbau in Niedersachsen im Spiegel der öffentlichen Haushalte, Bremen 1960. (Hunke 1960)

Hunke, H.,
Regionalwirtschaftliche Langzeitreihen - Untersuchungen auf der Grundlagen der Steuerstatistiken, Hannover 1975. (Hunke 1975)

Huster, E.U. u.a.,
Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949, Frankfurt a.M. 1972.

Imhof, M.,
Die Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Organisation und gesellschaftliche Bedeutung, Diss. Marburg 1975.

Jacobmeyer, W.,
Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951, Göttingen 1985. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 65)

Jolles, H.M.,
Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Köln 1965.

Kamphoefner, W.D.,
Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Münster 1982.

Katthöfer, B.,
Die Einrichtung und Verwaltung eines Gemeinde-Flüchtlingsamtes, in: Der Flüchtlingsberater, 2. Jg. 1949, S. 143-148.

Keil, M.,
Stand und Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie des niedersächsischen Emslandes, Diss. Münster 1957.

Klatt, S.,
Zur Theorie der Industrialisierung, Köln 1959. (= Die industrielle Entwicklung. Untersuchungen zur Volkswirtschaftspolitik, 1)

Kleber, W.,
Sektorale und sozialrechtliche Umschichtung der Erwerbsstruktur in Deutschland 1882-1978: eine Analyse aus der Perspektive des Lebensverlaufs, in: Bade, K.-J. (Hg.), Auswanderer, Wanderarbeiter, Gastarbeiter, Bd. 1, Ostfildern 1984, S. 179-215.

Kleinert, U.,
Flüchtlinge und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1945-1961. Arbeitsmarkt - Gewerbe - Staat, Düsseldorf 1988.

Kleßmann, Chr.,
Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, Göttingen 1982.

Kohte, W.,
Die Entwicklung der Westgrenze Niedersachsens, in: Neues Archiv f. Nieders., Bd. 6.1953, H. 5/6, S. 207-218.

Kollai, H.R.,
Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen, Berlin 1959.

Koller, R.,
Das Flüchtlingsproblem in der Staatsverwaltung. Entwickelt am Beispiel der bayerischen Flüchtlingsbetreuung, Tübingen 1949.

Köllmann, W.,
Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen, in: Archiv f. Sozialgeschichte, Bd. 15.1963, S. 43-50.

Kollwer, F.,
Die Vertriebenen und Flüchtlinge im Kreis (Gft. Bentheim), in: Der Landkreis Grafschaft Bentheim, Oldenburg 1967, S. 67.

König, R.,
Soziologie heute, Zürich 1949.

Kötter, H.,
Die Landwirtschaft, in: Conze, W., Lepsius, M.R. (Hg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1983, S. 115-142. (Kötter 1983)

Kötter, H.,
Vorschläge und Hypothesen für die Erforschung der Rolle der Vertriebenen bei den Veränderungsprozessen in der Landwirtschaft und den ländlichen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland seit 1946, in: Schulze, R. u.a. (Hg.), Flücht-

linge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, Hildesheim 1987, S. 239-244. (Kötter 1987)

Kornrumpf, M.,
In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen: Zahlen, Daten, Namen, München 1979.

Krellenberg, H. U.,
Die Eingliederung der Umsiedler in das gesellschaftliche und politische Leben in Mecklenburg (in den Kreisen Parchim und Malchin), Diss. Rostock 1971.

Krumbein, G.,
Vertriebenenpolitik: dargestellt am Vertrieb von Investitionsgütern der Elektrizitätsverteilung, Berlin 1964.

Lange, (ohne Vornamen),
Die Kommunalwahlen in Niedersachsen und ihre Auswirkungen auf die Flüchtlingsbetreuungs-Behörden in den Kreisen und Gemeinden, in: Der Flüchtlingsberater, H. 1.1949, S. 2-6.

Lauenstein, J.D.,
100 Jahre Landentwicklung: Erlerntes, Erlebtes und Erstrebtes, Hannover 1967. (= Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, 53) (Lauenstein 1967)

Lauenstein, J.D.,
Erschließung und Besiedlung des Emslandes. Die Aufgaben der Emsland-GmbH, Sonderdruck aus der Ztschr. f. d. ges. Siedlungswesen, H. 2, Bielefeld 1953. (Lauenstein 1953/1)

Lauenstein, J.D.,
Der Stand der Erschließungsarbeiten im Emslande, in: Jb. d. Geogr. Gesell. zu Hannover, 1953, S. 282-296. (Lauenstein 1953/2)

Lauenstein, J.D.,
Die ländliche Siedlungsproblematik des Emslandes nach dem Stande vom 1.10.1956, in: Seraphim, H.J. (Hg.), Siedlung und innere Kolonisation im europäischen Raum, Köln 1957, S. 9-34. (Lauenstein 1957)

Lemberg, E., Edding, F. (Hg.),
Die Vertriebenen in Westdeutschland, 3 Bde., Kiel 1959.

Linde, H.,
Die regionalen Unterschiede der Wirtschaftskraft in Niedersachsen 1950, Hannover 1954. (= Veröffentlichungen des Nieders. Amtes f. Landesplanung und Statistik, Reihe G, Bd. 5)

Loebel, H.,

Neue Heimat in Niedersachsen, in: Bradatsch, W., Loebel, H., Neue Heimat in Niedersachsen, hg. v. d. Landeszentrale f. polit. Bildung, Alfeld/Leine 1979, S. 8-60.

Lüttinger, P.,
Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971, in: Zeitschr. f. Soziologie, Jg. 15.1986, H. 1, S. 20-36. (Lüttinger 1986)

Lüttinger, P.,
Zur Entwicklung der beruflichen (intergenerationalen) Mobilitätschancen von Vertriebenen, Flüchtlingen und Einheimischen zwischen 1960 und 1971, Ms. 1988. (Lüttinger 1988)

Mackenroth, G.,
Grundzüge einer historisch-soziologischen Bevölkerungstheorie, in: Köllmann, W., Marschalck, P. (Hg.), Bevölkerungsgeschichte, Köln 1972, S. 27-44.

Mackensen, R.,
Theoretische Erwägungen zur Vielgestaltigkeit des "Demographischen Übergangs", in: Köllmann, W., Marschalck, P. (Hg.), Bevölkerungsgeschichte, Köln 1972, S. 76-83. (Mackensen 1972)

Mackensen, R.,
Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftswachstum, Dortmund 1965. (Mackensen 1965)

Mai, G.,
Kontinuität und Neubeginn in der "Stunde Null", in: Hess. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Jg. 31.1981, S. 231-256.

Maier, H.,
Die Entwicklung der kommunalen Politik und Organisation in den drei westlichen Besatzungszone, in: Becker, J. u.a. (Hg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979, S. 341-356.

Malecki, H.-J.,
Das Flüchtlingsproblem in Niedersachsen, in: Neues Archiv f. Landes- u. Volkskunde v. Nieders., Bd. 1, Bremen-Horn 1947.

Manke, H.,
Die Finanzierung der Flüchtlingsbetriebe mit einer Untersuchung zur Frage: Haben die Flüchtlingsbetriebe die Startbedingungen einheimischer Betriebe erreicht?, Diss. Köln 1959.

Marschalck, P.,

Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1984.

Merckens, H.,
Die betriebswirtschaftliche Begutachtung der gewerblichen Vertriebenenbetriebe anlässlich der Gewährung staatlicher Finanzhilfen, Diss. Berlin 1960.

Messerschmidt, R.,
Nationalsozialistische Raumforschung und Raumordnung aus der Perspektive der "Stunde Null", in: Prinz, M., Zitelmann, R., Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 117-138.

Meyer, S.,
Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856-1933, Münster 1991.

Middelmann, W.,
Was ist geschehen, in: Das deutsche Flüchtlingsproblem, Sonderheft der Zeitschrift f. Raumforschung, Bielefeld 1950, S. 12-14.

Middelmann, W.,
Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, in: Lemberg, E., Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, Kiel 1959, S. 276-299.

Molitor, E.,
Kommentar zur vorläufigen Landarbeitsordnung, 2. Aufl., München/Berlin 1952.

Mommsen, W.J.,
Das Zeitalter des Imperialismus, Frankfurt 1969.
(= Fischer Weltgeschichte, Bd. 28)

Moore, W.E.,
Gesellschaftliche Aspekte der Industrialisierung, in: Winkel, H. (Hg.), Wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Wandel, Darmstadt 1981, S. 272-293.

Müller, G., Simon, H.,
Aufnahme und Unterbringung, in: Lemberg, E., Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Bd. 1, Kiel 1959, S. 447-454.

Müller, K.V.,
Heimatvertriebene Jugend. Eine soziologische Studie zum Problem der Sozialtätigkeit des Nachwuchses der heimatvertriebenen Bevölkerung, Kitzingen 1953. (= Jahrbuch der Albertus-Magnus-Universität Königsberg, Beiheft 2) (Müller 1953)

- Müller, K.V.,
Die Heiraten zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen als Kennzeichen für die Einwurzelung der Flüchtlingsbevölkerung in Niedersachsen, in: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, Heft 3, S. 23-26. (Müller 1951)
- Müller, W. (Bearb.),
Untersuchungen über Struktur und Standort von Industrie-
gründungen in Niedersachsen in der Zeit von 1939 bis 1951,
in: Neues Archiv für Nieders. 1953, H. 1/2, S. 11-38. (Müller,
Struktur)
- Mutius, v.,
Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, in: Jeserich,
K.G.A. (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das
Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus,
Stuttgart 1985, S. 1056-1081.
- Nahm, P.P.,
... doch das Leben ging weiter, Köln/Berlin 1971.
- Nell, A. v.,
Die Entwicklung der generativen Strukturen bürgerlicher und
bäuerlicher Familien von 1750 bis zur Gegenwart, Diss. Ham-
burg 1973.
- Nellner, W.,
Grundlagen und Hauptergebnisse der Statistik, in: Lemberg,
E., Edding, F. (Hg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland,
Bd. 1, Kiel 1959, S. 61-144.
- Neumann, F.,
Der Block der Heimatvertreibenen und Entrechteten 1950 -
60, Meisenheim 1968.
- Nieders. Amt für Landesplanung und Statistik (Hg.),
Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landes-
planung und Statistik, Reihe G (Gutachten), Bd. 3., Hanno-
ver 1953.
- Nieders. Minister f. Vertriebene (Hg.),
Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, 3 Bde., Hannover
1950/51.
- Niethammer, L. u.a. (Hg.),
Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und
Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wupper-
tal 1976.
- Nimptsch, A.,
Bevölkerung, Bevölkerungsausgleich und Arbeitsmarkt, Köln
1952.

Penner, Th.,
Die historisch-politischen Grundlagen des Regierungsbezirks
Osnabrück, in: Haase, C. (Hg.), Niedersachsen. Territorien
- Verwaltungseinheiten - geschichtliche Landschaften, Göttingen 1971, S. 141-154.

Peschlow, M.,
Die soziale Struktur der Landkreise in der Statistik, in:
Verein f. Geschichte d. deutschen Landkreise (Hg.), Die
Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart
1955, S. 49-57.

Petzina, D. (Hg.),
Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945 -
1949, Düsseldorf 1984.

Pfeil, E.,
Thema und Wege der deutschen Flüchtlingsforschung, Bad Godesberg 1951. (= Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, 6)

Pfeil, E., Buchholz, W.,
Eingliederungschancen und Eingliederungserfolge. Regionalstatistische Analysen der Erwerbstätigkeit, Berufsstellung und Behausung der Vertriebenen, Bad Godesberg 1958. (= Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung, 35)

Preuß, H.,
Staat, Berlin 1915

Preuß, M.,
Industrie, Handel, Dienstleistungen, in: Der Landkreis
Grafschaft Bentheim, Oldenburg 1986, S. 83-99.

Prinz, F. (Hg.),
Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistung des Freistaates Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, hrsg. im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, München 1984. (Prinz 1984)

Prinz, J.,
Das Territorium des Bistums Osnabrück, Osnabrück 1934.

Priewe, J., Hickel, R.,
Der Preis der Einheit. Bilanz und Perspektiven der deutschen Vereinigung, Frankfurt/M. 1991.

Reigrotzki, E.,
Soziale Verflechtung in der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1956.

- Riedel, M.,
Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 1945 - 1950, in: Nieders. Jb. f. Landesgeschichte, Jg. 1983, S. 115-138.
- Ritschl, A.,
Die NS-Wirtschaftsideologie - Modernisierungsprogramm oder reaktionäre Utopie? in: Prinz, M., Zitelmann, R., Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, S. 48-70.
- Rudzio, W.,
Die Neuordnung des Kommunalwesens in der britischen Zone, Stuttgart 1968. (Rudzio 1968)
- Schapper, Th.,
Flüchtlingssiedlung und Agrarstruktur, in: Die Neugestaltung des Dorfes. Zur Aufgabe und Praxis ländlicher Eingliederungs- und Besitzfestigungsmaßnahmen, Hannover 1955, S. 49-58.
- Scharf, C., H.-J. Schröder (Hg.),
Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945 - 1949, Wiesbaden 1979.
- Schätzl, L.,
Wirtschaftsgeographie, Bd. 2, Paderborn 1981.
- Schelsky, H.,
Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Dortmund 1953.
- Schier, S.,
Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1982. (= Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 7)
- Schilke, P., Riemann, F.,
Heimatvertriebenes Landvolk. Ergebnisse von Befragungen, Hannover 1964.
- Schmerbeck, F.X.,
Die öffentliche Fürsorge in den Landkreisen, in: Verein f. Geschichte d. deutschen Landkreise (Hg.), Die Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1955, S. 79-85.
- Schmidt, Th.,
Graslitz. Die Bevölkerung einer sudetendeutschen Stadt einst und jetzt, Karlstein a.M. 1983.
- Schmölders, G.,
Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eingliederung der Heimatvertriebenen, Köln 1955. (= Schriften d. Ver. f. Socialpolitik, B. 6/II)

- Schneider, H.,
Der Landarbeitermangel in der Bundesrepublik, seine Ursachen, Folgen und die Möglichkeiten seiner Überwindung, Diss. Nürnberg 1953. (Schneider Landarbeiter)
- Schneider, U.,
Britische Besatzungspolitik 1945, Diss. Hannover 1980.
(Schneider 1980)
- Schneider, U.,
Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung, Hannover 1984. (Schneider 1984)
- Schneyder, J.F.,
Wiedergeburt der Demokratie, o.O. (Osnabrück), o.J. (1946).
- Schoenberg, H.W.,
Germans from the East. A Study of their Migration, Resettlement, and subsequent Group History since 1945, Den Haag 1970.
- Schomakers, B.,
Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Bentheim, Diss. Köln 1950.
- Schulze, R.,
Symposium zur Rolle der Flüchtlinge und Vertriebenen in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte in Göttingen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 34(1986), S. 626ff.
(Schulze 1986).
- Schulze, R., Brelie-Lewien, D. v. d., Grebing, H. (Hg.),
Fluchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte, Hildesheim 1987.
- Schulze-Westen, I.,
Das Flüchtlingsproblem. Ein repräsentatives Beispiel für die Notwendigkeit des Lastenausgleichs. Untersuchung der Verhältnisse in einem westfälischen Landkreis, Hamburg 1948.
- Schwarz, K.,
Die Bedeutung der Wanderungen für den Bevölkerungsausgleich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 1960, S. 115-125.
- Seeberg, S.,
Wirtschaftliche und kirchliche Lage der Vertriebenen. Vorträge und Aussprachen bei der Arbeitstagung der Forschungsstelle der evangel. Akademie Hermannsburg, Hermannsburg 1952.

- Seraphim, P.-H.,
Die Heimatvertriebenen in der Sowjetzone, Berlin 1954
- Sickmann, H.,
Materialien zur Geschichte des Bezirkslandtages zu Osnabrück (19. Februar bis 28. November 1946), in: Osnabrücker Mitteilungen, Jg. 1980, S. 105-131.
- Siebrecht, V.,
Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in der Nachkriegszeit, Stuttgart 1956.
- Specht, H.,
Klöster und Stift Wietmarschen. Eine Siedlung am Südrande des Bourtanger Hochmoores, Nordhorn 1951. (Specht 1951)
- Specht, H.,
Stadt- und Wirtschaftsgeschichte von Nordhorn, Oldenburg 1941. (Specht 1941)
- Spering, F.,
Agrarlandschaft und Agrarformation im deutsch-niederländischen Grenzgebiet des Emslandes und der Provinzen Drenthe/Overijssel, Göttingen 1981.
- Sperl, G.,
Das Emsland gestern, heute und morgen, in: Neues Archiv f. Nieders. 1967, S. 128 - 135. (Sperl 1967)
- Sperl, G.,
20 Jahre Emslanderschließung - eine Bilanz, in: Jb. d. Emsländischen Heimatbundes, Bd. 17, Meppen 1970. (Sperl 1970)
- Spiethoff, B.K.,
Untersuchungen zum bayerischen Flüchtlingsproblem, Berlin 1955. (= Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, N.F., 1007/6)
- Spitaler, A.,
Gutachten über die Maßnahmen zur Förderung der Eigenkapitalbildung der gewerblichen Unternehmungen von Vertriebenen und Sowjetflüchtlingsen, Köln 1961.
- St.-Hedwigs-Werk (Hg.),
25 Jahre St.-Hedwigs-Werk, Osnabrück 1984
- Stammen, T.,
Das alliierte Besatzungsregime in Deutschland, in: Becker, J. u.a. (Hg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979, S. 61-92.
- Stavenhagen, G.,

Typen ländlicher Industrialisierung in der Bundesrepublik, in: Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. XVII (Industrialisierung ländlicher Räume), Hannover 1961, S. 1-26.

Steinert, J.D.,
Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen 1945-1954, Düsseldorf 1986. (Steinert 1986/1)

Steinert, J.D.,
Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler in Niedersachsen: Eine annotierte Bibliographie, Osnabrück 1986. (Steinert 1986/2)

Steinhoff, (ohne Vornamen)
Die Erfahrungen der niedersächsischen Landkreise mit ehrenamtlichen Gemeindeflüchtlingsleitern, in: Die Selbstverwaltung, Jg. 1949, S. 41-42.

Sternberg, F.,
Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ausgewählter Neudörfer des Emslandes, Diss. Münster 1961.

Stolper, G.,
Die deutsche Wirklichkeit, Hamburg 1949.

Stüber, G.,
Der Kampf gegen den Hunger 1945-1950, Neumünster 1984. (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 6)

Tellkampf, A.,
Die Verhältnisse der Bevölkerung und die Lebensdauer im Königreich Hannover. Ein Beitrag zur Statistik Deutschlands, Hannover 1846.

Tenfelde, K.,
Kontinuität in der deutschen „Fremdarbeiterpolitik“? Diskussionsbeitrag in: Bade, Klaus J. (Hg.),
Auswanderer - Wanderarbeiter - Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Ostfildern 1984, Bd. 2, S. 800.

Thomas, W.,
Wanderungen in Niedersachsen, 1. Teil: Wanderungen auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise (1950-1979), Göttingen/Hannover 1982.

Tornow, I.,
Arbeitseinsatz und Arbeitsmarkt in Niedersachsen 1948, in: Neues Archiv f. Nieders., H. 12.1949, S. 475-485. Bremen-Horn 1949

- Treue, W.,
Zehn Jahre Land Niedersachsen, Hannover 1955.
- Trittell, G.,
Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945-1949, Stuttgart
1975.
- Uelschen, G.,
Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821-1961, Hannover 1966.
- Uhlig, O.,
Vom Wesen der Arbeitsvermittlung, in: Arbeitsblatt f. d.
britische Zone, 6.1948, S. 214 - 216.
- Unruh, G.-C. v.,
75 Jahre hannoversch-niedersächsische Landkreise, o.O.
(Hannover) 1960.
- Verein für Geschichte der deutschen Landkreise (Hg.),
Die Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart
1955.
- Vertriebene und Flüchtlinge volksdeutschen Ursprungs. Be-
richt eines Sonder-Unterkomitees des Rechtsausschusses des
Abgeordnetenhauses ... (Walter-Bericht), Washington 1950.
- Verwaltung f. Arbeit (Hg.),
Die gebietliche und berufsmäßige Belastung durch die Ar-
beitslosigkeit im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, in: Ar-
beitsblatt für die Britische Zone, Frankfurt/Main - Stutt-
gart, Sept. 1949, S. 334-344.
- Vogel, W.,
Westdeutschland 1945-1950. Der Aufbau von Verfassungs- und
Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westli-
chen Besatzungszonen, 2 Bde., Boppard 1964 (Schriften des
Bundesarchivs 12).
- Vogelsang, T.,
Das geteilte Deutschland, München 1966. (1963)
- Waldmann, P.,
Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die
westdeutsche Gesellschaft, in: Becker, J. u.a. (Hg.), Vor-
geschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979, S.
163-192.
- Wallich, H. C.,
Triebkräfte des deutschen Wiederaufbaus, Frankfurt/M.,
1955.
- Wander, H.,

Bevölkerung, Arbeitskräftepotential und Beschäftigung im britisch-amerikanischen Besatzungsgebiet, Kiel 1948. (Wander 1948)

Wander, H.,
Die Wachstumstendenzen des westdeutschen Arbeitskräftepotentials 1925-1955, Kiel 1955. (Wander 1955)

Wegmann, G.,
Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945, Osnabrück 1983.
(= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 23)

Wenzel, H.-J.,
Bevölkerungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung und räumliche Mobilität im Landkreis Osnabrück, in: Strukturatlas für den Landkreis Osnabrück, Bd. 1, Osnabrück 1981.

Werner, K.,
Die Industrie des Wirtschaftsgebietes Niedersachsen, Bremen-Horn 1948.

Wichard, R.,
Wahlen in Hildesheim 1867 bis 1972. Eine historisch-politische Analyse der Ergebnisse politischer Wahlen in Stadt und im Landkreis Hildesheim in der Zeit des Kaiserreichs bis zur Gegenwart, Hildesheim/New York 1975.

Wiederaufbau und Ausbau im IHK-Bezirk Osnabrück, in: Niedersächsische Wirtschaft, Jg. 3.1948, H. 22, S. 403-406.

Wientgen, E.,
Die Landkreise als Verwaltungsträger des Lastenausgleichs, in: Verein für Geschichte der deutschen Landkreise e.V. (Hg.), Die Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1955, S. 102-106.

Wiese, H.,
Industrie- und Standortentwicklung ausgewählter Kleinstädte Südniedersachsens, Diss. Kiel 1976.

Wiesemann, F., Kleinert, U.,
Flüchtlinge und wirtschaftlicher Wiederaufbau in der britischen Besatzungszone, in: Petzina, D., Euchner, W. (Hg.), Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945-1949, Düsseldorf 1984, S. 297-326.

Winkel, H.,
Die Wirtschaft im geteilten Deutschland 1945-1970, Wiesbaden 1974.

Winkeler, M.,
Schrifttum zur Erschließung und Kultivierung des Emslandes, in: Jb. d. Emsländischen Heimatbundes, Bd. 9, Meppen 1962.

Wronka, E.,
Flüchtlingsrecht in Niedersachsen, Stuttgart 1948.

Zayas, A. M. de,
Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen,
München 1977.

Zeiträg, I.,
Die Selbstdarstellung der deutschen Vertriebenenverbände
als Reflex ihrer gesellschaftlichen Situation, Diss. Ham-
burg 1970.

Ziemer, G.,
Deutscher Exodus. Vertreibung und Eingliederung von 15 Mil-
lionen Ostdeutschen, Stuttgart 1973.

Zill, C.,
Welche Bevölkerungszahl ist in Niedersachsen möglich? in:
Neues Archiv f. Landes- u. Volkskunde, 1948, H. 7/8, S.
476-485.

Zitzewitz, H. v.,
Mitten im Frieden eine Provinz erobern. Das Emsland - ein
deutsches Tennessee. Ostdeutsche Zeitung v. 1.10.1950, S.
5.

11. Statistiken

11.1 Veröffentlichte Statistiken

Bundesministerium f. Arbeit (Hg.),
Wohnbevölkerung und Erwerbspersonen in den Ländern und Landesarbeitsamtsbezirken der Bundesrepublik am 13. Sept. 1950, Bonn o.J. (1951).

Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik (Hg.),
Veröffentlichungen d. Niedersächsischen Amtes f. Landesplanung und Statistik, Reihe F,

Bd. 4, H. 1/2, Hannover 1951:
Volkszählung 1946.

Bd. 15, H. 1, A: Textteil, B: Tabellenteil,
Hannover 1953: Berufszählung 1950.

Bd. 15, H. 2, B: Tabellenteil, Hannover 1953:
Berufszählung 1950.

Bd. 17, H. 1, Teil A und B, Hannover 1957:
Die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen bis Anfang 1955.

Bd. 17, H. 2, Hannover 1957:
Die Wanderungen in Niedersachsen 1950-1954.

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Hg.), Statistik von Niedersachsen,

Bd. 54, Hannover 1965: Arbeitsstättenzählung 1961.

Bd. 61, A: Textteil, H. 2, Hannover 1966:
Die wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung Niedersachsens am 6. Juni 1961.

Bd. 64, B: Tabellenteil, H. 3, Hannover 1965:
Erwerbspersonen in sozialer, wirtschafts- und berufssystematischer Gliederung, Nichterwerbspersonen nach überwiegendem Lebensunterhalt in Niedersachsen am 6. Juni 1961.

Bd. 202, H. 5, Hannover 1973:
Erwerbstätige in wirtschaftlicher und sozialer Gliederung am 27. Mai 1970.

Statistische Berichte, hg. vom Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, o.O. (Lemgo), o.J. (1949).

Statistik des Deutschen Reichs, Alte Folge,
Bd. 14, H. 3, Abt. 3
Bd. 25, H. 7, Abt. 3
Bd. 57.

Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge,
Bd. 32.

Bd. 204:
Berufs- und Betriebszählung 1907:
Berufsstatistik, Die Bevölkerung Preußens nach Haupt- und Nebenberuf, Reg.Bez. Osnabrück. Berlin 1909.

Bd. 209:
Berufs- und Betriebszählung 1907. Berlin 1910.

Bd. 210/1:
Berufs- und Betriebszählung 1907: Berufsstatistik, Die Bevölkerung nach Hauptberuf und Gebürtigkeit, Provinz Hannover. Berlin 1910.

Bd. 402/1:
Berufszählung 1925.

Bd. 404/14:
Volkszählung 1925.

Bd. 464/7:
Gewerbliche Betriebszählung. Die gewerblichen Niederlassungen in den Ländern und Landesteilen, Volkszählung 1933. Berlin 1935.

Bd. 464/14:
Volkszählung 1933. Berlin 1935.

Bd. 557/14:
Die Berufstätigkeit der Bevölkerung in den Reichsteilen: Provinz Hannover mit Schaumburg-Lippe.

Statistisches Handbuch f. Niedersachsen 1950, Hannover 1950.

Statistisches Jahrbuch f. d. Freistaat Preußen,
Bd. 23, Berlin 1927.

Bd. 27, Berlin 1931 (Volkszählung 1925).
Bd. 28, Berlin 1932.
Bd. 29, Berlin 1933.

Statistisches Jahrbuch f. Niedersachsen 1952ff., Hannover
1953ff.

Statistisches Jahrbuch f. d. Preußischen Staat,
6. Jg., Berlin 1908.
9. Jg., Berlin 1911.
11. Jg., Berlin 1914.
12. Jg., Berlin 1915.

Statistische Mitteilungen f. Niedersachsen, Hannover 1948.
(Stat. Mitt.)

Statistische Monatshefte f. Niedersachsen 1947 - 1949.
(Stat. Monatshefte)

Zur Statistik des Königreichs Hannover,
H. 4, Hannover 1855;
H. 7, Hannover 1860;
H. 11, Hannover 1865.

11.2 Unveröffentlichte Statistiken

Landesverwaltungsamt Niedersachsen (Statistik), B 142 c
(2,1):

Volkszählung 1950. Die Wohnbevölkerung nach den Erwerbstätigen, nach Wirtschaftsabteilungen und -gruppen sowie nach der sozialen Stellung.

Landesverwaltungsamt Niedersachsen (Statistik), VZ 1970,
Tab IX/LK 2 (Bd. 45):

Erwerbstätige nach Wirtschaftsgruppen, Stellung im Beruf und Altersgruppen in 1000.

12. Zeitschriften, Zeitungen, Periodika

Arbeitsblatt für die Britische Zone, Jg. 1947 - 1949.

Christ Unterwegs, Jg. 1950.

Der Spiegel, Jg. 1950.

Die Welt, Jg. 1952.

Emsl. Rundschau, Jg. 1959.

Freie Presse, Jg. 1952. (FP)

Jahresberichte der Vertriebenenbank 1950ff.

Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Osnabrück, 1951ff.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Osnabrück, Jg. 1949-1958, Osnabrück 1950ff.

Neue Osnabrücker Zeitung, Jg. 1989. (NOZ)

Neue Tagespost, Jg. 1951. (NTP)

Neues Tageblatt (Melle/Wittlage), Jg. 1949/50.

Neues Tageblatt, Jg. 1948 - 1950. (NT)

Niederdeutscher Kurier, Jg. 1949. (NDK)

Niedersachsenkurier, Jg. 1948. (NSK)

Niedersächsisches Gesetz- u. Verordnungsblatt 1989.

Nordwestdeutsche Rundschau, Jg. 1948 - 1953. (NWR)

Nordwestnachrichten, Jg. 1946. (NWN)

Osnabrück Rundschau, Jg. 1946. (OR)

Osnabrücker Tageblatt, Jg. 1950 - 1952. (OT)

Ostdeutsche Zeitung, Jg. 1950, 1951.

13. Interviews

Arlt, Leo (Melle)

Bistram, Paul, Baron v. (Melle)

Burchardt, Liselott (Osnabrück)

Greger, Gerhard (Rabber)

Sandner, Wendelin (Voxtrup)

14. Anhang:
Indizes der ökonomischen Entwicklung
(Schaubild 1-22)

14.1 In den Schaubildern verwendete Symbole
und Abkürzungen

Symbole:

0

Keine Angabe bzw. Klassifikation in der Statistik vorhanden.

#

Die Zahl konnte nicht ermittelt werden, da in der Statistik diese Klassifikation nur zusammen mit anderen Klassifikationen in einer nicht differenzierbaren Gesamtzahl auftritt, die darüber hinaus in einer Klassifikation steht, die nicht im ISIC erfaßt wird. Dieses Symbol findet sich nur in den Zahlen zur Zählung 1925. Hier ist die Klassifikation "Ohne Beruf oder Berufsangabe" zusammen mit den "Berufslosen Selbständigen" in der Gruppe "G" bzw. "XVII" enthalten.

↑/↓

Die Zahl der Erwerbspersonen ist in der darüber- oder darunterliegenden Zahl undifferenzierbar enthalten.

(...)

Die Zahl in der Klammer verweist auf die entsprechende ISIC-Klassifikation in der die Anzahl der Erwerbspersonen undifferenzierbar enthalten ist.

Σ

Zwischensumme

ΣΣ

Gesamtsumme

Abkürzungen:

Wi'Abtlg.	=	Wirtschaftsabteilung
La,Fo,Fi	=	Landwirtschaft, Forsten, Fischerei
Berg, St.	=	Bergbau, Steine, Erden
VerGew	=	Verarbeitende Gewerbe
Ener/Wa	=	Energiewirtschaft, Wasserversorgung
Bau	=	Baugewerbe
Ha,Ga,Be	=	Handel, Gaststätten, Beherbergungsgewerbe
Ver,Na	=	Verkehr, Nachrichtenübermittlung
Ge+Kre	=	Geld- und Kreditinstitute, Versicherungen
ÖffDi	=	Öffentlicher Dienst
Sonst	=	Sonstige Wirtschaftsgruppen

14.2 Konkordanzprotokolle einzelner Zählungen

Konkordanzprotokoll: 1907 (Kreise, Städte, Reg.Bez.)

Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Statistik d. Deutschen Reichs, Neue Folge, B. 209, S. 292ff.

Bemerkung:

Die in der Volkszählung getrennt ausgezählten Kreise Aschendorf und Hümmling wurden addiert.

Nr. ISIC-Code	Bezeichnung der Berufsart gem. Quelle
11	A1-3
12	A4
13	A5, 6
21	B4
22	B65
23	B1
29	B3, 6, 8, 10, 14
31	B105, 106, 109, 110-114, 116-122
32	B66-68, 71-74, 77, 82-87, 98, 123-126, 128-131, 134
33	B93-99, 100
34	B79, 81, 157, 158, 160, C3, 4
35	B55-58, 60, 63, 64, 90, 91
36	B9, 11-13, 15, 16, 18, 19
37	B2, 21-23, 27, 28
38	B24, 31, 32, 34-46
39	B33, 47-51, 53, 54, 59, 69, 75, 76, 78, 80, 88, 92, 101-104, C25
41	B62
42	B115
5	B7, 30, 89, 141-146, 148-154
61	C1, 5
62	↑
63	C27
71	C13-21
72	C12
81	C2
82	C11
83	C6, 7, 9, 10
91	E1, 2
92	B140
93	C24, 26, E3, 5
94	E4, 6, 8, B136, 161-164
95	B135, 137-139, C23, D1, E7
96	0
0	B166, C8, D2, F9

Konkordanzprotokoll: 1907
(Provinz Hannover)

Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:
Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 210, 1.

Nr. ISIC-Code	Nr. der Berufsgruppe gem. Quelle
11	Ia, Ib
12	IIa
13	IIb
21	↓
22	↓
23	↓
29	III
31	XIII
32	IX, XI, XIV
33	XII
34	X, XVII
35	VII, VIII
36	IV
37	V
38	VI
39	0
41	(35)
42	(31)
5	XVI
61	XX
62	↑
63	XXIII
71	XXIIa, XXIIb
72	↑
81	(61)
82	XXI
83	(61)
91	E
92	↑
93	↑
94	XVIII
95	XV, D, G
96	0
0	XIX

Konkordanzprotokoll: 1925
(alle Verwaltungsebenen)

Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Statistik d. Deutschen Reichs, Bd. 404, Heft 14, 17; Bd. 402, I (Erläuterungen).

Bemerkung:

In der Zählung 1925 heißt es statt "Erwerbspersonen" "Hauptberuflich Erwerbstätige". Dieser Terminus schließt die vorübergehend Arbeitslosen ein und ist deshalb mit den Erwerbspersonen vergleichbar, vgl. Stat. d. Deutschen Reichs, Bd. 402, I, S.7.

In der Zählung 1925 sind Berufsabteilungen enthalten, die nicht nach ISIC differenzierbar sind. Die Abteilungen Immobilien, Banken/Börsen, Vermittlung und Beratung, die gemäß ISIC in die Wirtschaftsgruppen 81 und 83 gehören, sind 1925 in der Abteilung "XX" (= Handel und Verkehr) enthalten. Diese Abteilung wird der ISIC-Gruppe 61 (= Großhandel) zugerechnet. Die Abweichung dürfte bei ca. 1% liegen. In gleicher Weise wurde mit der Abteilung "Spedition" verfahren. Auch sie wurde 1925 in der Abteilung "XX" undifferenzierbar erfasst und fällt damit in die ISIC-Gruppe 61 anstatt 71 (= Verkehr).

Die Kreise Aschendorf und Hümmling wurden addiert, ebenso Stadt- und Landkreis Lingen.

Nr. ISIC-Code	Nr. der Berufsabteilung/-gruppe gem. Quelle
11	I
12	II
13	↑
21	↓
22	↓
23	↓
29	III
31	XVI
32	X, XII, XVII
33	XIV
34	XI
35	IX, XIII
36	IV
37	V
38	VI, VII
39	VIII, XV
41	↓
42	XIX
5	XVIII
61	XX
62	↑
63	XXIII
71	XXII
72	↑
81	(61)
82	XXI
83	(61, 91)
91	D
92	E
93	↑
94	(91)
95	F
96	0
0	G

Konkordanzprotokoll: 1933
(alle Verwaltungsebenen)

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Statistik d. Deutschen Reichs, Bd. 455, 14, Tab. VI.

Nr. ISIC-Code	Nr. der Wirtschaftsgruppe gem. Quelle
--------------------------------	--

11	11
12	12
13	↑
21	↓
22	↓
23	↓
29	20
31	35
32	28, 31, 36
33	33
34	29, 30
35	27, 32
36	21
37	22
38	23, 24
39	25, 26, 34
41	↓
42	38
5	37
61	41
62	↑
63	45
71	43, 44
72	↑
81	42
82	↑
83	0
91	51
92	52
93	53
94	54
95	6
96	0
0	39

Konkordanzprotokoll: 1939
(Kreise, Städte, Reg. Bez.)

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen

Quelle:

Statistik d. Deutschen Reichs, Bd. 557/14, 557/17.

Bemerkung:

In der Berufszählung 1939 sind in der Berufsabteilung 6 (Verwaltung, Rechtspflege etc.) = ISIC-Abteilung 9 (Öffentlicher Dienst/Dienstleistungen) auch die Beschäftigten der NSDAP und ihrer Organisationen enthalten.

Nr. ISIC-Code	Nr. der Berufsabteilung (+/- systematische Nr.) gem. Quelle
11	1, -121a, b
12	121a, b
13	0
21	↓
22	↓
23	↓
29	21
31	32
32	26, 29, 33, 34
33	31, -313, -315
34	27, 28
35	25
36	22
37	23/24 (nur 230, 231)
38	23/24 (nur 232-238, 241, 244-245, 313)
39	37, +315, +239, +242, +246
41	↓
42	42
5	35, 36, 243
61	4
62	↑
63	52
71	51, 8
72	0
81	0
82	0
83	64
91	61
92	0
93	63, 65, 66
94	62, 68
95	67, 7
96	0
0	0

Konkordanzprotokoll: 1939
(Provinz Hannover)

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Stat. d. Deutschen Reichs, Bd. 557/14.

Nr. ISIC-Code	Nr. der Wirtschaftsgruppe/-zweige gem. Quelle
11	WZ 110, 111, 121
12	↑
13	WZ 122, 123
21	WZ 211, 212
22	0
23	WZ 213, 214
29	WZ 215, 216
31	WG 37/38
32	WG 29, 33, 39
33	WG 35
34	WG 31, 32, WZ 541
35	WG 28, 34
36	WG 22
37	WG 23
38	WG 24, 25
39	WG 26, 27, 36
41	↓
42	WG 42
5	WG 41
61	WG 51/53
62	↑
63	WG 58
71	WG 57, WZ 562
72	WZ 561
81	WZ 551
82	WZ 552
83	WZ 618, 542, 543
91	WG 61 (- WZ 615 bis 618)
92	WG 62 (- WZ 621 bis 625, 627, 628)
93	WZ 553, 617, 621 bis 623, 627, 628
94	WG 64 (+ WZ 615, 616, 624, 625)
95	WG 63 (+ Wirtschaftsabteilung 7)
96	0
0	WG 43

Konkordanzprotokoll: 1946
(Kreise und Städte)

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Veröff. d. Nds. Amtes f. Landesplanung und Statistik, Reihe
F, Bd. 4, Heft 2, Tab. 6.

Nr. ISIC-Code	Nr. der Wirtschaftsabteilung gem. Quelle
11	1
12	↑↑
13	↑↑
21	↓↓
22	↓↓
23	↓↓
29	↓↓
31	↓↓
32	↓↓
33	↓↓
34	↓↓
35	↓↓
36	↓↓
37	↓↓
38	↓↓
39	2, 3, 4
41	0
42	0
5	(39)
61	↓↓
62	↓↓
63	↓↓
71	5
72	↑↑
81	↑↑
82	↑↑
83	↑↑
91	6
92	↑↑
93	↑↑
94	↑↑
95	7
96	0
0	0

Konkordanzprotokoll: 1946
(Land Niedersachsen, vier Besatzungszonen)

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Ausschuß der Deutschen Statistiker: Berufszählung, Tabellen-
 lenteil, H. 1 (Volks- und Berufszählung v. 29. 10.1946)

Nr. ISIC-Code	Nr. der Wirtschaftsgruppe/-zweige gem. Quelle
11	WG 11, 12
12	↑
13	↑
21	↓
22	↓
23	↓
29	WG 21
31	WG 37/38
32	WG 29, 33, 39
33	WG 35
34	WG 31, 32, WZ 541
35	WG 28, 34
36	WG 22
37	WG 23
38	WG 24, 25
39	WG 26, 27, 36
41	WG 42
42	↑
5	WG 41
61	WG 51/53 (- WZ 541)
62	↑
63	WG 58
71	WG 56/57
72	WZ 561
81	WZ 551
82	WZ 552
83	WG 54 (+ WZ 619)
91	Land: WG 61, 65 Besatzungszonen: WZ 611, 612, 615, 651 bis 654
92	Land: WG 62 Besatzungszonen: WZ 626
93	Land: ↑ Besatzungszonen: WZ 553, 613, 614, 617, 621, 622, 623, 627, 628
94	Land: WG 64 Besatzungszonen: WZ 616, 618, 624, 625, 641, 642, 643
95	Land: WG 63, 71 Besatzungszonen: WZ 631, 711, 712
96	0
0	WG 43

Konkordanzprotokoll: 1946
(Reg. Bez.)

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik, Reihe F, Bd. 4, Heft 2: Die Volks- und Berufszählung vom 28. 10.1946.

Bemerkung:

Gezählt wurde nicht wie üblich die Wohnbevölkerung, sondern, wegen der hohen Fluktuation, die ortsanwesende Bevölkerung. In der Wirtschaftsgruppe 6 sind die bei den Besatzungsmächten Beschäftigten enthalten. Bei der erheblichen Zunahme in der Gruppe der selbständigen Berufslosen handelt es sich um Hausfrauen und Ehefrauen von in Gefangenschaft befindlichen Soldaten ohne Angabe der Erwerbsquelle. Sie machten ca. 50% der weiblichen selbständigen Berufslosen aus.

Nr.	Nr. der
ISIC-Code	Wirtschaftsgruppe gem. Quelle

11	11
12	↓
13	12
21	↓
22	↓
23	↓
29	21
31	37, 38
32	29, 33, 39
33	35
34	31, 32
35	28, 34
36	22
37	23, 24
38	25
39	26, 27, 36
41	42
42	↑
5	41
61	51, 53
62	↑
63	58
71	56, 57
72	↑
81	55
82	↑
83	54
91	61
92	↓
93	62, 63
94	64
95	71
96	0
0	43, 65

Konkordanzprotokoll: 1950
(Kreise, Städte, Reg.Bez., Land Niedersachsen, Bundesrepublik)

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

1. Kreise, Städte, Reg.Bez.: Veröff. d. Nds. Amtes f. Landesplanung und Statistik, Reihe F,

Bd. 15, Heft 2, S. 135ff.

2. Land Niedersachsen, Bundesrepublik: Stat. d. BRD, Bd.

36, Tab. 1.

Nr. ISIC-Code	Nr. der Wirtschaftsgruppe gem. Quelle
--------------------------------	--

11	3, 4, 5
12	↑
13	8, 9
21	11, 12
22	0
23	13
29	14, 15
31	45-49
32	41-43
33	37, 38
34	39
35	31, 32, 34, 35
36	36, 17
37	21, 22
38	23-26, 29
39	27, 28, 44
41	19
42	↑
5	53-57, 59
61	65/66
62	↑
63	72
71	82-87
72	75, 81
81	68
82	69
83	67, 71, 94
91	91, 92
92	99
93	95, 97, 98
94	73, 74, 76, 96
95	77-79
96	0
0	93, 99a

**Konkordanzprotokoll: 1961
(Kreise, Städte, Reg.Bez., Land Niedersachsen)**

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Stat. v. Nds., Bd. 64, B (Tabellenteil), H. 3, Tab. 4b
(Konkordanzprotokoll Bundesrepublik 1961 siehe Konkordanz-
protokoll Bundesrepublik 1970).

Nr. ISIC-Code	Nr. der Wirtschaftsabteilung gem. Quelle
--------------------------	---

11	1
12	↑
13	2
21	↓
22	↓
23	↓
29	4
31	13
32	12
33	11
34	↑
35	5, 6
36	7
37	8
38	9
39	10
41	3
42	↑
5	14, 15
61	16
62	18
63	24
71	20, 21
72	19
81	22
82	23
83	17, 28
91	33-37
92	25
93	27, 29, 30, 31
94	26
95	32
96	0
0	38

Konkordanzprotokoll: 1970
(Kreise, Städte, Reg. Bez., Land Niedersachsen)

Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Unveröffentl. Statistik d. Nds. Landesverwaltungsamts -
 Statistik -, Sign. VZ 1970, Tab. IX/LK 2 (Bd. 45).

Bemerkung:

Die Differenz zwischen Erwerbstätigen und Erwerbspersonen
 betrug 1970 0,2% (= Arbeitslosenquote). Da für die Regie-
 rungsbezirke keine veröffentlichten Zahlen vorliegen, wur-
 den die Zahlen der Kreise addiert.

Nr.	Bezeichnung der
ISIC-Code	Wirtschaftsunterabteilung gem. Quelle
11	Land- und Forstwirtschaft.
12	0
13	Fischerei.
21	↓
22	↓
23	↓
29	Bergbau.
31	Nahrungs- und Genußmittel.
32	Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe.
33	Holz-, Papier- und Druckgewerbe etc.
34	↑
35	Chem. Industrie einschl. Kohlenwerkstoffind. und Mineral- öl-, Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung.
36	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik, Glasgewerbe.
37	Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei, Stahlverformung.
38	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau.
39	Elektrotechnik, Feinmechanik usw.
41	Energiewirtschaft und Wasserversorgung.
42	↑
5	Baugewerbe.
61	Großhandel.
62	Einzelhandel.
63	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.
71	Eisenbahnen, Verkehr (ohne Eisenbahnen),
72	Bundespost.
81	Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute.
82	Versicherungen.
83	Handelsvermittlung, Rechts- und Wirtschaftsberatung etc.
91	Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.
92	Reinigung (einschl. Schornsteinfeger und Körperpflege).
93	Kirchen, Orden, relig. und weltanschaul. Vereinigungen, Gesundheits- und Veterinärwesen, sonst. Dienstleistungen, Organisationen des Wirtschaftslebens etc.
94	Wissenschaft, Bildung, Kunst, Publizistik.
95	Private Haushalte.
96	0
0	0

**Konkordanzprotokoll: 1970
(Bundesrepublik Deutschland)**

Erwerbstätige nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

Quelle:

Stat. Bundesamt, Fachserie A (Bevölkerung und Kultur):
Volkszählung vom 27.5.1970, H. 17, Tab. 1.

Bemerkung:

Die Zuordnung gilt auch für die Volkszählung Bundesrepublik
1961.

Nr. ISIC-Code	Bezeichnung der Wirtschaftsgruppe gem. Quelle
11	Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht
12	↑
13	Fischerei
21	Kohlenbergbau
22	(29)
23	Erzbergbau
29	Gewinnung von Erdöl, Kali- und Steinsalzbergbau, sonstiger Bergbau
30	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Getränke, Tabak
31	Ledererzeugung und Verarbeitung, Schuhe,
32	Textil und Bekleidung
33	Holzverarbeitung, Polsterei
34	Papiererzeugung, Druckerei, Verlag, Literatur, Presse
35	Chem. Industrie, Mineralöl-, Kunststoff-, Gummi-, As- bestverarbeitung
36	Gewinnung von Baumaterial, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik
37	Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießereien etc., Stahlver- formung
38	Maschinen-, Fahrzeug-, Wagenbau, Reparatur, EBM-Waren, Stahlbehälter etc.
39	Elektrotechnik, Feinmechanik, Musik- und Sportinstrumente
41	Energiewirtschaft und Wasserversorgung
42	↑
5	Baugewerbe, Architektur- und Ingenieurbüros
61	Großhandel
62	Einzelhandel
63	Gaststätten, Beherbergungsgewerbe
71	Eisenbahnen, Straßenverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt,
72	Übriges Verkehrsgewerbe
73	Bundespost
81	Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute
82	Versicherungsgewerbe
83	Rechts- und Wirtschaftsberatung, Handelsvermittlung, Wirtschaftswerbung, Immobilienwesen, Bewachung, Vermietung
91	Gebietskörperschaften, Sozialversicherung
92	Frisöre, Gebäudereinigung, Wäschereien, Leihhäuser, hygienische Einrichtungen
93	Kirchen, Gesundheits-, Veterinärwesen, Organisationen des Wirtschaftslebens, Organisationen ohne Erwerbscharakter
94	Wissenschaft, Bildung, Erziehung,

	Photographisches Gewerbe,
	Kulturorganisationen
95	Private Haushalte
96	0
0	0

14.3 Schaubilder:

Schaubild 1 - 12: Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen
(1907 - 1970)

Schaubild 13 - 22: Indexberechnung Standortquotienten / Spezialisierungskoeffizienten
(1950/1925-1970)

Schaubild 1

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

KREIS ASCHENDORF-HÜMMLING

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	15181	76.2	18252	72.0	17820	71.2	18931	62.3	17947	59.6	18976	57.4	14923	47.1	8557	28.9
12	24	0.1	64	0.3	0		31	0.1	↑		↑		↑		↑	
13	3	0.0	↑		↑		0		↑		13	0.0	7	0.0	6	0.0
Σ 1	15208	76.3	18316	72.3	17820	71.2	18962	62.4	17947	59.6	18989	57.4	14930	47.2	8563	29.0
2 Berg,St,Er																
21	0		↓		↓		↓		↓		14	0.0	↓		↓	
22	0		↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	0		↓		↓		↓		↓		3	0.0	↓		↓	
29	23	0.1	497	2.0	0	0.0	367	1.2	↓		786	2.4	494	1.6	337	1.1
Σ 2	23	0.1	497	2.0	0	0.0	367	1.2	0	0.0	803	2.4	494	1.6	337	1.1
3 VerGew																
31	367	1.8	459	1.8	↓		487	1.6	↓		810	2.5	758	2.4	917	3.1
32	631	3.2	642	2.5	↓		613	2.0	↓		1005	3.0	1345	4.2	1706	5.8
33	366	1.8	354	1.4	↓		394	1.3	↓		655	2.0	710	2.2	1144	3.9
34	45	0.2	27	0.1	↓		54	0.2	↓		96	0.3	↑		↑	
35	55	0.3	31	0.1	↓		5	0.0	↓		14	0.0	23	0.1	214	0.7
36	109	0.5	318	1.3	↓		115	0.4	↓		359	1.1	356	1.1	205	0.7
37	242	1.2	106	0.4	↓		32	0.1	↓		153	0.5	243	0.8	596	2.0
38	319	1.6	488	1.9	↓		756	2.5	↓		963	2.9	1612	5.1	2301	7.8
39	157	0.8	61	0.2	3621	14.5	381	1.3	6104	20.3	94	0.3	130	0.4	424	1.4
Σ 3	2291	11.5	2486	9.8	3621	14.5	2837	9.3	6104	20.3	4149	12.6	5177	16.3	7507	25.4
4 Ener/Wa																
41	0		↓		↓		0		0		77		87		107	0.4
42	0		21	0.1	0		0		0		↑		↑	0.3	↑	
Σ 4	0	0.0	21	0.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	77	0.2	87	0.3	107	0.4

5 Bau	672	3.4	563	2.2	0		2316	7.6	(39)		2341	7.1	3145	9.9	3191	10.8
∑ 5	672	3.4	563	2.2	0	0.0	2316	7.6	0	0.0	2341	7.1	3145	9.9	3191	10.8
6 Ha,Ga,Be																
61	588	3.0	1003	4.0	0		1588	5.2	↓		1551	4.7	735	2.3	833	2.8
62	↑		↑		↑		↑		↓		↑		1696	5.4	2179	7.4
63	163	0.8	129	0.5	0		340	1.1	↓		289	0.9	500	1.6	622	2.1
∑ 6	751	3.8	1132	4.5	0	0.0	1928	6.3	0	0.0	1840	5.6	2931	9.3	3634	12.3
7 Ver,Na																
71	303	1.5	679	2.7	2096	8.4	2266	7.5	2687	8.9	1028	3.1	772	2.4	694	2.3
72	94	0.5	↑		↑		0		↑		267	0.8	274	0.9	272	0.9
∑ 7	397	2.0	679	2.7	2096	8.4	2266	7.5	2687	8.9	1295	3.9	1046	3.3	966	3.3
8 Ge+Kre																
81	7	0.0	(61)		0		0		↑		85	0.3	178	0.6	306	1.0
82	5	0.0	10	0.0	↑		0		↑		15	0.0	30	0.1	74	0.3
83	13	0.1	(61,91)		0		12	0.0	↑		66	0.2	189	0.6	302	1.0
∑ 8	25	0.1	10	0.0	0	0.0	12	0.0	0	0.0	166	0.5	397	1.3	682	2.3
9 ÖffDi																
91	138	0.7	537	2.1	990	4.0	365	1.2	2238	7.4	1043	3.2	1171	3.7	2050	6.9
92	0		172	0.7	0		0		↑		381	1.2	210	0.7	283	1.0
93	101	0.5	↑		0		361	1.2	↑		180	0.5	702	2.2	1035	3.5
94	138	0.7	(91)		0		230	0.8	↑		437	1.3	718	2.3	983	3.3
95	103	0.5	924	3.6	490	2.0	744	2.4	1127	3.7	1176	3.6	571	1.8	240	0.8
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	480	2.4	1633	6.4	1480	5.9	1700	5.6	3365	11.2	3217	9.7	3372	10.6	4591	15.5
0 Sonst	74	0.4	#		0		0		0		178	0.5	85	0.3	0	
∑∑	19921		25337		25017		30388		30103		33055		31664		29578	

Schaubild 2

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

KREIS BERSENBRÜCK

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	18968	76.4	23367	71.9	22877	71.7	22716	64.9	23610	60.0	22093	52.3	15151	39.6	8569	24.1
12	25	0.1	48	0.1	0		60	0.2	↑		↑		↑		↑	
13	0		↑		↑		0		↑		4	0.0	1	0.0	2	0.0
Σ 1	18993	76.5	23415	72.0	22877	71.7	22776	65.1	23610	60.0	22097	52.3	15152	39.6	8571	24.1
2 Berg,St,Er																
21	17	0.1	↓		↓		↓		↓		33	0.1	↓		↓	
22	1	0.0	↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	0		↓		↓		↓		↓		4	0.0	↓		↓	
29	79	0.3	6	0.0	0		33	0.1	↓		128	0.3	231	0.6	60	0.2
Σ 2	97	0.4	6	0.0	0	0.0	33	0.1	0	0.0	165	0.4	231	0.6	60	0.2
3 VerGew																
31	425	1.7	611	1.9	↓		661	1.9	↓		1291	3.1	1779	4.7	2146	6.0
32	1426	5.7	1663	5.1	↓		1628	4.7	↓		2955	7.0	2591	6.8	2560	7.2
33	333	1.3	656	2.0	↓		604	1.7	↓		913	2.2	1600	4.2	1646	4.6
34	189	0.8	190	0.6	↓		228	0.7	↓		404	1.0	↑		↑	
35	23	0.1	23	0.1	↓		8	0.0	↓		144	0.3	78	0.2	179	0.5
36	195	0.8	464	1.4	↓		422	1.2	↓		733	1.7	431	1.1	284	0.8
37	40	0.2	36	0.1	↓		18	0.1	↓		233	0.6	1159	3.0	608	1.7
38	167	0.7	549	1.7	↓		642	1.8	↓		1226	2.9	1551	4.1	2491	7.0
39	354	1.4	75	0.2	4985	15.6	349	1.0	7496	19.1	177	0.4	557	1.5	1143	3.2
Σ 3	3152	12.7	4267	13.1	4985	15.6	4560	13.0	7496	19.1	8076	19.1	9746	25.5	11057	31.1
4 Ener/Wa																
41	4	0.0	↓		↓		0		0		80		116		154	0.4
42	0		33	0.1	0		0		0		↑		↑	0.3	↑	
Σ 4	4	0.0	33	0.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	80	0.2	116	0.3	154	0.4

5 Bau	806	3.2	852	2.6	0		1843	5.3	(39)		3107	7.3	3454	9.0	3734	10.5
∑ 5	806	3.2	852	2.6	0	0.0	1843	5.3	0	0.0	3107	7.3	3454	9.0	3734	10.5
6 Ha,Ga,Be																
61	500	2.0	1056	3.2	0		1888	5.4	↓		2158	5.1	1066	2.8	1194	3.4
62	↑		↑		↑		↑		↓		↑		2034	5.3	2436	6.9
63	200	0.8	251	0.8	0		437	1.2	↓		367	0.9	631	1.7	702	2.0
∑ 6	700	2.8	1307	4.0	0	0.0	2325	6.6	0	0.0	2525	6.0	3731	9.8	4332	12.2
7 Ver,Na																
71	201	0.8	737	2.3	2423	7.6	1347	3.8	3648	9.3	983	2.3	957	2.5	993	2.8
72	141	0.6	↑		↑		0		↑		402	1.0	422	1.1	445	1.3
∑ 7	342	1.4	737	2.3	2423	7.6	1347	3.8	3648	9.3	1385	3.3	1379	3.6	1438	4.0
8 Ge+Kre																
81	17	0.1	(61)		0		0		↑		154	0.4	311	0.8	477	1.3
82	9	0.0	9	0.0	↑		0		↑		51	0.1	72	0.2	155	0.4
83	1	0.0	(61,91)		0		24	0.1	↑		157	0.4	281	0.7	442	1.2
∑ 8	27	0.1	9	0.0	0	0.0	24	0.1	0	0.0	362	0.9	664	1.7	1074	3.0
9 ÖffDi																
91	120	0.5	590	1.8	1016	3.2	608	1.7	3252	8.3	1404	3.3	1114	2.9	2541	7.2
92	1	0.0	244	0.8	0		0		1		511	1.2	438	1.1	447	1.3
93	145	0.6	↑		0		316	0.9	↑		170	0.4	908	2.4	1136	3.2
94	257	1.0	(91)		0		293	0.8	↑		614	1.5	600	1.6	797	2.2
95	130	0.5	1057	3.3	603	1.9	866	2.5	1326	3.4	1586	3.8	679	1.8	193	0.5
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	653	2.6	1891	5.8	1619	5.1	2083	6.0	4578	11.6	4285	10.1	3739	9.8	5114	14.4
0 Sonst	51	0.2	#		0		0		0		194	0.5	27	0.1	0	
∑∑	24825		32517		31904		34991		39332		42276		38239		35534	

Schaubild 3

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

KREIS GRAFTSCHAFT BENTHEIM

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	12194	64.4	15367	55.9	15895	50.5	16419	45.9	16560	45.2	16259	35.0	12300	26.1	7630	16.5
12	28	0.1	49	0.2	0		48	0.1	↑		↑		↑		↑	
13	0		↑		↑		↑		1		0		0		4	0.0
∑ 1	12222	64.6	15416	56.1	15895	50.5	16467	46.1	16560	45.2	16259	35.0	12300	26.1	7634	16.5
2 Berg,St,Er																
21	1	0.0	↓		↓		↓		↓		16	0.0	↓		↓	
22	0		↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	1	0.0	↓		↓		↓		↓		18	0.0	↓		↓	
29	74	0.4	54	0.2	↓		102	0.3	↓		1546	3.3	1652	3.5	1227	2.7
∑ 2	76	0.4	54	0.2	0	0.0	102	0.3	0	0.0	1580	3.4	1652	3.5	1227	2.7
3 VerGew																
31	380	2.0	645	2.3	↓		605	1.7	↓		1018	2.2	1162	2.5	1475	3.2
32	3213	17.0	5676	20.7	↓		7770	21.7	↓		13806	29.7	14253	30.2	13513	29.2
33	189	1.0	328	1.2	↓		476	1.3	↓		598	1.3	748	1.6	1052	2.3
34	75	0.4	138	0.5	↓		104	0.3	↓		183	0.4	↑		↑	
35	28	0.1	5	0.0	↓		16	0.0	↓		65	0.1	122	0.3	232	0.5
36	112	0.6	172	0.6	↓		159	0.4	↓		294	0.6	223	0.5	310	0.7
37	12	0.1	0		↓		2	0.0	↓		8	0.0	273	0.6	206	0.4
38	68	0.4	264	1.0	↓		775	2.2	↓		601	1.3	609	1.3	1201	2.6
39	140	0.7	47	0.2	10831	34.4	247	0.7	12497	34.1	279	0.6	592	1.3	829	1.8
∑ 3	4217	22.3	7275	26.5	10831	34.4	10154	28.4	12497	34.1	16852	36.2	17982	38.1	18818	40.7
4 Ener/Wa																
41	4	0.0	↓		0		0		0		111		121		201	0.4
42	0		50	0.2	0		0		0		↑		↑	0.3	↑	
∑ 4	4	0.0	50	0.2	0	0.0	0	0.0	0	0.0	111	0.2	121	0.3	201	0.4

5 Bau	808	4.3	829	3.0	0		1715	4.8	(39)		2737	5.9	3509	7.4	3958	8.6
∑ 5	808	4.3	829	3.0	0	0.0	1715	4.8	0	0.0	2737	5.9	3509	7.4	3958	8.6
6 Ha,Ga,Be																
61	307	1.6	1009	3.7	0		2454	6.9	↓		2448	5.3	894	1.9	1155	2.5
62	↑		↑		0		↑		↓		↑		2782	5.9	3345	7.2
63	176	0.9	263	1.0	0		411	1.2	↓		395	0.8	625	1.3	726	1.6
ä 6	483	2.6	1272	4.6	0	0.0	2865	8.0	0	0.0	2843	6.1	4301	9.1	5226	11.3
7 Ver,Na																
71	292	1.5	710	2.6	2550	8.1	2017	5.6	3294	9.0	1106	2.4	1151	2.4	1102	2.4
72	82	0.4	↑		↑		0		↑		322	0.7	403	0.9	422	0.9
∑ 7	374	2.0	710	2.6	2550	8.1	2017	5.6	3294	9.0	1428	3.1	1554	3.3	1524	3.3
8 Ge+Kre																
81	5	0.0	(61)		0				↑		114	0.2	281	0.6	500	1.1
82	5	0.0	16	0.1	0				↑		26	0.1	79	0.2	127	0.3
83	78	0.4	(61,91)		0		17	0.0	↑		163	0.4	498	1.1	760	1.6
∑ 8	88	0.5	16	0.1	0	0.0	17	0.0	0	0.0	303	0.7	858	1.8	1387	3.0
9 ÖffDi																
91	225	1.2	757	2.8	1403	4.5	700	2.0	3095	8.5	1547	3.3	1632	3.5	2789	6.0
92	0		182	0.7	0		0		↑		544	1.2	588	1.2	588	1.3
93	126	0.7	↑		0		370	1.0	↑		208	0.4	1122	2.4	1540	3.3
94	179	0.9	(91)		0		260	0.7	↑		540	1.2	765	1.6	1145	2.5
95	95	0.5	917	3.3	773	2.5	1066	3.0	1152	3.1	1457	3.1	684	1.5	240	0.5
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	625	3.3	1856	6.8	2176	6.9	2396	6.7	4247	11.6	4296	9.2	4791	10.2	6302	13.6
0 Sonst	37	0.2	#		0		0		0		102	0.2	76	0.2		
∑∑	18934		27478		31452		35733		36598		46511		47144		46277	

Schaubild 4

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

KREIS LINGEN

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	10982	68.7	15605	65.9	15043	66.3	15120	58.5	14827	50.2	14917	47.6	9923	31.6	5607	18.1
12	22	0.1	46	0.2	0		49	0.2	↑		↑		↑		↑	
13	2	0.0	↑		↑		0		↑		1		1		1	
∑ 1	11006	68.9	15651	66.1	15043	66.3	15169	58.7	14827	50.2	14918	47.6	9924	31.6	5608	18.1
2 Berg,St,Er																
21	0		↓		↓		↓		↓		8	0.0	↓		↓	
22	7	0.0	↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	65	0.4	↓		↓		↓		↓		5	0.0	↓		↓	
29	3	0.0	7	0.0	0		17	0.1	↓		176	0.6	398	1.3	267	0.9
∑ 2	75	0.5	7	0.0	0	0.0	17	0.1	0	0.0	189	0.6	398	1.3	267	0.9
3 VerGew																
31	269	1.7	411	1.7	↓		403	1.6	↓		737	2.4	755	2.4	758	2.5
32	734	4.6	865	3.7	↓		981	3.8	↓		2278	7.3	2542	8.1	2158	7.0
33	229	1.4	367	1.5	↓		394	1.5	↓		498	1.6	477	1.5	506	1.6
34	68	0.4	120	0.5	↓		108	0.4	↓		87	0.3	↑		↑	
35	29	0.2	25	0.1	↓		91	0.4	↓		394	1.3	2038	6.5	1854	6.0
36	98	0.6	54	0.2	↓		45	0.2	↓		132	0.4	158	0.5	226	0.7
37	75	0.5	8	0.0	↓		0		↓		12	0.0	248	0.8	234	0.8
38	613	3.8	407	1.7	↓		1366	5.3	↓		845	2.7	1344	4.3	1919	6.2
39	210	1.3	49	0.2	3119	13.7	390	1.5	5393	18.2	117	0.4	255	0.8	776	2.5
∑ 3	2325	14.6	2306	9.7	3119	13.7	3778	14.6	5393	18.2	5100	16.3	7817	24.9	8431	27.3
4 Ener/Wa																
41	13	0.1	↓		↓				0		70		94		236	0.8
42	0		107	0.5	0				0		↑		↑	0.3	↑	
∑ 4	13	0.1	107	0.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	70	0.2	94	0.3	236	0.8

5 Bau	828	5.2	634	2.7	0		1596	6.2	(39)		2403	7.7	2894	9.2	2860	9.2
Σ 5	828	5.2	634	2.7	0	0.0	1596	6.2	0	0.0	2403	7.7	2894	9.2	2860	9.2
6 Ha, Ga, Be																
61	404	2.5	841	3.5	0		1607	6.2	↓		1761	5.6	841	2.7	1217	3.9
62	↑		↑		↑		↑		↓		↑		2003	6.4	2293	7.4
63	118	0.7	215	0.9	0		329	1.3	↓		317	1.0	550	1.7	664	2.1
Σ 6	522	3.3	1056	4.5	0	0.0	1936	7.5	0	0.0	2078	6.6	3394	10.8	4174	13.5
7 Ver, Na																
71	300	1.9	2063	8.7	2741	12.1	1183	4.6	4425	15.0	2433	7.8	1730	5.5	1415	4.6
72	84	0.5	↑		↑		0		↑		262	0.8	330	1.0	345	1.1
Σ 7	384	2.4	2063	8.7	2741	12.1	1183	4.6	4425	15.0	2695	8.6	2060	6.6	1760	5.7
8 Ge+Kre																
81	16	0.1	(61)		0		0		↑		105	0.3	248	0.8	415	1.3
82	8	0.1	14	0.1	↑		0		↑		37	0.1	74	0.2	99	0.3
83	9	0.1	(61,91)		0		15	0.1	↑		108	0.3	318	1.0	474	1.5
Σ 8	33	0.2	14	0.1	0	0.0	15	0.1	0	0.0	250	0.8	640	2.0	988	3.2
9 ÖffDi																
91	151	0.9	875	3.7	1237	5.5	672	2.6	2388	8.1	960	3.1	1591	5.1	3513	11.4
92	10	0.1	162	0.7	0		0		↑		426	1.4	373	1.2	490	1.6
93	183	1.1	↑		0		471	1.8	↑		419	1.3	1002	3.2	1385	4.5
94	196	1.2	(91)		0		227	0.9	↑		445	1.4	581	1.8	995	3.2
95	116	0.7	820	3.5	545	2.4	794	3.1	2525	8.5	1262	4.0	619	2.0	223	0.7
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
Σ 9	656	4.1	1857	7.8	1782	7.9	2164	8.4	4913	16.6	3512	11.2	4166	13.2	6606	21.4
0 Sonst	134	0.8	#		0		0		0		116	0.4	60	0.2	0	
$\Sigma\Sigma$	15976		23695		22685		25858		29558		31331		31447		30930	

Schaubild 5

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

KREIS MELLE

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	10112	69.7	10770	64.2	9856	63.6	9245	55.2	9041	49.2	8376	40.2	5622	28.5	2671	15.1
12	13	0.1	5	0.0	0		8	0.0	↑		↑		↑		↑	
13	0		↑		↑		0		↑		1		0		3	0.0
∑ 1	10125	69.8	10775	64.2	9856	63.6	9253	55.3	9041	49.2	8377	40.3	5622	28.5	2674	15.1
2 Berg,St,Er																
21	1	0.0	↓		↓		↓		↓		3	0.0	↓		↓	
22	77	0.5	↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	0		↓		↓		↓		↓		1	0.0	↓		↓	
29	23	0.2	7	0.0	0		0		↓		0		6	0.0	5	0.0
∑ 2	101	0.7	7	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	4	0.0	6	0.0	5	0.0
3 VerGew																
31	646	4.5	462	2.8	↓		632	3.8	↓		1068	5.1	1110	5.6	1012	5.7
32	610	4.2	816	4.9	↓		606	3.6	↓		1033	5.0	958	4.9	1014	5.7
33	517	3.6	824	4.9	↓		1046	6.3	↓		1582	7.6	1563	7.9	1683	9.5
34	83	0.6	129	0.8	↓		59	0.4	↓		138	0.7	↑		↑	
35	190	1.3	555	3.3	↓		288	1.7	↓		859	4.1	907	4.6	1147	6.5
36	70	0.5	143	0.9	↓		228	1.4	↓		300	1.4	629	3.2	660	3.7
37	14	0.1	35	0.2	↓		6	0.0	↓		93	0.4	672	3.4	390	2.2
38	97	0.7	531	3.2	↓		570	3.4	↓		1108	5.3	1355	6.9	1730	9.8
39	417	2.9	84	0.5	3793	24.5	259	1.5	5434	29.6	186	0.9	246	1.2	680	3.8
∑ 3	2644	18.2	3579	21.3	3793	24.5	3694	22.1	5434	29.6	6367	30.6	7440	37.7	8316	47.0
4 Ener/Wa																
41	8	0.1	↓		↓		0		0		39		40		46	0.3
42	0		31	0.2	0		0		0		↑		↑	0.2	↑	
∑ 4	8	0.1	31	0.2	0	0.0	0	0.0	0	0.0	39	0.2	40	0.2	46	0.3

5 Bau	639	4.4	634	3.8	0		1030	6.2	(39)		1606	7.7	1761	8.9	1546	8.7
∑ 5	639	4.4	634	3.8	0	0.0	1030	6.2	0	0.0	1606	7.7	1761	8.9	1546	8.7
6 Ha, Ga, Be																
61	316	2.2	497	3.0	0		1104	6.6	↓		1191	5.7	515	2.6	435	2.5
62	↑		↑		↑		↑		↓		↑		1113	5.6	1145	6.5
63	136	0.9	158	0.9	0		236	1.4	↓		218	1.0	332	1.7	353	2.0
∑ 6	452	3.1	655	3.9	0	0.0	1340	8.0	0	0.0	1409	6.8	1960	9.9	1933	10.9
7 Ver, Na																
71	128	0.9	227	1.4	1112	7.2	593	3.5	1657	9.0	418	2.0	416	2.1	370	2.1
72	51	0.4	↑		↑		0		↑		157	0.8	196	1.0	199	1.1
∑ 7	179	1.2	227	1.4	1112	7.2	593	3.5	1657	9.0	575	2.8	612	3.1	569	3.2
8 Ge+Kre																
81	17	0.1	(61)		0		0		↑		72	0.3	133	0.7	217	1.2
82	0		8	0.0	↑		0		↑		22	0.1	51	0.3	63	0.4
83	4	0.0	(61,91)		0		7	0.0	↑		106	0.5	189	1.0	245	1.4
∑ 8	21	0.1	8	0.0	0	0.0	7	0.0	0	0.0	200	1.0	373	1.9	525	3.0
9 ÖffDi																
91	41	0.3	302	1.8	466	3.0	109	0.7	1491	8.1	676	3.2	477	2.4	718	4.1
92	1	0.0	134	0.8	0		0		↑		283	1.4	315	1.6	284	1.6
93	85	0.6	↑		0		149	0.9	↑		161	0.8	464	2.4	552	3.1
94	117	0.8	(91)		0		114	0.7	↑		283	1.4	319	1.6	397	2.2
95	81	0.6	432	2.6	263	1.7	447	2.7	752	4.1	776	3.7	306	1.6	117	0.7
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	325	2.2	868	5.2	729	4.7	819	4.9	2243	12.2	2179	10.5	1881	9.5	2068	11.7
0 Sonst	21	0.1	#		0		0		0		54	0.3	26	0.1	0	
∑∑	14515		16784		15490		16736		18375		20810		19721		17682	

Schaubild 6

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

KREIS MEPPEN

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	9436	72.8	10201	64.2	14283	67.9	14580	59.1	14222	57.6	14659	51.1	10979	36.0	5724	19.4
12	16	0.1	19	0.1	0		19	0.1	↑		↑		↑		↑	
13	1	0.0	↑		↑		0		↑		7	0.0	0		1	0.0
∑ 1	9453	72.9	10220	64.3	14283	67.9	14599	59.2	14222	57.6	14666	51.1	10979	36.0	5725	19.4
2 Berg,St,Er																
21	0		↓		↓		↓		↓		4	0.0	↓		↓	
22	0		↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	0		↓		↓		↓		↓		10	0.0	↓		↓	
29	209	1.6	701	4.4	0		399	1.6	↓		1541	5.4	1603	5.3	752	2.6
∑ 2	209	1.6	701	4.4	0	0.0	399	1.6	0	0.0	1555	5.4	1603	5.3	752	2.6
3 VerGew																
31	288	2.2	361	2.3	↓		404	1.6	↓		676	2.4	830	2.7	1186	4.0
32	370	2.9	406	2.6	↓		546	2.2	↓		904	3.1	1590	5.2	1619	5.5
33	134	1.0	229	1.4	↓		429	1.7	↓		696	2.4	727	2.4	983	3.3
34	33	0.3	37	0.2	↓		43	0.2	↓		41	0.1	↑		↑	
35	6	0.0	0		↓		9	0.0	↓		30	0.1	245	0.8	603	2.0
36	41	0.3	69	0.4	↓		125	0.5	↓		199	0.7	201	0.7	259	0.9
37	100	0.8	60	0.4	↓		18	0.1	↓		126	0.4	385	1.3	408	1.4
38	129	1.0	313	2.0	↓		626	2.5	↓		604	2.1	747	2.4	1316	4.5
39	105	0.8	27	0.2	3450	16.4	539	2.2	4980	20.2	61	0.2	79	0.3	356	1.2
∑ 3	1206	9.3	1502	9.5	3450	16.4	2739	11.1	4980	20.2	3337	11.6	4804	15.7	6730	22.8
4 Ener/Wa																
41	0		↓		↓		0		0		98	0.3	165	0.5	209	0.7
42	0		12	0.1	0		0		0		↑		↑		↑	
∑ 4	0	0.0	12	0.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	98	0.3	165	0.5	209	0.7

5 Bau	633	4.9	663	4.2	0		1831	7.4	(39)		2239	7.8	3390	11.1	3445	11.7
∑ 5	633	4.9	663	4.2	0	0.0	1831	7.4	0	0.0	2239	7.8	3390	11.1	3445	11.7
6 Ha, Ga, Be																
61	335	2.6	663	4.2	0		1355	5.5	↓		1325	4.6	681	2.2	835	2.8
62	↑		↑		↑		↑		↓		↑		1609	5.3	2007	6.8
63	144	1.1	148	0.9	0		357	1.4	↓		309	1.1	549	1.8	644	2.2
∑ 6	479	3.7	811	5.1	0	0.0	1712	6.9	0	0.0	1634	5.7	2839	9.3	3486	11.8
7 Ver, Na																
71	197	1.5	738	4.6	1918	9.1	1673	6.8	2093	8.5	1429	5.0	1277	4.2	1170	4.0
72	67	0.5	↑		↑		0		↑		214	0.7	295	1.0	304	1.0
∑ 7	264	2.0	738	4.6	1918	9.1	1673	6.8	2093	8.5	1643	5.7	1572	5.2	1474	5.0
8 Ge+Kre																
81	6	0.0	(61)		0		0		↑		91	0.3	198	0.6	324	1.1
82	0		10	0.1	↑		0		↑		18	0.1	44	0.1	88	0.3
83	40	0.3	(61,91)		0		7	0.0	↑		59	0.2	257	0.8	357	1.2
∑ 8	46	0.4	10	0.1	0	0.0	7	0.0	0	0.0	168	0.6	499	1.6	769	2.6
9 ÖffDi																
91	96	0.7	441	2.8	959	4.6	361	1.5	2398	9.7	1108	3.9	2339	7.7	4127	14.0
92	0		140	0.9	0		0		↑		299	1.0	308	1.0	346	1.2
93	148	1.1	↑		0		402	1.6	↑		303	1.1	664	2.2	1120	3.8
94	115	0.9	(91)		0		206	0.8	↑		430	1.5	661	2.2	987	3.4
95	73	0.6	651	4.1	426	2.0	733	3.0	977		1048	3.7	642	2.1	285	1.0
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	432	3.3	1232	7.8	1385	6.6	1702	6.9	3375	13.7	3188	11.1	4614	15.1	6865	23.3
0 Sonst	242	1.9	#		0		0		0		178	0.6	52	0.2	0	
∑∑	12964		15889		21036		24662		24670		28706		30517		29455	

Schaubild 7

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

KREIS OSNABRÜCK-LAND

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	14837	51.9	18357	49.8	17449	48.8	17398	39.4	15079	33.9	15677	29.6	9936	17.7	5232	9.2
12	47	0.2	61	0.2	↑		74	0.2	↑		↑		↑		↑	
13	3	0.0	↑		↑		0		↑		10	0.0	9	0.0	8	0.0
∑ 1	14887	52.1	18418	50.0	17449	48.8	17472	39.6	15079	33.9	15687	29.6	9945	17.7	5240	9.2
2 Berg,St,Er																
21	20	0.1	↓		↓		↓		↓		70	0.1	↓		↓	
22	0		↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	187	0.7	↓		↓		↓		↓		173	0.3	↓		↓	
29	991	3.5	280	0.8	0		76	0.2	↓		24	0.1	135	0.2	19	0.0
∑ 2	1198	4.2	280	0.8	0	0.0	76	0.2	0	0.0	267	0.5	135	0.2	19	0.0
3 VerGew																
31	893	3.1	1227	3.3	↓		1108	2.5	↓		2063	3.9	3200	5.7	4005	7.1
32	1148	4.0	1488	4.0	↓		2380	5.4	↓		3560	6.7	3567	6.3	2748	4.8
33	864	3.0	1210	3.3	↓		1865	4.2	↓		2326	4.4	4147	7.4	3637	6.4
34	248	0.9	756	2.1	↓		708	1.6	↓		1388	2.6	↑		↑	
35	25	0.1	106	0.3	↓		162	0.4	↓		322	0.6	438	0.8	1018	1.8
36	625	2.2	1353	3.7	↓		1096	2.5	↓		1149	2.2	845	1.5	668	1.2
37	2347	8.2	3009	8.2	↓		622	1.4	↓		5941	11.2	9684	17.2	7818	13.8
38	1127	3.9	1919	5.2	↓		3255	7.4	↓		2740	5.2	2956	5.3	4513	7.9
39	492	1.7	213	0.6	12504	35.0	2471	5.6	18198	41.0	625	1.2	769	1.4	2169	3.8
∑ 3	7769	27.2	11281	30.6	12504	35.0	13667	31.0	18198	41.0	20114	38.0	25606	45.6	26576	46.8
4 Ener/Wa																
41	13	0.0	↓		↓				0		134		211		298	0.5
42	9	0.0	62	0.2	0				0		↑		↑	0.4	↑	
∑ 4	22	0.1	62	0.2	0	0.0	0	0.0	0	0.0	134	0.3	211	0.4	298	0.5

5 Bau	1888	6.6	1596	4.3	0		2900	6.6	(39)		3416	6.5	3882	6.9	3805	6.7
∑ 5	1888	6.6	1596	4.3	0	0.0	2900	6.6	0	0.0	3416	6.5	3882	6.9	3805	6.7
6 Ha, Ga, Be																
61	521	1.8	1215	3.3	0		2910	6.6	↓		3451	6.5	2277	4.1	2364	4.2
62	↑		↑		↑		↑		↓		↑		3501	6.2	4290	7.6
63	639	2.2	760	2.1	0		992	2.2	↓		844	1.6	1533	2.7	1660	2.9
∑ 6	1160	4.1	1975	5.4	0	0.0	3902	8.8	0	0.0	4295	8.1	7311	13.0	8314	14.6
7 Ver, Na																
71	729	2.5	1002	2.7	3414	9.6	3210	7.3	4977	11.2	2114	4.0	1996	3.6	1857	3.3
72	121	0.4	↑		↑		0		↑		474	0.9	553	1.0	622	1.1
∑ 7	850	3.0	1002	2.7	3414	9.6	3210	7.3	4977	11.2	2588	4.9	2549	4.5	2479	4.4
8 Ge+Kre																
81	13	0.0	(61)		0		0		↑		146	0.3	326	0.6	644	1.1
82	6	0.0	31	0.1	↑		0		↑		91	0.2	170	0.3	341	0.6
83	5	0.0	(61,91)		0		9	0.0	↑		189	0.4	625	1.1	1169	2.1
∑ 8	24	0.1	31	0.1	0	0.0	9	0.0	0	0.0	426	0.8	1121	2.0	2154	3.8
9 ÖffDi																
91	70	0.2	633	1.7	1236	3.5	506	1.1	3939	8.9	1560	2.9	1245	2.2	2867	5.0
92	0		295	0.8	0		0		↑		910	1.7	818	1.5	1018	1.8
93	233	0.8	↑		0		583	1.3	↑		509	1.0	1455	2.6	2175	3.8
94	257	0.9	(91)		0		315	0.7	↑		619	1.2	825	1.5	1511	2.7
95	201	0.7	1275	3.5	1118	3.1	1473	3.3	2244	5.0	2189	4.1	1032	1.8	325	0.6
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	761	2.7	2203	6.0	2354	6.6	2877	6.5	6183	13.9	5787	10.9	5375	9.6	7896	13.9
0 Sonst	39	0.1	#		0		0		0		205	0.4	57	0.1		
∑∑	28598		36848		35721		44113		44437		52919		56192		56781	

Schaubild 8

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

OSNABRÜCK-STADT

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	703	3.2	1330	3.3	1216	2.8	1031	2.3	1176	3.2	1001	2.1	678	1.1	430	0.7
12	9	0.0	4	0.0	6	0.0	8	0.0	↑		↑		↑		Ê	
13	0		↑		↑		0		↑		3	0.0	4	0.0	13	0.0
∑ 1	712	3.2	1334	3.3	1222	2.8	1039	2.3	1176	3.2	1004	2.1	682	1.1	443	0.7
2 Berg,St,Er																
21	1	0.0	↓		↓		↓		↓		50	0.1	↓		↓	
22	2	0.0	↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	11	0.0	↓		↓		↓		↓		5	0.0	↓		↓	
29	0		26	0.1	32	0.1	21	0.0	↓		2	0.0	22	0.0	26	0.0
∑ 2	14	0.1	26	0.1	32	0.1	21	0.0	0		57	0.1	22	0.0	26	0.0
3 VerGew																
31	1383	6.2	1590	3.9	1998	4.6	978	2.2	↓		1417	3.0	1939	3.2	1718	2.9
32	2637	11.9	4691	11.6	5174	11.9	4641	10.2	↓		3941	8.4	4422	7.3	3068	5.1
33	871	3.9	1267	3.1	1257	2.9	1212	2.7	↓		1018	2.2	2150		2016	3.4
34	343	1.5	829	2.1	951	2.2	676	1.5	↓		1038	2.2	↑	3.5	↑	
35	227	1.0	486	1.2	364	0.8	256	0.6	↓		595	1.3	681	1.1	809	1.3
36	136	0.6	495	1.2	462	1.1	255	0.6	↓		360	0.8	312	0.5	346	0.6
37	1542	7.0	3530	8.7	2169	5.0	554	1.2	↓		2954	6.3	5901	9.7	3158	5.3
38	1796	8.1	2635	6.5	3333	7.7	3851	8.5	↓		3438	7.3	4326	7.1	6330	10.5
39	460	2.1	637	1.6	729	1.7	2937	6.5	15154	41.6	560	1.2	1369	2.2	3292	5.5
∑ 3	9395	42.4	16160	40.1	16437	37.8	15360	33.8	15154	41.6	15321	32.6	21100	34.7	20737	34.5
4 Ener/Wa																
41	53	0.2	↓		↓				0		542	1.2	612	1.0	575	1.0
42	1	0.0	279	0.7	424	1.0			0		↑		↑		↑	
∑ 4	54	0.2	279	0.7	424	1.0	0	0.0	0		542	1.2	612	1.0	575	1.0

5 Bau	2229	10.1	2473	6.1	2927	6.7	3268	7.2	(39)		3910	8.3	3855	6.3	3374	5.6
Σ 5	2229	10.1	2473	6.1	2927	6.7	3268	7.2			3910	8.3	3855	6.3	3374	5.6
6 Ha,Ga,Be																
61	2665	12.0	6897	17.1	8027	18.5	10410	22.9	↓		8131	17.3	5437	8.9	4420	7.4
62	↑		↑		↑		↑		↓		↑		6330	10.4	6598	11.0
63	662	3.0	858	2.1	1046	2.4	1292	2.8	↓		792	1.7	1646	2.7	1649	2.7
Σ 6	3337	15.1	7755	19.2	9073	20.9	11702	25.7	0		8923	19.0	13413	22.0	12667	21.1
7 Ver,Na																
71	1718	7.8	4915	12.2	4178	9.6	7310	16.1	10524	28.9	4226	9.0	4423	7.3	3774	6.3
72	379	1.7	↑		↑		↑		↑		972	2.1	1229	2.0	1219	2.0
Σ 7	2097	9.5	4915	12.2	4178	9.6	7310	16.1	10524	28.9	5198	11.1	5652	9.3	4993	8.3
8 Ge+Kre																
81	86	0.4	(61)		670	1.5	0		↑		331	0.7	717	1.2	975	1.6
82	55	0.2	148	0.4	↑		0		↑		279	0.6	505	0.8	616	1.0
83	101	0.5	(61,91)		0		103	0.2	↑		398	0.8	1885	3.1	2081	3.5
Σ 8	242	1.1	148	0.4	670	1.5	103	0.2	0		1008	2.1	3107	5.1	3672	6.1
9 ÖffDi																
91	1896	8.6	3025	7.5	3446	7.9	1652	3.6	7925	21.7	4548	9.7	5017	8.2	6130	10.2
92	59	0.3	1143	2.8	1556	3.6	0		↑		1342	2.9	1360	2.2	1294	2.2
93	477	2.2	↑		340	0.8	1219	2.7	↑		856	1.8	3048	5.0	3442	5.7
94	644	2.9	(91)		329	0.8	867	1.9	↑		1343	2.9	1928	3.2	2397	4.0
95	828	3.7	3090	7.7	2687	6.2	2916	6.4	1665	4.6	2666	5.7	1035	1.7	324	0.5
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
Σ 9	3904	17.6	7258	18.0	8358	19.2	6654	14.6	9590	26.3	10755	22.9	12388	20.3	13587	22.6
0 Sonst	159	0.7	#		149	0.3	0		0		293	0.6	63	0.1	0	
$\Sigma\Sigma$	22138		40348		43470		45457		36444		47011		60894		60074	

Schaubild 9

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

KREIS WITTLAGE

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	8507	83.9	9288	75.0	8788	73.6	8304	67.8	7931	55.8	7605	50.9	5265	38.2	2702	22.4
12	9	0.1	13	0.1	0		8	0.1	↑		↑		↑		↑	
13	0		↑		↑		0		↑		1	0.0	0		1	0.0
∑ 1	8516	84.0	9301	75.1	8788	73.6	8312	67.9	7931	55.8	7606	50.9	5265	38.2	2703	22.4
2 Berg,St,Er																
21	0		↓		↓		↓		↓		5	0.0	↓		↓	
22	0		↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	0		↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
29	7	0.1	172	1.4	0		183	1.5	↓		237	1.6	127	0.9	52	0.4
∑ 2	7	0.1	172	1.4	0	0.0	183	1.5	0	0.0	242	1.6	127	0.9	52	0.4
3 VerGew																
31	209	2.1	308	2.5	↓		275	2.2	↓		456	3.1	665	4.8	722	6.0
32	278	2.7	311	2.5	↓		275	2.2	↓		717	4.8	796	5.8	676	5.6
33	171	1.7	241	1.9	↓		314	2.6	↓		566	3.8	587	4.3	548	4.5
34	17	0.2	15	0.1	↓		19	0.2	↓		80	0.5	↑		↑	
35	4	0.0	3	0.0	↓		2	0.0	↓		33	0.2	21	0.2	84	0.7
36	38	0.4	71	0.6	↓		47	0.4	↓		103	0.7	97	0.7	126	1.0
37	5	0.0	57	0.5	↓		9	0.1	↓		122	0.8	431	3.1	271	2.2
38	38	0.4	222	1.8	↓		315	2.6	↓		843	5.6	1113	8.1	1239	10.3
39	59	0.6	22	0.2	1741	14.6	65	0.5	3313	23.3	59	0.4	104	0.8	425	3.5
∑ 3	819	8.1	1250	10.1	1741	14.6	1454	11.9	3313	23.3	2979	19.9	3814	27.7	4091	34.0
4 Ener/Wa																
41	0		↓		↓				0		46		↓		52	0.4
42	0		29	0.2	0				0		↑		35	0.3	↑	
∑ 4	0	0.0	29	0.2	0	0.0	0	0.0	0	0.0	46	0.3	35	0.3	52	0.4

5 Bau	228	2.2	288	2.3	0		575	4.7	(39)		967	6.5	1010	7.3	970	8.1
∑ 5	228	2.2	288	2.3	0	0.0	575	4.7	0	0.0	967	6.5	1010	7.3	970	8.1
6 Ha, Ga, Be																
61	158	1.6	299	2.4	0		556	4.5	↓		729	4.9	485	3.5	528	4.4
62	↑		↑		↑		↑		↓		↑		698	5.1	830	6.9
63	88	0.9	191	1.5	0		200	1.6	↓		240	1.6	288	2.1	316	2.6
∑ 6	246	2.4	490	4.0	0	0.0	756	6.2	0	0.0	969	6.5	1471	10.7	1674	13.9
7 Ver, Na																
71	62	0.6	274	2.2	903	7.6	437	3.6	1657	11.7	474	3.2	503	3.7	470	3.9
72	39	0.4	↑		↑		0		↑		151	1.0	161	1.2	195	1.6
∑ 7	101	1.0	274	2.2	903	7.6	437	3.6	1657	11.7	625	4.2	664	4.8	665	5.5
8 Ge+Kre																
81	0		(61)		0		0		↑		48	0.3	108	0.8	163	1.4
82	3	0.0	4	0.0	↑		0		↑		13	0.1	35	0.3	38	0.3
83	1	0.0	(61,91)		0		5	0.0	↑		92	0.6	112	0.8	147	1.2
∑ 8	4	0.0	4	0.0	0	0.0	5	0.0	0	0.0	153	1.0	255	1.9	348	2.9
9 ÖffDi																
91	37	0.4	155	1.3	279	2.3	53	0.4	766	5.4	330	2.2	340	2.5	629	5.2
92	0		81	0.7	0		0		↑		242	1.6	114	0.8	158	1.3
93	55	0.5	↑		0		87	0.7	↑		81	0.5	315	2.3	348	2.9
94	69	0.7	(91)		0		69	0.6	↑		165	1.1	166	1.2	282	2.3
95	29	0.3	336	2.7	229	1.9	319	2.6	547	3.8	474	3.2	182	1.3	77	0.6
96	0		0		0	0.0	0		0	0.0	0		0		0	
∑ 9	190	1.9	572	4.6	508	4.3	528	4.3	1313	9.2	1292	8.6	1117	8.1	1494	12.4
0 Sonst	28	0.3	#		0		0		0		63	0.4	13	0.1	0	
∑∑	10139		12380		11940		12250		14214		14942		13771		12049	

Schaubild 10

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

REGIERUNGSBEZIRK OSNABRÜCK

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	100920	60.1	122537	53.0	123040	53.5	123751	45.8	119480	43.6	119563	37.7	84777	25.7	47119	14.8
12	193	0.1	309	0.1	↑		305	0.1	↓		↑		↑		↑	
13	9	0.0	↑		↑		0		913	0.3	40	0.0	22	0.0	39	0.0
∑ 1	101122	60.2	122846	53.1	123040	53.5	124056	45.9	120393	44.0	119603	37.7	84799	25.7	47158	14.9
2 Berg,St,Er																
21	40	0.0	↓		↓		↓		↓		203	0.1	↓		↓	
22	87	0.1	↓		↓		↓		↓		0		↓		↓	
23	264	0.2	↓		↓		↓		↓		219	0.1	↓		↓	
29	1409	0.8	1750	0.8	↓		1198	0.4	2615	1.0	4440	1.4	↓		2745	0.9
∑ 2	1800	1.1	1750	0.8			1198	0.4	2615	1.0	4862	1.5	4668	1.4	2745	0.9
3 VerGew																
31	4860	2.9	6074	2.6	↓		5553	2.1	7244	2.6	9545	3.0	12198	3.7	13939	4.4
32	11047	6.6	16556	7.2	↓		11325	4.2	19028	7.0	30199	9.5	32064	9.7	29062	9.2
33	3674	2.2	5476	2.4	↓		6734	2.5	7225	2.6	8852	2.8	12709	3.9	13215	4.2
34	1101	0.7	2243	1.0	↓		1999	0.7	2017	0.7	3455	1.1	↑		↑	
35	587	0.3	1234	0.5	↓		837	0.3	1182	0.4	2456	0.8	4554	1.4	6140	1.9
36	1424	0.8	3139	1.4	↓		2492	0.9	1435	0.5	3629	1.1	3252	1.0	3084	1.0
37	4377	2.6	6841	3.0	↓		1441	0.5	10083	3.7	9642	3.0	18996	5.8	13689	4.3
38	4354	2.6	7328	3.2	↓		12055	4.5	5827	2.1	12368	3.9	15613	4.7	23040	7.3
39	2394	1.4	1215	0.5	58218	25.3	15800	5.8	3243	1.2	2158	0.7	4101	1.2	10094	3.2
∑ 3	33818	20.1	50106	21.7	58218	25.3	58236	21.6	57284	20.9	82304	25.9	103487	31.4	112263	35.4
4 Ener/Wa																
41	95	0.1	↓		(39)		↓		1106	0.4	1197		↓		1878	0.6
42	10	0.0	624	0.3	(39)		0		↑		↑		↓		↑	
∑ 4	105	0.1	624	0.3			0	0.0	1106	0.4	1197	0.4	1483	0.4	1878	0.6

5 Bau	8731	5.2	8532	3.7	(39)		17074	6.3	12981	4.7	22726	7.2	26900	8.2	26883	8.5
∑ 5	8731	5.2	8532	3.7			17074	6.3	12981	4.7	22726	7.2	26900	8.2	26883	8.5
6 Ha,Ga,Be																
61	5794	3.4	13480	5.8	(71)		23872	8.8	14163	5.2	22745	7.2	12931	3.9	12981	4.1
62	↑		↑		(71)		↑		↑		↑		21766	6.6	25123	7.9
63	2336	1.4	2973	1.3	(71)		4594	1.7	1789	0.7	3771	1.2	6654	2.0	7354	2.3
∑ 6	8130	4.8	16453	7.1	0		28466	10.5	15952	5.8	26516	8.3	41351	12.5	45458	14.3
7 Ver,Na																
71	3930	2.3	11345	4.9	29357	12.8	20036	7.4	16706	6.1	14211	4.5	13225	4.0	11865	3.7
72	1058	0.6	↑		0		0		↑		3221	1.0	3863	1.2	4023	1.3
∑ 7	4988	3.0	11345	4.9	29357	12.8	20036	7.4	16706	6.1	17432	5.5	17088	5.2	15888	5.0
8 Ge+Kre																
81	167	0.1	(61)		(71)		0		1820	0.7	1146	0.4	2500	0.8	4021	1.3
82	91	0.1	250	0.1	0		0		↑		552	0.2	1060	0.3	1601	0.5
83	253	0.2	(61,91)		(71)		199	0.1	484	0.2	1338	0.4	4354	1.3	5977	1.9
∑ 8	511	0.3	250	0.1	0		199	0.1	2304	0.8	3036	1.0	7914	2.4	11599	3.7
9 ÖffDi																
91	2774	1.7	7315	3.2	12676	5.5	5026	1.9	19900	7.3	13176	4.1	14926	4.5	25364	8.0
92	71	0.0	2553	1.1	↑		0		↓		4937	1.6	4534	1.4	4908	1.5
93	1553	0.9	↑		↑		3960	1.5	6678	2.4	2887	0.9	9667	2.9	11833	3.7
94	1972	1.2	(91)		↑		2581	1.0	864	0.3	4876	1.5	6563	2.0	9494	3.0
95	1666	1.0	9502	4.1	6868	3.0	9358	3.5	12315	4.5	12626	4.0	5750	1.7	2024	0.6
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	8036	4.8	19370	8.4	19544	8.5	20925	7.7	39757	14.5	38502	12.1	41440	12.6	53623	16.9
0 Sonst	785	0.5	#		0		0		4633	1.7	1383	0.4	459	0.1	0	
∑∑	168026		231276		230159		270190		273731		317561		329589		317495	

Schaubild 11

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

PROVINZ HANNOVER*/ LAND NIEDERSACHSEN

Wi'Abtlg. Jahr	1907	%	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi																
11	547405	48.1	695561	41.5	695890	46.2	690520	37.6	888277	34.5	902513	30.1	584710	19.4	321700	10.7
12	4478	0.4	9731	0.6	0		↑		↑		↑		↑		4200	0.1
13	1177	0.1	↑		↑		7647	0.4	↑		6499	0.2	4178	0.1	2300	0.1
Σ 1	553060	48.6	705292	42.1	695890	46.2	698167	38.0	888277	34.5	909012	30.3	588888	19.5	328200	10.9
2 Berg,St,Er																
21	↓		↓		↓		4750	0.3	↓		12190	0.4	↓		3600	0.1
22	↓		↓		↓		0		↓		0		↓		6000	0.2
23	↓		↓		↓		8047	0.4	↓		12405	0.4	↓		4200	0.1
29	19744	1.7	23371	1.4	0	0.0	14214	0.8	41340	1.6	30545	1.0	49110	1.6	12200	0.4
Σ 2	19744	1.7	23371	1.4	0	0.0	27011	1.5	41340	1.6	55140	1.8	49110	1.6	26000	0.9
3 VerGew																
31	33906	3.0	65181	3.9	↓		69615	3.8	92150	3.6	121699	4.1	132363	4.4	132200	4.4
32	68830	6.0	95738	5.7	↓		79126	4.3	128521	5.0	152165	5.1	126125	4.2	95400	3.2
33	26329	2.3	46814	2.8	↓		46612	2.5	78128	3.0	88290	2.9	116461	3.9	64100	2.1
34	9238	0.8	18916	1.1	↓		21889	1.2	18274	0.7	27761	0.9	↑		53600	1.8
35	6254	0.5	44429	2.6	↓		36569	2.0	28383	1.1	48606	1.6	77583	2.6	97200	3.2
36	17218	1.5	30888	1.8	↓		28651	1.6	21160	0.8	47666	1.6	51921	1.7	46300	1.5
37	27254	2.4	21045	1.3	↓		27899	1.5	21961	0.9	36870	1.2	81533	2.7	72600	2.4
38	20948	1.8	83319	5.0	↓		99619	5.4	153798	6.0	181331	6.0	249244	8.3	342000	11.4
39	0		13670	0.8	391354	26.0	19044	1.0	43083	1.7	42286	1.4	116379	3.9	143700	4.8
Σ 3	209977	18.4	420000	25.0	391354	26.0	429024	23.3	585458	22.7	746674	24.9	951609	31.5	1047100	34.8
4 Ener/Wa																
41	(35)		↓		↓		↓		14453	0.6	17889	0.6	↓		↓	
42	(31)		7547	0.4	0	0.0	9038	0.5	↑		↑		↓		22600	0.8
Σ 4			7547	0.4	0	0.0	9038	0.5	14453	0.6	17889	0.6	19221	0.6	22600	0.8

5 Bau	71377	6.3	90515	5.4	0		141760	7.7	148049	5.7	252044	8.4	266169	8.8	268800	8.9
∑ 5	71377	6.3	90515	5.4	0	0.0	141760	7.7	148049	5.7	252044	8.4	266169	8.8	268800	8.9
6 Ha, Ga, Be																
61	49043	4.3	125411	7.5	0		129434	7.0	155922	6.1	249461	8.3	110701	3.7	112200	3.7
62	↑		↑		↑		↑		↑		↑		233069	7.7	254600	8.5
63	18421	1.6	31577	1.9	0		34899	1.9	28208	1.1	48396	1.6	75957	2.5	81800	2.7
∑ 6	67464	5.9	156988	9.4	0	0.0	164333	8.9	184130	7.2	297857	9.9	419727	13.9	448600	14.9
7 Ver, Na																
71	34161	3.0	91641	5.5	253513	16.8	88364	4.8	161958	6.3	130159	4.3	127586	4.2	112900	3.8
72	↑		↑		↑		18536	1.0	↑		40568	1.4	46544	1.5	51000	1.7
∑ 7	34161	3.0	91641	5.5	253513	16.8	106900	5.8	161958	6.3	170727	5.7	174130	5.8	163900	5.5
8 Ge+Kre																
81	(61)		(61)		0		9562	0.5	24638	1.0	15260	0.5	30487	1.0	47100	1.6
82	1593	0.1	3979	0.2	↑		5033	0.3	↑		10448	0.3	17587	0.6	24400	0.8
83	(61)		(61,91)		0		9599	0.5	8136	0.3	20505	0.7	54629	1.8	58000	1.9
∑ 8	1593	0.1	3979	0.2	0	0.0	24194	1.3	32774	1.3	46213	1.5	102703	3.4	129500	4.3
9 ÖffDi																
91	98478	8.6	70249	4.2	111954	7.4	100918	5.5	232511	9.0	193666	6.4	167368	5.5	284500	9.5
92	↑		23841	1.4	0		1117	0.1	66594	2.6	57410	1.9	50570	1.7	57400	1.9
93	↑		↑		0		34841	1.9	↑		26820	0.9	100953	3.3	115500	3.8
94	537	0.0	(91)		0		24850	1.4	14103	0.5	65762	2.2	75996	2.5	101500	3.4
95	82166	7.2	83689	5.0	52952	3.5	75126	4.1	135766	5.3	138477	4.6	47797	1.6	13300	0.4
96	0		0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	181181	15.9	177779	10.6	164906	11.0	236852	12.9	448974	17.4	482135	16.1	442684	14.7	572200	19.0
0 Sonst	535	0.0	#		0		242	0.0	69681	2.7	25520	0.8	5704	0.2	0	
∑∑	1139092		1677112		1505663		1837521		2575094		3003211		3019945		3006900	

*Provinz Hannover vor 1946 mit Land Schaumburg-Lippe

Schaubild 12

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen/-gruppen

DEUTSCHES REICH / BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Wi'Abtlg. Jahr	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
1 La,Fo,Fi														
11	9603376	30.0	9174863	28.4	10616276	26.7	7978980	27.6	5097357	23.0	3575400	13.4	1981100	7.5
12	159050	0.5	167922	0.5	231240	0.6	↑		↑		↑		↑	
13	↑		↑		↑		↑		16293	0.1	11400	0.0	9300	0.0
∑ 1	9762426	30.5	9342785	28.9	10847516	27.3	7978980	27.6	5113650	23.1	3586800	13.4	1990400	7.5
2 Berg,St,Er														
21	↓		↓		↓		↓		518740	2.3	516400	1.9	280300	1.1
22	↓		↓		↓		↓		0		(29)		8400	0.0
23	↓		↓		↓		↓		31819	0.1	34700	0.1	8200	0.0
29	847356	2.6	702095	2.2	796157	2.0	593414	2.1	44003	0.2	53100	0.2	26000	0.1
∑ 2	847356	2.6	702095	2.2	796157	2.0	593414	2.1	594562	2.7	604200	2.3	322900	1.2
3 VerGew														
31	1346398	4.2	1629645	5.0	1654996	4.2	1016020	3.5	852320	3.8	1048400	3.9	964400	3.6
32	2973047	9.3	2756797	8.5	3136046	7.9	2260652	7.8	1644790	7.4	1581700	5.9	1252900	4.7
33	966105	3.0	866737	2.7	960772	2.4	855161	3.0	670155	3.0	640800	2.4	569400	2.1
34	536302	1.7	536538	1.7	586646	1.5	408334	1.4	271196	1.2	582300	2.2	635100	2.4
35	418882	1.3	436210	1.4	621433	1.6	466735	1.6	405251	1.8	791000	3.0	1026200	3.9
36	686782	2.1	605519	1.9	779083	2.0	344928	1.2	389167	1.8	522600	2.0	465000	1.8
37	580538	1.8	459243	1.4	734630	1.8	329125	1.1	427858	1.9	1010100	3.8	931400	3.5
38	2316368	7.2	2062624	6.4	3267746	8.2	2003880	6.9	1680482	7.6	2626000	9.8	3138400	11.8
39	681361	2.1	616760	1.9	956101	2.4	729957	2.5	502301	2.3	1264800	4.7	1521700	5.7
∑ 3	10505783	32.8	9970073	30.9	12697453	31.9	8414792	29.1	6843520	30.9	10067700	37.6	10504500	39.6
4 Ener/Wa														
41	↓		↓		↓		208042	0.7	150222	0.7	↓		↓	
42	178403	0.6	194561	0.6	237884	0.6	↑		↑		199000	0.7	214800	0.8
∑ 4	178403	0.6	194561	0.6	237884	0.6	208042	0.7	150222	0.7	199000	0.7	214800	0.8

5 Bau	1707681	5.3	2002803	6.2	2731989	6.9	1802771	6.2	1846642	8.3	2138000	8.0	2195800	8.3
∑ 5	1707681	5.3	2002803	6.2	2731989	6.9	1802771	6.2	1846642	8.3	2138000	8.0	2195800	8.3
6 Ha, Ga, Be														
61	2970692	9.3	3224214	10.0	3073094	7.7	1962340	6.8	1954698	8.8	960700	3.6	969400	3.7
62	↑		↑		↑		↑		↑		1964900	7.3	2179100	8.2
63	670627	2.1	762782	2.4	869021	2.2	376187	1.3	398983	1.8	722700	2.7	730300	2.8
∑ 6	3641319	11.4	3986996	12.3	3942115	9.9	2338527	8.1	2353681	10.6	3648300	13.6	3878800	14.6
7 Ver, Na														
71	1520133	4.7	1551991	4.8	2154832	5.4	1368801	4.7	940842	4.2	1074400	4.0	994600	3.8
72	↑		↑		↑		331446	1.1	287150	1.3	404800	1.5	448400	1.7
∑ 7	1520133	4.7	1551991	4.8	2154832	5.4	1700247	5.9	1227992	5.5	1479200	5.5	1443000	5.4
8 Ge+Kre														
81	(61)		393082	1.2	460057	1.2	127022	0.4	126367	0.6	283900	1.1	438200	1.7
82	112050	0.4	↑		↑		105458	0.4	90865	0.4	177200	0.7	243500	0.9
83	(61,91)		↑		293879	0.7	244528	0.8	149794	0.7	458500	1.7	545900	2.1
∑ 8	112050	0.4	393082	1.2	753936	1.9	477008	1.7	367026	1.7	919600	3.4	1227600	4.6
9 ÖffDi														
91	1502379	4.7	1682018	5.2	2927803	7.4	1831047	6.3	1202219	5.4	1810900	6.8	2190200	8.3
92	588788	1.8	748992	2.3	757742	1.9	27796	0.1	441433	2.0	553200	2.1	482200	1.8
93	↑		104512	0.3	↑		988173	3.4	243336	1.1	1409300	5.3	1020700	3.9
94	(91)		163134	0.5	382592	1.0	631316	2.2	423393	1.9	↑		906100	3.4
95	1642982	5.1	1269582	3.9	1521718	3.8	1269461	4.4	825153	3.7	341800	1.3	116400	0.4
96	0		0		0		0		0		0		0	
∑ 9	3734149	11.7	3968238	12.3	5589855	14.0	4747793	16.4	3135534	14.1	4115200	15.4	4715600	17.8
0 Sonst	#		183450	0.6	40558	0.1	638678	2.2	536576	2.4	0		0	
∑∑	32009300		32296074		39792295		28900252		22169405		26758000		26493400	

Indexberechnungen 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Aschendorf-Hümmling

Summe Wi'Abtlg.	Einheimische EP		Vertriebene EP	
	absolut	%	absolut	%
Σ 1	17798	60.4	1191	34.0
Reg.Bez.	108737	41.3	10866	20.4
Σ 2	681	2.3	122	3.5
Reg.Bez.	3163	1.2	1699	32.0
Σ 3	3365	11.4	784	22.4
Reg.Bez.	65529	24.8	16775	31.5
Σ 4	0	0.0	6	0.2
Reg.Bez.	1084	0.4	113	0.2
Σ 5	1993	6.8	348	9.9
Reg.Bez.	16010	6.1	6716	12.6
Σ 6	1686	5.7	154	4.4
Reg.Bez.	22691	8.6	3825	7.2
Σ 7	1205	4.1	90	2.6
Reg.Bez.	15050	5.7	2382	4.5
Σ 8	157	0.5	9	0.3
Reg.Bez.	2595	1.0	441	0.8
Σ 9	2464	8.4	753	21.5
Reg.Bez.	28456	10.8	10046	18.9
Σ 0	133	0.5	45	1.3
Reg.Bez.	987	0.4	396	0.4
$\Sigma\Sigma$	29482		3502	
Reg.Bez.	264302		53259	

Standortquotienten

Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
1	1.47	1.67
2	1.93	1.09
3	0.46	0.71
4	0.00	0.81
5	1.12	0.79
6	0.67	0.61
7	0.72	0.57
8	0.54	0.31
9	0.78	1.14
0	1.21	1.73

Spezialisierungskoeffizienten

Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
1	0.19	0.14
2	0.01	0.00
3	0.13	0.09
4	-0.00	-0.00
5	0.01	0.03
6	0.03	0.03
7	0.02	0.02
8	-0.00	0.01
9	0.02	0.03
0	0.00	0.01
SK AHÜ	0.20	0.18

Schaubild 14

Indexberechnungen 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Bersenbrück

Summe Wi'Abtgl.	Einheimische EP		Vertriebene EP	
	absolut	%	absolut	%
Σ 1	19299	58.6	2798	30.2
Reg.Bez.	108737	41.3	10866	20.4
Σ 2	85	0.3	80	0.9
Reg.Bez.	3163	1.2	1699	3.2
Σ 3	5594	17.0	2482	26.8
Reg.Bez.	65529	24.8	16775	31.5
Σ 4	0	0.0	15	0.2
Reg.Bez.	1084	0.4	113	0.2
Σ 5	1852	5.6	1255	13.6
Reg.Bez.	16010	6.1	6716	12.6
Σ 6	1937	5.9	588	6.3
Reg.Bez.	22691	8.6	3825	7.2
Σ 7	1079	3.3	306	3.3
Reg.Bez.	15050	5.7	2382	4.5
Σ 8	287	0.9	75	0.8
Reg.Bez.	2595	1.0	441	0.8
Σ 9	2709	8.2	1576	17.0
Reg.Bez.	28456	10.8	10046	18.9
Σ 0	109	0.3	85	0.9
Reg.Bez.	987	0.4	396	0.4
$\Sigma\Sigma$	32951		9260	
Reg.Bez.	264302		53259	

Standortquotienten

Wi'Abtgl.	Einheim.	Vertrieb.
1	1.42	1.48
2	0.22	0.27
3	0.68	0.85
4	0.00	0.76
5	0.93	1.07
6	0.68	0.88
7	0.58	0.74
8	0.89	0.98
9	0.76	0.90
0	0.89	1.23

Spezialisierungskoeffizienten

Wi'Abtgl.	Einheim.	Vertrieb.
1	0.17	0.10
2	0.01	0.02
3	0.08	0.05
4	-0.00	-0.00
5	-0.00	0.01
6	0.03	0.01
7	0.02	0.01
8	-0.00	-0.00
9	0.03	0.02
0	-0.00	0.00
SK BSB	0.17	0.11

Indexberechnung 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Grafschaft Bentheim

Summe Wi'Abtlg.	Einheimische EP		Vertriebene EP	
	Absolut	%	absolut	%
Σ 1	15303	39.8	956	11.8
Reg.Bez.	108737	41.3	10866	20.4
Σ 2	845	2.2	735	9.1
Reg.Bez.	3163	1.2	1699	3.2
Σ 3	13393	34.9	2459	42.7
Reg.Bez.	65529	24.8	16775	31.5
Σ 4	98	0.3	13	0.2
Reg.Bez.	1084	0.4	113	0.2
Σ 5	1855	4.8	882	10.9
Reg.Bez.	16010	6.1	6716	12.6
Σ 6	2365	6.2	478	5.9
Reg.Bez.	22691	8.6	3825	7.2
Σ 7	1253	3.3	175	2.2
Reg.Bez.	15050	5.7	2382	4.5
Σ 8	247	0.6	56	0.7
Reg.Bez.	2595	1.0	441	0.8
Σ 9	2965	7.7	1331	16.4
Reg.Bez.	28456	10.8	10046	18.9
Σ 0	82	0.2	20	0.2
Reg.Bez.	987	0.4	396	0.4
$\Sigma\Sigma$	38406		8105	
Reg.Bez.	264302		53259	

Standortquotienten

Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
1	0.97	0.58
2	1.84	2.84
3	1.41	0.96
4	0.62	0.76
5	0.80	0.86
6	0.72	0.82
7	0.57	0.48
8	0.66	0.83
9	0.72	0.87
0	0.57	0.33

Spezialisierungskoeffizienten

Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
1	0.01	0.09
2	0.01	0.06
3	0.10	0.01
4	-0.00	-0.00
5	0.01	0.02
6	0.02	0.01
7	0.02	0.02
8	-0.00	-0.00
9	0.03	0.02
0	-0.00	-0.00
SK GBH	0.10	0.11

Schaubild 16

Indexberechnung 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Lingen

Summe Wi'Abtlg.	Einheimische EP		Vertriebene EP	
	1950	%	1950	%
Σ 1	13765	51.6	1153	24.7
Reg.Bez.	108737	41.3	10866	20.4
Σ 2	135	0.5	54	1.2
Reg.Bez.	3163	1.2	1699	3.2
Σ 3	4031	15.1	1069	22.9
Reg.Bez.	65529	24.8	16775	31.5
Σ 4	59	0.2	11	0.2
Reg.Bez.	1084	0.4	113	0.2
Σ 5	1664	6.2	739	15.8
Reg.Bez.	16010	6.1	6716	12.6
Σ 6	1704	6.4	374	8.0
Reg.Bez.	22691	8.6	3825	7.2
Σ 7	2342	8.8	353	7.5
Reg.Bez..	15050	5.7	2382	4.5
Σ 8	221	0.8	29	0.6
Reg.Bez..	2595	1.0	441	0.8
Σ 9	2661	10.0	851	18.2
Reg.Bez.	28456	10.8	10046	18.9
Σ 0	73	0.3	43	0.9
Reg.Bez.	987	0.4	396	0.4
$\Sigma\Sigma$	26655		4676	
Reg.Bez.	264302		53259	

Standortquotienten

Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
1	1.26	1.21
2	0.42	0.36
3	0.61	0.73
4	0.54	1.11
5	1.03	1.25
6	0.74	1.11
7	1.54	1.69
8	0.84	0.75
9	0.93	0.96
0	0.73	1.24

Spezialisierungskoeffizienten

Wi'Abtlg.	Einheim	Vertrieb.
1	0.11	0.04
2	0.01	0.02
3	0.10	0.09
4	-0.00	0.00
5	0.00	0.03
6	0.02	0.01
7	0.03	0.03
8	-0.00	-0.00
9	0.01	0.01
0	-0.00	0.00
SK LIN	0.14	0.12

Schaubild 17

Indexberechnungen 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Melle

Summe Wi'Abtlg.	Einheimische EP		Vertriebene EP		Standortquotienten		
	absolut	%	absolut	%	Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
Σ 1	7256	45.3	1121	23.3	1	1.10	1.14
Reg.Bez.	108737	41.3	10866	20.4	2	0.01	0.02
Σ 2	1	0.0	3	0.1	3	1.14	1.22
Reg.Bez.	3163	1.2	1699	3.2	4	0.49	0.69
Σ 3	4525	28.3	1842	38.3	5	0.98	1.09
Reg.Bez.	65529	24.8	16775	31.5	6	0.83	0.79
Σ 4	32	0.2	7	0.1	7	0.49	0.58
Reg.Bez.	1084	0.4	113	0.2	8	1.07	0.80
Σ 5	947	5.9	659	13.7	9	0.84	0.81
Reg.Bez.	16010	6.1	6716	12.6	0	0.67	0.39
Σ 6	1136	7.1	273	5.7	Spezialisierungskoeffizienten		
Reg.Bez.	22691	8.6	3825	7.2	Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
Σ 7	451	2.8	124	2.6	-----		
Reg.Bez.	15050	5.7	2382	4.5	1	0.04	0.03
Σ 8	168	1.0	32	0.7	2	0.01	0.03
Reg.Bez.	2595	1.0	441	0.8	3	0.03	0.07
Σ 9	1446	9.0	733	15.2	4	-0.00	-0.00
Reg.Bez.	28456	10.8	10046	18.9	5	-0.00	0.01
Σ 0	40	0.2	14	0.3	6	0.01	0.02
Reg.Bez.	987	0.4	396	0.4	7	0.03	0.02
$\Sigma\Sigma$	16002		4808		8	0.00	-0.00
Reg.Bez.	264302		53259		9	0.02	0.04
					0	-0.00	-0.00

					SK MEL	0.07	0.11

Schaubild 18

Indexberechnung 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Meppen

Summe Wi'Abtlg.	Einheimische EP		Vertriebene EP		Standortquotienten		
	absolut	%	absolut	%	Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
Σ 1	13622	54.5	1044	28.2	1	1.32	1.38
Reg.Bez.	108737	41.3	10866	20.4	2	3.42	4.51
Σ 2	1023	4.1	532	14.4	3	0.47	0.38
Reg.Bez.	3163	1.2	1699	3.2	4	0.84	1.53
Σ 3	2892	11.6	445	12.0	5	1.12	1.15
Reg.Bez.	65529	24.8	16775	31.5	6	0.67	0.76
Σ 4	86	0.3	12	0.3	7	1.06	0.79
Reg.Bez.	1084	0.4	113	0.2	8	0.61	0.62
Σ 5	1703	6.8	536	14.5	9	0.91	1.04
Reg.Bez.	16010	6.1	6716	12.6	0	1.36	1.85
Σ 6	1431	5.7	203	5.5	Spezialisierungskoeffizienten		
Reg.Bez.	22691	8.6	3825	7.2	Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
Σ 7	1512	6.0	131	3.5	-----		
Reg.Bez.	15050	5.7	2382	4.5	1	0.13	0.08
Σ 8	149	0.6	19	0.5	2	0.03	0.11
Reg.Bez.	2595	1.0	441	0.8	3	0.13	0.19
Σ 9	2460	9.8	728	19.4	4	-0.00	0.00
Reg.Bez.	28456	10.8	10046	18.9	5	0.01	0.02
Σ 0	127	0.5	51	1.4	6	0.03	0.02
Reg.Bez.	987	0.4	396	0.4	7	0.00	0.01
$\Sigma\Sigma$	25005		3701		8	-0.00	-0.00
Reg.Bez.	264302		53259		9	0.01	0.01
					0	0.00	0.01

					SK MEP	0.17	0.22

Schaubild 19

Indexberechnung 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Osnabrück-Land

					Standortquotienten		
Summe Wi'Abtlg.	Einheim. EP absolut	%	Vertriebene EP absolut	%	Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
Σ 1	14094	33.3	1593	15.0	1	0.81	0.74
Reg. Bez.	108737	41.3	10866	20.4	2	0.45	0.12
Σ 2	228	0.5	39	0.4	3	1.50	1.32
Reg. Bez.	3163	1.2	1699	3.2	4	0.69	0.67
Σ 3	15692	37.1	4422	41.7	5	0.88	0.88
Reg. Bez.	65529	24.8	16775	31.5	6	0.95	1.11
Σ 4	119	0.3	15	0.1	7	0.87	1.03
Reg. Bez.	1084	0.4	113	0.2	8	0.79	1.12
Σ 5	2243	5.3	1173	11.1	9	0.86	0.93
Reg. Bez.	16010	6.1	6716	12.6	0	0.77	1.05
Σ 6	3451	8.2	844	8.0	Spezialisierungskoeffizienten		
Reg. Bez.	22691	8.6	3825	7.2	Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
Σ 7	2100	5.0	488	4.6	1	0.08	0.05
Reg. Bez.	15050	5.7	2382	4.5	2	0.01	0.03
Σ 8	328	0.8	98	0.9	3	0.12	0.10
Reg. Bez.	2595	1.0	441	0.8	4	-0.00	-0.00
Σ 9	3934	9.3	1853	17.5	5	0.01	0.02
Reg. Bez.	28456	10.8	10046	18.9	6	-0.00	0.01
Σ 0	122	0.3	83	0.8	7	0.01	0.00
Reg. Bez.	987	0.4	396	0.4	8	-0.00	0.00
$\Sigma\Sigma$	42311		10608		9	0.01	0.01
Reg. Bez.	264302		53259		0	-0.00	0.00

					SK OSL	0.12	0.11

Indexberechnung 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Osnabrück-Stadt

Summe. Wi'Abtlg.	Einheimische EP		Vertriebene EP		Standortquotienten		
	Absolut	%	absolut	%	Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
Σ 1	895	2.1	114	2.1	1	0.05	0.10
Reg.Bez.	108737	41.3	10866	20.4	2	0.10	0.05
Σ 2	48	0.1	9	0.1	3	1.35	0.85
Reg.Bez.	3163	1.2	1699	3.2	4	3.03	2.26
Σ 3	13869	33.3	1452	26.8	5	1.29	0.96
Reg.Bez.	65529	24.8	16775	31.5	6	2.32	1.68
Σ 4	516	1.2	26	0.5	7	1.95	2.42
Reg.Bez.	1084	0.4	113	0.2	8	2.25	1.98
Σ 5	3256	7.8	654	12.1	9	2.00	1.77
Reg.Bez.	16010	6.1	6716	12.6	0	1.71	0.69
Σ 6	8267	19.9	656	12.1	Spezialisierungskoeffizienten		
Reg.Bez.	22691	8.6	3825	7.2	Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
Σ 7	4610	11.1	588	10.8	=====		
Reg.Bez.	15050	5.7	2382	4.5	1	0.39	0.18
Σ 8	919	2.2	89	1.6	2	0.01	0.03
Reg.Bez.	2595	1.0	441	0.8	3	0.09	0.05
Σ 9	8948	21.5	1807	33.3	4	0.01	0.00
Reg.Bez.	28456	10.8	10046	18.9	5	0.02	0.01
Σ 0	265	0.6	28	0.5	6	0.11	0.05
Reg.Bez.	987	0.4	396	0.4	7	0.05	0.06
$\Sigma\Sigma$	41588		5423		8	0.01	0.01
Reg.Bez.	264302		53259		9	0.11	0.14
					0	0.00	-0.00

					SK OSS	0.40	0.27

Indexberechnung 1950

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

=====

Kreis Wittlage

Summe Wi'Abtlg.	Einheimische EP		Vertriebene EP	
	Absolut	%	absolut	%
Σ 1	6703	58.0	903	26.6
Reg.Bez.	108737	41.3	10866	20.4
Σ 2	119	1.0	123	3.6
Reg.Bez.	3163	1.2	1699	3.2
Σ 3	1960	17.0	1019	30.0
Reg.Bez.	65529	24.8	16775	31.5
Σ 4	38	0.3	8	0.2
Reg.Bez.	1084	0.4	113	0.2
Σ 5	497	4.3	470	13.9
Reg.Bez.	16010	6.1	6716	12.6
Σ 6	714	6.2	255	7.5
Reg.Bez.	22691	8.6	3825	7.2
Σ 7	498	4.3	127	3.7
Reg.Bez.	15050	5.7	2382	4.5
Σ 8	119	1.0	34	1.0
Reg.Bez.	2595	1.0	441	0.8
Σ 9	866	7.5	426	12.6
Reg.Bez.	28456	10.8	10046	18.9
Σ 0	36	0.3	27	0.8
Reg.Bez.	987	0.4	396	0.4
$\Sigma\Sigma$	11550		3392	
Reg.Bez.	264302		53259	

Standortquotienten

Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
1	1.41	1.30
2	0.86	1.14
3	0.68	0.95
4	0.80	1.11
5	0.71	1.10
6	0.72	1.05
7	0.76	0.84
8	1.05	1.21
9	0.70	0.67
0	0.83	1.07

Spezialisierungskoeffizienten

Wi'Abtlg.	Einheim.	Vertrieb.
1	0.17	0.06
2	-0.00	0.00
3	0.08	0.01
4	-0.00	0.00
5	0.02	0.01
6	0.02	0.00
7	0.01	0.01
8	0.00	0.00
9	0.03	0.06
0	-0.00	0.00
SK WTL	0.16	0.08

Schaubild 22

Indexberechnung Standortquotient (SQ)

Erwerbspersonen (EP) nach Wirtschaftsabteilungen

REG. BEZ. OSNABRÜCK, PROVINZ HANNOVER/NIEDERSACHSEN, DEUTSCHES REICH/BUNDESREPUBLIK

Wi'Abtlg. Jahr	1925	%	1933	%	1939	%	1946	%	1950	%	1961	%	1970	%
Σ 1 La,Fo,Fi														
REG.BEZ.	122846	53.1	123040	53.5	124056	45.9	120393	44.0	119603	37.7	84799	25.7	47158	14.9
PR/LAND	705292	42.1	695890	46.2	698167	38.0	888277	34.5	909012	30.3	58888	19.5	328200	10.9
DR/BRD	9762426	30.5	9342785	28.9	10847516	27.3	7978980	27.6	5113650	23.1	3586800	13.4	1990400	7.5
Σ 2 Berg, St,Er														
REG.BEZ.	1750	0.8			1198	0.4	2615	1.0	4862	1.5	4668	1.4	2745	0.9
PR/LAND	23371	1.4	0	0.0	27011	1.5	41340	1.6	55140	1.8	49110	1.6	26000	0.9
DR/BRD	847356	2.6	702095	2.2	796157	2.0	593414	2.1	594562	2.7	604200	2.3	322900	1.2
Σ 3 VerGew														
REG.BEZ.	50106	21.7	58218	25.3	58236	21.6	57284	20.9	82304	25.9	103487	31.4	112263	35.4
PR/LAND	420000	25.0	391354	26.0	429024	23.3	585458	22.7	746674	24.9	951609	31.5	1047100	34.8
DR/BRD	10505783	32.8	9970073	30.9	12697453	31.9	8414792	29.1	6843520	30.9	10067700	37.6	10504500	39.6
Σ 4 Ener/Wa														
REG.BEZ.	624	0.3			0	0.0	1106	0.4	1197	0.4	1483	0.4	1878	0.6
PR/LAND	7547	0.4	0	0.0	9038	0.5	14453	0.6	17889	0.6	19221	0.6	22600	0.8
DR/BRD	178403	0.6	194561	0.6	237884	0.6	208042	0.7	150222	0.7	199000	0.7	214800	0.8
Σ 5 Bau														
REG.BEZ.	8532	3.7			17074	6.3	12981	4.7	22726	7.2	26900	8.2	26883	8.5
PR/LAND	90515	5.4	0	0.0	141760	7.7	148049	5.7	252044	8.4	266169	8.8	268800	8.9
DR/BRD	1707681	5.3	2002803	6.2	2731989	6.9	1802771	6.2	1846642	8.3	2138000	8.0	2195800	8.3
Σ 6 Ha,Ga,Be														
REG.BEZ.	16453	7.1			28466	10.5	15952	5.8	26516	8.3	41351	12.5	45458	14.3
PR/LAND	156988	9.4	0	0.0	164333	8.9	184130	7.2	297857	9.9	419727	13.9	448600	14.9
DR/BRD	3641319	11.4	3986996	12.3	3942115	9.9	2338527	8.1	2353681	10.6	3648300	13.6	3878800	14.6

Σ 7 Ver,Na														
REG.BEZ.	11345	4.9	29357	12.8	20036	7.4	16706	6.1	17432	5.5	17088	5.2	15888	5.0
PR/LAND	91641	5.5	253513	16.8	106900	5.8	161958	6.3	170727	5.7	174130	5.8	163900	5.5
DR/BRD	1520133	4.7	1551991	4.8	2154832	5.4	1700247	5.9	1227992	5.5	1479200	5.5	1443000	5.4
Σ 8 Ge+Kre														
REG.BEZ.	250	0.1			199	0.1	2304	0.8	3036	1.0	7914	2.4	11599	3.7
PR/LAND	3979	0.2	0	0.0	24194	1.3	32774	1.3	46213	1.5	102703	3.4	129500	4.3
DR/BRD	112050	0.4	393082	1.2	753936	1.9	477008	1.7	367026	1.7	919600	3.4	1227600	4.6
Σ 9 ÖffDi														
REG.BEZ.	19370	8.4	19544	8.5	20925	7.7	39757	14.5	38502	12.1	41440	12.6	53623	16.9
PR/LAND	177779	10.6	164906	11.0	236852	12.9	448974	17.4	482135	16.1	442684	14.7	572200	19.0
DR/BRD	3734149	11.7	3968238	12.3	5589855	14.0	4747793	16.4	3135534	14.6	4115200	15.4	4715600	17.8
Σ 0 Sonst														
REG.BEZ.	#						4633	1.7	1383	0.4	459	0.1		
PR/LAND	#				242	0.0	69681	2.7	25520	0.8	5704	0.2		
DR/BRD	#		183450	0.6	40558	0.1	638678	2.2	536576	2.4				
ΣΣ														
REG.BEZ.	231276		230159		270190		273731		317561		329589		317495	
PR/LAND	1677112		1505663		1837521		2575094		3003211		3019945		3006900	
DR/BRD	32009300		32296074		39792295		28900252		22169405		26758000		26493400	

SQ REG.BEZ. OSNABRÜCK im Vergleich zur PROVINZ/zum LAND NIEDERSACHSEN

Wi'Abtlg.	1925	1933	1939	1946	1950	1961	1970
1	1.26	1.16	1.21	1.28	1.24	1.32	1.36
2	0.54	-	0.30	0.60	0.83	0.87	1.00
3	0.87	0.97	0.92	0.92	1.04	1.00	1.02
4	0.60	-	0.00	0.72	0.63	0.71	0.79
5	0.68	-	0.82	0.82	0.85	0.93	0.95
6	0.76	-	1.18	0.82	0.84	0.90	0.96
7	0.90	0.76	1.27	0.97	0.97	0.90	0.92
8	0.46	-	0.06	0.66	0.62	0.71	0.85
9	0.79	0.78	0.60	0.83	0.76	0.86	0.89
0	-	-	0.00	0.63	0.51	0.74	-

SQ REG.BEZ. OSNABRÜCK im Vergleich zum DEUTSCHEN REICH/zur BUNDESREPUBLIK

Wi'Abtlg.	1925	1933	1939	1946	1950	1961	1970
1	1.74	1.85	1.68	1.59	1.63	1.92	1.98
2	0.29	0.00	0.22	0.47	0.57	0.63	0.71
3	0.66	0.82	0.68	0.72	0.84	0.83	0.89
4	0.48	0.00	0.00	0.56	0.56	0.61	0.73
5	0.69	0.00	0.92	0.76	0.86	1.02	1.02
6	0.63	0.00	1.06	0.72	0.79	0.92	0.98
7	1.03	2.65	1.37	1.04	0.99	0.94	0.92
8	0.31	0.00	0.04	0.51	0.58	0.70	0.79
9	0.72	0.69	0.55	0.88	0.86	0.82	0.95
0	-	0.00	0.00	0.77	0.18	-	-

Hiermit versichere ich, diese Arbeit
selbständig und nur unter Verwendung
der in der Arbeit genannten Hilfsmittel
angefertigt zu haben.